

DAS EVANGELISCHE PFARRHAUS  
IM DEUTSCHSPRACHIGEN SÜDWESTEN

# OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der  
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche  
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 32



Jan Thorbecke Verlag

# DAS EVANGELISCHE PFARRHAUS IM DEUTSCHSPRACHIGEN SÜDWESTEN

Herausgegeben von  
Jürgen Krüger, Hansmartin Schwarzmaier  
und Udo Wennemuth



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung  
des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden und des  
Landeskirchlichen Archivs, der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Landes  
Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildung: Karlsruhe, Pfarrhaus und Christuskirche; Architekten Curjel & Moser,  
1898 bzw. 1900 fertiggestellt (Foto: Jürgen Krüger)  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-7832-5

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Udo Wennemuth</i>	
Einleitung: Das evangelische Pfarrhaus in regionalgeschichtlicher Perspektive .....	9
<i>Christoph Schneider-Harpprecht</i>	
Das Evangelische Pfarrhaus – soziale Institution im Wandel der Zeiten. Einführende Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses .....	19
<i>Hermann Ehmer</i>	
Das evangelische Pfarrhaus – eine Begriffsgeschichte .....	41
<i>Sabine Liebig</i>	
Pfarrfrauen im deutschen Südwesten im 20. Jahrhundert: Fremdbilder – Selbstbilder – Veränderungen .....	71
<i>Jürgen Krüger</i>	
Das Pfarrhaus – Haus des Pfarrers .....	97
<i>Hans-Jürg Stefan</i>	
Musik im evangelisch-reformierten Pfarrhaus .....	125
<i>Hansmartin Schwarzmaier</i>	
Von Augsburg nach Straßburg. Mobilität und Vernetzungen in evangelischen Pfarrhäusern nach dem Dreißigjährigen Krieg .....	141
<i>J. Friedrich Battenberg</i>	
Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg .....	173
<i>Donatus E. Düsterhaus</i>	
Ein Pfarrhaus in den Vogesen: Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) und sein Wirken im Steintal .....	199

<i>Hermann Ehmer</i>	
Das evangelische Pfarrhaus in Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert	211
<i>Georg Gottfried Gerner-Wolfhard</i>	
Vom »schlicht geweißelten« zum »leeren« Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus in Baden im 19. und 20. Jahrhundert .....	249
<i>Claudius Kienzle</i>	
Das evangelische Pfarrhaus im protestantischen Milieu der frühen Bundesrepublik. Erwartungshaltungen und Selbstverortungen am Beispiel Württembergs .....	271
<i>Ulrich Bayer</i>	
Die 68er und das Pfarrhaus .....	299
<i>Eckhart Marggraf</i>	
Netzwerke badischer Pfarrhäuser .....	317
<i>Konrad Krimm</i>	
Biografische Anmerkungen zum Thema .....	335
Orts- und Personenregister .....	339
Mitarbeiterverzeichnis .....	355
Bildtafeln I–XXXII .....	nach S. 112

## Vorwort

Am 11. Februar 2012 veranstaltete die »Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein« in Verbindung mit dem »Verein für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden« eine Tagung zum Thema »Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten«, die nun, nach zwei Jahren, unter dem gleichen Titel als Band 32 der »Oberrheinischen Studien« vorgelegt werden kann, der renommierten Publikationsreihe der Karlsruher Arbeitsgemeinschaft. Die Tagung erfreute sich großen Zuspruchs; nahezu 100 Teilnehmer diskutierten die Vorträge mit Engagement, und dies entsprach sowohl dem auf den deutschen Südwesten bezogenen sozialgeschichtlichen Ansatz der Arbeitsgemeinschaft als auch ihrer Interdisziplinarität, die es erlaubte, theologische, kultur-, kunst- und kirchengeschichtliche Fragestellungen aufzunehmen und damit die engen Grenzen der Geschichtswissenschaft in fruchtbarer Weise zu überschreiten. Dabei wurden die fünf Vorträge der Tagung in ständig weiterführenden Gesprächen erweitert und wurden neue Themen in Angriff genommen, aus denen der vorliegende Band mit 15 Beiträgen erwachsen ist. Die Vielfalt der Sichtweisen, die das Rahmenthema enthält, kennzeichnet seine Gegenwartsnähe in einer auch in anderen deutschen Landschaften lebendigen Diskussion. Der Dank der Herausgeber richtet sich daher zunächst einmal an die Tagungsteilnehmer, Historiker aller Disziplinen, Theologen, zahlreiche Pfarrer in Amt und Ruhestand und solche, die dem Pfarrhaus durch Geburt und Herkunft nahe stehen. Aus ihnen setzten sich die neu hinzugetretenen Autoren zusammen, die sich alle in das Thema hineingedacht haben und es weiterführten. Ihnen ist besonders zu danken, dass sie ihre Beiträge zügig erarbeitet und im Gespräch mit den Herausgebern abgeschlossen haben. Die Reihe »Oberrheinische Studien« wird vom Verlag Thorbecke seit nunmehr 25 Jahren in vorbildlicher Weise betreut und wir danken allen Mitarbeitern des Verlags für ihre Arbeit auch an diesem Band. Besonderer Dank gebührt der Evangelischen Landeskirche in Baden für einen namhaften Druckkostenzuschuss, mit dessen Hilfe auch die Bebilderung des Bandes, zum Teil in Farbe, dem heute geforderten Buchniveau angepasst werden konnte. Gewidmet war die Tagung und ist auch dieses Buch Herrn Professor Dr. Konrad Krimm, der seit dem Jahr 2000 die Karlsruher Arbeitsgemeinschaft als ihr Vorsitzender leitet. Er ist in einem Pfarrhaus groß geworden und hat dort – in der Folgezeit auch als Kirchenmusiker – entscheidende Prägungen seines beruflichen Lebens erfahren. Die kleine autobiographische Skizze, die er diesem Band angefügt hat, kennzeichnet dieses Lebensmotto. Für seine engagierte Arbeit sagen wir ihm herzlichen Dank.

Die Herausgeber



# Einleitung: Das evangelische Pfarrhaus in regionalgeschichtlicher Perspektive

VON UDO WENNEMUTH

Im Februar 2012 veranstalteten die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein und der Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Räumen des Generallandesarchivs Karlsruhe eine Tagung zum Evangelischen Pfarrhaus im Südwesten Deutschlands<sup>1</sup>. Damit nahmen sie sich eines Themas an, das seit der bahnbrechenden, von Martin Greiffenhagen herausgegebenen Kultur- und Sozialgeschichte des evangelischen Pfarrhauses<sup>2</sup> trotz regelmäßiger Veröffentlichungen zu diesem Thema und auch einiger neuer methodischer Ansätze in den Geschichtswissenschaften zum Phänomen des evangelischen Pfarrhauses in der öffentlichen Wahrnehmung doch lange Zeit wieder in den Hintergrund getreten war und nicht im Brennpunkt des sozial- und kirchengeschichtlichen Interesses stand. Das lag auch an den Anlässen mancher der jüngeren Publikationen, die auf die umfassenden Veränderungen im Raum der Kirche reagierten. Dies hat sich seit dieser Februar-Tagung – ohne dass sie dies in dieser Ausprägung aus sich heraus hätte bewirken wollen – deutlich verändert.

Greiffenhagen verstand die besondere Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses aus der Ambivalenz von »Verweltlichung« als Entsakralisierung der weltlichen Dinge und von »Vergeistlichung« in dem Sinne, dass das gesamte Leben des Christen Ausdruck seines Glaubens zu sein habe. Der Pfarrer wird so als Bürger und Mitmensch seiner besonderen sakralen Stellung enthoben, muss sich als Ehemann und Vater bewähren, während er durch die Professionalisierung seines Berufes als Gelehrter und Kulturträger an Bedeutung gewinnt. Christliches und bürgerliches Leben im Pfarrhaus sozusagen exemplarisch zu verwirklichen, wird in der Geschichte des Pfarrhauses von Anfang an als Chance und Last zugleich empfunden. Die Pfarrfamilie formte sich in der Wahrnehmung und Erwartungshaltung der Mitmenschen zu einem eigenen Mikrokosmos, der in vorbildlicher Weise christliche Lebenspraxis und Alltagsbewältigung vorleben sollte, der zum Träger einer besonders von Musik, Literatur und Philosophie geprägten

<sup>1</sup> Vgl. F. HANS, Das Pfarrhaus zwischen Bildungsinstitution und Leerstand – Ein Tagungsbericht, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 79 (2012), S. 521–525.

<sup>2</sup> M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984, <sup>2</sup>1991.

»Wort«-bezogenen Kultur werden sollte, in der auch Religionskritik, Psychologie und Pädagogik ein Zuhause fanden, der schließlich zu einer staatstragenden Kraft werden sollte, die protestantisch-preußische Tugenden verkörperte, in der bedingungsloser Gehorsam ebenso ihren Platz hatte wie – in Bezug auf die »protestantische Ethik« Max Webers<sup>3</sup> – strengste Disziplin und Fortschritt bewirkende Tatkraft. Der sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichtete Sammelband hat das Verständnis des evangelischen Pfarrhauses und seine Rezeptionsgeschichte bis in die Gegenwart hinein entscheidend geprägt. Bei aller analytischen Brillanz vieler Beiträge und der teils ausführlich beschriebenen Problemlagen wurde jedoch auch ein neuer Mythos des evangelischen Pfarrhauses in die Welt gesetzt, der die literarische bzw. geistige Reflexion des Pfarrhauses immer wieder in den Mittelpunkt rückt. Inwieweit dieses Bild des Pfarrhauses den höchst differenzierten Wirklichkeiten entsprach, wurde vielfach nicht hinterfragt.

Es passt zum Bild, dass in der Folge dieser Kultur- und Sozialgeschichte des Pfarrhauses zahlreiche autobiografisch und anekdotisch ausgerichtete Veröffentlichungen zum Pfarrhaus erschienen, die im Wesentlichen das mystifizierende und idealisierende Pfarrhausbild bekräftigten<sup>4</sup>. Insgesamt wurde jedoch weniger in der Kirchengeschichte<sup>5</sup> als vielmehr in der innerkirchlichen Diskussion<sup>6</sup> und in der Sozialgeschichte das Interesse am Phänomen des evangelischen Pfarrerstandes und des evangelischen Pfarrhauses

<sup>3</sup> Vgl. M. WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, vollständige Ausgabe, hrsg. von D. KÄSLER, München 2010.

<sup>4</sup> Bereits einige Jahre vor dem Pfarrhausband setzte sich Greiffenhagen »autobiographisch« mit dem Thema auseinander: M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Pfarrerskinder. Autobiographisches zu einem protestantischen Thema, Stuttgart 1982; vgl. zum Autobiografischen: J.-N. HARDER, Der verlorene Apfelbaum. Eine Pfarrhauskindheit in der Mark, Weißbach im Tal 1988; H. SICK, Die Fahne am Pfarrhaus. Eine Jugend zwischen 1933 und 1945, Karlsruhe 1989, 1994; T. DEHN (Hg.), Ein brauchbares Wesen. Die Frau im Pfarrhaus. Lebensgeschichten aus sechs Jahrhunderten, Berlin 1995, 1996; A. WÜRZBERG, Ich: Pfarrerskind. Vom Leben in der heiligen Familienfirma, Hannover 2005; F. LANGENSIEPEN, Ein Leben in Deutschland zwischen Pfarrhaus und Gefängnis 1897–1975, hrsg. von G. VAN NORDEN, Stuttgart 2006; W. SCHLEMMER, Lebensraum zwischen Barrikaden. Alltagsszenen aus einem Pfarrhaus in der DDR, Berlin 2009. Im Saarland erschienen 1995 sechs autobiografisch ausgerichtete Hefte in einer Reihe »Das evangelische Pfarrhaus in Geschichte und Gegenwart«. Das Interesse der Literatur am Pfarrhausthema soll nur mit dem Verweis auf die Neuausgabe von Ottilie WILDERMUTH, Schwäbische Pfarrhäuser, Tübingen 1990, und drei Sammlungen aus jüngerer Zeit belegt werden: H. SCHOTT, Im Pfarrhaus brennt noch Licht und andere beliebte Erzählungen, Neukirchen-Vluyn 2006; H. KOPE, Der Teufel im Pfarrhaus. Heitere und besinnliche Kalendergeschichten, Freiburg 2006; I. STUTZMANN, Unterm Kirchturm. Geschichten um Pfarrhaus, Kirche und ein ganzes Dorf, Gerlingen 2006. In Rastatt erschien 1994 eine Romanreihe »Geschichten aus dem Pfarrhaus«. Vgl. zur literarischen Verarbeitung des Themas auch: G. ISERMANN, Helden, Zweifler, Versager. Das Pfarrerbild in der Literatur, Hannover 2012.

<sup>5</sup> Genannt seien immerhin: J.F. ENKE (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus in der Neuzeit. Vorträge, Leipzig 1992; O. JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin 1994.

<sup>6</sup> D. RAFF, Das evangelische Pfarrhaus und sein geistiger Einfluß, Karlsruhe 1990; R. RIESS (Hg.), Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, 2. veränderte und erg. Aufl., München 1992 (EA 1979), wo der Wandel der »Pfarrhausfunktion« u. a. stark am Wandel des Pfarrerbildes festgemacht wird.

gestärkt. In den 1990er Jahren setzte sich ein milieu- und mentalitätsgeschichtlicher Ansatz durch<sup>7</sup>, der mit Blick auf den deutschen Südwesten einen ersten Höhepunkt in den Studien von Frank-Michael Kuhlemann erfuhr<sup>8</sup>. Die mentalitäts- und milieugeschichtliche Perspektive hat bis in die jüngste Zeit überzeugende Ergebnisse in der Deutung des Pfarrerstandes und des Pfarrhauses erbracht<sup>9</sup>. Bemerkenswert ist hierbei nicht nur der regionalgeschichtliche Ansatz, sondern dass zum Teil auch sozialwissenschaftliche Methoden auf den Gegenstand der Untersuchung angewendet wurden<sup>10</sup>.

Dem gegenüber stellen die meisten der in den Jahren 2012 und 2013 erschienenen Publikationen zum evangelischen Pfarrhaus ein Wiederaufgreifen und Fortschreiben des Ansatzes der Kultur- und Sozialgeschichte Greiffenhagens dar. Der literarische Ausgangspunkt wird am deutlichsten greifbar in Gerhard Isermanns Beobachtungen zum Pfarrerbild in der Literatur<sup>11</sup>. Die größte Breitenwirkung erzielte zweifellos der großartige und anregende Essay von Christine Eichel zum deutschen Pfarrhaus<sup>12</sup>, in dem sich persönliche Erfahrung mit historischer Perspektive verbindet. Freilich ist auch ihr Bild des Pfarrhauses stark geprägt von den bekannten Namen. Aktuelle Fragestellungen nach dem Ethos und der – in dieser Deutlichkeit von den »Vorbildern« klar unterschieden – »Politisierung« des deutschen Pfarrhauses verorten ihre Studie in dem Diskurs über Fragen von Religion und Macht. Eichel nimmt den »Mythos« des deutschen Pfarrhauses (als »Sehnsuchtsort« und »Idyll«, als »Musentempel« und »Asyl«) ernst und stellt ihn engagiert dar. Das Anliegen Greiffenhagens wird gleichsam kritisch

<sup>7</sup> Vgl. bes. die Arbeiten von D. OWETSCHKIN, Die Suche nach dem Eigentlichen. Studien zu evangelischen Pfarrern und religiöser Sozialisation in der Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre, Essen 2011; DERS., Zeuge – Berater – Krisenagent. Zum Wandel des Pfarrerbildes und der Pfarrerrolle nach 1945, in: W. DAMBERG (Hg.), Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen Wandels. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, Essen 2011. Auf den Wandel des Pfarrerbildes hatte bereits Mitte der 1960er Jahre der spätere badische Landesbischof Heidland aufmerksam gemacht: H.-W. HEIDLAND, Der Pfarrer als Koordinator, in: Deutsches Pfarrerblatt 65 (1965), S. 413–416.

<sup>8</sup> Frühere eigene Studien einschließend: F.-M. KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914, Göttingen 2001; vgl. auch DERS., Kultur und Politik im badischen Protestantismus. Zur Bedeutung von Pfarrerschaft und Vereinswesen für die Ausdifferenzierung der bürgerlichen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: U. WENNEMUTH (Hg.), Mission und Diakonie, Kultur und Politik. Vereinswesen und Gemeinschaften in der evangelischen Kirche in Baden im 19. Jahrhundert, Karlsruhe 2004, S. 97–215.

<sup>9</sup> Ich verweise hier hauptsächlich auf die Arbeit von C. KIENZLE, Mentalitätsprägung im gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Pfarrer in einer württembergischen Wachstumsregion der frühen Bundesrepublik, Stuttgart 2012; zu erinnern ist auch an: M. GEIST, Religion im Pfarrhaus. Eine empirische Untersuchung zu Biografie, Sozialisation und religiösem Selbstbewusstsein evangelischer Pfarrerskinder in Österreich am Ende des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2002.

<sup>10</sup> Neu ist auch der Ansatz, das Pfarrhaus als »Erinnerungsort« zu definieren, wenn die Art der Darstellung auch herkömmlichen kulturgeschichtlichen Mustern folgt. Vgl. hierzu: O. JANZ, Das evangelische Pfarrhaus, in: E. FRANÇOIS/H. SCHULZE (Hgg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 3, München 2001, S. 221–238; S. WEICHELIN, Pfarrhaus, in: CH. MARKSCHIES/H. WOLF (Hgg.), Christliche Erinnerungsorte, München 2010, S. 642–653.

<sup>11</sup> ISERMANN (wie Anm. 4).

<sup>12</sup> CH. EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, Köln 2012.

fortgeschrieben, ergänzt durch Beispiele und Perspektiven der jüngeren Geschichte und Entwicklungen des Pfarrhauses.

Der kulturgeschichtliche Ansatz ist auch Grundlage einer Publikation, die die Kinder des Pfarrers in den Blick nimmt<sup>13</sup>, wenn diese selbstverständlich auch als Spiegel für das Selbstbild des Pfarrers im Laufe der Geschichte und die Beschreibung des Pfarrhauses als Institution im Wandel dienen. Fitschens Darstellung unterscheidet sich von anderen Darstellungen jedoch durch seine dezidiert historische Perspektive, in der Erscheinungen des 20. Jahrhunderts nicht mehr unbedingt mit Verhältnissen des 18. Jahrhunderts korrelieren. Fitschen macht mit wohltuender Klarheit deutlich, dass es »das« Pfarrhaus gar nicht gibt und dass das überkommene Pfarrhausbild ein Konstrukt des 19. Jahrhunderts ist. Auch die Problematik der Quellenlage und der notwendigen Quellenkritik wird nachdrücklich ins Bewusstsein gerückt. Die Namen der Pfarrerskinder sind jedoch weitgehend die altbekannten.

Den »Mythos« des Pfarrhauses macht eine weitere Publikation zum Thema<sup>14</sup>. Sie will das Pfarrhaus als Stätte der Bildung, vorbildlicher Lebensweise und gleichsam überirdische Institution hinterfragen und einer differenzierenden historischen, theologischen und kulturwissenschaftlichen Analyse unterziehen.

All diese Themen und Fragestellungen laufen zusammen in der Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin »Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses«<sup>15</sup>. Die Ausstellung will »dem Mythos vom Pfarrhaus als Projektionsfläche gesellschaftlicher und familiärer Ideale auf den Grund« gehen, um sogleich selbst wieder dem Mythos nachzueifern, wenn »in idealtypischer Weise« von der »sinn- und identitätsstiftenden Institution« des Pfarrhauses als einem »Symbol einer offenen Tür« und als »einer der kulturprägendsten Bildungsinstitutionen in Deutschland« gesprochen wird (S. 7). Bemerkenswert ist hier freilich neben der dezidiert historisierenden Herangehensweise, dass mehrfach eine vergleichende Perspektive eingenommen wird, wenn etwa der evangelische Pfarrer in Deutschland mit dem in England in Beziehung gesetzt wird oder wenn die Besonderheiten des katholischen Pfarrhauses in einem »Seitenblick« wahrgenommen werden (was allerdings auch bei Fitschen an klingt).

Der Mythos des deutschen evangelischen Pfarrhauses und seine Idealisierung bleibt trotz aller Problematisierung durch gegenwärtige Entwicklungen als Idealtypus bestehen. Vielleicht ist es auch gar nicht anders möglich, das Thema für eine breitere Öffentlichkeit interessant zu machen. Fragen danach, was das Pfarrhaus (zumindest seit dem 19. Jahrhundert) beispielsweise gegenüber den Familien der ebenfalls beamteten Lehrer und Juristen unterschied, die also die Besonderheit des Pfarrhauses zu relativieren vermöchten, wären dem eher hinderlich.

<sup>13</sup> K. FITSCHEN, *Pastors Kinder. Wie Pfarrhäuser die Gesellschaft prägen*, Berlin 2013 (Lizenzausg. Holzgerlingen 2013).

<sup>14</sup> T. A. SEIDEL/CH. SPEHR (Hgg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Mythos und Wirklichkeit*, Leipzig 2014; die Aussagen beziehen sich auf ein Verlagsprospekt.

<sup>15</sup> *Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses*, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Berlin 2013.

Die »deutsche« – überwiegend lutherische – Perspektive auf das evangelische Pfarrhaus erfährt einen bemerkenswerten Kontrapunkt durch eine Publikation zum reformierten Pfarrhaus in der Schweiz<sup>16</sup>, die durch ihren – freilich verengten – »regionalen« Bezug einen Berührungspunkt zur vorliegenden Veröffentlichung aufweist. Unter den Stichworten »erlebt – gestaltet – genutzt« tritt die historische Perspektive vollkommen zurück; thematisiert und reflektiert werden Befindlichkeiten der aktuellen und erwarteten Entwicklungen um das Pfarrhaus.

Blickt man auf die Flut der Publikationen zum evangelischen Pfarrhaus in den letzten Jahren, so ist nach den Ursachen der aktuellen Pfarrhauswelle zu fragen. Es besteht der berechnete »Verdacht«, dass das aktuelle Interesse am evangelischen Pfarrhaus ganz wesentlich durch die Prognostizierung bzw. Konstatierung der Krise des Pfarrhauses mitbestimmt ist, die auch sein Ende in die Kalkulation einbezieht<sup>17</sup>. In der Tat nimmt die Darstellung der dramatischen Wandlungen des Lebens im Pfarrhaus<sup>18</sup> und des Selbstverständnisses der Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihrer Familien einen breiten Raum in den Veröffentlichungen – auch in der unsrigen – ein. Offenbar befinden wir uns in einer Umbruchssituation, in der eine bewährte, verlässliche und Orientierung verheißende Institution unserer gesellschaftlichen und sozialen Wirklichkeit im Schwinden begriffen ist. Die gegenwärtige auch in den Kirchenleitungen<sup>19</sup> geführte Diskussion dient also sowohl der Selbstvergewisserung als auch der Auslotung der Möglichkeiten einer Transformation einer sozialen, kulturellen und theologischen Instanz in eine verwandelte gesellschaftliche Situation<sup>20</sup>. Für Verunsicherungen sorgten vor allem die Diskussionen um die neue Rolle der Pfarrfrauen, um Krisen in der Paarbeziehung in der Pfarrerehe<sup>21</sup> sowie die noch immer z. T. hoch brandende Diskussion um gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus<sup>22</sup>.

Der Ausgangspunkt von den aktuellen Problemen des evangelischen Pfarrhauses und die Orientierung an den seit Greiffenhagen vorgegebenen »Traditionslinien« der Auseinandersetzung mit dem Pfarrhaus führte dazu, dass die historische Perspektive auf das

<sup>16</sup> S. SCHEUTER/M. ZEINDLER (Hgg.), *Das reformierte Pfarrhaus. Auslauf- oder Zukunftsmodell?*, Zürich 2013.

<sup>17</sup> Zur Problematik vgl. allgemein: P.B. ROTHEN, *Das Pfarramt. Ein gefährdeter Pfeiler der europäischen Kultur*, Wien 2009; U. WAGNER-RAU, *Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess des kirchlichen Wandels*, Stuttgart 2009.

<sup>18</sup> Grundlegend V. HENNINGS, *Leben im Pfarrhaus. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung aus der Oldenburgischen Kirche*, Oldenburg 2011.

<sup>19</sup> Vgl. etwa G. MAGAARD/W. NETHÖFEL (Hgg.), *Pastor und Pastorin im Norden. Antworten – Fragen – Perspektiven*, Berlin 2011. Die Überlegungen der badischen Kirchenleitung thematisiert ausführlich G. GERNER-WOLFHARD in seinem Beitrag in diesem Band.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu etwa das Themenheft zum evangelischen Pfarrhaus in den badischen Pfarrvereinsblättern 6 (2012), das unter unmittelbarem Einfluss der Karlsruher Tagung entstand.

<sup>21</sup> Vgl. etwa Hinweise und Informationen für Pfarrfrauen in Trennungs- und Scheidungssituationen, hrsg. von Frauen Leben im Pfarrhaus, 2. überarb. Aufl., Düsseldorf 2003.

<sup>22</sup> Vgl. hier für Baden CHR. SPILLING-NÖKER, *Wir lassen dich nicht, Du segnest uns denn. Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus*, Berlin 2006. Die meisten Publikationen zum Thema haben einen dezidiert agitatorischen Charakter.

Thema häufig in den Hintergrund trat. Noch deutlicher tritt ein Defizit an regionalen Studien<sup>23</sup> hervor, die am ehesten in der Lage wären, idealtypische und zu sehr verallgemeinernde Darstellungen zu korrigieren. Hier will der vorliegende Band einen Beitrag zu einer stärker differenzierenden Diskussion über das deutsche evangelische Pfarrhaus leisten. Das regionale Spektrum reicht von Augsburg bis Straßburg und von der Schweiz bis nach Hessen, die zeitliche Dimension reicht vom späten Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Durch die Erschließung neuer archivalischer Quellen gehen die Beiträge in die Tiefe und können so auch neue Aspekte in die Pfarrhausdiskussion einbringen, während andere Erkenntnisse am Beispiel konkretisiert und verdichtet werden können.

Christoph SCHNEIDER-HARPPRECHT gibt einen konzisen Überblick über das Evangelische Pfarrhaus als soziale und kulturelle Institution. Ausgehend vom Pfarrhaus in der Reformationszeit zeichnet er wesentliche Entwicklungen und Veränderungen bis zur Gegenwart nach. Das Pfarrhaus der Reformationszeit repräsentiert die »Großfamilie« im umfassendsten Sinne, war Herberge und Asyl für Schutzbefohlene, Notleidende und Verfolgte, aber auch Stätte der Einübung in ein christliches Leben. Das Pfarrhaus als Ort von Bildung, Diakonie und gelebter Frömmigkeit begegnet dann vor allem vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, wie Schneider-Harpprecht am Beispiel der württembergischen Familie Andreae, des elsässischen Pfarrers Oberlin und des badischen Pfarrers Henhöfer darlegt. Für das 19. und 20. Jahrhundert konstatiert Schneider-Harpprecht den durch die Französische Revolution ausgelösten Einbruch der Politik ins Pfarrhaus und veranschaulicht dies u. a. an Gottlieb Bernhard Fecht, Georg Friedrich Schlatter, Vertretern der Familie Schmitthenner und Ernst Lehmann.

Hermann EHMER führt ein in die Begriffsgeschichte des Pfarrhauses unter dem Aspekt des »ganzen Hauses«, der die soziale und kulturelle Funktion des Pfarrhauses einbezieht. Ehmer macht deutlich, wie sehr Bild und Verständnis des Pfarrhauses durch Darstellungen seit der Aufklärung geprägt sind, in den Idyllen eines Johann Heinrich Voß oder Eduard Mörike ihre Verdichtung und im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine weite Verbreitung erfuhren, eine Entwicklung, für die paradigmatisch Ottilie Wildermuth steht. Der Pfarrhausbegriff erweist sich so als Produkt der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. EHMERS »Begriffsgeschichte« wird zu einem Kompendium, das zahlreiche Facetten bis hin zu den aktuellen Problemen des Pfarrhauses thematisiert.

<sup>23</sup> Regionale Studien fanden meist nicht das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit. Genannt seien: NICOLAUS HEUTGER, *Das evangelische Pfarrhaus in Niedersachsen*, Frankfurt a. M. 1990; T. SPOHN, *Pfarrhäuser in Nordwestdeutschland*, Münster 2000; A. HAUBOLD, *Hütte Gottes bei den Menschen oder Palast des Hohenpriesters? Vom Erscheinungsbild evangelischer Pfarrhäuser im Leipziger Land*, in: *Zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes*, Beucha 2001, S. 320–334; J. CONRAD, *Das evangelische Pfarrhaus. Verwandtschaftliche Bande in evangelischen Pfarrfamilien der Saargegend als Garant eines lutherischen Kontinuums*, in: *Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung*, Saarbrücken 2012, S. 239–272. – Ein besonderes Genre ist die Pfarrhausliteratur zur DDR. Vgl. hierzu bes. B. ERNST-BERTRAM/J. PLANER-FRIEDRICH, *Pfarrerskinder in der DDR*, Berlin 2008; C. FÜHRER, *Wie im Apfel der Kern. »Fröhlich sein und singen« in der Spannung zwischen evangelischem Pfarrhaus und »real existierendem Sozialismus«*, Dessau 2009. Eine interessante Spezialstudie liefert auch H. SCHILLEROVÁ, *Leben im Pfarrhaus. Frauen in der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder*, Leipzig 2008.

J. Friedrich BATTENBERG macht in seinem Beitrag über das protestantische Pfarrhaus in der Residenz Buchweiler der Grafschaft Hanau-Lichtenberg deutlich, wie weit regionale Studien allgemeine Befunde stärken, aber auch Besonderheiten kenntlich machen können. In der streng lutherischen Grafschaft entstand ein Pfarrerstand, der durchaus der Stabilisierung der Landesherrschaft diene. Die »Vernetzung« des Pfarrerstandes wurde durch die geregelte Ausbildung und Qualifizierung des Nachwuchses ebenso gefördert wie durch ihre Einbindung in den Landesdienst. Die Bildung und Examinierung des Pfarrerstandes diene also nicht nur der Sicherung guter Wortverkündigung, sondern bot auch die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, der jedoch durch die Bedingungen der Pfarrbesoldung und dem oft schlechten Zustand der Pfarrbehauungen in Frage gestellt werden konnte. Der Stabilisierung der Landesherrschaft diene auch der dem Pfarrerstand zugewiesene Vorbildcharakter hinsichtlich der Kindererziehung und der Lebensführung. Belohnt wurde dies durch eine besondere Nähe zumindest der Pfarrhäuser der Residenz zum fürstlichen Hofe. Insgesamt zeichnete sich der Pfarrerstand der Grafschaft durch seine »netzwerkartige, teilweise sogar familiäre Geschlossenheit« aus. Battenberg konstatiert, dass nicht zuletzt diese Geschlossenheit das evangelische Pfarrhaus zum »Bollwerk« gegen die Rekatholisierungsbestrebungen Ludwigs XIV. im Elsaß machte.

Am Beispiel der aus Augsburg stammenden Familien der Wagner und Wegelin vertieft Hansmartin SCHWARZMAIER die Aspekte der Mobilität und der Netzwerkbindung in evangelischen Pfarrhäusern. Die Notwendigkeit zur Mobilität ergab sich vielfach bereits aus den Anforderungen einer akademischen Ausbildung an einer Universität, aus der dann häufig weitere Verbindungen an unterschiedlichen Orten erwuchsen. Für die Söhne der Familie Wagner war im 17. und 18. Jahrhundert Straßburg der bevorzugte Studienort. Von hier ergaben sich häufig Anstellungsmöglichkeiten in der benachbarten Grafschaft Hanau-Lichtenberg, ohne dass die Verbindungen zur Heimatstadt Augsburg abrissen. Die Verbindungen der Familie erstreckten sich, durch politische Ereignisse angestoßen, bis in die Pfalz und nach Brandenburg und Pommern. Das weit gespannte Netzwerk, das den gesamten Bereich der Straßburg-Hanauischen Pfarrerschaft umfasst, wird deutlich in der Leichenpredigt Johann Jakob Wagners, darin drückt sich eine Landesbindung der Pfarrer aus, die im späten 18. Jahrhundert auf den rechtsrheinischen Teil des Landes übergriff und so in Baden eine neue Beheimatung fand.

Den personengeschichtlichen Ansatz von Schwarzmaier greift auch der Beitrag von Eckhart MARGGRAF über Netzwerke badischer Pfarrhäuser im 19. und 20. Jahrhundert auf. Am Beispiel der Familien Katz und Kayser beleuchtet er das Zusammenwirken von mittelständischer Industrie, evangelischer Kirche und Diakonie im 19. Jahrhundert. An der Familie Herrmann-Calvino kann Marggraf zeigen, wie aus ökumenischer Weite auch politische Widerständigkeit im »Dritten Reich« erwachsen kann. Schließlich belegt er an der Familie Rohde, wie familiäre Netzwerke in der Spannung von liberaler Theologie, nationalem Protestantismus und deutsch-christlicher Verirrung vor eine Zerreißprobe gestellt werden – und dennoch halten.

Hermann EHMERS Beitrag über das evangelische Pfarrhaus in Württemberg konzentriert sich auf Entwicklungen und Zustände im 18. und 19. Jahrhundert und beleuchtet darin insbesondere Person und Rolle des Pfarrers selbst, dessen Selbstverständnis stark durch seine akademische Ausbildung und den Bildungsgang durch Klosterschulen und

Stift geprägt ist. Die Bedeutung der Visitation des pfarramtlichen Dienstes auch als sozialer Faktor stellt einen Aspekt vor, der in der Pfarrhausliteratur bisher wenig Beachtung fand, um daran mit dem Blick auf Pfarrfrau und Pfarrerskinder auch die familiären und wirtschaftlichen Bedingungen des Pfarrhauses von seiner Erziehungs- und Bildungsleistung bis zur Hinterbliebenenversorgung zu beleuchten.

Donatus DÜSTERHAUS schildert am Beispiel des Pfarrhauses von Johann Friedrich Oberlin die vielfältigen und vor allem innovativen Funktionen des evangelischen Pfarrhauses im Zeitalter der Aufklärung, wobei das Pfarrhaus in Waldersbach weniger für das elsässische als für den Prototyp des aufgeklärten Pfarrhauses stehen mag. Das Pfarrhaus erscheint hier als fortschrittliches Zentrum in Wissenschaft, Ökonomie und Gesundheitswesen, ebenso wie als Stätte der Kultur, der Seelsorge und einer effektiv organisierten Fürsorgetätigkeit.

Der Beitrag von Georg Gottfried GERNER-WOLFHARD schildert zwar in anschaulichen Episoden die Verhältnisse im Spöcker Pfarrhaus der frühen Unionszeit und die bedrängende und teilweise bedrohlichen Stimmung im Pfarrhaus in der Zeit des »Dritten Reiches«; sein eigentliches Anliegen sind aber die dramatischen und umfassenden Veränderungen im Evangelischen Pfarrhaus in Baden im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert, wobei er die in dem Beitrag von U. Bayer (Das Pfarrhaus und die 68er) gezeichneten Linien fortführt. Gerner-Wolfhard stützt sich bei seinen Ausführungen auf ein internes Diskussionspapier des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe aus dem Jahre 2006, das die vielfältigen Veränderungen der vorangehenden Jahrzehnte analysiert und auswertet. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das evangelische Pfarrhaus im Verschwinden begriffen ist, weil es die traditionelle Pfarrfamilie mit den klassischen Rollenbildern nicht mehr gebe: wegen der eigenwertigen Berufsausübung der Ehepartner, der Auflösung einer strikten Konfessionsbindung in der Eheschließung oder des Verzichts auf Ehe überhaupt, bis hin zum Wegfall des Pfarrhauses als »Dienstwohnung« in Verbindung mit Pfarramt und anderen gemeindlichen Einrichtungen. Der »Abgesang« auf das Evangelische Pfarrhaus ist an vielen Stellen auch anderer Beiträge zu spüren.

Speziellen Aspekten der Pfarrhausgeschichte der Nachkriegszeit sind die beiden Beiträge von Claudius KIENZLE und Ulrich BAYER gewidmet. Mit einem milieugeschichtlichen Ansatz untersucht Kienzle die Erwartungshaltungen der Gemeinde und die Selbstverortungen der Pfarrfamilien im pietistischen Umfeld württembergischer Gemeinden der 1950er bis 1970er Jahre, wobei die sozialen und theologischen Probleme, die durch das Auseinanderklaffen beider Haltungen anschaulich analysiert werden, bis zur Isolation der Pfarrfamilien in der Gemeinde führen konnten. Deutlich wird der Funktionsverlust des Pfarrhauses dort, wo keine verbindlichen »Milieustandards« durch den Pfarrer mehr gesetzt werden konnten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Ulrich BAYER in seinem Beitrag über die »68er« und das Pfarrhaus. Die Divergenz der Erwartungen der Gemeinden und der persönlichen, durch die Familie und die gewandelte Rolle der »Pfarrfrau« bestimmte Lebensentwürfe werden in mehreren biografisch ausgerichteten Zugängen vorgestellt, die auf Zeitzeugenbefragungen beruhen.

Hans-Jürg STEFAN widmet sich dem immer noch wenig erforschten Thema der Musik im evangelischen Pfarrhaus. Ausgehend von der Wertschätzung der Musik bei Luther, Zwingli und Calvin und der Musizierpraxis des Genfer Psalters mit mehrstimm-

gen Kompositionen schildert er die Bedeutung der bürgerlichen Musikkollegien in den Städten der Schweiz, um dann an den Beispielen des Züricher Kantors Peter Ernst Bernoulli und des Komponisten Frank Martin die nachhaltige musikalische Prägung durch das – in diesen Fällen – reformierte Pfarrhaus aufzuzeigen. Wie vielfältig die musikalische Praxis in einem Pfarrhaus aussehen und wie die Musik eine Pfarrfamilie begleiten konnte, zeigt Stefan an dem autobiographisch gehaltenen Bericht über zwei befreundete Pfarrfamilien. Das hohe Ansehen der Musik im Pfarrhaus wird aus der großen Bedeutung der Wortverkündigung im Leben einer Pfarrfamilie abgeleitet. Auch wenn die Ergebnisse dieser Studie nicht verallgemeinert werden können – ebenso wie die inzwischen sicher überholte Kritik an der Kunstfeindlichkeit des Pfarrerstandes (die in anderen Beiträgen mehrfach zitierte Pfarrfamilie Lehmann bietet ein eindrucksvolles Gegenbild), eröffnet sie einen anschaulichen Zugang zur Virulenz des Musikalischen in der Tradition des evangelischen Pfarrhauses.

Obwohl die Thematik der Pfarrfrauen in fast allen Beiträgen des Sammelbandes anklingt und z. T. auch zentraler Gegenstand der Darstellung (etwa in den Aufsätzen von U. Bayer und G. Gerner-Wolfhard) ist, war den Herausgebern ein eigener Beitrag zu diesem Thema wichtig, der die unterschiedlichen Aspekte bündelte und fortführte. Sabine LIEBIG untersucht den Wandel des Bildes der Pfarrfrau im Verlauf des 20. Jahrhunderts, wobei sie lang anhaltende Stereotype ebenso herausarbeitet wie ein allmählich sich entwickelndes Selbstwertgefühl der Pfarrfrauen nicht mehr (nur) als Anhängsel ihrer Männer, sondern als selbstbestimmte und selbstbewusste moderne Frauen. Insbesondere die Fragen von Vereinbarkeit von Privatleben und der gemeindeöffentlichen Wahrnehmung der Pfarrfamilie, von der Rollenerwartung an die Pfarrfrau und einer eigenen Berufsausübung werden differenziert geschildert, wobei die badischen »Zustände« ihre Spiegelung durch die Berichte der rheinischen Pfarrfrau Lotte Josten finden. Die Anforderungen an die Pfarrfrauen waren immens, so dass die Einrichtung von Pfarrfrauendiensten und -freizeiten eine immer wichtigere Bedeutung erhielten. Mit der Anerkennung und Würdigung der Leistungen der Pfarrfrauen taten sich die Kirchenleitungen lange Zeit schwer, doch zeigen sich inzwischen ermutigende Perspektiven einer besseren Vereinbarkeit des Pfarrberufs und den Interessen der Familie.

Dem Pfarrhaus in seiner architektonischen und künstlerischen Gestalt wendet sich der Beitrag von Jürgen KRÜGER zu, wobei er Beispiele vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert präsentieren kann, vor allem aber die normativen Vorgaben der Kirchenverwaltungen an den tatsächlich gebauten Pfarrhäusern überprüft. Der Wandel des Erscheinungsbildes wird in ihrem Bezug zu funktionalen Veränderungen des Pfarrhauses und seiner Nebengebäude sowohl theoretisch als auch in der praktischen Umsetzung, wie sie in Plänen oder in situ gegeben sind, veranschaulicht. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte verbinden sich mit kunstgeschichtlichen Fragestellungen, die sich auch bei Krüger unter dem Begriff des »ganzen« Hauses zusammenfügen. Die Suche nach einer Typologie, nach der »Baufgabe Pfarrhaus« führt nicht zuletzt auch zum Pfarrhaus als Herrschaftsbau, der sich im Dorf allmählich vom ländlichen Wohnhausbau absetzt und in der Stadt mit den historistischen Formen des bürgerlichen Repräsentationsbaus konkurriert – um seit dem Ende des Ersten Weltkriegs umso schlichtere Funktionalität zu suchen und, demokratisiert, schließlich als Bauaufgabe überhaupt aus dem öffentlichen Bewusstsein zu verschwinden.

Die Beiträge unseres Bandes setzen also – um im letzten Bild zu bleiben – sehr verschiedene Bausteine neben- und aufeinander: Aspekte der kirchlichen Landes- und Sozialgeschichte neben solche der Veränderung von Kirche überhaupt, wie sie sich in einer ihrer Institutionen widerspiegelt, die Untersuchung personaler Netze wie kulturgeschichtlicher Mythenbildung, die Beschreibung von Familienfunktionen wie des Wandels im Amtsverständnis. Die Beiträge beachten die historische und die regionale Dimension und fragen nach Zukunft – in beidem sind sie offen; und sie sind dann ertragreich, wenn sie zum Weiterbau an einem solchen virtuellen Gebäude anregen.

# Das Evangelische Pfarrhaus – soziale Institution im Wandel der Zeiten. Einführende Überlegungen zu einer Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses

VON CHRISTOPH SCHNEIDER-HARPPRECHT

## Einleitung

Das Evangelische Pfarrhaus – seit fast 500 Jahren ist es ein besonderer Ort. Trauernde und Verzweifelte werden hier aufgefangen. Obdachlose bekommen eine Mahlzeit gegen ein wenig Arbeit. Das Haus steht jedem offen, der eintreten will. Er hat das Recht gehört zu werden, wenn möglich Hilfe zu finden – und – so der Dichter Reiner Kunze: »muss nicht beten«. Wer im Pfarrhaus wohnt, weiß, dass sein Leben geprägt sein soll von der biblischen Lebensregel: Du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst! Solche geforderte Vorbildlichkeit war prägend, hat aber nicht wenige Bewohner des Pfarrhauses angesichts der erlebten Wirklichkeit zermürbt und zerbrochen. Nicht nur die Seelsorge, die hier geübt worden ist und noch wird, hat das Pfarrhaus zu einem besonderen Ort gemacht, sondern auch die Bildung, die man hier gepflegt hat. Das beginnt sich im Zeitalter der Massenmedien, der Individualisierung und professionellen Spezialisierung allmählich zu verlieren. Das Evangelische Pfarrhaus war bis in die Nachkriegszeit eine kulturelle Institution. Sie hat ihre Bedeutung weitgehend eingebüßt – in den Städten wesentlich stärker als auf dem Land, aber auch dort unverkennbar. Pfarrer und Pfarrfrauen sind zu Beamten oder Angestellten geworden, vergleichbar mit Lehrern. Diese Entwicklung hat schon im 19. Jahrhundert begonnen. Pfarrfrauen und zunehmend auch Pfarrmänner gehen heute eigenen anspruchsvollen Berufen nach und sehen es nicht mehr als erste Pflicht an, den Dienst ihres Partners zu teilen und zu tragen. Sie arbeiten ehrenamtlich in der Gemeinde mit wie andere auch. Die bei der Reform des Pfarrerdienstrechts der EKD über die Frage aufgeflamnte Debatte, ob Pfarrfrauen oder Pfarrer, die in gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, auch im Pfarrhaus wohnen können, zeigt wie weit die Angleichung des Pfarrhauses an die modernen bürgerlichen Häuser fortgeschritten ist. Am Protest wird aber zugleich erkennbar, dass das Bild der christlichen Familie im Pfarrhaus, die als Vorbild in die Gesellschaft hinein wirkt, präsent ist und sich nach wie vor besondere Erwartungen mit dem Leben der Pfarrfamilie verbinden, auch wenn diese sehr unterschiedlich sein können. Der 1961 im Artikel »Pfarrhaus« der RGG selbstverständlich scheinende Satz: »Die

Gemeinde erwartet noch heute mit Recht, dass das Miteinander der Familie des Pfarrers vom Gehorsam gegen Gott und von der Kraft des Evangeliums Zeugnis ablegt«, könnte dieser Tage nicht mehr so vollmundig vorgetragen werden. Nach wie vor regelt das Pfarrdienstgesetz der EKD, das von der badischen Landessynode 2011 übernommen wurde, das Zusammenleben in Ehe und Familie. Nach wie vor gilt für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer die Residenzpflicht in der Pfarrwohnung. In § 39 Abs 1 u. 2 des EKD-Pfarrdienstgesetzes aus dem Jahr 2011 heißt es: *(1) Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.*

*(2) Pfarrerrinnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben. Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen evangelisch sein. Sie müssen einer christlichen Kirche angehören, im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird.* Nach wie vor ist die Änderung des Personenstandes der Kirchenleitung mitzuteilen. Der umstrittene Fall der Entlassung einer württembergischen Lehrvikarin, die einen Muslim aus Bangladesh geheiratet hat, zeigt, dass das familiäre Zusammenleben und die Pfarrehe weiterhin besonderen gesetzlichen Normen und ethischen Forderungen unterliegen. Dennoch wird das evangelische Pfarrhaus angesichts schrumpfender Kirchen in der vielen vertrauten Form wohl bald der Vergangenheit angehören. Wenn die Kirchenleitungen angesichts zurückgehender Finanzen in Zukunft Prioritäten setzen müssen, dann werden sie eher Kirchen erhalten und Pfarrhäuser aufgeben. So wird es Zeit erneut zu erinnern, was die Kultur des evangelischen Pfarrhauses in verschiedenen historischen Epochen bis heute ausgemacht hat, was es zur Kultur und Gesellschaft unseres Landes beigetragen hat und was davon weiter gepflegt werden soll. In meinem Beitrag will ich einige grundlegende Aspekte der kulturgeschichtlichen Entwicklung aufzeigen und ihr an Hand von biographischen Skizzen einzelner Pfarrerrfamilien aus verschiedenen Epochen nachgehen. Dabei lege ich den Schwerpunkt auf den Südwesten Deutschlands, zu dem auch Württemberg zu zählen ist. Es ist mir wichtig, Geschichte auch an Hand von Geschichten darzustellen.

## 1. Das evangelische Pfarrhaus – die Enzyklopädie der Deutschen?

Das Pfarrhaus hat die deutsche und europäische Geistesgeschichte tiefgreifend beeinflusst. Seit dem 16. Jahrhundert hat es Theologen, Philosophen, Dichter, Literaten, Naturwissenschaftler und Künstler in großer Zahl hervorgebracht. Klangvolle Namen sind darunter: Georg Friedrich Händel (Enkel eines Pfarrers), Michael Praetorius, Georg Philipp Telemann, Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich Nietzsche, Friedrich Hölderlin, Eduard Mörike, Hermann Hesse und Gottfried Benn. Der Mathematiker Leonhard Euler entstammte einer Pfarrerdynastie aus der deutschen Schweiz. Naturforscher wie der Zoologe Alfred Brehm (»Brehms Tierleben«) und der Grönlandforscher Alfred Wegener haben ihre Wurzeln im Pfarrhaus. Heinrich Schliemann, der Entdecker Trojas, Abenteurer und selbstverliebter Idealist, wuchs in Neubuckow in Mecklenburg als

fünftes von neun Kindern in einem mecklenburgischen Pfarrhaus auf. Johann Caspar Lavater, der Erfinder der Physiognomie und früher Psychologe, wirkte als Pfarrer in Zürich und auch Friedrich Fröbel, der Vater des Kindergartens, war ein Pfarrerskind. Die Sozialreformer Johann Hinrich Wichern, Johann Friedrich Oberlin im elsässischen Steintal, Albert Schweitzer, berühmt in Musik, Theologie und Medizin, Friedrich Naumann, der Stammvater des modernen politischen Liberalismus – die klangvollen Namen sind Legion. Wurden bislang nur Männer genannt, so zeigt das die verengte Perspektive der Forschung. Pfarrerstöchter gehören ebenso in den illustren Kreis von Dorothea Erxleben, der ersten studierten Ärztin in Deutschland, über zahlreiche Schriftstellerinnen, die Geschwister Brontë, Charlotte, Emily und Anne, Ina Seidel, Gabriele Wohmann, Elke Heidenreich, bis hinein in die politische Welt von Gudrun Ensslin und bis zu Condoletta Rice und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Wie kaum ein anderes soziales Ambiente hat das evangelische Pfarrhaus ein geistiges Klima geschaffen, in dem Talente gefördert wurden und blühen konnten. Von den 1631 in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« behandelten Männern stammen, so stellte Ende des 19. Jahrhunderts der unerdächtige Altkatholik Friedrich von Schulte fest, 861 aus evangelischen Pfarrhäusern<sup>1</sup>. Der Dichter Gottfried Benn hat dies aufgegriffen und 1934 in einem Artikel »Das deutsche Pfarrhaus« behauptet, 30 Prozent aller berühmten Ärzte, 40 Prozent der Juristen, 44 Prozent der Naturforscher und 59 Prozent der Philologen würden aus dem Pfarrhaus kommen<sup>2</sup>. Benn wagte, ein ironischer Tribut an den Zeitgeist, die These, im protestantischen Pfarrhaus habe sich dadurch, dass es »seelisch ganz auf Sammlung, Schließung, Verdichtung einer inneren Lage eingestellt [...] nach der intellektuellen Seite hin eine durch Jahrhunderte fortgesetzte, beständige Begabtenauslese« vollzogen, »die lediglich unter humanistischen Gesichtspunkten erfolgte, und die die sprachlichen und geistigen Fähigkeiten stärkstens entwickelte«<sup>3</sup>. Das ist im mentalitätsgeschichtlichen Sinne nicht ganz von der Hand zu weisen, bedenkt man die Bedeutung der württembergischen Seminare in den ehemaligen Klöstern Maulbronn und Blaubeuren für die Ausbildung der Geistlichen seit 1556. Allerdings rekrutierte sich der Nachwuchs der Pfarrerschaft, wie Luise Schorn-Schütte gezeigt hat, nicht überwiegend aus Pfarrhäusern. In Hessen-Darmstadt waren es im 18. Jahrhundert 40%, in anderen Territorien ca. ein Drittel. Etwa 26% der Pfarrfrauen stammten aus Pfarrhäusern<sup>4</sup>.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde von bildungsbürgerlichen Kreisen die Ansicht verbreitet, das Evangelische Pfarrhaus sei eine der tragenden Säulen des Geistes, der Wissenschaft und Kultur in Deutschland. Mag diese Behauptung auch eher ein Versuch gewesen sein, das durch die industrielle Revolution und die sozialen Verwerfungen der

<sup>1</sup> Webseite Deutsches Pfarrhausarchiv: [www.lutherhaus-eisenach.de](http://www.lutherhaus-eisenach.de).

<sup>2</sup> G. BENN, Das deutsche Pfarrhaus, in: DERS., Sämtliche Werke IV, Prosa 2, Stuttgart 1989, S. 113ff., vgl. Th. DORN/R. WAGNER, Die Deutsche Seele, München 2011, S. 371.

<sup>3</sup> BENN (wie Anm. 2).

<sup>4</sup> L. SCHORN-SCHÜTTE, Zwischen »Amt« und »Beruf« – Der Prediger als Wächter, Seelenhirt oder Volkslehrer. Evangelische Geistlichkeit im Alten Reich und in der schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, in: DIES./W. SPARN (Hgg.), Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer politischen Gruppe in der deutschen Gesellschaft im 18. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart – Berlin – Köln 1997, S. 27ff.

späten Kaiserzeit verunsicherte und an den Rand gedrängte Bildungsbürgertum seiner eigenen Bedeutung zu vergewissern, mag sie dem Bildungsbürgertum und dem Pfarrerstand geholfen haben, sich angesichts seiner bröckelnden Stellung als Säule der deutschen Nation zu definieren – von der Hand zu weisen ist es nicht, dass das evangelische Pfarrhaus einen besonderen Beitrag zur Entwicklung von Kultur, Wissenschaft und Kunst in Deutschland geleistet hat. Der Schriftsteller Richard Wagner, Co-Autor des 2011 erschienenen Buches »Die Deutsche Seele«, hat dies zugespitzt in der These: »Was dem Franzosen die Enzyklopädie, sollte für den Deutschen das evangelische Pfarrhaus sein«<sup>5</sup>. »In beiden Fällen geht es im Grunde um den Menschen und um das Menschenbild. Es geht um Wissen, Bildung und damit um Aufklärung«<sup>6</sup>. Während die Enzyklopädisten dafür die Wissenschaften bemühten, ins Unerforschte vordrangen und das öffentliche Leben veränderten, habe das Pfarrhaus von der Bibel her das private und auf diese Weise – unspektakulär – auch das öffentliche Leben verändert<sup>7</sup>. Wagners These ist gewagt. Sie erscheint auf den ersten Blick plausibel für das Pfarrhaus als Stätte von Bildung, Wissenschaft und Literatur. Sie scheint problematisch, wenn es um die Politik geht, war doch das Pfarrhaus – von wenigen Ausnahmen abgesehen – seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein treuer Hort des Bündnisses von Thron und Altar und die Stütze des Militarismus durch die Bürgerlichkeit, an der die Dialektik der Aufklärung ins Auge stach. Man könnte auch sagen, dass sich im Kaiserreich in der Pfarrerschaft, namentlich in Baden, wie Frank-Michael Kuhlemann gezeigt hat, bei politisch Liberalen und Konservativen eine »bürgerlich-protestantische Gesinnungsgemeinschaft«<sup>8</sup> gebildet hat, welche die politischen Ideale bürgerlicher Ordnung mit einer eingeschränkten politischen Partizipation vertrat, die 1918 und im »Dritten Reich« grandios gescheitert sind.

## 2. Die Ursprünge des evangelischen Pfarrhauses in der Reformationszeit

Für das evangelische Pfarrhaus waren Ehe und Familie Martin Luthers ein Modell. Ab 1520 heirateten die ersten Pfarrer. Zuvor hatten trotz der Forderung des Zölibats viele Priester im Konkubinat mit der Pfarrmaid oder Pfarrjungfer gelebt und am Pfarrhof auch Kinder groß gezogen. Andere ließen sich durch den Zölibat nicht an einem freischweifenden sexuellen Leben hindern und waren dafür beim Volk verhasst. Der geistliche Stand genoss einen denkbar schlechten Ruf. »Unbildung und Roheit, Habgier und grobe Sinnlichkeit, Genußsucht und brutales Wesen charakterisierten den geistlichen Stand«<sup>9</sup>. Luther stellte sich grundsätzlich gegen die Keuschheitsgelübde. Die Befürwortung der Ehe ergab sich für ihn direkt aus der Entdeckung des allgemeinen Priestertums der Gläubigen. An den christlichen Adel schrieb er 1520: *Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und es ist zwischen ihnen kein Unterschied als allein des Amtes hal-*

<sup>5</sup> DORN/WAGNER, Die deutsche Seele (wie Anm. 2), S. 371.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> F.-M. KUHLEMANN, Glaube, Beruf, Politik. Die evangelischen Pfarrer und ihre Mentalität in Baden (1860–1914), in: SCHORN-SCHÜTTE/SPARN, Evangelische Pfarrer (wie Anm. 4), S. 116.

<sup>9</sup> P. DREWS, Der Evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena 1905, S. 8.

ber [...]. *Das alles kommt daher, dass wir eine Taufe, ein Evangelium und ein Glaubensbekenntnis haben; denn die Taufe, das Evangelium und das Glaubensbekenntnis, die machen allein geistlich und Christenvolk*<sup>10</sup>. Für alles Volk gilt aber das Gebot des Schöpfers, sich zu *samen und zu mehren*<sup>11</sup>. Alles andere ist wider die Natur. So ist das eheliche Leben der natürliche Stand auch für Priester, Mönche und Nonnen. Luther selbst hat gezögert zu heiraten. Als er am 13. Juni 1525, wenige Wochen nach der Niederschlagung des Bauernkrieges, Katharina von Bora heimführte, war er sich dessen bewusst, dass seine Gegner die Heirat des Mönchs mit der entlaufenen Nonne voll Hämie aufnehmen würden. In Wittenberg kursierten Spottverse, auch Erasmus verbreitete, »die Braut erwarte schon in wenigen Wochen ein Kind«, und selbst Melanchthon beklagte sich, er sei nicht hinzu gezogen worden<sup>12</sup>. Für Luther war die Eheschließung eine reformatorische »Protesthandlung«<sup>13</sup>. Mit ihr bestätigte er, dass der Pfarrerstand ein bürgerlicher Stand sei wie der der Kaufleute und Handwerker. Die Bürgerlichkeit des Pfarrerstandes und der Pfarrfamilie war ein direkter Ausdruck der reformatorischen Freiheit, die alle Getauften in den geistlichen Stand rückte und gleichzeitig zu einem weltlichen Leben in der Verantwortung für die Welt befreite und verpflichtete. Insofern war die weitere historische Entwicklung, nach welcher der Pfarrerstand im 18. Jahrhundert den Status des »gelehrten Beamtenbürgertums« erreicht hatte, konsequent<sup>14</sup>.

Die Pfarrfamilie, die Luther und Katharina von Bora im schwarzen Kloster in Wittenberg gründeten, war eine patriarchalische Großfamilie. Die Kinder, Anverwandte wie Katharinas Muhme Lene, das Gesinde, Studenten und Scholaren wohnten unter einem Dach und wurden an Käthes Tisch versorgt. Der Pfarrfrau oblag die Wirtschaftsleitung bis hin zum Gartenbau, der Landwirtschaft und dem Bierbrauen, später auch die Bewirtschaftung des Gutes Zülsdorf. Sie trug wesentlich zum Einkommen der Familie bei, zumal Luther bereit war, das Geld freigebig unter die Leute zu verteilen. Das durch die Auflösung der Klöster an die Patronatsherren oder die Magistrate der Städte gefallene Klostergut bildete oft die wirtschaftliche Grundlage der Pfarrbesoldung. Das mittelalterliche Pfründenwesen hatte in der Regel zu einer schamlosen Bereicherung von Patronatsherren, Bischöfen, Klöstern und Äbten geführt, die Pfründen anhäufte und die mit dem Dienst in den Gemeinden betrauten Priester oft miserabel bezahlten. Das setzte sich unter den evangelischen Patronen häufig unvermindert fort. Das Gehalt reichte meist nicht zum Leben. Durch Landwirtschaft und allerlei Geschäfte mussten die Pfarrer das Überleben der Familie sichern. Das gilt auch für die evangelischen Pfarrer. Deren Frauen verlegten sich auf die Landwirtschaft, nahmen Kostgänger auf und verbesserten durch Spinnen oder Hebammendienste die Einkünfte<sup>15</sup>. Die Pfarrer kamen

<sup>10</sup> Martin LUTHER, An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung, in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, hgg. von K. BORNKAMM/G. EBELING, Bd. I, Frankfurt a. M. 1982, <sup>2</sup>1983, S. 155.

<sup>11</sup> M. LUTHER, Vom ehelichen Leben, in: DERS., *Ausgewählte Schriften* (wie Anm. 10), Bd. III, Frankfurt a. M. 1983, S. 167.

<sup>12</sup> R. FRIEDENTHAL, Luther. Sein Leben und seine Zeit, München <sup>12</sup>1967, S. 529.

<sup>13</sup> Ebd., S. 530.

<sup>14</sup> SCHORN-SCHÜTTE, Zwischen »Amt« und »Beruf« (wie Anm. 4), S. 25.

<sup>15</sup> D. RAFF, Das evangelische Pfarrhaus und sein geistiger Einfluss (Themen und Texte 2), Karlsruhe 1990, S. 6.

etwa zu einem Drittel aus dem Lehrer- und Küsterstand, waren Handwerker, Stadtschreiber, Setzer, Buchdrucker kamen jedoch nur selten aus dem Bauernstand. Zwischen den Bauern und Pfarrern – wie übrigens auch dem Adel – gab es eine Standesschwelle und soziale Differenzen, die zu dauernden Spannungen und Konflikten führten<sup>16</sup>. Das Pfarrhaus war auf die Abgaben und auch die geschuldete Arbeitsleistung der Bauern angewiesen, die diese aber oft nur widerwillig oder schlecht erbrachten: Eine Quelle dauernder Querelen und Streitigkeiten. Auch das Pfründenwesen wurde nicht besser. Luther beklagte die schlechte Bezahlung der Pfarrer. Dem Kurfürsten schrieb er im Oktober 1525: *Es ist jetzt so, dass die Pfarrer allenthalben so elend liegen. Da gibt niemand. Da bezahlt niemand. Opfer- und Seelenpfennige sind gefallen. Zinse sind nicht da oder zu wenig. So acht der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer*<sup>17</sup>. Aber auch der Adel und die Beamten bedrücken die Pfarrer. Luther klagte: *Sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Kalfaktor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinsen und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll*<sup>18</sup>. Dabei hätte das an den Staat gefallene Kirchengut gereicht. In Württemberg war ungefähr ein Drittel des »schwäbischen Bodens gestiftetes Gut, Kirchen- oder Armen-Eigenthum, das Herzog Ulrich vor allem nutzte, um seine Schulden zu bezahlen<sup>19</sup>. Erst 1540 trat er den Grundsätzen der evangelischen Fürsten bei, das Kirchengut zu verwenden für 1) das Predigtamt und die Schulen; 2) für die *Armuth*, dann für den Schirmherrn, die Vertreter der Kirche und der Landschaft<sup>20</sup>.

Seit der Reformationszeit bis ins 20. Jahrhundert gab es wirtschaftlich und kulturell einen Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden. Die alsbald eingeführten Visitationen, die den Missständen abhelfen sollten, zeigten, dass die Stadtpfarrer besser gestellt und häufig auch besser ausgebildet waren. Ab 1544 wurde es in Sachsen zur Pflicht, dass jeder Pfarrer eine Zeit lang an der Universität war<sup>21</sup>. Vor der Berufung auf eine Pfarrstelle und beim Pfarrstellenwechsel war ein theologisches Examen gefordert, das allerdings auf niedrigem Niveau lag. Mit der Einführung der Ordination wurde es regelmäßig an der Universität Wittenberg durchgeführt. Ab 1556 wurde im Südwesten durch Ottheinrich die Kurpfalz und die gesamte Universität Heidelberg evangelisch und damit der Weg frei für die Examinierung der Pfarrer im Rahmen einer ersten Visitation der Kurpfalz. »Im Bericht wurden die Pfarrer in drei Gruppen eingeteilt: die in der Prüfung *wol respondirt* hatten und in ihrem Verhalten *ein gutt zeuckeniss* bekommen, dann *die mittelmessigen*; schließlich die dritte Gruppe, die *entweder noch lautere papisten und den antichrist in ihrem hertzen sitzen hätten oder aber sonst ungelärte und aller ding zum Kirchendienst ungeschickte delpel weren*<sup>22</sup>. Es sollte jedoch noch bis ins 18., in

<sup>16</sup> P. DREWS (wie Anm. 3), S. 16.

<sup>17</sup> Zitat nach: W. MARHOLD, Die soziale Stellung des Pfarrers, in: M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Das Evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart-Berlin 1982, S. 178.

<sup>18</sup> Zitat nach: P. DREWS (wie Anm. 3), S. 23.

<sup>19</sup> C. RÖMER, Kirchliche Geschichte Württembergs, Stuttgart 21865, S. 189.

<sup>20</sup> Ebd., S. 191.

<sup>21</sup> P. DREWS (wie Anm. 3), S. 16.

<sup>22</sup> K. BÜMLEIN, Später Beginn der Reformation in der Kurpfalz, in: Evangelischer Kirchenbote. Sonntagsblatt für die Pfalz, 16. April 2006.

Baden bis ins 19. Jahrhundert dauern, bis eine ausführliche Universitätsausbildung und eine praktische Ausbildung im Predigerseminar eine systematische theoretische und praktische Vorbereitung auf das Pfarramt mit den entsprechenden Examina ermöglichte. Luise Schorn-Schütte hat dies als Teil der Professionalisierung des Pfarramtes beschrieben, durch welche der Zugang formalisiert und die »Berufsbefähigung« systematisch entwickelt und überprüft wurde<sup>23</sup>.

Gerade die Pfarrhäuser auf dem Land waren weit davon entfernt, Bildungsorte und Stätten der Pflege evangelischer Kultur zu sein. Die Kursächsischen Visitatoren haben 1528 die Geistlichen geprüft, *ob sie sich in Zank und Hader begeben mit Worten oder Werken; ob sie auch ein züchtig Leben führen oder mit Bubin haushalten; ob sie Säufer, Fresser, Luderer, Spieler und Zutrinker seien*<sup>24</sup>. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pfarrer in der Regel mit großem Eifer die evangelische Lehre verbreiteten. »Unter den Geistlichen gab es nicht wenige von so vielem Eifer, daß die Leute sagten: Ihr wollet den Teufel fromm machen«<sup>25</sup>. In den Städten und Gemeinden waren sie bestrebt, »eine kirchlich-bürgerliche Zucht einzuführen« und das Leben in Kirche, Schule und Familie auf das Wort Gottes hin auszurichten. Schulgründungen und die Ermahnung zum Schulbesuch – auch für Mädchen – gehörten dazu wie die Förderung des geistlichen Lebens der Hausgemeinschaften durch Gebete, Andachten und Hausgottesdienste. Viele Pfarrer waren auch bereit, um des Bekenntnisses willen Ungemach und Leid auf sich zu nehmen. Während der Zeit des Interims nach der Niederlage der evangelischen Fürsten gegen Kaiser Karl V. beugten sie sich vieler Orts den Forderungen der Rückkehr zur katholischen Lehre nicht und wurden vertrieben<sup>26</sup>.

Das Familienbild Luthers und der anderen Reformatoren war geprägt vom patriarchalen Standesdenken. Der Hausvater hat die Verantwortung für das geistliche Leben und die Lebensführung aller Mitglieder seines Hauses. Er übernimmt im Sinne des allgemeinen Priestertums die Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes, hält Hausandachten und Hausgottesdienste. Dazu zählt auch das Lehren und Lernen des Katechismus<sup>27</sup>. Den Pfarrern und Predigern empfiehlt sich Luther selbst als lebenslanger Katechismusschüler und verlangt, dass sie die tägliche Katechismuslehre nicht verachten. *Ich muss doch täglich weiter lesen und studieren und kann dennoch nicht dastehen wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismus bleiben. Auch die Pfarrer hätten's wohl nötig, dass sie zu Kindern würden und das abc zu lernen anfangen, das sie längst an den Schuhsohlen abgelaufen zu haben meinen*<sup>28</sup>. In dem evangelischen Ideal der Familie als Hausgemeinde unter der Leitung des Hausvaters steckt m. E. auch der Ursprung der späteren Idealisierung des Pfarrhauses und der Selbstinszenierung Luthers und seines Hauses als Vorbild, das über Jahrhunderte aufgegriffen wurde.

<sup>23</sup> L. SCHORN-SCHÜTTE, Zwischen ›Amt‹ und ›Beruf‹, (wie Anm. 4), S. 16f.

<sup>24</sup> Zitat nach P. DREWS (wie Anm. 3), S. 16.

<sup>25</sup> C. RÖMER, Kirchliche Geschichte Württembergs (wie Anm. 19), S. 194.

<sup>26</sup> Ebd., S. 203.

<sup>27</sup> M. LUTHER, Der Große Katechismus, Calwer Luther-Ausgabe I, München und Hamburg 1964, S. 17.

<sup>28</sup> Ebd., S. 13.

Auch das Verständnis der Rolle der Frau im reformatorischen Pfarrhaus erschließt sich vom Bild der christlichen patriarchalen Großfamilie her. Luther teilte patriarchalische Vorurteile, die Frauen aus dem öffentlichen Leben heraushalten und an den Herd binden wollten<sup>29</sup>. Im Alltag verband Luther mit seiner Frau jedoch eine umfassende, in alle Bereiche reichende Lebensgemeinschaft. Auch wenn es für ihn zunächst eine Art Vernunft Ehe war, die nicht aus dem Überschwang der Gefühle hervorging, so wurde daraus doch eine von umfassender Liebe und Intimität geprägte Beziehung und Schicksalsgemeinschaft. Luther bezog Katharina als gleichwertiges Gegenüber in die theologischen und politischen Debatten und Auseinandersetzungen ein. In einem Brief vom Marburger Religionsgespräch redet er sie liebevoll als meinen *freundlichen lieben Herrn, Katharina Lutherin, Doktorin, Predigerin zu Wittenberg* an und berichtete ihr detailliert, mit lateinischen Zitaten, vom Fortgang des Gesprächs und den Argumenten der Gegenseite<sup>30</sup>. Katharina vertrat Luther in seiner Abwesenheit, führte seine Geschäfte, kümmerte sich ebenso um anstehende Druckaufträge wie um die Kindererziehung, an der Luther regen Anteil nahm. Er arbeitete und schrieb, während die Kinder um ihn herum waren. Die große Schar von sechs Kindern, von denen zwei, Elisabeth und Lenchen früh starben, war gewiss eine Herausforderung. Der sprichwörtliche Kinderreichtum der Pfarrfamilien unterschied sich in Wirklichkeit nicht von der Geburtenrate anderer Stände, ebenso wenig wie auch die Kindersterblichkeit und die tiefe Trauer der Eltern, die wir in Luthers Briefen erkennen. Die manchmal zu hörende These, in Zeiten hoher Kindersterblichkeit sei die emotionale Bindung der Eltern an die Kinder geringer gewesen, ist unzutreffend.

Aus dem Leben der ersten Pfarrfrauen ist wenig dokumentiert. Eine Ausnahme bildet Katharina Zell, geb. Schütz, die aus einer angesehenen Straßburger Schuhmacherfamilie stammte. Geboren im Jahr 1497 oder 1498 heiratete sie am 3. Dezember 1523 Matthäus Zell, den Pfarrer von St. Laurentius am Straßburger Münster. Sie schrieb von sich: *Ich bin, seit ich zehn Jahre alt gewesen war, eine Kirchenmutter, eine Ziererin des Predigtstuhls und der Schulen gewesen, habe alle Gelehrten geliebt, viele besucht und mit ihnen mein Gespräch, nit von Tanz, Weltfreuden, Reichtum noch Fassnacht, sondern vom Reich Gottes [...] gehabt*<sup>31</sup>. Katharina Zell war eine gebildete Laientheologin, Seelsorgerin und Diakonin. Luthers Schriften waren für sie eine Befreiung, *der mir und anderen den Herrn Jesum Christum so lieblich »für-schriebe«, dass ich meinte, man ziehe mich erdreichtief aus dem Erdreich herauf, ja aus der grimmen Hölle in das liebliche, süße Himmelreich*<sup>32</sup>. Als der Bischof von Straßburg gegen die verheirateten Priester vorgehen wollte, griff sie zur Feder und schrieb eine Verteidigungsschrift »Entschuldigung für M. Matthes Zellin, ihren Ehegemahl«. Sie schrieb nicht nur vehement über die Priesterehe. Sie begründete auch, warum sie sich als Frau in der Gemeinde nicht den Mund verbieten ließ, obwohl Paulus in 1 Kor 14,34 forderte »das Weib schweige in der Ge-

<sup>29</sup> M. LUTHER, Tischreden, zit. nach: B. BEUYS, Die Pfarrfrau: Kopie oder Original, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 17).

<sup>30</sup> M. LUTHER, Ausgewählte Schriften (wie Anm. 10), Bd. VI, Frankfurt a. M. 1983, S. 207f.

<sup>31</sup> Zitat nach: B. BEUYS, Die Pfarrfrau (wie Anm. 29), S. 51.

<sup>32</sup> Zitat nach: C. MÖLLER, Katharina Zell, in: P. ZIMMERLING, Evangelische Seelsorgerinnen: Biografische Skizzen, Texte und Programme, Göttingen 2005, S. 47f.

meinde«. Sie verweist auf Gal 3,28, dass in Christus nicht Mann noch Frau sind, sondern alle einer in Christus und sagt in bescheidener Ironie: *Ich begehrt nit, dass man mich höher als Elisabeth oder Johannes den Täufer oder Nathan, den Propheten, der David sein Übel anzeigt, noch als irgendeinen Propheten achtet, sondern nur als den Esel, den doch der falsche Prophet Bileam hört*<sup>33</sup>. Der Straßburger Rat wusste die Veröffentlichung dieser Schrift zu verhindern.

Das große Münsterpfarrhaus wurde unter ihrer Leitung zu einem Asyl und zur Zentrale eines diakonischen Netzwerks. 1524 nahm sie 80 Männer, die mit ihrem von den Habsburgern vertriebenen Prediger aus Kenzingen im Breisgau nach Straßburg kamen, für mehrere Wochen im Pfarrhaus auf. Die österreichische Besatzung verwehrte ihnen die Heimkehr. Kost und Logis für so viele Menschen bildeten eine gewaltige Herausforderung, die sie mit vielen Geldgebern und Helfern in der Stadt bewältigte. In einem Trostbrief mit dem Titel »Den leidenden christgläubigen Weibern der Gemein zu Kenzingen, meinen Mitschwestern in Christo Jesu« tröstet sie die verlassenen Frauen<sup>34</sup>. Das diakonische Netzwerk musste noch enger geknüpft werden als 1525 3000 in Folge des Bauernkriegs Vertriebene im verlassenen Franziskanerkloster in Straßburg untergebracht werden mussten. Die unermüdliche Katharina kümmerte sich um ihre Versorgung. Sie beteiligte sich auch an theologischen Debatten, beherbergte Zwingli und Oekolampad für zwei Wochen auf ihrem Weg zum Marburger Religionsgespräch, besuchte mit ihrem Mann Luther in Wittenberg, korrespondierte 1530 mit ihm über den Abendmahlsstreit und bat ihn um eine von der Liebe bestimmte, versöhnliche Position. Er beschied sie in einem Brief: *Ihr wisset zu guter Maßen, dass wohl die Lieb soll über alles gehen und den Vorgang haben, ausgenommen Gott, der über alles, auch über der Liebe ist*<sup>35</sup>. Katharina ließ sich dadurch von ihrer versöhnenden und die protestantischen Positionen verbindenden Position nicht abbringen. Sie lobte Zwingli für seine Frömmigkeit, trat für einen »brüderlichen Umgang mit den Täufern« ein. Sie setzte sich für Kaspar von Schwenckfeld, den Wegbereiter der Reformation in Schlesien ein, der wegen seiner Abendmahlslehre, die das Sakrament ausschließlich als »geistige Speise«<sup>36</sup> deutet, auf Luthers Betreiben 1529 zunächst nach Straßburg gegangen war und dann in Süddeutschland ein unstetes Leben führte<sup>37</sup>. Nach dem Tod ihres Mannes hielt sie einen Nachruf, in dem sie sich als dessen eigenständige Partnerin darstellt: *Wär ich nit seines Sinnes gewesen, ich hätt ihn nicht genommen*<sup>38</sup>. Als streitbare Laientheologin kämpfte sie 1557 im Streit mit Konrad Rabus, einem nach Ulm ausgewichenen Gegner der Straßburger Theologie, gegen das Unrecht, das den Reformatoren Zwingli, Capito, Bucer, Zell, aber auch den Täufern angetan werde, deren Anhänger man verfolgte. Als der sie in seiner Replik öffentlich bloßstellen wollte mit dem Vorwurf, sie habe *der Kirche zu Straßburg und ihrem eigenen Mann viel Unruhe gemacht und sich als Weib, das ei-*

<sup>33</sup> Ebd., S. 48.

<sup>34</sup> Ebd., S. 55.

<sup>35</sup> Ebd., S. 49.

<sup>36</sup> Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) Bd. V, <sup>3</sup>1986, S. 1620.

<sup>37</sup> C. MÖLLER, Katharina Zell (wie Anm. 32), S. 52.

<sup>38</sup> Zitat nach: B. BEUYS, Die Pfarrfrau (wie Anm. 29), S. 51.

gentlich zu schweigen habe, nach vorn gedrängt<sup>39</sup>, ging sie in einem offenen Brief an die Straßburger Bürgerschaft zum Angriff über: *Ja, mir selbst und nicht der Kirche habe ich freilich viel Unruhe gemacht und angefangen, was vorher bei unseren Weibern nicht gewöhnlich gewesen ist, auch mir nit viel Nachfolg getan worden ist, dass ich Armen, Verjagten und Elenden, die Wasser und Feuer geflohen sind, habe aufgenommen, für sie geredet und geschrieben [...] Ich meine, die jungen Prediger machen der Kirche Unruh und zeihen es dann mich*<sup>40</sup>.

Ihr umfassendes Engagement für die Kirche trieb sie auch an, ein böhmisches Gesangbuch des Dichters Michael Weiße in Straßburg in Gestalt von kleinen Liederheften herauszugeben, die dem Volk leicht zugänglich waren. So wollte sie den brach liegenden Volksesang wecken. *Der Handwerksesell bei seiner Arbeit, die Dienstmagd bei ihrem Schlüsselwaschen, der Acker- und Rebmann auf seinem Acker und die Mutter mit dem weinenden Kind in der Wiegen sollen Lob-, Gebet- und Lebrgesänge brauchen, Psalmen oder ihresgleichen*<sup>41</sup>.

Sie bestätigte ihren Ruf als Straßburgs Kirchenmutter auch am Ende ihres Lebens. Dem Aussätzigen Felix Armbruster, einem Mitglied des Rates, der in ein abgelegenes Haus außerhalb der Stadtmauern umsiedeln musste, widmete sie 1558 eine Trostschrift, eine Auslegung des 51. Psalm. Als einer Anhängerin Caspar Schwenkfelds ein christliches Begräbnis verweigert wurde, ließ sie sich vom Krankenlager auf den Friedhof hinaustragen und hielt die Grabrede. Das trug ihr wiederum einen Verweis des Rates ein. Katharina Schütz starb am 5. September 1562. Als selbstbewusste Pfarrfrau, gebildete Laientheologin, Seelsorgerin und Diakonin hat sie die evangelische Haltung von Freiheit und Liebe konsequent gelebt.

### 3. Das Pfarrhaus als Ort von Bildung, Diakonie und gelebter Frömmigkeit

Seit es systematische statistische Angaben gibt, ist erkennbar, dass Pfarrerskinder vermehrt das Theologiestudium ergriffen. Die Zahlen reichen mit starken Schwankungen je nach Zeit und Region von über 40 % bis zu immerhin noch mehr als 30 % (Universität Halle) im Jahr 1954. Luise Schorn-Schüttes Kritik der These, der Pfarrerstand habe sich überwiegend selbst reproduziert trifft zwar zu, wird aber durch diese Zahlen auch relativiert. Er war gewiss auch eine Plattform für sozialen und beruflichen Aufstieg. Seit Beginn der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts zeichnet sich ein kontinuierlicher Rückgang der Theologie studierenden Pfarrerskinder ab<sup>42</sup>. Pfarrerssöhne folgten in der ständischen Gesellschaft den Vätern über Generationen im Beruf und oft auch in der Gemeindepfarrstelle nach. In Preußen waren es im 18. Jahrhundert ungefähr ein Drittel. 1738 verbot König Friedrich Wilhelm I., dass »auf einer königlichen Patronatsstelle der Sohn

<sup>39</sup> Zitat nach: C. MÖLLER, Katharina Zell (wie Anm. 32), S. 52.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd., S. 56.

<sup>42</sup> S. BORMANN-HEISCHKEIL, Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 17), S. 161f.

dem Vater folgen durfte«<sup>43</sup>. Bis dahin und in anderen Patronaten war dies durchaus üblich. Auch die Heirat einer Tochter des Amtsvorgängers oder der Pfarrwitwe konnte die Bedingung für die Amtsübernahme sein. Die Frauen wären sonst nicht versorgt gewesen. Es bildeten sich auch in Süddeutschland Pfarrerdynastien, in Württemberg – gefördert durch die Seminare und das Landexamen – waren es etwa die Familien Osiander oder Andreae, die zur schwäbischen Ehrbarkeit gehörten, in Baden vom 17. bis ins 19. Jahrhundert z. B. die Familie Fecht, oder vom 18. bis ins 20. Jahrhundert die Familie Schmitthenner.

Eine besonders interessante Gestalt ist Johann Valentin Andreae (17.8.1586–27.6.1654)<sup>44</sup>, Dekan in Calw, Konsistorialrat in Stuttgart, am Ende seines Lebens Abt von Bebenhausen und Prälat von Adelberg. Der Vater Johann war Stadtpfarrer von Herrenberg und Abt von Königsbronn, der Großvater war Kanzler Jakob Andreae, der bedeutende Architekt der Konkordienformel, der mit 18 Kindern eine weit verzweigte Familie begründete. Andreaes Mutter, Maria Moser, zog nach dem Tod ihres Mannes ihre sieben Kinder in Tübingen auf, wo sie Studenten beherbergte und eisern an der umfassenden Bildung ihrer Sprösslinge arbeitete. Sie übernahm wegen ihrer reichen Arzneikennnisse später die Hofapotheke in Stuttgart und lebte dann mit Johann Valentin zusammen in Calw<sup>45</sup>. Andreae war verheiratet war mit Agnes Grüninger (1592–1659), der Tochter des Pfarrers Josua Grüninger und Barbaras von Eppan. Das Ehepaar hatte 9 Kinder. Von Agnes Grüninger finden sich kaum historische Spuren. Die Erinnerung an sie ist neben Andreae und seiner Mutter weitgehend verblasst. Für Andreae verbinden sich eine den höchsten Ansprüchen genügende universale Bildung mit elementarer persönlicher Frömmigkeit, einem Christentum des Herzens und der Tat im Sinne des »wahren Christentums« von Johann Arndt. Arndts mystisch gefärbtes Luthertum war dann auch der wichtigste Impulsgeber für Andreae. Abgestoßen von den scholastischen Streitigkeiten der Orthodoxie, vor allem von der Diskrepanz zwischen Lehre und Leben der Pfarrer und Kirchenoberen, betrieb er eine Kirchenreform und entwickelte in seiner visionären Schrift *Christianopolis* die Utopie einer christlichen Gesellschaft nach dem Vorbild des »Sonnenstaates« von Thomas Campanella. Die Grundmotive des Pietismus und der Aufklärung liegen bei Andreae in der frühen Barockzeit noch zusammen und bilden eine Einheit, aus der sich sein Ideal universalen, vom christlichen Geist durchdrungenen persönlichen und gesellschaftlichen Lebens entwickelt. Dem entspricht auch sein Verständnis des Pfarramtes und des Pfarrhauses, das er 1619 in einem eigentümlichen Lehrgedicht, einer Pastoraltheologie in Versen mit dem Titel »Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes« veröffentlicht hat. Spener wird sich später auf Andreae ebenso berufen wie Herder. Er ist auf seine Weise Wegbereiter des Pietismus und der

<sup>43</sup> Ebd., S. 160.

<sup>44</sup> E. HENKE, Art. Johann Valentin Andreae, in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* Bd 1, 1875, S. 441–447 ([http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Andreae,\\_Johann\\_Valentin](http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Andreae,_Johann_Valentin)); M. BRECHT, *Das Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutschland*, in: *Geschichte des Pietismus*, hg. von der Historischen Kommission zur Erforschung der Geschichte des Pietismus, Band 1: *Das 17. und frühe 18. Jahrhundert*, hg. von M. BRECHT, Göttingen 1993, S. 113–203; M. BRECHT, *Johann Valentin Andreae*, Göttingen 2008.

<sup>45</sup> W. BAUR, *Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand*. Bremen <sup>3</sup>1884, S. 172ff.

modernen Wissenschaft. Prägend war für ihn eine 14-jährige Studienzeit, in der er sich die Literatur, Philosophie, Theologie, aber auch Kenntnisse in Mathematik, Mechanik, Malerei und Musik umfassend angeeignet hat. Er lernte bei einem Uhrmacher, Goldschmied und Schreiner<sup>46</sup>.

Ein Studentenstreich – in einem Pamphlet war die Unbescholtenheit der Tochter des württembergischen Kanzlers angezweifelt worden – führte zu Andreaes Relegation von der Universität und der Zurückstellung vom geistlichen Amt. Er schlug sich als Hauslehrer durch und teilte das Schicksal von Generationen junger Theologen bis weit ins 19. Jahrhundert, die ihre oft jahrelange Wartezeit auf eine Pfarrstelle als Privatlehrer des Adels und betuchter Bürger verbrachten. Unerfahren, pädagogisch wenig gebildet, in sozial abhängiger Stellung, angewiesen auf die Gunst der Herrschaft und der Zöglinge und dazu noch alleine mit ihren oft wirren Gefühlen und Wünschen hatten die jungen Hauslehrer eine schwierige Stellung, Weniger stabile Naturen – wie Hölderlin – sind daran zerbrochen. Johann Valentin Andreae nutzte die Gelegenheit zu großen Bildungsreisen, die ihn auch nach Lyon, Genf, Österreich und Rom führten. Im calvinistischen Genf faszinierte ihn das System der Kirchenzucht, in dem er die Verbindung von Rechtgläubigkeit, christlicher Lebensführung und einer öffentlichen christlichen Ordnung verwirklicht sah. Als Diaconus in Vaihingen ab 1614 und später als Dekan in Calw begann er die christliche Gestaltung des Gemeinwesens zu verwirklichen. Er förderte die Kindererziehung, gründete mit lokalen Handwerkern und Manufakturen eine Stiftung, die Arme unterstützte. Den Flüchtlingen und Obdachlosen, Opfern des 30-jährigen Krieges, half er durch große Geldsammlungen, bei denen er auch das Ersparte seiner Mutter einbrachte. Die Schlacht bei Nördlingen schwemmte eine große Zahl an kaiserlichen Truppen in das Land, die 1624 die Stadt weitgehend zerstörten. Auch Andreaes Haus brannte nieder mit all den literarischen Kostbarkeiten und einer Kunstsammlung mit Bildern von Cranach und Holbein. Andreae organisierte den Wiederaufbau des Gemeinwesens. Als Konsistorialrat in Stuttgart machte sich Andreae an die Aufrichtung der Kirchenzucht. Er veröffentlichte eine Sammlung von alten Vorschriften zur Lebens- und Amtsführung der Pfarrer, führte 1642 die Kirchenzucht wieder ein und den »Kirchenkonvent«, ein kirchliches Sittengericht auf Gemeindeebene, das der sittlichen Disziplinierung zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Moral diente<sup>47</sup>. Leitend war dabei das Idealbild der Christenstadt wie es Andreae in Christianopolis beschrieben hat, ein irdisches Gemeinwesen mit moderner Ökonomie, qualifiziertem Handwerk, ohne Geldwirtschaft, geleitet von einem Triumvirat, bestimmt von einem strengen Tugendgesetz.

Dieses Ideal bestimmt auch das Bild des Pfarrers und des Pfarrhauses. »Nur einmal und zwar am Sonntag redet er zu dem Volk und unterweist es in göttlichen Dingen; nie wird er gehört ohne innere Regung des Gemüthes. Für Schande würde er es achten, Andere zu etwas zu ermahnen, worin er nicht mit der That vorangegangen, so dass er, wenn er in der Versammlung steht, auch schweigend redet. Seine ganze Zeit verwendet er auf heilige Betrachtungen und Übungen, vorzüglich aber auf die Förderung des christlichen Lebens, und er sucht keine anderen Vergnügungen als die himmlische

<sup>46</sup> Geschichte des Pietismus, Band 1 (wie Anm. 44), S. 153.

<sup>47</sup> Ebd., S. 164.

Speise«<sup>48</sup>. Auch in seinem pastoraltheologischen Lehrgedicht über das »gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes« entwickelt Andreae ein kompromissloses Idealbild. Dem Kandidaten der Theologie, der voll Wissen und Ehrgeiz durch die Lande zieht<sup>49</sup>, zeigt ein weiser alter Mann in einem Wiesental, der mit einem Rechen im Gras geht, was wirklich von ihm verlangt wird: *Da werdet ihr sein Dorfkarr, Pfarrnarr und alles Rußes Ofenscharr. Da müsst ihr glauben, wissen, thon, Leiden, lassen, fürchten und ho'n, was Niemand darf, kann, mag noch will, und dieses alles in der Still. Denn wer sich dieses will beschweren, der mag sein Pfarr ein andern leeren*<sup>50</sup>.

Andreaes radikale Forderung an die Vorbildlichkeit des christlichen Lebens im Pfarrhaus hat der Pietismus aufgegriffen, jedoch verbunden mit einer individuellen, innerlichen Frömmigkeit, die den Glauben ins Leben zieht. Bei genauerem Hinsehen, man denke an das Pfarrhaus August Hermann Franckes und die daraus hervorgegangenen Franckeschen Erziehungseinrichtungen und Manufakturen, zeigt sich, dass auch im pietistischen Pfarrhaus die durchgängige Gestaltung des Lebens vom Glauben her als Programm systematisch umgesetzt wird. In ihm steht die Erneuerung des inneren Menschen durch den Glauben und die Heiligung des Lebens im Mittelpunkt. Im Pfarrhaus Philipp Jacob Speners, des am 13. Januar 1635 in Rappoltweiler im Elsass geborenen Vaters des Pietismus, erkennen wir die grundlegenden Veränderungen der neuen Bewegung. Dem Lutheraner Spener, ebenfalls stark von Johann Arndts Schrift »Vom wahren Christentum« beeinflusst, ging es um eine Überwindung der Lehrstreitigkeiten der Orthodoxie und der sittlichen Missstände in der Kirche durch die Praxis des Glaubens. Nach dem Studium in Straßburg war er von 1663–1666 Pfarrer am Straßburger Münster und heiratete 1664 am Tag seiner Doktorpromotion über einen Text aus der Offenbarung Susanne Erhard, mit der er 11 Kinder hatte. Seine 1675 erschienene Schrift »Pia Desideria oder Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen«<sup>51</sup> formuliert die Kritik an der Kirche und legt in den »einfältigen Vorschlägen« sein kirchliches Reformprogramm vor. Durch häufiges privates und öffentliches Bibellesen und -auslegen, durch Bibelstunden, durch gelebte Nächstenliebe, durch Kirchenzucht in den Gemeinden, durch die Förderung des allgemeinen Priestertums und eine Erneuerung der Theologenausbildung vom Glauben her soll die Heiligung, die sich an der neutestamentlichen Forderung der Vollkommenheit ausrichtet, gefördert werden<sup>52</sup>. Das Pfarrhaus wurde für Spener zum Ort und Instrument der Kirchenreform. Ab 1670 sammelte er, inzwischen Senior in Frankfurt a. M., Männer zum Bibelstudium in seinem Studierzimmer. Später, ab 1677, nannte er diese Hauskreise »collegia pietatis«. Es waren zunächst nur Männer, die sich im Sinne des allgemeinen Priestertums im Glauben durch Bibellesen und Gebet wechselseitig erbauten. Von den Pfarrern erwartete Spener, dass sie wahre Christen seien, die im inwendigen Menschen vom Evangelium erreicht sind und in der Nachfolge Jesu stehen. Die Pfarrfamilie als Hausgemeinde sollte im Sinne einer vom inneren Menschen her kommenden Erneuerung des Glaubens und

<sup>48</sup> W. BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 45), S. 180.

<sup>49</sup> Ebd., S. 182.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Philipp Jacob SPENER, Pia Desideria, hg. von K. Aland, Berlin <sup>2</sup>1955.

<sup>52</sup> Ebd., S. 56ff.

christlichen Lebens vorbildlich leben. Das traditionelle Rollenmodell von Mann und Frau wurde dadurch nicht aufgehoben, vielmehr bestätigt. Aber die Eheleute bilden eine Glaubensgemeinschaft. Das exemplarische christliche Leben der Pfarrfamilie dient der Verbreitung des wahren Glaubens und der Reform der Kirche. Speners Gedanke der »ecclesiola in ecclesia«, der kleinen Konventikel der bekehrten Christen hat das Bild des Pfarrhauses im Pietismus geprägt.

Der Pietismus verankerte sich über Oetinger und Bengel sehr stark in Württemberg und prägte die Pfarrhäuser. In Baden, das stark unter dem Einfluss der Orthodoxie und des Rationalismus stand, konnte er kaum Fuß fassen, abgesehen von der Region um Pforzheim an der württembergischen Grenze, wo sich einige pietistisch beeinflusste Pfarrer fanden, und später unter dem Einfluss der Basler Mission in Südbaden.

Im Elsass bezogen im 18. Jahrhundert von Straßburg aus pietistisch beeinflusste Pfarrer die Gemeinden. Ein berühmtes Beispiel ist Johann Friedrich Oberlin (1740–1826), der Vater des Steintals, wo er 59 Jahre lang als Pfarrer wirkte. Er setzte das Werk seines vom Rationalismus geprägten Vorgängers Johann Georg Stuber (1722–1797) fort, der als Volkserzieher vor allem die materielle Not bekämpfen und das Schulwesen in der Gemeinde heben wollte und für Oberlin ein väterlicher Freund und Berater war. Oberlin betrieb im Steintal vom Pfarrhaus in Waldersbach aus, das sein Vorgänger spottend »ratière«, Rattenloch, nannte, ganz im Sinne des Rationalismus die Reform des Bildungswesens und der Ökonomie bis hin zum Straßen- und Brückenbau. Dabei legte er auch selbst Hand an. Er tat dies jedoch im Geist des Pietismus und der Aufklärung und wurde dadurch ein Wegbereiter der inneren Mission. Er ließ in den Dörfern Schulgebäude errichten, brachte die Gelder dafür zusammen, betrieb im Pfarrhaus eine Bibliothek, befasste sich mit der Verbesserung der Landwirtschaft, mit Tierzucht und Tierheilkunde. 1778 gründete er einen landwirtschaftlichen Verein. Er förderte das Handwerk, ließ »Schmiede, Schuster, Maurer, Schreiner, Glaser ausbilden und richtete im eigenen Haus ein Atelier mit Handwerkszeug ein«<sup>53</sup>. Er lehrte die Gemeindeglieder Grundsätze der Hygiene und des Gesundheitswesens und förderte die Weberei. Erst als seine Frau, Magdalena Salome Witter, die Tochter einer Kusine, die er 1768 heiratete, selbst einen Webstuhl ins Pfarrhaus stellte und sich an der Heimarbeit beteiligte, folgten die anderen Häuser des Dorfes nach. Oberlin und seine Frau machten aus dem Pfarrhaus ein Modell der sozialen und pädagogischen Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die Einrichtung von Kleinkinderschulen und Strickschulen in den Dörfern des Steintals markiert den Beginn der Elementarpädagogik, an den Fröbel und Fliedner anknüpften. Beeindruckt durch Rousseaus »Emile« wandte sich Oberlin der Kinderlehre zu und trat dafür ein, dass Kinder, sobald sie zu sprechen beginnen, auch lernen, dass es einen Gott gibt und Regeln des Gehorsams einüben. Das war noch eine ziemlich schwarze Pädagogik. Wichtiger war die Kinderbewahrung. Vor allem für die von armen und berufstätigen Eltern vernachlässigten Kinder, die in Lebensgefahr waren, während die Eltern auf dem Feld weilten, wollte er ein Kinderhaus. Es entwickelte sich aus Strickschulen, in denen jungen Frauen das Stricken gelehrt wurde, die dorthin ihre kleinen Kinder mitbrachten. So entstand eine Mischung aus Kindergarten und Hort, in der Beschäftigung,

<sup>53</sup> E. PSCZOLLA, Johann Friedrich Oberlin (1740–1826), Gütersloh 1979, S. 72.

Spiel und Unterricht sich abwechselten. Oberlin, seine Frau und Jugendleiterinnen aus der Gemeinde betrieben die Kleinkinderschulen. Louise Scheppler, Oberlins wichtigste Mitarbeiterin, übernahm später die Leitung. Sie lebte mit im Pfarrhaus und führte Oberlin nach dem Tod seiner Frau die Wirtschaft. Aufklärung, Volkserziehung und eine auf persönliche Umkehr ausgerichtete Frömmigkeit gingen in Oberlins Pfarrhaus eine enge Verbindung ein, die zeigt, wie eng der Geist des Pietismus und der Aufklärung Hand in Hand gingen.

Erst im Zuge der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, die mit dem Namen von Pfarrer Aloys Henhöfer verbunden ist, fand der Pietismus in Baden Verbreitung. Als ihm 1856 von der Universität Heidelberg durch Richard Rothe die Ehrendoktorwürde verliehen wurde, hat man Henhöfer in der Urkunde *als Bekenner und untadeligen Verkündiger des reinen Evangeliums und als ehrwürdigen Beginner der zu dieser unserer Zeit erblühenden Frömmigkeit*<sup>54</sup> bezeichnet. In Völkersbach geboren und von seiner frommen katholischen Mutter von Anfang für das Priesteramt bestimmt wurde Henhöfer 1818 katholischer Pfarrer in Mühlhausen bei Pforzheim. Als Prediger zog er viele katholische und auch evangelische Zuhörer an. Beeinflusst durch die Korntaler Brüdergemeinde und die katholische Allgäuer Erweckungsbewegung kam er zu der Einsicht: »erst selig, dann heilig«, erst die Rechtfertigung, dann die guten Werke<sup>55</sup>. In einem längeren Prozess wurde er aus der katholischen Kirche ausgeschlossen und wechselte mit einem Teil der Mühlhäuser Gemeinde und der Familie des Patronatsherrn von Gemmingen zur evangelischen Kirche. Nach seiner Aufnahme als evangelischer Pfarrer durch die badische Kirche im Jahr 1823 wirkte er 35 Jahre lang als Pfarrer in den Hardtgemeinden Graben und später in Spöck und Staffort. 1828 heiratete er Luise Daler aus Durlach. Das Leben im Pfarrhaus war ausgerichtet an der Berufung. Es war Zentrum eines wachsenden Netzwerkes von befreundeten Pfarrern wie den Kollegen Käß, Dietz und Mann, dem Leiter des Karlsruher Lehrerseminars Wilhelm Stern und später dem Vikar Lederhose wie auch von Gemeindegliedern. Im Pfarrhaus unterwies Henhöfer die Stundhalter, erweckte Gemeindeglieder aus der Umgebung, die als Multiplikatoren der Botschaft wirkten. Seine Frau arbeitete mit ihm an der Erweckung. Einen Einblick gibt ein Brief aus dem Jahr 1842: *Gestern Abend waren die Weiber bei mir und erzählten wie einen fröhlichen und gesegneten Sonntag sie in Karlsruh zugebracht hätten. ½ acht predigte Peter, 10 Uhr Bär, nachmittags Ehrenfeuchter, und Abends hielt Stern Stunde. Beim nach Hause gehen mussten sie allerlei Spott in Blankenloch ausstehen, sie fragten sie, ob sie auch Erbsen in den Schuhen hätten, weil sie Wallfahrten gehen, [...] unsere Leutchen zogen aber deßwegen doch fröhlich ihre Straße weiter. – Mann hielt eine herrliche Predigt, er hat den guten Hirten so liebevoll dargestellt wie er die verlohrenen Schafe sucht, o dass wir uns doch alle von ihm finden ließen! [...] wir gingen nach Stafforth in die Kinderlehre, auf der Brücke sas halb Spöck und erwartete uns, hättest du die liebevollen freundlichen Gesichter gesehen, es wäre dir gegangen wie mir: mein Mund lachte und*

<sup>54</sup> Zitat nach G. A. BENRATH, Aloys Henhöfer und seine Bedeutung für die evangelische Kirche in Baden (Vorträge Badische Landesbibliothek 23), Karlsruhe 1989, S. 8.

<sup>55</sup> G. A. BENRATH, Aloys Henhöfer (1789–1862). Pfarrer in Spöck. »Verkündiger des reinen Evangeliums«, Karlsruhe 1988, S. 4.

*mein Herz weinte vor Freude, der ganze Zug ging dann hinter uns her zur Kirche*<sup>56</sup>. Das Pfarrhaus in Spöck war ein offenes Haus mit vielen Gästen und Besuchern, die Rat und Hilfe suchten, ähnlich dem Pfarrhaus Blumhardts in Bad Boll, das im Zuge der Erweckung zu einem Zentrum der Seelsorge und des geistlichen Lebens geworden war.

#### 4. Das Pfarrhaus und die Politik

Das Pfarrhaus der Aufklärung war ein Zentrum der Volkserziehung. Damit veränderte sich auch seine politische Rolle. Die Pfarrer waren in den Patronaten und insbesondere in lutherischen Gebieten oft genug der verlängerte Arm des Landesherrn. So konnte Johann Gottfried Herder schreiben: *Der fürstliche Oberbischof, fast mehr ein Sohn Gottes, kann eine ganz neue Staatsreligion geben oder die alte verändern, wie er es für gut findet; das Predigtamt wird von ihm verliehen oder entzogen, der Prediger selbst ist nur noch als Sittenprediger, als Landwirt, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Autorität und fürstlicher Vollmacht zu existieren berechtigt*<sup>57</sup>. In Herders bisigem Kommentar zeigt sich, dass Pfarrer durchaus eine Differenz zu der staatlichen Funktionszuschreibung wahrgenommen haben. Luise Schorn-Schütte hat deutlich gemacht, dass das Wächteramt der Pfarrer in der Orthodoxie, das sich auch kritisch auf die Obrigkeit beziehen konnte, eine Spannung zwischen Pfarrerstand und Obrigkeit provozierte. Pfarrer waren nicht nur willige Erfüllungsgehilfen der Obrigkeit. Die von dem Berliner Aufklärungstheologen Johann Joachim Spalding entwickelte Konzeption vom Pfarrer als Volkserzieher funktionalisierte den Beruf im Blick auf seinen Nutzen für die Gesellschaft. Die Differenz des Wächteramtes zum Staat wurde zugunsten des Nutzens für Staat und Gesellschaft relativiert<sup>58</sup>. Die Pfarrerschaft blieb im 19. Jahrhundert in dem Zwiespalt zwischen Wächteramt und Staatskonformität. In der eidgenössischen Schweiz, etwa in Zürich, fanden sich hingegen schon früh Formen der Beteiligung an der theokratischen Stadtregierung, so dass eine legitime politische Beteiligung gesichert war<sup>59</sup>.

Mit den Idealen der Aufklärung verbreiteten sich in den Pfarrhäusern auch die modernen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der französischen Revolution. Die Revolution brachte gewaltige politische Veränderungen in den rechtsrheinischen Gebieten, im Elsass und in der Pfalz. Patronatsherrschaften wurden teilweise abgelöst. Lutherische und reformierte Pfarrer wurden manchmal zu Jakobinern oder sympathisierten mit den revolutionären Gedanken. Diese Verbindung von Rationalismus und Jakobinertum beeinflusste später die Gründung der protestantischen Kirche der Pfalz, der einzigen Union, die 1818 durch ein Kirchenplebiszit herbeigeführt wurde.

<sup>56</sup> Zitat nach: G. A. BENRATH, Aloys Henhöfer (wie Anm. 54), S. 14.

<sup>57</sup> Zitat nach: T. STROHM, Pfarrhaus und Staat. Die politische Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus, (wie Anm. 17), S. 339.

<sup>58</sup> L. SCHORN-SCHÜTTE, Zwischen ›Amt‹ und ›Beruf‹, (wie Anm. 4), S. 22f.

<sup>59</sup> Ebd., S. 26.

Besonders eindrücklich ist der zeitweilige Landauer Pfarrer Georg Friedrich Dentzel (1755–1828)<sup>60</sup>. In Bad Dürkheim als Sohn eines Bäckers geboren wurde er Feldgeistlicher im Regiment Royal Deux Ponts, »einem aus Deutschen rekrutierten Truppenteil des Herzogs Christian IV. von Zweibrücken, das auf französischer Seite im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpfte«<sup>61</sup>. Dentzel wurde 1783 Pfarrer der reformierten Gemeinde in Landau, wo er die Tochter des ersten Bürgermeisters, Sybilla Louisa Wolff, heiratete. Während der Revolution gründete er in Landau eine Nationalgarde und den Jakobinerclub. Er wurde 1792 Mitglied und kurze Zeit auch Sekretär des Pariser Nationalkonvents, politischer Kommissar des Konvents für das Moselgebiet und Unterelsass. Unter Danton und Robespierre wurde er verhaftet und entging im Gefängnis in Paris mit Glück der Guillotine, weil Robespierre kurze Zeit vorher selbst hingerichtet wurde. 1806 wurde Dentzel von Napoleon wegen seiner Verdienste bei der Vorbereitung der Schlacht von Jena und Auerstädt zum Oberst erhoben. Es erlangte hohe Posten und militärische Ehren, war Stadtkommandant von Weimar, Warschau und Wien und wurde, obwohl er Napoleon bis nach Elba die Treue hielt, dann von Ludwig XVIII. als Feldmarschall in den Ruhestand geschickt, den er auf seinem Gut Trianon, dem ehemaligen Besitz der Madame Pompadour, bei Versailles verlebte. Eine abenteuerliche Karriere, die zeigt, wie der Pfarrerberuf als Sprungbrett für sozialen Aufstieg diente.

Dem Druck der Revolution konnte sich auch Oberlin nicht entziehen<sup>62</sup>. Er begrüßte die Abschaffung des Königtums und die Erklärung der Menschenrechte, sah jedoch in der französischen Revolution ein Zeichen der Endzeit. Als die Kirchen im Elsass 1792 geschlossen wurden, riet er zur Gründung eines Jakobinerclubs im Wirtshaus des Dorfes, der nach einiger Zeit dann in der Kirche tagte, wo Oberlin ihn zur Belehrung der Gemeinde nutzen konnte. In den Zeiten, in denen er das Pfarramt nicht ausüben durfte, brachte er sich als Handwerker mit Strickarbeiten durch, die von Friederike Brion im Sesenheimer Pfarrhaus, Goethes Jugendschwarm, vertrieben wurden.

In Baden blieben die Strukturen des markgräflichen Regiments erhalten. Aufgeklärte Pfarrer nutzten die vom Landesherrn eingeräumten konstitutionellen Möglichkeiten, allen voran Gottlieb Bernhard Fecht (1771–1851), der in siebter Generation aus einer badischen Pfarrerdynastie stammte<sup>63</sup>. Fecht war eng verbunden mit dem Heidelberger Exegeten Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und wurde zu einem Förderer der Volksbildung, der Landwirtschaft und sozialer Reformen. Als Vikar in Tiengen und Auggen, Pfarrer in Graben und in Kork sowie Dekan im Kreis Rheinbischofsheim konnte er mehrfach erfolgreich politisch intervenieren, einmal um die Schonung der Gemeinde Graben durch französische Truppen im zweiten Koalitionskrieg 1799 zu erreichen, später dann durch eine Eingabe beim Wiener Kongress, um die Not in der belagerten Stadt

<sup>60</sup> O. MEHRINGER, Georg Friedrich Dentzel. Pfarrer – Jakobiner – General. Ein pfälzisches Schicksal. Speyer 1983.

<sup>61</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_Friedrich\\_Dentzel](http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Friedrich_Dentzel).

<sup>62</sup> E. PCSZOLLA, Johann Friedrich Oberlin (wie Anm. 53), S. 134ff. Vgl. auch D. E. DÜSTERHAUS, Ein Pfarrhaus in den Vogesen: Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) und sein Wirken im Steintal, in diesem Band.

<sup>63</sup> K.-H. FIX, Gottlieb Bernhard Fecht (1771–1851), in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Band II: Kirchenpolitische Richtungen, hg. von J. EHMANN, Heidelberg u. a. 2010, S. 13–33.

Kehl zu lindern, oder durch einen Synodenbeschluss, um eine Senkung der Ärztehonorare zu erreichen. Fecht war als Kirchenpolitiker einer der Protagonisten der badischen Kirchenunion und verfolgte das Ziel, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat zu verbessern, die Kirchenfinanzen zu sichern und die synodale Beteiligung der Gemeinden zu stärken. Im Streit um den badischen Unionskatechismus wurde er zu einem Antipoden Henhöfers, den er als seinen Nachfolger in Graben kritisch beurteilte. Er setzte sich ein für Glaubensfreiheit und Lehrfreiheit. Ab 1819 war er über mehrere Perioden Abgeordneter der liberalen Opposition in der zweiten badischen Kammer. Eng verbunden mit dem Freiburger Liberalen Karl von Rotteck folgte er den Prinzipien »Fürstentreue und Freiheit«. Bei Fecht verbanden sich badischer und deutscher Patriotismus mit dem liberalen Freiheitsimpuls. Er wünschte »die innige Beziehung zwischen Volk und liberalem Regenten«. Er trat ein für »die Errichtung von öffentlichen Leihanstalten, verbunden mit Sparkassen« und kämpfte gegen den Wucher<sup>64</sup>.

In der Revolution von 1848 engagierten sich zahlreiche Pfarrer. Dem Parlament in der Frankfurter Paulskirche gehörten »16 Pfarrer (6 Prozent der Abgeordneten) an«<sup>65</sup>. Die revolutionären Pfarrer wurden jedoch in Preußen wie in Baden radikal unterdrückt. Besonders zu spüren bekam dies Pfarrer Georg Friedrich Schlatter, von 1832–1844 Pfarrer in Heddesheim. Er war ein Vertreter des bürgerlichen Liberalismus und der Demokratiebewegung, eng verbunden mit den Revolutionären Hecker und Struve. Der Geist des Christentums war für ihn ein »rein republikanischer«<sup>66</sup>. Wegen seines politischen Wirkens wurde er 1844 nach Mühlbach strafversetzt, ein erheblicher Einkommensverlust. 1848 wurde er Wahlmann der Deputiertenwahl für das Frankfurt Parlament. Er wurde Alterspräsident der konstituierenden badischen Landesversammlung und schon nach wenigen Wochen am 11. Juli 1844 verhaftet. Nach 6 Jahren Festungshaft – seine Frau, die nicht nachließ, Bittschriften für seine Freilassung zu verfassen, war inzwischen in Armut gestorben – wurde er vom Großherzog begnadigt und starb wenig später mittellos.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Kaiserzeit entfaltete sich in den badischen Pfarrhäusern eine rege politische Kultur, die auch differenziert auf die großen politischen Strömungen »Liberalismus, Konservatismus und Sozialismus« bezogen war. Frank-Michael Kuhlemann hat in seiner Studie zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer 1860–1914 aufgezeigt, dass für die meisten Pfarrer die Abgrenzung vom Sozialismus ein konstitutives Mentalitätselement war. Sie interpretierten den Sozialismus nicht als »gesellschaftspolitisches Konzept«, sondern »als die politische Konsequenz von theoretischem Atheismus und praktischem Materialismus«<sup>67</sup>. Die meisten vertraten die Grundideen der inneren Mission von Johann-Hinrich Wichern. Sie sahen im Sozialismus »eine Gefährdung der bürgerlichen Ordnung und mit

<sup>64</sup> Ebd., S. 21.

<sup>65</sup> T. STROHM, Pfarrhaus und Staat (wie Anm. 57), S. 346.

<sup>66</sup> K. FISCHER, Georg Friedrich Schlatter. Prophet und Märtyrer des aufrechten Gangs, in: Lebensbilder aus der evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. II (wie Anm. 63), S. 35–55, hier S. 38.

<sup>67</sup> F.-M. KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion: zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer 1860–1914, Göttingen 2001, S. 440.

ihr eines bestimmten bürgerlichen Kulturideals<sup>68</sup>, befassten sich aber teilweise intensiv mit der sozialen Frage<sup>69</sup>. Man wollte keinen christlichen Sozialismus, sondern die unteren Schichten an das eigene bürgerliche Lebensideal heranführen. Die badische Pfarrerschaft, insbesondere auch die Pfarrfrauen beteiligten sich sehr aktiv an der Gründung von Vereinen und Vereinigungen zur »Linderung der sozialen Not«<sup>70</sup>. Pfarrfrauen engagierten sich bei der Gründung des interkonfessionellen Badischen Frauenvereins. Sie beteiligten sich an der »Gründung von evangelischen und paritätischen Frauenvereinen für Kranken- und Armenpflege«. Pfarrer nahmen sich der Armut der Arbeiter auf dem Land an und übernahmen Funktionen in ländlichen Genossenschaften, Konsumvereinen, Sparkassen und Kreditvereinen. Kuhlemann interpretiert dies als Zeichen der Verbürgerlichung der badischen Pfarrerschaft im 19. Jahrhundert. Entscheidend dafür war die »Herauslösung der Pastoren aus feudalen Abhängigkeitsverhältnissen und ständischen Strukturmustern«<sup>71</sup> durch die Ablösung des Pfründewesens, die Verbesserung des Einkommens und Reform der Besoldungsstruktur, dann auch der Rückgang der Pfarrerdynastien. Durch die Akademisierung der Ausbildung an den Universitäten wurden die Pfarrer in die bürgerliche Bildungswelt integriert. Das Predigerseminar in Heidelberg spielte dabei eine besondere Rolle. Die Lebensverhältnisse der Pfarrer wurden vergleichbar mit denen von »höheren Staatsbeamten« (Juristen und Gymnasiallehrern). Ihre Söhne machten bildungsbürgerliche Karrieren. Damit waren die Pfarrhäuser fest eingebunden in das kaisertreue bürgerliche Milieu mit dem Ziel, eine protestantisch geprägte Kultur zu formen. Sie vertraten die bürgerliche Ordnungsidee mit eingeschränkten politischen Partizipationsrechten (z. B. kein Wahlrecht für Frauen), zu welcher der liberale Protestantismus eine besondere Affinität hat, die aber auch für den lutherisch geprägten Pietismus (AB-Verein) plausibel erschien<sup>72</sup>.

Ein Vertreter der bildungsbürgerlichen Pfarrerschaft, der es als Schriftsteller zu einer gewissen Prominenz brachte, war Adolf Schmitthenner, Stadtpfarrer in Heidelberg (1854–1907). Er stammte aus einer Pfarrerdynastie, die Wurzeln in den Niederlanden, in Herbord und Nürnberg hatte, dann aber über Generationen im Kraichgau und im Neckartal lebte<sup>73</sup>. Im Rahmen des Pfarramtes war er in zahlreichen Vereinen tätig (Vorsitzender des wissenschaftlichen Predigervereins, evangelische Gemeindepflege, Frauenverein, Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund, Allgemeiner Missionsverein, Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke). Darüber hinaus entwickelte er eine vielfältige Tätigkeit als Schriftsteller und auch als Lehrer am Predigerseminar. Seine Romane, Novellen und Erzählungen sind ganz im Stil der Spätromantik gehalten. Sie begrenzen sich regional auf seine engere Heimat, das Neckartal. Sein Roman »Das deutsche Herz« erreichte eine Auflage von über 90.000 Exemplaren. Er zeigt seine Fähigkeit, mitreißend und gefühlsvoll zu erzählen, ist aber bei aller Liebe zum Detail in der Schilderung der

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> Ebd., S. 444.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd., S. 462.

<sup>72</sup> Ebd., S. 467f.

<sup>73</sup> Vgl. J. H. A. SCHMITTHENNER (Hg.), Genealogie der Familie Schmitthenner, Neckarbischofsheim 1928.

Natur und der oft humorvollen und psychologisch feinen Vertiefung in die Verwicklungen menschlicher Beziehungen durchzogen von einem tiefen Pessimismus. Schmitthenners Erzählungen erreichten auch ein jungendliches Publikum. Heimatliebe, Treue und absolute Verlässlichkeit bis zum Tod waren ihm wichtige Werte. Im »deutschen Herz« verbinden sich Opferbereitschaft und Kampfesmut des Helden mit unerschütterlicher Härte, wenn es darum geht, Recht und Gesetz durchzusetzen und mit einem tiefen Schuldbewusstsein, das bereit ist als Buße für die eigene Schuld den Kelch des Leids bis zum Ende zu trinken ohne irdische Versöhnung. Schmitthenners Sohn Paul wurde 1933 außerordentlicher Professor für Kriegsgeschichte und Wehrkunde an der Universität Heidelberg, trat der NSDAP bei, wurde 1938, nachdem er ein Jahr zuvor einen Lehrstuhl erhalten hatte, zum Rektor der Universität ernannt und durch Führererlass zum badischen Kultusminister und Beauftragten für kulturelle Fragen des Elsass. Die wehrhafte deutschnationale Heimattreue, die bei seinem Vater begegnet, hat sich beim Sohn gewandelt in die nationalsozialistische Botschaft einer volkstümlichen Wehrkunde, welche ihre höchste Aufgabe im Schutz des Lebensraums des Volkes sieht<sup>74</sup>. Andere Vertreter der Familie Schmitthenner, etwa Prälat Karl Ludwig Wilhelm Schmitthenner, der Begründer des Badischen Vereins für Kindergottesdienst im Jahr 1910, konnten segensreich in der badischen Kirche wirken.

Die Paradoxie der geistigen Situation des badischen Pfarrhauses zwischen nationalem und am Deutschtum orientierten Bildungsbürgertum und der sozialen Not bis zum Ende der Weltkriege tritt in der Biographie von Pfarrer Ernst Joseph Lehmann (1861–1948) zutage. Lehmann war ein Vetter des Malers Max Liebermann und des in der Weimarer Zeit ermordeten Außenministers Walter Rathenau. Er stammte aus einer jüdischen Familie und machte zunächst eine kaufmännische Ausbildung, Abitur und Militärdienst. Als Student fand er Zugang zum Christentum, in dem er die Kraft sah, »die sozialen und ethischen Mängel seiner Zeit zu überwinden«<sup>75</sup>. Nach seiner Promotion über Schopenhauers Willenslehre wurde er badischer Pfarrer. Seine Begeisterung für das Deutschtum, das evangelische Christentum und sein soziales Engagement führten ihn als Vikar in Mannheims Schwetzingen Vorstadt und später als Pfarrer in der Mannheimer Neckarstadt dazu, sich im evangelischen Arbeiterverein einzusetzen. »Da die spontane Liebestätigkeit der inneren Mission nicht mehr ausreiche, so Lehmann, um die Opfer ökonomischer Ausbeutung zu retten, existiere für den evangelischen Geistlichen die heilige Pflicht, im Rahmen der evangelisch-sozialen Bewegung die Wirtschaftsordnung zugunsten ihrer bisherigen Opfer umzugestalten«<sup>76</sup>. Lehmann grenzte sich vom Marxismus ab und suchte im engen Anschluss an Friedrich Naumann und später Theodor Heuss einen national-liberalen Weg, wurde Vorsitzender der Nationalsozialen Partei in Baden und später der sozial-liberalen Deutschen Demokratischen Partei. Im

<sup>74</sup> P. SCHMITTHENNER, *Volkstümliche Wehrkunde*. Berlin – Leipzig 1935, S. 5. Zu Paul Schmitthenner vgl. E. WOLGAST, Art. Schmitthenner, Ludwig Wilhelm Martin *Paul*, in: *Badische Biographien Neue Folge Band III*, 1990, S. 239–243.

<sup>75</sup> E. LORENZ, *Ernst Josef Lehmann (1861–1948). Jude, Christ, Streiter für Recht und Freiheit*, in: *Lebensbilder aus der evangelischen Landeskirche in Baden*, Band II (wie Anm. 63), S. 297–315, hier S. 298.

<sup>76</sup> Ebd., S. 299.

Ersten Weltkrieg vertrat er die Auffassung, es sei Christenpflicht, sich für die deutsche Sache zu opfern. Gegen die Versailler Verträge kämpfte er öffentlich durch die Gründung des Volksbundes »Rettet die Ehre«, zog sich jedoch nach der Ermordung Rathenaus zurück. Am Ende der Weimarer Zeit wechselte er in die SPD. Als gemäßigter deutschnationaler Sozialdemokrat suchte er eine Verbindung von Nationalbewusstsein, gemäßigter Sozialdemokratie und Christentum. Sehr früh schon zeigte er »im vielleicht schonungslosesten Buch über Hitler, das bis 1933 geschrieben wurde [...] gemeinsame Wesensmerkmale zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus«<sup>77</sup>. Lehmann geriet in das Räderwerk der NS-Justiz, als er sich 1939 weigerte, als Jude den zusätzlichen Namen Israel zu tragen. Er wurde in einem diffamierenden Urteil vom Sondergericht Mannheim zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt, erhielt wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nach vier Wochen jedoch Haftverschonung und wurde wegen der Höhe der Strafe automatisch aus dem Dienst entfernt unter Verlust der Pensionsansprüche. Landesbischof Kühlewein suchte dies auf dem Gnadenweg zu verhindern, wurde jedoch von der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat daran gehindert. In einer wohl taktisch motivierten Stellungnahme an das Reichskirchenministerium unterstrich er die Missbilligung des Verhaltens Lehmanns und die Berechtigung des Disziplinarverfahrens. Das hat das Ehepaar zutiefst erschüttert. In einem Brief vom 20. September 1940 an den Landesbischof schrieb Frau Lehmann: *Es sind mir in diesem Schreiben die Augen aufgerissen worden über eine Welt, die alles Gute, Wahre, Echte ins Gegenteil verkehrt und ein Bild meines Mannes in Bezug auf seinen Charakter und sein Handeln entwirft und dem entsprechend Maßnahmen ergreift, ein Bild [welches] das Gegenteil von dem ist, was mein Mann in Wirklichkeit ist [...]. Ich lege heute feierlichsten Protest ein gegen diese Darstellungen, einen Protest, unter Anrufung Gottes, unter dem Sie, Herr Landesbischof, beim Lesen und ich beim Schreiben dieser Worte als unter dem letzten und höchsten Richter stehen*<sup>78</sup>.

Bei Lehmann zeigt sich das Scheitern der nationalen christlichen politischen Gesinnung, die deutsche Pfarrhäuser fast ein Jahrhundert bestimmte. Zugleich kommen die politischen Kräfte zum Tragen, die zum Fundament der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wurden: das Bekenntnis zur Demokratie, sozialliberale Wirtschaft, eine gemäßigt positive Einstellung zur Nation, eine freiheitliche, sozialkritische Sicht von Staat und Gesellschaft.

In der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR hat sich das Verhältnis des Pfarrhauses zu Staat und Politik allmählich geändert. Die Pluralität des politischen Spektrums bildete sich auch im Pfarrhaus ab. Betont wurde zunehmend die politische Verantwortung und die Pflicht, im Interesse des christlichen Ethos Gesellschaftskritik zu üben.

<sup>77</sup> Ebd., S. 297.

<sup>78</sup> LKA, PA Ernst Lehmann, zitiert nach: Ebd., S. 311.

## Schluss

In diesem Beitrag habe ich versucht, grundlegende kulturgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des evangelischen Pfarrhauses zu erläutern und habe dazu die Geschichte einzelner Pfarrfamilien aus dem südwestdeutschen Raum herangezogen. Ich habe aufgezeigt, wie sich bei den Reformatoren die Pfarrfamilie in der Ständeordnung auf der Grundlage des allgemeinen Priestertums der Gläubigen dezidiert als bürgerliche Familie bildet. Die Tendenz zur Verbürgerlichung setzte sich bis ins 19. Jahrhundert durch. Das habe ich am Beispiel der Beziehungen des Pfarrhauses zur Politik gezeigt. Auf die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses für Literatur, Wissenschaft, Philosophie und Kunst konnte ich in diesem Rahmen nicht eingehen. Hier wären Tendenzen der Idealisierung des Pfarrhauses in der Literatur zur Idylle und seiner Kritik im Zuge der Säkularisierung im späten 18. und 19. Jahrhundert zu erläutern, aber auch die Ambivalenz von religiös motiviertem Idealismus etwa bei Schelling und radikaler Religions- und Kulturkritik bei Nietzsche, die als Pfarrerskinder ihre Erfahrungen mit dem evangelischen Glauben in besonderer Weise verarbeitet haben.

# Das evangelische Pfarrhaus – eine Begriffsgeschichte

VON HERMANN EHMER

Die Geburtsstunde des evangelischen Pfarrhauses wird gewöhnlich auf den 13. Juni 1525 gelegt, als Martin Luther Katharina von Bora heiratete<sup>1</sup>. Dies war ein Vorgang auch von symbolischer Bedeutung: der Mönch und die Nonne brachen mit ihren Klostergebüden und so auch mit dem Zölibatsgebot des Priesters. Später, im Zeitalter der Konfessionalisierung, galt daher die Heirat eines Geistlichen als Bekenntnisakt, die nachtridentinische katholische Kirche war bestrebt, eheähnliche Verhältnisse der Priester abzuschaffen. Umgekehrt ist der evangelische Pfarrer seitdem verheiratet und das evangelische Pfarrhaus besteht aus dem Pfarrer mit Familie und Hausgenossen.

Diese geschichtliche Entwicklung widerspiegelt sich bis zum heutigen Tag in den einschlägigen theologischen Lexika. Das katholische Lexikon für Theologie und Kirche<sup>2</sup> redet unter dem Stichwort Pfarrhaus lediglich von der »domus parochialis«, dem Amtssitz des Pfarrers, wozu noch die Baulast als wichtige Frage genannt wird. Die evangelisch orientierte Theologische Realenzyklopädie<sup>3</sup> hingegen behandelt das Stichwort in einem wesentlich längeren Artikel in zwei Teilen, nämlich als Gebäude und dann als Begriff für den Pfarrer, seine Familie und Hausgenossen. Wenn also vom evangelischen Pfarrhaus die Rede sein soll, hat dies grundlegend damit zu tun, dass der evangelische Pfarrer – in der Regel – verheiratet ist und Familie hat. Näher lässt sich der Begriff des evangelischen Pfarrhauses nicht bestimmen, woraus sich aber eine Vielzahl von Aspekten und eine schier unüberschaubare Fülle von Begriffen ergibt, mit denen das so verstandene Pfarrhaus in Beziehung gesetzt werden kann. Dies belegt schon das Inhaltsverzeichnis des Standardwerks von Martin Greiffenhagen<sup>4</sup>, ebenso wie die Programme verschiedener in neuerer Zeit zu diesem Thema veranstalteter Tagungen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. dazu insgesamt: M. BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, S. 194–209.

<sup>2</sup> K. HARTELT, Art. Pfarrhaus, in: Lexikon für Theologie und Kirche<sup>3</sup> 9 (1999), Sp. 174.

<sup>3</sup> E WINKLER, Art. Pfarrhaus, in: Theologische Realenzyklopädie 26 (1996), S. 374–379.

<sup>4</sup> M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus, Stuttgart 1982, <sup>2</sup>1991.

<sup>5</sup> Neben der Tagung »Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten« am 11. Februar 2012 (vgl. Vorwort und Einleitung zu diesem Band) ist zu nennen: Das Seminar »Pfarrhaus in der Neuzeit« vom 21.–26. März 1990, veranstaltet vom Pfarrhausarchiv in Eisenach, ferner: »Pfarrers Kinder, Müllers Vieh ...«. Das Pfarrhaus als Gegenstand interdisziplinärer Forschungen. Kolloquium für Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger, veranstaltet vom Lehr-



Abb. 1 Die Eheschließung Martin Luthers mit Katharina von Bora am 13. Juni 1525 gilt gemeinhin als die Geburtsstunde des evangelischen Pfarrhauses. Justus Jonas nimmt die Trauung vor. Als Zeugen anwesend sind Johann Bugenhagen, der Jurist Johann Apel und das Ehepaar Cranach.  
(Druckgrafik nach einem Ölbild von Paul Thumann (1834–1908) von 1871: Die Gartenlaube 1872, S. 205).

### Das Pfarrhaus als das »ganze Haus«

Man wird sagen können, dass dem evangelischen Pfarrhaus der biblische Begriff des (ganzen) Hauses, wie er vor allem in der Apostelgeschichte (z. B. Apg. 10, 2; 11, 14; 16, 5 u. ö.) gebraucht wird, zugrunde liegt. Dieser Begriff des »ganzen Hauses« ist einigermaßen unbesehen über die ältere Kulturgeschichte – insbesondere vertreten durch Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) – in Geschichtswissenschaft und Soziologie eingegangen und bezeichnet hier das »Haus« in vormoderner Zeit, nämlich als Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Herrschaftsverband und als Grundeinheit der Gesellschaft<sup>6</sup>, oder, wie es treffend auf den Punkt gebracht worden ist, als »Einheit von Produktion und Reproduktion.«

stuhl für Kirchengeschichte und der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e. V. am 5. November 2012 in Jena.

<sup>6</sup> Vgl. dazu allgemein: H. RABE, Art. Haus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 3 (1974), Sp. 1007–1021. A. GESTRICH, Art. Haus, ganzes, in: Enzyklopädie der Neuzeit 5 (2007), Sp. 216–218.



Abb. 2 Hausmusik im Hause Luther. Der Reformator begleitet auf der Laute die singenden Kinder und Frau Käthe mit dem schlafenden Jüngsten auf dem Schoß. Der Zuhörer ist Philipp Melancthon, der ein Glas Bier vor sich hat. Das Bild vereinigt die Kennzeichen des Pfarrhauses, für das Luthers Haus das Vorbild darstellt. Der Eindruck von Gemütlichkeit und Wärme wird durch den mächtigen Kachelofen im Hintergrund erhöht. (Lithographie nach dem Ölgemälde von G. Spangenberg: Die Gartenlaube 1867, S. 261).

Das Haus – und somit auch das evangelische Pfarrhaus – besteht zunächst in der Kernfamilie, nämlich dem Ehepaar und den unverheirateten Kindern, ferner dem Gesinde, alten, aber auch unverheirateten, gegebenenfalls behinderten, chronisch kranken und pflegebedürftigen Verwandten. Über diese übt der Hausherr eine patriarchale Herrschaft aus, trägt aber auch entsprechende Verantwortung. Eine besondere Rolle nimmt die Hausfrau ein, die z. B. die Schlüsselgewalt hat.

Fragt man danach, seit wann dieser so verstandene Begriff des evangelischen Pfarrhauses gebraucht wird, so zeigt es sich, dass diese Frage so gut wie nie gestellt worden ist. Selbst die so viele Aspekte umspannende Einleitung Martin Greiffenhagens zu seinem Sammelband geht vom Begriff des Pfarrhauses als einer gegebenen Größe aus. Doch, wie der Befund der Lexika und der Literatur zeigt, wird dieser Begriff erst seit dem 19. Jahrhundert in diesem Sinne gebraucht. Es erscheint daher notwendig, hier eine »Begriffsgeschichte« des Pfarrhauses zu versuchen. Hierfür reicht es zunächst aus, für das 18. Jahrhundert das Lexikon von Zedler anzuführen, dessen Aussage zum Stichwort

»Pfarr-Haus«<sup>7</sup> in etwa der des oben zitierten Lexikons für Theologie und Kirche gleichkommt. Einen ähnlichen Befund weist das Grimmsche Wörterbuch auf<sup>8</sup>. Dies dürfte vorerst als Beleg für die Behauptung genügen, daß das Pfarrhaus als das »ganze Haus« erst im 19. Jahrhundert auftaucht.

## Goethe, Sesenheim und der Vicar of Wakefield

Nun haben wir aber aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Darstellung des Pfarrhauses als Ort vorbildlichen Familienlebens, nämlich »The Vicar of Wakefield« des Iren Oliver Goldsmith (1728–1774), erschienen im Jahre 1766. Man wird sich freilich von der Verbreitung dieses Romans in Deutschland keine übertriebenen Vorstellungen machen dürfen. Schließlich wurde Goethe erst in seiner Straßburger Zeit durch Herder, also schon 1770/71, mit dem Werk des irischen Pfarrersohns bekannt gemacht<sup>9</sup>. Aber immerhin hat Goethe das Verdienst, durch seine autobiographische Schrift »Dichtung und Wahrheit« den »Vicar of Wakefield« dem gebildeten Deutschland bekannt gemacht zu haben, wengleich eine vollständige deutsche Übersetzung des Buches erst 1841 erschien. In »Dichtung und Wahrheit« finden sich aber die häufig, wenn auch selten vollständig zitierten Worte Goethes: *Ein protestantischer Landgeistlicher ist vielleicht der schönste Gegenstand einer modernen Idylle; er erscheint, wie Melchisedek, als Priester und König in einer Person. An den unschuldigsten Zustand, der sich auf Erden denken läßt, an den des Ackermanns, ist er meistens durch gleiche Beschäftigung, sowie durch gleiche Familienverhältnisse geknüpft; er ist Vater, Hausherr, Landmann und so vollkommen ein Glied der Gemeinde. Auf diesem reinen, schönen, irdischen Grunde ruht sein höherer Beruf; ihm ist übergeben, die Menschen ins Leben zu führen, für ihre geistige Erziehung zu sorgen, sie bei allen Hauptepochen ihres Daseins zu segnen, sie zu belehren, zu kräftigen, zu trösten, und, wenn der Trost für die Gegenwart nicht ausreicht, die Hoffnung einer glücklicheren Zukunft heranzurufen und zu verbürgen. Denke man sich*

<sup>7</sup> J. H. ZEDLER, Universal-Lexicon 27 (1741), Sp. 1288: *Pfarr-Haus, Pfarr-Hof, Pfarr-Wohnung, Priester-Wohnung, Domicilium Parochi, Aedes Parochi, ist das denen Geistlichen und Priestern angewiesene Gebäude, um so wohl darinnen nebst denen Ihrigen zu wohnen, als auch ihren Hausrath und andere bewegliche Sachen zu bewahren. Es muß aber solches nicht allein von der ihnen anvertrauten Gemeinde auf deren Kosten in guten baulichem Stande erhalten werden, sondern auch mit denen sonst von andern Häusern und Gebäuden zu entrichtenden Abgaben und Beschwerden verschonet bleiben.*

<sup>8</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm Bd. 13 (1889), Sp. 1622.

<sup>9</sup> *Nun kam Herder und brachte neben seinen großen Kenntnissen noch manche Hülfsmittel und überdies auch neuere Schriften mit. Unter diesen kündigte er uns den »Landpriester von Wakefield« als ein fürtreffliches Werk an, von dem er uns die deutsche Übersetzung durch Selbsteigene Vorlesung bekannt machen wollte.* J. W. GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*, 2. Teil, 10. Buch. – Eher beiläufig und keine näheren inhaltlichen Kenntnisse des Vicar of Wakefield verratend sind die Erwähnungen des Romans in den Leiden des jungen Werther, 1. Buch, desgleichen in Wilhelm Meisters Lehrjahre, 5. Buch, 7. Kap. Ebenso beiläufig als Typus des »braven Landgeistlichen« in *Dichtung und Wahrheit*, 3. Teil, 12. Buch. Ebenda 4. Teil, 19. Buch, geht es um eine Oper »Erwin und Elmire«, die *aus Goldsmiths liebenswürdiger, im »Landprediger von Wakefield« eingefügter Romanze entstanden war.*

*einen solchen Mann, mit rein menschlichen Gesinnungen, stark genug, um unter keinen Umständen davon zu weichen, und schon dadurch über die Menge erhaben, von der man Reinheit und Festigkeit nicht erwarten kann; gebe man ihm die zu seinem Amte nötigen Kenntnisse, sowie eine heitere, gleiche Tätigkeit, welche sogar leidenschaftlich ist, indem sie keinen Augenblick versäumt, das Gute zu wirken – und man wird ihn wohl ausgestattet haben. Zugleich aber füge man die nötige Beschränktheit hinzu, daß er nicht allein in einem kleinen Kreise verharren, sondern auch allenfalls in einen kleineren übergehen möge; man verleihe ihm Gutmütigkeit, Versöhnlichkeit, Standhaftigkeit und was sonst noch aus einem entschiedenen Charakter Lößliches hervorspringt, und über dies alles eine heitere Nachgiebigkeit und lächelnde Duldung eigner und fremder Fehler: so hat man das Bild unseres trefflichen Wakefield so ziemlich beisammen.*

*Die Darstellung dieses Charakters auf seinem Lebensgange durch Freuden und Leiden, das immer wachsende Interesse der Fabel, durch Verbindung des ganz Natürlichen mit dem Sonderbaren und Seltsamen, macht diesen Roman zu einem der besten, die je geschrieben worden; der noch überdies den großen Vorzug hat, daß er ganz sittlich, ja im reinen Sinne christlich ist, die Belohnung des guten Willens, des Beharrens bei dem Rechten darstellt, das unbedingte Zutrauen auf Gott bestätigt und den endlichen Triumph des Guten über das Böse beglaubigt; und dies alles ohne eine Spur von Frömmerei oder Pedantismus. Vor beiden hatte den Verfasser der hohe Sinn bewahrt, der sich hier durchgängig als Ironie zeigt, wodurch dieses Werkchen uns ebenso weise als liebenswürdig entgegenkommen muß. Der Verfasser, Doktor Goldsmith, hat ohne Frage große Einsicht in die moralische Welt, in ihren Wert und in ihre Gebrechen; aber zugleich mag er nur dankbar anerkennen, daß er ein Engländer ist, und die Vorteile, die ihm sein Land, seine Nation darbietet, hoch anrechnen. Die Familie, mit deren Schilderung er sich beschäftigt, steht auf einer der letzten Stufen des bürgerlichen Behagens, und doch kommt sie mit dem Höchsten in Berührung; ihr enger Kreis, der sich noch mehr verengt, greift, durch den natürlichen und bürgerlichen Lauf der Dinge, in die große Welt mit ein; auf der reichen bewegten Woge des englischen Lebens schwimmt dieser kleine Kahn, und in Wohl und Weh hat er Schaden oder Hülfe von der ungeheueren Flotte zu erwarten, die um ihn hersegelt.*

*Ich kann voraussetzen, daß meine Leser dieses Werk kennen und im Gedächtnis haben; wer es zuerst hier nennen hört, sowie der, welcher aufgeregt wird, es wieder zu lesen, beide werden mir danken. Für jene bemerke ich nur im Vorübergehn, daß des Landgeistlichen Hausfrau von der tätigen, guten Art ist, die es sich und den Ihrigen an nichts fehlen läßt, aber auch dafür auf sich und die Ihrigen etwas einbildisch ist. Zwei Töchter, Olivie, schön und mehr nach außen, Sophie, reizend und mehr nach innen gesinnt; einen fleißigen, dem Vater naheifernden etwas herben Sohn, Moses, will ich zu nennen nicht unterlassen.*

Man wird bei Goethes Bestimmung der Aufgaben eines Pfarrers und seiner Definition des Christlichen gewiss einiges anzumerken haben, doch kann dies hier nicht unsere Aufgabe sein. Jedenfalls wird deutlich, dass der Begriff des Pfarrhauses, wie wir ihn eingangs definiert haben, bei Goldsmith wie bei Goethe zwar der Sache nach schon da ist, aber noch nicht gebraucht wird.

Goethe gestaltet die in »Dichtung und Wahrheit« hierauf folgende Erzählung über das Sesenheimer Pfarrhaus und seine Bewohner ganz nach der Darstellung, die Gold-

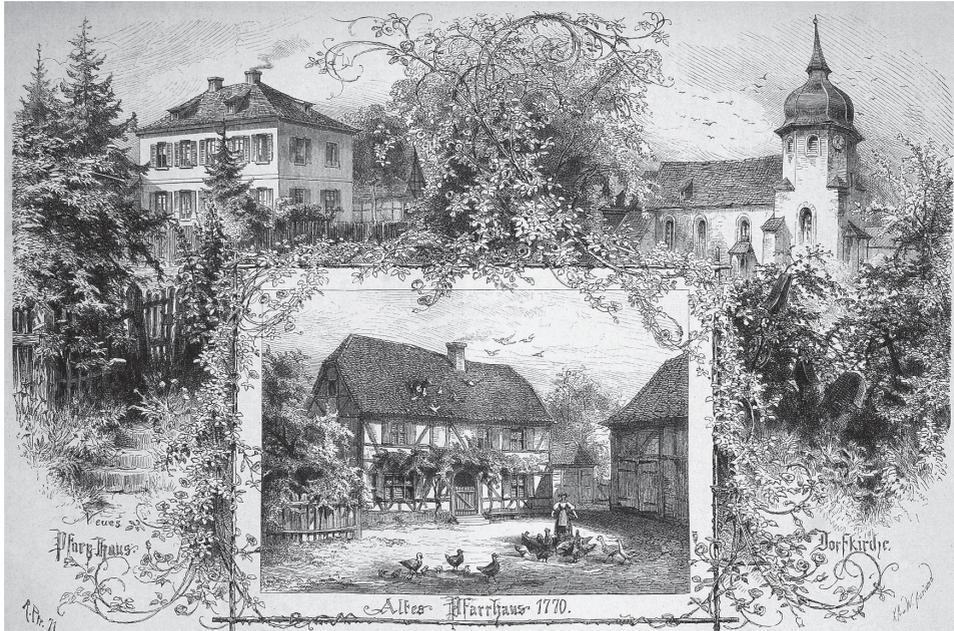


Abb. 3 Pfarrhaus und Kirche in Sesenheim im Unterelsaß. Das alte Pfarrhaus der Pfarrfamilie Brion wurde in den 1860er Jahren durch ein modernes ersetzt, die Kirche wurde 1911/12 im Jugendstil erneuert. Aus dem 18. Jahrhundert ist lediglich noch die Pfarrscheune (la Grange Goethe) erhalten.

(Druck nach den Original-Skizzen von A. Lambs: Die Gartenlaube 1871, S. 453).

smith vom Pfarrhaus von Wakefield gegeben hat, ohne freilich alle die Irrungen und Wirrungen, denen Reverend Primrose und seine Familie unterworfen waren, nachzuzeichnen. Ja es kommt sogar zu einer Lesung aus dem »Vicar of Wakefield« im Sesenheimer Pfarrhaus: *Wir hatten eine Zeitlang zusammen still und anmutig fortgelebt, als Freund Weyland die Schalkheit beging, den »Landpriester von Wakefield« nach Sesenheim mitzubringen und mir ihn, da vom Vorlesen die Rede war, unvermutet zu überreichen, als hätte es weiter gar nichts zu sagen. Ich wußte mich zu fassen und las so heiter und freimütig, als ich nur konnte. Auch die Gesichter meiner Zuhörer erheiterten sich sogleich, und es schien ihnen gar nicht unangenehm, abermals zu einer Vergleichung genötigt zu sein. Hatten sie zu Raymond und Melusine komische Gegenbilder gefunden, so erblickten sie hier sich selbst in einem Spiegel, der keineswegs verhäßlichte. Man gestand sich's nicht ausdrücklich, aber man verleugnete es nicht, daß man sich unter Geistes- und Gefühlsverwandten bewege*<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> GOETHE, Dichtung und Wahrheit, 3. Teil, 11. Buch.

## Friedrich Nicolais Sebaldus Nothanker

Goldsmith's Vicar of Wakefield hat jedoch nicht nur auf Goethe Eindruck gemacht, sondern auch auf den Aufklärer Friedrich Nicolai (1733–1811), der Buchhändler und Verleger in Berlin war. Unter seinen großen literarischen Unternehmungen, die seine Buchhandlung zu einem Zentrum der Berliner Aufklärung und zu einem Mittelpunkt des geistigen Lebens in Deutschland machten, gehört seine »Allgemeine Deutsche Bibliothek«, ein Rezensionsorgan, das die gesamte deutsche Literatur beobachten sollte. Nicolai war selbst Schriftsteller, sein Hauptwerk ist der Roman »Das Leben und die Meinungen des Herrn M. Sebaldus Nothanker«, 1773–76 erschienen. Zwar ist der Titel einem anderen Engländer nachgebildet, nämlich Laurence Sterne's »The Life and Opinions of Tristram Shandy, Gentleman«, 1759–1767 erschienen, doch inhaltlich erweist sich der Nothanker geradezu als deutsche Kontrafaktur des Vicar of Wakefield. Der Held des Romans, Sebaldus Nothanker, ist Landpfarrer, zwar einer von der aufgeklärten Sorte, aber ein eifriger Erforscher der Offenbarung des Johannes. Nothanker kommt durch eine missdeutete Predigt um sein Amt und wird schließlich Korrektor in Leipzig, wo er weiterhin in seinen Mußestunden der Erklärung der Apokalypse obliegt, obwohl ihn ein Kollege eifrig davon abmahnt.

Die Geschichte endigt nach vielen Irrungen und Wirrungen und den üblichen Mystifikationen doch noch glücklich, Sebaldus Nothanker ist ein geruhsamer Ruhestand auf einem eigenen Gut beschert. Es heißt dann von ihm: *Wirklich beschäftigt sich Sebaldus seit einiger Zeit mehr als jemals mit der Apokalypse und hat seinen Kommentar darüber beinahe völlig geendigt. Er hat auch schon seinem Freunde Hieronymus den Verlag desselben angetragen, welchen dieser aber, mit aller Schonung gegen einen Autor, der zugleich ein Freund ist, zu verbitten gewußt hat. Hieronymus mag freilich wohl einsehen, was Sebaldus noch nicht glauben will, daß [...] niemand mehr etwas über die Apokalypse lesen mag; sogar nicht einmal in Schwaben, wo jetzt, statt der vorherigen allgemeinen Beschäftigung mit diesem sonst für das Buch der Bücher geachteten Buche, durch eine für die theologischen Wissenschaften glückliche Veränderung, so weit man Neckarwein trinkt, das Variantensammeln und arabisch Exponieren eingetreten ist*<sup>11</sup>.

Der Aufklärer Nicolai, der auf einer großen Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781 auch Württemberg besuchte<sup>12</sup> und hier die Forschungen des württembergischen Theologen Johann Albrecht Bengel (1687–1752)<sup>13</sup> über die Offenbarung kennengelernt hatte, konnte damit seinem Roman einen aktuellen Einschlag geben, zumal das »Variantensammeln« auf Bengels Arbeit am Text des Neuen Testaments geht und das »arabisch Exponieren« offensichtlich auf den 1777–1806 amtierenden Tübinger Stifts-ephorus Christian Friedrich Schnurrer (1742–1822)<sup>14</sup> gemünzt ist. Selbstverständlich

<sup>11</sup> F. NICOLAI, Sebaldus Nothanker, 9. Buch, letzter Abschnitt.

<sup>12</sup> Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 (Gesammelte Werke Bd. 19), S. 95–110.

<sup>13</sup> Vgl. zu ihm: K. HARTMANN, Johann Albrecht Bengel. Der Klosterpräzeptor von Denkendorf, Stuttgart 1937; G. MÄLZER, Johann Albrecht Bengel. Leben und Werk, Stuttgart 1970.

<sup>14</sup> Schnurrer war ein europaweit bekannter Arabist; vgl. HEYD, Art. Schnurrer, Christian Friedrich, in: ADB 32 (1891), S. 196–198.

sind neben den beiden Württembergern auch noch andere Zeitgenossen dargestellt. Doch auch hier muss festgestellt werden, dass Nicolai den Begriff des Pfarrhauses als Inbegriff des Pfarrers und seiner Familie ebenfalls noch nicht verwendet.

### Die Pfarrhaus-Idyllen von Voß und Mörike

Wenn es um das Pfarrhaus geht, werden zumeist zwei Versdichtungen, sogenannte Idyllen erwähnt, nämlich »Luise« von Johann Heinrich Voß (1751–1826) und der »Der alte Turmhahn« von Eduard Mörike (1804–1875). Die »Luise« besteht aus drei unabhängig voneinander entstandenen Dichtungen, die erst später zusammengefügt wurden und als Gesamtheit 1795 erschien<sup>15</sup>. Es fehlt daher die Einheit der Handlung, da lediglich drei Tage im Brautstand eines jungen Paares geschildert werden. Immerhin widerspiegelt die »Luise« die Biographie von Voß, denn im Pfarrer von Grünau der »Luise« ist sein eigener Schwiegervater, der Pastor Boie in Flensburg nachgebildet. Uns haben hier hauptsächlich der Pfarrer und seine Familie zu interessieren.

Der Pfarrer von Grünau ist das Musterbild des rationalistischen Theologen, dem Voß seine eigenen Anschauungen unterlegt hat, die wiederum mit denen seines zukünftigen Schwiegersohns Walter übereinkommen. Der Pfarrer lässt sich etwa die Entwicklung des Gartenbaus, aber auch der Sittlichkeit in seiner Gemeinde besonders angelegen sein. Es fehlt daher auch nicht an Seitenhieben auf die pietistische Frömmigkeit und die katholische Kirche. Hingegen sind Speis und Trank, deren Zubereitung und Verzehr, in homerischer Breite geschildert, was man dem kongenialen Übersetzer des alten Griechen sicher nachsehen wird. Die Pfarrfrau ist dementsprechend als diejenige charakterisiert, die für die Behaglichkeit der Bewohner und Gäste des Pfarrhauses sorgt, worin die Tochter ihr gewiss nacheifert.

Wesentlich kürzer als die fast 3.000 Verse umfassende Dichtung von Voß ist Mörikes Idylle »Der alte Turmhahn«. Der Wetterhahn wird hier als redende Person eingeführt. Zunächst hat er über ein Jahrhundert von seiner Höhe Dorf und Markung bewacht, wird dann aber wegen Schadhaftheit abgenommen. Der Pfarrer rettet ihn aus dem alten Eisen und gibt ihm einen Platz auf dem Ofen in seiner Studierstube. Hier beobachtet der Hahn den Pfarrer bei seiner Predigtarbeit, die am Freitagabend beginnt. Er gelangt hier »bis Anfang Applicatio«, des dritten und letzten Teils der Predigt, dann ist es Schlafenszeit. Die Predigtarbeit wird am Samstag fortgesetzt. Dann ist es Sonntag und während des Gottesdienstes betrachtet der Turmhahn, dem wandernden Sonnenstrahl folgend, das Amtszimmer. Zum Schluss geht der Turmhahn in sich und gibt sich für seine alten Tage mit dem Platz auf dem Ofen zufrieden.

Mörikes Idylle, 1840 entstanden, aber erst 1852 veröffentlicht, ist konkret verortet in Cleversulzbach, wo er von 1834 bis 1843 Pfarrer war<sup>16</sup>. »Der alte Turmhahn«, gibt ihm das Ansehen eines biedermeierlichen Landpfarrers. Sieht man jedoch in Mörikes Biogra-

<sup>15</sup> K. BINDEL, Voß' Luise (Klassische deutsche Dichtungen, Tl. 9), Gotha 1898.

<sup>16</sup> Vgl. G. STORZ, Eduard Mörike, Stuttgart 1967; H. E. HOLTHUSEN, Eduard Mörike mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rowohlts monographien 175), Reinbek bei Hamburg 1971; H.-U. SIMON, Mörike-Chronik, Stuttgart 1981.

phie näher zu werden die Schattenseiten jener Zeit deutlich. Die Pfarrstelle war gering besoldet, Mörike plagten ständige Geldsorgen, denen er nur durch Zuwendungen von Freunden einigermaßen Herr wurde. Sein Bruder Karl war wegen Verfehlungen aus dem Staatsdienst entlassen worden, aufgrund damit zusammenhängender Straftaten war er mehrfach inhaftiert. Er beanspruchte Mörikes Hilfe ebenso wie der Bruder Adolf, der mit Geschäftsgründungen verunglückte.

Mörike selber war wegen seiner gesundheitlichen Schwierigkeiten seinem Amt nicht gewachsen, sondern musste ständig einen von ihm zu besoldenden Vikar halten, der die Amtsgeschäfte versah. Überhaupt lag ihm die Predigtarbeit gar nicht; eine Predigt von ihm ist auch nicht überliefert. Die Kirchenbehörde legte ihm nahe, da er offenbar dauerhaft krank war, um seine Pensionierung einzukommen. Dies tat er im Sommer 1843: er wurde, allerdings mit einer recht geringen Pension, zur Ruhe gesetzt und übergab wenige Tage vor seinem 39. Geburtstag das Pfarramt seinem Nachfolger.

Beide, Voß wie Mörike, zeichnen also nur poetische, undeutliche Bilder vom Pfarrhaus. So kommt bei Mörike die Pfarrfamilie nur am Rande vor, nämlich als *Frau, Magd und Knecht, Mädlein und Buben*, die den Pfarrer mit dem Turmhahn ins Haus geleiten. Mörike war ja mit seiner Mutter und der unverheirateten Schwester nach Cleversulzbach gezogen, wo die Mutter auch starb. Erst im Ruhestand 1851 verheiratete sich Mörike. Da die Schwester weiterhin bei ihm lebte, ergab dies eine stets durch Konflikte gefährdete »Ehe zu dritt«. Gewiss war dies eine Konstellation, wie sie in manchem Pfarrhaus zu finden war, doch wurde diese stets von materiellen Sorgen überschattet, so dass es zwei Jahre vor Mörikes Tod zur Trennung kam.

## Die Schwäbischen Pfarrhäuser der Otilie Wildermuth

Der Begriff des Pfarrhauses als des »ganzen Hauses«, des Inbegriffs des Pfarrers und seiner Familie findet sich erstmals in einem Werk der Unterhaltungsliteratur, nämlich in den »Schwäbischen Pfarrhäusern« der Tübinger Lehrersfrau Otilie Wildermuth (1817–1877)<sup>17</sup>. Ihre Entdeckung als Schriftstellerin erfolgte 1846 im häuslichen Kreise, wie sie selbst berichtet: *Ich war drei Jahre verheirathet [ ... ] als ich mit meinem Mann in einem Journal irgendwelche Genrebilder las, ›hör‹, so könnte eigentlich Jedermann Geschichten schreiben, meinte ich, ›ei, so schreib‹ du eben auch, sagte mein Mann scherzend*<sup>18</sup>. Auf eine erste Geschichte, die in Cottas »Morgenblatt für gebildete Leser« gedruckt wurde, verlangte man mehr. Diese ersten Erzählungen der Otilie Wildermuth erschienen ursprünglich unter dem Namen ihres Bruders, des Pfarrers Hermann Rooschütz. Erst 1850 wurde das Inkognito gelüftet, im selben Jahr, in dem die »Schwäbischen Pfarrhäuser« im »Morgenblatt« erschienen.

Im Vorwort zu der Sammlung heißt es: *Ein Pfarrhaus – ist das nicht ein lieber, so recht schwäbischer Laut? Pfarrer gibt es zwar überall noch weiter als »die deutsche Zunge*

<sup>17</sup> R. WILDERMUTH (Bearb.), Otilie Wildermuth. 1817–1877 (Marbacher Magazin 37), 1986. Eine Neuausgabe des Büchleins von O. WILDERMUTH, Schwäbische Pfarrhäuser, hg. von F. SCHMOLL, Tübingen 2009.

<sup>18</sup> R. WILDERMUTH (wie Anm. 17), S. 31.

*klings, und sie werden auch anderwärts nicht in Höhlen wohnen; aber ich meine doch, die rechten, echten Pfarrhäuser seien nirgends dabeim als in Schwaben.*

*Das Wort Pfarrhaus hat einen magischen Reiz fast für jedes junge Mädchenherz, selbst wenn es in den elegantesten Zirkeln schlägt. Das Haus braucht nicht modern, nicht großartig zu sein (wäre auch ein vergeblicher Wunsch), nur recht behaglich mit einem Gärtchen davor und einem Rasenplatz dahinter, über den ein stiller, grüner Pfad zur Kirche führt; die Fenster mit Blumenstöcken geziert, durch die nachts ein trauliches Lampenlicht schimmert, bei dessen Schein der Pfarrer seiner Liebsten vorliest.*

*Nun haben freilich nicht alle Pfarrhäuser einen solch idyllischen Charakter, und wenn ich versuche, euch in einige einzuführen, so verdenkt mir's nicht, wenn zwischen den Lichtseiten auch Schatten liegen.*

Insgesamt beschreibt Ottilie Wildermuth neun Pfarrhäuser, nämlich ein freundliches, töchterreiches, humoristisches, genügsames, zwei gastfreie und zuletzt auch ein frommes Pfarrhaus. So viel zu den Lichtseiten. Die Schattenseiten sind vertreten durch den Haselnußpfarrer, einen Alkoholiker in einer gänzlich erkalteten Ehe, dessen Frau dem Vikar gesteht, sie denke oft, es wäre fast am besten, wenn der liebe Gott eins von uns zweien zu sich nähme, ich könnte dann nach Nürtingen ziehen. Der andere Beitrag zu den Schattenseiten ist das geizige Pfarrhaus, so recht ein Gegenstück zu den beiden gastfreien Pfarrhäusern.

Jedenfalls gebührt Ottilie Wildermuth der Ruhm, erstmals den Begriff Pfarrhaus in dem hier gemeinten Sinn gebraucht zu haben, nämlich nicht nur als das Gebäude, sondern zusammen mit seinen Bewohnern, dem Pfarrer, seiner Familie und den Hausgenossen. Ottilie Wildermuth besaß hinreichende Sachkenntnis. Zwar war ihr Vater Jurist, doch war der Onkel Gottlieb Rooschüz (1778–1866) Pfarrer, den die Nichte angeblich im geizigen Pfarrhaus porträtiert haben soll<sup>19</sup>. Darüber hinaus hatten zwei von Ottilies Brüdern den Pfarrerberuf ergriffen, Hermann (1818–1876) und Rudolf (1827–1890). Diese Familienverhältnisse der Autorin zeigen zugleich die gesellschaftliche Verortung des württembergischen Pfarrhauses und Pfarrstandes in der Bildungsschicht der sogenannten Ehrbarkeit, die dem Lande Pfarrer und Beamte lieferte<sup>20</sup>. Für die Tochter eines höheren Beamten, wie es Ottilie Wildermuth war, spielte sich – auch außerhalb der unmittelbaren Verwandtschaft – der gesellschaftliche Verkehr innerhalb dieser Schicht ab.

Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden<sup>21</sup>, dass die Stellung des Pfarrers in ausgedehnten Territorien wie Kursachsen, Mecklenburg, Württemberg und Baden

<sup>19</sup> So in R. WILDERMUTH (wie Anm. 17), S. 5.

<sup>20</sup> Für Württemberg vgl. H. DECKER-HAUFF, Die geistige Führungsschicht in Württemberg, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, hg. von G. FRANZ (Büdingen Vorträge 1967), Limburg/Lahn 1972, S. 51–80. – In anderen protestantischen Territorien war das offenbar nicht viel anders. Der Schweizer Pfarrer Albert Bitzius (1797–1854), der sich als Schriftsteller Jeremias Gotthelf nannte, zeigt in seiner Erzählung »Die Frau Pfarrerin« (1854), dass die Pfarrer im ständisch gegliederten Bern zur höchsten Zunft gehörten und der Pfarrer, der eine arme Torwartstochter heiratete, deswegen schief angesehen wurde. Die verwitwete und mittellose Pfarrfrau fiel somit der zünftischen Fürsorge anheim, wofür freilich gewisse Bedingungen zu erfüllen waren.

<sup>21</sup> H. DECKER-HAUFF, Untersuchungen zur Struktur der protestantischen Geistlichkeit südwestdeutscher Reichsstädte, in: E. MASCHKE, J. SYDOW, Gesellschaftliche Unterschichten in

eine andere war als etwa in den ritterschaftlichen Kleinterritorien, wo der Pfarrer unmittelbar von seinem Patronatsherrn abhängig war und in aller Regel keine sonderlich gute Besoldung genoss. Auch in den Reichsstädten wie Ulm, Augsburg, Straßburg stand die Pfarrerschaft nicht im Zusammenhang mit dem Patriziat, sondern rekrutierte sich aus der bürgerlichen Mittelschicht. Dies entsprach anderwärts der Abschließung des Pfarrstands zum Adel, weshalb es folgerichtig war, dass in kleinen Reichsstädten wie Lindau, Biberach und Schwäbisch Hall Pfarrer durchaus in Ratsfamilien heiraten konnten. Im Herzogtum und später auch im Königreich Württemberg war die Schicht, aus der die Pfarrer und ihre Frauen kamen, nach unten und oben einigermaßen abgeschlossen, wenngleich es auch immer wieder Aufsteiger gab, die die Reihen ergänzten<sup>22</sup>.

### Karl Büchsels Erinnerungen eines Landgeistlichen

Wenn wir Ottilie Wildermuth als die Schöpferin des Begriffs Pfarrhaus als des »ganzen Hauses« bezeichnet haben, so muss zugleich zugestanden werden, dass dies gewissermaßen in der Luft lag. Karl Büchsel (1803–1889)<sup>23</sup>, zuletzt Generalsuperintendent der Neumark und der Niederlausitz, ließ 1865 erstmals »Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen«<sup>24</sup> erscheinen, die als eine »Pastoraltheologie ohne wissenschaftliche Form« bezeichnet worden sind. Diese Erinnerungen enthalten tatsächlich ein Kapitel, »Das Haus« überschrieben<sup>25</sup>. Es ist dies zunächst eine Beschreibung der Lage des Hauses in der Dorfmitte, der Kirche und dem Friedhof unmittelbar benachbart, dann des Pfarrhauses selber. Es heißt hier: *Die Dichter lieben es, die Pfarrhäuser ganz besonders als die Hütten des Friedens zu besingen. So schön auch alle Ideale sind, so sind es doch eben nur Ideale. Der Bauer aber und der Tagelöhner betritt das Pfarrhaus immer mit einem gewissen Respekt und legt gern ein besseres Kleid an, als er bei der Arbeit trägt; er erwartet auch, daß er bei den gewöhnlichen Anmeldungen oder Bestellungen irgend ein Wort hören wird, das nach dem Salz schmeckt, welches die Jünger immer bei sich haben sollen. Das Pfarrhaus ist das Siegel auf die Predigt oder es ist die praktisch gewordene Verkündigung des Evangeliums*<sup>26</sup>. Deshalb braucht der Pfarrer seine Studierstube als Ort von *oratio, tentatio und meditatio*.

Nachdem er dies näher ausgeführt hat, heißt es: *Der Geist, der im Pfarrhause heimisch ist, hängt besonders davon ab, welch' Geistes Kind die Frau Pastorin ist*<sup>27</sup>. Auch das wird noch näher dargestellt. Die Ausführungen gehen dann über zur häuslichen Fröm-

den südwestdeutschen Städten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 41), Stuttgart 1967, S. 167–169.

<sup>22</sup> J. HASSELHORN, Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert (Veröffentl., wie Anm. 21, B 6), Stuttgart 1958, S. 34–36.

<sup>23</sup> F. W. BAUTZ, Art. Büchsel, Karl, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (= BBKL) 1 (1990), Sp. 799.

<sup>24</sup> Im Folgenden wird aus K. BÜCHESEL, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen, Bd. 1 der 7. Auflage, Berlin [1892] zitiert.

<sup>25</sup> BÜCHESEL, Erinnerungen, (wie Anm. 24), S. 149–188.

<sup>26</sup> BÜCHESEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 154.

<sup>27</sup> BÜCHESEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 160.

migkeit: *Ein Pfarrhaus kann und darf nicht ohne Hausandacht und Tischgebet sein, und es darf in demselben nichts geschehen, was frommen Leuten ärgerlich und anstößig ist, es darf z. B. nicht in demselben Karte gespielt, getanzt, es dürfen nicht darin weltliche Gastereien und Diners gegeben werden*<sup>28</sup>. Auch dies wird weiter ausgeführt und begründet. Folgerichtig geht nun Büchsel weiter zu den Kindern des Pfarrhauses: *Die Erziehung der Kinder ist auch eine Aufgabe, die der Pastor und seine Frau besonders ernstlich ansehen müssen. Es ist ein gar böses Ding, wenn des Predigers Söhne die wildesten und ungezogensten sind im ganzen Dorfe, und des Predigers Töchter putzsüchtig und hochmüthig einhergehen und den Leuten allerlei Veranlassung zu Erzählungen von ihrer Hoffart und Leichtfertigkeit geben*<sup>29</sup>.

Der Ordnung nach kommt Büchsel schließlich zu den Hausangestellten: *Mit der Behandlung der Kinder hängt sehr nahe zusammen die Behandlung des Gesindes*. Er gibt hier theologisch fundierte, beherzigenswerte Ratschläge und kommt zu der Feststellung: *Es gehört zur Ehre des Pfarrhauses, daß der Knecht und die Magd so lange darin bleiben, bis sie einen eigenen Hausstand gründen. Ordentliche Leute müssen eine Ehre darin suchen, wenn sie ihre Kinder im Pfarrhause unterbringen können, und das Gesinde muß sich etwas darauf einbilden, daß es im Pfarrhause dienen kann*<sup>30</sup>.

Schließlich kommt Büchsel wieder zur Person des Pfarrers selber, der sich darüber im Klaren sein muss, *daß er vornehmlich Hirte der Gemeinde ist.* « Dies hat für die Pfarrfrau zur Folge, daß der Mann ihr nicht allein angehört, sondern dass er früher der Gemeinde angehörte als ihr. Sie hat sich deshalb nicht in seine Amtsverrichtungen zu mischen. Ganz zuletzt kehrt Büchsel zum Pfarrhaus selber zurück. Dessen Einrichtung muss *einfach und reinlich* sein, aber nicht so reinlich, *daß die Leute die Schuhe und Pantoffeln vor der Stubenthür ausziehen und auf den Strümpfen eintreten*<sup>31</sup>.

Was Ottilie Wildermuth in erzählerischer Form geboten hatte, findet sich bei Büchsel aus reicher pastoraler Erfahrung schöpfend systematisch dargelegt. Wenn auch der Begriff des Pfarrhauses als des »ganzen Hauses« nicht gebraucht wird, so ist die Sache durchaus da. Denn für Büchsel steht fest: *Der eigentliche Gründer der Pfarrhäuser ist Luther, und daher muß auch in dem evangelischen Pfarrhause der Grundgedanke, der Luther's Seele bewegte, der die Reformation hervorrief und der dem Pastor das Recht wieder gab, ein Weib zu nehmen, zur Geltung und Darstellung kommen*<sup>32</sup>.

## Christian Palmers Pastoraltheologie

Es wird notwendig sein, nach dem Blick in die Erinnerungsliteratur, zu der Büchseles Werk zu zählen ist, nun auch die im wissenschaftlichen Gewand vorgetragene Pastoraltheologie vorzunehmen. Zu den maßgeblichen Werken dieses Fachs in jener Zeit zählt

<sup>28</sup> BÜCHSEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 162.

<sup>29</sup> BÜCHSEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 165.

<sup>30</sup> BÜCHSEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 169–171.

<sup>31</sup> BÜCHSEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 171f.

<sup>32</sup> BÜCHSEL, Erinnerungen (wie Anm. 24), S. 155.

die des Tübinger Theologen Christian Palmer (1811–1875)<sup>33</sup>. Seine »Evangelische Pastoraltheologie« erschien erstmals 1860, ein zweites Mal in überarbeiteter Form 1863, und bietet die Fülle eigener pastoraler Erfahrung<sup>34</sup>. In dem 25 Kapitel zählenden Buch sind es die Kapitel 7 und 8, in denen das Pfarrhaus als »ganzes Haus« seinen Platz haben könnte.

Kapitel 7 trägt die Überschrift: »Eintritt in's Amt. Amtswechsel«<sup>35</sup>. Es beginnt mit dem Aufzug des Pfarrers auf der neuen Stelle, eine Szene, die unwillkürlich an das 1866 entstandene Bild von Robert Heck erinnert, in dem dargestellt ist, wie der neue Pfarrer mit seiner Frau am Arm, von den Kindern umgeben, von den Honoratioren des neuen Amtes und der Schuljugend feierlich empfangen wird. Im folgenden ist freilich nur vom Pfarrer, nicht jedoch vom Pfarrhaus die Rede (Abb. Tafel XXX 67).

Kapitel 8 ist mit »Lebensordnung« überschrieben und befasst sich mit dem »pastoralen Wandel«<sup>36</sup>. Dieser wird als »Eingezogenheit« beschrieben, das heißt, die Gemeinde soll den Pfarrer nach Möglichkeit nicht anders erleben, als in Funktionen, die zu seinem Beruf gehören. Das heißt, dass er sich von weltlichem Treiben fern halten soll. Dies gilt nun auch für die Pfarrfamilie, *weil jene negative Tugend der Eingezogenheit zur positiven Basis und Kehrseite das Leben in der Familie haben muß*<sup>37</sup>. Der Pfarrer ist also für seine Erholung und für engere Kontakte auf die Familie verwiesen, die damit natürlich einem gewissen Erwartungsdruck unterliegt.

Es wird damit auch vorausgesetzt, dass der evangelische Pfarrer verheiratet ist, obwohl es keine Verpflichtung dafür gibt. Von Ausnahmefällen abgesehen, werden die ledig bleibenden Theologen von Palmer als Egoisten getadelt. Ganz ähnlich wie Büchsel sieht Palmer ein, dass man für die Gattenwahl keine Regeln aufstellen kann, doch bietet er einen Katalog der Eigenschaften, die eine Pfarrfrau nicht aufweisen sollte. Sie kann und soll ihren Mann in seinem Amt unterstützen, doch soll sie alles, *was irgend einen spezifisch amtlichen, öffentlichen Charakter hat*, unterlassen<sup>38</sup>. Über die Kindererziehung im Pfarrhaus lässt sich Palmer nicht weiter aus, es ist dasselbe, wie überall.

Im weiteren fordert Palmer für den Pfarrer eine strenge Strukturierung des Tages, die Anwendung der Zeit für seine wissenschaftliche Fortbildung. Er gibt auch sonst wichtige Ratschläge, etwa hinsichtlich der Nebenbeschäftigungen, der Wohltätigkeit, des Umgangs mit Kollegen, mit Vorgesetzten und Untergebenen und schließlich mit weltlichen Würdenträgern. Dies alles ist aber ganz auf die Person des Pfarrers gerichtet, vom

<sup>33</sup> Vgl. G. KRAUSE, *Praktische Theologie. Texte zum Werden und Selbstverständnis der praktischen Disziplin der evangelischen Theologie (Wege der Forschung 264)* Darmstadt 1972, S. 81–98, mit dem Abdruck (mit Auslassungen) von Palmers Art. *Pastoraltheologie*, in: *Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*, Bd. 11 (1859), S. 175–186. Vgl. ferner: W. JETTER, *Zur Erinnerung an die Anfänge der evangelischen Predigeranstalt und den Professor für praktische Theologie Dr. Christian David Friedrich (von) Palmer (1811–1875)*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte (= BWKG)* 90 (1990), S. 208–226; H. M. DOBER, *Christian Palmer. Ein Praktischer Theologe im Zeitalter der bürgerlichen Denk- und Lebensform*, in: *BWKG* 103 (2003), S. 197–213.

<sup>34</sup> Ch. PALMER, *Evangelische Pastoraltheologie*, Stuttgart 1860; <sup>2</sup>Stuttgart 1863.

<sup>35</sup> PALMER (wie Anm. 34), S. 110–122.

<sup>36</sup> PALMER (wie Anm. 34), S. 122–170.

<sup>37</sup> PALMER, *Pastoraltheologie* (wie Anm. 34), S. 135.

<sup>38</sup> PALMER, *Pastoraltheologie* (wie Anm. 34), S. 140f.

Pfarrhaus als dem »ganzen Haus« ist nicht die Rede. Dieser Begriff ist also noch nicht in die wissenschaftliche Literatur vorgedrungen.

Dies wird durch eine Umschau in der praktisch-theologischen Literatur bestätigt. Als weiterer Beleg diene die 1904 erschienene »Pastoraltheologie« des Greifswalder Professors Hermann Cremer (1834–1903)<sup>39</sup>, die nach dessen Tod von seinem Sohn Ernst herausgegeben wurde<sup>40</sup>. Der Aufriss des Cremerschen Buches hat einiges mit dem Werk Palmers gemeinsam. Im vierten Abschnitt wird als § 16 »Der Amtsantritt« behandelt, als § 17 »Das persönliche Leben des Pfarrers«. In diesem letzteren Kapitel erscheint das Pfarrhaus gewissermaßen als Modellfall der Gemeinde. Zunächst gilt: *Der Wandel vor der Gemeinde umschließt das sittliche Gesamtverhalten auch innerhalb des eigenen Hauses. Denn es steht kein Haus so sehr vor den Augen der Gemeinde und soll ihr so offen stehen können, wie das Pfarrhaus (Act. 26, 4)*<sup>41</sup>. Daraus folgt: *Was namentlich der Pfarrer von seinen Hausgenossen zu fordern zu schwach ist, kann er auch nicht mit Ernst von der Gemeinde fordern*<sup>42</sup>. Diese Aussagen kommen nun dem Begriff des Pfarrhauses als des »ganzen Hauses« schon näher.

Die Probe auf das Exempel wird freilich durch den Befund der theologischen Lexika zu machen sein. Jedenfalls kennt die »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« auch in ihrer dritten, 1896–1913 erschienenen Auflage das Lemma »Pfarrhaus« noch nicht. Das 1909–1913 erschienene Nachschlagewerk »Die Religion in Geschichte und Gegenwart«<sup>43</sup> enthält immerhin das Verweisstichwort Pfarrhaus, das nicht nur auf die Hauptartikel Pfarreinkommen, Baulast, Gebäude, kirchliche, sondern auch auf die Zeitschrift »Das Pfarrhaus« verweist, sowie auf den Artikel Presse III, 7. Dort wird die kirchliche Presse behandelt, wobei unter der angegebenen Stelle neben den Amtsblättern der Kirchenleitungen und den Organen der Pfarrervereine auch Unterhaltliches genannt wird, wie die eben genannte Zeitschrift »Das Pfarrhaus«.

Diese Monatsschrift<sup>44</sup> bietet freilich nicht nur Unterhaltliches, wenn auch der gebildeten Art, wie Lebensbilder, Geschichtliches und Gedichte, sondern auch Mitteilungen aus dem Amt für das Amt, desgleichen Ausschreibungen freier Pfarrstellen, Literaturberichte und Rezensionen eingegangener Schriften und Anzeigen für allerhand Bedarfsartikel in Kirche und Pfarrhaus. Im Grunde handelt es sich hier um ein Pfarrerberblatt, wie es die Pfarrvereine der einzelnen Landeskirchen ebenfalls herausgaben, nur dass es nicht nur »Unter Mitwirkung von evangelischen Geistlichen ganz Deutschlands« erschien, sondern auch an diese gerichtet war.

<sup>39</sup> F. W. BAUTZ, Art. Cremer, Hermann, in: BBKL 1 (1990), Sp. 1158f.

<sup>40</sup> H. CREMER, Pastoraltheologie, hg. von E. CREMER, Stuttgart 1904.

<sup>41</sup> CREMER, Pastoraltheologie (wie Anm. 40), S. 72.

<sup>42</sup> CREMER, Pastoraltheologie (wie Anm. 40), S. 73.

<sup>43</sup> Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung, Bd. 1–5, Tübingen 1909–1913 (RGG).

<sup>44</sup> Pfarr-Haus. Zeitschrift für die christliche Familie 1 (1885) – 38 (1922).

## Kulturgeschichte des Pfarrhauses

Nach der überraschenden, weil selbstverständlich klingenden Sprachschöpfung von Otilie Wildermuth war der hessische Theologe und Volksschriftsteller Wilhelm Baur (1826–1897)<sup>45</sup> der erste, der den Begriff des Pfarrhauses als des »ganzen Hauses« zu einem kulturgeschichtlichen machte. Baur wurde 1872 Hof- und Domprediger in Berlin, dann Oberkonsistorialrat und schließlich 1883 Generalsuperintendent der Rheinprovinz in Koblenz. Er veröffentlichte 1878 ein Buch mit dem Titel »Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand«<sup>46</sup>.

Den Anlass, dieses Buch zu verfassen, bot Baur das Gefühl, *daß der Stand der evangelischen Geistlichen in Deutschland niemals unverdienter Verunglimpfung erfahren als in unsern Tagen*. Es erschien ihm daher notwendig, *das evangelische Pfarrhaus als eine Gottesgabe, die unserm Volke geworden, darzustellen, die laut gepriesen zu werden verdiente*<sup>47</sup>. Somit stellt sich Baur's Buch als eine Apologetik des Pfarrhauses dar, in einer Zeit des Wandels, wie ihn die Gründerjahre brachten, einer Zeit, in der die öffentliche Geltung des Pfarrhauses ins Wanken zu kommen drohte, ein Moment, das auch später noch bei dergleichen Veröffentlichungen aufscheint.

Wie jede Apologetik zunächst der Stärkung und Festigung der eigenen Reihen dient, so sollte Baur's *Ehrenrettung des Pfarrhauses* auch ein *Buch zur einsamen und gemeinsamen Lektüre für den Pfarrer und die Pfarrerin, die Pfarrfamilien und Pfarrkränzchen, aber auch für weitere evangelische Kreise* sein<sup>48</sup>. Mit seinem Buch will Baur *auch allen lieben Schwestern in den deutschen Pfarrhäusern* – gemeint sind die Pfarrfrauen – einen warmen Gruß senden und fährt fort: *Ich weiß es aus eigener, vieljähriger beglückender Erfahrung, was die Pfarrerin nicht blos dem Pfarrhause, sondern zugleich der Gemeinde für Segen bringt. Je tiefer sie das Geheimnis, von dem Paulus Eph. 5,32 spricht, in der eigenen Ehe zu ergründen sucht, je treuer sie das heilige Feuer auf dem eigenen Herde schürt, desto mehr Gewinn haben die Pfarrkinder von ihrem Wesen und Wandel*. Es ist hier das ausgesprochen, was auch sonst betont wird, dass die im Pfarrhaus geführte Ehe vorbildhaft für die Gemeinde wirkt.

Seine Aufgabe, eine Darstellung des segensreichen Wirkens des Pfarrhauses zu bieten, hat Baur's Buch zweifellos erfüllt, indem es nach einem Blick auf vorreformatorische Verhältnisse die Begründung des evangelischen Pfarrhauses in der Reformation beleuchtet und dann einen Gang durch die deutsche Kirchengeschichte von der lutherischen Orthodoxie bis zur Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts tut. Obwohl diese Geschichte im Erzählton gehalten ist, gibt Baur seinem Werk einen wissenschaftlichen Hintergrund, indem er zu jedem Kapitel seine Quellen nennt. Der letzte Teil des Buches ist dem Pfarrhaus der Gegenwart gewidmet, wiederum größtenteils aufgrund von Selbstzeugnissen.

<sup>45</sup> Vgl. F. W. BAUTZ, Art. Baur, Wilhelm, in: BBKL 1 (1990) Sp. 428f.

<sup>46</sup> Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand, Bremen 1878, <sup>5</sup>Halle 1902.

<sup>47</sup> Vorwort zur 1. Auflage, datiert Berlin am Tage der Reformation 1877.

<sup>48</sup> Vorwort zur 3. Auflage, datiert Coblenz, 14. September 1884.

Die Anlage von Baur's Buch erinnert an Gustav Freytag's »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«. Es kann eigentlich kein Zweifel daran sein, dass Baur das 1859 erstmals erschienene Werk Freytag's gekannt hat, das eine Geschichte des deutschen Volkes seit der Römer- und Völkerwanderungszeit bieten will. Es ist dies eine gelungene Geschichtserzählung, die nicht nur einzelne Personen und Ereignisse heraushebt, sondern vor allem auch einzelne Stände darstellt, wie Rittertum, Bürgertum, Bauern, Landsknechte und fahrendes Volk. Eingehend hat sich Freytag mit Luthers Ehe und häuslichem Leben befasst und es liebevoll dargestellt, doch vom »Pfarrhaus« ist hier noch nicht die Rede<sup>49</sup>.

Auch das Aushalten von Pfarrern bei ihren Gemeinden in der Notzeit des Dreißigjährigen Krieges schildert Freytag; auch hier wieder anhand eines Einzelschicksals. So gar die Stillen im Lande, die Pietisten, kommen zu Wort. So entsteht aus vielen Einzelbildern eine deutsche Geschichte, die mit Friedrich dem Großen, dem Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons schließlich mit den Befreiungskriegen ausklingt.

Hatte Baur den Begriff des evangelischen Pfarrhauses in der damals sich bildenden Kulturgeschichte heimisch gemacht, so muss hierher auch die Veröffentlichung des Kirchenkundlers Paul Drews (1858–1912)<sup>50</sup>, »Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit« von 1905 gerechnet werden. Der Begriff Pfarrhaus kommt vor allem auch deswegen nicht im Titel vor, weil es sich bei diesem Buch um ein Stück in einer Reihe zur Kulturgeschichte der verschiedenen Stände in der deutschen Vergangenheit handelt. Dieser Sachverhalt zeigt auf dem Gebiet der Kulturgeschichte aber auch eine gewisse Austauschbarkeit der Begriffe an: Es ist jeweils dasselbe gemeint, einerlei, ob es nun um das deutsche Pfarrhaus<sup>51</sup> geht oder um den evangelischen Pfarrer in Geschichte und Gegenwart<sup>52</sup>. Möglicherweise ist es auf diese begriffliche Unbestimmtheit des kulturgeschichtlich verstandenen Pfarrhauses zurückzuführen, dass dieser Begriff zunächst nicht ohne weiteres in die praktisch-theologische Literatur Eingang fand.

<sup>49</sup> G. FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit: Aus dem Jahrhundert der Reformation*. 4. Doktor Luther. Freytag rühmt das Wirken Luthers für die deutsche Sprache und fährt dann fort: *Und nicht weniger war, was derselbe Mann für das bürgerliche Leben der Deutschen tat. Hausandacht, Ehe und Kinderzucht, Gemeindeleben und Schulwesen, Sitte, Vergnügen, alle herzlichen Empfindungen, alle gesellschaftliche Freude weihete er durch seine Lehre und Schrift, überall war er bemüht, neue Marksteine zu setzen, tieferen Grund zu graben.*

<sup>50</sup> Der seit 1894 in Jena, seit 1901 in Gießen und ab 1908 in Halle Praktische Theologie lehrende Drews gilt als der »Vater der Kirchenkunde.« Er hat eine Reihe kirchenkundlicher Darstellungen der deutschen Landeskirchen initiiert, von denen als letzte die württembergische erschienen ist: P. WURSTER, *Das kirchliche Leben der evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evangelische Kirchenkunde. Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirche 7)*, Tübingen 1919.

<sup>51</sup> L. BÄTE/K. MEYER-ROTERMUND (Hgg.), *Das Buch vom deutschen Pfarrhaus*<sup>2</sup>, Rothenfelde 1920.

<sup>52</sup> H. WERDERMANN, *Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus (Wissenschaft und Bildung 216)*, Leipzig 1925.

## Das Pfarrhaus nach dem Ende des Kulturprotestantismus

Die Staatsumwälzung 1918 brachte für die Landeskirchen eine Zeit der Unsicherheit. Das monarchische Gehäuse dieser Kirchen war weggefallen, die Kirche musste in Staat und Gesellschaft eine neue Stellung suchen und finden. Fragen der künftigen Finanzierung, ebenso die des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen waren zu diskutieren und zu lösen. Alle diese Fragen berührten das Pfarrhaus, das gewissermaßen einen Schnittpunkt all dieser Kontroversen bildete. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass man es wieder einmal für notwendig ansah, sich des Pfarrhauses nach innen und nach außen zu vergewissern, ebenso wie es seinerzeit Wilhelm Baur mit seinem Buch getan hatte.

Herausgegeben von zwei Schriftstellern, dem Hannoveraner Lehrer Ludwig Bäte und dem braunschweigischen Redakteur Kurt Meyer-Rotermund erschien 1920 »Das Buch vom deutschen Pfarrhaus«, das offenbar noch im selben Jahr bereits seine vierte Auflage erlebte<sup>53</sup>. Es handelt sich um eine Sammlung von etwas mehr als vier Dutzend kürzeren prosaischen und poetischen Stücken, die mit dem deutschen Pfarrhaus zu tun hatten. Die Veranlassung, diese Sammlung herauszugeben, waren in der Tat die *Umwälzungen unserer Tage*, die der Kirche *vermehrte Anfeindung, oft peinlich persönliche Formen gegenüber einzelnen amtlichen Dienern der Kirche annehmend*, zugezogen haben, wie Meyer-Rotermund in seinem Geleitwort schreibt. Die Beschaulichkeit, auch des ländlichen Pfarrhauses, ist geschwunden. Dies ist nicht nur von den Betroffenen zu beklagen, vielmehr leidet auch *das empfindliche Gemütsleben des Volkes, [...] wenn den Pfarrhäusern ihre schöne Mission, Sonne und Wärme um sich zu breiten, geschmälert wird*. Im weiteren wird das Pfarrhaus als der Ursprungsort vieler bedeutender Männer gekennzeichnet, als *Nährboden deutscher Geistes- und Herzensbildung*, weshalb hier versucht wird, *dieses Pfarrhaus in seiner Eigenart, in der früheren Geschlossenheit lebendig zu machen*.

Es ist ganz offensichtlich, dass die beiden Herausgeber sich bewusst sind, am Ende einer Epoche zu stehen, ohne dies richtig in Worte fassen zu können. Es ist das Ende des Kulturprotestantismus<sup>54</sup>. Als Kulturprotestantismus bezeichnet man die vornehmlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts festzustellende, auf den Idealismus zurückgehende Anschauung von der Kulturwirkung des Protestantismus, die sich nicht nur in der Bildung, sondern ebenso auch im Sozialen betätigte. Protestantismus und Kultur – selbstverständlich verstanden als umfassende, zukunftsgerichtete Bewegung – gingen somit in eins. Sein Herzstück hatte der Kulturprotestantismus nirgendwo sonst als im evangelischen Pfarrhaus als lokalem Hort der Bildung, aber auch des sozialen Wirkens.

»Das Buch vom deutschen Pfarrhaus« ist also ein Erinnerungsbuch, das vergangene Zeiten vergegenwärtigen will, zu einem gewissen Teil wohl auch in der Hoffnung, dass

<sup>53</sup> Die beiden Herausgeber Ludwig Bäte und Kurt Meyer-Rotermund scheinen einen Blick für dergleichen Literatur gehabt zu haben, denn laut Verlagsanzeige war *Das Buch der deutschen Kleinstadt*, eine ganz ähnliche Sammlung mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren in sechs Wochen verkauft.

<sup>54</sup> Vgl. F. W. GRAF, Art. Kulturprotestantismus, in: *Theologische Realenzyklopädie* 20 (1990), S. 230–243.

die hier beschriebenen Verhältnisse in der einen oder anderen Form wiederkehren mögen. Nicht wenig in den Texten gehört freilich auch in das Fach des Skurrilen, dem man keine Erneuerung wünschen möchte. Dazu gehören ganz gewiss zwei Abschnitte aus Werken des Berliner Aufklärers Friedrich Nicolai, der – wie bereits erwähnt – die kirchlichen Verhältnisse in Württemberg besonders merkwürdig fand. Aber auch den Haselnußpfarrer der Ottilie Wildermuth muss man hierher rechnen. Ansonsten spannen sich die Texte von Johann Valentin Andreaes »Geistlicher Kurzweil« aus dem Jahre 1619 bis zu Arbeiten der beiden Herausgeber selbst. Dazwischen ist besonders das 19. Jahrhundert gut vertreten, vor allem mit Erinnerungen von Pfarrerssöhnen und Pfarrern, wie Emil Frommel und Karl Gerok. Natürlich fehlen auch nicht Gedichte, wie Mörikes »Turmhahn« und Uhlands »Tod eines Landgeistlichen«<sup>55</sup>. Aber auch der Norden Deutschlands ist gut vertreten, etwa mit Wilhelm Raabe, Fritz Reuter und Johann Heinrich Voß.

Die 1920er Jahre brachten etliche Reformationsgedenkstage. Im Vorfeld des Säkularjubiläums der Reformation 1917 hatte man wegen des Weltkriegs einen Augenblick daran gedacht, das Jubiläum auf das Jahr 1921 zu verschieben, aber dann doch Abstand davon genommen. Da die Feierlichkeiten 1917 zeitbedingt höchst bescheiden ausfielen, hatte man wohl einen gewissen Nachholbedarf. So beging man 1921 das 400jährige Jubiläum des Auftretens Luthers auf dem Reichstag zu Worms, 1924 konnte man das 400jährige Jubiläum des evangelischen Gesangbuchs feiern. 1925 war der Eheschließung Luthers und des Bauernkriegs vor 400 Jahren zu gedenken. Während der Bauernkrieg in vielfachen literarischen Formen zur Sprache kam, bot das Gedenken der Verheiratung Luthers auch Stoff für Gemeindeabende<sup>56</sup>.

Von der »Vierhundertjahrfeier des deutschen evangelischen Pfarrhauses« ist auch die Anthologie von Reinhold Braun<sup>57</sup> veranlasst, wie die Datumsangabe im Vorwort zeigt; er widmete sie *Allen deutschen Pfarrfrauen und Pfarrers-Bräuten im Vaterland und in der Ferne!*<sup>58</sup>. Es handelt sich um eine durchaus anspruchsvolle Blütenlese, die in zwei Teilen dargeboten ist. Im ersten Teil finden sich Quellenstücke von Luthers Tischreden bis zur Lebensbeschreibung von Emil Frommel, Selbstzeugnisse und biographische Stücke aus über drei Jahrhunderten. Der zweite Teil versammelt unter dem Stichwort »Dichtung« Prosa und Poesie zum Thema Pfarrfrau und Pfarrhaus. Hier finden sich Bekannte und Unbekannte. Natürlich ein Stück aus der »Luise« von Voß, auch der württembergische Dichter Johann Georg Fischer (1816–1897) kommt zu Wort, ebenso Jean Paul, Ottilie Wildermuth, Helene Christaller (1872–1953) und Karl Gerok (1815–1890).

<sup>55</sup> Gemeint ist damit Uhlands Onkel M. Christian Eberhard Hoser (1753–1813), Pfarrer in Nordheim 1775, † in Schmiden 1813.

<sup>56</sup> H. EHMER, Der Evangelische Volksbund in Württemberg. Die evangelische Kirche in Politik und Gesellschaft der Weimarer Zeit, in: BWKG 108/109 (2008/2009), S. 51–113.

<sup>57</sup> Reinhold Braun (1879–1959) war Gymnasiallehrer und Schriftsteller, Herausgeber der evangelischen Wochenzeitung *Sonntagsfeier* in Berlin.

<sup>58</sup> R. BRAUN, Das Buch von der deutschen Pfarrfrau. Aus Leben und Dichtung, Herborn 1926.

Abb. 4 Pfarrers erster Frühlingstag. Zeichnung von W. Ritter nach einem Gedicht von Friedrich Hofmann, »Des Kämpfers Ruh«. Der Pfarrer nimmt erstmals den Kaffee im Garten, während er die Zeitung liest. Der Eindruck von Gemütlichkeit wird erhöht durch den Schlafrock und die Hausmütze, besonders aber durch die lange Pfeife, wohl ein Überbleibsel aus den Zeiten des Studiums. Im Kontrast zu der erwachenden Natur des Pfarrgartens steht der etwas windschiefe Kirchturm. (Lithographie: Die Gartenlaube 1875, S. 297).



Noch im Jubiläumsjahr 1925 erschien auch beim Filmdienstverlag Dresden ein Pfarrhaus-Film, bearbeitet von Pfarrer D. Franz Blanckmeister (1858–1936)<sup>59</sup>, der »51 Bilder aus der Segensgeschichte des deutschen evangelischen Pfarrhauses von Luther bis zur Gegenwart«, vorführen wollte. Der Rezensent im »Kirchlichen Anzeiger für Württemberg«, dem Organ des Württembergischen Pfarrvereins, schrieb über diesen Film einen Verriss<sup>60</sup>. Zwar fand er einzelne Bilder *sehr ansprechend*, aber insgesamt erschien ihm der Segen des Pfarrhauses in recht *harmlosen Dingen* aufgezeigt, wie im *Lob der langen Pfeife*. Und natürlich musste auch Goethe herhalten, von dem offenbar im Film bemerkt wird, *wenn er bei den Gottesdiensten neben ihr* [der Tochter Friederike Brion] *im Pfarrstuhle saß, fand er auch die längste Predigt des Vaters nie zu lang*. Der Rezensent<sup>61</sup> resümiert deshalb: *Wer so im Glashaus sitzt, wie der evangelische Pfarrer von heute, hat allen Grund, in einer Segensgeschichte des evangelischen Pfarrhauses nicht solch »harmlose« Sächlein zu bieten. Die unzeitgemäße Zusammenstellung dieser Pfarrhausbilder muß*

<sup>59</sup> Blanckmeister wird der »Vater der sächsischen Kirchengeschichte« genannt und war bei dem Film zweifellos nur beratend tätig; F. W. BAUTZ, Art. Blanckmeister, Franz, in: BBKL 1 (1990), Sp. 610.

<sup>60</sup> Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 34 (1925), Nr. 26, S. 206.

<sup>61</sup> Er zeichnet mit W. W., ist aber leider nicht weiter zu identifizieren.

*bei allen Urteilsfähigen peinliche Empfindungen auslösen; wie wird sie erst bei Unberufenen wirken!* Man muss in dem leider nicht zu identifizierenden Rezensenten nicht unbedingt einen Anhänger Karl Barths sehen, aber doch jemanden, der gemerkt hatte, dass nun eine neue Zeit angebrochen war.

## Das Deutsche Pfarrhausarchiv

Beim Deutschen Pfarrertag 1925, der vom 22.–24. September in Gießen stattfand, forderte Pfarrer Angermann aus Merseburg bei der Abgeordnetenversammlung der Pfarrervereine *zur Bildung eines Pfarrhausarchivs auf, gelegentlich des Jubeljahres des deutsch-evangelischen Pfarrhauses 1925*<sup>62</sup>. Schon auf dem Deutschen Pfarrertag des folgenden Jahres konnte Pfarrer Angermann *über Pläne zur Einrichtung eines Pfarrhausarchivs* berichten, *zu dessen Grundlegung eine namhafte Summe bewilligt wurde*<sup>63</sup>.

August Angermann (1867–1947)<sup>64</sup> stammte selbst nicht aus einer Pfarrersfamilie, immerhin waren seine Vorfahren Lehrer und Kantoren in der Provinz Sachsen gewesen. Er selbst war der Sohn eines Schlossermeisters in Pyritz in Pommern. Nach der Ordination in Posen 1893 bekleidete Angermann Pfarrämter in der Provinz Posen, zuletzt 1917–1923 in Bromberg. Er wechselte daraufhin nach Merseburg, wo er seine letzte Pfarrstelle bis 1932 inne hatte. Angermann war es nun, der den Gedanken eines Gedenk- und Dokumentationsortes für das deutsche evangelische Pfarrhaus gefasst hatte und sich tatkräftig an die Umsetzung seiner Idee machte. Man wird nun allerdings den Begriff des »Archivs« hier nicht zu genau nehmen müssen. Die Angermannsche Institution vereinigt in sich von ihrem Ansatz her alle Eigenschaften der drei miteinander verwandten, aber wohlunterschiedenen Institutionen, nämlich des Archivs, der Bibliothek und des Museums, ebenso aber auch die einer Dokumentationsstelle. August Angermann wurde somit Begründer und erster Leiter des »Deutsch-evangelischen Pfarrhausarchivs«, das 1925 im Schloss in Wittenberg eingerichtet und vom Reichsbund der evangelischen Pfarrvereine in Deutschland, der Dachorganisation der Landesvereinigungen der evangelischen Pfarrer, unter die Fittiche genommen wurde.

Nach 1945 wurde das Pfarrhausarchiv von Wittenberg auf den Hainstein nach Eisenach verlegt und fand dann 1956 im Lutherhaus in Eisenach eine neue Heimat. Im Lutherhaus, das lange Zeit im Besitz der Familie Cotta war, soll Luther während seiner Eisenacher Schulzeit 1498–1501 gewohnt haben. Während im Untergeschoß 1956 eine Luthergedenkstätte eingerichtet wurde, befindet sich im Obergeschoß die Ausstellung des Pfarrhausarchivs mit Bibliothek und Sammlungen und einer Namenskartei.

<sup>62</sup> Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 52 (1925), S. 390.

<sup>63</sup> Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 53 (1926), S. 421.

<sup>64</sup> Zum folgenden vgl. Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hg vom Verein für Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Bd. 1, Leipzig 2003, S. 122f.

## Das Pfarrhaus und das deutsche Volk

Das besondere Interesse Angermanns und die Zielsetzung seines Pfarrhausarchivs zeigt sich in seiner 1939 erschienenen Publikation »Was für Männer gab das evangelische Pfarrhaus dem deutschen Volke?«<sup>65</sup> Er stellt hier eingangs dar, dass schon eine ganze Anzahl von Geistlichen vor Luther in die Ehe getreten ist, schließlich war es aber doch Luther, von dem diese Wandlung ausging<sup>66</sup>. *Hat er damit unserem Volke etwas Gutes gegeben? Das wird danach zu entscheiden sein, ob das evangelische Pfarrhaus seinerseits unserem Volke Gutes zu geben vermocht hat.* Angermann will diese Frage von den Pfarrersnachkommen her beleuchten. *Es ist völkisches und staatliches Anliegen geworden, den Bevölkerungsstand an Zahl und Kraft um des Ganzen willen nachdrücklich zu stärken. Als notwendiger Zuwachs wird 3,2 bezeichnet, auf je 10 Eben durchschnittlich 32 Kinder. Auch ein etwas höheres Soll von 3,4 ist errechnet worden.* Er kann hierfür eine Äußerung des Statistischen Reichsamts zitieren: *Allen bisherigen Beobachtungen und Untersuchungen nach dürfte der Pfarrerstand einer der wenigen Stände des deutschen Volkes und der einzige Stand der die geistigen Berufe vertretenden Schichten sein, der das biologisch notwendige Geburten-soll erreicht.*

Angermann lässt sich hier also auf eine zeitgenössische Argumentation ein, doch soll es ihm *nicht bloß um den zahlenmäßigen, physischen Beitrag des evangelischen Pfarrhauses zum Leben der Nation* gehen. Vielmehr will er die Fragen beantworten: *Welche Männer gab es unserem Volke? Waren sie von Wert? Haben sie etwas geleistet? Waren und sind es Männer, von denen unser Volk für seine friedliche Entwicklung wie in Zeiten des Kampfes und der Not einen Gewinn gehabt hat?*

Angermann zählt hier nun eine bunte Reihe von Pfarrerssöhnen auf, angefangen von dem Tübinger Gräzisten Martin Crusius und dem von ihm befehdeten Nikodemus Frischlin. Diese beiden gelten dem Verfasser als Beweis, *daß die Sprößlinge des evangelischen Pfarrhauses nicht etwa allesamt Muster von Sanftmut und Friedfertigkeit gewesen sind*<sup>67</sup>. In zeitlicher Reihenfolge werden Pfarrerssöhne aufgezählt, die sich in den unterschiedlichsten Fächern verdient gemacht haben, natürlich auch als Geistliche wie Johann Arndt und Johann Valentin Andreae und selbstverständlich als Dichter wie Paul Fleming und Andreas Gryphius, Juristen wie Hermann Conring, Historiker wie Samuel Pufendorf und August Ludwig Schlözer, Mathematiker wie Leonhard Euler.

Besonderen Wert legt der Verfasser auf Pfarrerssöhne als Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, wie den Admiral Reinhard Scheer (1863–1928) und viele andere, deren Namen heute nicht mehr so geläufig sind. Nicht fehlen darf hier die Statistik, nach der von den bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs an den deutschen Universitäten befindlichen Studenten 22,1 % fielen, den höchsten Blutzoll von allen Fächern aber die evangelischen Theologen mit 36,3 % entrichtet haben. Angermann fährt dann fort: *Einen genaueren Einblick in die Beteiligung des evangelischen Pfarrhauses am Weltkrieg wird das neue*

<sup>65</sup> A. ANGERMANN, Was für Männer gab das evangelische Pfarrhaus dem deutschen Volke? Essen 1939. Von 1940 datiert die 9. Auflage

<sup>66</sup> Das Folgende nach ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 8f.

<sup>67</sup> ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 11.

»Ehrenbuch« geben, das der Reichsbund der deutschen evangelischen Pfarrervereine in Angriff genommen hat<sup>68</sup>.

Unter den Vorarbeiten dazu, die wohl in allen deutschen Landeskirchen liefen, wird lediglich die Aufstellung für die Provinz Sachsen genannt. Ebenso hätte genannt werden können die nun schon seit 1936 vorliegende »Gedenktafel für die Kriegsoffer des Württembergischen Pfarrhauses und Pfarrstandes«. Im Vorwort zu dieser Aufstellung stellt der Leiter des Evangelischen Pfarrvereins in Württemberg, Pfarrer Adolf Schnauer (1874–1958) in Schmiden fest, dass 1055 evangelische Theologen und Pfarrerssöhne der württembergischen Landeskirche in den Weltkrieg gezogen seien; *423 von ihnen haben ihr Leben für das Vaterland hingegeben*. Die Gedenktafel ist gegliedert nach Theologen, Missionaren und Pfarrerssöhnen, wobei natürlich auch Doppelnennungen vorkommen, die bei der Ermittlung der hohen Verlustziffer aber bereits berücksichtigt sind.

Die typographisch aufwendige Gedenktafel ging in jedes württembergische Pfarrhaus und wurde auch den Angehörigen der Gefallenen überreicht. Zweck der Gedenktafel war der Aufweis, so Schnauer im Vorwort weiter, *daß das evangelische Pfarrhaus in Württemberg aus innerster Glaubenshaltung in unerschütterlicher Treue zu seinem Volk und Vaterlande stand und steht*. Es ging also darum, gegen die vielfachen Verdächtigungen von Kirche und Pfarrerschaft im Dritten Reich, nicht national zuverlässig zu sein, den Gegenbeweis anzutreten, wobei eben das »Pfarrhaus« den Inbegriff für Kirche und Pfarrerschaft darstellte. Dies zeigt sich gerade in der Aufzählung der Pfarrerssöhne, auch wenn sie selber nicht Theologen geworden waren, sondern andere berufliche Richtungen eingeschlagen hatten. Die genannte Gedenktafel der Gefallenen des Ersten Weltkriegs aus dem württembergischen Pfarrstand wurde an die Spitzen des Dritten Reichs versandt, doch blieben Reaktionen und auch der gewünschte Erfolg aus.

Dieselbe Abzweckung – und wohl auch denselben Erfolg – hatte gleichermaßen die oben erwähnte Schrift von Angermann, obwohl er auch den Namen *des Pfarrerssohns Horst Wessel als eines nationalsozialistischen Vorkämpfers*<sup>69</sup> nennen konnte. Darüber hinaus erwähnt er die Feststellung des Bonner Juristen Friedrich von Schulte, der in den 55 Bänden der Allgemeinen Deutschen Biographie insgesamt 861 Söhne evangelischer Theologen zählte. Dazu konnte Angermann noch den württembergischen Pfarrerssohn Ernst Kretschmer<sup>70</sup> (1888–1964) zitieren, dessen Buch »Geniale Menschen« ein Kapitel über die Züchtung von Begabung enthält<sup>71</sup>. Nach Kretschmer gebe es in der deutschen Erbmasse mehrere Züchtungszentren für Hochbegabungen<sup>72</sup>. *Als zweite, speziell für die deutsche Geniezüchtung hervorstechend wichtige Gruppe finden wir die alten Gelehr-*

<sup>68</sup> ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 38.

<sup>69</sup> ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 39.

<sup>70</sup> Dieser war der Sohn von Ernst Kretschmer (1857–1910), Pfarrer in Wüstenrot 1885, in Oberbrüden 1893–†. Die Mutter war Luise Bengel (\* 1862), eine Nachkommin des Theologen Johann Albrecht Bengel (1687–1752). Seine direkte Abstammung von Bengel war Kretschmer zweifellos bewusst.

<sup>71</sup> E. KRETSCHMER, Geniale Menschen, Berlin 1929, <sup>2</sup>ebd. 1931, <sup>3</sup>ebd. 1942, <sup>4</sup>Berlin, Göttingen, Heidelberg 1948, <sup>5</sup>ebd. 1958.

<sup>72</sup> An der »Geniezüchtung eines Volkes« beteiligten sich nach Kretschmer in erster Linie die »Kunsthandwerkerfamilien«, unter die er Musiker, Maler, aber auch eigentliche Kunsthandwerker begreift; KRETSCHMER, Geniale Menschen (1929) (wie Anm. 71), S. 63f.

*ten- und Pastorenfamilien. In Deutschland sind sie in einer ganz umfassenden Weise die vererbungsmäßige Hauptgrundlage für Dichter und Denker*<sup>73</sup>.

Es ist deutlich, dass hier insgesamt das Denken der Zeit überhaupt – und nicht nur des Nationalsozialismus – aufgegriffen wird, um dem evangelischen Pfarrhaus seinen Platz in der Gesellschaft zu sichern und zu erhalten. Angermann muss freilich zugeben: *Im gegenwärtigen Geisteskampf gibt es auch heftige Bestreiter des Christentums, die evangelischen Pfarrhäusern entstammen. Aber solche negative Stellungnahme ist doch wohl zahlenmäßig gering gegenüber den Pfarrersöhnen, welchen der Glaube des Elternhauses eine tragende Kraft fürs Leben geworden ist. Dieser Strom fließt vielfach im verborgenen, nicht jeder lässt sich in sein Innenleben und sein inneres Heiligtum schauen, aber die Wirkungen werden doch auch offenbar*<sup>74</sup>.

Dem Zeitgeist ist es freilich auch geschuldet, dass es Angermann in erster Linie um die Männer ging, die dem deutschen Pfarrhaus entsprossen waren. Er hat sich dann aber auch um die Pfarrerstöchter gekümmert. Jedenfalls hat er bei seinem Tod ein entsprechendes Manuskript hinterlassen, das 1955 in überarbeiteter Form im Auftrag des Verbands deutscher Pfarrvereine herausgegeben wurde<sup>75</sup>.

Die Anlage der Schrift über die Pfarrerstöchter ist ganz dieselbe, wie die der Schrift über die Männer aus dem Pfarrhaus. Eingangs wird die jedem Genealogen geläufige Feststellung gemacht, dass die Nachkommen der Reformatoren, wie Luther, Brenz, Alber und anderer bedeutender Männer im Mannesstamm schon nach wenigen Generationen ausstarben, während die Zahl der Töchternachkommen in jedem einzelnen Fall unübersehbar geworden ist. Wichtig sind dem Verfasser dann Pfarrerstöchter, die bedeutende und berühmte Männer geboren haben, wobei die Reihe sich von Georg Friedrich Händel bis zu Friedrich Nietzsche erstreckt. Ein weiterer Teil des Werks ist den Pfarrerstöchtern gewidmet, die sich als Ehefrauen bedeutender Männer verdient gemacht haben. Sodann geht es um Pfarrerstöchter, die in der Dichtung namhaft gemacht wurden, wie Goethes Friederike Brion oder Mörikes Luise Rau. Daneben werden aber auch solche Pfarrerstöchter genannt, die selber zur Feder gegriffen haben, wie die geistlichen Dichterinnen Magdalene Sibylle Rieger geb. Weissensee (1707–1786) und Marie Schmalenbach (1835–1924), aber auch die westfälische Pfarrerstochter Henriette Davidis (1809–1876), die Verfasserin eines berühmten Kochbuches. Unter den Pfarrerstöchtern als Künstlerinnen wird Käthe Schaller-Härlin (1877–1973) genannt, als deren Hauptwerk die Ausmalung der evangelischen Kirche in Stuttgart-Gaisburg gilt. Schließlich werden noch Pfarrerstöchter genannt, die als Ärztinnen, Diakonissen und Erzieherinnen wirkten. Es scheinen also erst gegen Schluss Frauen auf, die die Möglichkeit hatten, einen eigenen Lebensentwurf zu verfolgen.

<sup>73</sup> ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 45f.

<sup>74</sup> ANGERMANN, Was für Männer (wie Anm. 65), S. 47f.

<sup>75</sup> A. ANGERMANN, Deutsche Pfarrerstöchter. In Neubearbeitung hrsg. von W. QUANDT, Essen [1955].

## Das Pfarrhaus in deutschchristlicher Sicht

Mit August Angermann und seinem Deutschen Pfarrhausarchiv war der Begriff des Pfarrhauses offenbar hinreichend verankert, so dass dieses nun auch als Lemma in einem wissenschaftlichen Nachschlagewerk erscheinen konnte, und zwar erstmals 1930 in der zweiten Auflage von »Die Religion in Geschichte und Gegenwart«. Der Verfasser des Artikels<sup>76</sup> ergeht sich zunächst über das Pfarrhaus als Gebäude, indem er allgemeine Andeutungen über das Ungenügen des aus vorreformatorischer Zeit überkommenen Bestands und die Verluste des Dreißigjährigen Krieges macht, um dann in einem zweiten Teil darauf zu sprechen zu kommen, dass zum Pfarrhaus auch *die Familie des Pfarrers mit allen Personen, die sich ihr dauernd oder vorübergehend angliedern* gehört. Bemerkenswert sind ihm hier in erster Linie die Pfarrfrau, dann aber auch Pfarrtöchter und -söhne.

Der Verfasser dieses Artikels, der zugleich auch die Artikel »Pfarrer« und »Pfarrfrau« zu bearbeiten hatte, ist der Pfarrer und Religionspädagoge Hermann Werdermann (1888–1954)<sup>77</sup>, von dem eine Reihe von Veröffentlichungen zum Thema Pfarrhaus stammt. In erster Linie ist es »Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart«<sup>78</sup>, erschienen 1925, wie der Untertitel dartut, als Gabe zum 400jährigen Jubiläum der Eheschließung Luthers 1525. Ebenso wie Angermann hatte auch der Amtsbruder Werdermann, damals Pastor in Löwenberg in der Mark, den Gedanken, zu dem genannten Jubiläum – nun nicht dem evangelischen Pfarrhaus, sondern dem Pfarrer – ein literarisches Denkmal zu setzen, mit allem, was zu ihm gehört: *mit Pfarrfrau und Pfarrerkindern, Pfarrhaus und Pfarramt, möglichst auch umgeben von dem kulturgeschichtlichen Rahmen, der das Bild erst vollständig macht*. Hier wird also das »Pfarrhaus« in seiner umfassenden Definition gebraucht, einmal als Wohnung des Pfarrers und seiner Familie, zum andern in der Zusammenfügung mit dem Pfarramt.

Als Vorarbeiten nennt Werdermann die Werke von Wilhelm Baur und Paul Drews, darunter ein von dem Letzteren hinterlassenes Vorlesungsmanuskript. Damit will der Verfasser zum einen den Stand der Erforschung des evangelischen Pfarrerstandes bieten und andererseits die genannten Vorarbeiten bis zur Gegenwart weiterführen<sup>79</sup>.

Werdermann bietet nun einen Durchgang durch die Kirchengeschichte, wobei er sich fast ausschließlich mittel-, nord- und ostdeutscher Beispiele bedient. Als sich der Pfarrerstand in der Reformationszeit erst bildete, wird die Folie, vor der diese Neubildung erfolgte, in der üblichen Weise recht dunkel gehalten. Durch die Verheiratung der Geistlichen formte sich ein neuer Stand aus. Hierbei zeigten sich mannigfache Schwierigkeiten, etwa hinsichtlich der Besoldung. Die Predigt stellte auf der anderen Seite erhöhte Anforderungen, die nun aber auch zu einem neuen Amtsverständnis führten. Eine Übergangszeit war nötig, um den durch das Universitätsstudium vermittelten Bildungsstand allgemein verbindlich zu machen.

<sup>76</sup> RGG<sup>2</sup>, 4 (1958), Sp. 1147f.

<sup>77</sup> Zu ihm: F. RICKERS, Art. Werdermann, Hermann, in: BBKL 21 (2003), Sp. 1529–1547.

<sup>78</sup> H. WERDERMANN, Der evangelische Pfarrer (wie Anm. 52).

<sup>79</sup> WERDERMANN, Der evangelische Pfarrer (wie Anm. 52), Vorwort, S. 5f.

Im Zeitalter der Orthodoxie und des Dreißigjährigen Krieges zeigen sich fast überall Vorgänge der Unterordnung der Kirche unter die Landesherrschaften. Mit mannigfachen Beispielen wird die Zeit des Großen Krieges vor Augen geführt. Auch Johann Valentin Andreae erscheint hier wieder mit seiner Pastoraltheologie, der »Geistlichen Kurzweil«.

Dem Pietismus gibt der Verfasser sodann die Schuld am Rückgang der Volkskirche, da sich die Pietisten in ihrer *ecclesiola in ecclesia* als Kleingruppe eng an den Pfarrer anschlossen und dieser so die übrige Gemeinde aus dem Blick verlor. Man wird das in dieser Schärfe wohl nicht allgemein behaupten können, doch bestand diese Gefahr beim ausgesprochen kirchlichen Pietismus zweifellos. Werdermann stellt dementsprechend fest, dass nun das objektive Amt zurücktritt und die persönliche Bekehrung des Amtsträgers in den Vordergrund gestellt wird. In Pfarrkonferenzen wird der Gemeinschaftsgedanke innerhalb der Pfarrerschaft betont.

Ein Bild mit kräftigen Licht- und Schattenseiten bietet die Zeit der Aufklärung. Der Pfarrer nimmt, vor allem im Preußen Friedrichs II., die Stellung eines Staatsdieners ein, dessen Aufgabe es unter anderem ist, obrigkeitliche Verlautbarungen von der Kanzel zu Gehör zu bringen. Auf der anderen Seite stehen Gestalten wie der Propst Johann Joachim Spalding (1714–1804), ein Vertreter der »frommen Aufklärung«. Zu einer vom Geist der Aufklärung durchwehten Darstellung des Pfarrers wie des Sebaldus Nothanker gesellt sich die anmutige Idylle »Luise« von Johann Heinrich Voß, die ihrerseits wieder mit allerhand materiellen Übelständen in den Pfarrhäusern kontrastiert.

Als Gegenstück zum evangelischen Pfarrer, den Werdermann übrigens *Meiner Pfarrfrau!*<sup>80</sup> widmete, ließ er zehn Jahre später »Die deutsche evangelische Pfarrfrau«<sup>81</sup> erscheinen. Die einigermaßen umfangreiche Arbeit, die als Frontispiz eine farbige Wiedergabe des Cranachschen Porträts der Katharina von Bora zierte, ging hervor aus Vorlesungen, die Werdermann im Wintersemester 1924/25 an der Berliner Universität über den Pfarrer in Geschichte und Gegenwart gehalten hat. Dabei – und bei der Abfassung der oben genannten Artikel für die zweite Auflage der »Religion in Geschichte und Gegenwart« – zeigte es sich, dass die Forschung beim Thema Pfarrfrau nur wenig Vorarbeiten bot. So musste der Verfasser hier Quellenarbeit leisten, wobei er übrigens auch von August Angermann und seinem Wittenberger Pfarrhausarchiv unterstützt wurde.

Im Dritten Reich ging Werdermann schon früh auf die Linie der Deutschen Christen, für die er sich dann auch aktiv einsetzte. Er trat der NSDAP bei und war aktives Mitglied im »Reichsbund der Kinderreichen.« Er war publizistisch ungemein aktiv<sup>82</sup> und widmete dem Pfarrhausthema eine Reihe kleinerer Artikel. In mehreren Veröffentlichungen verknüpfte er das Thema Pfarrhaus und Pfarrfrau mit der NS-Bevölkerungspolitik<sup>83</sup>. Werdermann konnte nach 1945 wegen seiner eindeutigen Stellungnahme für den Nationalsozialismus nicht mehr richtig Fuß fassen. Seine Veröffentlichungen zum

<sup>80</sup> Ilse geb. Hentschel

<sup>81</sup> H. WERDERMANN, Die deutsche evangelische Pfarrfrau. Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten, Witten 1935, <sup>3</sup>Witten 1940.

<sup>82</sup> Vgl. die Bibliographie bei RICKERS (wie Anm. 77), Sp. 1534–1547.

<sup>83</sup> So z. B. H. WERDERMANN, Das evangelische Pfarrhaus in bevölkerungspolitischer Sicht, in: Deutsches Pfarrereblatt 40 (1938), S. 522f.

Pfarrhaus und zur Pfarrfrau wurden nicht wieder aufgelegt, die wichtigsten Publikationen Werdermanns zum Thema finden sich aber nach wie vor in den Literaturangaben einschlägiger Artikel, werden also immer noch als grundlegend erachtet.

### Das Deutsche Pfarrhausarchiv nach 1989

Nach der Wende 1989 konnte sich auch das Pfarrhausarchiv freier entfalten. Vom 21. bis 26. März 1990 fand ein groß angelegtes Seminar über »Das evangelische Pfarrhaus in der Neuzeit« statt, bei dem in zwölf Referaten die gesamte Thematik anhand von übergreifenden Themen und Einzelfällen abgedeckt wurde, wobei das Schwergewicht durchaus auf der Zeitgeschichte und den pastoraltheologischen Problemen lag<sup>84</sup>. Die Teilnehmer des Arbeitsgesprächs regten nach einer Besichtigung des Pfarrhausarchivs an, dieses zu einem modernen Informations- und Dokumentationszentrum weiterzuentwickeln<sup>85</sup>.

Der Verband der Evangelischen Pfarrervereine in Deutschland war damit als Nachfolgeorganisation des Reichsbundes in die Pflicht genommen und befasste sich auf einer Vorstandssitzung 1991 in Eisenach mit den beiden in einem Hause untergebrachten Institutionen, dem Pfarrhausarchiv und dem Lutherhaus. Letzteres hatte durch die Zunahme des Tourismus nach der Wende ein Anwachsen der Besucherzahlen zu verzeichnen. Freilich war ein geringer Bekanntheitsgrad des Pfarrhausarchivs – auch in Fachkreisen – festzustellen, weshalb eine Aufarbeitung des vorhandenen Materials und eine Überarbeitung der Präsentation erforderlich erschienen. Auch über die Trägerschaft wollte man noch beraten, wenngleich sich der Verband seiner satzungsgemäßen Aufgabe nicht entziehen wollte. Als Aufgabe des Pfarrhausarchivs wurde festgestellt: *Überregional und exemplarisch die Berufsaktivitäten der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie deren oft erhebliche auch außerberufliche Leistungen (z. B. kulturell, wissenschaftlich und politisch) zu sammeln und zugänglich darzustellen.* Ferner sollte das Pfarrhausarchiv *Sonderausstellungen mit für die Berufsgeschichte des Pfarrers und Pfarrhauses charakteristischen, historischen und themenzentrierten Inhalten* erarbeiten. Hierfür erschien es jedoch notwendig, dass man dem Pfarrhausarchiv auch entsprechendes Material zukommen ließ<sup>86</sup>. Um gerade die Pfarrerschaft auf das Pfarrhausarchiv aufmerksam zu machen, wurde 1994 darauf verwiesen, dass in dessen Ausstellung auch Stücke zu sehen sind, die sich auf den Pfarrersohn Johann Georg Adam Forster (1754–1794) beziehen, der 1772–75 an der zweiten Weltumsegelung von James Cook teilgenommen hat<sup>87</sup>. Auch in den folgenden Jahren wurde im »Deutschen Pfarrerblatt«, 2011 sogar durch ganzseitige Anzeigen, auf das Pfarrhausarchiv aufmerksam gemacht.

Die Beratungen in der Leitung des Verbands der Evangelischen Pfarrervereine hatten zum Ergebnis, dass die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) das Pfarrhaus-

<sup>84</sup> Vgl. Das evangelische Pfarrhaus in der Neuzeit. Vorträge, hg. von J.-F. ENKE, Leipzig [1990].  
<sup>85</sup> J.-F. ENKE, Seminar »Pfarrhaus in der Neuzeit«, in: Deutsches Pfarrerblatt 90 (1990), Nr. 7, S. 294.

<sup>86</sup> Das Pfarrhausarchiv Eisenach, in: Deutsches Pfarrerblatt 91 (1991), Nr. 9, S. 367f.

<sup>87</sup> C. BREITSPRECHER, Das Pfarrhausarchiv im Lutherhaus Eisenach stellt vor: Johann Georg Adam Forster, in: Deutsches Pfarrerblatt 94 (1994), Nr. 3, S. 116.

archiv in seine Obhut nahm. Ein Wettbewerb für die Neugestaltung wurde ausgeschrieben, dessen Ergebnisse im Februar 2011 vorgelegt wurden. Nach seiner Neugestaltung soll das Lutherhaus mit Pfarrhausarchiv als Teil des touristischen Programms der Stadt Eisenach, ein Ort sein, der dem Thema Pfarrhaus als einer unbestrittenen historischen Größe gewidmet ist.

## Das Pfarrhaus in der Gegenwart

Das Verdienst, das Thema Pfarrhaus zum Gegenstand der Literaturgeschichte gemacht zu haben, kommt dem französischen Germanisten Robert Minder (1902–1980) zu, mit seinem Vortrag über das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur<sup>88</sup>. Freilich zieht er den Kreis sehr weit, von Jean Paul (1764–1825), dem Pfarrerssohn, und Karl-Philipp Moritz (1756–1793) und Friedrich Hölderlin (1770–1843), die nicht ins Pfarramt kamen, über Mörike, der im Pfarrberuf nicht heimisch werden konnte, bis zu Wilhelm Raabes (1831–1910) fiktivem Pfarrer Hans Unwirsch, Sohn eines Jakob Böhme gleichen Schusters, der über das innere Licht nachsinnt. Selbstverständlich wird Ottilie Wildermuth genannt, desgleichen Hermann Kurz (1813–1873), ein Theologe, der den Versuch machte, als Literat zu bestehen. Die Aufzählung geht weiter: *schreiblustige Konsistorialräte* wie Karl Gerok (1815–1890) und Emil Frommel (1828–1896) erscheinen hier, dann auch Heinrich Heine (1797–1856) und Friedrich Nietzsche (1844–1900). Jeremias Gotthelf (1797–1854), selber Pfarrer, ist nicht vergessen, ebenso wie Hermann Hesse (1877–1962), der sich aber nicht mit dem Pfarrhaus, sondern mit seinem pietistischen Erbe auseinandersetzen hatte. Aus dem 20. Jahrhundert wird Ina Seidel (1885–1974) genannt, Nachkommin von Pfarrern, die mit »Lennacker« zwölf Generationen einer Pfarrersfamilie darstellt, freilich obrigkeitlich fromm und kritiklos. Aber auch Gottfried Benn (1886–1956), der Pfarrerssohn, entrichtet den Herrschenden seinen Tribut. Anders der Dichterpfarrer Albrecht Goes (1908–2000) mit seiner Absage an die Gewalt in »Unruhige Nacht«.

Das Pfarrhaus bleibt in dieser doch sehr gedrängten Darstellung durchaus unscharf. Die genannten Autoren haben gewiss Verbindung zum Pfarrhaus, entweder durch ihre Abstammung, das prägende Elternhaus, oder durch ihre – sei es auch nur zeitweiligen – beruflichen Aspirationen. Vieles, das hier mit der Sigle evangelisches Pfarrhaus versehen wird, ist eben auf das Gesamtkonto des deutschen Protestantismus zu schreiben. Ein Beleg dafür ist Hermann Hesse, der – nicht nur bei Minder – als Pfarrerssohn gesehen wird, der er freilich nicht war. Sein Vater Johannes Hesse war Missionar in Indien gewesen, der aus gesundheitlichen Gründen in die Heimat zurückkehren musste, in Calw in die Arbeit des Calwer Verlagsvereins eintrat und die Witwe des Missionars Isenberg heiratete. Das Haus Hesse war gewiss ein pietistisches Haus, aber kein Pfarrhaus. Der Bezug zur Gemeinde, der für ein Pfarrhaus konstitutiv ist, fehlt hier durchaus.

<sup>88</sup> R. MINDER, Das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur von Jean Paul bis Gottfried Benn (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Klasse der Literatur, Jg. 1959, Nr. 4), Mainz 1959.

Einige weitere in neuerer Zeit erschienenen Arbeiten haben sich ebenfalls mit dem Pfarrhaus befasst. Eher essayistischer Natur ist der Aufsatz von Richard Friedenthal<sup>89</sup> von 1971, offenbar Frucht seiner Luther-Biographie. Hinzuweisen ist auch auf die Arbeit von Friedrich Wilhelm Kantzenbach<sup>90</sup> von 1979. Denselben kultur- und sozialgeschichtlichen Zugriff verpflichtet ist der 1984 erstmals erschienene Sammelband des Stuttgarter Politikwissenschaftlers Martin Greiffenhagen (1928–2004) – selber ein Pfarrerssohn<sup>91</sup>. Wenn oben gezeigt wurde, dass der Begriff Pfarrhaus, wie wir ihn hier verstehen, ursprünglich von der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelnden Kulturgeschichte eingeführt wurde, so ist er in diesem Werk zu sich selbst gekommen. In seinem einleitenden Essay<sup>92</sup> geht Greiffenhagen aus von der reformatorischen Dialektik von Heiligung und Entheiligung der Welt, die sich in der Verkündigung konkretisiert im Priestertum aller Gläubigen und dem geordneten Amt. Das setzt Pfarrer und Pfarrhaus zum Urbild und Vorbild christlichen Lebens. Damit wird die reformatorische Dialektik auf das Pfarrhaus und seine Bewohner übertragen. Diese Dialektik hat auf ihrer positiven Seite zahlreiche kulturelle Anstöße aus dem Pfarrhaus wirksam werden lassen, in Dichtung, Literaturwissenschaft und Philosophie, für die das Wort, der Umgang mit Texten, konstitutiv ist. Hinzu kommen soziale und pädagogische Impulse. Auf der Negativseite ist der Rückzug aus der Politik, die Orientierung an der Obrigkeit zu verbuchen, der für große Teile des Bürgertums maßgebend geworden ist. Hier ist jedoch in neuerer Zeit ein Umdenken zu bemerken.

Entsprechend der Herkunft des Begriffs vom Pfarramt aus der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts ist die Mehrzahl der fast zwei Dutzend Beiträge schwerpunktmäßig im 19. und 20. Jahrhundert angesiedelt. Doch schon die alte Kulturgeschichte hat auf Luther zurückgegriffen, was hier auch mit dem Beitrag von Friedrich Wilhelm Kantzenbach über das reformatorische Verständnis des Pfarramts<sup>93</sup> getan wird. Ähnliches geschieht auch in anderen Beiträgen, wenn dies auch nicht ausdrücklich im Thema angekündigt wird. Ansonsten befassen sich die Aufsätze mit der Pfarrfamilie, der Pfarrfrau, der Erziehung im Pfarrhaus, also mit den Kindern<sup>94</sup>, mit dem Pfarrer selbst und der verhältnismäßig neuen Erscheinung der Pfarrerin. Es geht um die soziale Herkunft von Pfarrern und ihren Frauen, die Stellung des Pfarrhauses in den verschiedensten Bezügen, sei es zum Gutshaus oder zur Medizin, zur Musik oder zum Staat, sei es in Funktionen, etwa als Sozialstation oder als psychotherapeutische Ambulanz.

Man kann gewiss sagen, dass dieser Sammelband von Greiffenhagen die neuere Beschäftigung mit dem Thema Pfarrhaus in Gang gebracht hat und sicher auch mit den

<sup>89</sup> R. FRIEDENTHAL, Das evangelische Pfarrhaus im deutschen Kulturleben, in: Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft 1971, Heft 1, S. 1–15.

<sup>90</sup> F. W. KANTZENBACH, Zur kirchen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses, in: R. RIESS (Hg.), Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, München 1979, S. 42–61.

<sup>91</sup> M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984.

<sup>92</sup> GREIFFENHAGEN, Pfarrhaus (wie Anm. 91), S. 7–22.

<sup>93</sup> GREIFFENHAGEN, Pfarrhaus (wie Anm. 91), S. 23–46.

<sup>94</sup> Dazu schon M. GREIFFENHAGEN, Anders als die anderen. Das Pfarrhaus und seine Kinder, in: Evangelische Kommentare 15 (1982), S. 68–71.

Anstoß für die eingangs genannten Tagungen gegeben hat. Zudem hat der Band gegenüber den in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entstandenen Forschungen und den dort verhandelten Fragestellungen einen nicht unbeträchtlichen Fortschritt gebracht.

Da es hier aber um die Geschichte des Begriffs gehen soll, müssen noch die in der Gegenwart einschlägigen Lexika überprüft werden. Der Artikel Pfarrhaus in der dritten Auflage von »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« wurde von dem Essener Pfarrer und Dozenten am dortigen Predigerseminar Reinhard Köster (\* 1929) verfasst<sup>95</sup>. Der Verfasser gewichtet nun (1961) gegenüber der zweiten Auflage neu, indem er vom Gebäude Pfarrhaus gänzlich absieht und das evangelische Pfarrhaus *in seiner Struktur und Bedeutung durch die Familie des Pfarrers bestimmt* sieht. Die Familie erweiterte die Kompetenz des Pfarrers in sozialer und pädagogischer Hinsicht. Den Dienst des Pfarrers sieht Köster in der Übertragung familiärer Strukturen vom Pfarrhaus auf die Gemeinde. Er nennt die Pfarrerssöhne, durch die – auch in Frontstellung gegen das Elternhaus – das Pfarrhaus auf die Gesellschaft der Moderne gewirkt hat. Andererseits hat der Wandel der Gesellschaftsstrukturen, vor allem unter der Einwirkung der Industrialisierung, zu einem Bedeutungsverlust des Pfarrhauses geführt, gleichwohl sieht er die Forderung, dass das Familienleben des Pfarrers das Evangelium nicht fragwürdig mache, als weiterhin gültig an.

Wolfgang Steck (\* 1940), Professor für praktische Theologie an der Universität München, schrieb in seinem 2003 erschienenen Artikel Pfarrhaus in der vierten Auflage von »Die Religion in Geschichte und Gegenwart«<sup>96</sup> den Ansatz von Köster gewissermaßen fort. Er verweist auf die Vorbildfunktion des Pfarrhauses sowohl im aufklärerischen wie im pietistischen Sinne. Seine Blütezeit hatte das Pfarrhaus im bürgerlichen Zeitalter. Diese Vorbildfunktion verlor das Pfarrhaus in der Moderne, indem es sich allgemein verbreiteten Lebensvorstellungen anpasste oder sich gar in der Pluralisierung der Lebensstile auflöste. Gleichwohl bleibt das Pfarrhaus in seiner ideellen und symbolischen Gestalt bis in die Gegenwart erhalten.

Den 1996 erschienenen Artikel Pfarrhaus in der »Theologischen Realenzyklopädie«, der Nachfolgerin der 1913 abgeschlossenen »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche«, verfasste Eberhard Winkler, Professor für praktische Theologie der Universität Halle (\* 1933). Der Artikel ist in drei Abschnitte geteilt. Zum ersten in das Pfarrhaus vor und neben dem evangelischen Pfarrhaus, dann wird das evangelische Pfarrhaus behandelt und drittens aktuelle Probleme aufgezeigt. Die letzteren werden in erster Linie dadurch verursacht, daß die Pfarrfamilie ein eigenes Leben neben und außerhalb des Pfarramts zu gehen versucht, insbesondere durch die Berufstätigkeit der Pfarrfrau oder des Ehemanns der Pfarrerin. Ein weiteres Moment ist die Auslagerung von Kontaktaufgaben an ein Gemeindebüro. Der Verfasser sieht zwar ein, dass sich das *Ideal des ständig offenen und dienstbereiten Pfarrhauses* nicht halten lässt, möchte aber das Pfarrhaus als *Ort des Laiendienstes* erhalten wissen.

Zwar liegt die Scheidungsziffer von Pfarrersehen, so der Artikel weiter, wesentlich unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt, gleichwohl dürfen an das eheliche

<sup>95</sup> R. KÖSTER, Art. Pfarrhaus, in: RGG<sup>3</sup>, 5 (1961), Sp. 303–305.

<sup>96</sup> W. STECK, Art. Pfarrhaus, in: RGG<sup>4</sup>, 6 (2003), Sp. 1228f.

Zusammenleben im Pfarrhaus keine übersteigerten Erwartungen gerichtet werden. Vielmehr ist hier zwischen *unberechtigten Zumutungen einer moralischen Stellvertretung* und *legitimen, die Glaubwürdigkeit des pastoralen Dienstes berührenden Erwartungen* zu unterscheiden. Sicher richtig ist es, wenn Winkler fordert, dass das Pfarrhaus nicht zum *Experimentierfeld für neue oder alternative Formen des hetero- und homosexuellen Zusammenlebens*<sup>97</sup> gemacht werden kann.

Es muss hier genügen, die aktuellen Probleme des Pfarrhauses anhand von drei Lexikonartikeln, verfasst von ausgewiesenen Vertretern ihres Faches, anzudeuten. In der vorliegenden Arbeit ging es darum, die Entstehung des Begriffs Pfarrhaus, der vom ganzen Haus abgeleitet ist, aufzuzeigen. Es wurde deutlich, dass dieser Vorgang in die Mitte des 19. Jahrhunderts anzusetzen ist. Es wurde ferner deutlich, wie sich dieser Begriff, von der Kulturgeschichte herkommend, nach und nach auch in der Theologie etablierte. Da die Institution Pfarrhaus im Leben des Reformators Martin Luther begründet wurde, kam hier der vom Lutherjubiläum 1883 ausgehenden Lutherrenaissance eine große Bedeutung zu. Beim näheren Zusehen wird man aber bedeutende Unterschiede zwischen Luthers Hauswesen im ehemaligen Augustinerkloster in Wittenberg und einem Pfarrhaus des 20. und gar des 21. Jahrhunderts finden. Gleichwohl ist hier das Urbild des Pfarrhauses zu suchen, das bis zur Gegenwart eine feste Größe darstellt, wie sie sich in historischen<sup>98</sup> und sozialwissenschaftlichen<sup>99</sup> Arbeiten, dann vor allem in der Erinnerungsliteratur<sup>100</sup> und populären und unterhaltenden Veröffentlichungen<sup>101</sup> zeigt. Man braucht bei diesem Befund nicht stehenzubleiben. Gegenwartsbezogene und weiterführende Ansätze finden sich bei Wolfgang Steck<sup>102</sup> und anderen<sup>103</sup>. Diese weiter zu verfolgen, würde aber den hier gesteckten Rahmen überschreiten.

<sup>97</sup> Hierzu neuerdings: Ch. SPILLING-NÖKER, Wir lassen Dich nicht, Du segnest uns denn. Zur Diskussion um Segnung und Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus (Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft 6), Berlin/Münster 2006.

<sup>98</sup> M. RIEGER, Der Teufel im Pfarrhaus. Gespenster, Geisterglaube und Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit (Friedenstein-Forschungen 9), Stuttgart 2011. – P. HAIGIS, Sie halfen Juden. Schwäbische Pfarrhäuser im Widerstand, Stuttgart 2007. – G. ISERMANN, Helden, Zweifler, Versager. Das Pfarrerbild in der Literatur, Hannover 2012.

<sup>99</sup> V. HENNINGS, Leben im Pfarrhaus. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung aus der Oldenburgischen Kirche, Oldenburg 2011. – C. KIENZLE, Mentalitätsprägung im gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Pfarrer in einer württembergischen Wachstumsregion der frühen Bundesrepublik (Konfession und Gesellschaft 45), Stuttgart 2012.

<sup>100</sup> Stellvertretend sei hier genannt: R. REHMANN, Der Mann auf der Kanzel. Fragen an einen Vater, München/Wien 1975, <sup>3</sup>München 1995. – Eine besondere Kategorie sind Erinnerungen aus der ehemaligen DDR, z. B.: W. SCHLEMMER, Lebensraum zwischen Barrikaden. Alltagsszenen aus einem Pfarrhaus in der DDR, Berlin 2008.

<sup>101</sup> Ein Buch mit langem Atem ist unbestritten Otilie Wildermuths Schwäbische Pfarrhäuser, vgl. etwa den Faksimile-Druck aus Gesammelte Werke, Bd. 1, Tübingen 1978. Die neueste Ausgabe, hg. von F. SCHMOLL, Tübingen 2009. – Durchaus anspruchsvolle Texte bietet die Anthologie: Im Pfarrhaus brennt noch Licht, hg. von G. E. Th. BEZZENBERGER und G. S. WEGENER, Kassel 1982.

<sup>102</sup> W. STECK, Die Frau des Pfarrers und ihr Mann. Konturen einer symbolischen Beziehung, in: P. STOLT (Hg.), An den Grenzen kirchlicher Praxis. Eine Freundesgabe für Peter Krusche, Hamburg/München 1986, S. 161–180.

<sup>103</sup> R. RIESS (Hg.), Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, München 1979, <sup>2</sup>München 1992.

# Pfarrfrauen im deutschen Südwesten im 20. Jahrhundert: Fremdbilder – Selbstbilder – Veränderungen

VON SABINE LIEBIG

## Eine Spurensuche

1935 stellt der Autor des Buches »Die deutsche evangelische Pfarrfrau« fest, dass sich Beiträge über Pfarrfrauen schwierig gestalteten, da die Frauen stets als »Anhängsel«<sup>1</sup> ihrer Männer galten, während über sie selbst nur sehr wenige Quellen und Selbstzeugnisse vorhanden waren. Er begründet es damit, dass sich die Pfarrfrauen stets sehr bescheiden gaben und nie in den Vordergrund drängten sowie ihre Pflichten zum Vergnügen machten<sup>2</sup>, wie das Beispiel von Margarethe van der Floe aus Neckargemünd zeigte: sie waren selbstlos und bescheiden und dienten ihrem Ehemann in der Gemeinde<sup>3</sup>.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Bescheidenheit eine Tugend der Pfarrfrau, so dass sie weiterhin in aller Stille wirkte und sich selten in den Vordergrund stellte, was sich wiederum im Mangel an Quellen und Materialien über die Pfarrfrauen niederschlug<sup>4</sup>. Die Ansichten Werdermanns von 1935 hielten sich hartnäckig und galten noch lange Zeit: »Ähnlich sagt bei uns der Volksmund: Die Frauen sind die besten, von denen man am wenigsten redet! Das Gute ist gemein und scheut den Lärm und das Licht der Öffentlichkeit. So haben auch viele Pfarrfrauen gelebt. Sie haben still ihre Pflicht getan. Darum hat man historisch und literarisch wenig von ihnen Notiz genommen«<sup>5</sup>. Immerhin bemängelt er die Ungerechtigkeit, dass »ihrer so wenig gedacht« wurde.

Fast acht Jahrzehnte später, sind die Pfarrfrauen nicht viel sichtbarer, doch immerhin finden sich im Landeskirchlichen Archiv in Karlsruhe drei Akten über die Pfarrfrauen

<sup>1</sup> H. WERDERMANN, Die deutsche evangelische Pfarrfrau: Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten, Witten 1935 (Ausgabe 1934), S. 18.

<sup>2</sup> Vgl. WERDERMANN (wie Anm. 1), S. 327/328.

<sup>3</sup> Vgl. Zum Andenken an Margarete van der Floe, geb. Schuhmann, geboren am 19. Dezember 1885 in Sinsheim a. d. Elsenz, gestorben am 17. Mai 1919 in Pforzheim, beerdigt am 21. Mai 1919 in Neckargemünd: Traueranzeige und Nachruf in: Badische Pfarrvereins-Blätter 28 (1919), S. 54.

<sup>4</sup> Vgl. Lotte JOSTEN, Wir Pfarrfrauen heute: Aus der gemeinsamen Besinnung mit Pfarrfrauen, Gütersloh 1959, S. 42.

<sup>5</sup> WERDERMANN (wie Anm. 1), S. 325.

mit Schwerpunkt Pfarrfrauenbund und Pfarrfrauenfreizeiten. Viele der dort enthaltenen Dokumente verweisen auf Organisatorisches, doch dazwischen tauchen Vorträge, Berichte und Selbstzeugnisse auf, die einen Einblick in das Leben der Pfarrfrauen, die Ansprüche der Gemeinde und der Kirchenleitung geben, aber auch ihr Selbstverständnis aufzeigen. Die Schriften von Pfarrfrauen über ihr Leben oder das ihrer Männer belegen, dass sie sich auch hier sehr zurücknahmen, die Pfarrer, andere Personen und Ereignisse in den Mittelpunkt stellten oder anderen Pfarrfrauen sowie Pfarrbräuten Ratschläge erteilten, wie sie das Leben als Pfarrfrau gestalten sollten. Die Berichte der Pfarrfrauenrüstzeiten und Bräuteschulungen erweitern die Perspektiven um die Erwartungen und Aufgaben sowie die Anforderungen und Belastungen, Sorgen und Nöte der Pfarrfrauen.

Die Pfarrfrauen im deutschen Südwesten können als exemplarisch für die meisten Pfarrfrauen in ganz Deutschland stehen, wobei es sicherlich regionale Unterschiede gibt<sup>6</sup>. Die Spurensuche beschäftigt sich hauptsächlich mit dem 20. Jahrhundert, da hier die meisten Veränderungen in den Bildern und Selbstbildern stattfanden, aber der Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Bilder von und über Pfarrfrauen kann hier nicht eingelöst werden<sup>7</sup>. Besonders interessant wären Interviews mit Pfarrfrauen gewesen, aber aus Zeitgründen konnte diese Idee für den Artikel hier nicht umgesetzt werden. Doch besteht Hoffnung, Interviews durchzuführen und die Ergebnisse in einem weiteren Artikel zu publizieren, um die Selbstbilder und die eigene Bewertung noch besser herauszuarbeiten.

Wenn hier generalisierend von »den Pfarrfrauen« oder »der Pfarrfrau« die Rede ist, ist vorausgesetzt, dass die Gruppe der Pfarrfrauen schon immer sehr heterogen war und nicht alle Facetten dargestellt werden können. Der Beitrag möchte – aufgrund der Vielzahl an Themen – ausgewählte Aspekte des Lebens und Wirkens von Pfarrfrauen<sup>8</sup> im deutschen Südwesten aufzeigen und ihre Arbeit, ihre Anstrengungen, ihr Wirken und ihren positiven Einfluss auf das Leben ihrer Männer und der Gemeinden würdigen.

## Fremdbilder und Selbstbilder

Der Fokus dieses Artikels liegt auf den Fremd- und Selbstbildern von Pfarrfrauen, da sich diese Bilder lange Zeit deckten, kaum veränderten und teilweise noch bis in die heutige Zeit hineinwirken. Eine Trennung von Fremd- und Selbstbildern ist schwer möglich, da beide einander bedingen. Vor allem die Fremdbilder, also die Erwartungen von Gemeinden, Kirchenleitungen und den Pfarrern an die Pfarrfrauen prägten und beeinflussen bis heute die Sichtweise, Anforderungen und Ansprüche, die die Pfarrfrauen an sich selbst haben. Die ersten größeren Brüche und Veränderungen entstanden Ende der 1960er Jahre, mit der zunehmenden Berufstätigkeit von Pfarrfrauen bzw. mit dem steigenden Anspruch, den erlernten oder studierten Beruf trotz der Heirat mit ei-

<sup>6</sup> Fallstudien in regionalen Kirchenarchiven könnten hier weitere interessante Ergebnisse erbringen,

<sup>7</sup> In diesem Artikel werden erst einmal keine Unterschiede zwischen Pfarrfrauen in den Städten und auf dem Land gemacht, da die Fremd- und Selbstbilder ähnlich sind.

<sup>8</sup> Pfarrbräute und Pfarrwitwen müssten als gesonderte Themen bearbeitet werden.

nem Pfarrer auszuüben. Zuvor war es selbstverständlich, dass die Frauen ihre Berufe mit der Heirat aufgaben und – sehr praktisch und kostensparend für die Kirchenleitungen – als zweite unbezahlte Kraft in den Gemeinden mitarbeiteten.

Die Selbst- und Fremdbilder sind geprägt von folgenden Aspekten: An erster Stelle steht die Beziehung zu den Ehemännern, mit dem Anspruch, Gehilfin, Kritikerin, Stütze, Ehefrau, Begleiterin bei der Arbeit und Partnerin für geistigen und persönlichen Austausch zu sein. Danach folgt die Person der Pfarrfrau selbst, mit ihren Belastungen, Anforderungen, Ansprüchen sowie der Rolle als Mutter und Erzieherin der eigenen Kinder wie der anderen im Haushalt lebenden und arbeitenden Personen. Des Weiteren ist das Bild, das die Gemeinde von der Pfarrfrau hatte, zu berücksichtigen und damit auch das Pfarrhaus, das eng mit der Pfarrfrau verknüpft ist.

### Von der Gehilfin zur gleichberechtigten Partnerin – Pfarrfrauen und ihre Ehemänner

In theologischer Hinsicht gibt es keine spezielle Beauftragung für die Pfarrfrau, doch ihre Mitarbeit wurde und wird stets von der Kirchenleitung wie von Pfarrern und Gemeinden vorausgesetzt<sup>9</sup>. Mit der Reformation wurde die Pfarrerehe legitimiert und der christliche Laiendienst aufgewertet, sowohl in der Kirche als auch im Pfarrhaus. 1926 weist Clara Heitefuss darauf hin, dass die Rolle der Pfarrfrau durch die Ehe Luthers mit Katharina von Bora begonnen habe und so auf eine 400jährige Tradition zurückblicken könne. Ihre Begründung lautet: *Damit steht dem bis dahin ehelosen Priester das Weib, die von Gott dem Manne schöpfungsmäßig zuge dachte Gehilfin, zur Seite*<sup>10</sup>. Des Weiteren erläutert sie, dass kein Beruf so stark auf die Mitarbeit der Frau angewiesen sei, wie der des Pfarrers.<sup>11</sup> Außerdem führt sie mit Blick auf die Schöpfungsgeschichte aus, dass Gott den Menschen als Mann und Weib geschaffen habe, beide jedoch vollkommen unterschiedlich seien und sich deshalb zu einem Ganzen ergänzten, wobei die Frau sich unterzuordnen habe und nicht gleichberechtigter Kamerad, sondern Gehilfin sein solle,<sup>12</sup> mit der Begründung: »Das Amt einer Gehilfin stammt aus dem Paradiese und trägt, wo man es recht erfasst, einen Hauch vom Paradiese an sich«<sup>13</sup>. 1935 konstatiert Werdermann eine gewisse Gleichberechtigung im Nebeneinander der Pfarrfrau und des Pfarrers, ohne dass sich der eine oder die andere aufgabe: Die Pfarrfrau sollte »keine Kopie vom Herrn Pfarrer«<sup>14</sup> werden, sondern eigenständig bleiben. Ihre Wichtigkeit betont Werdermann damit, dass er die Pfarrfrau als Stütze des Mannes sieht, als diejenige, die sein Leben in Ordnung hält und im Prinzip alle seine Defizite kompensiert. Die

<sup>9</sup> Vgl. F. WINTZER, Laiendienst im Pfarrhaus. Erwägungen zum Selbstverständnis und zur Rolle der Pfarrfrau, in: H. SCHROER und G. MÜLLER (Hgg.), Vom Amt des Laien in Kirche und Theologie. Festschrift für Gerhard Krause zum 70. Geburtstag. Berlin/New York 1982, S. 343–356.

<sup>10</sup> C. HEITEFUSS, Wir Pfarrfrauen. Schwerin <sup>5</sup>1926, S. 8.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 9.

<sup>12</sup> Ebd., S. 28–32.

<sup>13</sup> Ebd., S. 32.

<sup>14</sup> Vgl. WERDERMANN (wie Anm. 1), S. 330.

Bedeutung der Pfarrfrau schätzt Werdermann entsprechend hoch ein und schlägt vor, dass bei der Berufung des Pfarrers »auch die Güte der Pfarrfrau berücksichtigt werde«<sup>15</sup>.

Die Bedeutung der Pfarrfrau für den Pfarrer zeigt sich auch in einem Brief eines jungen Pfarrerehepaares, in dem der Mann 1957 schreibt: *Die größte Hilfe in meinem Amt ist meine Frau. Ich möchte fast sagen, nicht ich, sondern wir haben das Amt in der Gemeinde.* Er beschreibt weiter, dass sie seine »Defizite« bemerkt und ausgleicht: *Meine Gretel kritisiert mich und hat mich doch lieb. Sie sieht, wenn Schuppen auf meinem schwarzen Anzug sind und wenn ein Teil der Predigt daneben ging. Sie merkt mir an, wenn ich nicht in Ordnung bin, und wenn sie mir beim Abschied aus dem Haus nachschaut, dann macht sie mir Mut. Wenn ich zu keiner rechten Entscheidung komme, sage ich ihr die Probleme, und schon dann ist mir vieles klarer. Sie kennt alle meine Fehler besser als ich selbst, aber ich bin an ihrem Herzen dabei. Wie gut, daß ich verheiratet bin!*<sup>16</sup> Dabei sah er im Rückblick ein, dass er seine Frau oft mit ihren Problemen alleine ließ. Den Ehemann zu kritisieren ist schon für Heitefuß 1926 die Pflicht der Pfarrfrau: *Gott hat der evangelischen Pfarrfrau eine heilige Verantwortung auf die Seele gelegt. Wir können unserem Manne etwas sagen, was andere nur hinter seinem Rücken über ihn reden. Wir können seiner Seele wohl tun und seine Fruchtbarkeit im Dienste Jesu steigern.* Sie schränkt allerdings sofort ein: *Aber wir können es nur dann, wenn wir uns ohne Selbstüberhebung, im Bewußtsein eigener Unvollkommenheit, unter Gebet als arme Sünder, als ringende Menschen herniederneigen und ihm nach Jesu Beispiel in demütiger Liebe die Füße waschen und ihm sagen: Du Liebster, höre, was wird der Herr dazu sagen? – Ob unser Mann die Ermahnung annehmen wird? Der Ton macht die Musik. Und dann – steht uns nicht die große Macht der Fürbitte zu Gebot?*<sup>17</sup> oder *Sie darf wie keine andere Frau ihm in seinen Beruf hineinfliegen, sie darf unter seinen Augen der Gemeinde dienen*<sup>18</sup>. Und noch 1982 beschreibt Wintzer, dass viele Pfarrer sich von ihren Frauen erhoffen, dass sie Rückmeldungen zu ihren Predigten und ihrem Tun geben, sachkundig mitdenken und ihnen erklären, was die Gemeindeglieder denken<sup>19</sup>. Die Pfarrfrau als Sprachrohr und Übersetzerin von Gemeinendanliegen impliziert, dass ihre Rolle so gesehen wurde, dass sie den engeren und vertrauensvolleren Kontakt zu den Gemeindegliedern pflegt und mehr von ihnen erfährt als der Pfarrer, der aufgrund seiner Rolle eher eine respektable Autorität ist, mit der nicht in allen Belangen offen geredet werden kann.

Im Dezember 1957 berichtet eine Pfarrersfrau aus der Pfalz über ihr Leben als Pfarrfrau auf dem Dorf und erläutert, dass sie die Pfarrfrauen in erster Linie als Gehilfinnen der Männer sah: *Wir sollen ihre Vertraute, ihre Mitstreiter sein. [...] Wie viel besser sind doch unsere evangelischen Pfarrer dran! Sie brauchen die Bürde ihrer Gemeinde nicht allein zu schleppen. Die Frau hilft ihm tragen, packt zu und muntert ihn auf. Viel mehr,*

<sup>15</sup> Ebd., S. 332.

<sup>16</sup> Vgl. Erfahrungsaustausch des Pfarrfrauendienstes in der EKD, siebte Folge, April 1957, S. 16; Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (Abk. LKA) GA 7602.

<sup>17</sup> HEITEFUSS (wie Anm. 10), S. 39.

<sup>18</sup> Ebd., S. 34.

<sup>19</sup> Vgl. WINTZER, Laiendienst im Pfarrhaus (wie Anm. 9), S. 353.

*als es uns vielleicht vorgeschrieben wird, haben wir für die Seele dessen zu sorgen, der für so viele Sorgen muss*<sup>20</sup>.

Lotte Josten, Pfarrfrau und mit ihrem Mann in der Leitung des Rheinischen Pfarrfrauendienstes, plädiert 1959 dafür, dass die Pfarrfrau in erster Linie sie selbst und keine Kopie eines Pfarrfrauentyps sein solle. Sie soll Ehefrau sein und nicht Gemeindehelferin, denn die könne angestellt werden. Aber die Pfarrfrau sollte schon hinter den Pfarrer zurücktreten, da dieser die Gemeinde leite<sup>21</sup>. Die Pfarrfrau sei die Gefährtin des Mannes in seinem Beruf<sup>22</sup> und sollte nicht nach dem »Gebilde« ihres Mannes werden, sondern eine eigenständige Persönlichkeit im Dienste Gottes<sup>23</sup>. Allerdings müsste sie immer für ihn da sein, ihr gesamtes Leben nach seinem Amt ausrichten und ihren Zeitplan so gestalten, dass sie Zeit habe, wenn ihr Mann sie brauchte<sup>24</sup>. *Es kann unsere Liebe einer Reife näherbringen, wie sie 1. Kor. 13 schildert. Wir können unserem Mann Gehilfin sein mit allen Gaben und Fähigkeiten, die uns Gott gegeben hat. Zugleich erhält es uns in der Gewalt des Christus, ohne dessen Hilfe all unser Tun umsonst ist. Darum: gesegnete Spannung, gesegnetes »Amt«! Wahrlich, wir Pfarrfrauen sind bevorzugte Leute. Und in der Ewigkeit wird vielleicht manche von uns Gott besonders dafür danken, daß sie Ehefrau eines Pfarrers und dadurch Pfarrfrau sein durfte*<sup>25</sup>. Dieser Anspruch der ständigen Verfügbarkeit für den Mann hielt sich über die Jahrzehnte hinweg und sorgte für hohen Druck auf die Pfarrfrauen.

Noch 1960 machte das Pfarrdienstrecht in § 32 deutlich, dass eine berufliche Tätigkeit der Ehefrau dem Dienst in der Gemeinde nicht abträglich sein durfte. §35 legte dem Pfarrer nahe: *Der Pfarrer soll sich bei der Wahl seiner Ehefrau bewusst sein, dass er mit seinem Hause eine besondere Stellung im Leben der Gemeinde einnimmt*<sup>26</sup>, und erinnerte ihn des Weiteren daran, *dass die Pfarrfrau an seinem Dienst besonderen Anteil hat, sowie dass er verpflichtet sei, auf Verlangen dahin zu wirken, dass die Ehefrau um seines Dienstes willen von der Ausübung ihres Berufes absieht*<sup>27</sup>. Das bedeutet, dass das Dienstrecht die Mitarbeit der Pfarrfrauen direkt einschloss und implizierte, dass eine eigenständige Berufstätigkeit der Pfarrfrau dem Dienst in der Gemeinde als abträglich angesehen wurde<sup>28</sup>.

Doch der Wandel ließ sich nicht aufhalten, wie in Briefwechseln, Diskussionen, Beiträgen und auf Pfarrfrauentagungen zu sehen ist. Immer mehr Pfarrfrauen forderten ihre eigene Berufstätigkeit, zumindest in Teilzeit, aber fast alle waren weiterhin bereit, ehrenamtlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und ihren Mann bei seiner Arbeit zu unterstützen.

<sup>20</sup> Achter Erfahrungsaustausch des Pfarrfrauendienstes in der EKD, Dezember 1957, S. 16. LKA GA 7602.

<sup>21</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 20f.

<sup>22</sup> Ebd., S. 38.

<sup>23</sup> Ebd., S. 57.

<sup>24</sup> Ebd., S. 22–25.

<sup>25</sup> JOSTEN (wie Anm. 4), S. 63.

<sup>26</sup> Pfarrdienstrecht Evangelische Kirche der Union (EKU) vom 11.11.1960, LKA GA 7602.

<sup>27</sup> Pfarrdienstrecht Vereinigte evangelische lutherische Kirche Deutschland (VELKD), Vorlage für ein Pfarrergesetz vom März 1961, LKA GA 7602.

<sup>28</sup> Pfarrdienstrecht Baden vom 2.5.1962, LKA GA 7602.

Wie lange jedoch das Umdenken in der Kirchenleitung dauerte, zeigt der Brief einer Pfarrfrau aus dem Jahr 1982, der mit den Worten endet: *Das Selbstwertgefühl und das Selbstverständnis von uns Frauen hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, so dass auch die Rolle der heutigen Pfarrfrau nicht mehr die gleiche ist, wie die unserer Mütter und Großmütter sein kann. Ich denke, es wäre an der Zeit, dieser veränderten Situation auch von kirchlicher Seite aus angemessen zu begegnen*<sup>29</sup>. Immerhin erhielt sie eine Antwort, die ihr versprach, das Problem im Oberkirchenrat und auf der Synode zu besprechen und eine Erprobungsordnung im Sinne des § 141 der Grundordnung zu erstellen<sup>30</sup>.

Doch erst in den 1990er Jahren begann das wirkliche Umdenken in der Kirchenleitung, wobei sie eher vorsichtig und konservativ reagierte, vehement am Ehrenamt und an der unbezahlten Mitarbeit von Pfarrfrauen festhielt, und nur dort Zugeständnisse machte, wo es unbedingt notwendig wurde, weil immer weniger Pfarrfrauen bereit waren, sich als unbezahlte Arbeitskraft ausbeuten zu lassen und ihre Forderungen bzw. Kritikpunkte sehr deutlich formulierten<sup>31</sup>.

## Verbindung von Privatleben und Beruf

Aus Sicht der Pfarrfrauen selbst gibt es kaum einen anderen Lebensbereich, in dem die Verbindung von Privatleben und Beruf so stark sei wie im Pfarrerberuf. Allerdings vergessen die Autorinnen hier, dass in ländlichen Gebieten, in bäuerlichen und handwerklichen Betrieben, die Verbindung ebenso eng war und die Frauen ihr Leben ebenfalls nach den Berufen ihrer Männer ausrichteten und intensiv mitarbeiteten. Diese Binnensicht der Pfarrfrauen zeigt, wie wenige von ihnen die Lebensumstände anderer Frauen kannten. Die Pfarrfrauen sahen die enge Verbindung von »Amt« und Privatleben fast durchweg positiv, egal ob 1926, 1959 oder 1986. Aussagen zeigen, wie sehr sie es schätzten, mit ihrem Mann zusammen zu arbeiten: *Eine wichtige Funktion der Pfarrfrau ist die der Gesprächspartnerin ihres Mannes. Es gibt erfreuliche Erlebnisse und enttäuschende Erfahrungen, Höhen und Tiefen, die der Pfarrer schwerlich jemand anderem ganz öffnen wird.* »Die Frau als Hirte des Hirten«, so beschreibt Hermann Ringeling in dem Referat »Zwischen Haus und Gemeinde« u. a. die Rolle der Pfarrfrau. Also: *Was ist eine Pfarrfrau? Sie ist die Ehefrau, Pfarrlerin, Gehilfin des Pfarrers, die Haus und Herz offen hält für die ihrem Mann anvertraute Gemeinde*<sup>32</sup>. Bestätigt wird diese Haltung von Marthel Zeilinger, die 1992 am Ende ihrer Rückschau auf mehr als 50 Jahre Pfarrfrau schreibt: *Mein Wunsch und meine Bitte zu Gott geht dahin, daß viele Pfarrfrauen in diesem vielfältigen Beruf ihre Selbstverwirklichung und die Sinnerfüllung ihres Lebens finden*<sup>33</sup>. Und auch noch 1993 betont Gerda Kuhn vom Leitungskreis des Pfarrfrauen-

<sup>29</sup> Brief einer Pfarrfrau vom 5.10.1982 an den Oberkirchenrat in Karlsruhe, LKA GA 13584.

<sup>30</sup> Antwortschreiben vom 1.12.1982, in: LKA GA 13584.

<sup>31</sup> Unterlagen in: LKA GA 13691 und Evangel. Oberkirchenrat: Lebensführung, Familie, Ehe u. a. Pfarrerehescheidungen, beginnend mit dem Jahr 1987.

<sup>32</sup> ERNA THIEME, Religionslehrerin 60 Jahre alt im Faltblatt zum 10jährigen Bestehen des Pfarrfrauendienstes zum Thema: »Pfarrfrau – was ist das?«, LKA GA 13691.

<sup>33</sup> M. ZEILINGER, Rückschau einer Pfarrfrau auf mehr als 50 Jahre, in: M.-L. THIELICKE, Meine Kindheit auf dem Lande. Erinnerungen an ein badisches Pfarrhaus, in: Die ersten hundert

dienstes, dass die Pfarrfrauen die Zusammenarbeit und die Nähe zum Partner als Chance erlebten und nutzten<sup>34</sup>.

## Anforderungen an die Pfarrfrau

Alle Autoren und Autorinnen sind sich einig, dass die Aufgaben einer Pfarrfrau höchste Ansprüche an die Person hinsichtlich Belastbarkeit, Zeitaufwand, Tätigkeitsfeldern, Organisationsfähigkeit, Persönlichkeit, sozialen Fähigkeiten und Intellekt stellen<sup>35</sup>.

Die Aufgabengebiete und Anforderungen haben sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts wenig verändert und ähneln immer noch in großen Teilen denen, die schon im 19. Jahrhundert festgeschrieben wurden<sup>36</sup>. Neben der schon erwähnten absoluten Unterstützung des Ehemannes in seinem Pfarramt aber auch in seinen privaten Anliegen ist der Aufgabenkatalog der Pfarrfrauen riesig: Zunächst einmal ist die Pfarrfrau zuständig für das Familienleben, also für die Erziehung der Kinder, für den Pfarrhaushalt und für ein funktionierendes Eheleben, immer unter der Prämisse, Vorbild für die Gemeinde zu sein<sup>37</sup>. Exemplarisch für viele Pfarrfrauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die folgende Beschreibung: *Sie hatte es mit der großen Familie nicht leicht. Die vielen Kinder hatten sich in rascher Folge eingestellt; dazu kam noch ihre vielseitige Tätigkeit als Pfarrfrau. Und auch ihr Mann erwartete von ihr Rat, Zuspruch, Zuhören und das gemeinsame Tragen von Leid und Enttäuschungen*<sup>38</sup>.

Das Thema wird in der Literatur von und über die Pfarrfrauen häufig thematisiert und ganz unterschiedlich diskutiert. Während noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Pfarrfrauen fast jedes Jahr ein Kind bekamen und sich neben den anderen Aufgaben im Pfarrhaus um eine stetig wachsende Kinderschar kümmern mussten, wird schon 1926 der Geburtenrückgang beklagt, den Heitefuß mit einer von Gott abgewandten Weltanschauung begründet und deshalb die Pfarrfrauen anhält Kinder zu bekommen unter der Prämisse: *wenn wir uns im Gehorsam gegen Gott an seinen Willen hergeben und es fassen, daß unsere Kinder als seine Kinder, für die Ewigkeit bestimmt sind*<sup>39</sup>. Die Begründung für die vielen Kinder sah Heitefuß darin, dass die Pfarrfamilie Vorbild sei für die Familien in der Gemeinde, von der die Pfarrfrau genauestens beobachtet und an ihrem Tun gemessen würde: *Die Leute wissen ganz gut, wie nach dem christlichen Ideal eine Frau und Mutter zu sein hat*<sup>40</sup>.

Jahre. Evangel. Pfarrverein in Baden e. V. 1892–1992. Festschrift zum 100jähr. Jubiläum des ev. Pfarrvereins in Baden, hg. von G. WUNDERER, Karlsruhe 1992, S. 200.

<sup>34</sup> Vgl. G. KUHN im Diskussionspapier an die Gliedkirchen der EKD über Veränderungen im Pfarrhaus, Eingang 10.12.1993, LKA GA 13691.

<sup>35</sup> Vgl. HEITEFUSS (wie Anm. 10), S. 2; WERDERMANN (wie Anm. 1); JOSTEN (wie Anm. 4), S. 44ff.; WINTZER, Laiendienst im Pfarrhaus (wie Anm. 9), S. 350ff.

<sup>36</sup> Vgl. WINTZER, Laiendienst im Pfarrhaus (wie Anm. 9), S. 350.

<sup>37</sup> Vgl. Vortrag von Frau Pfarrer Ruth Fritze im Dezember 1957 beim 8. Erfahrungsaustausch des Pfarrfrauendienstes. LKA GA 7602 (wie Anm. 20).

<sup>38</sup> M.-L. THIELCKE, Meine Kindheit auf dem Lande (wie Anm. 33), S. 213.

<sup>39</sup> HEITEFUSS (wie Anm. 10), S. 71.

<sup>40</sup> Ebd.

Dass Werdermann 1935 Mutterschaft und eine große Kinderschar als Aufgabe der Pfarrfrau ansieht, liegt an der Zeit, da er sich nicht nur auf die christlichen Werte bezieht, sondern durchaus auf die »nationale Bedeutung«<sup>41</sup> des Pfarrhauses und der Pfarrfrau hinweist. Doch nicht alle Pfarrfrauen, die viele Kinder hatten, sahen darin eine »nationale Bedeutung«. Marie-Luise Thielicke schreibt über ihre Mutter: *Da meine Mutter sieben Kinder geboren hatte, stand ihr das silberne Mutterkreuz zu. [...] Viele Frauen trugen dieses Kreuz mit Stolz. Als es meiner Mutter verliehen werden sollte, lehnte sie ab und scheute sich nicht, den Grund dafür anzugeben. Sie ließ die Nazis wissen, daß drei ihrer Söhne und ein Schwiegersohn (Helmut) Theologen seien, und daß sich abzuzeichnen beginne, was Hitler mit der Kirche vorhabe. – An Zivilcourage hat es ihr nie gefehlt*<sup>42</sup>.

Lotte Josten dagegen stellt 1959 schon die Frage, ob Pfarrfrauen überhaupt noch viele Kinder haben sollten, bei den Belastungen, denen sie ausgesetzt seien, und ob sie verhüten sollten. Geburtenregelung wurde dann auch Thema bei den Pfarrfrauenfreizeiten<sup>43</sup>. Aber nicht nur Geburtenregelung, sondern überhaupt die gute und erfolgreiche Kindererziehung sowie die richtige Mutterrolle wird immer wieder auf den Pfarrfrauenfreizeiten thematisiert, egal ob 1954 oder in den 1980er oder 1990er Jahren. Im Hinblick auf Haushalt und Kindererziehung empfiehlt Lotte Josten, den Pfarrer in Tätigkeiten des Haushaltes sowie in die Kindererziehung einzubinden und ihn nicht ganz frei zu stellen, denn nur so würde er merken, wie viel Arbeit seine Frau hat<sup>44</sup>. Außerdem wirkte er glaubhafter bei der Beratung von Gemeindegliedern, wenn er zeigte, dass er Einblicke in Kindererziehung und Haushalt besitze<sup>45</sup>.

Die Verantwortung für das Familienleben war im 20. Jahrhundert die Aufgabe aller Frauen. Doch gerade die Pfarrfrauen standen aufgrund ihrer Vorbildwirkung besonders im Fokus der Gemeinde. Sie mussten während der beiden Weltkriege nicht nur die Situation in ihren eigenen Familien bewältigen, wenn Söhne und Ehemänner eingezogen wurden, in Gefangenschaft gerieten oder starben, sondern stets die Gemeindeglieder trösten, die ähnliches erlebt hatten<sup>46</sup>. Besonders deutlich wird dies in den Erinnerungen von Deta Löw, die in ständiger Angst um ihre Söhne im Zweiten Weltkrieg lebte, den Verlust des jüngeren und die Kriegsgefangenschaft des älteren Sohnes verkraften musste und gleichzeitig die seelsorgerische Betreuung der in die Heimat Zurückkehrenden oder der heimatlos Gewordenen übernahm<sup>47</sup>. Andere Pfarrfrauen erlebten während des Krieges und der Nachkriegszeit ähnliches, mussten die Gefangenschaft ihrer Ehemänner, teilweise den Verlust ihrer Männer verkraften und gleichzeitig das Gemeindeleben erhalten, indem sie einen Teil der Aufgaben ihrer Männer übernahmen, vor allem in der Seelsorge<sup>48</sup>.

<sup>41</sup> WERDERMANN (wie Anm. 1), S. 333.

<sup>42</sup> M.-L. THIELICKE, (wie Anm. 38), S. 222.

<sup>43</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 39.

<sup>44</sup> Ebd., S. 39/40.

<sup>45</sup> Ebd., S. 34.

<sup>46</sup> Vgl. ZEILINGER (wie Anm. 33), S. 190.

<sup>47</sup> Vgl. D. LÖW, Im Wechselspiel der Zeiten. Übersicht eines Lebens, Karlsruhe 1981, S. 82–93.

<sup>48</sup> Vgl. ZEILINGER (wie Anm. 33), S. 190ff. Vgl. Arbeitsbericht des Rhein Hessischen Pfarrfrauen dienstes für die Landessynode, erstattet von Pfarrer Josten, 1950, sowie Vortrag von Dompfropst Rau aus Darmstadt im März 1954. LKA GA 7602.

Die Erziehung der Kinder auch in der Nachkriegszeit gehörte fast ausschließlich in das Aufgabengebiet der Frauen. Erschwerend für die Pfarrfrauen kam hinzu, dass ihre Erziehungserfolge und die Pfarrerskinder unter besonderer öffentlicher Beobachtung standen, und auch mit anderen Kriterien gemessen wurden als andere Kinder. Hier war der Erfolgsdruck vor allem auf die Pfarrfrauen immens hoch, die trotz knapper Zeit, oft mit wenig Geld und Unterstützung ein vorbildliches Familienleben zu repräsentieren hatten<sup>49</sup>.

Des Weiteren sollte die Pfarrfrau immer im Dienst der Gemeinde stehen<sup>50</sup>. Dazu gehörten der Empfang der Gemeindeglieder und die Vorbesprechung ihrer Anliegen (Hochzeiten, Beerdigungen oder Taufen) zur Entlastung des Ehemannes, denn eine ihrer Hauptaufgaben war dafür zu sorgen, dass ihr Mann in Ruhe arbeiten konnte<sup>51</sup>. Die Pfarrfrau sollte alle Gemeindeglieder mit Namen kennen, stets alle grüßen und nach dem Wohlbefinden fragen, diejenigen berücksichtigen, die Geschäfte oder Gewerbe haben und niemanden bevorzugen oder benachteiligen.

Das Beispiel von Deta Löw, damals Pfarrfrau in Riegel im Kaiserstuhl, zeigt, welche unterschiedliche Aufgaben noch von Pfarrfrauen übernommen wurden, wodurch sie oft das Vertrauen der Gemeindeglieder erwarben. Deta Löw half bei Geburten, fungierte als Amme, sprang in einem Laden ein, wenn die Geschäftsinhaberin erkrankte und kümmerte sich sowohl um die kranken Frauen als auch um ihre Familien. Ebenso engagierte sie sich in der Hilfe für Arme<sup>52</sup>.

Darüber hinaus wurde erwartet, dass die Pfarrfrau überall dort ist, wo sich auch die anderen Frauen in der Gemeinde engagierten, so wie bei Bibelstunden, Gemeindeveranstaltungen, Frauenhilfe, Mütterkreisen und im Gottesdienst ebenso wie bei Gemeindefesten und auswärtigen Festen. Sollte noch Zeit und Kraft bleiben, waren Alten- und Krankenbesuche sowie die Übernahme von Ämtern erwünscht<sup>53</sup>.

Über Leitungsfunktionen in Kursen oder Vereinen gibt es kontroverse Aussagen: Einerseits wurden solche nur dann als notwendig betrachtet, wenn niemand anders aus der Gemeinde bereit dazu war. Hier riet Josten den Pfarrfrauen, eher nach Frauen zu suchen, die diese Aufgaben übernehmen könnten und die dadurch eine Aufwertung erführen. Sollten sie dennoch leiten müssen, wäre es durchaus legitim, zur eigenen Erleichterung und Reduzierung der Arbeitsbelastung die anderen Frauen durch kleinere Aufgaben einzubinden<sup>54</sup>. Andererseits konnte eine zu engagierte Leitung ebenso negativ ausgelegt werden wie das sich Heraushalten aus der Arbeit. Eine Pfarrfrau brachte 1982 die Situation auf den Punkt: *Ich leide unter dem Zwiespalt einerseits, wenn ich mich raushalte aus der Gemeindefarbeit, dann wird gesagt: »Die tut nichts in der Gemeinde«*,

<sup>49</sup> Vgl. M. GREIFFENHAGEN, Pfarrerskinder. Autobiographisches zu einem protestantischen Thema, Stuttgart 1982, S. 18.

<sup>50</sup> Vgl. »Die Pfarrfrau« – Probeheft, 1. Jahrgang, Herbst 1959, LKA GA 7602.

<sup>51</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4); OBERDIEK, LKA GA 7602.

<sup>52</sup> Vgl. LÖW, Im Wechselspiel der Zeiten (wie Anm. 47), S. 59–61.

<sup>53</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 41–43; ZEILINGER (wie Anm. 33), S. 189.

<sup>54</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 45–51.

wenn ich mich zuviel hineingebe, könnte das so interpretiert werden, daß ich immer dabei sein muß, daß ohne mich nichts gehen darf [...]»<sup>55</sup>.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in allen Belangen der Gemeinde unter Aufgabe des eigentlichen Berufes wurde stillschweigend vorausgesetzt. Dazu gehörten u. a. die Betreuung von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kindergottesdienst, in Jugendgruppen und Seniorengruppen ebenso wie die Durchführung von Kindergottesdiensten, die Organisation von Erwachsenenseminaren und Freizeiten, die Mitarbeit im Gemeindetreff, ggf. Kirchenchor und Organistendienst und vieles mehr<sup>56</sup>. Vor allem die Frauenarbeit lag zu allen Zeiten in der Verantwortung der Pfarrfrauen, wie Beispiele aus der Mannheimer Christuskirche zeigen<sup>57</sup>.

Ein weiteres Aufgabenfeld war die Verantwortung für das soziale Miteinander des Pfarrers und seiner Mitarbeitenden sowie die Integration junger Theologen, Pfarrbräute oder Vikare<sup>58</sup>. Die Pfarrfrau war Bindeglied zwischen allen und sorgte bei Spannungen für Ausgleich.

Damit zusammen hängt die Verantwortung für die Kultur im Pfarrhaus, die maßgeblich durch die Aktivitäten der Pfarrfrau gestaltet wird, sei es durch Gesprächskreise, Hausmusik, Lesekreise etc. Zwar wurde nach dem Zweiten Weltkrieg beklagt, dass die prägende Kultur der Pfarrhäuser zurück gehe, so dass die Pfarrfrauen eine neue Aufgabe zugewiesen bekamen, nämlich die Kultur der Pfarrhäuser wieder zu beleben<sup>59</sup>.

Von den Pfarrfrauen wurde jedoch auch gefordert, dass sie eine geistige und geistliche Existenz führten und sich dafür Zeit nahmen und *täglich einige Minuten in die Stille geben*<sup>60</sup>. Sie sollten sehr gläubig sein, sich feste Gebetszeiten einrichten, in der Bibel lesen und ggf. mit ihrem Mann darüber reden. Dies alles stand einerseits unter der Prämisse, dass auch die Pfarrfrauen Erholungszeiten benötigten<sup>61</sup>, diese Erholung jedoch eher dazu dienen sollte, danach umso kraftvoller wieder im Dienst des Mannes und der Gemeinde zu arbeiten. Selbst nach dem Krieg lag die Verantwortung für die Ehe bei der Pfarrfrau. Sie sollte mit ihrem Ehemann Zeiten der Entspannung und des Gesprächs einrichten und Gelegenheiten zur Zusammengehörigkeit und zum Austausch über Literatur und Kultur schaffen. Darüber hinaus war das gemeinsame Gebet oder das Gespräch über eine Bibelstelle wichtig für beide<sup>62</sup>.

Mit Blick auf die Ehe, die als Vorbild in der Gemeinde galt, bekam die Pfarrfrau die Pflicht zugesprochen, für den positiven Verlauf und eine funktionierende Ehe verantwortlich zu sein. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts werden in der Literatur »Eheschwierigkeiten« vermerkt und wird von »kranken Ehen« gesprochen, die im Verant-

<sup>55</sup> Brief einer Pfarrfrau vom 5.10.1982 an den Oberkirchenrat in Karlsruhe. LKA GA 13584 (vgl. Anm. 29).

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Vgl. U. WENNEMUTH, Die Gemeinden an der Christuskirche von den Anfängen bis zu ihrer Vereinigung (1911–1998), in: Die Christuskirche in Mannheim: Bauwerk – Gemeinde – Kirchenmusik, Ubstadt-Weier u. a. 2011, S. 73–150, hier S. 89, 124f.; vgl. auch ebd. S. 169.

<sup>58</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 52.

<sup>59</sup> Vgl. Vortrag von Propst Rau aus Darmstadt, März 1954. LKA GA 13584.

<sup>60</sup> Vortrag von Frau Bischof Meiser in Tutzing im November 1956, S. 9. LKA GA 13584.

<sup>61</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 57ff.

<sup>62</sup> Vgl. JOSTEN (wie Anm. 4), S. 52–56.

wortungsbereich der Pfarrfrauen lagen, die sich für die Gesundheit der Ehe unter Zurücknahme ihrer eigenen Person einsetzen sollten<sup>63</sup>. Hatte ein Pfarrerehepaar Schwierigkeiten, wurden diese meist der Frau angelastet, die entweder eifersüchtig auf das Amt war, sich von ihrem Mann vernachlässigt fühlte oder einfach unterschätzt hatte, welche Aufgaben ihr als Pfarrfrau bevorstanden. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen weder Pfarrfrauen noch die Autorinnen und Autoren auf die Idee, auch der Pfarrer könnte zum Gelingen der Ehe beitragen, denn er war ja absolut in seine Pflichten eingebunden und hatte keinerlei Kapazität, sich auch noch um Ehe und Familie zu kümmern. Beides musste funktionieren, ohne ihn zu belasten, und dafür war die Pfarrfrau zuständig.

Als Grund für eine Gefährdung der Ehe wurde vor allem die hohe Belastung der Pfarrfrauen gesehen, da sie dann nicht mehr in der Lage sei, ausreichend Energie aufzubringen, die Ehe positiv zu gestalten und Schwierigkeiten zu beheben<sup>64</sup>. Um dieser Gefährdung vorzubeugen richtete der Pfarrfrauendienst Rüstzeiten für Pfarrbräute ein. Lotte Josten, die mit ihrem Mann über 20 Jahre lang mit Pfarrfrauen und -bräuten arbeitete, hielt 1954 einen Vortrag, in dem sie auf die Besonderheiten der Pfarrerehe hinwies: *Das Ordinations- und das Trau-Gelöbnis zeigt, wie eines das andere nicht abschließen dürfe, vielmehr der Pfarrer auch seine Ehe mit in seine Ordinationsverpflichtung und die Pfarrfrau auch das Amt ihres Mannes mit in ihre Ehe hineinstellen müsse. Die Pfarrfrau darf ihre Ehe nicht gesondert neben dem Pfarramt, sondern nur irgendwie unter Einbeziehung in den Dienst des Mannes führen, sonst wird die Ehe als bloßes Anhängsel dem Amt entweder über- oder untergeordnet und beides in der rechten Entfaltung gehemmt. Das müssen schon die Bräute wissen und zugleich darüber beraten werden, wie sie diese gegenseitige Zuordnung von Amt und Ehe praktisch gestalten und durchführen können, damit sie beides mit frohem Mut bejahren und ihrem Mann nicht ein Hemmnis in seinem Dienst, sondern eine Hilfe werden, und damit umgekehrt sein Amt auf ihre Ehe fördernd und vertiefend wirken kann<sup>65</sup>.*

## Einsamkeit, Freundschaften und Austausch

Bedingt durch ihre exponierte Stellung hatten die meisten Pfarrfrauen wenig Gelegenheit, Freundschaften zu schließen, sondern waren eher auf ihren Mann angewiesen. Doch wenn es mit ihm Probleme gab oder er weder Zeit oder Kraft hatte, ihre Anliegen anzuhören, dann litten viele Pfarrfrauen unter Einsamkeit und dem Umstand, dass sie sich mit niemandem austauschen konnten. Hinzu kam ihre Position in der Gemeinde, vor allem auf dem Land, so dass die Pfarrfrauen sich hier niemandem anvertrauen konnten, ohne Gefahr zu laufen, dass ihre Probleme und Anliegen herumerzählt wurden. Außerdem schrieben ihr die Gemeindeglieder die Rolle zu, für ihre Sorgen und Nöte da zu sein und ihnen zu helfen, so dass da kein Platz für eigene Anliegen der Pfarrfrau war. Bereits Heitefuß hatte 1926 das Problem erkannt und geraten, andere Pfarrfrauen einzu-

<sup>63</sup> Vgl. HEITEFUSS (wie Anm. 10), S. 42f.

<sup>64</sup> Vgl. Bericht von Pfarrer Josten vom 16.6.1954. LKA GA 13584.

<sup>65</sup> Vortrag von Frau Josten im Juni 1954 in: LKA GA 13584.

laden, um der Einsamkeit zu entgehen, denn sie alle bewegten dieselben Sorgen und Nöte und sie genossen die gemeinsamen Zusammenkünfte und Gespräche, da sie – vor allem auf dem Land – in derselben Situation waren, sich niemandem aus der Gemeinde anvertrauen zu können<sup>66</sup>.

Nach dem Krieg riet Josten den Pfarrfrauen, sich mit den Pfarrfamilien der Nachbarorte zusammen zu tun, *da es so möglich war, einmal alle Amtssorgen und den ganzen Haushalt hinter sich zu lassen, sich ungezwungen zu unterhalten, ohne jedes Wort auf die Goldwaage legen zu müssen. [...] So ist bei vielen von uns ein Freundschaftsband mit Nachbarpfarrhäusern entstanden, das in frohen und schweren Zeiten unser Leben reich macht*<sup>67</sup>. Vor allem riet sie zum Zusammenschluss mit anderen Pfarrfrauen, da der Austausch – unabhängig von den Bereichen – ein absoluter Gewinn sei, egal ob Kochen, Kinder oder Alltag, da alle Frauen sich in ähnlichen Situationen mit ähnlichen Erfahrungen befänden und sich gegenseitig raten könnten<sup>68</sup>. Weil auch die Kirchenleitung allmählich die Notwendigkeit eines Austausches unter Pfarrfrauen erkannte, gab es für sie in unterschiedlichen Konstellationen und über unterschiedliche Zeiträume hinweg Treffen, die ihnen gut taten.

Das waren die so genannten Pfarrfrauenfreizeiten, die vom Pfarrfrauendienst organisiert und ausgerichtet wurden.

### Pfarrfrauendienst und Pfarrfrauenfreizeiten

Der Rheinische Pfarrfrauendienst wurde während der NS-Zeit für die Pfarrfrauen der Bekennenden Kirche 1935 gegründet. An dem Pfarrfrauendienst war die bereits viel zitierte Lotte Josten als Frau des Pfarrers Johannes Friedrich Josten maßgeblich beteiligt. Daher rührte auch ihre intensive Kenntnis über die Pfarrfrauen, die sie in ihrem Buch »Wir Pfarrfrauen heute«<sup>69</sup> von 1959 niederschrieb. Pfarrer Josten schickte 1950 seinen Arbeitsbericht an die rheinische Landessynode und beschrieb darin die Entwicklung des Pfarrfrauendienstes, erläuterte die Notwendigkeit, diesen hauptamtlich einzurichten und nicht mehr ehrenamtlich zu belassen. Dass dabei seine Frau mitarbeiten würde, wurde auch von ihm vorausgesetzt. Er schrieb: *Am 10. Juli 1935 wurden den Ehepaaren Biermann aus Styrum und Josten aus Honnef vom Präses Humburg im Auftrag des Rheinischen Rates der Bekennenden Kirche der Dienst an den Pfarrfrauen der BK erteilt. Von 1935–1939 wurden so jährlich drei bis vier mehrtägige Pfarrfrauenfreizeiten veranstaltet, mit dem Zweck, »die in jener Kampfzeit oft körperlich und seelisch überlasteten Pfarrfrauen für ihr Doppelamt in Haus und Gemeinde innerlich und äußerlich zu stärken und zuzurüsten. Das Ehepaar Biermann mußte 1938 wegen Überlastung auf weitere Mitarbeit verzichten. Durch den Krieg wurde die Durchführung dreitägiger Rüstzeiten unmöglich. Wir gingen daher dazu über, in den einzelnen Synoden eintägige Pfarrfrauentreffen abzuhalten. [...] Als schließlich die Fliegergefahr immer größer wurde, mußten*

<sup>66</sup> Vgl. HEITFUSS (wie Anm. 10), S. 55–58.

<sup>67</sup> JOSTEN (wie Anm. 4), S. 59.

<sup>68</sup> Ebd., S. 60.

<sup>69</sup> Ebd..

wir die Arbeit von 1943–45 einstellen, blieben aber mit den Pfarrfrauen durch Briefe in Verbindung.

Am 14.2.1947 übertrug die neue Leitung der Rheinischen Kirche uns den Pfarrfrauendienst für die ganze Provinz. So konnten wir die Pfarrfrauentagungen wieder aufnehmen und im Jahr 1947 im ganzen 12, bis September 1948 weitere 7 Treffen abhalten (bis heute im ganzen 84) [...]. Die übermäßige Beanspruchung der Pfarrfrauen hatte [1948 Anm. d. Aut.] keineswegs abgenommen, sondern war durch die Hungerjahre und die Gefangenschaft vieler Pfarrer eher noch gewachsen. Besonders stark litten die Pfarrfrauen in abgelegenen Gemeinden unter der Vereinsamung. Ihre Aufgaben wuchsen, aber die Kräfte waren durch das namenlos schwere Erleben der letzten Kriegsjahre stark angeschlagen. Da tat seelsorgerische Stärkung durch die Kräfte der Gemeinschaft unter Gottes Wort und durch Austausch über brennende Fragen gerade der Pfarrfrauenaufgaben dringend not. Dazu kam die Forderung der Kirchenleitung auf Abhaltung mehrwöchiger Rüstzeiten für Theologenbräute und junge Pfarrfrauen. Auch auf die so stark vereinsamten Pfarrwitwen sollten wir unser Augenmerk lenken. Aus Pfarrfrauenkreisen selbst wurde damals mehrfach der Wunsch geäußert, daß solch ausgedehnter Pfarrfrauendienst nicht nur so nebenbei, sondern hauptamtlich geschehen müsse. Wir arbeiteten daher eine ausführliche Denkschrift über die Möglichkeit eines Ausbaus der Arbeit aus, die wir nach gründlicher Besprechung mit dem Herrn Präses der Kirchenleitung zugehen ließen. Daraufhin beschloß diese in ihrer Sitzung vom 12.4.1949, mich zum 30. September nominell in den Ruhestand zu versetzen und uns den Pfarrfrauendienst hauptamtlich zu übertragen<sup>70</sup>.

Das Ehepaar konnte so eine Vielzahl von Pfarrfrauenfreizeiten und -rüstzeiten für Pfarrfrauen aus ganz Deutschland organisieren und bat die deutschen Landeskirchen in einem Brief vom 28.7.1952 um die Verbreitung der Informationen an diejenigen, die in der Kirche mit der *Betreuung, Stärkung und Zurüstung von Pfarrfrauen und -bräuten betraut sind*<sup>71</sup>. Das Ehepaar Josten hatte festgestellt, dass das Zusammentreffen und der Austausch unter den Pfarrfrauen sehr bereichernd und wichtig war für die Einzelne und deshalb wollten sie den Kirchentag 1952 in Stuttgart nutzen, um die Zusammenarbeit unter den Pfarrfrauen zu intensivieren.

Die Themen der ersten Tagungen durchzogen nahezu alle Pfarrfrauenfreizeiten der nächsten Jahrzehnte und lauteten:

*Berufsnot und -hilfe für unsere Pfarrfrauen.*  
*Standesnöte – Standessünden.*  
*Standesaufgaben, Standesgaben.*  
*Pfarrerskinder, ihre Vorteile und Gefahren.*  
*Elternhaus und Jugend untereinander.*  
*Wie können unsere Kinder den Weg zur Entscheidung finden?*  
*Nicht an dem Amt verzagen!*  
*Schwierigkeiten und Herrlichkeiten des Pfarramtes.*  
*Ruhepausen als Kraftquellen.*

<sup>70</sup> Arbeitsbericht des Rheinischen Pfarrfrauendienstes für die Landessynode erstattet von Pfr. Josten, Honnef. Synodalbericht von 1950. LKA GA 7602 (wie Anm. 20).

<sup>71</sup> Brief vom 28.7.1952, in: Ebd.

*Das Gebetsleben Jesu und unser Gebetsleben.*

*Die Pfarrfrau in der Spannung ihres Dienstes in Ehe und Amt. (Was darf der Pfarrer von seiner Frau für sich und seine Gemeinde erwarten? Was darf die Pfarrfrau von ihrem Mann für sich und ihre Familie erwarten? Daß die Pfarrfrau auch das Amt ihres Mannes mit in ihre Ehe einschließt und daß der Pfarrer auch seine Ehe in sein Amt einschließt!).*

*Gegenseitige Kritik und Seelsorge in der Pfarrerehe (Kritik als Hemmnis oder Förderung).*

*Die Spannung zwischen Kirche und Welt im Pfarrhaus<sup>72</sup>.*

Die Nachfrage nach den Freizeiten war und blieb sehr hoch, doch zu Beginn gab es so gut wie keine finanziellen Zuschüsse von Seiten der Kirche und die Frauen mussten die Kosten selbst tragen, was ihnen immer schwer fiel. Deshalb beantragte das Ehepaar Josten bei den Synoden, die noch keine Zuschüsse zahlten, Mittel für die Pfarrfrauenfreizeiten und -rüstzeiten. Die Begründung lautete: *Darüber hinaus aber müssten für die Pfarrfrauen und besonders für die Pfarrbräute größere Mittel in die Haushaltspläne eingesetzt werden. Für Bräute, die ihres Mannes Studium bestreiten und sich selbst, womöglich noch mit Kleinkindern, durchzubringen haben ist es unmöglich, 50–70 Mark für einen Kursus [...] aufzubringen. Die Pfarrer, die alle in vollem Gehalt stehen, brauchen für die Rengsdorfer Freizeiten nur 20 Mark beizutragen. Das müsste bei Frauen und Bräuten auch so sein. Ihre seelische Stärkung und geistige und geistliche Zurüstung ist für ihren verantwortungsvollen Dienst an der Seite ihres Mannes ebenso wichtig wie die der Pfarrer. Darum die Bitte um Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel. Und eine zweite Bitte: tragen Sie auch unsere Arbeit aus fürbittendem Herzen!*

Der Umstand, dass die Pfarrer mit vollem Gehalt nur 20 Mark, die Pfarrfrauen und -bräute, die in der Regel keinerlei Einkünfte hatten und von dem Gehalt ihrer Männer abhängig waren, aber die vollen Kosten bezahlen mussten, zeigt, wie zeittypisch auch die Kirchenleitungen dachten. Zwar waren alle Kirchenleitungen darauf angewiesen, dass die Frauen als zweite, unbezahlte Arbeitskraft in den Gemeinden mitwirkten, doch den meisten Leitungen war diese Arbeit nicht einmal eine Honorierung durch eine finanzielle Unterstützung der Pfarrfrauentagungen wert. Die Frauen mussten in der Regel ihre Männer um das Geld bitten, was eine zusätzliche Abhängigkeit bedeutete. Besonders doppelbödig war die Haltung der Kirchenleitung gegenüber den Pfarrbräuten, denn von ihnen wurde im Grunde verlangt, dass sie als Vorbereitung auf die Ehe mit einem Pfarrer an solchen Rüstzeiten teilnahmen, egal wie ihre finanzielle Situation sich darstellte. Die Notwendigkeit der Teilnahme der Pfarrbräute hob Pfarrer Josten auch in einem Brief an Landesbischof Bender in Karlsruhe hervor, indem er darauf hinwies, die Pfarrfrauen und -bräute unbedingt auf die große Verantwortung und auf die fast überfordernden Aufgaben in der Gemeinde besser vorzubereiten und ihnen Raum für einen Austausch untereinander zu geben. In diesem Zusammenhang bat Josten gleich um Zuschüsse<sup>73</sup>. Ein halbes Jahr später rang Josten immer noch um Zuschüsse der Kirchenleitungen und wies diese auf Wege hin, wie sie ihren Dienst an den Pfarrfrauen tun

<sup>72</sup> Vgl. LKA GA 7602.

<sup>73</sup> Vgl. Brief von Josten vom 27.1.1954 an Landesbischof Bender. LKA GA 7602.

könnten, nämlich durch die Möglichkeit und Bezuschussung von ganztägigen Pfarrfrauzusammenkünften in allen Synoden, mehrtägigen Freizeiten, besonderen Erholungswochen, aber auch der Förderung von Zusammenschlüssen zu kleineren Pfarrfrauenkreisen. Des Weiteren forderte er Hilfen für Pfarrfrauen in kinderreichen Familien in Form von Haushaltshilfen oder *Ausruhtage in anderen Pfarrhäusern, kostenlose Erholungszeiten unter gleichzeitiger Betreuung der Häuser und Kinder daheim u. ä.*<sup>74</sup>.

Der Kampf um die Zuschüsse war sehr zeitraubend und immer wieder gab es Rückschläge, doch letztendlich überzeugte der Pfarrfrauendienst die Kirchenleitungen und erhielt – auf Antrag – stets Zuschüsse für die Pfarrfrauentagungen oder -rüstzeiten. Letztendlich sah die badische Kirchenleitung die Notwendigkeit dieses Austausches unter Pfarrfrauen ein, denn die Rückmeldungen von allen Seiten waren durchaus positiv. Der Oberkirchenrat in Karlsruhe plante später dafür sogar Mittel ein. Der jeweilige Landesbischof sprach ab und zu auf den Tagungen zu den Pfarrfrauen und die Tagungen wurden immer selbstverständlicher. Die Themen blieben mehr oder weniger gleich, vor allem die Überlastung der Pfarrfrauen wurde beständig erörtert und es wurden Lösungen gesucht, wie die Pfarrfrauen entlastet werden könnten, bzw. wie sie besser mit den Anforderungen umgehen könnten. Leider war die Kirchenleitung nach Aktenlage in Karlsruhe nicht bereit, an den Strukturen etwas zu ändern, um die Pfarrer und ihre Frauen zu entlasten, wie die unten dargestellte Diskussion um Vergütung und Ehrenamt zeigt.

## Veränderungen in der Rolle und im Selbstverständnis

Die meisten Pfarrfrauen entstammten der bürgerlichen Mittelschicht, hatten eine höhere Töchterschule besucht, eine Berufsausbildung begonnen oder abgeschlossen, manche hatten sogar studiert, bevor sie einen Pfarrer heirateten<sup>75</sup>. 1935 waren laut einer Statistik in Baden 25 von 103 Pfarrtöchtern mit Pfarrern verheiratet<sup>76</sup>. 1941 waren es 17 von 97, also ebenfalls fast ein Viertel und so verwundert es nicht, dass die Rollenbilder der Pfarrfrauen sich verfestigten<sup>77</sup>. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete ein großer Teil der Pfarrfrauen vor oder während der Ehe, solange sich der Mann noch in Studium und Ausbildung befand, als Erzieherinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen und Sozialarbeiterinnen. Nicht wenige Pfarrfrauen versorgten in den ersten Ehejahren die Familien mit ihrem Gehalt. Unter den Pfarrfrauen waren auch einige Theologiestudentinnen und Theologinnen.

1962 wurde in vielen Berichten in den Akten nicht mehr von dem Leitbild der Pfarrfrau im alten Stil ausgegangen, sondern davon, dass sich die Frau entscheiden musste,

<sup>74</sup> Vgl. Bericht von Pfarrer Josten vom 16.6.54. LKA GA 7602.

<sup>75</sup> Vgl. WERDERMANN (wie Anm. 1), S. 306; vgl. Arbeitsbericht des Rhein Hessischen Pfarrfrauendienstes für die Landessynode, erstattet von Pfarrer Josten, 1950. LKA GA 7602 (wie Anm. 20).

<sup>76</sup> Vgl. Evangelische Pfarrfamilienstatistik 1. Baden 1935, Hefte zur Evangelischen Kirchenstatistik. Nr. 2, 1935, o.S.

<sup>77</sup> Vgl. Evangelische Pfarrfamilienstatistik, 20. Deutschland 1941, Hefte zur Evangelischen Kirchenstatistik Nr. 22, 1941, S. 33.

wie ihre Ehe und das Zusammensein mit dem Pfarrer gestaltet werden konnte. Allerdings wurde im Dienstrecht klar gestellt, dass eine eigene Berufstätigkeit der Pfarrfrau nicht erwünscht war<sup>78</sup>.

Nach Wintzer begann in den 1970er Jahren verstärkt die Diskussion um die Rolle der Pfarrfrau und ihr Selbstverständnis: Parallel zum ungeschriebenen Aufgabenkatalog für Pfarrfrauen und dem Umstand, dass die Pfarrerehe keine Privatsache war, wollten viele Pfarrfrauen ihre erlernten Berufe ausüben, was Schwierigkeiten für die traditionellen ehrenamtlichen Hilfsdienste im Pfarrhaus mit sich brachte. Die Pfarrfrauen begannen sehr unterschiedliche Vorstellungen eines Selbstbildes zu entwickeln, von der vollkommenen Identifikation mit den Aufgaben einer Pfarrersfrau bis hin zur kompletten Abgabe an die früheren Leitbilder<sup>79</sup>.

Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre wurde die Diskussion um die Berufstätigkeit von Pfarrfrauen sowie einer Vergütung ihrer Tätigkeiten innerhalb der Gemeinden ihres Mannes zunehmend vehementer von beiden Seiten geführt. Befürworterinnen bzw. Antragstellerinnen, aber auch Gegnerinnen und Gegner brachten ihre Argumente vor. Auf der Tagung des Evangelischen Pfarrfrauendienstes im Juni 1966 in Berlin gab es eine *»einmütige Beurteilung«* der Berufstätigkeit von Pfarrfrauen, die aber auch die ambivalente Haltung vieler Betroffenen zeigt: *a) wenn die Pfarrfrau innerhalb der Kirchengemeinde eine qualifizierte Tätigkeit ausübt [...], dann sollte sie dafür auch die angemessene Entschädigung erhalten. b) es kann kein allgemeingültiges Gesetz für die aussergemeindliche Berufsarbeit der Pfarrfrau aufgestellt werden. Dazu sind die Verhältnisse im einzelnen Pfarrhaus und in der einzelnen Gemeinde zu verschieden. Es ist zu fragen, ob der daheim arbeitende Pfarrer nicht ständig in seiner Arbeit gestört wird, wenn seine Frau auswärts tätig ist; ob die notwendige Verbindung mit den Gemeindegliedern, die persönlich oder telefonisch sich melden, nicht wesentlich behindert wird, wenn »kein Mensch zu Hause« ist, falls beide Pfarrersleute – wie so oft dann – unterwegs sind; ob die eigenen Kinder, die im Pfarrhaus leben, bei ständiger beruflicher Inanspruchnahme der Frau und Mutter wirklich gut versorgt sind, nicht nur leiblich, auch nicht nur, was die nötige »Aufsicht« anbelangt, sondern in bewusster christlich getragener Erziehung; ob die im Beruf stehende Ehefrau nach ihrem ermüdenden Dienst noch fähig bleibt, ihrem Mann zuzuhören, seine ernststen Sorgen mit auf sich zu nehmen, ihn zu trösten, noch mit Leib und Seele für ihn da zu sein. Ganz gewiss muss auch die nüchterne Realität erkannt werden, dass heute im Unterschied gegen frühere Zeiten in einer jungen Ehe noch viel fehlt [...] und der zusätzliche Verdienst der Ehefrau das erwünschte gemütliche Wohnzimmer beschaffen kann. [...] Über dem Hauptthema stand also die Frage: ist das Ende des evangelischen Pfarrhauses da? Auf diese Frage können wir alle nur selbst, in ernster Besinnung und in stetem Bangen, die gültige Antwort geben<sup>80</sup>.*

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Verantwortung wieder bei der Pfarrfrau liegt. Es zeigen sich keine Überlegungen, an der Struktur des Pfarramtes, der Kirche und der

<sup>78</sup> Vgl. Vortrag von Kirchenrätin Gesa Conring vom November 1962 zur Berufstätigkeit von Pfarrfrauen. LKA GA 7602.

<sup>79</sup> Vgl. WINTZER, Laiendienst im Pfarrhaus (wie Anm. 10), S. 343–356.

<sup>80</sup> Bericht über die Tagung des Evangelischen Pfarrfrauendienstes (E.Pf.D) der EKD in Berlin-West und -Ost vom 15.–18.6.1966, LKA GA 6331.

Gemeindefarbeit etwas zu ändern oder das anachronistische Bild der ständigen Verfügbarkeit des Pfarrers und seiner Frau zu reflektieren. Im Gegenteil, die Pfarrfrau wird mit der Drohung – wie übrigens andere arbeitende Ehefrauen und Mütter auch – der Vernachlässigung von Mann und Kindern unter Druck gesetzt. Doch die Pfarrfrauen forderten weiterhin mit Nachdruck entweder eine eigene Berufstätigkeit oder Bezahlung für ihre Dienste in der Gemeinde, die im Grunde von anderen bezahlten Kräften geleistet werden sollten, wie z. B. Sekretärin, Gemeindehelferin, Organistin, Diakonisse, etc. Das Thema begann den Verantwortlichen unter den Nägeln zu brennen, denn es wurde immer schwieriger, Pfarrfrauen zu finden, die bereit waren, sich komplett und ohne jede Form der Entlohnung in den Dienst der Kirche zu stellen.

Der Rat der EKD kam in zwei Sitzungen im November 1971 und im Juli 1972 zu folgender Auffassung:

- I. *Aus den Erwartungen, die die Kirchenleitungen und Gemeinden den Ehefrauen der Pfarrer entgegenbringen, erwächst ihnen auch eine Fürsorgepflicht. Angesichts der heutigen gesellschaftlichen Veränderungen, die weder die Gemeinde noch das Pfarrhaus unberührt lassen, sind die Stellung der Pfarrfrau und die Frage ihrer Mitarbeit zu überprüfen.*

*Die Mitarbeit der Pfarrfrau in der Gemeinde vollzieht sich heute in anderer Weise als früher. In unserer gesellschaftlichen Situation kann sie auch nicht mehr überall vorausgesetzt werden. Dass trotzdem eine so große Zahl von Pfarrfrauen in der Gemeinde mitarbeitet, verdient besonderen Dank und Anerkennung.*

*Viele Pfarrfrauen bringen eine abgeschlossene Berufsausbildung mit in die Ehe. Sie lieben ihren Beruf und möchten ihn weiter ausüben, soweit ihre Familienpflichten es erlauben. [...]*

*Die Erziehung der Kinder und die Führung eines größeren Haushalts, in dem in der Regel die zusätzliche Arbeit eines Pfarrhauses anfällt, beanspruchen die Kraft der Frau oft über das vertretbare Maß hinaus. Haushaltshilfen sind knapp und teuer. Das wird in manchen Gemeinden nicht hinreichend bedacht, wenn man von der Pfarrfrau Mitarbeit in der Gemeinde erwartet. Die Pfarrfrau empfindet dies zu Recht als lieblos.*

- II. *Der Rat empfiehlt deshalb die Konsequenzen, die sich aus den gesellschaftlichen Veränderungen für die Pfarrfrau ergeben, in den Kirchenleitungen und in den Gemeinden sorgfältig zu bedenken und Folgerungen daraus zu ziehen.*

*Im Blick auf die Mitarbeit der Pfarrfrau heute empfiehlt er:*

*Die ehrenamtliche Mitarbeit in der eigenen Gemeinde ist für sehr viele Pfarrfrauen nach wie vor selbstverständlich. Doch fühlen sie sich den heutigen Anforderungen oft nicht gewachsen und darum qualifizierten, hauptberuflich tätigen Mitarbeitern unterlegen. Da sie andererseits zu Multiplikatoren der Gemeinde zählen, sollten für sie nach Möglichkeit eigene Fortbildungsmaßnahmen entwickelt werden. Aus der Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen dürfen jedoch keine Ansprüche auf Honorierung bisher ehrenamtlich ausgeübter Tätigkeiten abgeleitet werden.*

*Honorierte Mitarbeit, sei es haupt- oder nebenamtliche, setzt auf Seiten der Pfarrfrau eine Qualifikation für die erstrebte Tätigkeit voraus. Gegebenenfalls sollte man ihr raten und dazu verhelfen, eine vor der Eheschließung begonnene Ausbildung sobald wie möglich zu Ende zu führen und ein Abschlussexamen abzulegen.*

*Pfarrfrauen, die eine Grundausbildung für einen kirchlichen Beruf beginnen möchten, und dafür ein Stipendium oder ein Darlehen beantragen, sollte man wie unverheiratete Frauen behandeln, sofern diese Ausbildung nicht mit Hilfe des Ausbildungsförderungs- oder des Berufsförderungsgesetzes finanziert werden kann. Im Blick auf Fort- und Weiterbildung ist die Pfarrfrau anderen Mitarbeitern gleichzustellen.*

*Der Anstellungsträger muss prüfen, ob objektiv Bedarf für die Anstellung oder Teilzeitbeschäftigung einer Pfarrfrau gegeben ist. Das wird in der Regel durch den Nachweis einer offenen Stelle geschehen. Aus der Arbeitsfeldbeschreibung muss hervorgehen, dass keine Überschneidung mit den Aufgaben ihres Ehemannes erfolgt. Die Dienstaufsicht dürfen weder der Ehemann noch der Gemeindevorstand bzw. das Presbyterium führen, dem der Ehemann angehört.*

*Zum Beispiel sollte in den Fällen, in denen der Arbeitsanfall im Pfarrhaus den eines vergleichbaren Haushalts übersteigt oder in denen die Pfarrfrau unentgeltlich in der Gemeinde mitarbeitet, die Anschaffung arbeitssparender Geräte seitens der Gemeinde erleichtert werden.*

*Ferner ist dringend anzuraten, für eine Unfall(-ver)sicherung der Ehefrauen der Pfarrer zu sorgen, sei es über die zuständige Berufsgenossenschaft, sei es über evtl. Ergänzung der unfallfürsorgerechtlichen Bestimmungen des Pfarrdienstrechts.*

*Wo dies noch nicht geschehen ist, sollten diejenigen Paragraphen der Pfarrgesetze und Pfarrdienstordnungen, die die Ehefrau des Pfarrers betreffen, baldmöglichst den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden<sup>81</sup>.*

Der Druck war wohl doch so groß, dass auch der badischen Kirchenleitung nichts anderes übrig blieb, als endlich zu reagieren. 1976 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Mitarbeit der Pfarrfrauen in der Gemeinde befasste und die die Ergebnisse einer Fragebogenaktion von 1969 aufgriff und zu den so genannten Arnoldshainer Thesen ergänzte. Hier ein Auszug:

1. *Ein sehr hoher Prozentsatz der Pfarrfrauen arbeitet in der Gemeinde mit (ehrenamtlich).*
2. *Obwohl die Pfarrfrauen die Mitarbeit bejahen, empfinden sie den Mangel an Qualifikation, Abgrenzung und Anerkennung ihrer Tätigkeit.*
3. *Über die Mitarbeit in der Kirche hinaus erwarten die Pfarrfrauen Freizügigkeit in der Ausübung ihres erlernten Berufes. Sie leiden unter den institutionellen und sozialen Zwängen, die ihnen eine freie Entscheidung über ihre persönliche Lebensgestaltung erschweren (Pfarrgesetz, Amtsblattverordnungen, Erwartungen der Gemeinde, überkommenes Selbstverständnis der Pfarrfrauen).*
4. *Die Mitarbeit der Pfarrfrau darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden (manche fühlen sich ausgenutzt)<sup>82</sup>.*

<sup>81</sup> Antwort des Rats der EKD am 17.7.1972 auf ein Schreiben des Pfarrfrauendienstes. LKA GA 6331.

<sup>82</sup> Auszug aus den Arnoldshainer Thesen von 1976 im Arbeitspapier für die Landessynode der Ev. Kirche in Baden zur Herbsttagung 1977, LKA GA 13584.

Wie gering jedoch die Wertschätzung und Bezahlung der Tätigkeiten von Pfarrfrauen immer noch war, beweist ein Schreiben des Oberkirchenrates vom September 1979. Hierin wurde zwar die bezahlte Nebentätigkeit von Pfarrfrauen genehmigt, aber nur als Übergangslösung, *bis eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin gefunden wird*<sup>83</sup>. Diese Aussage zeigt, dass die Kirchenleitung immer noch die ehrenamtliche Tätigkeit der Pfarrfrauen bevorzugte, sie notfalls als Lückebüßerin einsetzte, ihr aber gleichzeitig eine ordentliche Qualifikation für viele Tätigkeiten absprach, zumindest, wenn es um die Bezahlung ging. Solange sie die Tätigkeit ehrenamtlich ausübte, spielte anscheinend die Qualifikation keine Rolle.

Doch Veränderungen waren nicht mehr aufzuhalten. Dies wird deutlich an der Anfrage von Annemarie Hoffmann vom März 1980 an den Landesbischof mit der Bitte, ein Grundsatzreferat auf der Januartagung (1981) des Pfarrfrauenbundes zum Thema »Nöte in Pfarrhäusern und Gemeinden« zu halten. Sie verwies darauf, dass es keine Patentrezepte gebe, jedoch eine neue Blickrichtung notwendig geworden sei.

Die Einladung zur Pfarrfrauentagung vom 19.–22. Januar 1981 in Bad Herrenalb enthielt folgende Ankündigung: *Wir leben täglich in einem starken Spannungsfeld zwischen guten Ordnungen, Aufgaben und Verantwortungen und belastenden und überfordernden Erwartungen und Anforderungen, von denen wir frei kommen möchten. Wir wollen in diesen Tagen nach gangbaren Wegen suchen. Eingeladen sind Frauen und Bräute der Pfarrer, Pfarrvikare, Pfarrdiakone und Pfarrwitwen*<sup>84</sup>.

So ging auch in den 1980er Jahren die Diskussion um ehrenamtliche und unbezahlte Tätigkeit sowie die Honorierung der Arbeit der Pfarrfrauen weiter und nach wie vor lag der Tenor darauf, dass die Kirchenleitung nicht bereit war, zahlreiche ehrenamtlichen Tätigkeiten in vergütete Arbeit umzuwandeln. Stattdessen entzog sie sich der Verantwortung einer eindeutigen unpopulären Entscheidung, indem sie keine klaren Aussagen machte, sondern den Pfarrfrauen in Teilen entgegenkam und die Entscheidung, ob die Pfarrfrauen bezahlt werden sollten oder nicht, an den Kirchengemeinderat verwies, dem es frei stand, im Rahmen seines Haushaltsplanes die Finanzierung zu übernehmen. Deshalb gab es keine generelle Regelung von Seiten des EOK, jedoch ein Schreiben vom Februar 1981 mit dem Hinweis, dass ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde grundsätzlich unentgeltlich erfolgen sollte, Pfarrfrauen aber ein bis zweimal im Jahr durchaus für eine kirchliche Arbeit bezahlt werden könnten<sup>85</sup>.

Im Mai 1981 hatte der Oberkirchenrat dann aber doch eine Grundsatzentscheidung getroffen, die auch vom Landeskirchenrat befürwortet wurde: *Nach Überlegungen des Oberkirchenrates können Pfarrfrauen nur in einem Berufsfeld tätig sein, für das sie die entsprechende Qualifikation besitzen und das sich nicht nach Inhalt und örtlicher Zuständigkeit mit demjenigen des Ehemannes und Pfarrers überschneidet. Das schließt eine bezahlte Tätigkeit der Pfarrfrau im Pfarramtsbüro der Pfarrstelle aus, in der ihr Ehemann als Pfarrer tätig ist.*

<sup>83</sup> Antwort des Ev. Oberkirchenrates an das Landeskirchenamt Kurhessen-Waldeck vom 11. September 1979. LKA GA 13584.

<sup>84</sup> Programm der Pfarrfrauentagung in Bad Herrenalb vom 19.–22. Januar 1981. LKA GA 13584.

<sup>85</sup> Vgl. Antwortschreiben vom 17.2.1981, LKA GA 13584.

*Es besteht in allen Gliedkirchen der EKD Übereinstimmung darin, daß die Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen Pfarrer und Pfarrfrau und zu den ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern sowie die Frage der Dienstaufsicht erhebliche Probleme aufwerfen können, die nur über eine klare Regelung zu vermeiden sind. [...] Nur für den Fall, daß eine geeignete sonstige Mitarbeiterin in der Kirchengemeinde nicht zur Verfügung steht, hält es der Oberkirchenrat für vertretbar, daß eine Pfarrfrau kurzfristig eine Aushilfs- oder Vertretungstätigkeit im Pfarramtsbüro übernimmt<sup>86</sup>. Die Pfarrfrauen gaben nicht auf und ihre Interessensvertretungen machten weitere Eingaben beim Oberkirchenrat, meist jedoch erfolglos, da bis 1989 immer noch keine klare Regelung zur ehrenamtlichen Mitarbeit der Pfarrfrauen getroffen worden war<sup>87</sup>.*

Dass die Pfarrfrauen sich selbst stärker in den Mittelpunkt stellten, wird im Programm einer Tagung im Mai 1990 deutlich, denn nun wurde zum ersten Mal das Thema Selbsterfahrung, das eigene Leben bzw. Lebensentwürfe sowie die Auseinandersetzung mit sich selbst in den Blick genommen. Der Titel der Tagung lautete: »Ich bin Pfarrfrau – WER BIN ICH«<sup>88</sup>? Diese Tagung fand ohne Kinder statt, da die Tagungsorganisatorinnen es für ungünstig hielten, wenn die Pfarrfrauen bei der Beschäftigung mit sich selbst durch ihre Kinder abgelenkt würden. Die Frauen sollten die Möglichkeit haben, sich ausschließlich mit sich selbst auseinanderzusetzen.

Eine weitere Änderung im Selbstbild und Selbstverständnis zeigt sich in der Kritik einer Pfarrfrau an der Predigt von Landesbischof Engelhardt, die er am 31.1.1991 in Bad Herrenalb gehalten hatte. Das gab es bisher noch nie. Der erste Kritikpunkt der Schreiberin bezog sich auf seine Sicht der Rolle der Pfarrfrau: *Sie haben uns als Pfarrfrauen, d. h. in unserer Rolle als Pfarrfrauen angesprochen und gemeint, und nicht als Personen. Ich lege inzwischen Wert darauf, als Ich, als Person, nicht als Verkörperung einer Rolle angesprochen zu werden<sup>89</sup>. Die Pfarrfrau beharrte darauf als eigenständiger Mensch angesehen zu werden und nicht als Frau in einer Rolle. Im zweiten Punkt kritisierte die Schreiberin, dass Engelhardt von Krieg in den Familien und von Konflikten sprach, die nicht sein sollten. Sie wirft ihm dabei Konfliktvermeidung statt Konfliktfähigkeit vor: *Ich fürchte, Ihre Ausführungen wurden als Bestätigung verstanden, alles unter den Mantel christlicher Nächstenliebe zu kehren, statt Konfliktfähigkeit zu entwickeln<sup>90</sup>. Schön und auch bezeichnend für einen Wandel im Umgang mit den Pfarrfrauen ist, dass sich Landesbischof Engelhardt in einem Brief vom März 1992 bei der Pfarrfrau entschuldigte und rechtfertigte.**

Bisher hatte noch nie eine Pfarrfrau gewagt, den Landesbischof zu kritisieren, aber ihre Reaktion auf seine Predigt zeigte, wie angespannt die Lage der Pfarrfrauen in den 1990er Jahren war, wie die Frauen ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickelten und sich wehrten.

<sup>86</sup> Brief des Ev. Oberkirchenrats vom 11.5.1981, Baden-Baden. Bezug: Vorlage vom 11.3.1981 Nr. 57 Az: 24/2. LKA GA 13584.

<sup>87</sup> Brief von G. S. an Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer vom 4.12.1989, LKA GA 13691.

<sup>88</sup> Vgl. Tagungsprogramm vom 7.–10.5.1990 in Beuggen, LKA GA 13691.

<sup>89</sup> Brief von E. B., Freiburg an Landesbischof Engelhardt vom 2.2.1991. LKA GA 13691.

<sup>90</sup> Ebd.

Dieses neue Selbstbewusstsein ging einher mit der Frauendekade und schlug sich in deutlichen Tönen nieder, wie ein Flyer von 1991 beweist: *Es sind ja die Frauen, die überall auf der Welt die Kirche eigentlich am Leben erhalten [...]. Darum geht es doch auch in der Kirche: Wir müssen unser theologisches Erbe, das Erbe unseres Glaubens und unserer Geschichte wiedergewinnen und einfordern, das von einer patriarchalen Kirche verleugnet und unterdrückt worden ist [...]. Wir sehen also in dieser Frauendekade nicht nur die Gelegenheit, mehr Frauen in führende Positionen zu bringen – das ist leider fast die einzige Perspektive, die die kirchliche Hierarchie wahrnimmt –, das ist aber in der Tat nicht das einzige Ziel, auf das Frauen aus sind: Die Frauen können theologische und politische Beiträge zum gesellschaftlichen Leben leisten, die die Gemeinschaft von Frauen und Männern voranbringt; nur so wird sich grundsätzlich etwas ändern*<sup>91</sup>.

Im Dezember 1993 schickte Gerda Kuhn vom Leitungskreis des Pfarrfrauendienstes ein Diskussionspapier an die Gliedkirchen der EKD über Umgestaltungen im Pfarrhaus, die stark mit dem veränderten Selbstbild der Pfarrfrauen zusammenhingen. Auch an den Pfarrern war die Zeit nicht spurlos vorüber gegangen und sie waren ebenso an Neuerungen in ihrem Beruf interessiert. Die Vorschläge zur Verbesserung betrafen die Residenzpflicht im Pfarrhaus, die durchaus Vorteile hatte, denn die Wohnungssuche entfiel und in der Regel boten die Pfarrhäuser ausreichend Platz, waren sie doch für große Familien konzipiert. Allerdings waren die Pfarrfamilien in den 90er Jahren nicht mehr so groß und somit hatte die Größe des Pfarrhauses auch Nachteile, denn die ortsübliche Vergleichsmiete war die Grundlage für den Preis und konnte aufgrund der Quadratmeterzahl doch recht teuer werden. Hinzu kam, dass immer noch von der Gemeinde das »offene Pfarrhaus« erwartet wurde und die Familie ein Leben unter Beobachtung der Gemeinde führte, also kaum Privatsphäre hatte. Meist waren die Pfarrhäuser sehr alt und es bestand keine Inanspruchnahme für günstigen Eigenheimerwerb durch den Staat. Die Vorschläge zur Verbesserung beliefen sich auf folgende Punkte: Trennung von Dienst- und Privatbereich; Tagungen und Seminare für Pfarrerehepaare mit Kinderbetreuung und Einbeziehung der Pfarrfrauen in die Planung solcher Tagungen sowie Hilfen bei der Wohnungsbeschaffung in Trennungs- und Scheidungsfällen und bei der Pensionierung. Der Umstand, dass der Pfarrberuf im Grunde keine Freizeit vorsah, belastete das Ehe- und Familienleben. Deshalb wurde der Vorschlag unterbreitet, dass bei der Bewerbung Freiräume und Freizeit angesprochen und Entlastungen durch Hilfen bei Büro- und Verwaltungsaufgaben von der Kirchenleitung gestellt werden sollten, ebenso wie ein freier Tag pro Woche und ein predigtfreies Wochenende im Monat. Dies müsse einerseits von der Gemeinde respektiert und andererseits von den Pfarrern in Anspruch genommen werden. Vor allem jedoch sollten die (Pfarr-)Frauen gewürdigt und stärker einbezogen werden als bisher.

Des Weiteren wurde in dem Papier eine Bestandsaufnahme der Situation der Pfarrfrauen erstellt, das weitere Punkte enthielt:

1. Die Frauen von Pfarrern haben bessere und qualifizierte Berufsausbildungen und es ist für sie nicht mehr selbstverständlich, dass sie die traditionelle Rolle der Pfarrfrau übernehmen wollen, sondern sie wollen als Individuen respektiert werden.

<sup>91</sup> Aruna Gnanadason, Direktorin der Abteilung »Frauen in der Kirche und Gesellschaft«, Weltrat der Kirchen, Genf in: LKA GA 13691.

2. Die meisten Frauen verzichten dennoch auf eigene Berufstätigkeit zugunsten des Amtes ihrer Männer, was bei den Ehemännern von Pfarrerinnen anders aussieht.
3. Die Auswertung einer Umfrage unter Pfarrfrauen hat gezeigt, dass ihr Einsatz in ehrenamtlicher Mitarbeit und im Pfarrhaus durch eigene Erwerbstätigkeit nur unwesentlich verringert wird.
4. Die Zusammenarbeit und Nähe zum Partner wird von den Frauen als Chance erlebt und genutzt.
5. Die Pfarrfrauen sind eine Bereicherung für die Gemeinde, wenn ihre Qualifikationen und Fähigkeiten angenommen und gefördert werden.
6. Ein erheblicher Mangel besteht im Verlust der Sozialversicherung, wenn die Pfarrfrau ihre Berufstätigkeit zugunsten von Mann und Familie aufgibt. Deshalb denken viele Frauen darüber nach, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu übernehmen zuungunsten des Ehrenamtes und ihrer Mitarbeit in der Gemeinde.
7. Die meisten Frauen versuchen, das Ordinationsversprechen des Mannes und das Eheversprechen in Einklang zu bringen. Sie engagieren sich im Pfarrhausleben, möchten ihre Tätigkeiten aber auch gewürdigt wissen.

Nun folgen Vorschläge für einen angemessenen Umgang mit den Pfarrfrauen:

1. Die Erwerbstätigkeit der Frau sollte kein Einstellungskriterium für den Pfarrer sein.
2. Bei entsprechender Qualifikation und kirchlichem Teilarbeitsplatz sollte die Frau ein Anstellungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten erhalten, auch in der eigenen Gemeinde.
3. Falls die Frau ihren Beruf nicht aufgeben möchte und Kinder da sind, sollten Pfarrer die Möglichkeit einer halben Stelle nutzen dürfen.
4. Tagungen, Studienwochen und Seminare für Pfarrfrauen sollten stark unterstützt werden<sup>92</sup>.

Des Weiteren fordern die Pfarrfrauen direkt von den Verantwortlichen in der EKD: *Leistungen der Familienfrauen und Ehrenamtlichen werden in der Gesellschaft bis heute zu wenig anerkannt. Der Pfarrfrauendienst in der EKD bittet die Verantwortlichen in der Kirche zu prüfen, ob und wie sie die Rechtslage so verändern wollen,*

1. *daß den nicht erwerbstätigen Pfarrfrauen generell und den Ehrenamtlichen für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eigene Rentenansprüche, ähnlich wie dies für Pflege- und Kindererziehungszeiten gilt, zugesprochen werden.*
2. *daß die finanzielle Gleichstellung beider Eheleute im Rentenalter beim Tod eines Ehepartners erreicht wird*<sup>93</sup>.

<sup>92</sup> Vgl. Gerda Kuhn vom Leitungskreis des Pfarrfrauendienstes im Diskussionspapier an die Gliedkirchen der EKD über Veränderungen im Pfarrhaus vom 10.12.1993, LKA GA 1369.

<sup>93</sup> Ein Austausch der Delegiertentagung des Pfarrfrauendienstes im Sommer 1993 brachte folgende Ergebnisse: Witwen von Pfarrern erhalten nur 60 % der 75 % der Rente ihrer Männern, das sind 45 % des ehemaligen Einkommens. Bei einer Scheidung werden sie ebenfalls rentenmäßig benachteiligt, was im Widerspruch zum Gleichstellungsparagraphen des Grundgesetzes steht. LKA GA 13691.

3. daß die Pfarrfrauen und Ehrenamtlichen Anerkennung, Würdigung erfahren und Mitspracherecht erhalten<sup>94</sup>.

Mit dem veränderten Selbstverständnis hängt auch die Problematik der Ehescheidung zusammen. Das Thema wurde – zieht man die Akten des Archivs zurate – immer virulenter, so dass die Vermutung nahe liegt, dass auch die Scheidungsrate unter den Pfarrerehepaaren deutlich zunahm<sup>95</sup>. Abgesehen von der persönlichen Scham, dem Eingeständnis, in der Ehe versagt sowie den eigenen wie fremden Ansprüchen nicht genügt zu haben und sich unter den Augen der Gemeinde zu trennen, waren die Pfarrfrauen mit besonderen Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert, die eng mit ihrer Position zusammenhängen. Sie verloren durch die Scheidung ihr soziales Umfeld und ihre Kirche. Da sie meist aus dem Pfarrhaus ausziehen mussten, stellte sich die Frage nach einer neuen Wohnung, womöglich in neuer Umgebung<sup>96</sup> und danach, wie sie sich und ihre Kinder finanzierten, da selbst 1992 immer noch ca. 70 % der Pfarrfrauen<sup>97</sup> ihren Beruf zugunsten der ehrenamtlichen Mitarbeit im Beruf ihres Mannes aufgegeben hatten. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage nach der Wiedereingliederung in den Beruf nach der Trennung bzw. Scheidung.

Die Finanzen bedeuteten ein nicht unerhebliches Problem, denn die Pfarrfrau fiel mit der Ehescheidung aus der Krankenkasse, der Beihilfe sowie der Rentenversorgung ihres Mannes heraus und der Unterhalt, den die meisten Pfarrer zahlen mussten, war zu gering, um den Frauen und den Kindern ein angemessenes Leben zu ermöglichen. Wie die konkrete Situation einer geschiedenen Pfarrfrau aussehen konnte, zeigt exemplarisch der Brief einer Pfarrfrau an den Oberkirchenrat im Februar 1992: *Nicht nur aus dem Vortrag von Frau Kemgen, sondern auch aus den Richtlinien ist die Wertschätzung der Frauen, die oft 20 Jahre und mehr ehrenamtlich für die Kirche und das Amt ihres Mannes gearbeitet haben, sichtbar. Sicherlich hängt die gute Arbeit von Frau Kemgen auch damit zusammen, daß sie mit einem Pfarrer verheiratet ist und mit ihm in ländlicher Gegend gelebt und gearbeitet hat. Sie kann sich in die Frauen hineinversetzen, die einen »full time job« ehrenamtlich absolviert haben mit dem Ergebnis, daß bei einer Scheidung die Kirchenleitung nur Fürsorgepflicht für die bei ihr Angestellten hat und sie nach dem Zivilrecht als Hausfrauen bewertet werden. Konkret heißt dies: wenn nach den ehelichen Lebensverhältnissen der Unterhaltsbetrag für die Ehefrau DM 1.200,- beträgt und sie verdient DM 1.250,- braucht der Ehemann keinen Unterhalt mehr zu leisten.*

*Das ist zum Beispiel mein Schicksal. Hätte ich jedoch meine Zeit und Arbeitskraft für eine Erwerbstätigkeit eingesetzt, bekäme ich heute die Differenzmethode und könnte mit meinen Kindern einigermassen leben. Ich verdiene 2.000,- DM netto und bemühe*

<sup>94</sup> Gerda Kuhn vom Leitungskreis des Pfarrfrauendienstes im Diskussionspapier an die Gliedkirchen der EKD über Veränderungen im Pfarrhaus vom 10.12.1993. LKA GA 13691.

<sup>95</sup> Es gibt dazu eine eigene Akte in der Registratur des EOK, Lebensführung, Familie, Ehe u. a. Pfarrerscheidungen, beginnend mit dem Jahr 1987.

<sup>96</sup> Vgl. Hilfen für getrennt lebende oder geschiedene Pfarrfrauen in einem Papier vom Oberkirchenrat vom 7.12.1988. LKA GA 13691.

<sup>97</sup> Vgl. Antrag des Pfarrfrauendienstes bei der Landessynode vom 19.9.1992. LKA GA 13691.

*mich seit 1988 um eine angemessene volle Stelle. Ich habe mich beim EOK auf Stellen beworben, die zwar ausgeschrieben aber längst vergeben waren. Sie können sich sicherlich vorstellen, daß ich manchmal etwas müde bin. Es hätte mir sehr gut getan, wenn ich mit Ihnen mal persönlich hätte sprechen können, ich habe dies seit Juni vergangenen Jahres vergeblich über Ihre Sekretärin versucht<sup>98</sup>.*

Die Schreiberin spricht die fehlende Fürsorge der Kirche für geschiedene Pfarrfrauen an und weist darauf hin, dass seelsorgerliche Beratung und Begleitung für Frauen von Pfarrern ein Desiderat in der Landeskirche war, das nach Aktenlage bestehen blieb, denn noch 1993 lehnte der EOK die Einrichtung einer Viertelstelle zur Beratung von Pfarrfrauen in Konfliktsituationen ab. Immerhin wurden 1992 Honorare für eine Rechtsanwältin bei einer Einzelfallberatung für Pfarrfrauen übernommen<sup>99</sup>. An dieser Stelle muss der Pfarrfrauendienst gewürdigt werden, denn die Mitarbeitenden setzten sich unermüdlich für getrennt lebende oder geschiedene Pfarrfrauen ein, sei es in Form von Tagungen (die sogar von der Kirchenleitung finanziell unterstützt wurden), sei es durch Arbeits- und Selbsthilfegruppen oder Flyern und Informationsbroschüren<sup>100</sup>.

### Schlussbetrachtung

Wie die Gesellschaft im 20. Jahrhundert, so war auch die evangelische Kirche lange Zeit patriarchalisch strukturiert, was sich in der Besetzung der regionalen Kirchenleitungen ebenso niederschlug wie im Umgang der maßgeblichen Personen mit den Pfarrfrauen und ihren Anliegen.

Die Pfarrfrauen sahen sich auch im 20. Jahrhundert höchsten Anforderungen und Aufgaben gegenüber, die von der Gemeinde, der Kirchenleitung und ihren Ehemännern an sie gestellt wurden. Sie selbst übernahmen oft diese Zuschreibungen und stellten an sich den Anspruch, alles zur Zufriedenheit aller zu erfüllen. Dabei erlebten sie wenig Unterstützung von den Verantwortlichen und mussten sehen, wie sie mit den Belastungen des Pfarrfrauenberufs fertig wurden. Sie hatten kaum Erholungszeit und Austauschmöglichkeiten mit anderen Pfarrfrauen, außer durch Freundschaften mit Frauen aus den Nachbargemeinden oder auf Pfarrfrauentagungen, für die sie sich die Zeit erkämpfen mussten. Die Mitarbeitenden des Pfarrfrauendienstes versuchten über Tagungen, Zeitschriften (»Die Pfarrfrau«) und Anträge an die Kirchenleitungen, den Frauen kurze Erholungs- und Auszeiten zu ermöglichen, sie zu unterstützen und Netzwerke untereinander zu knüpfen.

Allerdings dienten die Auszeiten eher dazu, die Kräfte der Pfarrfrauen für die weitere Arbeit zu regenerieren, als generell Struktur- und Bewusstseinsänderungen zu bewirken.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts, vor allem ab den 1970er Jahren, veränderte sich jedoch – besonders angesichts der gesamtgesellschaftlichen Veränderung – das Selbstverständnis von Frauen und Pfarrfrauen. Sie wollten nicht nur ehrenamtliche, unbezahlte

<sup>98</sup> Anonymisiert: Brief vom 22.2.1992. LKA GA 13691.

<sup>99</sup> Vgl. LKA GA 13691.

<sup>100</sup> Ebd.

Tätigkeiten ausüben, für die sie weder Lohn noch Dank erhielten, und sie wollten nicht mehr nur im Gefolge ihrer Männer wahrgenommen werden, sondern als eigenständige Persönlichkeiten leben und arbeiten und selbstbestimmt über ihr Leben verfügen, was nicht bedeutete, dass sie Ehe, Familie und die Mitarbeit im Pfarramt ablehnten. Nach zähem Ringen erreichten die Pfarrfrauen einige Zugeständnisse, aber die Akten zeigen, wie schwer sich die Männer in den Kirchenleitungen taten, die Veränderungen zu akzeptieren und darauf einzugehen. Immerhin hatte die Kirchenleitung erkannt, dass Lob und Anerkennung ein wichtiger Faktor in der Motivation der kirchlichen Angestellten ist.

Die Pfarrfrauen im 20. Jahrhundert meisterten die ihnen gestellten Anforderungen und Aufgaben meist in erstaunlicher Weise, aber oft unter Aufgabe ihrer eigenen Bedürfnisse. Wie einige biografische Beispiele zeigen, ging die Arbeit oft zulasten ihrer Gesundheit, aber sie nahmen die Herausforderung einer Ehe mit einem Pfarrer bewusst an, ließen sich meist voll Freude und im Vertrauen auf Gott auf die kräftezehrende Arbeit ein und waren für ihr Umfeld eine große Stütze. Sie versuchten über Zusammenkünfte und Netzwerke Veränderungen und Verbesserungen ihrer Situation zu erreichen, was ihnen in Teilen auch gelang, und schufen damit eine gute Basis für neue Perspektiven für die Pfarrfrauen im 21. Jahrhundert.



# Das Pfarrhaus – Haus des Pfarrers

## Zur Bau- und Kunstgeschichte des Pfarrhauses in Baden

VON JÜRGEN KRÜGER

Der Begriff »Pfarrhaus« ist ein vielschichtiger Begriff. Obwohl ein ganz konkretes Wort aus der Architektursprache in ihm steckt, wird der Begriff praktisch immer in ganz anderen Zusammenhängen benutzt, als Äquivalent für die Pfarrfamilie. Eine Person »stammt aus einem Pfarrhaus«, sagt man, wenn – traditionellerweise – der Vater Pfarrer war. Weil von Kindern nur bei verheirateten, also evangelischen Pfarrern gesprochen werden konnte, reduzierte sich der Begriff schnell auf das evangelische Pfarrhaus. Das »Pfarrhaus« bezeichnete bis in die jüngste Vergangenheit ein zentrales, offenbar evangelisches und deutsches Phänomen. Dieser soziologische Begriff ist Gegenstand zahlreicher Publikationen<sup>1</sup> und liegt auch diesem Band zugrunde. In meinem Beitrag gilt die Frage dem Haus, dem Bauwerk selbst. Wie sieht ein Pfarrhaus eigentlich aus? Wenn das Pfarrhaus eine derart bedeutende Stellung im deutschen Kultur- und Geistesleben hat, wie es die Beiträge in diesem Band eindrucksvoll belegen, so drückt sich das vielleicht auch in gewissen Eigenarten, im Stil, in der Größe, in der Anordnung und Ausprägung einzelner Teile aus. Können Architektur- und Kunstgeschichte zum Verständnis eines Pfarrhauses beitragen? Schon bei den Vorbereitungen zu dem diesem Beitrag vorausgehenden Vortrag wurde deutlich, dass es so gut wie keine Vorarbeiten zu diesem bauhistorischen Thema gibt. Bei der Tagung selbst hatten sich etliche Kinder aus Pfarrhaushalten zu Worte gemeldet und dem Publikum und dem Referenten eigene Erfahrungen mitgeteilt, die das Bild des Lebens in einem Pfarrhaus noch bunter und lebendiger machten. All dies sowie weitere Archivrecherchen sind in die vorliegende, völlig neu bearbeitete Druckfassung eingegangen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. nur als jüngste Publikation C. EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, Köln 2012. Eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin über das »Deutsche Pfarrhaus« wurde am 24.10.2013 eröffnet.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag wäre nicht zustande gekommen ohne die tatkräftige Hilfe einiger Personen, deren Unterstützung weit über das Übliche hinausging. Mein herzlicher Dank gilt Prof. Dr. Konrad Krimm und Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier, die mir im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) behilflich waren, sowie Herrn Dr. Udo Wennemuth, der mich auf zahlreiche Pläne im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe (LKA) hinwies. Ihnen allen bin ich auch für die Diskussion bestimmter Aspekte sehr dankbar.

## 1. Am Anfang – ein Irrweg

Die Karlsruher Stadtkirche soll am Anfang der Ausführungen stehen, als ranghöchster Bau der Evangelischen Kirche in Baden, als ein künstlerisch bedeutendes Bauwerk und als mahnendes Beispiel (m)eines Irrschlusses. Am Marktplatz steht die Stadtkirche gegenüber dem Karlsruher Rathaus. Beides – und der Marktplatz selbst – sind Bauten von Friedrich Weinbrenner, des großen badischen Baumeisters des Klassizismus. Die Stadtkirche mit ihrer klassizistischen tempelartigen Fassade wird von zwei zweistöckigen, breit gelagerten Häusern gerahmt, die alle zusammen mit den rückwärtigen Bauten eine große, von Weinbrenner geplante bauliche Einheit bilden. Über dem Portal zum südlichen, rechten Flankenbau verkündet eine moderne Inschriftentafel, dass in diesem Hause Johann Peter Hebel von 1808 bis 1812 gewohnt hat (Abb. Tafel I 5, 6).

Für den Verfasser dieser Zeilen war anfangs fast selbstverständlich, wie die bauliche Situation zu deuten wäre: Die Kirche wird von zwei profanen, der Kirche »dienenden« Gebäuden flankiert, nämlich einer Schule links und dem Pfarrhaus rechterhand, worauf die Inschrift schließen lasse, die den badischen Theologen und Pädagogen erwähnt. Dieser Situation scheint die Disposition einiger Berliner Kirchenbauprojekte des 19. Jahrhunderts sehr verwandt zu sein. Dort handelt es sich um Projekte des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der in seinem Reformprogramm Kirchen-, Pfarrhaus- und Schulbau programmatisch zusammenführen wollte<sup>3</sup>. Der Karlsruher Fall schien Berlin sogar um einige Jahrzehnte zuvorkommen.

Der Fall liegt in Karlsruhe jedoch vollkommen anders. In Wirklichkeit wurde die Stadtkirche zu beiden Seiten vom Gymnasium flankiert, die Pfarrhäuser, also die Dienstgebäude und Wohnungen der jeweiligen Pfarrer, lagen an ganz anderen Plätzen. Wenn Johann Peter Hebel erwähnt wird, so in seiner Funktion als Professor und Leiter des Gymnasiums, als der er wegen der Residenzpflicht wohl am Gymnasium wohnte. Freilich liegen die Schwierigkeiten der Verifizierung im Detail. Im Jahr 1790 begannen die Planungen für eine Neukonzeption des Karlsruher Marktplatzes. Die Pläne Friedrich Weinbrenners wurden in der Folgezeit nur schleppend umgesetzt. 1807–16 wurde die Stadtkirche errichtet, das Gymnasium wurde in mehreren Bauteilen und -phasen ca. 1812 und 1825/26 gebaut, beide ebenfalls nach Plänen Weinbrenners. Ein Kronzeuge für eine repräsentative Pfarrhausanlage bei der Stadtkirche entfällt damit vollständig, unabhängig davon, dass die Nutzung und Chronologie der Seitengebäude der Stadtkirche näher zu bestimmen bleibt<sup>4</sup>. Außerdem ergibt sich, dass die doch hoch angesehenen

<sup>3</sup> J. KRÜGER, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995, S. 155–158.

<sup>4</sup> Für die präzisen und ausführlichen Auskünfte, den Karlsruher Marktplatz betreffend, danke ich Herrn Dr. Gerhard Kabierske, Südwestdeutsches Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai), sehr herzlich. Hierzu vgl. G. LEIBER, Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe. 2 Bände, Karlsruhe 1996–2002, insbes. Teil I, S. 155–183, Teil II, S. 205–222. H. HELWIG, Johann Peter Hebel, Biographie, München 2010, S. 211ff. und 228–230.

Pfarrer der Stadtkirche offenbar keine ihrer Stellung entsprechenden Unterkünfte hatten<sup>5</sup>.

Der Fall der Flankenbauten der Karlsruher Stadtkirche zeigt also, dass Vergleiche von Bausituationen in verschiedenen Territorien Deutschlands nur bedingt möglich sind. Zu vielfältig sind allgemeine Rahmenbedingungen. So wird schon die Frage, welche Gebäude zu einem kirchlichen Ensemble gehören, höchst unterschiedlich beantwortet: Außer der Kirche werden der Friedhof (Kirchhof), Gemeindebüro, Gemeindsaal, eine Schule und eben das Pfarrhaus genannt. Offensichtlich muss nicht nur nach regionalen Charakteristika gesucht, sondern auch zeitlich differenziert werden. In den folgenden Ausführungen sollen zwar gelegentlich Beispiele aus dem deutschen Sprachraum angeführt werden, jedoch nur, um die Verhältnisse in Baden klarer zu machen, um die es in diesem Beitrag geht. Im Folgenden werden zunächst einige theoretische Vorbemerkungen gemacht, um dann konkrete Situationen, die baulich erhalten oder mit Plänen sicher zu erschließen sind, in Baden darzustellen.

## 2. Theoretische Vorbemerkungen

So wichtig das Thema »Kirchenbau« in der Architekturtheorie ist, so unwichtig scheint das Thema »Pfarrhaus« zu sein. Während in allen gängigen Lexika die Kirche selbst ausführlich definiert und beschrieben wird und zahlreiche Gebäudeteile – etwa Krypta, Sakristei, Portal etc. – eigene Artikel erhalten, fehlen alle Lemmata, die sich auf ein Pfarrhaus beziehen könnten<sup>6</sup>. Bezeichnenderweise findet sich der Begriff »Pfarrhaus« im Jahrhundert der Aufklärung in einem Lexikonartikel, und zwar in Zedlers Lexikonartikel von 1741: *Pfarr-Haus, Pfarr-Hof, Pfarr-Wohnung, Priester-Wohnung, Domicilium Parochi, Aedes Parochi, ist das denen Geistlichen und Priestern angewiesene Gebäude, um so wohl darinnen nebst denen Ihrigen zu wohnen, als auch ihren Hausrath und andere bewegliche Sachen zu bewahren. Es muß aber solches nicht allein von der ihnen anvertrauten Gemeinde auf deren Kosten in guten baulichem Stande erhalten werden, sondern auch mit denen sonst von andern Häusern und Gebäuden zu entrichtenden Abgaben und Beschwerden verschonet bleiben*<sup>7</sup>. Zedlers Artikel ist so allgemein gehalten, dass wir aus ihm lediglich die Existenz von Pfarrhäusern konstatieren können, und dies natürlich für die katholische Kirche wie die evangelischen Konfessionen. Dass Pfarrer, Priester oder Kleriker am Ort ihrer Kirche gewohnt haben, wird im Zeichen der Residenzpflicht, also in neuerer Zeit, zur Selbstverständlichkeit. Es ist die Frage des Bauhistorikers, wie weit materielle, bauliche Spuren davon zurückzuverfolgen sind.

<sup>5</sup> Der Befund ex negativo wird hier bewusst nochmals wiedergegeben, um die Korrekturen gegenüber der Vortragsfassung deutlich zu machen. Vgl. das Protokoll der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein am 11.2.2012, hier S. 30.

<sup>6</sup> Kontrolliert wurden z. B. H. KOEPF, Bildwörterbuch der Architektur, 3. Aufl., überarbeitet von G. BINDING, Stuttgart 1999; Wasmuths Lexikon der Baukunst, 5 Bde., Berlin 1932–1937; Handbuch der Architektur, zahlreiche Bände um 1900 für alle Bauelegenheiten.

<sup>7</sup> J. H. ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexicon, Halle-Leipzig 1732–1754, hier Bd. 27, 1741, S. 1288. Im Übrigen vgl. zur begriffsgeschichtlichen Definition den Beitrag von H. EHMER, Das evangelische Pfarrhaus. Eine Begriffsgeschichte, in diesem Band.

Hier geht es um das zu einer Pfarrkirche, also zu einem kirchlichen Amtsbezirk gehörige Haus. Doch es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, die Entstehung und Entwicklung der Pfarrei im Mittelalter zu beschreiben. In einer umfangreichen, im Einzelfall fast unübersehbaren wissenschaftlichen Literatur werden die mit der Pfarrei, ihrem Amtsbereich, ihrer kirchlichen Funktion, ihrer Einordnung in die kirchliche Hierarchie verbundenen Probleme behandelt, und dabei werden auch der Pfarrer und seine geistlichen Helfer, die Kleriker, Kapläne, Altaristen in ihrer ganzen Vielfalt und Rechtsstellung ihren Kirchen zugeordnet<sup>8</sup>. Doch bei allen diesen Betrachtungsweisen der »Pfarrei« fällt auf, dass vom Haus des Pfarrers so gut wie nie die Rede ist. Es versteht sich, dass der Pfarrer, wie jeder Geistliche, irgendwo wohnhaft ist, in einer Wohnung, die seiner Pfründe entspricht. Bereits in sehr früher Zeit, nämlich in den Berichten von der Synode von Aachen im Jahr 836, wird gefordert, dass zu jeder Kirche ein Hof, Pfarrhaus und Garten gehöre<sup>9</sup>, allerdings ohne dass dabei etwas über Größe und Qualität einer solchen Behausung ausgesagt wird. Mit anderen Worten, die Versorgung eines Geistlichen und vor allem des Pfarrers, aber auch der niederen Kleriker und Kapläne, die es in riesiger Zahl gab, konnte in Häusern verschiedenster Art geschehen, und so hat es wohl auch regelrechte »Pfarrhäuser« im späteren Sinne bereits gegeben, auch wenn die Notizen dazu spärlich sind und die heutige Literatur diese nicht sehr sorgfältig darstellt<sup>10</sup>.

Unter den Beispielen, die für mittelalterliche Pfarrhäuser zu nennen sind, ist das Pfarrhaus von Rod an der Weil (Kreis Usingen, Hessen) nicht das älteste, aber vielleicht das markanteste. Es liegt unmittelbar neben der teils gotischen, teils neogotischen Kirche. Das Pfarrhaus selbst besteht aus zwei massiven Untergeschossen, auf dem ein Fachwerkobergeschoss mit steilem Satteldach aufsitzt. Ein Inschriftenbalken trägt die Jahreszahl 1522 und erweist es als ein Haus, das vor der Reformation fertig gestellt wurde. Der steinerne Unterbau soll bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen<sup>11</sup>. In einer Beziehung scheint es charakteristisch für »Pfarrhäuser« dieser Zeit zu sein, nämlich weil es hoch aufragt. Dies kann mit einer gewissen öffentlichen Funktion zusammenhängen. Die

<sup>8</sup> Zuletzt E. BÜNZ und G. FOUQUET (Hgg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Band LXXVII), Ostfildern 2013. Mit südwestdeutschem Bezug (Pfalz) vgl. E. BÜNZ, »Des Pfarrers Untertanen«? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: K. ANDERMANN/O. AUGE (Hgg.), *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquium Band 8), Epfendorf 2012, S. 153–191.

<sup>9</sup> A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Teil 2, <sup>8</sup>1954, S. 739 (Konzil von Aachen 836). Diese Passage wird von E. WINKLER, Art. Pfarrhaus, in: *Theologische Real-Enzyklopädie* (TRE) Bd. 26, 1996, S. 374–379, hier S. 374, mit falschem Jahr (818) zitiert.

<sup>10</sup> Nicht deutlich unterschieden wird das tatsächliche Alter eines Hauses von der Funktion, die es beherbergt hat. Oft hat ein Haus zu einem relativ späten Zeitpunkt im 17. oder 18. Jahrhundert die Pfarrhausfunktion übernommen. Auch die Frage, in welcher Weise ein Haus verändert wurde, wird häufig nicht klar beantwortet. Symptomatisch erscheinen Zeitungsberichte der letzten Jahre, in denen nach dem ältesten Pfarrhaus Deutschlands gefahndet wird, offenbar schon in Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 bzw. auf die Anm. 1 gen. Berliner Pfarrhausausstellung.

<sup>11</sup> W. BÄPPLER, *Rod an der Weil und seine Kirche. Eine Schrift für die Gemeinde und ihre Gäste, herausgegeben zum Abschluss der Renovierung von Kirche und Pfarrhaus, 1279–1970, Rod an der Weil 1970. Das Pfarrhaus in Großen-Linden (bei Giessen) stammt aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts.*

Württembergische Bauordnung von 1495 erlaubte, dass das Haus der Priester, ebenso wie das Wirtshaus, höher sein durfte als die umliegenden Bauernhäuser. Hier wird auf seine Sichtbarkeit, ja auch den Rang im Ortsbild hingewiesen, dies ist auch bei späteren Beispielen häufig zu konstatieren. Wirtshaus und Pfarrhaus bilden zusammen mit der Kirche als quasi öffentliche Gebäude den Ortskern<sup>12</sup> (Abb. Tafel II 7).

Die Reformation und die darauf antwortende katholische Reform bewirkten hinsichtlich des Pfarrerstandes eine grundlegende Veränderung. Zumindest was den Baubestand angeht, kann dieses Jahrhundert als »die Geburtszeit des Pfarrhauses« angesehen werden. Denn beide Konfessionen kümmerten sich nun um die Anlage von Pfarrhäusern. In den evangelischen Territorien ist dies nicht so leicht zu verifizieren, weil die Reformation bekanntlich hoheitlich von dem jeweiligen Landesfürsten eingeführt wurde. Letztlich bedeutet dies, alle Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts auf diesen Passus hin zu kontrollieren. In der Württembergischen Großen Kirchenordnung von 1559 heißt es etwa<sup>13</sup>:

(224) *Von der Landts und Castenordnung.*

[...] *Item, was sich die Geistlichen Verwalter in ihrem Amt mit Reichung der Kirchendiener Besoldung auch bauung der Pfarrheüser halten.*

*Item ob die Kirche auch in wesentlichen Gebewe erhalten werden und was daran für mängel befunden*

(256) *zum Erhalt der Behausungen und andere der Kirche zugehörige Gebew: Wir meinen es nochmalen ernstlich, das der Pfarren, Predicaturen Diaconaten Subdiaconaten desgleichen unserer erledigten Stifft und FrawenClöster und dann auch aller und jeder Prebenden Caploneien und Frümeß Pfründen in die Kirchen unser Oberkeit und Schirmbs zugehörigen gestifft (ungeacht wem gleich die Lebenschafften zugehörn) so jetzo vacieren und noch ferners vacieren und erledigt werden sampt der Rural Capitel dotierte und zugehörige Gefäll und Einkomen zu einem gemeinen Kirchen Casten bei jeder unser Amptstatt durch ein fromen Gotsföchtigen vertrawtn und verstendigen Mann zusammen eingezogen werden soll.*

(262) *Der Director und Politische Rath sollen auch jeder zeit Verordnung thun damit die Pfarr und Pfründhäuser der notturft nach in wesentlichen Bewen gehalten.*

Im Wesentlichen besagt die Kirchenordnung, dass die bisherige Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen, seien es Stifte, Klöster oder Pfründen, sowie der unterschiedlichen Religiösen aufgehoben wird und sämtliche Einkommen z. B. aus Naturalabgaben einem allgemeinen »Kirchenkasten« zufließen und anschließend die Ausgaben für Kirchendiener etc. neu verteilt werden, wenn auch auf der Grundlage der bisherigen kirchlichen Pfründen und Einkünfte. Dies schließt auch die Wohnungen der Pfarrer ein.

<sup>12</sup> Chr. KÖHLE-HEZINGER, Pfarrvolk und Pfarrersleut, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984, S. 247–275, hier S. 252. Auch zitiert bei WINKLER (wie Anm. 9), S. 374.

<sup>13</sup> Die Württembergische große Kirchenordnung, Tübingen 1559, Reprogr. ND Stuttgart 1983 (Vorwort H. v. KELER), Bll. 224, 256, 262.

Die badischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts sind wesentlich knapper gehalten. In verschiedenen markgräflichen Mandaten wurden die neuen reformatorischen Angelegenheiten geregelt. Dort wo vom Pfarrhaus die Rede ist, werden generelle Festlegungen getroffen, ohne dass bauliche Einzelheiten geregelt werden. Es wurde lediglich klargestellt, dass dem Pfarrer das Pfarrhaus als Teil seines Gehaltes zustand. Der Unterhalt wurde sehr unterschiedlich gehandhabt, der Pfarrer hatte einen mehr oder weniger großen Anteil an Bau- und Reparaturkosten selbst zu tragen. Dies führte immer wieder zu unklaren Verhältnissen und Auseinandersetzungen mit der markgräflichen Verwaltung und den Kirchengemeinden<sup>14</sup>.

Die Formulierungen der evangelischen Kirchenordnungen überhaupt sind sehr allgemein gewählt und sagen nichts über das Aussehen der Pfarrhäuser oder ihre Lage aus. In dieser Beziehung wurden die Bestimmungen auf der katholischen Seite, nämlich auf dem Konzil von Trient (1545–1563), die fortan in den Codex Juris Canonici eingingen, schärfer gefasst:

*Can. 465. § 1. Parochus obligatione tenetur residendi in domo paroeciali prope suam ecclesiam; loci tamen Ordinarius potest iusta de causa permittere ut alibi commoretur, dummodo domus ab ecclesia paroeciali non ita distet ut paroecialium perfunctio munerum aliquid inde detrimenti capiat.*

(Der Pfarrer ist verpflichtet, im Pfarrhaus nahe der Kirche seinen Wohnsitz zu haben; wenn aber in Einzelfällen ein gerechter Grund vorliegt, kann der Ortsvorsteher gestatten, dass er an einem anderen Ort wohnt, vorausgesetzt die Wohnung ist von der Pfarrkirche nicht soweit entfernt, dass der Pfarrer seine Pflichten nicht mehr erfüllen kann)<sup>15</sup>.

Fortan ist die Residenzpflicht auf katholischer Seite bis in jüngste Zeit festgeschrieben<sup>16</sup>. In den evangelischen Kirchen wurde das Thema weit weniger intensiv oder systematisch behandelt, vielleicht weil die reformatorischen Kirchengemeindevorstellungen von einem am Ort ansässigen Pfarrer ausgingen, die Residenzpflicht also quasi selbstverständlich war und ihre Einhaltung z. B. durch Visitationen überprüft wurde. Im 19. Jahrhundert wurde schließlich auch auf evangelischer Seite ausdrücklich von Residenzpflicht gesprochen<sup>17</sup>, worauf offenbar die Kirchengesetze der EKD Bezug neh-

<sup>14</sup> Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begr. von E. SEHLING, Bd. 16: Baden-Württemberg II, Tübingen 2004, hierin: Th. BERGHOLZ, Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaft Kinzigtal, Herrschaft Neckarbischofsheim, S. 479–686, hier S. 491–492, S. 532.

<sup>15</sup> Zitiert nach der historisch-kritischen Ausgabe von P. Card. GASPARRI, Codex Iuris Canonici Pii Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Rom 1917, S. 131; Übersetzung vom Autor. Heute als Can. 533 § 1 im CIC geführt.

<sup>16</sup> F. J. HEIM, Die Residenzpflicht der Pfarrer, Curaten und aller, welche ein mit der Cura animarum verbundenes Benefizium inne haben: eine canonistische Abhandlung, Augsburg 1888; K. SCHELLER, Residenzpflicht, in: LThK 1. Aufl., Bd. 8, Freiburg i. Br. 1936, Sp. 837–838.

<sup>17</sup> Zur alten Literatur vgl. U. STUTZ, Pfarre, Pfarrer (parochia, parochus), in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 15, Leipzig 1904, S. 239–252.

men<sup>18</sup>, und erst am Ende des 20. Jahrhunderts mehren sich die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, als die Residenzpflicht in Diskussion geriet<sup>19</sup>.

Zur Residenzpflicht kam eine weitere Aufgabe für die Pfarrer hinzu – die Führung der Kirchenbücher. Bis zur Einführung des Standesamtes im Jahre 1876 (im Deutschen Reich) hatten die Pfarrer Verzeichnisse über Geburten und Taufen, Konfirmation und Firmung, Trauungen, Todesfälle und Bestattungen zu führen, letzteres oft erst im späten 17. und 18. Jahrhundert. Diese Bücher hatten somit als Personenstandsregister öffentlichen und amtlichen Charakter. Die Anfänge von regelrechten Kirchenbüchern liegen offenbar im 15. Jahrhundert, jedoch wurden sie erst nach der Reformation allgemein üblich bzw. auch vorgeschrieben. Damit erhielt die Studierstube des Pfarrers zugleich den Charakter einer Amtsstube. Freilich, bauliche Einrichtungen dafür sind praktisch nicht notwendig, es reichten früher verschließbare Schränke für die wenigen Bücher aus.

Obwohl es also seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert die Bauaufgabe »Pfarrhaus« gegeben hat, ist eine architekturtheoretische Auseinandersetzung damit kaum festzustellen, mit bemerkenswerten Ausnahmen, wie weiter unten klar werden wird. Es nimmt Wunder, dass sich Baumeister und Architekten auch dort, wo sie das Bauprogramm der neuzeitlichen Stadt entworfen haben, kaum mit dem Pfarrhaus beschäftigten noch ihm einen dezidierten Platz unter den offiziellen Bauten zugewiesen haben. Offenbar erst im 19. Jahrhundert wird diese Aufgabe als solche langsam erkannt. In den nach dem Wiener Kongress bestätigten deutschen Ländern wurden zentrale Behörden geschaffen, die das Bauwesen in stärkerem Maße als zuvor bestimmten. Freilich betraf dies vor allem die neuen, modernen Bauaufgaben. Der Bau von Wasser- und Eisenbahntrassen bestimmte den Rhythmus der Baukunst, gefolgt vom Entwerfen von Industrieanlagen, Bahnhöfen und Postgebäuden. In den in immer größerer Zahl erscheinenden Architektenfachblättern forderten die klassischen Aufgaben des Architekten – Entwerfen und stilvolles Bauen – nur noch einen Teil seiner Qualitäten. Das kirchliche Bauwesen hatte nach wie vor einen hohen Stellenwert, wurde aber mehr und mehr das Feld von Spezialisten, zumal sich nun auch kirchliche Fachblätter etablierten. Während Kirchenbauten zum Teil heftig in der Presse diskutiert wurden, blieb das Pfarrhaus eine Randerscheinung. Ganze zwei Mal innerhalb eines Jahrhunderts findet man es unter übergreifenden Aspekten behandelt.

Im November 1821 publizierte das Münchener »Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung« einen knappen Artikel über (katholische) Landpfarrhäuser in Bayern und gab ihm drei Musterentwürfe bei<sup>20</sup>. Der Verfasser beschreibt die Situation ganz treffend, wenn er anmerkt, dass Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser die ersten Gebäude eines Dorfes seien und dass sie sich durch »Ordnung und Reinlichkeit« auszeichnen müssen, wenn das Schönheitsgefühl für das Einzelne und das Ganze geweckt werden soll. Die genannten Bauten werden also programmatisch als wichtig eingestuft, und zwar für die »Landesverschönerung«, die sich Bayern gerade unter König Maximilian

<sup>18</sup> Pfarrdienstgesetz der EKD vom 1. Januar 2011, § 38.

<sup>19</sup> E. WINKLER, Kirchentheoretische Überlegungen zur Dienstwohnungspflicht der Pfarrer, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 49 (2004), S. 578–588.

<sup>20</sup> V., Ein Wort über Land-Pfarrhäuser in Baiern, in: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 2 (1821), S. 59–60 und eine Tafel.

Joseph vorgenommen habe. Der Effekt jedenfalls ist groß: *Der Knabe, das Mädchen, vergessen wohl nie den Eindruck, den die erste Einsicht ihres Pfarrhauses auf sie machte, und, erwachsen, werden sie bei ihrer eigenen Hauseinrichtung den Pfarrhof als Muster betrachten. Nachbarn und Reisende erkennen es als bemerkbares Bild, wenn das Pfarrhaus im Innern und Äußern das Gepräge des Freundlichen zeigt – und gerade im Reinen und Vollendeten, weniger im Baustyl, findet sich der wahre Antrieb zur Verschönerung und Verbesserung.*

Die beigelegte Lithographie gibt drei verschieden große Pfarrhäuser wider, wie sie schon mehrmals in Bayern ausgeführt worden seien, einen Serientwurf also. Was alle drei Entwürfe verbindet, sind die Charakteristika, dass jedes Pfarrhaus von der Straße zurückgesetzt und frei inmitten eines Hofes steht und von Ställen umgeben ist. Zudem besitzt jedes zwei Stockwerke, die beiden größeren ein Walmdach. Der Aufsatz macht ferner deutlich, dass die bayerische Regierung die ästhetische Erziehung der Bevölkerung bereits 50 Jahre zuvor (1770) mit ähnlichen Entwürfen im Auge gehabt habe, und dass dieses Projekt auf eine Verordnung von 1718 zurückging, als bereits drei Serientwürfe als Norm gesetzt wurden. Solche Entwürfe, die offenbar mit großer Konstanz angefertigt wurden, werden uns noch häufiger begegnen (Abb. Tafel III 9).

Im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Kirchenbau in Deutschland nochmals, schon rein zahlenmäßig, einen Höhepunkt. In jener Zeit wurden vor allem Pfarrkirchen für neue Pfarreien gebaut, die in den sprunghaft wachsenden Städten benötigt wurden, was bedeutete, dass auch der Bedarf an Pfarrhäusern stieg. Nur im Großherzoglichen Konsistorium zu Darmstadt führte dies zur Aufstellung von Grundsätzen, die im Verordnungsblatt 1910 publiziert wurden. In dieser Rahmenverordnung wird nochmals betont, dass das Pfarrhaus eine Dienstwohnung sei und deswegen persönliche Wünsche zurückzustehen hätten. Im Übrigen werden einige Angaben gemacht, die bei vielen Pfarrhäusern auch außerhalb Hessens anzutreffen sind:

**L a g e :** nahe der Kirche, Blick auf die Kirche, insbesondere vom Amtszimmer aus. Es soll nicht an einer Durchgangsstraße oder nahe einem Wirtshaus liegen.

**U m f a n g :** Der Charakter einer »Villa«, großzügige Treppenhäuser u. ä. sind zu vermeiden.

**R a u m b e d a r f :** *Amtszimmer 20–22 qm; ein besonderer Zugang von außen ist im allgemeinen nicht nötig, es genügt direkter Zugang vom Vorflur. Aktenraum (Vorzimmer) 10–16 qm; nur wo erforderlich. Empfangszimmer 14–18 qm; Wohn- und Eßzimmer 25–30 qm; Elternschlafzimmer 20–25 qm; Kinderschlafzimmer 16–20 qm; Kinderzimmer 12–16 qm; Fremdenzimmer 10–16 qm, kann auch im Dachgeschoß liegen – evtl. auch zwei Fremdenzimmer; Mädchenkammer 10–16 qm, im Dachgeschoß; Wäschekammer 6–8 qm; Bad 6–8 qm; Küche 12–16 qm; Speisekammer etwa 2 qm. Waschküche, im Kellergeschoß, mit besonderem Zugang von außen; eine Innentür ist nur bei doppeltem Verschluss zur Wohnung hin statthaft. Die Waschküche kann auch in einem Nebengebäude untergebracht werden. Trockenboden. Aborte, womöglich im Erd- und Obergeschoß.*

*Nach Bedarf ein kleines Nebengebäude mit Holzstall, Hühnerstall, Futterboden, evtl. Waschküche, Wagenremise und Stallung<sup>21</sup>.*

In den letzten Sätzen deutet sich ein langsamer Wandel in der Ausstattung der Häuser an. Das Amtszimmer wird größer, ein eigener Aktenraum wird notwendig. Holz- und Hühnerstall werden nur noch nach Bedarf eingeplant. Eine Gefahr der Neuerung droht von anderer Seite: Mehrmals wird in den Richtlinien betont, dass ein Pfarrhaus bescheiden zu wirken habe. Architekten und Baumeister benötigen für ihre Entwürfe Vorgaben. Die traditionellen Handbücher zum Kirchenbau, die im 19. Jahrhundert erschienen sind, begnügten sich allein mit Darstellungen des Kirchenbaus selbst. Kirchenbau war vornehmlich eine Stilfrage, es ging um Einzelheiten des Entwurfs vom neogotischen oder neoromanischen Gesamtentwurf bis in die Gestaltung von Taufbecken oder Reliquienbehältern, aber Nebengebäude schienen unwichtig. Fast während des ganzen 19. Jahrhunderts war die Kirchbausituation konfessionell gebunden<sup>22</sup>. Erst am seinem Ende änderte sich dies, wurden Architekten der anderen Konfession vereinzelt zugelassen. Neue Handbücher der Jahrhundertwende führten daher gebaute Beispiele für beide Konfessionen an, sogar Beispiele aus dem mittlerweile großstädtischen Synagogenbau wurden aufgenommen. Aber auch das »Handbuch der Architektur« behandelte nur Kirchen, keine Pfarrhäuser, die nur an einer Stelle kurz abgehandelt werden<sup>23</sup>.

In den Jahren vor 1900 begann eine Entwicklung, die regional unterschiedlich schnell und intensiv im Laufe des 20. Jahrhunderts die Bauaufgabe »Kirche« überall veränderte. In der Massengesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Problemen mussten Menschen anders angesprochen und umsorgt werden. Gemeindehäuser wurden nun gefordert, die den Menschen auch konkrete Hilfe leisten konnten (Gemeinschaftsräume, Küchen) und mit gewissem Abstand musste sich auch die Rolle des Pfarrers diesen Gegebenheiten anpassen. Diese Veränderungen waren zuerst in den großen Ballungsräumen spürbar (Berlin, Hamburg, Ruhrgebiet) und viel später erst in den traditionell geprägten Gebieten Deutschlands. Dies drückte sich auch in den neuen Lehr- und Handbüchern zum Kirchenbau aus, die nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen<sup>24</sup>. Nun werden selbstverständlich Nebengebäude miteinbezogen, das Gemeindehaus wird meist genauso wichtig wie das Pfarrhaus,

<sup>21</sup> Grundsätze für den Bau von evangelischen Pfarrhäusern, in: Der Pfarrerverein, Jg. 1911, Sp. 365–367.

<sup>22</sup> Für die katholische Seite sei das erfolgreichste Werk angeführt: G. JAKOB, Die Kunst im Dienst der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der kirchlichen Kunst, Regensburg 1857, Landshut <sup>6</sup>1908.

<sup>23</sup> C. GURLITT, Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen, Heft 1: Kirchen (Handbuch der Architektur 4, 8, 1), Stuttgart 1906, S. 103–104.

<sup>24</sup> Wichtige Impulse gingen von den industriellen Ballungsgebieten (Berlin) einerseits und von extremen Diasporagebieten andererseits aus. In Berlin schuf Otto March in den 1890er-Jahren erstmals »gruppierte Kirchenbauten«, in Österreich baute Otto Bartning vor dem Ersten Weltkrieg »kombinierte Kirchen« (mit Pfarr- und Gemeindehaus) für evangelische Diasporagemeinden. Vgl. O. MARCH, Gruppiertes Bau bei Kirchen, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 16 (1896), S. 82, 298–299, 317–319 (zu Berlin); J. KRÜGER, Chr. TICHY, Kirchenbau und Politik, Deutsche evangelische Kirchen auf der Iberischen Halbinsel, Petersberg 2003, S. 232 u. ö. (zu den Diasporakirchen mit Gemeindehaus).

und die Denkmalpflege erhält einen anderen Stellenwert. Adrian Egger fordert 1933 für einen modernen (katholischen) Kirchhof weihevoller Ruhe, staubfreie und gesunde Luft. Im Bauring um den Platz steht das Pfarrhaus an erster Stelle, nahe der Kirche<sup>25</sup>. Nach dem Zweiten Weltkrieg erscheinen Handbücher für Kirchenbau zwar nach wie vor auch konfessionell gebunden, doch die modernen Ansätze sind ökumenisch geprägt. In neuen Planungen treten Kirchen gar nicht mehr isoliert auf, sondern werden in Gruppen mit Gemeinde- und Pfarrhaus geplant. Das Pfarrhaus selbst tritt nun schon wieder zurück zugunsten des Gemeindehausbaus<sup>26</sup>.

Der Überblick über die Literatur macht deutlich, dass der Pfarrhausbau immer im Schatten des eigentlichen Kirchenbaus gestanden hat. Im Schrifttum hat er fast nie eine besondere Würdigung erfahren, obwohl die Pfarrhäuser durchaus einen essentiellen Anteil am Ortsbild haben. Als größere Untersuchung ist mir lediglich eine wichtige Studie aus Norddeutschland bekannt, die allerdings für süddeutsche Verhältnisse kaum fruchtbar zu machen ist<sup>27</sup>. Im Folgenden soll nun versucht werden, anhand von Beispielen aus Baden die Geschichte des Pfarrhausbaus nachzuzeichnen.

### 3. Anfänge des Pfarrhausbaus in Baden

Wenn es im Folgenden um »badische« Pfarrhäuser geht, wird stillschweigend vorausgesetzt, dass sich das Territorium Badens im Laufe seiner Geschichte verändert hat. Nicht jedes der vorgestellten Häuser befand sich immer im Badner Land. Die territoriale Eingrenzung wurde hier vor allem deswegen vorgenommen, weil die möglichen Schlussfolgerungen dann klarer werden, aber auch, weil die vorausgegangene Tagung deutlich regional orientiert war. Der Bezug auf badische Objekte hat den weiteren Vorteil, dass die relevanten Archivalien in den allermeisten Fällen von Karlsruhe aus leicht zugänglich sind. Archivalien vor allem des 18. Jahrhunderts sind meist im Generallandesarchiv vorhanden. Im 19. Jahrhundert änderte sich das insofern, als der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe als kirchliches Archiv hinzukam. Aber es sind auch Fälle möglich, in denen die jeweiligen Akten bei der Kirchengemeinde verblieben. Weiterhin ist zu beachten, dass die Zahl der Bauten im 19. Jahrhundert stark zunimmt. Eine umfassende Darstellung kann also gar nicht beabsichtigt sein.

Das älteste mir bekannt gewordene Pfarrhaus in Baden war bis vor kurzem am Hochrhein in Jestetten zu sehen. Das langgestreckte Haus bestand aus einem steinernen Erdgeschoss, dem zwei Fachwerkgeschosse aufgesetzt waren. Es wurde angenommen, dass einzelne Teile des Hauses bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen können. Das gemauerte Erdgeschoss, das immerhin die schmale und lang gestreckte Grundform bestimmt, wird dem 15. Jahrhundert zugewiesen. Das Fachwerk-Obergeschoß und Teile des Dachstuhls

<sup>25</sup> A. EGGER, *Kirchliche Kunst- und Denkmalpflege*, Brixen 1933, S. 271.

<sup>26</sup> W. WEYRES, O. BARTNING, *Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau*, München 1959, hier S. 114–115. Weyres und Bartning waren die beiden führenden Kirchenbaummeister ihrer Konfessionen (katholisch/evangelisch).

<sup>27</sup> Th. SPOHN (Hg.), *Pfarrhäuser in Nordwestdeutschland* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 100), Münster 2000.

stammen noch aus den Jahren 1471/72, womit die hoch aufragende Form des Hauses wohl gesichert ist. Archivalisch ist überliefert, dass das Jestetter Pfarrgut – »Widum« – im Jahr 1425 von Margaretha von Bettmaringen geb. von Tettingen an das nahe gelegene Kloster Rheinau verkauft wurde. Das Kloster Rheinau versah in der Folgezeit die Pfarrdienste. Im 17. Jahrhundert fanden mehrere Renovierungen und offenbar starke Umbauten statt. Als im 19. Jahrhundert das Pfarrhaus in schlechtem Zustand war, erwarb das Kloster ein Gebäude in der Schaffhauser Straße und verlegte das Pfarrhaus dorthin. Das dann privat genutzte Haus stand in letzter Zeit leer, gehörte trotz seines bescheidenen Zustands jedoch immer noch zu den Sehenswürdigkeiten des Ortes. In den Abendstunden des 6. Januar 2013 brannte es schließlich ab. Das Gebäude ist inzwischen abgerissen worden<sup>28</sup> (Abb. Tafel II 8).

Aus dem 16. Jahrhundert stammen zwei Bauten, die ihre Bausubstanz erstaunlich gut bis heute bewahren konnten, und zwar in Hauingen und in Fürfeld. In Hauingen, heute einem Stadtteil von Lörrach, dient das evangelische Pfarrhaus von 1560 immer noch derselben Funktion, es ist das älteste Haus am Platz. In dem im Jahr 1102 erstmals erwähnten Dorf hatten die badischen Markgrafen 1556 die Reformation eingeführt. Die Markgrafen wurden dabei von dem Basler Theologen Simon Sulzer, Rektor der Universität Basel und Antistes (lat., Vorstand) der Basler Kirche unterstützt, der die evangelischen Pfarrer in der Region berief. Sulzer bestellte den Basler Theologen Johann Jakob Grynaeus (1540–1617) zum Diakon nach Hauingen, später folgte dieser Sulzer als Antistes des Basler Münsters. In seiner Zeit entstand das Pfarrhaus, das am Portal mit der Jahreszahl »1560« versehen ist. Der zweistöckige Massivbau besitzt ein weit vorspringendes Krüppelwalmdach und liegt abseits der Durchgangsstraße (Steinenstraße), nördlich der Kirche. Es befindet sich am Rande eines größeren Grundstücks von 30 Ar, das früher noch Schuppen und Nutzgarten umfasste. Die Baupflicht für die Pfarrei St. Nikolaus in Hauingen und die zugehörigen Güter lag von Anfang an beim Kloster St. Alban in Basel und blieb dort über alle politischen und konfessionellen Wechsel hinweg bis 1821. Wie aus den Archivalien von St. Alban im Staatsarchiv Basel hervorgeht, wurde der Vertrag zum Bau des neuen Pfarrhauses im November 1559 geschlossen<sup>29</sup>. Danach ist das Haus in Wesentlichen erhalten geblieben: Das Mauerwerk soll aus Mauern von 6,5 Klaftern Länge (ca. 12 Meter) und 4,5 Klafter Tiefe (ca. 8,5 Meter) über zwei Stockwerke bestehen. Im Erdgeschoss sind zwei Türen vorn und hinten jeweils in die Hausmitte zu setzen, dazu vier Fenster von »ziemlicher Höhe« einzuplanen, die durch Eisenstangen gesichert werden. Im Obergeschoss werden zwei Stuben, jeweils mit einem Steinwerkokofen, und zwei Kammern gebaut. Zwischen den Stuben sitzt die Küche mit Herdstatt, Backofen und Wasserstein. Eine weitere Funktionsbeschreibung der Räume liegt archivalisch nicht vor.

<sup>28</sup> K.-H. JAHNKE, Der alte Pfarrhof, in: Jestetter Chronik 123 (2003), S. 72–77. Vgl. Südkurier Konstanz vom 8.1.2013. Dass das Gebäude abgerissen wurde, wurde mir mündlich aus Jestetten mitgeteilt.

<sup>29</sup> Aus den Archivalien, die sich im Staatsarchiv Basel-Stadt befinden, wird wörtlich zitiert von R. NUTZINGER, 400 Jahre Pfarrhaus Hauingen 1560–1960, Lörrach 1960, S. 4–5 (hier verwendet), jedoch ohne Angabe einer Signatur.

Dem Pfarrhaus in Hauingen kommt eine geradezu programmatische Bedeutung zu. Kurz nach der Reformation errichtet, ist es als anspruchsvoller Massivsteinbau errichtet. Die profilierten Stufenfenster zeigen herrschaftliches Gepräge. Ähnliche Fenster sind im Burgen- und Palastbau üblich. Burg Rötteln mit ähnlichen Fensterformen ist nahebei. Aus den knappen Angaben im Bauvertrag ist auch auf die Funktionsverteilung im Haus zu schließen. Das Obergeschoss mit Küche war offenbar der Privatbereich des Pfarrers, während das Erdgeschoss mehrere große vergitterte Räume besaß. Hier müssen die Amtsräume gelegen haben. Von den über 60 Pfarrern, die seit der Reformation hier lebten und arbeiteten, sind einzelne Berichte überliefert, die über die doch wechselnde Nutzung Auskunft geben. Unter Pfarrer Ferdinand Hitzig (Pfarrer 1806–1815) wurde die nach Mitternacht gelegene Diele als Amtszimmer benutzt, und wegen der Lage nach Norden wurde für ihn ein größeres Fenster eingesetzt. Pfarrer Mennicke (Pfarrer 1906–1935) dagegen erinnert sich an die Studierstube mit den vergitterten Fenstern, an denen Reben emporrankten, und der niederen Holzdecke, diese Stube schien ihm immer Vorbild einer rechten Pfarrstube zu sein. Pfarrer Nutzinger (Pfarrer 1936–1963) kam die Stube dagegen wie ein Gefängnis vor<sup>30</sup> (Abb. Tafel IV 10).

In der Diele des Obergeschosses fand sich bei der Renovierung um 1960 unter altem Verputz ein lateinischer Vers, den Pfarrer Nutzinger ergänzen und übersetzen konnte:

*Vive diu, sed vive Deo, nam vivere mundo  
Mortis opus, viva est vivere vita Deo!*

(Lebe lang, doch lebe für Gott, denn der Welt nur zu leben,  
Werk ist's des Todes. Gelebt ist nur ein Leben für Gott.)

Ob dieser Vers dazu taugt, einen konkreten Hinweis auf die Nutzung des Raumes (als Amtsstube) abzugeben, erscheint fraglich. Pfarrer Nutzinger sah den gelehrten Spruch als Hinweis auf einen der außerordentlichen gelehrten Theologen des 16. Jahrhunderts, die in diesem Haus nachgewiesen sind. Dies ist aber nicht zwingend, da dieser Vers doch mehrfach überliefert ist und keine Originaldichtung des 16. Jahrhunderts darstellt<sup>31</sup>.

In Fürfeld (heute Stadtteil von Bad Rappenau) hat sich das Pfarrhaus von 1589 erhalten. Mit seiner Giebelseite steht der Bau an der Schlossbergstraße. Über dem massiven Erdgeschoss mit drei relativ kleinen Fenstern und dem Rundbogenportal mit der Jahreszahl erhebt sich ein volles Geschoß in Fachwerk, bevor die Dachschräge beginnt. Der enge Zusammenhang von Kirche und Pfarrhaus, der hier ursprünglich bestand, ist schon lange nicht mehr zu erkennen. Denn die Kirche, die sich auf dem Nachbargrundstück befand, war am Ende des 18. Jahrhunderts so baufällig, dass ein Baufonds eingerichtet wurde, um einen Neubau am damaligen Ortsrand zu errichten. Jedoch auch das Pfarrhaus wurde im Jahr 1815 als »altes, morsches Gebäude« bezeichnet, in das es sich kaum zu investieren lohnte. Der Pfarrer zog ebenfalls an den Ortsrand, so dass das Pfarrhaus 1844 zu einem

<sup>30</sup> NUTZINGER (wie Anm. 29), S. 16–32. R. NUTZINGER, Was ein altes Pfarrhaus zu erzählen weiß, Geschichte aus dem Hauinger Pfarrhaus und seinen Nachbarn, Heidelberg 1939. G. MOEHRING, M. FAUTZ, W. HEUER (Hgg.), Hauingen. Ein Dorfbuch zur 900-Jahrfeier, Lör-rach 2002, S. 238–251. Das Pfarrhaus wurde 1960 »im Stil der Zeit« restauriert, d. h. stark umgebaut (Mitteilung von Pfarrer Werner Häffner, 24.10.2013, dem ich vielmals danke).

<sup>31</sup> Zitat und Übersetzung nach NUTZINGER (wie Anm. 29), S. 3. Zum Vers vgl. H. WALTHER (Hg.), Proverbia sententiaequae Latinitatis medii aevi, Bd. 5, Göttingen 1967, s. v. »vive diu, sed vive deo ...«.

Armenhaus umgebaut werden konnte. Nach weiteren Besitzwechseln dient es heute als Musikschule. Der Bau scheint sehr stark erneuert zu sein<sup>32</sup> (Abb. Tafel IV 11).

#### 4. Pfarrhausbauten im 18. Jahrhundert

Das 17. Jahrhundert war eine Zeit der Krisen. Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) ließ die Bevölkerung vielerorts auf ein Drittel des Vorkriegsstandes schrumpfen und hinterließ ein zerstörtes Land. Es dauerte viele Jahre, bis die Kirchen halbwegs wiederhergestellt waren. Doch auch die Pfarrhäuser hatten gelitten, allenthalben beklagen die Pfarrer die Zustände. So wird u. a. aus dem Oberland berichtet, dass in Köndringen das Dach zusammengebrochen sei; die Britzinger Pfarrwohnung hatte 1659 nur Fenster von Papier. Als Pfarrer Marisfelder 1663 in Kleinkems einzog, war das Pfarrhaus nicht bewohnbar. Es waren keine Türen, keine Läden, keine Fenster und keine Öfen mehr da. Acht Jahre behalf sich der Pfarrer, dann bat er wieder um Abhilfe<sup>33</sup>. Auch persönliche Not kam hinzu. Pfarrer Wöhner berichtet, wie er sich behelfen muss: *denn ich muß bei den Leuten in ihren Stuben sein, welches gar beschwerlich ist, und haben die Leut auch kein Beth und hätte auf dem Stroh schlafen müssen, wenn nicht des Bauern Sohn, bei dem ich mich aufhalt, mich hett zu sich liegen lassen, und hab also den Schweinjung vertrieben.* Ihm fehlt sogar das Geld, um sich Schuhe und Strümpfe zu kaufen, um zu seinen Pfarrstellen zu laufen. Einige Jahre später verzog derselbe Pfarrer sich vor lauter Ungeziefer nachts auf den Kirchturm<sup>34</sup>. Derlei Beschwerden sollten noch ein gutes Jahrhundert anhalten, denn bald folgte der Pfälzische Erbfolgekrieg, der alle positiven Entwicklungen im Keim erstickte. Auch das 18. Jahrhundert war voller Beschwerden ob der ungenügenden Versorgung der Pfarrer, die sich oftmals einen Nebenerwerb suchen mussten, um zu überleben.

Der Fall des Pfarrhauses in Ötlingen schildert zwar einen ähnlichen Sachverhalt, aber möglicherweise hatte sich die Lage in der Mitte des 18. Jahrhunderts schon etwas gebessert. Pfarrer Christian Gottfried Ludwig, vorher Präzeptor am Gymnasium illustre zu Karlsruhe und Prediger in Langensteinbach, trat seine Predigerstelle in besagtem Ötlingen im Oberland an. Wegen des Zustands des Pfarrhauses fertigte er eine Zeichnung an und übersandte sie mit folgendem Gedicht unter dem Datum vom 26. Mai 1756 an das Konsistorium:

*Hochfürstliche Verwaltung!  
Hier sieht man die Veraltung  
Der schlechten Pfarrhausfenster;  
Sie stehen als Gespenster*

<sup>32</sup> A. und H. SCHÜSSLER, Fürfeld. Aus Vergangenheit und Gegenwart des ehemaligen reichsritterschaftlichen Städtchens, Bad Rappenau 2001, S. 226 (nur kurze Erwähnung und Bild des Außenbaus).

<sup>33</sup> A. LUDWIG, Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlands im 16. und 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 9), Lahr 1934, S. 100.

<sup>34</sup> LUDWIG (wie Anm. 33), S. 101.

*In meinem besten Zimmer  
 Ich mag sie wahrlich nimmer!  
 Es sind derselben drei,  
 an allen ist kein Blei  
 und keine gute Scheibe,  
 sie müssen mir vom Leibe.  
 Ich bin mit Weib und Kind  
 Vor Regen und vor Wind,  
 im Winter vor Erkalten  
 sehr übel aufbehalten.  
 Zudem so ist es endlich  
 Nicht zierlich, sondern schändlich  
 Ein Pfarrhaus wahrzunehmen,  
 des Fenster so beschämen  
 und überall zerfetzt  
 und mit Papier zerplätzet,  
 daß jedermann drob schilt.  
 Drum bitte ich um neue,  
 worauf ich mich schon freue.  
 Hochfürstliche Verwaltung,  
 ich bleibe ohn' Erkaltung  
 vor das begehrte Glück  
 Ihr Diener, Pfarrer Ludwig.*

Die Antwort kam postwendend:

*Hierauf wird resolvieret:  
 Die Fenster reparieret!*<sup>35</sup>

Tatsächlich können wir in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur Reparaturen von Pfarrhäusern feststellen, sondern auch eine stattliche Zahl von Neubauten, die relativ gut dokumentiert sind. Die Mehrzahl der Bauten, die hier anschließend kurz dargestellt werden, und viele andere gehen auf Johann Heinrich Arnoldt (oder Arnold, 1697–1770) zurück, einen vielbeschäftigten Baumeister in markgräflichen Diensten. Aus der Familie stammen etliche Baumeister und Architekten des 18. und 19. Jahrhunderts. Friedrich Weinbrenner, der führende Baumeister des Klassizismus in Südwestdeutschland, heiratete in diese Familie ein. Das Œuvre der Familie Arnold oder einzelner Familienmitglieder ist erst ansatzweise erfasst und kaum bearbeitet<sup>36</sup>.

Aus Ispringen, einem Dorf wenige Kilometer nördlich von Pforzheim, ist ein interessanter Fall pfarrerlichen Wohnens überliefert. Pfarrhaus und Pfarscheuer waren

<sup>35</sup> Karlsruher Tagblatt vom 22.1.1922, auch in LKA SpA 8959 Oetlingen, o.S.

<sup>36</sup> Vgl. G. EVERKE, A.-M. MÜHLNER, Stichwort ›Arnold, deutsche Zimmerer, Baumeister, Architekten aus Karlsruhe‹, in: Allgemeines Künstler-Lexikon (AKL) Bd. 5, 1992, S. 204–206, zu Johann Heinrich S. 206 linke Spalte. Die ausführlichste Arbeit stammt von G. EVERKE, Christoph und Friedrich Arnold – zwei Architekten des Klassizismus in Baden. Diss. phil. Freiburg i. Br. 1991. Er versucht auch, die familiären Verhältnisse im Überblick darzustellen.

1713/14 neu errichtet worden, auf dem Grundstück, das heute von Brunnen-, Eisenbahn- und Mühlstraße begrenzt wird. Zum einen sind die beständigen Klagen des Pfarrers über seine Wohnsituation in großer Anschaulichkeit nachzulesen. Am 2. März 1783 machte Pfarrer Friedrich Kammüller eine Eingabe, ein weiteres Zimmer in seinem Pfarrhaus anzulegen: Dies sei notwendig, weil *das außer der Wohnstube im Pfarrhauß sich befindende Studierstüblein so klein [ist], dass außer Tisch, Kasten, Bücherschafft und 2 Stühlen nichts darin aufbehalten werden kann [...]. Wegen Enge des Raums in dem Pfarrhauße wurde ich genöthigt, aus der Speisekammer ein Schlaffgemach vor das Gesinde zu machen, und weil an einem Orte, den alle Nächte die Ausdünstungen eines Schlafenden anfallen, Speisesachen nicht ohne Ekel nicht wohl aufbehalten werden können, so bin ich dadurch gleichsam der Speiskammer beraubt [...]. Wie eng es solcher gestalt hergehe, ist hieraus leicht einzusehen. Wenn nur ein guter Freund übernachten will, wie schwerlich ist solcher zu beherbergen; wenn der Herr Kinder schenkt, wo soll man solche hinlegen?* Seitenlange Eingaben führten nach Jahren zu einer leichten Verbesserung seiner Wohnsituation. Zum Anderen jedoch ist das Gehöft zu nennen. Es ist ein Situationsplan aus dem Mai 1751 erhalten, der das Grundstück nach dem Brand einer Scheune zeigt. Der markgräfliche Baumeister Johann Heinrich Arnold hatte einen Gesamtplan des Grundstücks angefertigt und die auszuführenden Arbeiten skizziert (Abb. Tafel V 12). Von der Einfahrt führt der Weg direkt auf den geräumigen Hof, der von landwirtschaftlichen Nutzbauten gesäumt wird. Zur Linken die Pfarrscheuer mit breiter Einfahrt, dahinter der Küchengarten des Pfarrhauses. Rechts der Einfahrt befinden sich der Schweinestall und anschließend die Zehntscheune, offensichtlich der größte Bau innerhalb des Komplexes. Diese Zehntscheune enthielt zu Seiten der mittigen Einfahrt rechterhand das »Fruchtkämmerlein« und den »Pahren« (womit wohl der Zuchtbulle oder Farren gemeint ist), zur Linken ist der »Pahrenteil« genannt. Daneben folgt noch der Hühner- und Gänsestall. Ausdrücklich vermerkt Arnold dabei: *pro nota. Sollte die Zehntscheune mehr Platz nötig haben, so kann man ein Schuh höher aufmauern.*

Diese beiden Fälle, beide aus Ispringen, zeigen sehr deutlich die materielle Realität eines badischen Dorfpfarrers, auch wenn manche Jahre dazwischen liegen. Die Wohnverhältnisse sind karg und oft ärmlich. Die Landwirtschaft ist von größter Wichtigkeit. Die Zehntscheuer sichert den Unterhalt des Geistlichen, weswegen sie relativ schnell wieder hergerichtet wurde. Er behütet oft auch noch den Farren, den Zuchtbullen des Ortes. All dies war ihm doch mehr Last als Ehre, wie aus vielen klagenden Briefen vornehmlich des 18. Jahrhunderts hervorgeht<sup>37</sup>.

Interessantes Planmaterial liegt aus Dietlingen (heute Keltern-Dietlingen westlich von Pforzheim) vor. Die strukturellen Voraussetzungen entsprachen offensichtlich weitgehend den Verhältnissen in Ispringen. Das Pfarrhaus bildete mit seinen landwirtschaftlichen Gebäuden eine unregelmäßig geformte Hofstatt in ganz ähnlicher räumlicher Ausbildung: von der Einfahrt aus gesehen liegt linkerhand das Pfarrhaus, rechterhand die Scheune. Im Jahr 1759 erhielt Johann Friedrich Arnold den Auftrag, das Pfarrhaus an

<sup>37</sup> Ispringen: Akten GLA 391/17787 Forst- und Domänenndirektion/Pfarrhaus zu Ispringen 1781–1828. Plan: G Ispringen 3 aus dem Aktenband GLA 229/49628. Literatur: F. SCHAAFF, Ispringen gestern, Ispringen 1962, S. 142–146. Zu den Klagen der Pfarrer allgemein: LUDWIG (wie Anm. 33), S. 155–161.

alter Stelle neu zu bauen, wofür Arnold mehrere Planvarianten vorlegte. Der Übersichtsplan zeigt, dass die meisten Fundamentmauern offenbar weiter benutzt werden konnten. Die Pläne offenbaren charakteristische Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Jedes Mal ist das Pfarrhaus zweistöckig angelegt und besitzt ein hohes Krüppelwalmdach, d. h. das Dach ist nach allen Seiten ausgebildet, zu den Stirnseiten jedoch verkürzt, »verkrüppelt«. Großen Wert hat Arnold auf die regelmäßige Durchbildung der Fassaden gelegt, die Fenster sind gleichmäßig geformt, stehen achsial übereinander, die Stockwerke sind durch flache Gesimse voneinander getrennt. Vom Hof aus führen zwei Stufen hinauf zur Eingangstür, dahinter öffnet sich die Diele, die zu allen Räumen des Erdgeschosses Zutritt gewährt und die Treppe ins Obergeschoß aufnimmt. Allen gemeinsam ist ferner, dass Arnold mit »blinden« Fenstern arbeitet, die nur vorgetäuscht sind. Nur dadurch gelingt es ihm, die Symmetrieachsen sichtbar zu halten. Hinter den blinden Fenstern befinden sich Treppen und Zwischenwände. Der Unterschied besteht in der Größe: Vom bescheidenen dreiachsigen bis zum fünfachsigem, breit gelagerten palastartigen Bau. Der mittlere, vierachsige Bau stellt offensichtlich nur eine Variante des kleinen Entwurfs dar, denn bei ihm ist der sonst eingetiefte Keller ins Erdgeschoss gelegt<sup>38</sup> (Abb. Tafel VI–VIII 13–15). Der mittlere Entwurf wurde schließlich zur Ausführung bestimmt.

Der große Fortschritt in Arnolds Planungen besteht darin, dass er das Haupthaus eines Bauernhofs in ein palastähnliches herrschaftliches Haus verwandelt hat. Das ergibt sich aus der großen Mühe, mit der Arnold Symmetrieachsen herstellt, Fenster mit prachtvollen Gewänden ausstattet und die Hauswände dekorativ verputzt. Das wichtigste Element ist aber das Krüppelwalmdach. Damit erhält das Haus eine genau definierte Form, die sich von den anderen Häusern des Ortes unterscheidet. Tatsächlich ist in der Barockzeit das Pfarrhaus meist das einzige Walmdachhaus eines Ortes! Die Bewertung dieses Phänomens fällt bislang schwer. Marc Hirschfell hat sich in einer geist- und materialreichen Arbeit damit beschäftigt und es als eine »Konsensarchitektur« bezeichnet. Es ist weder ein bestimmter Baumeister als Urentwerfer auszumachen, noch gibt es herrschaftliche Vorschriften. Aber Tatsache ist, dass das Walmdachhaus in jener Zeit für bestimmte Amtshäuser eine weite Verbreitung hatte, und in Dörfern typischerweise keine anderen Häuser der Herrschaft standen außer dem Pfarrhaus. In der Architekturtheorie zeigt Balthasar Neumann erstmals die drei Typen des Walmdachhauses als Pfarrhaus um 1745, also nur wenige Jahre vor Arnold, ohne dass Neumann der erste gewesen wäre, der solche Pfarrhäuser entwirft. Möglicherweise hat er aber mit dem typischen dreifachen Entwurfsblatt für »kleine, mittlere, große« Haustypen eine Vorlage geliefert, die von Baumeistern gerne aufgegriffen wurde<sup>39</sup> (Abb. Tafel IX 16).

Mit dem System, das Arnold in Dietlingen exemplifiziert hat, sind nun andere Pfarrhäuser jener Zeit leichter einzuordnen, wie zum Beispiel in Sexau, für das Arnold bereits 1745 ein neues Pfarrhaus entworfen hat. Es gehört zu den vierachsigen mittelgroßen Pfarrhaustypen. Der wichtige Amtsraum ist der größte Raum im Erdgeschoss, wie üb-

<sup>38</sup> G. L. ZINK, Dietlingen. Wendepunkte einer Dorfgeschichte, Kelttern 1992, S. 29; Abb. 18 eine Abbildung des alten Pfarrhauses neben dem Krämerschen Fachwerkhau.

<sup>39</sup> M. HIRSCHFELL, Das ist das Haus vom Nikolaus. Die Geschichte des Walmdachhauses als Urform und Idealtyp, Diss. Phil. Halle a. d. S. 2004, S. 225. M. H. v. FREEDEN, Balthasar Neumann als Stadtbaumeister, Berlin 1937, ND Würzburg 1978, S. 41 und Abb. 19.

lich als Studierstube bezeichnet. Die im Generallandesarchiv erhaltenen Pläne für Sexau sind besonders klar gezeichnet und lassen die Funktionen wie Küche, Waschküche und Abort sehr gut erkennen. Dieses Pfarrhaus wurde jedoch 1908 durch einen Neubau ersetzt<sup>40</sup> (Abb. Tafel XI 20).

In Neureut, heute einem Ortsteil von Karlsruhe, steht noch immer das stattliche Pfarrhaus von 1756, ebenfalls von Arnold geplant. Es lässt die mühevollen Baugeschichte nicht errahnen. Seit dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) wohnte der Pfarrer im Rathaus, weil sein Pfarrhaus von den Franzosen niedergebrannt worden war. Aber auch dieses war so baufällig, dass z. B. die Pfarrmagd 1744 durch den morschen Küchenboden durchbrach. Nachdem in einem jahrelangen Rechtsstreit geklärt worden war, dass die markgräfliche Regierung zu einem Pfarrhausbau verpflichtet sei, wurde der Bau 1755 endlich begonnen. Doch auch dies geschah nur so mäßig, dass sich der Pfarrer wenige Jahre später beklagte, dass in seiner Wohnstube ein 55 Jahre alter Ofen voller Löcher stehe, der mehr schlecht als recht funktioniere. Der Pfarrer würde, bei nur einem Fenster im Raum, bei Kälte und trüber Witterung entweder am Ofen sitzend nichts sehen oder am Fenster erfrieren. All dieses Ungemach sieht man dem Bau nicht an, weder heute noch in den Plänen Arnolds, im Gegenteil. Zwar gehört das Pfarrhaus mit nur drei Fensterachsen zu dem kleinen Serientyp, ist aber sehr weiträumig gestaltet. Das oben genannte Studierzimmer befand sich übrigens im Obergeschoss, ein nicht so häufiger Fall. Hof und Scheune sind zwar noch vorhanden (bzw. wurden noch gebaut), aber der Garten ist mit seiner regelmäßigen Anlage schon fast wie ein Schlossgarten gestaltet, ungewöhnlich großzügig für dieses kleine Pfarrhaus<sup>41</sup> (Abb. Tafel X–XI 17–19).

Die Einrichtung dieser Pfarrhäuser auf markgräfliches Geheiß ist offenbar weithin anzutreffen, jedoch durchaus nicht flächendeckend. Als negatives Beispiel sei der Fall des Pfarrhauses von Wolfartsweier (jetzt Ortsteil von Karlsruhe) genannt. Hier brannte das neben der Kirche gelegene Pfarrhaus im Dreißigjährigen Krieg ab. Daraufhin musste der Pfarrer von Ruppurr, ca. 3 km entfernt, Wolfartsweier mitversorgen; ab 1782 war der Ort Filiale von Durlach. Diese Situation währte bis 1970, als Wolfartsweier wieder selbständige Kirchengemeinde wurde.<sup>42</sup>

## 5. Das 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert begann in Karlsruhe mit einer Reihe eindrucksvoller Bauten. Friedrich Weinbrenner, der Architekt des Klassizismus, wurde die das Stadtbild prägende Kraft, als die Residenz zur badischen Metropole ausgebaut wurde. Im heutigen Vorort

<sup>40</sup> Pläne GLA 229/97084. Vgl. die Festschrift: 1150 Jahre Sexau. Damals und Heute, Sexau 2011, S. 82–85 mit Bild des alten Pfarrhauses. In der gründlichen Dorfgeschichte von G. A. AUER, Sexau. Ein Dorf am Fuß der Burg, Sexau 1992, wird das Pfarrhaus auf S. 77 und 105 erwähnt, aber leider ebenfalls nicht ausführlicher behandelt.

<sup>41</sup> Die Geschichte des Neubaus und Episoden zitiert nach H. EHMER, Geschichte von Neureut, Karlsruhe 1983, S. 100.

<sup>42</sup> E. ROELLECKE, Glaube und Visitation. Kirchliches Leben in einem badischen Dorf, Wolfartsweier 2006, S. 91–92. H. ERBACHER, Die rechtliche Struktur und Pastorisation der Gemeinden von der Reformation bis zur Gegenwart, Karlsruhe 1992, S. 133.

Rüppurr steht das wohl merkwürdigste Pfarrhaus jener Zeit, das um 1814 gebaut und von Wilhelm Frommel (1759–1837) entworfen wurde. Dieser Landbaumeister und Architekt gehört zu einer weiteren großen badischen Familie (wie schon Arnold), deren Name bis heute immer wieder prominente Vertreter in künstlerischen Berufen und im Pfarrerberuf hervorgebracht hat. Sein Sohn, der Maler und Graphiker Karl Ludwig Frommel (1789–1863) wurde Direktor der Großherzoglichen Gemäldegalerie (heute Staatliche Kunsthalle)<sup>43</sup>. Zwei seiner Söhne waren bedeutende Theologen, Emil Frommel (1828–1896) war zunächst Pfarrer in Karlsruhe und wurde später von Kaiser Wilhelm I. nach Berlin berufen, wo er preußischer Oberhofprediger wurde; Max Frommel (1830–1890) begegnet uns 1858 als Pfarrer in Ispringen, später (1880) wurde er General-superintendent der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover<sup>44</sup>.

Ungewöhnlich großzügig entfaltet sich das Pfarrhaus am Ende der Rastätter und Beginn der Langen Straße in Rüppurr<sup>45</sup>. Der eigentliche Pfarrhausbau selbst ist eher bescheiden, nur fünf Fensterachsen breit. Das tiefe Grundstück ist absolut symmetrisch aufgebaut. Zu beiden Seiten des zweistöckigen Pfarrhauses befinden sich Durchfahrten zum dahinterliegenden Hof, neben den Durchfahrten wiederum liegen in exakter Symmetrie das Holzlager zur Linken und der mit der Waschküche kombinierte Schweinestall rechts. Hinter dem Haupthaus befindet sich eine große Scheune, an der vorbei man in den Garten gelangt. Die Bauten selbst sind nüchtern und entsprechen dem klassizistischen strengen Formenkanon. Nach dem bisher gesagten ist der Bau typologisch recht gut einzuordnen: Es handelt sich um den größten Musterfall der Arnold'schen Reihe, aber außerdem ging es hier nicht nur um das Pfarrhaus selbst, sondern um einen Gesamtentwurf mit allen Nebengebäuden. Daher sind auch der Hof und die bäuerlichen Nebengebäude in die große Symmetrie miteinbezogen worden<sup>46</sup>. Dies entspricht im Kern dem Bauprogramm, das wenig später das Münchener Monatsblatt für Bauwesen publizierte<sup>47</sup>. (Abb. Tafel XIII–XV 21–24, vgl. Tafel III 9).

Wenn also das Aussehen dieses Pfarrhauses durchaus aus den klassizistischen Strömungen der Zeit verstanden werden kann, so bleibt doch die Lage des Gebäudes im Ortsbild noch erklärungsbedürftig, denn das neue Pfarrhaus liegt weder nahe an der bisherigen Gottesdienststätte noch an Stelle des alten Pfarrhauses, sondern an einer neuen Straßenkreuzung, von wo eine Brücke über die Alb führte. Von Karlsruhe kom-

<sup>43</sup> Arbeiten über Wilhelm Frommel fehlen. Ein Stammbaum bei P. K. W. FREUDE, Karl Lindemann-Frommel (1819–1891), Ein Malerleben in Rom, Murnau 1997, S. 3 und 175. Zu seinem Sohn vgl. Carl Ludwig Frommel 1789–1863, zum 200. Geburtstag. Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphik. Ausstellungskatalog Karlsruhe 1989.

<sup>44</sup> G. SCHWINGE, Emil Frommel, in G. SCHWINGE (Hg.), Lebensbilder aus der badischen evangelischen Kirche, Bd. 5, Kultur und Bildung, Heidelberg 2007, S. 77–100 und M. MALL über Otto Frommel, ebd. S. 145–174. Zur Familie Frommel vgl. die Deutsche Biographische Enzyklopädie 3, 1996, S. 510f.

<sup>45</sup> G. PHILIPP (Red.), 900 Jahre Rüppurr. Geschichte eines Karlsruher Stadtteils, Karlsruhe 2003, S. 64–73.

<sup>46</sup> Haupthaus und Nebenbauten an der Vorderfront sind sehr gut erhalten. Die rückwärtig gelegene Scheune ist abgerissen worden. An ihrer Stelle steht ein Wohnheim, vom Volumen her deutlich größer als die alte Scheune. Die Einfriedungsmauern des Gartens, der bis zur Alb reicht, sind ebenfalls noch erhalten.

<sup>47</sup> Münchener Monatsblatt (wie Anm. 20).

mend, führte eine Straße nach Süden am Rüppurrer Schloss vorbei zunächst zur Nikolauskirche, der traditionellen evangelischen Kirche von Rüppurr. Hier erreichte die Straße die Alb und folgte dieser in gewissem Abstand zunächst als Rastätter Straße, an deren Ende an einer Kreuzung jetzt das Pfarrhaus entstand, und erst im weiteren Verlauf der Langen Straße sich der Ort anschloss. Bei Nr. 76 lag das alte Pfarrhaus, ein umgebauter Bauernhof (nahe der heutigen Rüppurrer Auferstehungskirche).

Beim Rüppurrer Schloss handelte es sich um einen markgräflichen Gutshof, der im 18. Jahrhundert als Musteranlage zur Förderung der Wirtschaft für Baden eine große Bedeutung hatte. So liegt es nahe, die fördernde Hand des Markgrafen und später des Großherzogs in Rüppurr zu spüren. Auch die Nikolauskirche war erst in den Jahren 1774–1776 nach den Plänen des Stuttgarter Architekten Johann Friedrich Weyhing (1716–1781) aufwendig neu gebaut worden. Johann Gottfried Tulla, der Wasserbauingenieur und spätere Rheinkorrektor, hatte in Rüppurr mit einem System von Brunnen dem Ort Frischwasser besorgt und ihn vor Überschwemmungen gesichert. Die Reihe der Pfarrer mit bekanntesten Namen zeigt ein dichtes Beziehungsgeflecht: Bis 1803 war Johann Georg Tulla, Vater des Ingenieurs, in Rüppurr im Dienst, sein Nachfolger wurde Karl Ludwig Hitzig, Bruder des Friedrich Wilhelm Hitzig, der in Rötteln Pfarrer war und schon dort Johann Peter Hebel kennengelernt hatte. Hebel wiederum, seit 1791 Lehrer, dann Professor am Karlsruher Gymnasium, predigte im Jahr 1800, wohl vertretungsweise, mehrmals in Rüppurr<sup>48</sup>.

Die besondere Ausführung und Lage des neuen Pfarrhauses erklärt sich wohl aus Rüppurrs Rolle als Musterkammergut, die Nähe von Kirche und Pfarrhaus zum Hofkammergut hat durchaus programmatischen Charakter. Dagegen beklagten die Einheimischen, wie weit entfernt Kirche und Pfarrhaus von ihren Häusern lagen. Erst mit dem Bau der Rüppurrer Auferstehungskirche und ihrer Einweihung 1908 wurde dies korrigiert<sup>49</sup>.

Einen Sonderfall stellt für Baden das Pfarrhaus in Mühlhausen an der Würm (südöstlich Pforzheim) dar. In anderen Landeskirchen war es häufiger anzutreffen, dass dem Pfarrer ein Schloss überlassen wurde. Der hier zu besprechende Fall lag jedoch anders. Aloys Henhöfer (1789–1862) entstammte einer markgräflichen katholischen Bauernfamilie und wurde nach dem Besuch der Universität Freiburg im Breisgau 1815 zum katholischen Priester geweiht. Als Hauslehrer kam er zu Reichsfreiherr Julius von Gemmingen-Steinegg. Im benachbarten Mühlhausen an der Würm erhielt er 1818 außerdem die Pfarrstelle. Henhöfer neigte der Erweckungsbewegung zu, und als er Kontakte zur pietistischen Brüdergemeinde Korntal aufnahm, löste er sich immer mehr von der katholischen Kirche, bis er 1822 schließlich vom Amt suspendiert wurde. Im Jahr darauf trat er zur evangelischen Kirche über und hatte in dem Freiherren von Gemmingen-Steinegg, der ebenfalls konvertierte, einen wichtigen Förderer. In Mühlhausen wurde eine evangelische Pfarrei eingerichtet, für die die Freiherren ihr Schloss aus dem 16. Jahrhundert für Pfarrwohnung und Schule überließen und gegenüber von Heinrich Hübsch eine Kirche bauen ließen. Der Fall erregte in ganz Deutschland Aufsehen. Aus den evan-

<sup>48</sup> PHILIPP (wie Anm. 45), S. 72, zitiert nach W. ZENTNER, Johann Peter Hebels Briefe, Karlsruhe 1939, 1. Bd., S. 92.

<sup>49</sup> Wie Anm. 48.

gelischen Landesteilen kamen Sympathiebekundungen und materielle Unterstützungen. Für die Kreuzkirche, die 1830 zum 300. Jubiläum der Augsburger Konfession fertiggestellt wurde, stiftete der preußische König Friedrich Wilhelm III. das Altarkruzifix. Das Schloss wurde mit Fachwerkgeschossen aufgestockt, an der Umfassungsmauer im Norden und Osten wurden Stallungen und Nebengebäude errichtet. Das Ergebnis war also ein Pfarrhof alter Schule, allerdings im umwehrten Gelände mit herrschaftlichem Gepräge<sup>50</sup> (Abb. Tafel XVI 26, 27).

Nach der Erhebung der Markgrafschaft Baden zum Großherzogtum wurde auf der Grundlage des neuen badischen Territoriums im Jahr 1821 eine unierte Kirche gebildet, die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden, deren Bischof der Großherzog selbst war wie zuvor schon der Markgraf. In den folgenden Jahrzehnten, im Wesentlichen bis zur Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871, veränderte sich die administrative Struktur und finanzielle Ausstattung der Pfarreien und Zentralbehörde grundlegend<sup>51</sup>. In unserem Zusammenhang besonders wichtig war die Versorgung der Pfarrer; das althergebrachte Pfründensystem wurde durch ein Besoldungssystem ersetzt, bei dem Pfarrern nun gewisse Besoldungsstufen zugewiesen wurden. Das führte zu einer völligen Veränderung des Pfarrhauses.

Der normale Bautyp des 19. Jahrhunderts ist von eher bescheidenen Dimensionen, aber immer zweistöckig ausgebildet, also die Tradition aus dem 18. Jahrhundert fortführend. Ein gutes Beispiel geben Eppingen und Sexau ab. Das Pfarrhaus von Eppingen, 1872 geplant, steht in räumlicher Nähe zur neu erbauten evangelischen Kirche. Auf die ausgedehnten Wirtschaftsbauten wie Zehntscheune oder Stall konnte verzichtet werden, weswegen das Grundstück viel kleiner ist. In einem Nebengebäude befinden sich lediglich die Waschküche und die Holzlege. Aus dem kubischen Baukörper des Haupthauses ragt das Treppenhaus ein wenig hervor. Im Erdgeschoss mit seinen vier geräumigen Zimmern ist eines als Amtsstube ausgewiesen. Nach außen ist der Bau nicht aufwendig gestaltet und verzichtet auf jederlei Besonderheiten<sup>52</sup> (Abb. Tafel XVII 28, 29).

In seiner Wirkung dürfte das Pfarrhaus dem alten Pfarrhaus von Sexau (bei Emmendingen) geglichen haben, das in ähnlich einfacher Formensprache gehalten war. In Sexau lässt sich der Fortschritt des 19. Jahrhunderts recht gut feststellen, denn um 1900 herrschte in dem Städtchen eine regelrechte Aufbruchstimmung. Ein neues Rathaus entstand, eine neue Schule wurde gebaut, und da sollte auch das Pfarrhaus nicht nachstehen. Karl Juhl, ein junger Baumeister aus Emmendingen, lieferte die Pläne für das Haus, das wiederum zwei Stockwerke umfasste, jedoch nun viel repräsentativer ausfiel. Aufgrund

<sup>50</sup> D. ZIMDARS (Red.), *Dehio Baden-Württemberg I. Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe*, Neubearb. Berlin 1993, S. 551. G. SCHWINGE, *Aloys Henhöfer (1789–1862) und die badische Erweckungsbewegung*, Ausstellungskatalog Karlsruhe 1989, S. 27–30 und *Ergänzungsblatt zu Abteilung D: Die evangelische Gemeinde Mühlhausen 1823–1830*. H. DIRUF, Chr. TIMM, *Kunst- und Kulturdenkmale in Pforzheim und im Enzkreis*, Stuttgart 2002, S. 330–333.

<sup>51</sup> H. NIENS, *Kirchengut, Pfarrbesoldung und Baulast in der Evangelischen Landeskirche in Baden*. (Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen 55), Heidelberg 1991. – U. WENNEMUTH, *200 Jahre evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 1, 2007, 133–142.

<sup>52</sup> LKA Karlsruhe 156, Nr. 336 und 337.

des größeren Bauvolumens wurde das Dach sehr viel höher gezogen und konnte teilweise für weitere Räume genutzt werden. Die Natursteinfassaden mit den hohen Fenstern verleihen ihm einen noblen Charakter. 1908 wurde das Pfarrhaus fertiggestellt<sup>53</sup> (Abb. Tafel XV 25).

Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert erreichte der Pfarrhausbau einen letzten Höhepunkt. Waren die alten Pfarrhäuser doch relativ uniform gebildet und unterschieden sich nur durch die Größe, d. h. die Anzahl der Zimmer in einem Stockwerk, so gab es jetzt deutliche qualitative Unterschiede in der Ausführung. Einfachere Häuser wurden nach wie vor in den Dörfern gebaut, und in den Städten wurden die Pfarrhäuser je nach Wohnquartier differenziert. Dies entspricht in auffälliger Weise dem Kirchenbau jener Zeit: Größere Städte erhielten eine »Christuskirche«, die meist im wohlhabendsten Stadtteil errichtet wurde. In Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe ist dies deutlich nachzuvollziehen. Die dazugehörigen Pfarrhäuser zeigen einen großen Bauluxus in ihrer Ausführung. Um 1900 wurde in Karlsruhe die Christuskirche am Mühlburger Tor erbaut, entworfen und ausgeführt von dem in der Region führenden Architekturbüro Curjel & Moser. Während die Kirche in neogotischen Architekturformen gehalten, im dekorativen Detail aber dem Jugendstil verpflichtet ist und in der Disposition dem Wiesbadener Programm folgt, gehen die Architekten mit dem daneben stehenden Pfarrhaus, das neben der eigentlichen Pfarrerswohnung noch je eine Wohnung für einen Vikar und die Krankenschwestern umfasste, andere Wege. Große Rundbogenfenster, zu Dreiergruppen zusammengefasst, zeigen, dass in jedem der drei Stockwerke Säle disponiert wurden. Das Eingangsportal ist mit einem Altan geschützt. An der Ecke zur Straße grüßt eine fast vollplastische Statue den Vorbeigehenden, ein Christus als Lammträger. Derartiger plastischer Aufwand war neu im Pfarrhausbau, auch stilistisch werden neue Akzente gesetzt. Das Pfarrhaus passt nicht mehr in die herkömmlichen, im Zeitalter des Historismus geforderten Kunststile der Neoromanik oder der Neogotik. Mit seinen schweren und asymmetrischen Formen zeigt das Pfarrhaus deutliche Anklänge aus der neoromanischen Architektursprache, wie sie sich in den Vereinigten Staaten artikulierte, und zwar vornehmlich in den Bauten des führenden amerikanischen Architekten Richardson in den Neuenglandstaaten. Diese neue Stilmode, quasi der Re-Import der europäischen Romanik und Neoromanik aus den USA, gehört zu den erstaunlichsten Phänomenen der Zeit um 1900<sup>54</sup> (Abb. Tafel XVIII/XIX 30–32).

Das Pfarrhaus an der Karlsruher Christuskirche bildet in architektonisch-dekorativer Hinsicht einen Höhepunkt im badischen Pfarrhausbau. Die Baugruppe aus Pfarrhaus (1898 bezugsfertig) und Kirche (am 14. Oktober 1900 eingeweiht) war damals schon bewusst gebildet worden, und auch in ihren plastischen Bildaussagen ergänzen sich beide Bauwerke äußerst geschickt, es handelt sich um ein hervorragendes Beispiel der Kunst, den Sinn eines Bauwerkes augenfällig zu machen. Der Bildschmuck am Außenbau der Christuskirche kreist um mehrere Themenbereiche: Die vier geflügelten Evan-

<sup>53</sup> Festschrift 1150 Jahre Sexau (wie Anm. 40), S. 82–85.

<sup>54</sup> W. RÖSSLING, Curjel & Moser. Architekten in Karlsruhe/Baden. Eine Werkübersicht unter besonderer Berücksichtigung der Christuskirche und der Lutherkirche in Karlsruhe, Karlsruhe 1986; G. KABIERKE (Konzept), Robert Curjel & Karl Moser – ein Karlsruher Architekturbüro auf dem Weg in die Moderne, Ausstellungskatalog Karlsruhe 2011.

gelistensymbole Mensch (Engel), Löwe, Stier und Adler umstehen den zentralen Teil der Kirche, die Evangelien bilden und stützen also das Haus Gottes. Auf einer Reliefplatte an der Nordseite wird dargestellt, wie Jesus, der Gott des Neuen Bundes, am See Genesareth predigt und seine Botschaft verbreitet (in diesem Teil des Kirchengebäudes war der Konfirmandensaal eingerichtet worden). Über dem Eingangsportal schließlich wurden die drei Statuen von Moses, Paulus und Luther aufgestellt, Werke des in Karlsruhe tätigen Bildhauers Hermann Sauer. Diese sind so zu interpretieren, dass die Botschaft Gottes immer wieder auf neue Weise den Menschen nahe gebracht wurde: Moses erhielt am Berg Sinai die Gesetzestafeln, Paulus war der erste Apostel, der das Evangelium den Nichtjuden brachte und dafür ins Gefängnis kam (daher wohl die ungewöhnliche Darstellung des »Paulus in Ketten«), und Luther, mit dem Hammer für den Thesenanschlag in der Hand, forderte mit seinen Thesen die Rückkehr von Menschenworten (Ablassbriefe) zu Gottes Wort, den Evangelien. Im Zentrum dieser Darstellung steht offenbar Paulus (über dem mittleren Portal) mit seiner Botschaft »Glaube, Liebe, Hoffnung« (1. Korintherbrief, Kapitel 13, Vers 13), wie sie in Inschriften über den Fenstern am Portalvorbau abzulesen ist<sup>55</sup>. Diesem doch sehr dichten theozentrischen Darstellungsprogramm an der Kirche wird an einer Ecke des Pfarrhauses die Gruppe »Christus als Guter Hirt« gegenübergestellt<sup>56</sup>. Das Motiv als solches ist besonders aus der frühchristlichen Kunst bekannt. Immer wieder kommt es auf spätantiken Sarkophagen vor, der eigentliche Inhalt aber erschließt sich besser aus den berühmten Mosaikdarstellungen in den Kirchen von Ravenna<sup>57</sup>. Der Hirt mit seinen Schafen ist ein uraltes Bild für den Pastor, der seine Gemeinde hütet und sich um seine Gemeindeglieder kümmert, eben Seelsorger ist. Das Haus des Seelsorgers hat damit eine sinnreiche plastische Dekoration erhalten. Dieses Bildprogramm für Kirche und Pfarrhaus passt gut zur Haltung von Franz Rohde (1863–1937), dem Pfarrer, der seine Gemeinde von 1897 bis 1932 begleitete, für seine Gemeinde umfassend sorgte und den Bau der Christuskirche von kirchlicher Seite aus leitete<sup>58</sup>.

Die Bauten im Mannheim-Heidelberger Raum sind lange Zeit einer anderen Stilrichtung verpflichtet. Mannheim als Bürgerstadt des 17. und 18. Jahrhunderts, freilich auch mit seinem übergroßen Schloss, war als Barockstadt 1606 gegründet worden und behielt diesen Charakter lange bei, auch wenn die gründerzeitliche Bebauung den Barockstil

<sup>55</sup> Grundlegende Literatur zum Bau der Christuskirche: Christuskirche Karlsruhe 14. Oktober 1900, Karlsruhe 1900 (= Festschrift zur Einweihung), mit Angaben zu Bauzeiten, Künstlern etc. – G. KOCH, W. HEINLEIN (Hgg.), 100 Jahre Christuskirche Karlsruhe 1900–2000, Karlsruhe 2000. – W. VÖGELE, Evangelische Christuskirche Karlsruhe (Schnell, Kunstführer, Nr. 2754), Regensburg 2010. In keiner Literatur wird der Versuch unternommen, den Kirchbau zu interpretieren.

<sup>56</sup> Das Pfarrhaus wurde ebenfalls von Curjel & Moser entworfen. Eine Inschrifttafel mit Datumsangabe befindet sich auf der Gartenseite. Wer das Relief des »Guten Hirten« entworfen bzw. ausgeführt hat, geht aus der bestehenden Literatur nicht hervor.

<sup>57</sup> H. SACHS, E. BADSTÜBNER, H. NEUMANN (Hgg.), Christliche Ikonographie in Stichworten, Leipzig 1973, S. 156–157. – M. FISCHER, D. ROTH AUG (Hgg.), Das Motiv des Guten Hirten in Theologie, Literatur und Musik (Mainzer Hymnologische Studien, 5), Tübingen 2002.

<sup>58</sup> W. HEINLEIN, Kirchenrat Franz Rohde, in: KOCH/HEINLEIN (wie Anm. 55), S. 92–110.

zurückgedrängt hat<sup>59</sup>. Hier wirkt der glanzvolle Kurpfälzer Hof nach, der im Heidelberger und Mannheimer Schloss seine großen barocken Vorbildbauten entwickelt hatte. Barocke Bürgerbauten unterstützten diese Wirkung noch. Führender Architekt wurde Hermann Behaghel (1839–1921), der als großherzoglicher Baubeamter allein ungefähr 30 Kirchenneubauten in Nordbaden entwarf, meist im neobarocken Stil<sup>60</sup>. Die Mannheimer Friedenskirche mit ihrem Pfarrhaus in der Schwetzingen Vorstadt, beide 1901 entworfen, ist ganz in diesem Sinne zu verstehen. Die Kirche mit ihrem mächtigen Turm beherrscht das an eine Straßenecke platzierte Bauensemble. Das Pfarrhaus zur Rechten wirkt dabei fast bescheiden, jedoch muss der Betrachter erst realisieren, dass es ebenfalls ein ordentliches Bauvolumen darstellt, das anderen Pfarrhäusern nicht nachsteht. Ein Weiteres kommt hinzu: Kirche und Pfarrhaus sind gleichzeitig entworfen und bilden stilistisch eine Einheit, sie gehören ganz offensichtlich zusammen. Im nahen Hockenheim ist Behaghel mit der neobarocken evangelischen Stadtkirche und dem Pfarrhaus nebenan Ähnliches gelungen<sup>61</sup> (Abb. Tafel XX 33, 34).

Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg kann als die letzte und vielleicht größte Blütezeit des Pfarrhausbaus betrachtet werden. In den Jahren zuvor hatte sich das Bewusstsein im Kirchenbau dahingehend gewandelt, dass nicht mehr allein die Kirche eine wichtige Bauaufgabe ist, sondern dass Gemeinderäume und Pfarrhaus zu diesem Ensemble dazugehören müssten, d.h. dass sie auch ästhetisch zusammengehörten. Im allgemein bekannten und von Architekten benutzten »Handbuch der Architektur« hat dies Cornelius Gurlitt (1850–1938), einer der führenden Architekten, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger seiner Zeit, folgendermaßen formuliert: *Für den modernen Kirchenbau ist entscheidend das Verhältnis zum Pfarrhaus und bei den evangelischen Kirchen zum Konfirmandenzimmer. Das Pfarrhaus ist eine der wichtigsten Bauformen; es ist im Dorf zumeist das Haus des einzigen städtisch Gebildeten, neben der Schule und dem mit dieser meist verbundenen Lehrerhause. [...] So soll das Pfarrhaus in das Dorf passen, aber nicht Dorfhaus und ebensowenig »Villa« sein*<sup>62</sup>.

## 6. Das Ende des Pfarrhausbaus im 20. Jahrhundert

Die Ausführungen können nicht enden, ohne einen Baumeister zu nennen, der zu den bedeutendsten Kirchenbaumeistern der evangelischen Kirche zu zählen ist – Otto Bartning. Bartning (1883–1959), aus Karlsruhe stammend, hatte sein Architekturstudium in Karlsruhe begonnen, war dann jedoch nach Berlin gewechselt. Schon vor dem Ersten Weltkrieg machte er mit Bauten für Diasporagemeinden auf sich aufmerksam. Seine Glanzzeit kam gleich nach dem Ersten Weltkrieg, als es ihm trotz schlechter Rahmen-

<sup>59</sup> Vgl. die mehrbändige Publikation A. SCHENK (Hg.), *Mannheim und seine Bauten*, Mannheim 2000–2008 oder den Überblick bei ZIMDARS (wie Anm. 50), S. 491–507.

<sup>60</sup> Eine moderne Gesamtdarstellung über den Architekten Hermann Behaghel existiert nicht. Vgl. aber G. SCHWINGE, *Hermann Behaghel*, in: SCHWINGE, *Lebensbilder* (wie Anm. 44), S. 223–243.

<sup>61</sup> ZIMDARS (wie Anm. 50), S. 363.

<sup>62</sup> GURLITT (wie Anm. 23), S. 103–105.

bedingungen gelang, einige programmatische Kirchen zu entwerfen und zu bauen. Im »Dritten Reich« musste er sich als *persona non grata* zurückziehen und übernahm die Leitung des kirchlichen Bauamts in Heidelberg, eines Amtes quasi ohne Etat, denn Kirchenbau war in jener Zeit nicht vorgesehen.

Aus dem Jahr 1938 stammt ein Entwurf Otto Bartnings für einen Gruppenbau in Weil am Rhein. Das Ensemble sollte aus Kirche, Gemeindesaal, Pfarrhaus und Näh-schule bestehen. Für einen ersten Bauabschnitt hatte Bartning auf den Kirchbau total verzichtet, da dies in jenen Jahren nicht durchzusetzen war. Für die Jahre ohne Kirche konnte der Gemeindesaal als Gottesdienststättenersatz dienen. Die restlichen Bauten – Saal, Näh-schule und Pfarrhaus – sind in T-Form aneinandergesetzt, die Serviceräume (Küche, Toiletten) sind im Schnittpunkt angelegt und von allen Seiten erreichbar (Abb. Tafel XXI 35). Der Plan zeigt, wie die Bauaufgabe Pfarrhaus bescheidener wird, jetzt nur noch einstöckig! Und gleichzeitig die anderen Komponenten des Ensembles wachsen. Die Akzente haben sich verschoben, Räume für die Gemeinde nehmen immer mehr Platz ein. Diese Entwicklung ließ sich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert beobachten, Otto Bartning selbst hatte bei seinen Diasporabauten immer für Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus gesorgt. In Weil am Rhein kam aber auch der reduzierte Plan nicht zur Ausführung<sup>63</sup>.

Der Pfarrhausbau des 20. Jahrhunderts war geprägt von Umbau und Modernisierung. Im 19. Jahrhundert hatte dieser Prozess eingesetzt. Die Landwirtschaft (Scheune, Stall und Garten) wurde immer weiter aufgegeben, auch wenn sich manche Schweineställe bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg (!) gehalten haben. Elektrizität, Licht und Strom, Heizung, erst Waschküche, dann Waschmaschine hielten Einzug, zu guter Letzt wurde eine Garage notwendig. Die Nebengebäude konnten immer wieder für die Gemeindegemeinschaft nutzbar gemacht werden – als Gemeindesaal, Gruppenräume, etc. Ein markantes Beispiel für diese Situation hat sich in Nöttingen (heute Remchingen-Nöttingen nahe Pforzheim) erhalten. Das zweistöckige Pfarrhaus und die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude stammen aus dem Jahr 1778 und wurden von dem schon genannten Johann Friedrich Weyhing erbaut (die Kirche übrigens erst einige Jahre später erweitert). Dieser, ursprünglich Bauinspektor in Württemberg, trat 1767 in die Dienste des Hauses Baden-Durlach. Unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg (1909 nach einem Zeitungsbericht) wurde der Baukomplex gründlich umgebaut. Das Pfarrhaus selbst wurde aufgestockt und erhielt das heutige, geräumig hergerichtete Dach mit weiteren Zimmern. Der Hof mit Scheune war nicht mehr vonnöten. Die Scheune, deren charakteristische Aufteilung mit Einfahrt und niedrigem Stall zur Linken und hohem Stall zur Rechten im Außenbau perfekt erhalten ist, wurde für Gemeindezwecke adaptiert, sie wurde in einen Gemeindesaal und einen kleineren Gruppenraum, wohl Konfirmandenzimmer, umgebaut. Die hölzerne Einrichtung mit Wandelementen besteht noch heute, nachdem das

<sup>63</sup> Eine umfassende Darstellung über Bartning fehlt. Vgl. eine kurze Fassung bei: Ch. GERBING, Otto Bartning (1883–1959). Kirchenbauer, Architekt und Pädagoge zwischen Tradition und Moderne, in: G. SCHWINGE (Hg.), Lebensbilder (wie Anm. 44), S. 245–273.

Anwesen im Jahr 1981 in Privathände kam und nun als Konzertsaal u. ä. dient<sup>64</sup> (Abb. Tafel XXII 37–39).

Große Veränderungen bringen die Jahre nach 1970; diese Entwicklung ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die alten Pfarrhäuser, viele von ihnen mit ihren großzügigen Raumverhältnissen, mit ihren Gärten, die seinerzeit als Nutzgärten angelegt waren, und ihren Nebengebäuden, entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen einer Gemeinde oder einer Pfarrfamilie. Viele alte Pfarrhäuser werden in dieser Zeit an Privatpersonen verkauft, Neubauten sind kaum noch notwendig, wobei Ausnahmen die Regel bestätigen, wie der Fall Karlsruhe-Wolfartsweier zeigt. Das Dorf Wolfartsweier war 1973 nach Karlsruhe eingemeindet worden, das Dorf veränderte sich dramatisch, als Bauernhöfe und Industriebetriebe aufgegeben wurden; es wurde wie viele andere Ortsteile eine »Schlafstadt« für den Wirtschaftsstandort Karlsruhe. Die Zahl der evangelischen Einwohner, die sich schon nach dem Zweiten Weltkrieg durch Zuzug von Flüchtlingen stark vergrößert hatte, wuchs nochmals, als nun neue Wohngebiete ausgewiesen wurden. Die evangelische Kirche, heute Jakobskirche, war seit drei Jahrhunderten vom Pfarrer in Rüppurr bzw. Durlach betreut worden, seit das zugehörige Pfarrhaus im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt war. Im Jahr 1970 wurde wieder eine Pfarrstelle eingerichtet, was den Neubau eines Pfarrhauses erforderte. In dieser Situation war es nicht möglich und wohl auch nicht wünschenswert, das Pfarrhaus nahe der Kirche zu errichten. Diese Grundstücke waren seit langem vergeben. Vielmehr entstand ein Pfarr- und Gemeindezentrum im neuen Ortsteil von Wolfartsweier, also in einer neuen Mittelpunktslage. Hauptakzent des Gebäudekomplexes bilden nun die Gemeinderäume mit Vorplatz und Garten, Pfarramt und Pfarrerwohnung ordnen sich bescheiden unter<sup>65</sup> (Abb. Tafel XXI 36).

## 7. Fazit

Das Haus des Pfarrers hat eine lange Entwicklung hinter sich. Seine Anfänge sind im Mittelalter zu suchen, als die Pfarrkirchenorganisation langsam entstand, und verständlicherweise sind die Bauten jener Zeit in den seltensten Fällen erhalten. Prägend für das Pfarrhaus wurde die Neuzeit, als die Masse der Bauten entstand. Im Vordergrund stand damals das Haus mit Hof als Wirtschaftseinheit, mit denen die Versorgung des Pfarrers sichergestellt wurde. Dabei waren Pfarrei und Wohnort nicht notwendig an einem Ort. Naturalien gehörten zu seinen wichtigsten Einnahmen, die Versorgung und Bereitstellung der Zuchttiere zu seinen Aufgaben. Dies prägte das Aussehen entscheidend. Innerhalb des Wirtschaftshofes mit seinen verschiedenen Gebäuden wie Stall, Zehntscheuer, Kleintierstall und Wohnhaus schälte sich langsam das Pfarrhaus als aufwendigster Bau heraus, der auch gestalterisch hervorgehoben wurde. Dieser Prozess ist vor allem im

<sup>64</sup> H. DIRUF, Chr. TIMM (wie Anm. 50), S. 299–302. Vgl. auch den Artikel: Nöttinger Pfarrhaus blickt auf wechselvolle Geschichte zurück, in: Pforzheimer Kurier vom 18.8.1990, mit Angaben zu Vorgängerbauten. Ich danke Frau Jahn, Nöttingen, sehr herzlich für die Möglichkeit der kurzfristigen Besichtigung.

<sup>65</sup> ROELLECKE (wie Anm. 41), bes. S. 92, 142–145.

18. Jahrhundert zu beobachten. Frühere Beispiele sind jedoch zu nennen, wie sich in Hauingen gezeigt hat. Im Allgemeinen besitzt das Pfarrhaus zwei volle Stockwerke und ein Walmdach, was es im Ortsbild auszeichnet.

Die vielleicht wichtigste Erkenntnis dieser Zeilen ist, dass es nach außen keinen großen sichtbaren Unterschied zwischen katholischen und evangelischen Pfarrhäusern gibt. Relativ früh scheint eine gewisse Standardisierung eingesetzt zu haben. Weit verbreitet war offenbar das Modell, Pfarrhäuser in drei Größen zu bauen, die in Geschosshöhe und Dachform – zwei Stockwerke, Walmdach – identisch waren, und sich nur durch die Anzahl der Fensterachsen, mithin also durch die Wohnfläche pro Stockwerk unterschieden. Balthasar Neumann lieferte dafür 1745 einen Musterplan, dessen Grundgedanken sich auch in den Plänen der badischen Baumeisterfamilie Arnold wiederfinden. Es wurde offenbar nach ähnlichen Vorgaben gebaut. Doch woher der Musterplan eigentlich stammt, kann aufgrund dieses knappen Vergleichs kaum gesagt werden. Möglicherweise schöpften beide Baumeister auch aus einer gemeinsamen, älteren Quelle. Für Altbayern war in dem eingangs zitierten Architektenblatt auf eine Verordnung von 1718 verwiesen worden<sup>66</sup>. Wie die Architekten und Baumeister mit ihrer Baufgabe umgegangen sind, kann als durchaus typisch für die Barockzeit angesehen werden. Immer wieder beschäftigten sich die großen Architekturtheoretiker damit, wie sie ihre Bauaufgaben systematisch angehen und typologisch standardisieren könnten. Palladio war europaweit bekannt und wurde überall nachgeahmt, auch die deutschen Theoretiker wie Schickhardt oder Furttenbach arbeiteten auf diese Weise<sup>67</sup>.

Neben diesen konfessionellen Gemeinsamkeiten über Regionen hinweg gibt es natürlich auch regionale oder konfessionelle Eigenheiten im Pfarrhausbau. Eingangs erwähnt wurden bereits die stilistisch völlig andersartigen Pfarrhäuser Norddeutschlands, die meist als Fachwerkbauten errichtet wurden und die dadurch eine deutlich andere Ausprägung aufweisen als die verputzten Pfarrhäuser in Süddeutschland<sup>68</sup>. Es sind aber auch weitere strukturelle Differenzen zu nennen. So ist bei katholischen Pfarrhäusern des späten 18. Jahrhunderts vor allem in Bayern doch häufiger ein gewisser Bau- bzw. Ausstattungsluxus zu spüren. Genannt sei als Beispiel das Pfarrhaus in Zaisertshofen im Unterallgäu in der Umgebung von Landsberg am Lech. Der Geistliche hatte sein barockes Pfarrhaus mit üppigen Deckengemälden von Johann Baptist Enderle ausstatten lassen<sup>69</sup>. Wenn auch kaum alle katholischen Pfarrhäuser Schwabens oder Altbayerns so üppig ausgestattet worden sind, so mag dies doch symptomatisch erscheinen.

In Altwürttemberg wiederum fallen die relativ großen und weithin sichtbaren evangelischen Pfarrhäuser in prominenten Ortslagen auf. Manche von ihnen gehen auf mittelalterliche Vorgängerbauten zurück, andere auf alte württembergische Schlösser. Als Beispiele seien genannt das Schloss von Gomaringen, das 1813 zum Pfarrhaus umgewan-

<sup>66</sup> Monatsblatt (wie Anm. 20), S. 60.

<sup>67</sup> St. HOPPE, Was ist Barock? Architektur und Städtebau Europas 1580–1770, Darmstadt 2003, bes. S. 16–21.

<sup>68</sup> Vgl. SPOHN (wie Anm. 27).

<sup>69</sup> Ch. SCHILLIG, Tödliches Gastmahl. Im Zaisertshofener Pfarrhaus sind Szenen aus dem Alten Testament zu sehen, in: Monumente. Deutsche Stiftung Denkmalschutz, April 2012, S. 32–35.

delt wurde und in Baden eine bescheidene Parallele in Mühlhausen hat<sup>70</sup>. In Herrenberg steht an herausragender Stelle über der Stadt nahe der ev. Stiftskirche das evangelische Dekanat. In ihm steckt noch das Wohnhaus des Chorherrenstifts von 1440, das 1536 zur Jagdresidenz der Obervögte und der württembergischen Herzöge bestimmt wurde. Im Jahr 1749 wurde es Wohnhaus des Herrenberger Stadtpfarrers<sup>71</sup>. In ähnlich prominenter Lage liegen die Pfarrhäuser um die Stadtkirche von Lauffen: das erste (Kirchbergstraße 2), auf sehr hohen und starken Grundmauern errichtet, diente schon vor der Reformation als Pfarrhaus, wurde 1547 evangelisches Pfarrhaus, und um 1700 wurde auf den Fundamentmauern der heutige zweistöckige Bau als Diakonatshaus errichtet. Nördlich der Kirche, auf dem Felsen, der dicht an den Neckar heranragt, wurde in den Jahren 1700/02 ein weiteres Haus gebaut (Kirchbergstr. 18), das als das dann neue Pfarrhaus angesprochen werden kann<sup>72</sup>. Die überaus kräftige Akzentuierung des Pfarrhauses – ungewöhnliche Größe, herausragende Lage –, die noch einmal in Lauffen deutlich wird, mag mit einer Eigenheit der württembergischen Kirche zusammenhängen: Hier wurden weniger einzelne Pfarrhäuser gebaut als vielmehr mehrere Pfarrstellen einer Stadt in einem Gebäude vereinigt.

Ein weiterer Aspekt betrifft die innere Organisation des Pfarrhauses. Dabei geht es zum Einen um die Aufteilung der Funktionen auf Räume und Stockwerke, zum Anderen um die Entwicklungslinien über mehrere Jahrhunderte. Die innere Aufteilung war weniger einheitlich als man, vom Bautyp ausgehend, vermuten würde. Bei einem zweistöckigen Haus wird im Allgemeinen angenommen, die wichtigsten Räume würden sich im »Piano nobile«, also im oberen Stockwerk befinden. Schon das Planmaterial aus dem 17. bis 19. Jahrhundert zeigt aber große Differenzen. Die Amtsstube, meist Studierzimmer genannt, in dem die Bibliothek enthalten war, müsste demnach eine bevorzugte Position im Obergeschoss erhalten. Die Realität sah meistens anders aus, da die Amtsstube häufig im Erdgeschoss nahe dem Eingang lag und das Obergeschoss der Familie vorbehalten war. Unter dem Dach hatte die Magd eine Stube. Zudem hat es wahrscheinlich häufig Umbauarbeiten gegeben, wie die im Text aufgeführten Beispiele gezeigt haben.

Etwas salopp formuliert, kann man die Entwicklung als »Vom Bauernhof zum Gemeindezentrum« beschreiben. Stand am Anfang des Pfarrhauses das Problem, wie der Pfarrer versorgt werden könnte, im Mittelpunkt, so begann sich im 18. Jahrhundert eine Veränderung abzuzeichnen. Das Haus selbst wurde herrschaftlicher gestaltet. Diese Entwicklung setzte sich noch im ganzen 19. Jahrhundert fort. Das 20. Jahrhundert war dann die Epoche der totalen Umwandlung, innerlich wie äußerlich. Auf der einen Seite wurde das Pfarrhaus immer wieder modernisiert. Das fing bei den sanitären Anlagen an, also Toiletten, Bäder, Küche, ging über die Modernisierung von Heizung (Einzelöfen, Zentralheizung) und Elektrizität bis hin zum Anbau von Garagen. An manchen Häu-

<sup>70</sup> D. ZIMDARS (Red.), *Dehio Baden-Württemberg II. Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen*, Neubearb. Berlin 1997, S. 257. Zu Gomaringen vgl. den Beitrag von H. EHMER, *Das evangelische Pfarrhaus*, in diesem Band, bei Anm. 48.

<sup>71</sup> ZIMDARS (wie Anm. 50), S. 350.

<sup>72</sup> O. KIES, *Festschrift 750 Jahre Regiswindiskirche Lauffen am Neckar, Festwoche vom 7.–15. Mai 1977*, Brackenheim-Hausen 1977, S. 51–54.

sern lassen sich diese Spuren noch gut ablesen. Die von der Landwirtschaft nicht mehr benötigten Schuppen und Ställe konnten nahtlos für neue Aktivitäten der Kirchgemeinde genutzt werden. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gemeindehaus immer wichtiger. Gruppenarbeitsräume (Konfirmanden, Musikgruppen, Gemeindegänge) wurden vermehrt verlangt, all dies konnte auf dem ehemaligen Bauernhofgelände gut untergebracht werden. Eine weitere Modernisierung betraf die Pfarraufgaben selbst, das Sekretariat hielt Einzug. Das alte Pfarrhaus mit seinen Nebengebäuden konnte so erstaunlich lange immer weiter genutzt werden und sich neuen Gegebenheiten anpassen. Diese Veränderungen fanden dabei durchaus nicht völlig synchron statt: Manches Pfarrhaus blieb bis in die Zeit zwischen den Weltkriegen ein Hof mit Stall und Scheune, während andere Pfarrhäuser bereits im 19. Jahrhundert ohne Hof gebaut worden waren.

Der Höhepunkt des Pfarrhausbaus lag im 18. und 19. Jahrhundert. Bereits viele Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, als noch glanzvolle Pfarrhäuser errichtet wurden, kündigten sich wieder Veränderungen im kirchlichen Bauen an: Neben der Kirche und dem Pfarrhaus wurden nun die gesellschaftlichen und sozialen Räume immer wichtiger, das Gemeindehaus erhielt eine zentrale Funktion im kirchlichen Ensemble. Otto Bartnings Entwürfe zum Beispiel geben diese neue Wirklichkeit wieder. In architektonischer Hinsicht verlor das Pfarrhaus seine dominante Stellung, bis es vielfach sogar ganz aufgegeben wurde: Trotzdem hat die Bauaufgabe Pfarrhaus am Ende des 20. Jahrhunderts eine neue Herausforderung erfahren, denn wenn auch aus oft sehr pragmatischen Gründen manches alte Pfarrhaus voller Traditionen aufgegeben werden musste, so müssen doch an anderer Stelle neue Pfarrhäuser gebaut oder allgemein Raum für die Versorgung einer Gemeinde unter vielerlei Aspekten geschaffen werden, die wiederum ganz neuen Voraussetzungen genügen müssen. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Ausführungen.

# Musik im evangelisch-reformierten Pfarrhaus

VON HANS-JÜRIG STEFAN

Im Gedenken an meinen Freund  
Harold Bertschinger, 1936–2011

*Wie ist es köstlich, singen  
dem Schöpfer dieser Welt  
und wie's ihm wohlgefällt,  
dem Höchsten Dank zu bringen,  
am Morgen seine Treue  
verkünden mit Gesang  
und nachts mit Harfenklang  
lobpreisen ihn aufs neue<sup>1</sup>.*

## ... und ich wuchs auf in Musik

Im Nachruf auf den am Weihnachtstag 2012 verstorbenen deutschschweizerischen Pfarrer und Psalmlieder-Dichter Hans Bernoulli-Spörri blitzten konzentrierte Schilderungen seiner Liebe zur Bergwelt und zur Musik auf. Danach folgen konkrete Hinweise auf mancherlei Gelegenheiten gemeinsamen Singens und Musizierens in und außerhalb des Pfarrhauses: *Ein anderes Element, das von Jugend auf das Leben von Hans Bernoulli prägte, war die Musik. Sich hörend und vielleicht auch Partituren lesend in Musik zu vertiefen, sei es im Konzertsaal oder zuhause ab Schallplatte, war ihm ein Bedürfnis und ein Genuss. Aber auch das eigene Musizieren kam immer wieder zum Zuge, bei Kammermusik im Bekanntenkreis und dann natürlich im Familienverband mit den wachsenden musikalischen Möglichkeiten der Kinder. Vor allem das regelmäßige Singen am Familien-Tisch und in der weihnächtlichen Stube bleibt uns Kindern in wertvoller Erin-*

<sup>1</sup> Hans BERNOULLI, 1993/1998 nach Psalm 92, zur Melodie des Genfer Psalters, 1562, in: P. E. BERNOULLI (Hg.), *Des Lebens Quelle ist in Dir* (Psalm 36,10). Hundert Psalmen in deutsche Liedstrophen übertragen von Hans Bernoulli, Zürich 2002, S. 114f. Ein beredtes Zeugnis bewusster Wahrnehmung des biblischen Psalters als Gesamtwerk bildet der Beitrag von H. BERNOULLI, Vorwerke an den Toren des Psalters (Psalm 1 und Psalm 151), in: P. E. BERNOULLI/F. FURLER, *Der Genfer Psalter. Eine Entdeckungsreise*, Zürich <sup>2</sup>2005, S. 239–243.

nerung [...]. Seit seiner Pensionierung konnte er regelmäßig in einem Chor mitsingen und eine Zeitlang selber den kleinen Kirchenchor in Oensingen leiten [...]. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum neuen Reformierten Gesangbuch konzentrierte sich seine Textarbeit auf Psalmübertragungen in Liedstrophen, meist zu den alten Melodien und Strophenformen des Genfer Psalters. Hier fanden seine Freude am sorgfältigen sprachlichen Gestalten und seine alte Liebe zu den Psalmen ein reiches Betätigungsfeld, das durch zwei Büchlein mit insgesamt nicht weniger als 130 Nachdichtungen biblischer Texte dokumentiert ist; auch die dreizehn Nummern im Reformierten Gesangbuch von 1998, wo Hans Bernoulli als Textautor vermerkt ist, zeugen von dieser reizvollen Tätigkeit [...].<sup>2</sup>

Im Blick auf unsere Thematik ist die zentrale Aussage – notabene im Lebenslauf eines reformierten Pfarrers in der deutschsprachigen Schweiz – von hohem Interesse: *Vor allem das regelmäßige Singen am Familientisch und in der weihnächtlichen Stube bleibt uns Kindern in wertvoller Erinnerung.* Der Verfasser, ein Sohn des Verstorbenen, blendet in diesem Zusammenhang aus, dass er bei seiner Berufswahl vorerst seinen Eltern, die beide Theologie studiert hatten, gefolgt war, dass er jedoch nach etlichen Jahren im Pfarrdienst ein anspruchsvolles Kirchenmusikstudium an der Kantorenschule der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich abschloss, um den Beruf eines Kantors in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Peter, einer der Altstadtkirchen in Zürich, auszuüben – durchaus kein Einzelfall, gehört er doch zu den vielen professionellen Musikern, die aus einer Pfarrfamilie stammen!

Stellvertretend für viele andere soll an dieser Stelle ein weiterer Name genannt werden, diesmal aus der französischsprachigen Schweiz, wo die hierzulande über Jahrhunderte lebendig gehaltene Tradition des Genfer Psalters wurzelt: Der bedeutende Komponist Frank Martin (1890–1974), Musiker, Komponist und Kompositionslehrer, war das jüngste Kind des reformierten Pfarrers Charles Martin, französisch-hugenottischer Herkunft, in Eaux-Vives (heute Genf). In dieser traditionsbewussten Familie gehörte das eigene Singen und Musizieren zum *courant normal*, zum selbstverständlichen Tageslauf. Dazu berichtet Frank Martin selber: *Ich war das zehnte Kind in einer Familie, in der alle musizierten. Die einen sangen, andere spielten Geige oder Cello, und so wuchs ich auf in Musik (... je suis ainsi né dans la musique).* [...]. *Wir sangen in unserer Familie immer französische Volkslieder, und zwar die älteren, von denen viele, die mir lieb sind, in Moll stehen*<sup>3</sup>. Bernhard Billeter fügt in seiner aufschlussreichen Monographie zu Leben und Werk von Frank Martin hinzu: *Das musikalische Bild wird abgerundet durch die vierstimmigen Hugenottenpsalmen, die er als Genfer und als Pfarrerssohn häufig hörte, sang und auf dem Harmonium spielte, und die neben den Bachschen Choralsätzen*

<sup>2</sup> Pfr./Kantor P. E. BERNOULLI, in dem von ihm verfassten Lebenslauf seines Vaters, Zum Gedenken an Hans Bernoulli-Spörri, 27. Juli 1918–25. Dezember 2012, Privatdruck, Jan. 2013, S. 5–7. Die in Anm. 1 erwähnte erste Sammlung mit 100 Liedpsalmen erfuhr eine Ergänzung: P. E. BERNOULLI (Hg.), Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder (Kol. 3,16). Dreißig biblische Texte in deutsche Liedstrophen gefasst von Hans BERNOULLI, Zürich 2007.

<sup>3</sup> F. MARTIN/J. C. PIGUET, *Entretiens sur la musique*, Neuchâtel 1967, S. 11, 108; übersetzt durch B. BILLETER.

*wohl ebenfalls eine prägende Wirkung hatten. [...] Er hat ihnen in den Pseaumes 1958 ein spätes Denkmal gesetzt*<sup>4</sup>.

Zwei Beispiele reformierter Pfarrerskinder: Ein Zürcher Kantor und ein weltbekannter Genfer Komponist. Beide wurden von Kind auf mit Singen und Musizieren vertraut. Beide wählten einen aufs aktive Singen und Musizieren ausgerichteten Beruf. Handelt es sich bei diesen aus Pfarrfamilien hervorgegangenen Musikern um Ausnahmefälle? Die Frage bleibt unbeantwortet, solange dazu keine fundierten Erhebungen vorliegen. Vor etwa dreißig Jahren formulierte Friedrich Wilhelm Kantzenbach noch, »dass auffallend wenig namhafte Musiker aus Pfarrhäusern hervorgegangen sind, obwohl die Pfarrhäuser Heimstätten der Hausmusik waren. Ich könnte nur auf Michael Prætorius (1572–1621) aus Kreuzburg an der Werra verweisen, als Komponist und Organisator der damaligen Kirchenmusik gleich bedeutend«<sup>5</sup>. Dieser Meinung schließt sich der Theologe Oskar Söhngen an: »Freilich ist die Zahl der Pfarrersöhne, die Komponisten geworden sind, nicht groß. Nur ein einziger von ihnen besitzt überragenden Rang: Michael Prætorius«<sup>6</sup>. In der Folge nennt Söhngen jedoch weitere Namen, aus dem 19. Jahrhundert Franz Abt (1819–1885) und Max Bruch (1838–1920), aus der kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung des 20. Jahrhunderts den bereits erwähnten Frank Martin, den Schlesier Friedrich Metzler (1910–1979) und die heute noch lebenden Komponisten Helmut Barbe (geb. 1927) aus Halle, später Berlin, und den Rheinländer Heinrich Poos (geb. 1928)<sup>7</sup>. Schließlich stellt er für seine Zeit fest: »Erfreulich groß ist hingegen der Zustrom von Pfarrersöhnen und Pfarrerstöchtern zum Kirchenmusikstudium, seit dem in den Dreißigerjahren unseres Jahrhunderts ein hauptberuflicher Kirchenmusikerstand mit hohem künstlerischem Niveau begründet worden ist – ein Beweis dafür, wie viel gute musikalische Erbsubstanz in den evangelischen Pfarrhäusern vorhanden ist«<sup>8</sup>. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz: Die beiden zu Beginn erwähnten Musiker, der Zürcher Kantor Peter Ernst Bernoulli und der Genfer Komponist Frank Martin, repräsentieren viele weitere bekannte oder weniger bekannte ausübende Musiker, Komponisten, Musikwissenschaftler, die in der Deutschschweiz oder in der Romandie aus reformierten Pfarrfamilien hervorgegangen sind. Leider fehlen hierzu breit abgestützte Erhebungen und Studien mit besonderem Augenmerk auf die zu Musikern ausgebildeten Pfarrerskinder<sup>9</sup>.

<sup>4</sup> B. BILLETER, Frank Martin, Werdegang und Musiksprache seiner Werke, Mainz 1999, S. 30f. DERS., Frank Martin: »Pseaumes de Genève« (1958), in: BERNOULLI/FURLER (wie Anm. 1), S. 272–281. M. KRIEG, Frank Martin, In Terra pax (1944), in: DERS., Die Reformierten, Suchbilder einer Identität, Zürich 2002, S. 359f.

<sup>5</sup> FR. W. KANTZENBACH, Zur Kirchen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des evang. Pfarrhauses, in: R. RIESS, Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, München 1979, S. 42–61, Zitat S. 45f.

<sup>6</sup> O. SÖHNGEN (1900–1983), Die Musik im evangelischen Pfarrhaus, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984, S. 295–310, Zitat S. 308.

<sup>7</sup> Ebd. S. 309 (irrtümlicherweise: »Poss«).

<sup>8</sup> SÖHNGEN (wie Anm. 6), S. 308.

<sup>9</sup> <http://www.seggeluchbecken.de/amt-dienst/amt-101>. E. BETRAM/J. PLANER-FRIEDRICH, Pfarrerskinder in der DDR. Außenseiter zwischen Benachteiligung und Privilegierung, Bür-

Ansätze zu einer heute zutreffenden Beurteilung finden sich in der Monographie von Christine Eichel, »Das deutsche Pfarrhaus, Hort des Geistes und der Macht«, insbesondere im gründlich recherchierten Kapitel »Klingender Glaube«. Eichel schildert aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen den mit dem Gemeindeleben verwobenen Alltag im evangelischen Pfarrhaus: »Ein Pfarrhaus ohne Klavier ist so wenig vorstellbar wie eine Kirche ohne Orgel. Seit Luther gehört die Musik zum Pfarrhaus wie das Tischgebet. Hier probte der Kirchenchor, hier wurde Hausmusik gepflegt, hier wurden die Blasinstrumente für den Posaunenchor bereit gestellt. Noch heute beherrschen die meisten Pfarrer zumindest ein Instrument«<sup>10</sup>. Eichel setzt an bei der im Hause von Martin Luther praktizierten Musikpflege, die über Jahrhunderte durch das evangelische Pfarrhaus tradiert wurde, damit verbunden der achtsame Umgang mit Sprache, Gemeindecoral und Kirchenmusik. Am Ende dieses Kapitels hält Eichel fest: »Man kann vermuten, dass manches Pfarrerskind auch deshalb außergewöhnliche sprachliche Fähigkeiten entwickelte, weil es mit Singen und Musizieren aufwuchs. Denn es fällt auf, dass die visuellen Künste im Pfarrhaus kaum vertreten sind. Das hat zwar mit der tendenziellen Bilderfeindlichkeit der protestantischen Kultur zu tun, könnte aber auch daran liegen, dass die Sprachaffinität des väterlichen Berufs zusammen mit der intensiven Hinwendung zur Musik dazu führte, dass vor allem Literaten und Philosophen aus dem Pfarrhaus hervorgingen«<sup>11</sup>.

Von besonderem Interesse sind die von ihr ausgewählten Persönlichkeiten, deren Herkunft aus einem Pfarrhaus in der Literatur oder in Interviews dokumentiert ist. Darunter findet sich u. a. der renommierte Violonist Christian Tetzlaff, der seinen Beruf mit demjenigen seines Vaters vergleicht: »Mein Innenleben versteht die Musik ohne einen religiösen Überbau. Dennoch gibt es einen Zusammenhang mit dem Beruf meines Vaters: Nämlich, dass wir uns beide um die Seele der Menschen kümmern. Daraus ziehen wir unseren Lebensinhalt. Und wir merken: Wir sind alle aus demselben Stoff. Das spüre ich manchmal in einem Konzert. Auch wenn ich als Zuhörer in einem Konzertsaal sitze: Da gibt es manchmal menschenverbindende Momente: Wenn alle ergriffen im Konzertsaal sitzen und den Tönen lauschen und man überall sieht, dass die Leute ganz nah an ihrem Innersten sind. Das ist meine persönliche Art von Gottesdienst«<sup>12</sup>. Tetzlaff ist keinesfalls der einzige Pfarrerssohn, der als Musiker zu seiner Herkunft aus einer Pfarrfamilie steht, ohne dem Mythos des evangelischen Pfarrhauses als »Musentempel« zu frönen. Wie verhält es sich nun aber mit den Wurzeln des mehrstimmigen Singens und Musizierens im evangelischen Pfarrhaus? Und, woher rührt die besondere Tradition des mehrstimmigen Gemeindegesangs in den reformierten Gebieten der Deutschschweiz und des Bündnerlandes? Da sang die Gemeinde seit dem 17./18. Jahrhundert, an entlegenen Orten bis ins 20. Jahrhundert hinein ohne Orgelbegleitung mehrstimmig –

gerbüro Berlin 2008. O. JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin/New York 1994.

<sup>10</sup> Chr. EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, Berlin 2012, S. 130–150; Zitat S. 139.

<sup>11</sup> EICHEL (wie Anm. 10), S. 149f.

<sup>12</sup> EICHEL (wie Anm. 10), S. 148, Zitat nach den Interviews von A. WÜRZBERG, Ich Pfarrerskind: Vom Leben in der heiligen Familienfirma. Gespräche, Hannover 2005, S. 100.

gewiss nicht ohne von den Pfarrersleuten entsprechend gefördert worden zu sein. Diesem Phänomen wäre anhand von speziellen Untersuchungen sorgfältig nachzugehen. Als gesichert gilt zumindest, dass einzelne musikbegabte Pfarrer in Musikkollegien eine führende Rolle spielten (siehe unten).

### Wurzeln mehrstimmigen Singens im evangelischen Pfarrhaus

Wer den Wurzeln des familiären Singens im evangelischen Pfarrhaus nachspürt, gelangt unweigerlich zurück zu den Anfängen des Pfarrhauses, zu Martin Luther und Katharina von Bora, zu Huldrych Zwingli und Anna Reinhart, zu Johannes Calvin und Idelette de Bure. Diese drei Reformatoren waren Kenner der zeitgenössischen Musikszene und alle selber kreative Liederdichter. Luther und Zwingli waren ebenso versierte Poeten wie Melodie-Komponisten, beide aktiv Musizierende<sup>13</sup>. Die Tradition des mehrstimmigen Musizierens und Singens »über Tisch« gehörte zum Alltag von humanistisch Gebildeten<sup>14</sup>. Die rege Musikpflege im Hause von Martin Luther und Katharina von Bora wird hier als bekannt vorausgesetzt<sup>15</sup>. Die hier stark verkleinert wiedergegebene, vermutlich verbreitetste Darstellung der singenden und musizierenden Familie des Reformators von Gustav Adolf Spangenberg (1866) zeigt *Martin Luther, Laute spielend*, mit Käthe, seiner Frau, und den fünf Kindern, nach dem Tod Elisabeths (1527–1528): Johannes (1526–1575), Magdalena (1529–1542), Martin (1531–1565), Paul (1533–1593) und Margarethe (1534–1570) (Abb. Tafel XXIII 40). Diese nach der Mitte des 19. Jahrhunderts imaginierte Darstellung prägt das Bild der singenden und musizierenden Pfarrfamilie bis in unsere Zeit. Sie wird denn auch in Beiträgen zum Thema »Reformation und Musik« in der Luther-Dekade 2008–2017 von neuem verbreitet, gilt »als Höhepunkt der Illustrationen zum Thema Luther und seine Familie«<sup>16</sup>.

Dabei wird gelegentlich vergessen, dass das gemeinsame Singen und Musizieren in Familie, Schule und Gottesdienst in den übrigen Zentren des reformatorischen Auf-

<sup>13</sup> H. REIMANN, Huldrych Zwingli – der Musiker, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 17 (1960), Nr. 2/3, S. 126–141; M. JENNY: Luther, Zwingli, Calvin in ihren Liedern, Zürich 1983; DERS., Zwingli und die Künste, in: *Musik und Gottesdienst* 38 (1984), S. 93–97; DERS., Zwinglis mehrstimmige Kompositionen, in: »Zwingliana« XI, H. 3 (1960), S. 164–182; DERS., Zwinglis Stellung zur Musik im Gottesdienst, Zürich 1966.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die eindrückliche Dokumentation auf der CD »Musik über Tisch«/Hausmusik bei Martin Luther mit Instrumentalwerken und Motetten aus Drucken von Georg Rhau. Penalosa-Ensemble/Divertimernto musicale. Nürnberg/Basel, Heilbronner Musikschatz VI, Cornetto 2011, CORN 10011.

<sup>15</sup> Joachim STALMANN, Martin Luther und das Kirchenlied der Reformation, in: C. TIMM-HARTMANN (Hg.), *Weil sie die Seelen fröhlich macht. Protestantische Musikkultur seit Martin Luther*. Kataloge der Franckeschen Stiftungen 28, Halle 2012, S. 13–25.

<sup>16</sup> Ebd., S. 179, zu Bild 1.14, S. 6. Vgl. dazu die kolorierte Radierung von P. C. GEISSLER (um 1825), S. 3 und 179, Luther als Familienvater am Spinett, umringt von seiner Frau Katharina und den fünf Kindern. Ein anonymer Holzstich nach dem Gemälde von G. A. Spangenberg wird unter dem Titel »Dr. Martin Luthers Kantorei im Hause« wiedergegeben in: S. WEICHLEN, *Pfarrhaus*, in: Chr. MARKSCHIES/H. WOLF (Hgg.): *Erinnerungsorte des Christentums*, München 2010, S. 642–654, hier S. 648. Vgl. ferner Abb. 2 zum Beitrag von H. EHMER, *Begriffsgeschichte*, in diesem Band.

bruchs in ähnlicher Weise gepflegt wurde – zeitgleich in Zürich und etwas später auch in Genf: Aus Zürich berichtet beispielsweise Johannes Jud, der Sohn des aus dem Elsass stammenden Zürcher Reformators Leo Jud (1482–1542), Ähnliches über Huldrych Zwingli, der regelmäßig im Pfarrhaus Jud zu Gast war: *Er war auch gern by der Music und Saiten-Spilen; dann er was ein herrlicher und guter Musicus, hat ein herrliche Stimm zu dem Discant, den er so häll sang, dass ihms keiner vorthat. Es kamend vil [oft] zu im Hr. Dietrich Wanner, Pfarrer zu Horgen und Jacob Löuw, Kilchherr zu Thaltwyl, und andere Musici, asend allwegen mit im, und daruff sangen sy mit einanderen. Er hat auch etliche Psalmen componiert, wie man noch im Psalmenbüchli findt [...] Er konnt das Hackbrätt schlachen und die Luten ein wenig*<sup>17</sup>. Was Johannes Jud an dieser Stelle beschreibt, entspricht der Praxis im so genannten Convivium: Eine Bürgergruppe sitzt regelmäßig zu Tisch, um sich des gemeinsamen Essens, Trinkens und Musizierens zu erfreuen<sup>18</sup>. Die Zürcher Reformation hat keinesfalls (wie gelegentlich immer noch behauptet wird), Musik und Gesang abgeschafft, sondern vielmehr zu Hause, in den Schulen und in der weiteren Öffentlichkeit fleißig gepflegt<sup>19</sup>.

Aus Genf ist bekannt, dass unter der Führung von Johannes Calvin ab 1562 in großer Zahl einstimmige Ausgaben des Genfer Psalters für den persönlichen Gebrauch zu Hause, im Unterricht und im Gottesdienst der französischsprachigen Gemeinden gedruckt, in Frankreich und in der Westschweiz verbreitet wurden. Schon zwei, drei Jahre danach erschienen Drucke mehrstimmiger Kompositionen zum Genfer Psalter. Darin wird ausdrücklich vermerkt, dass diese Musik zum Gebrauch in den Häusern bestimmt sei (*ès maisons = dans les maisons*), so in der Vorrede zum so genannten »Jaqui-Psalter«, dem ersten, 1564 in Paris, danach 1565 in Genf gedruckten vierstimmigen Psalmenbuch<sup>20</sup> mit drei von Claude Goudimel zu den Melodien der Genfer Kantoren komponierten Zusatzstimmen<sup>21</sup>. Erst recht erlebten diese vierstimmigen Note-gegen-Note-Sätze seit 1573 zusammen mit den von Ambrosius Lobwasser ins Deutsche übertragenen Genfer Psalmen (»Lobwasser-Psalter«) eine erstaunliche Wirkungsgeschichte über Jahr-

<sup>17</sup> M. RÖMER, Musik in Straßen und Häusern und Schulen in Zürich im 16. Jh., in: 167. Neujahrsblatt der Allgemeinen Musikgesellschaft Zürich 1983, S. 5f.; H. REIMANN, Zwingli (wie Anm. 13).

<sup>18</sup> E. PLATEN, Art. Convivium, in: Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG), Sachteil Bd. 2 (1995), Sp. 1004–1006.

<sup>19</sup> P. DIETSCHI, Musikerziehung in Zürich – gestern und heute, in: 163. Neujahrsblatt der Allgemeinen Musikgesellschaft, Zürich 1979; D. BAUMANN, Vom Musikraum zum Konzertsaal, Auf den Spuren von Zürichs Musikleben, in: 186. Neujahrsblatt der Allgemeinen Musikgesellschaft, Zürich 2002.

<sup>20</sup> Verso des Titelblattes von LES PSEAUMES mis en rime françoise par Clément Marot et Théodore de Bèze, mis en musique à quatre parties par Claude GOUDIMEL. Par les Héritiers de François Jaqui [Genève] M.D.LXV. Repro aus der Faksimile-Ausgabe, hg. von P. PIDOUX/K. AMELN, Kassel 1935. A. MARTI, Kunstfeind Calvin?, in: Musik und Gottesdienst 63 (2008), S. 105–110.

<sup>21</sup> Bis heute wird Cl. Goudimel gelegentlich als Melodieautor der Genfer Psalmen-Melodien angeführt, was sicher nicht zutrifft: P. PIDOUX, Die Entstehung des Genfer Psalters. Vorwort zur Faksimile-Ausgabe der Psalter-Édition Genf 1562 (Michel Blanchier), Genève 1986. Übersetzt aus dem Französischen: A. MARTI, in: IAH-Bulletin 19, Groningen 1991, S. 15–36. E. WEBER, Die Melodisten des Genfer Psalters: Franc, Bourgeois, Davantès, in: BERNOULLI/FURLER, <sup>2</sup>2005 (wie Anm. 1), S. 25–35.

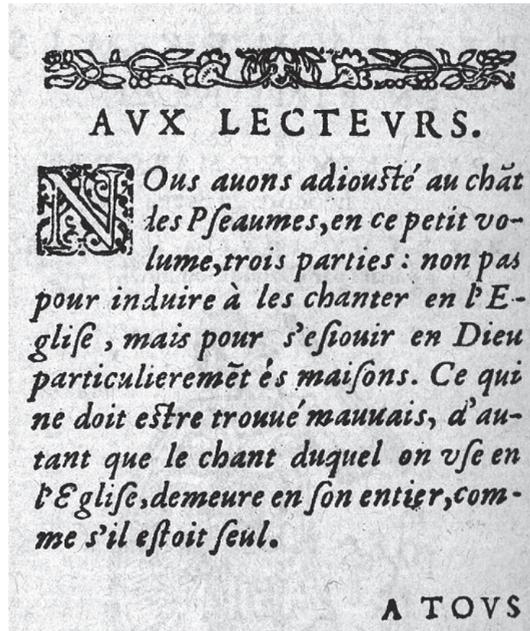


Abb. 41 Vorrede Jacqui-Psalter. Vgl.  
Text mit Anm. 20

hunderte, zunächst zuhause und in Musikkollegien, nicht im Gottesdienst<sup>22</sup>. Durch die im Schul- und Katechismus-Gesang, in Bürgerhäusern und Gesangsvereinen zusätzlich institutionalisierten Musikübungen etablierte sich der vierstimmige Gemeindegesang nach und nach auch im Gottesdienst der reformierten Gemeinden der Deutschschweiz und im mehrsprachigen Graubünden<sup>23</sup>. Er wurde in der Regel durch Vorsänger angestimmt und geleitet, ohne Intonation und ohne Begleitung durch die Orgel, gelegentlich durch Blasinstrumente gestützt. Seit der späten Zulassung des Orgelspiels, im Kanton

<sup>22</sup> W. BLANKENBURG, Kirchenmusik in den reformierten Gebieten des europäischen Kontinents, in: Fr. Blume, Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, Kassel 1965, S. 341–400. A. MARTI, Art. Calvinistische Musik, in: MGG/Sachteil, Bd 2 (1995), Sp. 333–336. R. WEEDA, Die Rezeption des Genfer Psalters im 16. Jh., in: BERNOULLI/FURLER (wie Anm. 1), S. 49–64. A. MARTI, Entwicklungsschwerpunkte des gottesdienstlichen Gesangs, der liturgischen Musik und der Gesangbücher in der lutherischen und in der reformierten Kirche, in: W. W. MÜLLER (Hg.), Musikalische und theologische Etüden. Zum Verhältnis von Musik und Theologie, Zürich 2012, S. 91–126 (Literatur!); DERS., Der Genfer Psalter. Kanonisierung als Grundprinzip kirchlichen Singens, in: P. BUBMANN/K. KLEK, Davon ich singen und sagen will. Die Evangelischen und ihre Lieder, Leipzig 2012, S. 63–73.

<sup>23</sup> E. PLATEN, Art. Collegium musicum, in: MGG, Sachteil, Bd 2 (1995), Sp. 944–951. K. NEF, Collegia Musica in der deutschen reformierten Schweiz, Leipzig/St. Gallen 1897/Reprint Walluf 1973.



Abb. 42 Frontalkachel am Ofen des Musik-Kollegiums Winterthur, 1705. Vgl. Text mit Anm. 25

Zürich erst im 19. Jahrhundert<sup>24</sup>, wurde er mancherorts bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus lebendig gehalten.

Das Musikkollegium Winterthur<sup>25</sup> ist das älteste Musikkollegium im Kanton Zürich. Die Darstellung auf der Frontalkachel am Ofen des Musikkollegiums Winterthur macht die Führungsposition des oben am Musiziertisch sitzenden Theologen Hans Heinrich Meyer (gest. 1670) augenfällig. Das 1629 gegründete Kollegium erweist sich bis heute als eine weit über die Stadt ausstrahlende, das Kulturleben der Region prägende Institution, die fähig ist, inmitten der wechselvollen Geschichte des gesellschaftlichen Wandels zu bestehen. Ursprünglich versammelte sich das Kollegium »jeden Mittwoch nachmittags um 15 Uhr. Man setzte sich dem Range nach zu Tisch, wobei Ratsherren und Geistliche am Kopfende Platz nahmen. Nach 1 ½ Stunde währendem Singen und Spielen legte man

<sup>24</sup> F. JAKOB, *Der Orgelbau im Kt. Zürich von seinen Anfängen bis zur Mitte des 19. Jh.*, Bern 1969/1971.

<sup>25</sup> M. FEHR, *Musikkollegium Winterthur. Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens 1629–1837*, 1. Bd. *Das Musikkollegium Winterthur 1629–1929*, Winterthur 1929, Abb. neben S. 24.

eine Pause ein, verzehrte Wein und Brot und musizierte darauf weiter bis 18 oder 19 Uhr. [...] Öffentlich trat dieses Kollegium lediglich beim Anstimmen des Gemeindegesanges in der Kirche hervor, [...] Den Vorsitzenden nannte man Präses, später auch »Exaktor«. Er hatte mit einem langen Taktstock die Übungen zu leiten. Diesen Usus zeigt die hier abgebildete Kachel eines Ofens, den der Stadtrat von Winterthur dem Kollegium 1705 in einem neuen Übungsraum im zweiten Stockwerk des Hinterhauses zur Geduld, in dem es auch eine Orgel gab, aufstellen ließ. Man sieht um einen Tisch versammelt vier Sänger in antiken Gewändern, von denen der Älteste als Präses tätig ist, sowie einen Violin- und Viola-da-Gamba Spieler«<sup>26</sup>.

### Musik in der Pfarrhaus-Literatur – eine Leerstelle?

Oskar Söhngen eröffnet seinen kenntnisreichen Aufsatz »Die Musik im evangelischen Pfarrhaus« mit einer deutlich überzeichnenden Beschreibung: »Man wird schwerlich behaupten können, zur Tradition des evangelischen Pfarrhauses gehöre auch ein ausgeprägter Schönheitssinn. Im Gegenteil reißen die Klagen kunstempfindlicher Besucher über den mangelnden Geschmack der Einrichtung und des Bildschmucks vieler evangelischer Pfarrhäuser, nicht zuletzt auch der Amtszimmer, bis auf den heutigen Tag nicht ab, und die verdienstvollen Bemühungen der kirchlichen Kunstdienste und Beratungsstellen haben daran nichts Durchgreifendes zu ändern vermocht. Offenbar handelt es sich bei diesem gestörten Verhältnis zu den Künsten des Auges, zu Malerei, Plastik und Architektur, um einen Geburtsfehler der evangelischen Kirche«<sup>27</sup>. Diese pointierte Behauptung suggeriert, dass in der Tradition des evangelischen Pfarrhauses überhaupt kein ausgeprägter Schönheitssinn nachweisbar sei, typisch wäre geradezu ein gestörtes »Verhältnis zu den Künsten des Auges, zu Malerei, Plastik und Architektur«. Inwiefern diese gewagten Behauptungen von Oskar Söhngen zu seiner Zeit zutrafen, sei hier dahin gestellt. Auffallender Weise blendet er an dieser Stelle den Bereich der Musik noch aus<sup>28</sup>. Dieser Leerstelle entspricht der allgemeine Befund in lexikalischen Beiträgen,<sup>29</sup> in Mo-

<sup>26</sup> W. SALMEN, Haus- und Kammermusik. Privates Musizieren im gesellschaftlichen Wandel zwischen 1600 und 1900, Leipzig 1969, S. 80, zu Abb. 33; Identisch mit der in FEHR (wie Anm. 25) nachgewiesenen Abbildung.

<sup>27</sup> O. SÖHNGEN (wie Anm. 6), S. 295. Vgl. das Gedicht »Teils – Teils« von Gottfried Benn: *In meinem Elternhause hingen keine Gainsboroughs / wurde auch kein Chopin gespielt / ganz amüsantes Gedankenleben / mein Vater war einmal im Theater gewesen / Anfang des Jahrhunderts / Wildenbruchs »Haubenlerche« / davon zehrten wir / das war alles*. In: G. BENN, Gesammelte Werke 1, Gedichte, Wiesbaden 1960, S. 339f.

<sup>28</sup> Im Hauptteil seines Beitrags befasst sich O. Söhngen mit der von Anbeginn in der Geschichte des evangelischen Pfarrhauses konkret nachweisbaren Sing- und Musizierpraxis.

<sup>29</sup> Artikel Pfarrer, Pfarrer und Familie, Pfarrfrau, Pfarrhaus, Hausmusik, Calvinistische Musik, Musikkollegien/Collegium Musicum, Convivia u.a.m. in Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), Theologische Realenzyklopädie (TRE), Evangelisches Kirchenlexikon (EKL), MGG (wie Anm. 15) u. a.

nographien<sup>30</sup> und Sammelbänden<sup>31</sup>, Anthologien aus der Belletristik<sup>32</sup> und Sammlungen autobiographischer Erinnerungen<sup>33</sup>. Im Großen und Ganzen bilden Aussagen zum Singen und Musizieren im evangelischen Pfarrhaus kein zentrales Thema. Es wird sowohl in der bisherigen wissenschaftlichen, wie auch in der belletristischen Pfarrhaus-Literatur, wenn überhaupt, nur zufällig und marginal berührt. Söhngen kommt das Verdienst zu, sich als der vor dreißig Jahren vermutlich einzig zuständige Fachmann aus musikhistorischer und theologischer Sicht eingehend mit dem noch kaum erforschten Feld beschäftigt zu haben. Zu guter Letzt stellt er seiner kurz gefassten Literaturliste die lapidare Feststellung voran: »Eine umfassende Monographie über unser Thema fehlt noch«<sup>34</sup> – ein Postulat, das bis heute nicht erfüllt ist und das auch mit der vorliegenden Skizze nicht eingelöst werden kann.

Da sich im Kreise meiner Pfarrkolleginnen und Kollegen eine Reihe auf hohem Niveau Musizierender finden, versuchte ich über die Jahreswende 2012/2013 mit einer spontanen Umfrage meinen Verdacht zu erhärten, dass in unserer Zeit nicht wenige professionelle Musikerinnen und Musiker aus Pfarrfamilien stammen. Tatsächlich kamen in Kürze an die 330 Namen zusammen, darunter aus Nachschlagewerken weitere Namen aus der Musikgeschichte (kursiv gesetzt sind die Namen bedeutender Schweizer Musiker und Komponisten): *O. Barblan* (1860–1943), *C. Beck* (1901–1989), J. E. Berendt (1922–2000), F. Draeseke (1835–1913), G. Dressler (1533–1589), M. Drischner (1891–1971), B. Ducis (um 1490–1544), H. H. Eggebrecht (1919–1999), E. Ericson (1918–2013), J. F. Fasch (1688–1758), G. F. Händel (1685–1759, Enkel eines Pfarrers), J. D. Heinichen (1683–1729), G. A. Homilius (1714–1785), Fr. Layritz (1808–1859), *Fr. Martin* (1890–1974), *H. G. Nägeli* (1773–1836), Ph. Nicolai (1556–1608), Fr. Nietzsche (1844–1900), Joh. Chr. Pepusch (1667–1752), M. Prætorius (1571–1621), G. Ramin (1898–1956), G. Reichardt, (1797–1884), *B. Reichel* (1901–1992), K. Richter (1926–1981), Joh. H. Schein (1586–1630), A. Schweitzer (1875–1965), Ph. Spitta (1841–1894), J. Steuerlein (1546–1613),

<sup>30</sup> W. BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus, Bremen 1896; G. SCHMID, Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. Eine Kirchenkunde für unsere Gemeindeglieder, Zürich 1954; Cl.-L. WEICK, Les enfants du presbytère, Paris 2005; O. JANZ, Das evangelische Pfarrhaus, in: E. FRANÇOIS/H. SCHULZE (Hgg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. III, München (2001) 2009, S. 221–238. T. M. FRITSCH/N. PAGELS, Das evangelische Pfarrhaus – ein Haus zwischen Himmel und Erde. Erwartungen an das evangelische Pfarrhaus und der Umgang mit ihnen, Hamburg 2013.

<sup>31</sup> R. MINDER, Das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur von J. Paul bis G. Benn, in: DERS., Acht Essays zur Literatur, Frankfurt a. M. 1969, S. 76–98. R. RIESS, Haus in der Zeit. (wie Anm. 5); M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 6); S. WEICHLIN, Pfarrhaus, in: Chr. MARKSCHIES/H. WOLF (Hgg.), Erinnerungsorte des Christentums, München 2010, S. 642–653. S. SCHEUTER/M. ZEINDLER (Hg.), Das reformierte Pfarrhaus. Auslauf- oder Zukunftsmodell?, in: denkMal, Bd. 7, Zürich 2013; Th. A. SEIDEL/Chr. SPEHR (Hgg.), Das evangelische Pfarrhaus, Mythos und Wirklichkeit, Leipzig 2013.

<sup>32</sup> F. STEFFENSKY (Hg.), Nicolaigasse. Der Pfarrer und das Pfarrhaus in der Literatur, Stuttgart 2004; M. KRIEG, Kein Ort. Elf reformierte Pfarrhäuser in der Literatur, in: SCHEUTER/ZEINDLER (wie Anm. 31), S. 56–71.

<sup>33</sup> M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Pfarrerskinder. Autobiographisches zu einem protestantischen Thema, Stuttgart 1982; A. WÜRZBERG (wie Anm. 12); J. HOFMANN, Pfarrers Kinder, Müllers Vieh. Kindheit in einem unterfränkischen Dorf, Berlin 2001.

<sup>34</sup> O. SÖHNGEN (wie Anm. 6), S. 310.

*H. Sutermeister* (1910–1995), *W. Tappolet* (1897–1991), *G. Ph. Telemann* (1681–1767), *R. Vaughan Williams* (1872–1958), *Sam. Wesley* (1766–1837), *Sam. Seb. Wesley* (1810–1876) usw. – so weit einige in die Musikgeschichte eingegangene Namen.

Bei Durchsicht der vollständigen Liste<sup>35</sup> fällt auf, dass die genannten Pfarrerstöchter und -söhne als Musikerinnen und Musiker ein breites Spektrum unterschiedlicher Musiksparten abdecken. Neben Kantoren- und Orgel-Dienst sind vertreten: Instrumentalisten aller Gattungen, Musikpädagogen aller Stufen, Musikwissenschaftler, Lehrbeauftragter für Experimentelle Musik, Volksmusiker, Rapper usw. Zudem wird aus Rückmeldungen etlicher Pfarrfamilien ersichtlich, dass Pfarrfrauen nicht nur primär als Mutter, sondern zugleich als künstlerisch Begabte, insbesondere als vorbildliche Musikpädagoginnen, Kinder- und Kirchenchorleiterinnen, Organistinnen usw. zur musikalischen Elementarbildung ihrer Kinder Entscheidendes beigetragen haben. Dazu bemerkt Oskar Söhngen: »Es kann nicht überraschen, dass vom Anteil der Pfarrfrauen nur selten die Rede ist, obwohl sie als Seele ihres Hauses oft die »tonangebende« Rolle beim häuslichen Musizieren gespielt haben dürften. Immerhin sind einige Namen in die Geschichte eingegangen«<sup>36</sup>. Söhngen weist u. a. auf die Ehefrauen von Reformatoren hin: Elisabeth Cruciger/Kreuziger (1504–1535), die Autorin des dicht gefügten Epiphania-Liedes »Herr Christ, der einig Gotts Sohn« (EG 67, RG 390), und auf Katharina Zell (um 1497–1562), die Gattin des Straßburger Reformators und Pfarrers am Münster, Matthias Zell: »1534 gab sie einen Auszug aus dem Gesangbuch der Böhmischen Brüder von Michael Weiße aus dem Jahre 1531 mit einer köstlichen Vorrede heraus, in der sie, ganz im Sinne Luthers, dem frommen Singen gottesdienstlichen Rang zuerkennt. *Das gefällt Gott [ ...], wenn so gesungen wird: der Handwerkseselle über seiner Arbeit, die Dienstmagd über ihrem Schüsselwaschen, der Bauer und der Winzer auf ihrem Acker und die Mutter an der Wiege ihres weinenden Kindes, die solche Lob-, Gebets- und Lehrgesänge anstimmten: Psalmen oder andere ihresgleichen – wenn es nur geschieht im Glauben und in der Erkenntnis Christi [ ...]*«<sup>37</sup>.

## Zwei befreundete Pfarrfamilien singen und musizieren gemeinsam

*Das Singen ist die eigentliche Muttersprache aller Menschen:  
Denn sie ist die einfachste und natürlichste Weise,  
in der wir ungeteilt da sind und uns ganz mitteilen können –  
mit all unseren Erfahrungen, Empfindungen und Hoffnungen*<sup>38</sup>.

<sup>35</sup> Hier werden die zahlreichen noch lebenden Musikerinnen und Musiker aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht angeführt.

<sup>36</sup> O. SÖHNGEN (wie Anm. 6), S. 305.

<sup>37</sup> Ebd., S. 306.

<sup>38</sup> Ausschnitt aus dem Text »Zur Bedeutung des Singens«, den Sir Yehudi Menuhin (1916–1999), kurz vor seinem Tod für das Netzwerk »Il canto del mondo« verfasst hatte. [www.il-canto-del-mondo.de/](http://www.il-canto-del-mondo.de/)

Als Ergänzung zum vorausgehenden Abschnitt folgt hier eine Zusammenfassung persönlicher Erinnerungen an das gemeinsame Singen und Musizieren unserer Familie mit derjenigen meines Freundes. Musik prägte unsere Freundschaft 56 Jahre lang. In den Jahren, da unsere je vier in etwa gleichaltrigen Kinder heranwuchsen, pflegten wir uns abwechslungsweise in den Pfarrhäusern zu treffen – selbstverständlich nicht, um den oben kurz skizzierten Urbildern reformatorischer Familien nachzueifern. Unsere familiären Treffen an verlängerten Wochenenden waren vielmehr Ausdruck einer im Laufe vieler Jahre gewachsenen Freundschaft. Da wir uns durch Stellenwechsel in Richtung der Westschweiz und Ostschweiz räumlich voneinander entfernt hatten und die beruflichen Anforderungen stetig anwuchsen, suchten wir nach Möglichkeiten, uns wenigstens quartalsweise, in Ferienzeiten oder über Festtage für das uns verbindende gemeinsame Singen und Musizieren frei zu machen. Dazu gehörten bestimmte Rituale, wie zum Beispiel das Tischgebet in Form auswendig gesungener Kanons, später des vierstimmigen motettischen Satzes »Aller Augen warten auf dich, Herre« von Heinrich Schütz (RG 97, EG 461). Nach frohgemutem Mahl ergaben sich Spaziergänge, Wanderungen in freier Natur und Zeiten geselligen Spielens im Haus. Diese familiären Treffen bedeuteten für die beiden Elternpaare und ihre Kinder nach dicht gedrängten Schul- und Arbeitswochen eine periodisch wiederkehrende Zeit des Aufatmens, auf die sich alle freuten. Es ergaben sich willkommene Gelegenheiten zum Austausch über Alltägliches, über Fragen zu Schule und Berufswahl, über erfreuliche Perspektiven und Belastungen an den Arbeitsorten, nicht zuletzt auch zu gegenseitiger Hilfe in unkomplizierter Gastfreundschaft. Regelmäßig bildete Musik das A und O unserer auf verlängerte Wochenenden konzentrierten Familientreffen: Diese brachten die Kinderschar und die beiden Elternpaare einander näher, vertieften unsere Freundschaft und ermöglichten, uns gemeinsam ein ansehnliches Repertoire an Gemeindegesängen, Kanons und einfachen Motetten anzueignen – doch nun habe ich einer Jahrzehnte lange währenden Entwicklung vorgegriffen ...

Die Wurzeln unserer freundschaftlicher Bande reichten bis zum Studienbeginn zurück: Im Herbst 1955 waren wir uns im ersten Semester an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern erstmals begegnet. Mein Studienkollege, Harry Bertschinger, und ich – beide im selben Jahr geboren, beide nicht aus einer Pfarrfamilie oder gar aus einer Pfarrer-Dynastie abstammend – nahmen bald einmal wahr, dass wir neben Kollegheften, Bibel und Fachliteratur immer wieder auch unsere Instrumente bei uns hatten, er seine Oboe, ich meine Violine oder Bratsche. Beide pflegten wir neben dem Studium weiter das Zusammenspiel in unseren gewohnten Ensembles und nahmen Unterricht auf unserem Instrument. Was lag da näher, als das Zusammenklingen von Oboe und Violine mit zweistimmigen Kompositionen – zunächst einmal Altfranzösisches und Béla Bartók – zu erproben? Bald kam es auch zum Zusammenspiel in erweiterten Kammermusik-Formationen, mit Triosonaten und Quartetten mit meinem Bruder (Querflöte), meiner zukünftigen Frau (Sopran, Blockflöte), meinem Schwager in spe (Cembalo) und einem Kollegen aus meinem damaligen Streichquartett (Violoncello).

In Sommerpausen besuchten wir mit unseren künftigen Ehepartnerinnen Singwochen der von Edwin Nievergelt (1917–2010), Hannes Reimann (1921–1991) und Pfr. Paul

Walter (1919–2003) geleiteten Engadiner Kantorei in St. Moritz<sup>39</sup>. Dort eigneten wir uns im Laufe der Jahre ein breites Repertoire geistlicher Chormusik an, Werke von J. P. Sweelinck, H. Schütz, Joh. H. Schein, S. Scheidt, Buxtehude, Joh. Seb. Bach bis hin zur damaligen zeitgenössischen Musik von Ad. Brunner, W. Burkhard, H. Distler, K. Hesenberg, W. Kraft, H. Fr. Micheelsen, E. Pepping, S. Reda, H. Studer ...<sup>40</sup>. Der damals vorherrschenden Theologie entsprechend lautete der programmatische Titel der Abendmusiken im Engadin und im Unterland »Das gesungene Wort«<sup>41</sup>. Das Erleben und die innere Auseinandersetzung mit jenen spannungsreichen Wort-Musiken faszinierte uns: Wir erfuhren, dass unser theologisches Suchen, Fragen und Studieren durch das Hinhören und Wahrnehmen der musikalischen Inszenierung biblischer Texte wesentlich bereichert und vertieft wurde. Die Erkenntnis, dass christlicher Glaube primär aus aufmerksamem Hinhören auf das lebendige Gotteswort geboren wird, ging uns tatsächlich während der Probenarbeit, im gottesdienstlichen Singen, in geistlichen Konzerten und Abendmusiken auf. Erst viel später fanden wir bei O. Söhngen die entsprechende Ausformulierung: »Vers 17 des 10. Kapitels im Römerbrief, von Luther übersetzt: »So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes«, lautet, wörtlich übersetzt: »Nun kommt der Glaube aus dem Hören (akoe), das Hören aber durch das Wort Christi.« Von daher kann es nicht überraschen, dass die evangelische Kirche, und damit auch das Pfarrhaus zur bevorzugten Pflegestätte der Künste des Ohres, Musik und Dichtung, geworden ist«<sup>42</sup>.

Hatte der dafür bestellte Pfarrer Paul Walter in den Morgenfeiern der Singwochen erste Zugänge zu manchen für uns noch fremd klingenden Texten erschlossen, so kamen uns diese doch erst im Vollzug der Probenarbeit, in gottesdienstlichen Singen und Abendmusiken im Gegenüber zu den Zuhörenden unmittelbar nahe und wurden bald einmal zu unserem inneren Besitz. Den damals zu Beginn der Abendmusiken gesungenen Vorspruch aus Hugo Distlers Mörrike-Chorliederbuch kennen wir seither par coeur: *Wer die Musik sich erkiest, hat ein himmlisch Gut bekommen, / denn ihr erster Ursprung ist von dem Himmel selbst genommen. / Weil die Engel insgemein selbst Musikanten sein. // Wenn einst in der letzten Zeit alle Ding' wie Rauch vergehen, / bleibt in der Ewigkeit doch die Musik noch bestehen. / Weil die Engel insgemein selbst Musikanten sein [ ...]*<sup>43</sup>.

Durch all diese Erfahrungen beflügelt, beeilten wir uns, unsere Studien zeitgleich abzuschließen, die notwendigen Praktika und die Vikariatszeit zu absolvieren und in

<sup>39</sup> [www.engadinerkantorei.ch/](http://www.engadinerkantorei.ch/)

<sup>40</sup> H. REIMANN: Laudinella [rätoromanisch »Lerche«]. Lob einer scheinbar unbedeutenden Idee. Rückblick auf 25 Jahre der Verwirklichung 1956–1981, Bäretswil 1981; W. SUTTER, Chronik 50 Jahre Genossenschaft Laudinella 1956–2006, St. Moritz 2007.

<sup>41</sup> Der Kirchenmusiker W. TAPPOLET (1897–1991) hatte damals seinen Essay zum Thema Gottesdienst, »Das Wort Gottes und die Antwort der Gemeinde«, Kassel 1956, vorgelegt, mit dem wir uns sogleich befassten.

<sup>42</sup> O. SÖHNGEN (wie Anm. 6), S. 300.

<sup>43</sup> Den in Mörikes »Vermischten Gedichten aus späterer Zeit« mitgeteilten Spruch überschreibt der Dichter: »Altes Verslein, von einer ehrlichen Malerhand auf den Kasten der Orgel in der Kirche Güglingen geschrieben, welche vor etwa 20 Jahren abbrannte.« Von einer Autorschaft Luthers ist auch hier nicht die Rede.

den Alltag von Pfarrern in zwei unterschiedlichen Landgemeinden, später in spezialisierte Aufgabenbereiche von Stadtgemeinden bzw. Gesamtkirchlichen Diensten einzuweisen. Im Abstand von etwas mehr als einem Jahr heirateten wir. Beiden Familien wurden vier Kinder geboren. Dadurch erfuhr unsere Freundschaft in mancherlei Hinsicht bereichernde Ausweitung und Vertiefung. Im Laufe der Jahre wurde es möglich, mit den acht heranwachsenden, musikalisch begabten Kindern einen singfähigen »Chœur des douze« zu bilden. Da alle mindestens auf einem Instrument unterrichtet wurden, ergaben sich zugleich mannigfaltige Möglichkeiten, Kammermusik in wechselnden Besetzungen mit Blockflöten, Oboe, Harfe, Violinen, Bratschen, Celli, Gamben und Cembalo zu pflegen. Wir trafen uns regelmäßig über die Festtage der Jahreswende, über die Oster- und Pfingsttage usw. an verlängerten Wochenenden zum gemeinsamen Entdecken vokaler und instrumentaler Ensemblesmusik, mit der wir jeweils an geeigneten Orten Verwandte und Bekannte oder gar eine breitere Öffentlichkeit zu erfreuen suchten. Ein paar Beispiele: Mit alten und neuen Advents- und Weihnachtsgesängen pflegten wir im Scheine unserer selber gebastelten Laternen das »Sternsingen« (Kurrende) in der Nachbarschaft und ohne Laternen auf allen Etagen eines Krankenhauses oder im Kinderspital, in dem mein Kollege als Seelsorger wirkte.

Mit Großeltern und Verwandten gestalteten wir in Praden ob Chur einen »Musikalischen Sommerabend« mit Volksliedern aus der Schweiz, Deutschland und Lothringen in Meistersätzen von A. Bovet, A. Juon, Fr. Neumeyer, Ad. Seifert, G. Wolters u. a. Dazu erklang bei solchen Gelegenheiten immer auch Kammermusik in unterschiedlichen Besetzungen (E. Reusner/J. G. Stanley, V. Rathgeb, J. D. Heinichen, G. Ph. Telemann, Jos. Haydn u. a.) – bis hin zum Harfen-Konzert von G. Fr. Händel und Oboen-Konzerten von T. Albinoni, A. Marcelllo u. a. Besondere Höhepunkte bildeten wiederholt die Prater-Kanons und die zauberhaften Nocturnes von W. A. Mozart. Später musizierten wir mit der einen Familie allein Ausschnitte aus dem Repertoire vor einer Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Freiburg i. Ue. Zwischendurch ergaben sich Einladungen, anlässlich einer Vernissage oder gar in einem Gefängnis vor Insassen und Wärtern zu singen und zu musizieren. Gemeinsam gestalteten wir in den Kirchgemeinden Freiburg, Guggisberg oder Zürich-Witikon Offene Weihnachtssingen und Gottesdienste. Im Westschweizer Weiler Villarsel-sur-Marly und in Thun wurden Nachbarn, Verwandte und Bekannte zu sommerlichen Serenaden eingeladen mit Ausschnitten aus Bachs Bauern-Kantate »Mer han en neue Oberkeet« (BWV 212), Teilen aus der Suite »Galimathias Musicum« von W. A. Mozart und wiederum den Prater-Kanons, hier nun auf Initiative unserer Kinder mit den ursprünglichen, derben Textkapriolen im Urtext.

Über unsere spezielle Art, solche Programme quartalsweise in verlängerten Wochenenden in einem der beiden Pfarrhäuser vorzubereiten und darüber hinaus öffentlich darzubieten, berichtete Esther Bertschinger-Joos, die Frau meines Kollegen, in einer Frauenzeitschrift, worin auch unsere damaligen Einsichten zur Bedeutung des Singens und Musizierens mit Heranwachsenden zur Sprache kommen: »Seit einiger Zeit treffen wir uns auch regelmäßig an Wochenenden oder an Feiertagen mit Freunden, die musizieren, und bilden so zusammen schon ein kleines Hausorchester. Das sind für alle Beteiligten richtige Feste. Im Zusammenspiel – auch im Zusammensingen – werden ja auch die sozialen Kräfte ganz entscheidend gefördert. Aufeinander Rücksicht nehmen, vor allem die fortgeschrittenen Spieler auf die Anfänger, sich einem gemeinsamen Tempo unter-

ordnen, aufeinander hören, damit aus der Vielstimmigkeit eine Harmonie, ein Zusammenklingen entsteht, das schult und kräftigt das soziale Empfinden. Freude bereiten kann man mit dem gemeinsamen Spielen besonders gut. Keines wird dabei zum Star, und die Ängstlichen unter den Kindern wagen in der Gruppe viel eher mitzutun. Familienjubiläen, der Besuch bei einer Verwandten im Alters- und Pflegeheim, bei Bekannten im Spital, vielleicht sogar Gottesdienste, all dies sind Möglichkeiten. [...]

Mit dem Erwachsenwerden wird man den jungen Menschen auch in musikalischer Beziehung mehr Selbständigkeit geben müssen und ihnen den Entscheid überlassen, in welcher Form sie sich musikalisch weiter betätigen wollen. [...] Nicht die musikalischen Ambitionen, die wir mit unseren Kindern haben, sind wichtig, sondern musikalische Erziehung als Hilfe zur Menschwerdung. [...]

Warum singen und musizieren wir mit unseren Kindern? Weil Musik und Mensch denselben Ursprung, dieselbe Herkunft haben, weil wir dabei also einen Teil unseres Selbst entdecken wollen, weil in der Musik Kräfte sind, die helfend und heilend wirken. So verstanden wird es möglich, dass Kinder Musik nicht nur als zusätzliche Pflicht, sondern auch als Hilfe erfahren können. Gesunde, selbständige, gemeinschaftsfähige Erwachsene aus ihnen werden zu lassen, das ist doch die eigentliche Aufgabe unserer Erziehung. Ich bin überzeugt, dass musikalische Erziehung einen wesentlichen Teil dazu beitragen kann<sup>44</sup>.

Ohne dass wir dies weiter »gesteuert« hätten, wurden fünf der acht, heute längst erwachsenen Nachkommen unserer beiden Familien haupt- oder nebenberufliche Musikerinnen oder Musiker: eine Violinistin, eine Harfenistin, eine nebenberufliche Chorleiterin, ein nebenberuflicher Sänger und Chorleiter, ein Cellist und Kantor. Auch wenn nicht alle ihren beruflichen Schwerpunkt im Bereich der Musik gefunden haben, so lebt doch vieles von dem, was wir in der freundschaftlichen Verbundenheit unserer Familien an die nächste Generation weiterzugeben suchten, in ihrem Alltag weiter: Zugänge zur weiten und faszinierenden Welt vokaler und instrumentaler Musik. Ein reichhaltiges, Volkslieder und Choräle umfassendes Repertoire und die Sensibilität, Mitmenschen dazu zu einzuladen, sich selber am Singen und Musizieren zu beteiligen. In besonders intensiver Weise verband uns das gemeinsame Singen der Motette »Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, dass sie dich behüten« von Felix Mendelssohn Bartholdy als wir im Dankgottesdienst von meinem im Herbst 2011 verstorbenen Freund gemeinsam Abschied nahmen.

<sup>44</sup> E. BERTSCHINGER-JOOS, Singen und Musizieren in der Familie, in: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Nr. 10, Okt. 1978 (66. Jg.), S. 131–136, Zitat: S. 135–136.



# Von Augsburg nach Straßburg. Mobilität und Vernetzungen in evangelischen Pfarrhäusern nach dem Dreißigjährigen Krieg

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

## Vorbemerkung: Genealogie und Netzwerke

Steigt man mit eigenen familiengeschichtlichen Quellen in einen historischen Fragenkomplex ein, so lässt dies vermuten, die genealogischen Ergebnisse und die daraus gewonnenen Erkenntnisse enthielten gleichwohl eine subjektive Sicht der Dinge, die sich nur schwer in einen weiteren sozialgeschichtlichen Kontext einbringen ließen. Und doch wird Genealogie als eine Grundwissenschaft angesehen, die in vielen Bereichen ihre Relevanz erwiesen hat, sobald sie als Personengeschichte in den Rahmen historischer Abläufe hineinführte<sup>1</sup>. Für das evangelische Pfarrhaus ist dieser Ausgangspunkt evident. Wenige Berufsgruppen haben sich so stark aus sich selbst rekrutiert wie diejenige des Pfarrers, seitdem dieser in lutherischer Tradition eine Familie gründen konnte, deren männliche Glieder oftmals den Beruf des Vaters weiterführten, einen Stand, dem auch die Töchter verbunden blieben, die ihrerseits Pfarrer ehelichten und damit die Institution des Pfarrhauses etablierten. Dies gilt natürlich auch für andere bürgerliche Stände, für Juristen, Schulmeister, Musiker, Handwerker, die am Beruf des Vaters festgehalten haben, dessen Lebenswelt sie in sich trugen und weiterführten. Die Besonderheit des Pfarrerstandes in seiner Stellung zwischen der Gelehrtenwelt und jener des Geistlichen, des Verwalters der kirchlichen Sakramente, hob ihn in der Stadt und auf dem Lande aus der bürgerlichen und bäuerlichen Gesellschaft heraus, und dies, obwohl der Pfarrer meist nicht begütert war. Doch seine Autorität war – insbesondere im ländlichen Bereich – unbestritten. Zwei Dinge sind dabei bemerkenswert: Zum einen das Monopol der Schriftlichkeit in lateinischer und deutscher Sprache und damit auch des Umgangs mit Vorgängen schriftlicher Natur. Dies schloss auch Kenntnisse im Bereich von Recht und Verwaltung ein, sodass dem Pfarrer in seiner Pfarrei die Führung der Kirchenbücher anvertraut war, eine öffentliche Aufgabe, die er seit ca. 1560 regelmäßig wahrnahm. Auf

<sup>1</sup> Zur Methodik grundlegend: G. TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (Freiburger Universitätsrede 1957), in: G. TELLENBACH, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Band 3, Stuttgart 1988, S. 943–962; zur wissenschaftlichen Genealogie vgl. ebd. die grundsätzlichen Ausführungen S. 956ff.

dem Lande war er damit dem Schultheißen und den Richtern des Dorfes überlegen und übernahm vielfach für diese den Schriftverkehr mit den landesherrlichen Ämtern. Das andere Moment, das in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist, besteht darin, dass der Pfarrer nicht in die dörfliche und nur partiell in die städtische Gesellschaft hineinwuchs. Das Haus, das er bewohnte, das Pfarrhaus, war ihm als Amtswohnung zugewiesen, musste jedoch bei Amtswechsel und Tod dem Nachfolger überlassen werden, sodass es im geographischen Sinne zu keiner Kontinuität einer einzelnen Pfarrersfamilie kommen konnte. Vielmehr war der Wechsel von einer Stelle zur anderen die Regel, oftmals verbunden mit einer Verbesserung der Einkünfte. In der nächsten Generation folgte ein erneuter Standortwechsel, wenn man von dem – allerdings nicht seltenen – Fall absieht, dass eine Pfarrei vom Vater auf den Sohn oder Schwiegersohn überging. Doch Kontinuitäten sind, wie gesagt, nicht die Regel, und in keinem Fall bleibt eine Pfarrersfamilie über längere Zeit an eine einzige Residenz, einen Familiensitz gebunden.

Was folgt daraus? Der Pfarrer begegnet uns in den amtlichen Aufzeichnungen seiner Gemeinden, die er selbst geführt hat, und so kennt man seit der Einführung der Reformation nahezu alle Geistlichen mit Namen und kann vielfach die Stationen ihres Lebens nachvollziehen. Dazu kommt ihre Produktivität als theologische, aber vielfach auch als poetische oder wissenschaftliche Schriftsteller in ihren beruflichen wie auch in anderen Lebensbereichen, und die Abkömmlinge aus Pfarrersfamilien, die sich als Gelehrte, als Natur- und Geisteswissenschaftler, als Erfinder und als Künstler einen Namen gemacht haben, hat man in immensen Auflistungen zusammen gestellt<sup>2</sup>. Nimmt man daher, was im Folgenden geschieht, von einer einzelnen Pfarrersdynastie aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg seinen Ausgang, um diese an ihren jeweiligen Standorten zu verfolgen, so lässt sich darin ein Phänomen beobachten, das weit über den Einzelfall hinausgreift. Es scheint uns charakteristisch und wurde schon oftmals in den verschiedensten Zusammenhängen festgehalten. Die Mobilität des Pfarrers, wenn man so will seine Lösung vom Herkunftsort der Eltern, beginnt mit seinem Studium an den verschiedensten Universitäten seiner Konfession. Sie setzt sich in den jeweiligen Berufs- und Amtsstellungen fort, in denen es, nicht selten durch Eingriffe von außen und durch politische Veränderungen, zu oftmaligen Wechseln kam. Unser Beispiel wird dies nachvollziehen. Es schließt große Reisewege ein, die sich oftmals der an ein enges Herrschaftsgebiet gebundenen landesgeschichtlichen Betrachtung entziehen. Dabei ist der Wunsch des Einzelnen zur Beharrung, zur *stabilitas loci*, durchaus erkennbar, und doch gibt es wenige Berufe, die so stark von Mobilität betroffen und bedroht waren.

Das ist die eine Seite, die es im Folgenden näher zu betrachten gilt. Die andere lässt sich mit dem Stichwort des »Netzwerks« kennzeichnen, einem vielleicht zu üppig benutzten Modewort der modernen Sozialgeschichte, wie wir zugeben müssen. Doch es umschreibt ein wichtiges Grundphänomen eines Berufs, der stets von »Beziehungsge-

<sup>2</sup> Vgl. Ch. SCHNEIDER-HARPPRECHT, Das evangelische Pfarrhaus – soziale Institution im Wandel der Zeiten, in diesem Band, S. 20f., wie schon zuvor in der einschlägigen Pfarrhausliteratur. Vgl. insbes. R. MINDER, Das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur von Jean Paul bis Gottfried Benn (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz), Mainz 1959; D. RAFF, Das evangelische Pfarrhaus und sein geistiger Einfluss (Themen und Texte 2), Karlsruhe 1999, hier S. 26.

flechten« geprägt war. Sie ergeben sich aus den lateinischen Schulen für den Grundlagenunterricht der Jugendlichen – Hermann Ehmer hat dies für Württemberg eindrucksvoll nachgezeichnet<sup>3</sup> – und dem anschließenden Universitätsstudium einschließlich der Konvikte und Stifte, in denen sich die künftigen Pfarrer begegneten, setzen sich fort mit der Bestallung mit einer Pfarrei, oftmals einer Einheirat, und die nächste Generation wird im selben Netzwerk verbunden bleiben, dem der Einzelne nicht entfliehen kann, selbst wenn er dies wollte<sup>4</sup>. Es zu durchschauen, hat uns die kirchen- und universitätsgeschichtliche Forschung leicht gemacht. Die Matrikel der Universitäten, überall ediert, weisen Studienbeginn und Graduierung nach<sup>5</sup>, und die »Pfarrerbücher«, die es inzwischen für Württemberg und Baden, für Hessen und die Pfalz, für das Elsass und auch für Augsburg gibt<sup>6</sup>, ermöglichen den Vergleich, den prosopographisch fundierten Nachweis der Beziehungen und der Wanderwege, und so auch in unseren Fallbeispielen. Dies sollte davor warnen, Studien dieser Art allzu kleinräumig zu betreiben und sich im biedermeierlichen Bild von Mörikes Pfarrhaus mit Turmhahn und Tabakspfeife zu erschöpfen<sup>7</sup>. Denn auch Mörike ist nicht allein der Pfarrer von Cleversulzbach, das er nach achtjähriger Amtszeit wieder verlassen hat<sup>8</sup>. Doch viele Pfarrhäuser sind bis heute mit den Namen bedeutender Pfarrer verbunden, die es bewohnten wie das damalige Pfarrhaus in Gomaringen, ein Dorf und Landschaft beherrschendes mittelalterliches Schloss am Nordrand der Schwäbischen Alb<sup>9</sup> (vgl. Abb. Tafel XXVIII 64), und einer der Pfarrer, der es bewohnte und der von dort aus seine Studien zur Heimatgeschichte niederschrieb, war Gustav Schwab, der Verfasser der »Sagen des klassischen Altertums«, ein großer Gelehrter im Netzwerk der Geisteswelt des 19. Jahrhunderts<sup>10</sup>.

<sup>3</sup> H. EHMER (Hg.), *Evangelische Klosterschulen und Seminare in Württemberg. 1556–2006*, Stuttgart 2006.

<sup>4</sup> M. HASSELHORN, *Der altwürttembergische Pfarrerstand im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1958; vgl. darin im Anhang die Stammtafeln der württembergischen Familien Zeller und Hauff.

<sup>5</sup> Im Einzelfall zitiert. Sie sind für Augsburg lückenlos aufgeführt bei H. WIEDEMANN, *Augsburger Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt Augsburg 1524–1806*, Nürnberg 1962, hier S. 73.

<sup>6</sup> Auch diese am jeweiligen Ort zitiert (vgl. Anm. 11).

<sup>7</sup> Die vielfach abgebildete Lithographie von Ludwig Richter, *Der alte Turmhahn. Idylle von E. Mörike*, zeigt das Nebeneinander von Kirche und Pfarrhaus in Cleversulzbach, dazwischen der Friedhof, dies alles in einem biedermeierlichen Ambiente. Diese und weitere Illustrationen zu Mörikes Gedicht sind 1840 entstanden.

<sup>8</sup> I. FERCHL/W. SETZLER, *Mit Mörike von Ort zu Ort*, Tübingen 2004, S. 147–160.

<sup>9</sup> W. SANNWALD, *Burg und Schloß in Gomaringen*, hg. vom Gomaringer Geschichts- und Altertumsverein, Gomaringen 1989, S. 21ff. Das heute denkmalgeschützte Gebäude, eine im Kern mittelalterliche Burg mit großen Zimmern und langen Korridoren, hat man bei der Suche nach einer Nutzung im 19. Jahrhundert als dem Stand und Beruf des Pfarrers angemessen betrachtet, der es auszufüllen vermochte. Vgl. hierzu H. EHMER, *Das evangelische Pfarrhaus in Württemberg*, in diesem Band, S. 223 und Anm. 48.

<sup>10</sup> B. ZELLER, *Gustav Schwabs Stellung im literarischen Leben seiner Zeit*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 20 (1961), S. 268–289.

## Von Augsburg nach Straßburg: Johann Jakob und Abraham Wagner

Das nun folgende Kapitel leitet, um den vorausgegangenen subjektiven Ansatz unserer Betrachtungen fortzusetzen, hinüber in ein weiteres Familiennetz, aus dem die Quellen zu diesem Artikel geschöpft sind. Es bot den Anlass dazu, sich zunächst aus persönlich motivierten Interessen mit den Quellen zu beschäftigen, die im Folgenden vorgestellt werden. Sie führen nach Freiburg und in die Familie der Ehefrau des Verfassers, über deren Vater nach Hessen und von dort aus nach Weinheim, über die Mutter in das baden-elsässische Hanau-Lichtenberg und weiter in alle Teile Badens, und es endet wiederum in Freiburg, wo sich deren Urgroßvater<sup>11</sup> als pensionierter Pfarrer niedergelassen hatte. Von diesem geht es vier Generationen zurück in einem eindrucksvollen Netz pastoraler Familien bis zu jenen Anfängen, mit denen unsere Untersuchung einsetzt: Es überspannt drei Jahrhunderte. Die folgenden Quellenbelege, Bilder und Texte, sind diesem familiengeschichtlichen Material entnommen, ehe sie durch weitere archivalische Quellen angereichert und ausgedehnt wurden. Die Familiengeschichte wird sich auch hier zur Sozialgeschichte erweitern und zu Aussagen führen, die den engeren genealogischen Rahmen übersteigen. Ausgangspunkt der nachfolgenden Untersuchung ist der Pfarrer Johann Jakob Wagner<sup>12</sup> (Abb. 43).

*Der rechte Gott-gefällige Jacobit / bey Volckreicher Leich-Begängnis des weyland wohl-ehrwürdigen / groß-achtbaren und wohlgelehrten Herrn Joh. Jacob Wagners / derer beeden evangel. Gemeinden Waldenheim und Hochfranckenheim hoch-gräflich Hanau-Lichtenbergischer Herrschaft gewesenenen frommen, wachsamem und treu-eyfrigen Pfarrers und Seelsorgers /*

*welcher Mittwochs den 20. Decembr. anno 1724 abends in dem 65sten Jahr seines rühmlich geführten Predig-Amtes / und 89sten seines mit vieler Gnade gecrönten Alters / in seinem Erlöser JESU CHristo willig / sanft und seelig eingeschlaffen, und samstags als den 23sten darauf in den Schoß der kühlen Erden zur sanfften Ruh eingesencket worden / in einer Leich-Sermon vorgestellet von M. Georgio Alberto*

*Anthing / hochgräfl. hanau-lichtenbergischen Pfarrern zu Griesß, Kurtzenhausen und Weitbruch.*

*Straßburg / gedruckt bey Johann Pastorius seel. Wittib.*

<sup>11</sup> Friedrich Wilhelm Wagner (1811–1900), zuletzt Pfarrer in Freistett (Kehl). Vgl. H. NEU, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart II: Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen, mit biogr. Angaben (Veröffentl. des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XIII,2), Lahr 1939, S. 638.

<sup>12</sup> M.-J. BOPP, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart (Genealogie und Landesgeschichte Bd. 1), Neustadt a. d. A. 1959, Nr. 5411, S. 565; ferner G. Ch. SCHILDBERG, Le Pastorat du Comté de Hanau-Lichtenberg de 1545 à 1793, resp. 1803, tome 1, 2. Aufl. 2001, S. 303. Das umfangreiche Werk von Schildberg (im Anschluss an eine Straßburger Thèse von 1979) ergänzt Bopp in manchen Details, ist jedoch schwerer zugänglich (ein Exemplar befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe) und wird im folg. nur zitiert, wenn er über diesen hinausführt.

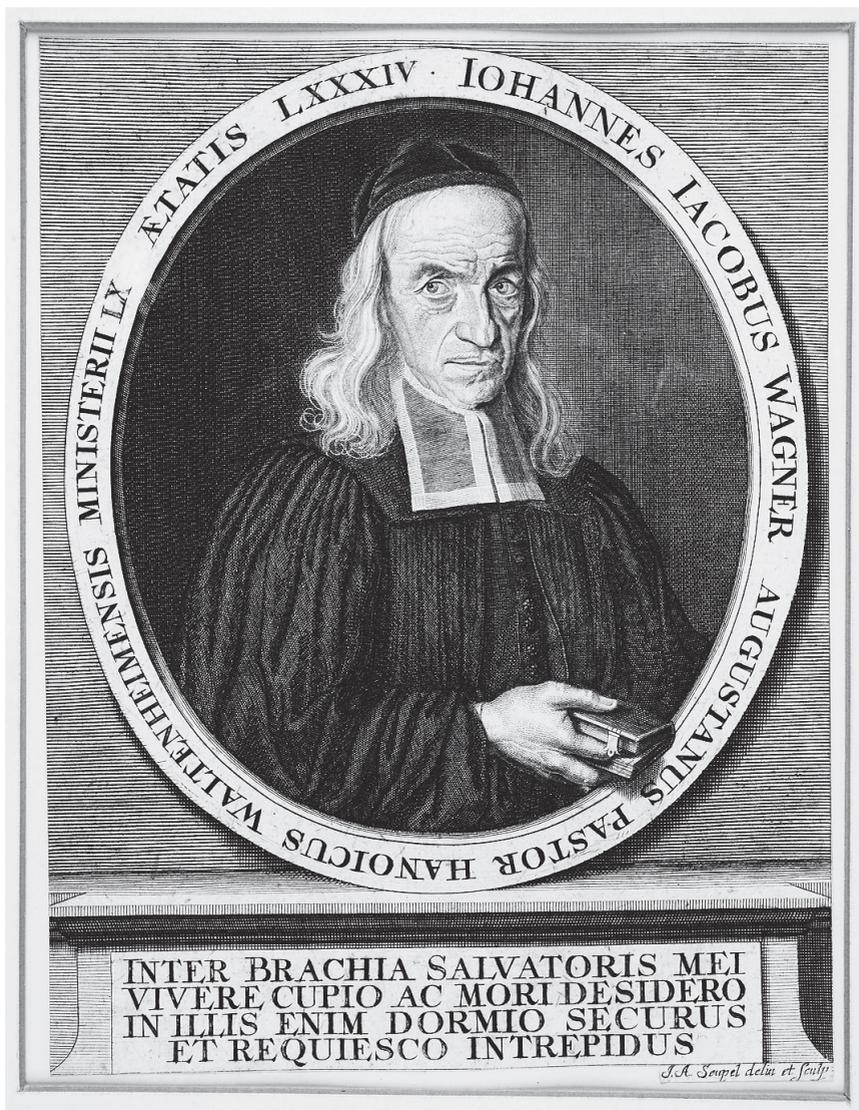


Abb. 43 Johann Jakob Wagner, Kupferstich von J. A. Seupel, 1716, hierzu Anm. 15

Bild und zugehöriger Text sind einer Leichenpredigt entnommen, die sich mehrfach erhalten hat, gedruckt 1726 bei Johannes Pastorius' Witwe in Straßburg<sup>13</sup>. Mit 76 Seiten

<sup>13</sup> Württ. Landesbibl. Stuttgart, Familienpredigten oct. K. 18481 (ohne Bild), geheftet mit einfachem Papierumschlag. Weiteres Ex. in der Fürstl. Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredig-

ist sie ungewöhnlich umfangreich, zumindest für eine bürgerliche Person, in diesem Fall einen Pfarrer. Sie beginnt, wie der einleitende Text besagt, mit der Leichenpredigt selbst, die am 23. Dezember 1724 in dem hanau-lichtenbergischen Waltenheim durch den Magister Georg Albert Anthing, Pfarrer der Nachbargemeinde Grieß, gehalten wurde. Daran schließt sich der ausführliche Lebenslauf des Verstorbenen an. Er enthält u. a. seine gesamten Familienverhältnisse einschließlich der Lebensdaten seiner Kinder, und im letzten Teil, wiederum fast 30 Seiten stark, finden sich die Klagereden und Trauergedichte von 38 weiteren Personen, größtenteils Geistlichen, zum Gedenken und zum Ruhme des Verstorbenen. Das Bild, ein Kupferstich von Johann Adam Seupel<sup>14</sup>, ist umschrieben mit: *JOHANNES JACOBUS WAGNER AUGUSTANUS PASTOR HANOICUS WALTENHEIMENSIS MINISTERII LX AETATIS LXXXIV*. Es zeigt in hoher Bildqualität in Halbfigur das Gesicht eines ehrwürdigen, sehr alten Mannes im geistlichen Gewand, bartlos, aber mit langen weißen Haaren, auf denen ein Samtkäppchen liegt, unter dem die hohe Stirn hervortritt. In der Rechten hält er ein Buch mit Metallschließen, das über den Bildrand hinausragt. Das Bild, in einem ovalen Medaillon, existierte auch getrennt von der Leichenpredigt als Kupferstich<sup>15</sup>. Die Söhne Wagners, so ist überliefert, hätten den Vater gedrängt, ein Porträt von sich fertigen zu lassen und hätten auch die nicht geringen Kosten dafür auf sich genommen. Die Nachkommen des Abgebildeten haben es also besessen, und es hat sich auch in Straßburg erhalten, wo es ein späterer Amtsnachfolger Wagners, gleichnamig aber nicht mit ihm verwandt, aufgegriffen hat, um sich damit zu befassen<sup>16</sup>.

ten-Sammlung (heut. Standort Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek), Sign 22668. Vgl. die ausführliche Beschreibung in: Katalog der Fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung 4,2 (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 2), Leipzig 1931, hier S. 604 zu Nr. 22668. Eigenes Exemplar des Vfs., Kopie nach unbek. Vorlage, endet mit S. 56, ergänzt nach dem Stuttgarter Exemplar. In diesem Exemplar findet sich auf S. 31 im Lebenslauf am Rand von späterer Hand als Beruf des Vaters eingefügt: *Schneider*. † 28.V.[1658] ∞ 25. IX. [1635 Maria] *Faulbüchin*. Rand beschnitten.

<sup>14</sup> Zu Johann Adam Seupel (1662–1717) vgl. THIEME-BECKER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 30 (1950), S. 539. Von Seupel gefertigte Porträts, insbes. aus Straßburg, finden sich in zahlreichen Leichenpredigten, nachweisbar in den Registern der jeweiligen Bände.

<sup>15</sup> Porträt Wagners (im 80. Jahr, also um 1716) unter dem Titel »Jean-Adam Seupel: Johann Jacob Wagner«, Cabinet des Estampes et des Dessins (Kupferstichkabinett) Strasbourg (Kiste 74.3). © Photo Musées de Strasbourg, M. Bertola.

<sup>16</sup> P. WAGNER, Johann Jacobus Wagner, ein Augsburgischer als Pfarrer im Elsaß, in: Evangelisches Gemeindeblatt für Augsburg (August 1953), S. 252–254, 261–262, 270–271. Zu Paul Wagner, geb. 1889, vgl. BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12), S. 568 Nr. 5437. Hierzu eine familiengeschichtliche Bemerkung: Zu den Nachkommen Wagners gehörte auch der oben (Anm. 11) genannte Pfarrer Friedrich Wilhelm Wagner (†1900), und das Bild hing in seiner Wohnung in der Freiburger Ludwigstraße, die 1944 beim Bombenangriff auf Freiburg völlig zerstört wurde. Dr. Annelies Klein-Wuttig, die Urenkelin des Pfarrers, hat es dort gesehen und beschrieben, und sie gab den Anlass dazu, dem Bild ihres Vorfahren nachzugehen und über ihn zu recherchieren. Dies führte 1975 nach Waltenheim und zu dem dortigen Pfarrer Paul Wagner, der nach seiner Zuruhesetzung im Nachbarort Schwindratzheim bei seinem Sohn, ebenfalls Pfarrer, lebte. Er hatte den o. g. Artikel über seinen namensgleichen Amtsvorgänger geschrieben, dem er sich eng verbunden fühlte, obgleich er nicht mit ihm verwandt war. Seine Freude, in meiner Frau (d. Verf.) und unseren damals noch kleinen Kin-

Ob es das hohe Alter und das damit verbundene Ansehen des Verstorbenen war, die zu der reich ausgestalteten und aufwendig gedruckten Leichenpredigt führten, wird man sich fragen; doch vor allem wird es der große Kreis von Bekannten und Verwandten gewesen sein, die sich alle zu Wort meldeten und die in meist hochstilisierten Sätzen und Versen, in kunstvollen Reimen und gelehrten, mit Bibelzitate versehenen Betrachtungen ihrer Trauer Ausdruck gaben<sup>17</sup>. Sie nutzten dabei die reiche Bildersprache des protestantischen Barock in jener besonderen Ausprägung, die ihnen im Kirchenlied Paul Gerhards und seiner Zeitgenossen zu Gebote stand. Der Lebenslauf des Verstorbenen leitet die Schrift ein und ist mit Daten unterlegt, die man als präzise Angaben nicht zu bezweifeln braucht, während die Lobgedichte in ihrer barocken Opulenz eher zeittypisch zu werten sind als zur Gewinnung eines den heutigen Leser befriedigenden Charakterbildes. In Kürze das, was uns für die folgende Untersuchung wichtig scheint.

Johann Jakob Wagner ist am 24. Juli 1636 in Augsburg geboren, und an dieser Herkunftszugehörigkeit (*Augustanus*) hat er auch festgehalten. Seine Eltern und Vorfahren gehörten dort dem Handwerkerstand an, sein Vater Matthias Wagner (†1658) war Schneider, ebenso wie dessen Bruder Johannes, dessen Sohn Abraham Wagner wir gleich kennenlernen werden. Der offenbar begabte Johann Jakob, ursprünglich für den Kaufmannstand bestimmt, besuchte die Lateinschule und danach das angesehene Gymnasium St. Anna in Augsburg, doch dann führte ihn der Weg nach Straßburg, an dessen Hoher Schule er Theologie studierte. Im Elsass verblieb er auch nach dem Tode des Vaters und wurde zum Präzeptor der Kinder von Philipp Jakob v. Hüffel. Dieser war Geheimer Rat und Amtmann des Grafen Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg in Freistett, also rechtsrheinisch. Schon 1660 berief der Fürst den noch jungen Theologen in den hanauischen Kirchendienst in Herlisheim (b. Bischweiler, also linksrheinisch)<sup>18</sup>. Im selben Jahr vermählte er sich mit einer Straßburgerin, Anna Maria Lindeisen, Tochter des dortigen Bürgers und Getreidehändlers Paulus Lindeisen, mit der er insgesamt 12 Kinder haben sollte. Diese kamen in Herlisheim, Prinzheim, Rittershofen und Buchweiler zur Welt, den späteren Lebensstationen Wagners und alle im elsässischen Hanau-Lichtenberg gelegen. In Buchweiler verwaltete Wagner von 1672–1682 die zweite Pfarrstelle. Superintendent und Hofprediger war dort Günther Heiler, ein berühmter

---

den direkte Nachkommen Johann Jakobs kennenzulernen, war groß, und er schenkte uns eine Kopie der obigen Leichenpredigt, vor allem aber ein Foto des Bildes in einem neubarocken Goldrahmen, das auf diese Weise wieder in die Familie zurückkehrte: *Habent sua fata libri (et imagines)*.

<sup>17</sup> Die Gattung der Leichenpredigt (in der Württembergischen Landesbibl. Stuttgart »Familienpredigten«, anderswo »Personalschriften«), mit ihrem reichen personengeschichtlichen Material, wird in der heutigen Forschung hoch eingeschätzt und hat zu einem großangelegten Forschungsbereich geführt, der an der Universität Marburg zusammengefasst ist. Vgl. R. LENZ (Hg.), Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit, Marburg 1981. Zu Augsburg vgl. L. LENK, Augsburgs Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock (1580–1700), Augsburg 1968, S. 84ff.

<sup>18</sup> Die Namen der elsässischen Orte werden hier und im folgenden in der deutschen Namenform wiedergegeben, entsprechend dem elsässischen Pfarrerbuch: M.-J. BOPP, Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen in Elsass und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart (Genealogie und Landesgeschichte Bd. 5), Neustadt a. d. A. 1963.

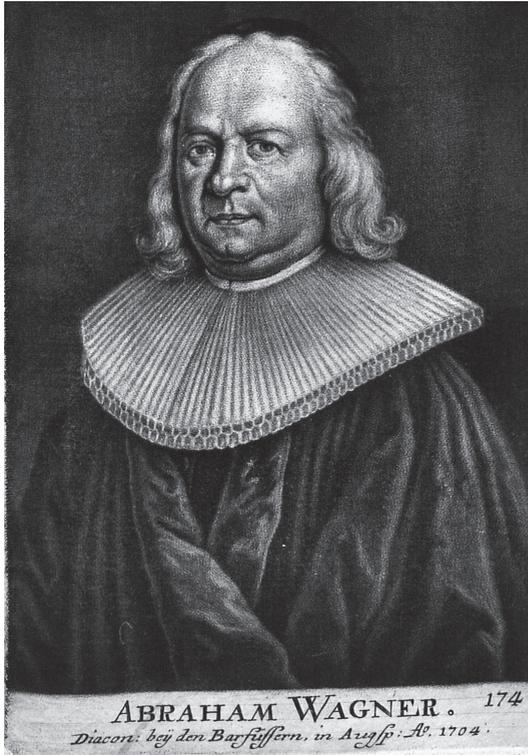


Abb. 44 Abraham Wagner, Kupferstich 1704, hierzu Anm. 22

Kanzelredner und Liederdichter<sup>19</sup>, der indessen 1678/79, nach der Zerstörung Buchsweilers, mit seiner Herrschaft nach Straßburg floh, ein Jahr darauf nach Hanau, sodass Wagner in dieser schweren Zeit die Pfarrei der Residenz zu verwalten hatte. 1682 wechselte er nach Waltenheim (mit Hochfrankenheim), wo er über 40 Jahre lang und bis zu seinem Tod seinen Dienst versah.

Zur Ergänzung folgt der Lebenslauf des bereits erwähnten Abraham Wagner aus Augsburg<sup>20</sup>. Er ist ein Vetter des Johann Jakob, auch er der Sohn eines Schneiders, Johann Wagner, und seiner Frau Dorothea Angerer, geboren am 4.5.1653. Und auch er besuchte das St. Anna-Gymnasium in Augsburg; bemerkenswert ist sein langes Studium in Wittenberg, Leipzig, Heidelberg und schließlich in Straßburg; in Heidelberg an

<sup>19</sup> Zu Heiler vgl. BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12), Nr. 2036 S. 220; ADB 11 (1880), S. 315f. Ferner SCHILDBERG, Le Pastorat (wie Anm. 12), <sup>2</sup>2001, S. 303. Vgl. auch F.J. BATTENBERG, in diesem Band, Text mit Anm. 51.

<sup>20</sup> H. WIEDEMANN, Augsburgs Pfarrerbuch (wie Anm. 5), S. 27 Nr. 146. Vgl. BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12), Nr. 5412, S. 565. SCHILDBERG, Le Pastorat (wie Anm. 12), S. 890.

einer reformierten Hochschule<sup>21</sup>. Er habe danach, so wird berichtet, seinen Vetter Johann Jakob in Buchweiler besucht, habe dort eine Predigt gehalten und sei daraufhin Vikar in Waltenheim und Hochfrankenheim, ab 1680 in Reitweiler und Gimbrett, von 1687–1700 in Niederbronn gewesen. Doch dort hatte es anscheinend eine Unterbrechung gegeben, die ihn zwang, nach der Kriegszerstörung seiner Gemeinde nach Worms ins Exil zu gehen, danach in das pfälzische Kleinbockenheim, das zur Grafschaft Leiningen gehörte. Auch dort konnte er nicht Fuß fassen, in einem vom Krieg heimgesuchten und zudem in dynastischen Auseinandersetzungen liegenden Ort. Dann jedoch, ab 1704, findet man ihn als 1. Diakon in der Augsburger Barfüßerkirche, so noch 1717 beim Augsburger Reformationsfest.

Aus dem Jahr 1704 stammt das Porträt, das wiederum in einem Kupferstich erhalten ist<sup>22</sup>. (Abb. 44). Wir verdanken es einem in unserem Zusammenhang ganz einzigartigen Werk, das der Augsburger Kupferstecher Joseph Friedrich Rein aus älteren und eigenen Vorzeichnungen zusammengestellt und im Friedensjahr 1749 im Druck vorgelegt hat. Es enthält die Porträts von insgesamt 204 Geistlichen der evangelischen Kirche in Augsburg, jeweils ganzseitig, und jedem ist auf der danebenliegenden Seite eine Biographie beigegeben, die den Lebensweg des Abgebildeten schildert, so auch in diesem Fall. Als Verfasser der wiederum ausgezeichneten und kenntnisreich zusammengestellten Texte wird der Augsburger Pfarrer und Senior Samuel Widemann angegeben<sup>23</sup>. Uns ist kein Kompendium dieser Art bekannt, das in dieser Vollständigkeit die gesamte evangelische Pfarrerschaft einer Stadt seit Luthers Zeiten in Wort und Bild festgehalten hat, wobei die Bilder in völlig neuer Drucktechnik eine hohe Qualität besitzen<sup>24</sup>. Das Bild aus dem Jahr 1704, das der Stecher ein halbes Jahrhundert später in sein Werk aufgenommen hat, zeigt den damaligen Diakon bei der Barfüßerkirche, mit den eindrucksvollen Zügen eines kraftvollen Mannes im geistlichen Gewand. Seine Zurruesetzung (Rudedonation), jedoch unter Beibehaltung seines Salärs, wurde ihm alters- und krankheitshalber 1724 zugesprochen; gestorben ist er am 18. Juni 1728 in Augsburg. Auch von ihm gibt es eine

<sup>21</sup> Heidelberg ist als Studienort ein absoluter Sonderfall, denn die reformierten Universitäten mit ihren theologischen Fakultäten werden von Augsburg aus nicht besucht; dies gilt auch für Basel. Über die desolate Lage der Theologie in Heidelberg nach 1648 vgl. E. WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386–1986, Berlin Heidelberg 1986, S. 60f., 67f.

<sup>22</sup> Abgebildet in: Das gesamte Augsburgische Evangelische Ministerium in Bildern und Schriften von den ersten Jahren der Reformation Lutheri bis auf Anno 1748 oder das Jubel-Jahr wegen des Westfälischen Friedens samt einer Vorrede vorgestellt und herausgegeben von Joseph Friederich REIN, Kupferstecher in Augsburg. Augsburg, gedr. bey Samuel Finckens seel. nachgel. Wittib (1749), S. 175 mit Text S. 174. Vgl. H. BAIER, Die evangelische Kirche zwischen Pietismus, Orthodoxie und Aufklärung, in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. von G. GOTTLIEB u. a., Stuttgart <sup>2</sup>1985, S. 526.

<sup>23</sup> WIDEMANN, Pfarrerbuch (wie Anm. 5), Nr. 270 S. 45f., REIN (wie Anm. 22), S. 184. Samuel Widmann (1691–1757) war Diakon bei den Barfüßern, ab 1736 Pfarrer in St. Ulrich, ab 1745 zweiter Senior in Augsburg.

<sup>24</sup> Hierzu vgl. THIEME-BECKER (wie Anm. 14), 28 (1934), S. 115. REINs Werk, dem noch ein Anhang mit Kupferstichtafeln von Abbildungen der evangelischen Kirchen Augsburgs beigegeben ist, wird im folgenden zitiert REIN, mit Nr. und Seitenzahl. Benutzt wurde das Ex. in der Staats- und Stadtbibl. Augsburg (künftig zit. ASuStB), das Werk kann heute im Internet abgerufen werden.



Abb. 45 Aus der Leichenpredigt Abraham Wagners, hierzu Anm. 25

gedruckte Leichenpredigt, deren konkrete Aussagen man freilich zwischen den Zeilen suchen muss<sup>25</sup>.

Dort heißt es: *Dem Am besten in Abrahams Schooß ruhenden ABRAHAM: Solte / bey trauriger Beerdigung Eines ehemals treu-eyferigen Evangelischen, letzthin aber wegen hohen Alters zur Ruh-gesetzten Predigers / des weyland [Tit...] HERRN ABRAHAM WAGNERS / vieljährig-ältesten I. Diaconi bey den Evangelischen Paarfüßern in Augspurg / Eines um seine anvertraute Gemeinde hoch-meritierten Lehrers / Als Derselbe in dem 75. Jahr seines Ruhm-vollen Alters / und 48. seines geführten Lehr-Amts / zu großer Bestürtzung und Leidwesen nicht sowohl der werthen Seinigen / als auch seiner lieb-gewestten Paarfüßer-Gemeinde im Jahr Christi 1728, den 17. Junii morgens prae-cise um 3 Uhr / in seinem Erlöser Jesu Christi sanfft und seelig eingeschlaffen / und darauf den 20. eiusdem Christlichem Gebrauch nach zur Erde bestattet wurde / [...] mit wehmüthigster Feder entwerfen / Ein dem Wagner'schen Hause wohlbekannter alter Freund, nunmehr aber auch tief mit leidtragender Diener.*

Der Verfasser dieser in kunstlosen und etwas gequält anmutenden Versen niedergelegten Leichenpredigt war wohl der Magister Gottfried Lomer, Pfarrer der Augsburger Barfüßerkirche<sup>26</sup>, der nur ein halbes Jahr nach Abraham Wagner gestorben ist; sein Text bezieht sich auf den Erzvater Abraham in Gen 15,1. Die Predigtweise des Verstorbenen charakterisiert Lomer als ungeschminkt und unaffektiert, jedoch streitbar nach der Schrift und dem Geist Luthers, der gegen die Irrlehren seiner Gegner auf der Kanzel und in Schriften gestritten habe und zwar *nicht nach dem neuen Leiste / wie der Welt Genius es jetzo gerne hört*. Dann heißt es:

*Dein Lohn dafür war zwar sehr schlecht vor Menschen Augen /  
Die Welt belohnte Dich mit Undanck / Schimpff und Spott.  
Es traf Dich auch dabey manch' scharffe Creutzes-Laugen /  
Es jagte Dich der Feind von Hauß in Krieges-Noth /  
Daber Du öfters mußt'st von Deiner Heerde fliehen /*

<sup>25</sup> Vgl. Leichenpredigt des Abraham Wagner aus Augsburg, gest. 17.6.1728 (geb. 1653). Druck Augsburg, Lotter 1728, 4 Seiten (ASuStB 2° Aug. Leichenpred. 1306a).

<sup>26</sup> H. WIEDEMANN, Pfarrerbuch (wie Anm. 5), Nr. 146, S. 27.

*Ob gleich nicht jederzeit den Lehrer'n diß erlaubt /  
Wie ich mich hierinn kan auf deine Schrift\* beziehen/  
Wann man in diesem Fall es nicht zuvor geglaubt.[...]*

Die Schrift, die in der zweitletzten Zeile mit einer Sternchen-Anmerkung zitiert wird, hat sich erhalten, ebenso wie auch mehrere gedruckte Predigten Wagners<sup>27</sup>. Sie trägt den Titel:

*Der im Gewissen unverletzte FLÜCHTLING / einfältig doch gründlich  
Denen Standhaftigen zur Stütze /  
Denen Schwachen zur Stärke /  
Denen Sichern zum Schrecken /  
Denen Verzagten aber zur Erquickung  
aus Matth. cap. 25. V. 15–20 vorgestellt  
von A. W. A.*

*Warheit-Liebenden Dienern des Göttlichen Wortes in den  
verfolgten und übel-gedruckten Kirchen JESU CHristi  
Anno MDC XCIX.*

Sie bezieht sich auf Matth 24, 15–20, den Jesusworten vom Ende der Welt und der Ermahnung an den Flüchtling, nicht umzukehren. Darum geht es auch in der ganzen Schrift, in welcher der nur mit Initialen genannte Autor über seine eigene Flucht spricht, deren Umstände er jedoch nicht konkretisiert, sondern in überaus gelehrten Worten, die mit unzähligen Bibelzitaten gespickt sind, zu rechtfertigen sucht. Es ist nicht ganz einfach diese Gedanken nachzuvollziehen, doch offenbar hat sein mehrfacher Ortswechsel im Hanauischen und in der Pfalz eine Kontroverse ausgelöst, die noch andauerte, als Wagner in seine Heimatstadt Augsburg zurückkehrte und dort eine wohldotierte Stellung bei den Barfüßern bezog, der ältesten und größten evangelischen Kirche der Stadt. Nachdem seine Schrift bereits zum Druck gegeben war, erweiterte er sie (S. 118–146) durch eine *Gründliche und höchst-nöthige Rettung und Vertheidigung wider unterschiedliche Instantias und Objectiones welche bey erforderter Censur und gesuchter Approbation des Trucks eingelauffen*. Seine Gegner und Feinde, die ihm teils aus Bosheit oder Unverstand widersprechen, kanzelt er mit scharfen Worten ab, nimmt jedoch diejenigen ernst, die ihm aus *heiligem Eyfer* entgegentreten, um *die Wahrheit gründlich zu erforschen*. Doch um was geht es in diesem aufwendigen Traktat? Der Titel spricht vom *im Gewissen unverletzten Flüchtling*, und dies ist in der Tat das Thema, zu dem Abraham Wagner alle Stellen des Alten und Neuen Testaments heranzieht, die mit der »Flucht« im weitesten Sinne zu tun haben und die er in seinem Sinne interpretiert. Was anderes kann dem zugrunde gelegt gewesen sein als der Vorwurf, er, Wagner, habe seine Gemeinde in Zeiten der Zerstörung, der Hungersnot und Krankheit, des politischen Umsturzes verlassen, um anderswo sein Leben zu retten? Der Wechsel von Niederbronn

<sup>27</sup> Traktat in 4° des Abraham Wagner, mit dem o.g. Titel: »Der im Gewissen unverletzte Flüchtling [...]«. Als Verlag ist angegeben <S.I.>, 1699. 146 S. In: University of Chicago Library (Chicago IL 60637 USA). Weiteres Ex. in der Bibl. der Francke'schen Stiftungen zu Halle, Archiv und Bibliothek Signatur: 2 E 3 [3]. Die dem Vf. von dort zur Verfügung gestellte Kopie befindet sich jetzt in der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe.



Abb. 46 Aus der Leichenpredigt Abraham Wagners Bl. 4: Vignette Kupferstich Pax Christi, hierzu Anm. 25.

in die Pfalz, die spätere Flucht nach Worms mag damit gemeint gewesen sein, und in der Tat schildert er, wenn auch mit im Bibelwort verschlüsselten Sätzen, höchst drastisch, wie schlecht es ihm ging und wie er im Hanauischen als Fremdling hinter den Landeskindern platziert und stets von der Entlassung bedroht gewesen sei. Die biblischen Erzählungen über »Flucht«, jene Lots aus Sodom und Gomorrha, Moses' aus Ägypten, die Flucht Josephs aus Bethlehem und vieles andere dienen ihm als Bestätigung, dass Gott die Flucht wollen, ja geradezu befehlen kann, in der weder Unrecht noch Ehrenrühriges zu sehen sei.

Auf die konkrete Situation, die hinter dieser Aussage steht, ist zurückzukommen. Hier geht es, und nur deshalb wurde die Wagnersche Schrift in ihrem Grundgedanken aufgegriffen, um die Flucht, oder sollte man sagen den Ortswechsel, der den Geistlichen aus Augsburg an den Dienort seines Veters in Waltenheim, nach Niederbronn, in die Pfalz, nach Worms und schließlich zurück nach Augsburg führte, wo er das Bürgerrecht behalten hatte und wo ihm schließlich doch eine gut dotierte Stelle zuteil wurde<sup>28</sup>. Im Elsass, so scheint es, ist er offensichtlich in die religiösen und auch politischen Streitigkeiten dieser Zeit hineingeraten und ist daran gescheitert. Doch die Frage, die sich schon bei Johann Jakob gestellt hatte, weshalb er den Weg über den Rhein gewählt hatte und sich dort niederließ, wird uns anhand weiterer Beispiele begleiten; es ist die Grundfrage

<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang ist eine etwas schwer nachprüfbare Stelle zu erwähnen, die G. SCHILDBERG überliefert (Le Pastorat, wie Anm. 12, S. 890). Er zitiert das Hanauische Kirchen- und Schuldienerbuch mit einer Bemerkung des Adam Sellius, seit 1688 Pfarrer und Landesinspektor in Buchweiler, der von Abraham Wagner schreibt, er sei *sogar unruhig gewesen und einen der Räte angegriffen und refutiret, von seinem Ampt gesetzt worden*, und fortfährt: *wir sind alle froh, dass wir dieses Mannes los seyn, als der allein klug und gelahrt seyn wollen, und doch es nicht gewesen*. In seiner Schrift über den Flüchtling habe er den französischen König angegriffen.

nach der Mobilität der evangelischen Pfarrerschaft in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden.

Hier jedoch kann mit einem Gedicht geschlossen werden, das Abraham Wagner in die Leichenpredigt Johann Jakobs als *sein bewährtester Freund und Jonathan* eingebracht hat. Er firmiert dabei als *Abraham Wagner, ruder-donirter Evangel. Prediger in Augsburg*. Er beginnt<sup>29</sup>:

*So must du / theurer Greiß / an diesem Tag abscheiden /  
Da ich in Freud und Wonn mein Nahmens-Fest begeh.  
Es sollt auff solche Art mir wohl die Welt verleyden /  
Wann Abraham hinfort den Jacob nicht mehr seh.*

Und er schließt: *Nun ist dein ewig Loos auff's Lieblichste gefallen /  
Und deine Seel genießt auch Himmlisch Honigseim /  
Was du erwehlt vorhin für tausend andern allen /  
Drum singt du Freuden-voll: Gut Nacht mein Waldenheim.*

Hier schließt sich der Kreis. Der Augsburger Wagner kehrt noch einmal in Gedanken nach Waltenheim zurück, jenes kleine und im Windschatten der Ereignisse liegende und abgelegene Dorf, in dem Abraham seine ersten, Johann Jakob die letzten 40 Amtsjahre ihres Lebens verbracht haben, von beiden, so scheint es, als ein Platz des Friedens und der Beschaulichkeit empfunden<sup>30</sup>.

## Räume und Herrschaften

Mit Augsburg ist zu beginnen. Kaum eine Stadt ist so eng mit den Anfängen des Lutherums verbunden wie die Reichsstadt Augsburg. Die *Confessio Augustana*, die von Melanchthon verfasste reformatorische Bekenntnisschrift, wurde Kaiser Karl V. von den evangelischen Ständen in Augsburg präsentiert, und mit der Veröffentlichung des Textes

<sup>29</sup> S. 53 der Leichenpredigt. Unklar ist, was mit dem Namensfest (20. Dezember) des Abraham gemeint ist. Das Namensfest des Patriarchen Abraham wird im evangelischen Kalender zum 9. Oktober angegeben. Zum Namen: B. ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (1584–1648), Teil 2, Göttingen 1989, S. 860. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Leichenpredigt für Daniel Koch, Ratsconsulent in Augsburg (1645–1723): »Die gedoppelte Lust eines wahren Christen«, zu dem (S. 50/51) Abraham Wagner, *Ev. Prediger allhier*, ein Gedicht beigesteuert hat: (ASuStB 2° Aug. 202.560). Anders als in den Trauergedichten für Geistliche wird hier (nach Ps 37,30) auf die Gerechtigkeit und Weisheit des Verstorbenen abgehoben: *Dein Mund hat sich fürwar der Weißheit stets beflissen / Dein ganzes Leben war nichts als Beständigkeit. / Dein Zunge zeigt von dir ein Schwanen-rein Gewissen / Ja, dir blieb unbewußt der Fürnüs falscher Zeit*. In der Hochschulbibl. Darmstadt, Sign. Gü 723 (8), die Leichenpredigt für Johann Andreas Schmid, u. a. Professor der Theologie in Helmstedt (1652–1726), mit einem Beitrag von Abraham Wagner, ruder-donirter evangel. Prediger in Augsburg; vgl. R. LENZ, Katalog der Leichenpredigten in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Sigmaringen 1990, Nr. 86, S. 438.

<sup>30</sup> Die Vignette (Abb. 45) aus der Leichenpredigt des Abraham Wagner (wie Anm. 25).

blieb der Name Augsburg ebenso verbunden wie im Augsburger Religionsfrieden von 1555, der den Glaubenskrieg im Reich beendete. Zwar gehörte die Reichsstadt 1530 nicht, wie Nürnberg und Reutlingen, zu den Unterzeichnern der Confessio, doch schon wenige Jahre später beschloss der Rat der Stadt, künftig dürfe in Augsburg nur noch evangelisch gepredigt werden<sup>31</sup>. Dem waren erbitterte Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gruppen vorausgegangen, da sich vor allem die Bürgerschaft mit großer Mehrheit für die neue Lehre einsetzte. Freilich offenbarten sich dabei auch die machtpolitischen und theologischen Differenzen, die in Augsburg bestehen blieben und das religiöse Klima bestimmten.

Mit großer Intensität hat man in Augsburg die Gedenktage gefeiert und hat an ihnen festgehalten, die mit diesen Ereignissen verbunden sind, und in ihnen manifestiert sich das Augsburger Luthertum in seiner charakteristischen Weise. Wie überall gedachte man seit 1717 des »Beginns der Reformation« mit dem Wittenberger Thesenanschlag und setzte diese Tradition ebenso fort<sup>32</sup>, indem man 1730 erstmals an den Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses erinnerte und auch dieses Fest im Jahrhundertabstand beging und beibehielt. Man feierte den Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit einem 200. Jahrestag, und damit verband sich die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg mit der Verfolgung der Protestanten in Augsburg, und danach an den Westfälischen Frieden<sup>33</sup>. Am 8. August 1650 wurde in Augsburg das »Hohe Friedensfest« erstmals begangen, das seitdem jährlich in Augsburg abgehalten wird; seit 1949 als offizieller Feiertag<sup>34</sup>. Diese in der paritätischen Reichsstadt festgehaltenen Jubiläen tragen evangelisch-lutherisches Gepräge, kennzeichnen jedoch den Willen zu einer »konfessionellen Festkultur«, die von Toleranz geprägt war, vielleicht auch von der wirtschaftlich bedingten Einsicht in die Notwendigkeit städtischer Gemeinsamkeit<sup>35</sup>. Welche theologischen Konflikte dabei auch innerhalb des lutherischen Lagers auszutragen waren und vor welchen sozialen Hintergründen, deutete sich anhand des Traktates von Abraham Wagner an,

<sup>31</sup> Martin Luther und die Reformation in Deutschland (Katalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zum 500. Geburtstag Martin Luthers), Frankfurt 1983, Nr. 521, S. 393 mit Abb. des Augsburger Reformationsmandates. Ebd. Nr. 172, S. 214 zum Züricher Erstdruck der Confessio Augustana.

<sup>32</sup> Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, hg. von J. BURKHARDT und S. HABERER (Colloquia Augustana 13), Berlin 2000; darin: W. SCHULZE, Augsburg und die Entstehung der Toleranz, S. 43–60 sowie H. EHMER, Das Reformationsjubiläum 1717 in den schwäbischen Reichsstädten. Evangelische Erinnerungs- und Festkultur als Ausdruck konfessioneller und städtischer Identität, S. 233–270.

<sup>33</sup> E. FRANÇOIS, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806 (Abh. zur Gesch. der Stadt Augsburg Bd. 33), Sigmaringen 1991, S. 155ff.

<sup>34</sup> 350 Jahre Augsburger Hohes Friedensfest. Katalog der Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2000, hg. von H. GIER, S. 8; S. KASCH, St. Anna. Eine Kirche, viele Geschichten, Augsburg 2005, S. 45. Der 8. August wurde gewählt in Erinnerung an den 8. August 1629, dem Tag des von einem kaiserlichen Kommissar in Augsburg erlassenen Ediktes, mit dem das Restitutionsedikt verkündet wurde. Vgl. den Katalog Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Augsburg 1980, S. 37.

<sup>35</sup> Hierzu das Sammelwerk: Augsburger Netzwerke zwischen Mittelalter und Neuzeit. Wirtschaft, Kultur und Pilgerfahrten, hg. von K. HERBERS und P. RÜCKERT, Tübingen 2009.

auch wenn er die Auseinandersetzungen mit seinen theologischen und kirchlichen Gegnern hinter kryptischen Bibelziten verbirgt<sup>36</sup>.

Die Einwohnerzahl Augsburgs wird für das ausgehende 16. Jahrhundert auf etwa 40.000 Bewohner geschätzt, bei einem Anstieg von rund 10.000 Einwohnern im Verlaufe des 16. Jahrhunderts. Diese Zahl mag bis zum Beginn des großen Krieges gleich geblieben sein; nach Hungersnot und Pestwellen in Verbindung mit den sonstigen Kriegseinbußen sank sie auf knapp 18.000 Einwohner, davon zwei Drittel Protestanten. Seit dem beginnenden 17. Jahrhundert setzen hier die Kirchenbücher ein, die den demographischen Wandel und die Bevölkerungsentwicklung auf eine sichere Basis stellen<sup>37</sup>. Die nun wieder lutherisch gewordenen Pfarreien St. Anna, die Barfüßerkirche, Hl. Kreuz und St. Jakob ziehen sich wie ein Gürtel quer durch das bürgerliche Stadtzentrum, Südl. davon St. Ulrich und Hl. Geist, während die katholischen Kirchen mit dem Dom und der Bischofsresidenz im Norden, mit St. Ulrich und Afra im Süden gleichsam als Außenpositionen ihre Akzente setzen<sup>38</sup>. St. Anna ist zugleich das lutherische Studienzentrum, die Lateinschule, von der auch die Mehrzahl der evangelischen Pfarrer Augsburgs ihren Ausgang nahm. Sie entstammten großenteils der städtischen Bürgerschaft und kamen aus reichen Kaufmanns- und Handelsfamilien. Die beiden Vettern Johann Jakob und Abraham Wagner lassen sich in diesen Kontext einordnen; beide gehören zum Handwerkerstand, doch die Schulbildung im Kollegium von St. Anna sollte in den Kaufmannstand weiterführen, ehe sich den begabten Jungen der Weg in den Gelehrtenstand und damit zur Theologie öffnete. Eine eigene Universität besaß Augsburg nicht. Unter den Reichsstädten haben nur Nürnberg in Altdorf, zunächst als Akademie, seit 1622 als privilegierte Universität, und Straßburg, auch dieses 1566 als Akademie, seit 1621 als Universität eigene Hochschulen besessen, beide protestantisch geprägt. Für die Ausbildung seiner Lehrer und gelehrten Geistlichen war Augsburg demnach darauf angewiesen, die Adepten an landesherrliche Universitäten zu schicken, um sie danach in den Dienst der Reichsstadt zurückzuholen. Wie dies geschah, dies lässt sich von Person zu Person und in allen Details nachzuvollziehen, und es lohnt sich, darauf im Rahmen unseres Themas kurz einzugehen.

Augsburg war umgeben von habsburgisch-vorderösterreichischem und bayerischem Herrschaftsgebiet. Lediglich im Westen waren die lutherischen oder paritätischen Reichsstädte Ulm, Kaufbeuren, Memmingen, Kempten und Biberach benachbart, und in der Tat findet man hier enge Familienverbindungen in das evangelische Augsburg. Mehrere der Lehrer und Professoren von St. Anna kommen von dort. Die nächste große Landesherrschaft war das Herzogtum Württemberg mit seiner mittelalterlichen Hochschule in Tübingen, und so ist es kein Wunder, dass rund ein Drittel aller Augsburger, die im 17. und 18. Jahrhundert studiert haben, zumindest einen Teil ihres Studiums in

<sup>36</sup> Zu den theologischen Strömungen in Augsburg allg. BAIER (wie Anm. 22), S. 519–528.

<sup>37</sup> Hier nach B. RAJKAY, Die Bevölkerungsentwicklung von 1500–1648, in: Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart<sup>2</sup>1985, S. 252–257. Auf die Differenzen der Zahlen ist hier nicht einzugehen. Vgl. auch LENK, Augsburgs Bürgertum (wie Anm. 17), S. 18 sowie ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden (wie Anm. 29), insbes. S. 880ff. Für die spätere Zeit F. MÖLLER, Bürgerliche Herrschaft in Augsburg 1790–1880 (Stadt und Bürgertum Bd. 9), München 1998, insbes. S. 43.

<sup>38</sup> LENK (wie Anm. 17), S. 23/24, zu Gymnasium und Kollegium St. Anna S. 126ff.

Tübingen absolvierten und dort auch einen akademischen Grad, denjenigen des Magisters, erwarben<sup>39</sup>. Teilweise sind sie dann in den württembergischen Kirchendienst eingetreten, ehe sie wieder im fortgeschrittenen Alter nach Augsburg zurückkehrten. Darauf wird gleich zurückzukommen sein. Der Studienort der frühen Zeit war oftmals Wittenberg, wo der Geist Martin Luthers noch spürbar war; die älteren Lehrer mögen den Reformator noch gekannt haben. Doch als zweiter bevorzugter Studienort ist Leipzig zu nennen, mehrmals in Verbindung mit Wittenberg, gelegentlich in Verbindung mit Jena, in einzelnen Fällen und in späterer Zeit, also in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, auch das braunschweigische Helmstedt, Göttingen, Erlangen und Halle. Das nürnbergische Altdorf wird in 10 Fällen genannt, als Zwischenuniversität, und es hat den Anschein, dass die Augsburger nicht unbedingt den Weg in die mächtigere und größere Reichsstadt beschritten, mit der man in regem Austausch aber auch in Konkurrenz stand.

Nun aber Straßburg, jenes große geistige Zentrum humanistischer Gelehrsamkeit am Oberrhein. Für unseren Untersuchungszeitraum ist Straßburg neben Tübingen der meist genannte Studienort, seitdem die Stadt mit einer eigenen Akademie, seit 1621 als königliche Universität, aber unter deutsch-protestantischem Vorzeichen, das geistige Leben insbesondere des linksrheinischen Gebietes bestimmte. Die Augsburger, die nach Straßburg gingen, sind dort schnell heimisch geworden, obwohl viele von ihnen wieder nach Augsburg zurückkehrten. Doch durch Heirat im Elsass trugen sie zur Entstehung des Netzwerkes bei, um das es hier geht.

Dies mögen einige Namen belegen, die in der »Augsburger Ruhmesliste« verzeichnet sind und die etwas erzählen von den Zufälligkeiten der Wanderwege, die von Augsburg ausgingen und auch dorthin zurückführten. Da ist Mag. Christoph Ehinger, 1622 in Augsburg geboren, 1692 dort Diakon, zunächst in der Barfüßerkirche, dann in St. Ulrich, zuletzt Spitalpfleger, Sohn des gleichnamigen Pfarrers in der Barfüßerkirche († 1633). Studiert hat der jüngere Ehinger 1642 in Straßburg, wo er den Magistergrad erwarb. Danach amtierte er in mehreren Orten nahe der Reichsstadt Schwäbisch Hall, ehe er zu den großen Augsburger Pfarreien seines Vaters zurückkehrte<sup>40</sup>. Sein Bruder ist Johannes Ehinger (1628–1704), ebenfalls Student in Straßburg, dann in der Nähe von Lörrach als Pfarrer anzutreffen, ehe auch er in wohldotierte Pfarreien seiner Heimatstadt, zunächst als Diakon, zurückkehren konnte<sup>41</sup>. Mag. Esaias Steudner (1617–1691) und sein Bruder Mag. Johann Steudner (1620–1666), Söhne eines Augsburger Kürschners, haben fast gleichzeitig in Straßburg studiert, doch dann trennten sich die Wege, ehe sich beide in Augsburg wiederfanden, wo sie eine Familie gründeten<sup>42</sup>. Auch Mag. Georg LAUB (1626–1686), Schüler in St. Anna, studierte in Straßburg und kehrte nach langem Wanderweg 1652 nach Augsburg zurück, wo ihm die Pfarreien Hl. Kreuz und St. Ulrich

<sup>39</sup> Diese und die folgenden Angaben können leicht anhand des Augsburger Pfarrerbuchs zusammengestellt und an den Universitätsmatrikeln nachvollzogen werden.

<sup>40</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch (wie Anm. 5), Nr. 48/49 S. 11f.; REIN (wie Anm. 20), S. 109, 140.

<sup>41</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 52 S. 12; REIN S. 155; NEU, Pfarrerbuch (wie Anm. 11), 2, S. 131.

<sup>42</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 230/231 S. 40, REIN S. 134, 145.

übertragen wurden<sup>43</sup>. Mag. Johannes Baur (1640–1695), Sohn eines Augsburger Bäckers, studierte 1661 in Straßburg, ist dann in der Markgrafschaft Baden-Durlach anzutreffen, ehe er als Diakon und Pfarrer in St. Ulrich in Augsburg sein Lebensziel erreicht<sup>44</sup>. Mag. Georg Lomer (1637–1681), Sohn eines Augsburger Rotgerbers, trifft man in Tübingen und 1655 in Straßburg an; über das württembergische Alfdorf kehrt er in die Barfüßerkirche und nach St. Ulrich in Augsburg zurück<sup>45</sup>. Mag. Johannes Beck (1626–1687) studiert 1656/57 in Straßburg und findet über das Hohenlohe-Öhringensche Michelbach nach Augsburg heim, wo man ihn als Diakon in St. Anna antrifft; auch seine Ehefrau kommt aus einer Augsburger Pfarrersfamilie (Pfautz)<sup>46</sup>. Mag. Gustav Adolf Jung (1632–1689), der in Altdorf, Tübingen und Straßburg studierte, hatte als Feldprediger in den Niederlanden ein besonders wechselhaftes Leben, ehe er dann doch in der Pfarrei Hl. Kreuz in Augsburg endete<sup>47</sup>. Problemlos verlief die Karriere von Mag. Philipp Jakob Croph (Crophius) (1699–1743), denn sein Vater war Rektor bei St. Anna in Augsburg, seine Mutter Maria Rosina Harder eine Augsburger Pfarrerstochter; der Sohn kehrte in die Barfüßerkirche und nach St. Ulrich in Augsburg zurück<sup>48</sup>. Abraham Fischer (1648–1713) hat 1660 in Straßburg studiert; sein Weg führte danach in das ritterschaftliche Fürfeld (von Gemmingen) und dann nach Augsburg, wo er wie viele Anfänger erstmals bei den Pestilentiären eingesetzt wurde<sup>49</sup>. Hieronymus Ostertag (1637–1702), Studium in Straßburg, Leipzig und Tübingen, wechselte die Stellen häufig zwischen dem Odenwald und Wimpfen, doch zuletzt war auch er Pfarrer bei Hl. Kreuz in Augsburg<sup>50</sup>.

Mit dieser knappen Zusammenstellung mag es sein Bewenden haben. Sie gibt klar zu erkennen, worauf es hier ankommt. Zum einen: Die Augsburger Theologen, in der Regel Söhne von Handwerkern oder Handelsmännern, also Kaufleuten, keine Patrizierkinder, haben nach dem in Straßburg abgeschlossenen Studium die Arbeitsmöglichkeiten angenommen, wo sie sich boten, ohne sogleich nach Augsburg zurückgekehrt zu sein. Der evangelische Bereich in Württemberg und in der Markgrafschaft Baden-Durlach, aber auch in reichsritterschaftlichen Orten bot hierzu Möglichkeiten an. Doch selbst aus festen und einträglichen Ämtern strebten die Geistlichen nach Augsburg zurück, wo sie

<sup>43</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 139 S. 26; REIN S. 154. Er ist besonders gut dokumentiert, so auch als Verfasser mehrerer Leichenpredigten, so jener des Anm. 45 zu nennenden Magisters Georg Lomer 1681 (ASuStB 2° Aug. Leich. 646); auch seine eigene Leichenpredigt, verfasst von Johann Jacob Müller 1681, hat sich erhalten.

<sup>44</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 14 S. 5; REIN S. 152/153; NEU, Pfarrerbuch (wie Anm. 11), 2, S. 39.

<sup>45</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 145 S. 27; REIN S. 149/150. Vgl. Anm. 43.

<sup>46</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 18 S. 6; REIN S. 151.

<sup>47</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 121 S. 22f., REIN S. 157/158. Von ihm liegt eine Leichenpredigt aus Augsburg 1689 vor (ASuStB 2° Aug. Leichenpred. 544). Sie ist gedruckt bei Koppmayer in Augsburg und enthält ein außergewöhnlich gutes Bild Jungs (Kupferstich), mit 62 Seiten ist sie das umfangreichste Stück aus Augsburg. Bemerkenswert ist, dass die Trauer- und Trostgedichte mit einem eigenen Gedicht des Verstorbenen abschließen, *der in seinem Leben ein guter und fertiger Poet war*. Man beachte den Vornamen des Schwedenkönigs; vgl. B. ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden 2 (wie Anm. 29), S. 710.

<sup>48</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 37 S. 9; REIN S. 191/192; ADB 4 (1876), S. 609f.

<sup>49</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 66 S. 14; REIN S. 160/161.

<sup>50</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch Nr. 180 S. 32; REIN S. 163/164.

wieder ganz unten anfangen mussten, um Eingang in die dortigen Stellen zu finden, als Pestilentiare oder Diakone in den Hospitälern, dann an den kleineren Kirchen, ehe im Einzelfall der Aufstieg möglich wurde<sup>51</sup>. Die Reichsstadt blieb jedoch der Bezugspunkt, und nur in Einzelfällen kommt es zu einer Karriere in anderen Herrschaften, so im Herzogtum Württemberg oder in den Reichsstädten östlich der Iller (Kempten, Memmingen). Die Mobilität, die durch den fern abliegenden Studienort vorgegeben war (für Leipzig gilt dies in gleichem Maße), hält für lange Zeit an, ehe der Ursprungsort wieder erreicht wird, wo eine Familiengründung in das Netzwerk der Augsburger Pfarrersfamilien hinein führen konnte<sup>52</sup>. Wie es zur Stellenfindung im »Ausland« gekommen ist, wird von Fall zu Fall zu erörtern sein; vielfach waren es Familienbeziehungen, die weitergeholfen haben. Auch die Wahl des Studienortes ist teilweise davon bestimmt, und sicherlich gab es augsbургische Traditionen, die weitergeführt wurden und Bezugspersonen, die auf die Jüngeren eingewirkt haben.

Diese Frage werden wir weiter verfolgen müssen, denn die Besonderheit Augsburgs, das hohe Ansehen der Stadt in der Gelehrtenwelt, ihre reformatorische Rolle bestimmte ihre Außenwirkung. Doch die Nähe der Stadt zu Kaiser und Reich verlangte auch den lutherischen Gemeinden in Augsburg Rücksichtnahmen und Zugeständnisse ab, Kompromisse, die den politischen wie den religiösen Stil der Stadt bestimmten. Die Parität verlangte geradezu eine Kultur der Toleranz, die konfessionelle Gegensätze auf charakteristische Weise harmonisierte. Dies gilt jedoch auch für die Differenzen innerhalb der evangelischen Gemeinden, die sich in vielen fundamentalen und äußerlichen Streitfragen äußerten. Nach dem Frieden von 1648 traten sie zutage und bestimmten auch die Ausbildung der angehenden Theologen. Das Kaleidoskop der Persönlichkeiten, das Joseph Friederich Rein in seinem biographischen und mit den Bildern der Augsburger Pfarrer versehenen Werk vorlegte, diesem singulären Kompendium des Augsbургischen Protestantismus<sup>53</sup>, führt in diese Welt des Kompromisses und des Ausgleichs. Auch aus dieser Sicht bietet sich ein neuerlicher Blick auf Straßburg an, die bedeutende und humanistisch geprägte Reichsstadt mit ihrer Universität, die von den Augsburgern nach den Kriegswirren als Refugium angesehen werden konnte.

## Straßburg und die hanauischen Herrschaften

Auf die Entwicklung des Protestantismus im Elsass ist hier nicht einzugehen; die großen Zusammenhänge finden sich in zahlreichen älteren und jüngeren Darstellungen abgehandelt<sup>54</sup>. Im folgenden geht es um Straßburg, das wir als Studienort kennengelernt haben. Doch die Verbindungen greifen tiefer und lassen sich von hier aus in vielen perso-

<sup>51</sup> Diese Feststellung schon bei WIEDEMANN, Pfarrerbuch S. V.

<sup>52</sup> Vgl. die genealogischen Augsburger Stammtafeln im Anhang von WIEDEMANN, Pfarrerbuch S. 67–70.

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 22.

<sup>54</sup> J. ADAM, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution, Strassburg 1928 (zu Hanau-Lichtenberg S. 82–160); M. LIENHARD, Foi et vie des Protestants d'Alsace, Strasbourg 1981, dort die Konfessionskarte im Abbildungsteil, nach dem Elsass-Lothringischen Atlas, Frankfurt a. M. 1931 (G. ANRICH).

nengeschichtlichen Details nachvollziehen. Sie führen über die immer mehr in den Sog Frankreichs geratende, aber nach wie vor im deutschen Luthertum verankerte Reichsstadt hinaus, deren Universitätslehrer die Studierenden anzogen<sup>55</sup>. Von Straßburg zeigten sich vor allem jene Herrschaften beeinflusst, die sich im Elsass und auf der linken Rheinseite zu respektabler Eigenständigkeit entwickelt hatten: Dies gilt insbesondere für die linksrheinischen Besitzungen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit insgesamt 11 Ämtern und mehr als 100 Gemeinden, am größten das Amt Buchweiler, wo die Stadt Residenzcharakter besaß<sup>56</sup>. Viele der Orte werden uns gleich begegnen. Rechtsrheinisch gehören dazu die Ämter Lichtenau und Willstätt<sup>57</sup>. In seinem Herrschaftsgebiet hatte 1545 Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg die Reformation eingeführt, der Straßburger Reformator Martin Bucer hat den Weg dazu geebnet. Die folgenden Vorgänge brauchen hier nicht geschildert zu werden; dies wird in diesem Band in anderem Zusammenhang behandelt werden<sup>58</sup>. 1577 wurde im Lande die Konkordienformel eingeführt, mit der die lutherische Glaubensrichtung festgeschrieben wurde, und 1573 hat die Hanauische Kirchenordnung die Überwachung des kirchlichen Lebens geregelt. Seit 1612 gab es im Gymnasium in Buchweiler eine dreiklassige Lateinschule, die immer mehr an Ansehen gewann<sup>59</sup>. Die Pfarrer erhielten ihre Ausbildung fast ausschließlich an der Straßburger Universität, und es konnte nicht ausbleiben, dass sich schnell Netzwerke bildeten, aus denen sie sich rekrutierten und die sich zu »Pfarrerdynastien« ausweiteten. Friedrich Battenberg hat auf eine solche »Pfarrerdynastie« der Engelbach hingewiesen, die sich an den Pfarrer Johann Jakob Engelbach und dessen Familie anschloss (1692–1737) und die mit Buchweiler verbunden blieb, wo sie, neben mehreren hanau-lichtenbergischen Pfarrern, auch zahlreiche Hofbeamten stellte<sup>60</sup>. Im folgenden soll eine

<sup>55</sup> A. SCHINDLING, Kirche, Gesellschaft, Politik und Bildung in Straßburg. Aspekte der Reformationgeschichte, in: Spezialforschung und »Gesamtgeschichte«. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, hg. von G. KLINGENSTEIN und H. LUTZ, Wien 1981, S. 169–188. Allg. A. SCHINDLING, Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt, Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621 (Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 77), Wiesbaden 1977.

<sup>56</sup> Nach BOPP, Gemeinden (wie Anm. 18), S. 9ff.; L. A. KIEFER, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Straßburg 1890, S. 1f.; ADAM (wie Anm. 54), S. 82–160.

<sup>57</sup> Für das rechtsrheinische Herrschaftsgebiet vgl. J. F. BATTENBERG, Hanau-Lichtenberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von M. SCHAAB und H. SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 417–422; sowie die Stammtafeln: Die Herren von Lichtenberg und die Grafen von Hanau-Lichtenberg, bearb. von J. F. BATTENBERG, Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 5: Übersichten und Materialien – Gesamtregister, hg. von H. SCHWARZMAIER und G. TADDEY, Stuttgart 2007, S. 435–439.

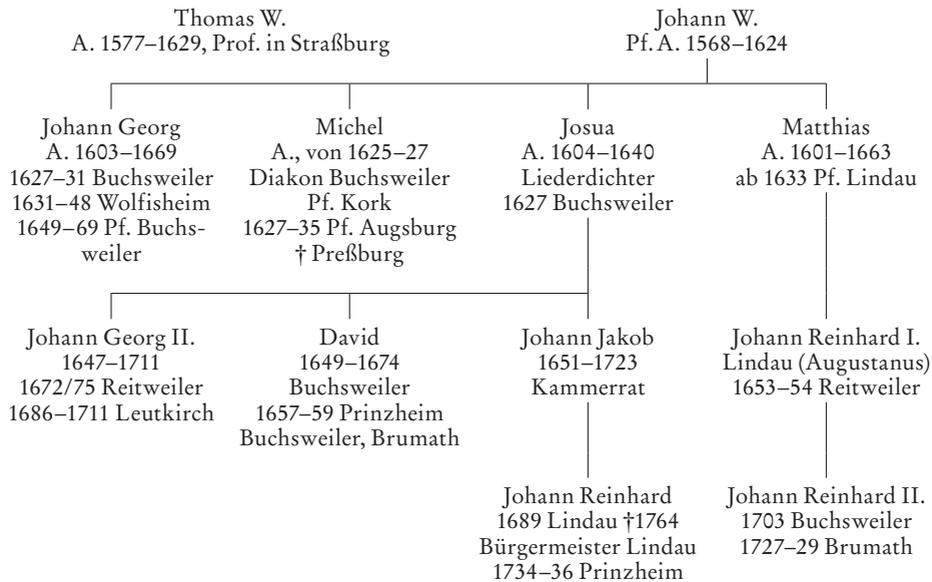
<sup>58</sup> Hierzu und zum Folg. J. F. BATTENBERG, Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, in diesem Band; G. Ch. SCHILDBERG, Le pastorat du comté de Hanau-Lichtenberg de 1618 à 1789. Thèse Strasbourg tome I, 1979 (hekt.), Exemplar im GLA Karlsruhe. Vgl. die Anm. 12 gen. Bände der 2. Aufl. Die Thèse nimmt die Ergebnisse der prosopographischen Zusammenstellungen vorweg, zu Familien und Verwandtschaft der Pfarrer, doch besonders hervorzuheben sind die Untersuchungen zu deren Vermögens- und Einkünfteverhältnissen.

<sup>59</sup> BOPP, Gemeinden (wie Anm. 18), S. 469f. Vgl. C. KLEIN, Nachrichten zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule in Buchweiler und ihrer Lehrer, Strassburg 1912, S. 19.

<sup>60</sup> BATTENBERG (wie Anm. 58), S. 187f. Dort die Belege.

andere Großfamilie vorgestellt werden, deren Anfänge wie bei den Wagner nach Augsburg zurückreichen. Der Einfachheit halber sollen die Belege in einer Stammtafel festgehalten werden, die über vier Generationen zu verfolgen ist.

## WEGELIN



Die in dieser Tafel festgehaltene Familiengeschichte setzt ein mit Thomas Wegelin aus Augsburg, der 1577 dort geboren ist. 1623 bis 1629 war er Professor der Theologie in Straßburg. Er hatte noch in Wittenberg, später in Tübingen studiert, und sein bewegter Lebensweg führte über das baden-durlachische Pforzheim und über Durlach nach Straßburg, wo er Prediger, doch zugleich Professor und Präsident des Straßburger Kirchenkonventes gewesen ist<sup>61</sup>. Sein Bruder war jener Augsburger Johann Wegelin, geb. 1568, der wenig später als sein Bruder in Wittenberg und Tübingen studiert hatte, ehe er als Diakon nach Augsburg zurückkehrte (Barfüßerkirche), wo er 1627 starb<sup>62</sup>. Dessen vier Söhne, die man als Theologen kennt, sind alle in Augsburg geboren, haben in Tübingen und Straßburg studiert und haben von dort aus eine Anstellung gefunden, Jo-

<sup>61</sup> BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12), Nr. 5502 S. 574; NEU, Pfarrerbuch (wie Anm. 11), 2, S. 647; ADB 41 (1896), S. 426. Bild und Leichenpredigten sind bei Bopp nachgewiesen.

<sup>62</sup> WIEDEMANN, Pfarrerbuch (wie Anm. 8), Nr. 264 S. 45; REIN S. 107/108. Seine Leichenpredigt (AStbibl. 4° Aug. 82A–396), gedruckt 1627 in Kempten, enthält u. a. ein Carmen lugubre von Matthäus Wagner.

hann Georg in Buchweiler, wo er Superintendent wurde; durch seine Frau erwarb er das Straßburger Bürgerrecht<sup>63</sup>. Dann Michel, der 1625 seinem Bruder als Diakon in Buchweiler voranging, später Pfarrer in dem hanau-lichtenbergischen Kork bei Willstätt<sup>64</sup>. Ihm folgte 1627 sein Bruder Josua in Buchweiler, ehe auch er nach Augsburg zurückkehrte. Dort wurde er Diakon bei St. Georg und in der Barfüßerkirche. Doch musste er seine Entlassung im Zuge der Rekatholisierung Augsburgs hinnehmen und endete sein Leben noch vor dem Ende des Großen Krieges in Preßburg<sup>65</sup>. Er ist bekannt als Liederdichter. Und schließlich findet man Matthias, nach Studium in Tübingen und Straßburg 1627–32 im hanauischen Weitersweiler, ehe er in der Reichsstadt Lindau Fuß fasste – doch sein Sohn Johann Reinhard (dies der Name des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, 1628–1666) fand über Prinzheim nach Buchweiler zurück und starb 1675 als Pfarrer in Brumath<sup>66</sup>. Dies alles ließe sich anhand von weiteren Leichenpredigten und sonstigen biographischen Quellen vertiefen<sup>67</sup>, doch die Angaben mögen genügen, um die enge Verzahnung dieser Augsbургischen Familie mit Straßburg und ihre Stellung in der Grafschaft Hanau zu demonstrieren. Ausgangspunkt, so kann man vermuten, war der Straßburger Professor, der seinen Neffen die Laufbahn in Straßburg und vielleicht auch darüber hinaus in Buchweiler geebnet hat. Der Weg war geöffnet, über den sich weitere erschlossen.

Nicht unerwähnt darf eine letzte Familienverbindung bleiben, die wiederum von Augsburg nach Straßburg und weiter ins Hanauerland geführt hat. Gemeint ist der sonst in keinen Familienzusammenhang einzuordnende Magister Samuel Ponthier aus Augsburg, der sich 1640 in Straßburg einschreiben ließ. Dort wurde er 1644 Magister, später Diakon in Buchweiler. Danach hat er 30 Jahre lang in Waltenheim Dienst getan, wo er 1682 starb<sup>68</sup>. Johann Jakob Wagner wurde sein unmittelbarer Nachfolger, ohne dass wir wissen, in welcher Verbindung er zu seinem Vorgänger stand. Doch noch einmal stellt

<sup>63</sup> Zu Johann Georg Wegelin (BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 12), Nr. 5506 S. 574), dem Urheber der neuen hanauischen Kirchen- und Schulordnung von 1659 vgl. BATTENBERG (wie Anm. 58), S. 181. Seinen Sohn Johann Georg (II.) trifft man 1672–1675 in Reitweiler an, danach in Ringendorf und Neuweiler, von wo er 1686 ausgewiesen wurde. Er starb 1711 als Pfarrer in Leutkirch (BOPP Nr. 5508 S. 575).

<sup>64</sup> BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* Nr. 5504 S. 574.

<sup>65</sup> WIEDEMANN (wie Anm. 5), Nr. 265 S. 45 zu Josua Wegelin mit ausführl. Literaturangaben; vgl. ADB 41 (1896), S. 783; BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* Nr. 5505 S. 574. Ferner REIN (wie Anm. 22), S. 121/122. Sein Wissen, etwas unklar formuliert, bezieht Rein aus der Leichenpredigt, Druck 1641 (ASTbibl. 4° Aug. 82A–397, Stolberg (wie Anm. 13), 19244), mit der von Jacob Esslinger in Lindau gehaltenen Predigt. Bemerkenswert ist der Weg, der ihn noch während des Krieges nach Preßburg führte, wo die dortige evangelische Kirche unter den Folgen der Gegenreformation zu leiden hatte.

<sup>66</sup> Zu Matthias vgl. BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 12), Nr. 5503 S. 574. Matthias wird wohl die Beziehung der Wegelins nach Lindau eingeleitet haben. Auch von ihm existiert eine Leichenpredigt (ASuStB 4° Aug. 82A–398), Druck Ulm 1663, die seinen Lebenslauf nachzeichnet, u. a. mit einem Nachruf seines 12jährigen Sohnes Johann Christoph auf den Vater.

<sup>67</sup> Leichenpredigt des Johann Friedrich Wegelin, Sohn Johann Georgs I. (†1659), in der UB Heidelberg 15/24 und 24a.

<sup>68</sup> BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 12), Nr. 4024 S. 419; vgl. Paul WAGNER (wie Anm. 14), S. 261, dessen Angaben hier nicht alle nachvollzogen werden können.

sich die Frage nach der neuen Heimat, nach dem Verbleib in Straßburg und dem Verzicht auf eine Rückkehr nach Augsburg, die nur Abraham Wagner vollzogen hat, in den das Hanauerland verheerenden Kriegszeiten, denen er sich durch die Flucht entzog. Doch jetzt kennen wir auch die weiteren aus Augsburg kommenden Theologen, die den Weg nach Straßburg gegangen sind und die dort Fuß gefasst haben.

Unerwähnt blieb in diesem Zusammenhang bisher das Fürstenhaus der Grafen von Hanau-Lichtenberg<sup>69</sup>, die das Luthertum in ihrer Herrschaft schon früh eingeführt und gefördert haben. Zu denken ist dabei vor allem an den ab 1652 regierenden Grafen Johann Reinhard II., gest. 1666, und seine Gemahlin Anna Magdalena, eine Pfalzgräfin von Veldenz, gest. 1693, sowie an ihre Söhne Philipp Reinhard und Johann Reinhard III. Johann Jakob Wagner, so sahen wir oben, war nach dem Tode des Vaters als Präzeptor der Kinder von Philipp Jakob v. Hüffel, Geheimer Rat und Amtmann des Grafen Johann Reinhard II. in Freistett, eingestellt worden, und bald darauf, im Jahr 1660, berief ihn der Fürst in den hanauischen Kirchendienst nach Herlisheim<sup>70</sup>. Seinen 1674 in Buchsweiler geborenen Sohn hat Johann Jakob nach seinem Fürsten genannt. Als dessen Witwe Anna Magdalena 1693 starb, erschien eine umfangreiche und reich ausgestattete Leichenpredigt der Gräfin, die im Jahr nach ihrem Tod in Hanau gedruckt wurde. Sie wird eröffnet mit der Leichenpredigt des Buchsweilerer Hofpredigers Adam Sellius; es folgt die Abbildung des Leichenzuges sowie von Porträt und Wappen der Verstorbenen, ehe dann, wie wir dies auch bei Johann Jakob Wagner kennengelernt haben, ihre Verehrer und Untertanen, 84 Namen, ihrer Trauer in kunstvollen Gedichten, meist lateinisch, Ausdruck geben. Dabei sind nicht nur die Hofbeamten aller Sparten vertreten, die Hofprediger und Gelehrten in Buchsweiler, sondern vor allem die Pfarrer nahezu aller hanauischen Gemeinden, die fast ausschließlich in lateinischen Versen zu brillieren versuchten.

Gerade dieser Teil ist in vieler Hinsicht bemerkenswert und stellt eine hervorragende Quelle für das geistliche Leben in Hanau-Lichtenberg dar<sup>71</sup>. Außer dem schon genannten Sellius findet man auch Günther Heiler aus *Cammin in Pommern*, und aus der Fa-

<sup>69</sup> Vgl. o. Anm. 57 und 58.

<sup>70</sup> Vgl. o. mit Anm. 18.

<sup>71</sup> Für die Gräfin Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg gibt es mehrere Leichenpredigten. Die ausführlichste und repräsentativste hat sich in mehreren Exemplaren erhalten. Darin ist aufgeführt das lateinische Gedicht von Johannes Jacobus Wagner, Pastor in Waltenheim (Anm. 73). Vgl. R. LENZ, Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Gießen, Marburg 1985, Nr. 970 S. 110–113ff. (Sign: W50468 fol.). Ferner R. LENZ, Katalog der Leichenpredigten in der Hessischen Landes- und Hochschulbibl. Darmstadt (wie Anm. 29) Nr. 188 S. 125. Ferner 2 Exemplare in Wolfenbüttel: Stolberg (wie Anm. 12), Nr. 12638 und 13042, alle Ex. im Umfang voneinander abweichend. Auch für den Grafen Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg, gest. 1666, existiert eine Leichenpredigt, die (Johann) Georg Wegelin als Superintendent und Pfarrer in Buchsweiler gehalten hat: StA Darmstadt HA (Hausarchiv) D 7 Konv. 15,18; vgl. R. LENZ, Katalog der Leichenpredigten im Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Sigmaringen 1991, Nr. 69 S. 6. Darin ist in der Leichenprozession vom 21. August 1666 in Bischofsheim und im Verzeichnis der 50 Geistlichen, die an ihr teilgenommen haben, auch aufgeführt *Johann Jakob Wagner, Pfarrer zu Rittershofen* sowie *M. Samuel Ponthier, Pfarrer zu Waltenheim*. Einer der lateinischen Leichensermone stammt von Philipp Jakob Spener, *Senior ecclesiae Francofurt.*

milie der Spener den Magister Johann Michael, damals schon als Pfarrer im württembergischen Langenbeutingen, den Bruder Philipp Jakob Speners, der damals in Berlin weilte. Doch genannt ist ein weiterer Bruder der beiden Spener, Georg Wilhelm, als Regierungs- und Konsistorialrat; er war als Erzieher der hanauischen Grafensöhne in Paris und Rom gewesen<sup>72</sup>. Aus Schwindratzheim findet man den Pfarrer Johannes Bornagius, der uns noch einmal in der Leichenpredigt des Johann Jakob Wagner begegnen wird, und schließlich auch Wagner selbst, Pfarrer in Waltenheim, mit einem lateinischen Gedicht<sup>73</sup>. Um dieses Stück nicht ganz unerwähnt zu lassen, das einzige schriftliche Zeugnis, das wir von Johann Jakob besitzen, eine kurze Bemerkung dazu: Es zeigt den Pfarrer, der damals immerhin schon knapp 60 Jahre alt war, nicht als schlichten Landpfarrer, sondern als auf der Höhe der zeitgenössischen Poeterei stehenden Gelehrten. Was er hier in schulmässigen Distichen zu Ehren seiner Fürstin dichtete, ist dem Anlass angemessen und bewegt sich im Rahmen schuldiger Devotion, auch im Kleide der üblichen Bescheidenheitsbekundungen. Bei der Fürstin darf auch die Fürsorge für die ihr anvertraute Herde hervorgehoben werden, pietas und virtus verstehen sich, doch auch Seelengröße im Ertragen von Schmerz und Leid. Dies auszuführen wird dann die Aufgabe des Hofpredigers in seiner einleitenden Leichenrede sein. Damit hat Johann Jakob seine Pflicht getan; tiefe Affektion an den Tag zu legen war nicht gefragt. Seine Gelehrsamkeit, in Augsburg grundgelegt, in Straßburg erweitert, steht außer Zweifel.

Fragt man nach dem Verhältnis der Hanau-Lichtenberger zu ihrer Fürstenfamilie, so zeigt es sich in der Leichenpredigt der Anna Magdalena in besonderer Weise. In der kleinen, aber ganz auf die fürstliche Familie zugeschnittenen Residenz Buchsweiler lässt es sich erkennen, und die evangelischen Pfarrer des Hanauerlandes sind sich der besonderen Förderung ihres Standes und Glaubens bewusst<sup>74</sup>. Man erkennt dies auch an den Namen, denn mehrere Pfarrer wie die Wegelin haben ihren Kindern den Namen Johann Reinhard gegeben, ohne dass man dabei gleich an eine Patenschaft eines der Fürsten für die Pfarrerskinder denken müsste. Doch scheint es uns sicher – und damit kommen wir wieder zur Ausgangsfrage zurück, dass das Fürstenhaus maßgeblich an der Auswahl und Einstellung der von auswärts kommenden, aber in Straßburg ausgebildeten Pfarrer mitgewirkt hat, und so auch bei Johann Jakob und Abraham Wagner. Dass in die letzten Jahre der Gräfin Anna Magdalena die Zerstörung von Buchsweiler fiel, die Einführung des Simultaneums in den Kirchen des Landes, wurde schon erwähnt und dies sollte man sich bei der Betrachtung der Leichenpredigt und des Lebenslaufes der Verstorbenen stets vor Augen führen.

<sup>72</sup> BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12), S. 521 mit familiengeschichtlicher Literatur zu den Brüdern Spener.

<sup>73</sup> Das Leichengedicht (18 Zeilen) ist unterschrieben: *Paucula haec lugubri calamo in submissae observantiae ac debitae gratitudinis argumentum scribere voluit, debuit Johannes Jacobus VVagner, VValtenhemii Pastor*. Eine Wiedergabe des Textes, der keine originellen Gedanken enthält, kann unterbleiben.

<sup>74</sup> Zur Residenz Buchsweiler (vgl. Anm. 58) auch A. MATT, Buchsweiler – Bouxwiller. Eine kleine Residenz am Oberrhein. In: K. ANDERMANN (Hg.), Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien Band 10), Sigmaringen 1992, S. 251–278, insbes. S. 275ff. Die Geistlichkeit wird dort allerdings nicht erwähnt.

## Das Netzwerk der Wagnerschen Leichenpredigt

In der Quelle, von der wir ausgegangen sind, der Leichenpredigt Johann Jakob Wagners, ist nicht nur sein Verwandtschaftskreis, sondern auch der gesamte Bereich der Straßburg-Hanauischen Pfarrerschaft aufgeführt, die »Familie« des fast 90jährigen im weitesten Sinn. War es, 30 Jahre früher, bei der Fürstin um die gesamte Hofgesellschaft und Beamtenschaft des Landes gegangen, so ist es diesmal, bei einem renommierten und hochbetagten Pfarrer, nahezu die gesamte Geistlichkeit weit über Hanau-Lichtenberg hinaus, die uns darin entgegentritt. Immerhin sind es 34 Gedichte und Trauersermone, die hier dem Druck übergeben wurden, eine sehr umfangreiche Sammlung von Huldigungen für einen einfachen Landpfarrer, der Wagner in Waltenheim gewesen ist. Es ist interessant, sich das Werkchen unter diesem Gesichtspunkt noch einmal anzuschauen.

Es geht also um den Anhang, um die Trauergedichte der Freunde, Kollegen und schließlich der Familienangehörigen des Johann Jakob<sup>75</sup>. Der Reigen wird eröffnet durch den Ammeister und Dreizehner der *königlichen Stadt Straßburg*, Johann Reinbold Friderici, dem Scholarchen der Universität. Ihm folgt mit einem lateinischen Gedicht der Theologieprofessor und Rektor der Universität Elias Silberradius sowie der Straßburger Prediger, Johann Michael Lorentz, der, noch verhältnismäßig jung, gerade zum Professor der Theologie und Hohenstiftsprediger ernannt worden war. Auch Johann Leonhard Fröreißer war in jungen Jahren Professor in Straßburg geworden, wo ihm eine weitere Karriere bevorstand. Danach folgen weitere Straßburger Pfarrer und Diakone, Michael Friedrich Böhm von der Neuen Kirche in Straßburg, auch er wie Fröreißer einer Pfarrerdynastie zugehörig, und dasselbe gilt für Johann David Karcher. Von Jung St. Peter war Julius Friedrich Wild mit einem Gedicht vertreten, und darauf folgt Abraham Wagner mit jenem langen Gedicht, aus dem wir oben sein Gedenken an Waltenheim zitiert haben, wo er selbst amtierte hatte, ehe er nach Augsburg zurückkehrte. Bei ihm klingen erstmals auch persönliche Töne an, die Liebe und Verehrung für den Freund und Verwandten, dessen Todessehnsucht im hohen Alter er hervorhebt. Dann heißt es:

*Hat nicht dein Seel'ger Tod unsterblich dich gemacht?  
Du lebst nun fort und fort in deiner Kinder Geist.  
In Teutschland außgebreit / mit Gottes Schutz bewachtet/  
Der Sie gantz Seegen-reich vergnüglich leben heißt.*

Hier klingt also das Thema des Weiterlebens in den Kindern an, die im ganzen Reich leben und die im Anschluss ihren eigenen Beitrag zur Trauerfeier nachreichen. Schließlich, ebenso lang wie Abrahams Gedicht, dasjenige des Friedrich Tobias Hoeffel, damals schon Pfarrer in Buchsweiler, der den Kampf Wagners für die Tugend und gegen das Lasterleben, gegen »Götzendienst« und Irrlehren hervorhebt, den schon Anthing in seiner Leichenpredigt zum Thema gemacht hatte. Und schließlich ein Sonett des Magisters Johann Andreas Gnilius aus Jung St. Peter und später an der Neuen Kirche in Straßburg.

<sup>75</sup> Die Literatur zu den folgenden Namen wird nicht einzeln nachgewiesen; die Belege können fast alle bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 12) nachgesehen werden.

Zu nennen sei hier der mit einem Gedicht vertretene Buchhändler Johann Reinhard Dulßecker in Straßburg<sup>76</sup>.

Nun folgen die Geistlichen aus Hanau-Lichtenberg, angeführt von dem Magister und Pfarrer Georg Andreass Thürmann in Rheinbischofsheim, danach Heinrich Günther Ehrenpfordt, Pfarrer in Alteckendorf, und Johannes Bücklin, Pfarrer in Linx. Hinter einer Sigle der Anfangsbuchstaben seines Namens und Titels verbirgt sich Mag. Johann Ehr(en)mann, Poeta Laureatus, Pfarrer in Mietesheim und auf ihn folgt Christian Mauritius Kromayer, Pfarrer in Reitweiler und Gim Brett. Johann Georg Strenger war Pfarrer in Krautweiler und Diakon in Brumath, Georg Friedrich Walther Pfarrer in Rheinbischofsheim. Unbekannt ist der lateinisch dichtende Johann Heinrich Lang, und auf ihn folgen Friedrich Thomas Albein, Küchenschaffner in Rheinbischofsheim und Philipp Heinrich Bornagius, Küchenschaffner des Amtes Buchweiler. Wieder mit Initialen ihres Namens stehen hier der Magister Johann Philipp Frölich, damals Diakon in Jung St. Peter, und der Magister Johann Jakob Graff in Heiligenstein. Diesen Kreis schließt mit einem Madrigal des Poeta laureatus Ulmensis Georg Lizel<sup>77</sup>. Soweit also die 24 Namen aus Straßburg und Hanau-Lichtenberg, die 1724 wohl alle zum Begräbnis Johann Jakobs nach Waltenheim gekommen waren, fast ausschließlich Pfarrer, und keiner begnügt sich mit schlichten Worten der Trauer oder der Verehrung für den Toten, sondern alle bedienen sich der barocken und poetischen Sprache, die ihnen vertraut war.

Nun aber folgen die Familienangehörigen Wagners mit einer gemeinsamen Widmung an den *Vater, Großvater und Uhr-Großvater, des seel. Herrn in Pommern und preußischen Landen noch lebenden 4 Söhne, 24 Enkel und 6 Uhr-Enkel*. Im Lebenslauf sind sie einzeln aufgeführt und erlauben es, die Nachkommenschaft Johann Jakobs weiter zu verfolgen. Mit einem eigenen Gedicht ist vertreten Christoph Philipp Wagner Augustanus (*dem seeligen alten Herrn zu letzten Ehren und zu Entrichtung schuldiger Pflicht*). Er ist der Sohn Abraham Wagners, im hanauischen Niederbronn geboren, damals noch Kandidat, später Pestilentiar in Augsburg und Diakon bei den Barfüßern († 1752)<sup>78</sup>. Eine merkwürdige anmutende Passage in seinem Johann Jakob gewidmeten Gedicht endet folgendermaßen:

*Diese Ruh verlangt zu sehen / der dich wie mich selbst geliebet:  
Er ist auch zur Ruh gesetzt / der sich in viel Creutz geübet /  
Abraham, dein Jedidja. Sein Seel wünscht bey dir zu seyn /  
Daß er bald geh in den Himmel als ein Welt-Bezwinger ein.*

<sup>76</sup> Zur Rolle der Buchhändler und Buchdrucker im Umkreis der Pfarrer vgl. E. FRANÇOIS, Die unsichtbare Grenze (wie Anm. 33), S. 130ff.

<sup>77</sup> Zu Georg Lizel (1694–1761) ADB 19 (1884), S. 22f. Dieser lebte 1724 wohl in Straßburg, später, ab 1737, als Gymnasiallehrer und Gelehrter in Speyer, wo er starb. Wie man ihn in dieses Beziehungsnetz einordnen kann, ist nicht bekannt, sein überaus gelehrtes Gedicht spielt auf die geistigen und charakterlichen Eigenschaften des Verstorbenen an, ohne dass man die überschwänglichen Lobesworte alle auf eine Person beziehen möchte.

<sup>78</sup> Leichenpredigt (wie Anm. 25), S. 68/69. Zu Christoph Philipp Wagner (1699–1752) vgl. WIEDEMANN, Pfarrerbuch (wie Anm. 5), Nr. 257 S. 43; Bild bei REIN (wie Anm. 22), S. 195/196. Auch von ihm hat sich eine Leichenpredigt erhalten, und zwar gleich in 3 Versionen (ASuStB 2° Aug. Leichenpred. 1307–1309), veranlasst vom Vormund seiner Kinder, von seiner Witwe sowie seiner Stiefmutter und Schwester.

Diese Zeilen lassen sich nur so verstehen, dass Christoph Philipp hier seinen eigenen Vater anspricht, den zur Ruhe gesetzten Abraham, der seinen Vetter und »Jonathan«, wie er sich nennt, so sehr geliebt habe, dass er ihm bald zu folgen wünsche, nachdem er im Leben »viel Kreuz« auf sich nehmen musste. Abraham selbst hat ja seinerseits diesen Gedanken in seinem eigenen Trauergedicht aufgegriffen; der Gedanke der Todessehnsucht nach viel irdischem Jammer kehrt bei ihm immer wieder.

Es schließen an die Söhne Johann Jakobs, Johannes, Pfarrer in Hangenbietenheim, und Johann Reinhard, und schließlich die Enkel Johann Andreas und Johann Jakob Wagner d. J., damals noch Schüler, später Diakon und Pfarrer in Brumath, Allenweiler, Wörth und Weißenburg. Ihnen gilt unsere Schlussbetrachtung.

Die Trauerliste hat mehrere Aspekte. Die Gedichte, lateinisch und deutsch, kunstvoll und wortreich zugleich, mit bibelgewürzten Zitaten im Predigtton ausgeschmückt, brauchen hier nicht interpretiert zu werden. Sie drücken stereotype Vorstellungen und Gedanken aus und bieten keine zusätzlichen Angaben zum Lebenslauf und Lebenswerk des Verstorbenen. Dies entspricht dieser Gattung in ihrer evangelisch ausgeprägten Literaturform<sup>79</sup>. Dass sie dennoch eine Quelle darstellen, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, verdanken sie weniger ihrer literarischen Qualität als den wenn auch spärlichen Informationen, die sie dort enthalten, wo sie über die Predigt hinaus biographische Daten bieten. Dies ist hier, wie wir sahen, bei einem besonders aufwendigen und umfangreichen Stück der Fall. Dabei steht jedoch das Predigtamt des Verstorbenen als bestimmend für sein Tun, und nur zwischen den Zeilen findet man Aussagen über seine Stellung in den kirchlichen Glaubenskämpfen und Disputen dieser Zeit einer sich konsolidierenden evangelischen Theologie. Andere Quellen, die Predigten und vor allem die polemischen Schriften aus der Feder dieser schreibfreudigen Theologen setzen hierzu noch weitere Akzente.

Das vorliegende Stück jedoch ist von außergewöhnlicher Aussagekraft. Die Namen, die es enthält, sind Teil eines Netzwerkes, das sich über den gesamten süddeutschen Raum erstreckte, der damals, nach dem Augsburger Religionsfrieden, seine an den weltlichen Herrschaften orientierten Glaubensformen festschrieb und an den sich bildenden oder bereits vorhandenen Landesuniversitäten theologisch untermauerte. Nach wie vor steht Augsburg am Anfang, und das Augsburger Bürgerrecht bildet einen Bezugspunkt, an dem festgehalten wird. Doch daneben tritt Straßburg, zunächst als zentraler Universitätsort, doch dann auch als Wohnort, und die immer mehr in den französischen Herrschaftsbereich geratende Stadt tritt mehrfach an die Stelle Augsburgs. Hanau-Lichtenberg mit seiner dezidiert lutherischen Kirchenpolitik und seiner pietistischen Glaubensrichtung, ausgerichtet an der in ernsthaftem theologischen Diskurs stehenden Grafenfamilie bietet sich als neue Heimat an. Mit ihren vielen lutherischen Gemeinden auf beiden Seiten des Rheins besteht dort ein großer Bedarf an Pfarrern, die hier ihr bescheidenes Auskommen finden, auch wenn die verheerende kriegerische Situation des ausgehenden 17. Jahrhunderts mit Not und Entbehrung verbunden ist. Nahezu alle Trauergedichte sprechen von *Sorgen, Trübsal, Not und Creutz* (Anthing)<sup>80</sup>, die erst der

<sup>79</sup> Zur Literaturgattung Leichenpredigt vgl. o. Anm. 17. Zur Dichtung in Augsburg vgl. LENK (ebd.), S. 146ff. unter dem Stichwort: »Reimeschmiede und Reimereien«.

<sup>80</sup> Leichenrede (wie Anm. 13), S. 45.

Tod und die Erwartung himmlischer Freuden beenden werden. »Karrieren« und Einbürgerungen sind allenfalls in Straßburg selbst, in bescheidenem Maße in Buchsweiler in Sicht, und die Rückkehr nach Augsburg setzt dort auf der untersten Stufe wieder ein. Die »Flucht«, wir haben es gehört, ist ein möglicher Ausweg, gilt jedoch trotz aller mit Bibelzitaten belegten Beteuerungen Abrahams als verächtlich, wenn dabei die Gemeinde im Stich gelassen wird. Und doch: Aus dem Pfarrersberuf führt kein Weg zurück in den Handwerkerstand. Man heiratet unter seinesgleichen und immer mehr innerhalb von Pfarrersfamilien, auch zur Versorgung der Witwe des Vorgängers. Kinderreichtum ist nach lutherischem Vorbild eingeplant. Das enge Verhältnis zur Universität Straßburg bleibt bestehen.

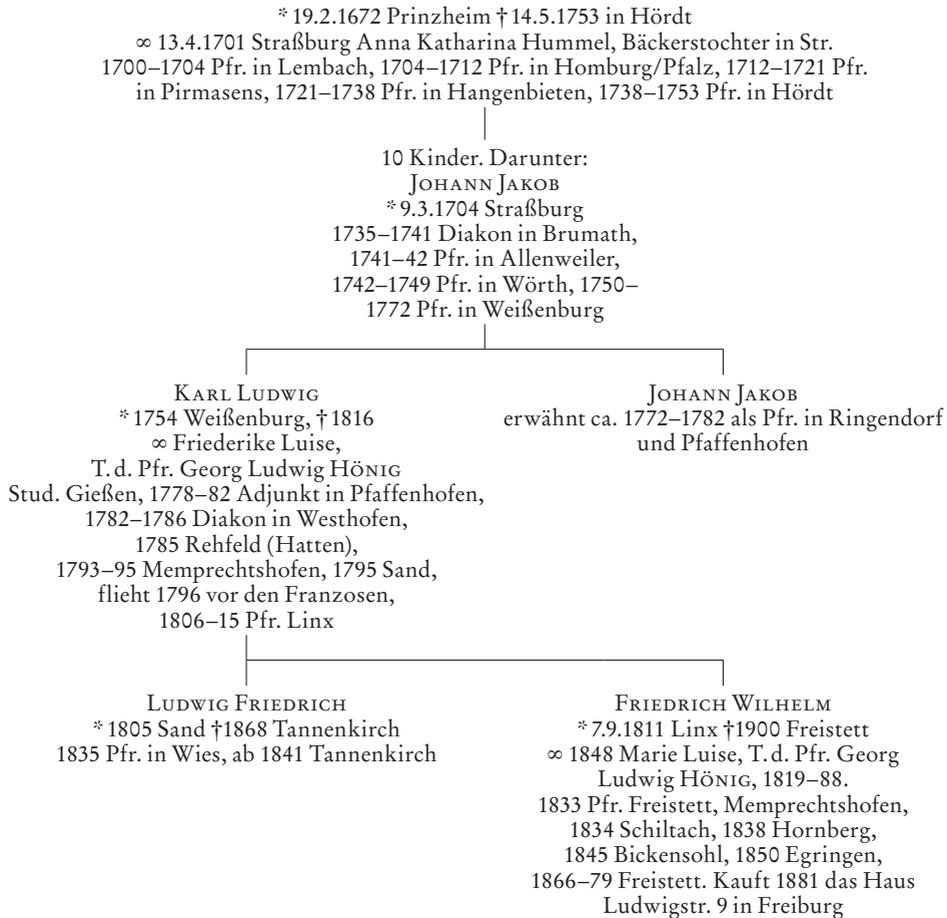
Die geistige Welt dieser sich bildenden Pfarrersfamilien haben wir kennengelernt. Sie ist vom Studium bestimmt, gleich an welcher Universität und bei aller Differenziertheit der Glaubensrichtungen. Die Praxis ist an der Predigt orientiert und das gesprochene Wort ganz an der Bibel ausgerichtet, die einen unermesslichen Zitatenschatz bereithält, der allen Pfarrern zur Verfügung steht, denen die Gestalten vor allem auch des Alten Testaments präsent sind. Das Spiel mit den Namen Abraham, Jakob, Jonathan, dem »Wagen« des Elia (Wagner) benutzt geläufige Metaphern. Die poetische Form, meist in deutscher Sprache, vermag dies zu verdichten, und der überquellende Redefluss, eine gewisse »Geschwätzigkeit«, manifestiert sich in zahlreichen gelehrten Reden und Abhandlungen, die im Druck erscheinen konnten. Diese Druckschriften bildeten zugleich das Bewerbungsmaterial der angehenden Pfarrer auf dem Wege zu Amt und Würden. Gering entwickelt ist die Bildersprache, und die bildende Kunst als Ausdruck eines von himmlischer Freude bestimmten Lebens bleibt weitgehend der katholischen Kirche vorbehalten<sup>81</sup>. Die sparsame evangelische Emblematik, wie sie in Kirchenräumen, vor allem aber in den Bibelillustrationen und auch in den schmückenden Holzschnittleisten unserer Leichenpredigten zu finden ist<sup>82</sup>, stets theologisch unterlegt, kontrastiert stark zu dem überquellenden und farbenfrohen Reichtum barocker Klöster und Stiftskirchen. Lediglich die Musik fand ihre einzigartige Ausprägung in der Form des evangelischen Kirchenliedes, des Chorals. Was sich in unserem Zeitraum erkennen lässt, ist eine eher zunehmende Uniformität, die unseren gesamten Bereich umfasst. Im Herzogtum Württemberg mit seinem geschlossenen und konsolidierten Herrschaftsbereich, seiner Tübinger Landesuniversität gewinnt sie charakteristische Formen, während im protestantischen Oberrheingebiet, bestimmt von lutherischen und reformierten Herrschaften, noch lange eine große Vielfalt der Erscheinungen anzutreffen ist. Und doch zeichnet sich auch hier das evangelische Pfarrhaus als Lebensform ab, gerade in Hanau-Lichtenberg

<sup>81</sup> Die reiche und hochwertige Bildlichkeit in St. Anna in Augsburg stammt z. T. noch aus vor-reformatorischer Zeit, spricht jedoch auch für die Bilderfreudigkeit in der großbürgerlichen Gesellschaft des lutherischen Augsburg. Vgl. S. KASCH, St. Anna (wie Anm. 31), S. 56ff.

<sup>82</sup> Allg. A. HENKEL/A. SCHÖNE (Hgg.), *Emblemata*, Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Stuttgart 1996; zum Kirchenbau: R. LIESKE, *Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg*, München 1973; DERS., *Die Bilderwelt evangelischer Kirchen in Württemberg*, in: *Blätter f. württemb. Kirchengeschichte* 90 (1990), S. 92–122, insbes. S. 117ff. zur »Bilderpredigt« in der Schlosskapelle in Stetten i. R., stets mit dem Hinweis auf die Problematik bildlicher Darstellung theologischer Inhalte; ebd. auch Abb. 10–12.

und auch im zersplitterten Baden-Durlach. Dies soll in einer abschließenden Betrachtung für den Weitergang im 19. Jahrhundert am vorliegenden Beispiel dokumentiert werden.

### JOHANNES



### Die Nachkommen Johann Jakob Wagners und die Entstehung der Landesbindung der Pfarrer

Unter die Begriffe Mobilität und Netzwerk lässt sich auch die weitere Familiengeschichte Johann Jakob Wagners zusammenfassen. Dies ist zunächst in einer schematischen Darstellung seiner Kinder und Nachkommen zu demonstrieren, unter denen auch die älteren unter den Enkeln in seiner Leichenpredigt vertreten sind.

12 Kinder: Philipp Jakob \* 19.7.1661 Herlisheim, Chirurg, zuletzt Ofen/Ungarn; Johann Andreas \* 2.4.1663 Herlisheim, Pastor in Schlau/Hinterpommern; Matthäus \* 20.12.1664 Rittershofen, preuß. Offizier; Johann Paul \* 12.8.1666 in Herlisheim, preuß. Rat in Stettin; Johann Jakob \* 1668, † als Kind; Johann Jakob \* 21.11.1669 Prinzheim, Bürger zu Straßburg; Johannes \* 19.2.1672 s. u.; Johann Reinhard \* 22.11.1674, B. zu Straßburg; Christian \* 23.5.1677, † als Kind; Friedrich Christian \* 31.3.1675 zu Buchweiler, Bürger zu Danzig; Maria Dorothea \* 27.2.1682 in Buchweiler, † als Kind; Totgeburt 12.7.1683 Waltenheim.

Die Kinder Johann Jakobs aus seiner ersten Ehe mit der Straßburgerin Anna Maria Lindeisen hat die Leichenpredigt im Lebenslauf nicht nur aufgelistet, sondern beschreibt ihren Werdegang. Der »Patriarch Jakob«, mit zwei Ehefrauen und 12 Kindern, wird angesprochen, denn der Segen Gottes zeigt sich gerade in den Kindern und Enkeln, in Anknüpfung an Jakob, dem Stammvater der zwölf Stämme Israels. Der Verfasser des Lebenslaufes lässt keinen aus, und die Familie hat die Daten offenbar nach eifriger Recherche zusammengetragen, vor allem bei denjenigen, die das hanauische Land frühzeitig verließen, bald nach 1680, in einer Zeit schwerer politischer und wirtschaftlicher Depression<sup>83</sup>. Dabei geht es nicht nur um diejenigen Söhne, die Geistliche geworden sind, sondern um alle männlichen Nachkommen, auf deren Fortkommen mit einem gewissen Stolz auf ihre im »Ausland« erreichte Position hingewiesen wird. Doch gleich der Zweitgeborene Johann Andreas ist Pfarrer geworden, nachdem er, wie sein nach Ungarn ziehender Bruder, einen weiten Weg gegangen ist, bis nach Stargard in Pommern, wo der König von Preußen Siedlungs- und Bevölkerungspolitik betrieb. Dass die Beziehungen zur Heimat erhalten blieben, zeigen jedoch die Namen seiner Kinder aus der Ehe mit einer Bürgerstochter in Stargard; in zweiter Ehe heiratete Johann Andreas in eine Pfarrersfamilie ein, und auch die nächste Generation führt wieder in den Pfarrerstand. Der dritte Sohn Matthäus, ein Jurist, begab sich ebenfalls in die Fremde und machte offenbar eine Offizierskarriere in einem preußischen Regiment und saß zuletzt in Pillau als Garnisonskommandant. Und auch der vierte Sohn, Johann Paul, zieht nach Pommern als Beamter in preußische Dienste, ebenso wie der zehnte, Friedrich Christian, der Bürger zu Danzig wurde. Der sechste Sohn Johann Jakob heiratete eine Straßburgerin und wird Bürger der Stadt<sup>84</sup>, ebenso Johann Reinhard, der eine angesehene Straßburger Pfarrerstochter (Maria Dorothea Barth) heiratete und einen Theologen, Johann Andreas, zum Sohn hatte<sup>85</sup>. Auch dieser führt dann in ein elsässisches Pfarrer-Netzwerk um die Familien Heuß, das sich weiter verfolgen lässt. Und schließlich der siebte Sohn, Johannes,

<sup>83</sup> B. VOGLER, *Geschichte des Elsass*, Stuttgart 2012, S. 82, 124. Dort Hanau-Lichtenberg als »Zentrum des Pietismus.«

<sup>84</sup> Gedicht in der Leichenpredigt (wie Anm. 13), S. 73: *Dein Nahme / den ich führ / bleibt mir ein stätes Zeichen / Wie daß der Vatter stäts noch lebt in seinem Sohn.*

<sup>85</sup> BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 22) Nr. 5419 S. 566. Von beiden gibt es ein Trauergedicht auf den Vater bzw. Großvater, S. 74–76. Zum Fürstennamen Johann Reinhard's vgl. o. S. 161 bei Anm. 69.

Pfarrer in Hangenbieten, auch er mit einer Straßburgerin verheiratet<sup>86</sup>. Seine beiden Söhne führen die Dynastie weiter.

In den beiden folgenden Generationen des 18. Jahrhunderts befinden wir uns nun ganz in der elsässischen Welt, in Straßburg und im Hanauerland. Dort hatte bis 1590 die Reformation ein gutes Drittel der elsässischen Gemeinden erfasst, und der Westfälische Frieden bekräftigte nochmals die Religionsfreiheit auch in den inzwischen französisch gewordenen Orten und Herrschaftsgebieten. Doch der Höhepunkt der reformatorischen Bewegung war überschritten und die Rekatholisierung feierte erste Erfolge. Als 1681 auch Straßburg zur königlichen Stadt, also Frankreich einverleibt wurde, kam es vielerorts zum Simultaneum, wonach in jenen Gemeinden, in denen mehr als sieben katholische Bewohner lebten, der Chor der Kirche den Katholiken eingeräumt werden musste. In den Reichsstädten war dieses Verfahren schon mehrfach, etwa in Ravensburg und Biberach, vollzogen worden und wurde dort praktiziert. Auch an den Orten, die in unserem Zusammenhang schon genannt sind, wurde das Simultaneum eingeführt, so in Westhofen (1685), Heiligenstein (1688); Brumath (1683), Gerstheim, Griefß und Hördt (1685–88), in Buchweiler (wo die Leodegarkirche den Katholiken überlassen wurde, 1683) mit Ringendorf, Pfaffenhofen (1685), Waltenheim (1686), Mietesheim (1684) Rittershofen (1685), Wörth (1698), um nur einige zu nennen<sup>87</sup>.

Damit wurden kirchliche Umorganisationen nötig, die, auch wenn sie verwaltungstechnisch gelöst wurden, viel Unruhe in die Pfarreien brachten, unter denen vor allem die nicht fest besoldeten Diakone und Hilfsprediger zu leiden hatten. Die Kriegs- und Pestjahre kamen hinzu, und was von Abraham Wagner in Reitweiler gesagt worden war, wird sich verallgemeinern lassen. Die 40jährige Tätigkeit des Johann Jakob in dem sicherlich armseligen und im Windschatten der Ereignisse liegenden Waltenheim bekommt über diesen ganzen Zeitraum hinweg auch von daher seine besondere Wertigkeit. Auch die Auswanderung seiner Söhne wird man unter diesem Gesichtspunkt sehen müssen. Die Söhne, die nach Ungarn gezogen sind, die in Pommern den Siedlungsaufufen des preußischen Königs gefolgt sind, nach Stargard zogen, die als Offizier in seine Dienste traten, Bürger in Danzig wurden, sind aus dem engen Kreis ihrer Familie im Hanauerland herausgetreten, haben jedoch, wie wir sahen, die Verbindung zu ihr nicht abgebrochen. Zu vermuten ist außerdem, dass dieser Wanderbewegung der Söhne nach Preußen auch persönliche Beziehungen des Vaters zugrundeliegen, so zu Günther Heiler, seinem Förderer in seiner Buchweiler-Zeit, und vielleicht auch zu Philipp Jakob Spener, der seit 1691 als Konsistorialrat und Propst in Berlin seine Arbeit weiterführte, obwohl er das Straßburger Bürgerrecht besaß. Heiler verließ 1681 den hanau-lichtenbergschen Dienst und wurde schließlich Generalsuperintendent in Stargard in Hinterpommern<sup>88</sup>. Doch sollten Beispiele wie diese nur als Frage angesprochen werden, aus

<sup>86</sup> BOPP, Die evangelischen Geistlichen Nr. 5416 S. 566. Von ihm das Leichengedicht S. 73: *Ich konnt des Vatters Treu am allerlängsten spühren / Drum muß dann auch mein Schmerz der allerlängste seyn.*

<sup>87</sup> BOPP, Gemeinden (wie Anm. 18), S. 16ff. Gim Brett und Reitweiler, zur Straßburger Neuen Kirche gehörig, werden in dieser Liste nicht aufgeführt.

<sup>88</sup> Die reiche Literatur über Spener braucht hier nicht aufgeführt zu werden (vgl. Anm. 70 und 71); hierzu BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 22), Nr. 4972 S. 520f., doch ist seine Straßburger Familiengeschichte gerade im Zusammenhang mit seinem späteren Le-

dem Geschehen der kriegerischen und im Elsass einschneidenden Jahre des ausgehenden 17. Jahrhunderts, das die Pfarrersfamilien in besonderem Maße betroffen hat.

Doch auch in ihrer Heimat vollzog sich im darauffolgenden Jahrhundert ein einschneidender Wechsel, als die Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1736 an den Landgrafen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt fiel. So wundert nicht, dass Karl Ludwig Wagner 1793, nach der französischen Revolution, in das rechtsrheinische Mumprechtshofen, danach nach Sand und schließlich nach Linx auswich, wo er sein Leben im neu geschaffenen Großherzogtum Baden, an das auch die hessen-hanauischen Gebiete fielen, seine amtliche Laufbahn beschloss. Seine Ehefrau ist die Tochter einer hanau-hessischen Pfarrersfamilie, die Söhne bleiben im badischen Kirchendienst, der sie dann auch an den Kaiserstuhl und ins Markgräflerland führte<sup>89</sup>. Friedrich Wilhelm Wagner haben wir am Anfang kennengelernt; als Pensionär erwarb er jenes Haus in der Freiburger Ludwigstraße, in dem das Bild, der Kupferstich seines Ur-Urgroßvaters Johann Jakob Wagner einen Ehrenplatz hatte. Doch kann hier abgebrochen werden.

Und damit endet auch der Überblick über eine Periode evangelischer Pfarrerschaft zwischen dem Ende des 30jährigen Krieges und der Neugestaltung Europas in napoleonischer Zeit. Ausgangspunkt war Augsburg, jene für den deutschen Protestantismus so einzigartige Stadt mit ihrer einmaligen Überlieferung in Wort und Bild. Ihr Äquivalent war Straßburg, die für das Luthertum nicht weniger bedeutsame Reichsstadt mit ihrer Universität, gelegen in jener Kulturlandschaft am Oberrhein, die viele Impulse aus dem ganzen Reich aufnahm und weitergab. In französischer Zeit verengte sich dieser Raum, und was vom Elsass ausging, brach sich an der sich bildenden Landes- und Reichsgrenze. Die Herausbildung der neuen Staaten mit ihren landeseigenen Hochschulen spielt eine entscheidende Rolle für die Konstituierung einer landesgebundenen Pfarrerschaft. Während Württemberg in Tübingen seit langem sein kirchlich-theologisches Zentrum besaß, fand nun auch das evangelische Baden in Heidelberg seine eigene Ausbildungsstätte. Augsburg hingegen musste als bayerische Landstadt hinnehmen, von den Zentren evangelischer Glaubenslehre abgeschnitten zu werden. Das weit gespannte Netzwerk geistlicher Familien verengte sich in dem vom jeweiligen Landesherrn bestimmten politischen Raum, in dem dieser, wie schon zuvor, der Rektor der Universität und das Oberhaupt der evangelischen Kirche war. Dabei blieb die Mobilität der Pfarrer innerhalb des Landes durchaus bestehen. Sie blieben jedoch nicht auf Lebenszeit in einer einzigen Pfarrei, sondern wechselten in viele Teile des Landes, in Landschaften und Orte verschiedener Tradition und Prägung. Pfarrhäuser – wir sahen es an einzelnen Beispielen – besaßen vielfache Funktionen und haben diese auch ausgefüllt. Dies ist die eine Seite der nach wie vor bestehenden Mobilität der Pfarrer und ihrer Familien. Die andere ist das fast uniforme Erscheinungsbild jener strengen und würdevollen, aber auch selbstbewussten und hohen Gelehrsamkeit ausstrahlenden Geistlichen, wie sie uns in den abgebildeten Porträts und in der Bildergalerie Reins entgegentreten. Diese in ihrer je-

---

bensweg über Hamburg, Frankfurt, Dresden nach Berlin bemerkenswert. Vgl. BATTENBERG, in diesem Band, S.181 Anm. 49.

<sup>89</sup> Zur im 18. und 19. Jahrhundert weit verzweigten Pfarrersfamilie Hönig, die auch in Hessen verwurzelt ist, jedoch vor allem in den rechtsrheinischen hanauischen Orten (Willstät) tätig ist, vgl. NEU, Pfarrerbuch (wie Anm. 11), S. 276f.

weiligen geistigen und sozialen Umwelt zu verstehen und damit auch die Persönlichkeiten, die sich hinter den Porträts und porträthaften literarischen Schilderungen verbergen, dies bleibt eine reizvolle Aufgabe. Widersprüchlichkeiten und Gemeinsamkeiten treten dabei in charakteristischer Weise zutage, Beharrung und Wandel, die das Bild des Pfarrers im Verlaufe des von uns betrachteten Zeitraums bestimmen. Bei dieser Betrachtungsweise erhält auch unser von eigenen familiengeschichtlichen Quellen ausgehender Ansatz seine Berechtigung.

# Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg\*

VON J. FRIEDRICH BATTENBERG

## I.

Über das protestantische Pfarrhaus im 17. und 18. Jahrhundert in der Absicht zu reden, regionale Besonderheiten herauszuarbeiten, ist aus zweierlei Gründen nur sehr schwer möglich<sup>1</sup>. Zum einen ist das seit der Reformation entstandene neue Bild des Pfarrhaushalts eine regional kaum begrenzbar erscheinende Erscheinung, ebenso wie der dahinter stehende neue Pfarrerstand noch wenig in einer einheitlichen Landeskirche zu verorten ist; auch wenn die Pfarrausbildung in einer Landesuniversität konzentriert werden konnte, ergibt sich kaum das Bild einer auf eine einzige Landesherrschaft bezogene Geistlichkeit. Zum andern lässt sich überhaupt mangels ausreichend vorhandener, repräsentativer »Ego-Dokumente« oder Pfarrchroniken, nur selten ein Bild zeichnen, das genügend individuelle und zugleich zeittypische Züge trägt, um damit den Typ eines vormodernen Pfarr-

\* Dieser Beitrag gibt die erweiterte Fassung des auf der Karlsruher Tagung »Das Evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten« vom 11. Februar 2012 gehaltenen Vortrags wieder. Ich danke Frau Dr. Saskia ROHDE/Hamburg und Herrn Prof. Dr. Helmut CASTRITIUS/Darmstadt-Arheilgen für ergänzende Hinweise und Korrekturen. Ich möchte diesen Beitrag zugleich dem Gedenken an meinen 1978 verstorbenen Vater Friedrich Emanuel BATTENBERG widmen, der von 1953 bis 1978 die Pfarrstelle der Auferstehungsgemeinde in Darmstadt-Arheilgen inne hatte und dabei mir wie meinen fünf Geschwistern einen direkten Einblick in ein lebendiges und traditionsreiches protestantisches Pfarrhaus ermöglicht hat. Ohne die eigenen, persönlichen Erfahrungen in diesem Pfarrhaus (einem geräumigen, 1756 – 1760 errichteten Fachwerkhaus mit ausgedehnten Garten- und Hofanlagen) hätte der vorliegende Aufsatz nicht geschrieben werden können.

<sup>1</sup> S. zu allem M. GREIFFENHAGEN, Einleitung, in: DERS., *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1984, S. 7–22; L. SCHORN-SCHÜTTE, *Pfarrfrauen in der hansestädtischen Gesellschaft der frühen Neuzeit*, in: B. VOGEL/U. WECKEL (Hgg.), *Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 4), Hamburg 1991, S. 201–225; DIES., *Evangelische Geistlichkeit der Frühneuzeit: deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft, dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Band 62), Gütersloh 1996.

haushalts deutlicher charakterisieren zu können. Wenn darüber hinaus noch der Autor des vorliegenden Beitrags selbst in einer traditionell organisierten Pfarrfamilie einer ländlichen Gemeinde aufgewachsen ist, der also den notwendigen persönlichen Abstand zur Thematik gar nicht erst mitbringt, so besteht die weitere Gefahr, dass Details eher in apologetischer Absicht zusammengetragen, mithin also Quellen präsentiert werden, die nur das von vorneherein bestehende Bild illustrieren und bestätigen sollen. Wird man sich indes dieses letztgenannten Faktors bewusst, so kann die emotionale Nähe zum Thema durchaus auch Zusammenhänge sichtbar machen, die sich nur mittelbar aus den Quellen ergeben oder erschlossen werden müssen.

Den klassischen Darstellungen, etwa des hessischen Pfarrers und preußischen Hofpredigers Wilhelm Baur über das deutsche evangelische Pfarrhaus<sup>2</sup> oder des Dortmunder Religionspädagogen Hermann Werdermann über die deutsche evangelische Pfarrfrau<sup>3</sup>, wären unter diesen Vorzeichen freilich nur noch einige Anmerkungen hinzuzufügen. Es wäre dann allenfalls eine reizvolle Aufgabe, die Zeitbedingtheit und nationale Orientiertheit dieser aus der wilhelminischen und der Weimarer Zeit stammenden Arbeiten und ihre Entstehung aus eigenen lokalen Erfahrungen – bei Baur etwa aus seiner Heimat Lindenfels im Odenwald<sup>4</sup> – nachzuzeichnen.

Und selbst wenn man den Anspruch erhebt, die unter preußisch-nationaldeutschen Gesichtspunkten geschriebenen Darstellungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinter sich lassen zu wollen und unter Einbeziehung moderner Erfahrungen eine neue Sozialgeschichte des Pfarrhauses zu schreiben, wie sie vor mehr als einem Vierteljahrhundert Martin Greiffenhagen initiiert hat, bleibt eine Frage offen: kann man eine solche Geschichte überhaupt zeitübergreifend und unter gleichzeitiger Fokussierung auf den Typ des frühneuzeitlichen Pfarrhauses schlechthin, ohne Rücksicht auf die sich wandelnden konfessionellen Schattierungen rekonstruieren? Sind da nicht sehr viel stärker die Epochen der Kirchengeschichte, die geistigen Strömungen und politischen Hintergründe der Zeit einzubeziehen, die sich ja auch in religiösen Bewegungen wie dem Pietismus niederschlugen? Gab es überhaupt so etwas wie den Typ des reformatorischen

<sup>2</sup> W. BAUR, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand, Bremen <sup>4</sup>1896 (erstmalig 1877). Nur am Rande sei das 1881 erstmals in Leipzig publizierte Buch von Georg ENGELBACH, Pfarrleben in einem Gebirgsdorfe. [gemeint ist Stumperdenrod bei Ulrichstein in Oberhessen] Kulturgeschichtliche Bilder von einem hessischen Geistlichen, hingewiesen. Diese Darstellung, 1927 von G. ESSELBORN in seiner »Hessischen Hausbücherei« als Band 6 neu herausgegeben, zeichnet ein idyllisches Bild des ländlichen Pfarrhauses, und zwar in der Absicht einer Erneuerung der protestantischen Kultur im damaligen Großherzogtum Hessen das Wort zu reden (vgl. die Einleitung »Engelbachs Leben und Werke« von Karl ESSELBORN, ebd., S. 1–24).

<sup>3</sup> H. WERDERMANN, Die deutsche evangelische Pfarrfrau. Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten, Witten <sup>2</sup>1936 (erstmalig 1934). Zu nennen ist noch die populäre Darstellung des Hamburger Pastors Hermann JOSEPHSON und seiner Ehefrau Bertha JOSEPHSON-MERCATOR geb. CREMER über Die deutsche Pfarrfrau, Hamburg [1910], die aus eigener Erfahrung heraus das Idealbild des deutschen Pfarrhauses entwickelt.

<sup>4</sup> Zu seiner Biographie vgl. K. ESSELBORN, Wilhelm Baur, in: Hessische Lebensläufe, neu hg. von F. KNÖPP, Darmstadt 1979, S. 19–33.

Pfarrhauses, wie es immer wieder anhand der ersten protestantischen Pfarrfrauen wie Katharina von Bora<sup>5</sup> oder Katharina Zell in Straßburg<sup>6</sup> beschworen worden ist?

Nicht vergessen sollte man außerdem, dass das sich wandelnde Bild der Familie, in der Wohnraum und Arbeitsstätte im Rahmen eines auch das Gesinde umfassenden Haushalts zumeist nahezu identisch waren<sup>7</sup>, ebenso das Bild des protestantischen Pfarrhaushalts prägten. Familiäre Konflikte waren hier wie dort in gleicher Weise möglich, wie sich aus vielen Visitationsakten ergibt. Auf ein Beispiel sei hingewiesen: In der hessen-darmstädtischen Herrschaft Eppstein im Taunus wurde 1628 der Igstädter Pfarrer Johannes Germann beschuldigt, er *hab sein Weib aus dem Hause gejagt* und sich ungebührlich gegen sie verhalten<sup>8</sup>. Er kam zwar mit einer Ermahnung davon, weil er den Visitatoren versicherte, sich längst wieder mit seiner Ehefrau vertragen zu haben. Doch kann der in den Quellen detailliert beschriebene Vorfall zeigen, dass derartige Skandale durchaus nicht ungewöhnlich waren. Nur spekulieren kann man darüber, ob das schlimme Schicksal seines Elternhauses<sup>9</sup> auch den Lebensweg seines Sohnes Mag. Johann Tobias Germann<sup>10</sup>, dem späteren hanau-lichtenbergischen Pfarrer in Bischweiler und Hofprediger in Buchsweiler, beeinflusst hatte.

Wenn eine regional konzentrierte Erforschung des Pfarrhauses Sinn machen soll, so muss sie in den Zusammenhang mit der Entstehung der erst im 16. Jahrhundert juristisch begründeten Landesherrschaft bzw. mit der Konstituierung von Obrigkeit und Untertanenschaft gebracht werden<sup>11</sup>. Protestantische Pfarrhäuser führten kein isoliertes Einzeldasein, sondern waren von den Rahmenbedingungen abhängig, die ihnen in den

<sup>5</sup> B. BEUYS, Die Pfarrfrau: Kopie oder Original?, in: GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 1), S. 47–61; H.-M. UHL, Glauben, alltägliches Leben: Katharina v. Bora, Wittenberg und das evangelische Pfarrhaus, in: Evangelische Impulse Jg. 2010, S. 8–23.

<sup>6</sup> H. RASCH, Die Rolle der Straßburger Pfarrfrau Katharina Zell in der Reformation, München 2011; R. ALBRECHT, Wer war Katharina Zell? Weder Bileams Eselin noch Inhaberin eines Pfarrfrauenamtes. Beobachtungen zur Rezeption einer Reformatorin, in: H. WUNDER (Hg.), Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein 1998, S. 135–144.

<sup>7</sup> Von den zahlreichen Darstellungen sei hingewiesen auf den Abschnitt »Neuzeit« von A. GESTRICH im Sammelband: A. GESTRICH/J.-U. KRAUSE/M. MITTERAUER, Geschichte der Familie, Stuttgart 2003, S. 364–652; dort zum protestantischen Familienverständnis S. 366ff. Auch das Kapitel »Martin Luthers neue Lehre von der Familie«, in: B. BEUYS, Familienleben in Deutschland, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 219ff.

<sup>8</sup> Beschrieben anlässlich einer Visitation von 1628 bei: W. DIEHL, Kirchenbehörden und Kirchendiener in Hessen-Darmstadt (DERS., Hassia Sacra II), Darmstadt 1925, S. 415; danach auch WERDERMANN, Die deutsche evangelische Pfarrfrau (wie Anm. 3), S. 102.

<sup>9</sup> Johannes Germann hat wenige Jahre später ein schweres Schicksal erlitten. Die kroatische Soldateska tötete vor seinen Augen seine Ehefrau, was zur Ursache einer Depression wurde, wie sie von seinen Amtskollegen registriert wurde, vgl. DIEHL, Kirchenbehörden (wie Anm. 8), S. 349f.; WERDERMANN, Pfarrfrau (wie Anm. 3), S. 127.

<sup>10</sup> Biographie bei: G[erhard] Ch. SCHILDBERG, Le Pastorat du Comté de Hanau-Lichtenberg de 1545 à 1793, resp. 1803, Straßburg 2001, S. 240. Chronik Staatsarchiv Darmstadt (im Folgenden: StAD), D 21 A Nr. 12/7 Bl. 11. Kurzbiographie auch bei: M.-J. BOPP, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart (Genealogie und Landesgeschichte 1), Neustadt/Aisch 1959 S. 181 Nr. 1646.

<sup>11</sup> Grundlegend hierzu: D. WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln/Wien 1975, insb. S. 121ff.

entstehenden Landeskirchen geboten wurden, und nicht nur das: Sie waren geradezu konstitutive Elemente der sich ausbildenden protestantischen Kirche im Heiligen Römischen Reich. Mit Theodor Strohm kann man sogar sagen: »Das evangelische Pfarrhaus bildete ein Herzstück dieses Staates, an dessen politischer Gestaltung es [...] durch Predigt, Kirchenzucht und [...] durch Bildungsaufgaben [...] Einfluss nehmen konnte«<sup>12</sup>. Für dieses Zusammenwirken erscheint die seit 1577 betont lutherisch orientierte Grafschaft Hanau-Lichtenberg<sup>13</sup> ein gutes Beispiel.

Der folgende Beitrag soll sich allerdings weitgehend auf die Verhältnisse in der Residenzstadt Buchweiler beschränken, die seit Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg nicht nur anstatt des bisher dominierenden Babenhausen zum Sitz des gräflichen Hofes wurde<sup>14</sup>, sondern auch regelmäßiger Tagungsort der Synoden der »Oberen Grafschaft«<sup>15</sup>. Es war dies damit derjenige Ort, in dem die eigentliche politische Kommunikation zwischen dem Landesherrn und seiner adeligen bzw. geistlichen Elite stattfand<sup>16</sup>.

Es wird nicht der Anspruch erhoben, ein auch nur einigermaßen vollständiges Bild zu bieten, zumal die Landpfarreien in der Grafschaft weitgehend außer Betracht bleiben. Die genealogisch gut erforschten »Pfarrerdynastien« konnten für die Zwecke dieses Beitrags kaum ausgewertet werden, und auf die Rolle der Pfarrfrauen, die in der jüngeren Forschung größere Aufmerksamkeit erfahren hat, konnte nur gelegentlich hingewiesen werden. Allenfalls können die folgenden Bemerkungen das bisher aus den Quellen bekannte Bild um einige weitere Aspekte bereichern. Es wird sich zeigen, dass die betont lutherische Pfarrhauskultur der Grafschaft als stabilisierender Faktor gesehen werden muss, der den Rekatholisierungsbestrebungen des Landes seit König Ludwig XIV. von Frankreich erfolgreich entgegen gestellt werden konnte.

<sup>12</sup> Th. STROHM, Pfarrhaus und Staat, in: GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 1), S. 329–356, hier: S. 333.

<sup>13</sup> Siehe den Überblick über Hanau-Lichtenberg bei: J. F. BATTENBERG, Hanau-Lichtenberg, in: M. SCHAAB/H. SCHWARZMAIER (Hgg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 417–422. Noch immer informativ (und als Reprint zugänglich): J. RATHGEBER, Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Straßburg 1876, dort insb. S. 86ff. Zur Herrschaftsbildung im lichtenbergischen Staat vgl. P. K. WEBER, Lichtenberg. Eine elsässische Herrschaft auf dem Weg zum Territorialstaat. Soziale Kosten politischer Innovationen, Heidelberg 1993. Überblickskarte der Grafschaft in der Frühen Neuzeit bei: D. DÜSTERHAUS, Die Revolution als Schwester des Krieges. Deutungen und Wahrnehmungen von Lutheranern im Elsaß in der Zeit der Französischen Revolution und des Napoleonischen Empires (1789–1815), Münster 2011, S. 38.

<sup>14</sup> WEBER, Lichtenberg (wie Anm. 13), S. 253.

<sup>15</sup> M. GOLTZENÉ, Aus der Geschichte des Amtes Buchweiler und der Herren von Hanau-Lichtenberg, in: A. MATT (Hg.), Cinquième centenaire de la création du Comté de Hanau-Lichtenberg 1480–1980, Bouxwiller 1980, S. 63–72, hier: S. 67; J. ADAM, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution, Straßburg 1928, S. 90ff.

<sup>16</sup> G. Schwerhoff, Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, in: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 561–605, hier: S. 584f.

## II.

Bevor das eigentliche Thema dieses Beitrags angeschnitten wird, bedarf es noch einiger Bemerkungen zur Einführung und Stabilisierung der Reformation in Hanau-Lichtenberg.

Dank der Forschungen von Ludwig Albert Kiefer 1890<sup>17</sup>, von Carl Klein 1914<sup>18</sup>, von Johann Adam 1928<sup>19</sup> und zuletzt von Gerhard Schildberg 1979<sup>20</sup> sind die Eckpunkte der dortigen Reformationsgeschichte weitgehend erforscht, so dass wir uns hier auf sicherem Boden befinden. Für die Durchsetzung der Reformation war der ab 1538 regierende, außerordentlich tatkräftige Graf Philipp IV. (1514 – 1590) verantwortlich. Er verlegte seine Residenz von Babenhausen nach Buchsweiler und damit von der »Unteren Grafschaft« in die »Obere Grafschaft« Hanau-Lichtenberg. Dies war ein deutliches Signal dafür, dass für ihn dieser Teil seines Landes im Unterelsass, einschließlich des rechtsrheinischen »Hanauer Landes«, nicht länger ein entferntes Nebenland bzw. Anhängsel des Hanauer Landes beidseits des Mains sein sollte. Noch im Jahr 1540 hatte er anlässlich eines von König Ferdinand I. in der benachbarten Reichsstadt Hagenau veranstalteten Religionsgesprächs<sup>21</sup> versucht, einen Ausgleich zwischen den entstehenden Konfessionen herbeizuführen. Nach dessen Scheitern jedoch setzte er sich unter dem Einfluss der Reichsstadt Straßburg umso zielstrebig für die Belange der Reformation ein. Durch die Berufung des vormaligen Hohatzenheimer Priesters und reformatorisch gesinnten Diebold Groscher 1542 zu seinem Hofprediger in Buchsweiler<sup>22</sup> setzte er ein deutliches Zeichen, auch wenn Änderungen im Lande nicht sofort, sondern erst schrittweise in den folgenden Jahren durchgeführt wurden.

<sup>17</sup> L. A. KIEFER, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, nach Urkunden, Straßburg 1890, insb. S. 6ff. Gut benutzbar ist dieses Nachschlagewerk über die Publikation von K. KIEFER, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von Pfarrer Ludwig Albert Kiefer, Limburg 1907.

<sup>18</sup> C. KLEIN, Pfarrbuch und Kirchenchronik der älteren evangelischen Gemeinde zu Buchsweiler. Festgabe zur dritten Jahrhundertfeier des Neubaus ihres Gotteshauses 1614–1914 (DERS., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und ihrer Residenz-Stadt Buchsweiler II), Straßburg 1914, S. 18ff.

<sup>19</sup> ADAM, Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 82ff.

<sup>20</sup> G[erhard] Ch. SCHILDBERG, Le Pastorat du Comté de Hanau-Lichtenberg de 1618 à 1789, 3 Bände, Straßburg 1979; DERS., Le Pastorat (wie Anm. 10). Dazu der Bericht von M. MÜLLER, Pfarrer-Bios per »Raster-Fahndung«, in: Mittelbadische Presse, Ausgabe vom 13. August 2001. Genannt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die Arbeiten von M.-J. BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), sowie DERS., Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart (Genealogie und Landesgeschichte 5), Neustadt an der Aisch 1963.

<sup>21</sup> Dieses Religionsgespräch, an dem neben Bucer, Capito und Calvin u. a. die altgläubigen Theologen Eck und Cochlaeus teilnahmen, war wegen einer Seuche von Speyer nach Hagenau verlegt worden. Es wurde dabei nicht einmal eine Einigung über den *modus conciliandi* erzielt, wohl aber die spätere Fortsetzung des Gesprächs vereinbart. S. dazu: H. RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991, S. 378f.

<sup>22</sup> Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 265; Kurzbiographie bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 198 Nr. 1821.

Die wesentlichsten Impulse kamen auf persönliche Intervention des Grafen hin von dem Straßburger Reformator Martin Bucer<sup>23</sup>. Erst mit der Abschaffung der Messe in Buchweiler im Jahr 1544<sup>24</sup>, der gezielten Einsetzung von reformatorisch gesinnten Pfarrern in den hanau-lichtenbergischen Pfarrgemeinden, der Usurpierung von Patronats- und Präsentationsrechten kraft landesherrlichen Kirchenregiments<sup>25</sup> im Konflikt mit dem altgläubig gebliebenen Kollegiatstift in Neuweiler, die Konzentration der kirchlichen Einnahmen durch Anlage eines Salbuchs<sup>26</sup>, die systematische Führung von Kirchenbüchern zur Registrierung der Gemeindeglieder<sup>27</sup> und auch die Einführung von Visitationen und regelmäßig in der Stadt Buchweiler veranstalteten Synoden<sup>28</sup> unter dem Vorsitz des Superintendenten wurde die Reformation im Lande fest verankert und stabilisiert. Im Einladungsschreiben zur erstmalig 1545 einberufenen Synode, auf der zu einer ersten Kirchenordnung die »Kölnische Reformation« verabschiedet wurde<sup>29</sup>, machte Graf Philipp aus seinen umfassend in Anspruch genommenen Befugnissen keinen Hehl. Er handle *vermög unseres Amtes, als ein Liebhaber des heiligen Evangelii, auch als ein christliche und von Gott verordnete Oberkeit, welche zugleich im geistlichen als im weltlichen Regiment väterlich für die Unterthanen sorgen sol<sup>30</sup>*. Konsequenter Weise legte er in einer Verordnung von 1564 fest, dass zur Erledigung kirchlicher Ange-

<sup>23</sup> Z. B. Brief Bucers von 1546 abgedruckt bei: St. E. BUCKWALTER (Bearb.), Schriften zu Täufer- und Spiritualismus 1531–1546 (Martin Bucers deutsche Schriften Bd. 14, hg. von Ch. STROHM), S. 552ff.; vgl. allgemein L. A. KIEFER, Pfarrbuch (wie Anm. 17), S. 16. Über die Hintergründe dazu im Einzelnen: W. GUNZERT, Kleine Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg: Briefe Bucers und Hedios an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch Bd. XIX (1940), S. 129–142.

<sup>24</sup> Veranlasst wurde dies durch eine durch Diebold Groscher 1544 an Philipp IV. übersandte Abhandlung über den Missbrauch des Abendmahls in der bisherigen Messe, s. BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 198 Nr. 1821.

<sup>25</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 20. Offensichtlich gelang es Graf Philipp IV. auch, auf legalem Wege einzelne Patronatsrechte an sich zu ziehen. Nach einer im Ingweiler Pfarrarchiv überlieferten Urkunde vom 22. Juni 1564 erwarb Graf Philipp von Graf Philipp von Eberstein auf dem Wege des Tauschs gegen eine jährliche Gülte die Kollatur- und Patronatsrechte zu Pfaffenhofen. In der Urkunde hierzu hieß es unter anderem: dass er (der Graf v. Eberstein) *umb angeregter Pfarre mehrern Nutzen willen, und damit derselbigen angehörigen Pfarrkinder mit der Seelsorg, Verkündung göttlichen Worts und Ausspendung der Heiligen Sacramente desto besser und nützlicher möchten versehen werden, [...] das obgedacht Ius Patronatus und Collatur der Pfarre und Pastorei zu Pfaffenhofen gegen genannte andere Rechte vertauscht habe*. Abdruck der Urkunde bei E. HERR (Hg.), Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte, Straßburg 1906, S. 131–133 Nr. 116, hier: S. 131. Dies aber heißt ganz konkret, dass Graf Philipp IV. bereit war, auf einzelne Einnahmetitel zu verzichten, um Einfluss auf die Besetzung der Pfarreien in seinem Lande nehmen zu können, und zwar ausdrücklich im Interesse einer besseren Seelsorge und zur Erleichterung der Verkündigung von Gottes Wort. Eine Zersplitterung der Patronatsrechte, auch in Händen protestantisch gewordener Adliger, wollte er nicht mehr dulden.

<sup>26</sup> Salbuch von 1563, StAD, D 21 A Nr. 12/9; dazu KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 22.

<sup>27</sup> Für Buchweiler ab 1568, erhalten im dortigen Bürgermeisteramt (Mairie), BOPP, Die evangelischen Gemeinden (wie Anm. 20), S. 138.

<sup>28</sup> Die jährliche Abhaltung von Synoden wurde vorgeschrieben: ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 107.

<sup>29</sup> Analyse bei: ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 92–94.

<sup>30</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 91.

legenheiten seines Landes die Hofräte wöchentlich jeden Donnerstag unter Beiziehung von Vertretern der Geistlichkeit zusammentreten sollten<sup>31</sup>.

Nach anfänglicher konfessioneller Unentschiedenheit und religiöser Offenheit im Lande wurde mit der verbindlichen Einführung der Konkordienformel 1577<sup>32</sup>, die durch den herzoglich-württembergischen Hofprediger Lukas Osiander vermittelt<sup>33</sup> und wesentlich durch den Buchweiler Superintendenten Mag. Ludwig Brachypodius durchgesetzt wurde<sup>34</sup>, das Land auf das Luthertum festgeschrieben. Wie sich aus den gräflichen Reskripten und Berichten der betroffenen Pfarrer aus diesem Jahr entnehmen lässt<sup>35</sup>, wurden die Geistlichen auf die ihnen jeweils übersandte Schrift verpflichtet und, soweit sie sich widersetzte, entlassen. Seither zählte die Grafschaft Hanau-Lichtenberg zusammen mit Württemberg, Sachsen und Hessen-Darmstadt zu denjenigen Territorien des alten Reiches, in denen das strenge Luthertum eine feste Heimat gefunden hatte. Reformiert eingestellte Pfarrer wurden seither im Lande nicht mehr geduldet.

### III.

Im Rahmen der dargestellten methodischen und historischen Bedingungen sollen im Folgenden drei Problembereiche erörtert werden: Es soll erstens um die Frage des Bildungshintergrundes der Hanau-Lichtenberger Pfarrer in Buchweiler gehen. Zweitens sollen die materiellen Grundlagen angesprochen werden, durch die die Pfarrhaushalte abgesichert wurden. Und drittens soll es um Selbstverständnis der Pfarrfamilien, um ihr soziales Kapital und ihre Netzwerke gehen. Bedacht werden muss allerdings, dass das, was für die Pfarrer und Superintendenten der Residenz gesagt wird, nicht unbedingt in vollem Umfang auch die Inhaber ländlicher Pfarreien charakterisierte.

1. Das wichtigste Problem, das bei der Einrichtung des neuen Pfarrerstandes gelöst werden musste, war das der zureichenden theologischen Ausbildung. Einer der von Martin Bucer in die Grafschaft entsandten Theologen, der Straßburger Diakon Lorenz

<sup>31</sup> Reskript vom 11. Februar 1564, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18)

<sup>32</sup> Die Konkordienformel wurde keineswegs in allen protestantischen Territorien eingeführt, Th. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/Leipzig 2009, S. 704. Text der Konkordienformel (Formula Concordiae) bei: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss, Göttingen 1930, S. 735–1100.

<sup>33</sup> ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 10), S. 107f. Andreas Osiander hatte zusammen mit Balthasar Bidembach die sog. »Maulbronner Formel« konzipiert, die Grundlage der Konkordienformel wurde (die Osiander auch ins Lateinische übersetzte). Dazu siehe: Th. SCHOTT, Art. Osiander, Lucas, in: ADB 24 (1887), S. 493–495.

<sup>34</sup> Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 73; Kurzbiographie auch bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 76 Nr. 544. Der aus Gemünden an der Wohra in der Landgrafschaft Hessen stammende und frühere Kleestädter Pfarrer Brachypodius galt als eifriger Verfechter des strengen Luthertums, und war die treibende Kraft bei der Einführung der Konkordienformel, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 31f. Zu ihm s. auch W. DIEHL, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die acquirierten Lande und die verlorenen Gebiete (DERS., Hassia Sacra VII), Darmstadt 1933, S. 21.

<sup>35</sup> StAD, D 21 A Nr. 12/2 Bl. 157ff.

Ofner aus Geispolsheim<sup>36</sup>, scheint hier seine eigenen Erfahrungen mitgebracht zu haben. Er war der erste Theologe, der am Straßburger Thomasstift 1540 nach der im gleichen Jahr neu eingeführten Examensordnung geprüft worden war<sup>37</sup>. Schon 1542 begründete Graf Philipp sein Recht zur Einsetzung von Pfarrern gegenüber dem Stift Neuweiler damit, dass er *auch hinfürster nit gemeinet sein, also ungeschickte und ungelerte Priester zu Pfarrern, nemblich zu Bussweyler, alda wir unsern Hofstat haben, anzunemen*<sup>38</sup>.

In der Hanausischen Kirchenordnung von 1573<sup>39</sup>, die von dem vormaligen Kleestädter Pfarrer und jetzigen Buchweiler Superintendenten Ludwig Brachypodius<sup>40</sup> verfasst worden war<sup>41</sup>, wurde die Examinierung der Pfarrer und Diakone des Landes genauer geregelt. Sie sollte durch eine Probepredigt erfolgen, die die Kandidaten, wie es wörtlich in der Ordnung hieß, *im Pfarrhaus zu Buchweiler conscribiren müssen*. Weiter wurde bestimmt: *Und nachdem wann sich befindet, dass sie dieses Stucks halben bestehen und qualificirt seyn, auch zweitens nothwendige, gute beglaubigte Testimonia Academica oder Dimissoria von den Orten her, da sie zuvor gedienet haben, mitbringen können, so werden sie ferner und drittens auf einen gelegenen Tag in Gegenwart der Herren Kirchenräthe mit Fleiß examiniert. Hernach viertens, wann einer oder mehr zum Kirchenamt tüchtig seyn, werden ihnen vacierende Stellen conferiret, auch fünftens darzu von gräuelicher Herrschaft confirmirt, und sechstens für der öffentlichen Gemein zu Pfarrern ordinirt, und endlich an ihren Orten präsentiert und investirt*<sup>42</sup>. Studienort war mangels eigener Landesuniversität meist die Universität Straßburg, sofern es sich um Landeskin- der handelte<sup>43</sup>.

Seit 1612 gab es immerhin mit dem von dem gelehrten Grafen Johann Reinhard v. Hanau-Lichtenberg (1569/1599–1625) gestifteten Gymnasium in Buchweiler eine dreiklassige Lateinschule, über die Anfangskenntnisse der Theologie vermittelt wurden<sup>44</sup>. Der Besuch dieses Gymnasiums war faktisch Voraussetzung für das weitere theologische Studium in Straßburg<sup>45</sup>. Schon nach der von Johann Reinhard 1614 erlassenen

<sup>36</sup> ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 89f., 102; RATHGEBER, Die Grafenschaft Hanau-Lichtenberg (wie Anm. 13), S. 93. Kurzbiographie Ofners (auch Offner) bei: BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 402 Nr. 3850.

<sup>37</sup> G. DÖRNER (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begr. von E. SEHLING, 20. Band: Elsass, 1. Teilband: Straßburg, Tübingen 2011, S. 67. Die Examensordnung von 1540 ebd. S. 316–323 Nr. 27 b. Ofner hat daran anschließend noch in Wittenberg studiert: BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 402 Nr. 3850.

<sup>38</sup> Schreiben vom 27. November 1542, bei: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 20.

<sup>39</sup> Druckausgabe Straßburg 1573, gedruckt bei Christian Müller.

<sup>40</sup> Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 73; zu ihm s. o. Anm. 34.

<sup>41</sup> ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 104–107.

<sup>42</sup> Text so auch bei L. A. KIEFER, Pfarrbuch (wie Anm. 17), S. 10f.

<sup>43</sup> DÜSTERHAUS, Die Revolution (wie Anm. 13), S. 40.

<sup>44</sup> C. KLEIN, Nachrichten zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule in Buchweiler und ihrer Lehrer, Straßburg 1912, S. 6ff.; ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 112f. Die Versorgung des Gymnasiums mit Brennholz wurde 1611 sicher gestellt, StAD, D 21 B Nr. 2/2 Bl. 40.

<sup>45</sup> Die Universität Straßburg hatte vor Erteilung des Akademieprivilegs durch Kaiser Maximilian II. 1566 selbst nur den rechtlichen Status eines Gymnasiums; vgl. A. SCHINDLING, Humanistische Hochschule und Freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621, Wiesbaden 1977, S. 34ff.

Schulordnung<sup>46</sup> wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Schüler im Geiste der Augsbургischen Konfession und der Konkordienformel unterrichtet wurden. Deshalb bestimmte der Landesherr (§ 2 der Ordnung), *dass nicht allein die Praeceptores für ihre Persohn der reinen, unverfälschten Lehre nach Inhalt der Prophetischen und Apostolischen Schriften in der Augspurgischen Confession und christlichem Condordibuch [...] mit Mundt und Hertzen zugethan sein, wie auch der waren Gottesfurcht, eines guten, erbaren, nüchtern, züchtigen Wandels, embsigen Studierens und aller Tugenten sich befleissigen [...], sondern auch ihre anvertraute discipulos dahin anweisen sollen, des Morgens und Mittags ihre Labores und Übungen mit dem ›Veni sancte Spiritus‹ (wo Lateinische vorhanden) oder andern christlichen Gebeten [...] anzufaben.* Man kann also davon ausgehen, dass die hanau-lichtenbergische Pfarrerschaft, soweit sie aus der Oberen Grafschaft selbst entstammte, hier die ersten theologischen Grundlagen in der lutherischen Lehre erhielten.

Man verließ sich aber bei der Einstellung der Pfarrer nicht darauf, dass ausreichende Zeugnisse oder Referenzen beigebracht wurden, sondern wollte sich selbst einen Eindruck verschaffen. Im Zentrum der Bemühungen stand die von dem Kandidaten erwartete Fähigkeit, das Wort Gottes mittels Predigt an die Gemeinde zu vermitteln. Erst nach erfolgreicher Begutachtung, durch die einheitliche Standards für die Qualifikation der hanau-lichtenbergischen Pfarrer erzielt werden sollten, konnte der Bewerber ordiniert und in sein Amt investiert werden.

Auch nach Einführung der von dem Buchsweiler Superintendenten Johann Georg Wegelin<sup>47</sup> konzipierten neuen hanauischen Kirchen- und Schulordnung von 1659<sup>48</sup> wurde diese Praxis beibehalten, jetzt aber weiter konkretisiert und in vielerlei Hinsicht verschärft. Die auf eine Dreiviertelstunde begrenzten Predigten sollten *nicht auf Scheltwort, Rachgierigkeit und dergleichen, auch nicht auf spitzige, hohe scharfe Sachen oder Fragen aus der Philosophia, viel weniger auf Fabeln oder sonst kindische Ding, sondern allein auf die Ehre Gottes und besonders der Zuhörer* ausgerichtet sein. Sie sollten insbesondere der *Besserung und Auferbauung* der Gemeinde dienen. Die Prüfung der Kandidaten sollte von den Konsistorialräten, dem Superintendenten und vier weiteren Pfarrern vorgenommen werden. Dass dies nicht nur eine Formalie war, zeigt der Fall des Mag. Johann Michael Spener aus Rappoltsweiler, einem jüngeren Bruder von Philipp Jakob Spener<sup>49</sup>. Ihm wurde von der Prüfungskommission 1672 vorgehalten, dass er *in seinem studio theologico, ohnerachtet er ein 13-jähriger Academicus, etwas schlecht bestanden* habe. Dennoch wurde er ordiniert, da er bereits vorher die Berufung auf ein

<sup>46</sup> Abdruck bei: KLEIN, Nachrichten (wie Anm. 44), S. 91–95.

<sup>47</sup> Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 914; Kurzbiographie bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 374 Nr. 5506.

<sup>48</sup> *Hanawische vermehrte Kirchen- und Schulordnung* vom 17. November 1659, gedruckt bei Johann Christoph NAGEL in Straßburg 1660 (552 S. umfassend). Inhaltliche Analyse bei: ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 117–121.

<sup>49</sup> Biographie Johann Michael Speners bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 808; Kurzbiographie bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 521 Nr. 4973. Ebd. S. 520f. Nr. 4972 die wichtigsten Daten zu Philipp Jakob Spener

Diakonat in Lichtenau erhalten hatte<sup>50</sup>. Es scheint so, dass für diese Entscheidung der neue Buchsweiler Superintendent Dr. Günther Heiler<sup>51</sup> verantwortlich war. Dieser aus Halle stammende und von Philipp Jakob Spener stark beeinflusste vormalige Hofprediger Pfalzgraf Georg Wilhelms von Birkenfeld, der nach dessen Tod seiner Nichte Gräfin Anna Magdalena v. Hanau-Lichtenberg nach Buchsweiler gefolgt war, hatte durch wortgewaltige Predigen, durch Erbauungsbücher und die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die Verbreitung pietistischen Gedankenguts in der Grafschaft gesorgt<sup>52</sup>. Nicht zuletzt die Zerstörung Buchsweilers durch die Franzosen 1678 war die Ursache dafür, dass er dieses Land schon 1681 wieder verließ, um nach einer Zwischenstation in Lüneburg seine Karriere als Generalsuperintendent von Hinterpommern in Stargard zu beenden.<sup>53</sup>

Weitere Impulse zur Beförderung der Bildung innerhalb der Pfarrrerschaft brachte die durch den Superintendenten Mag. Adam Sellius<sup>54</sup> 1696 eingerichtete Bibliothek. Die Regierungskanzlei wies in diesem Jahr ihre Beamten an<sup>55</sup>, *dass jährlichen uff zehen Reichsthaler zu Erkaufung theologischer Bücher und Anrichtung einer Bibliothec darauß erkauf und zur Cantzley zu behöriger Verwahrung geliefert werden sollen*. Nicht das 1692 renovierte Pfarrhaus<sup>56</sup> wurde zum Standort der Büchersammlung; es wurde dies vielmehr das Regierungsgebäude, in der Absicht, dass alle Pfarrer des Landes und die Hofbeamten der Residenzstadt gleichermaßen die Möglichkeit haben sollten, sich *in theologicis* weiter zu bilden.

Man wird dennoch dem kämpferischen Superintendenten Sellius die Initiative dazu zusprechen müssen. Dieser musste, ab 1692 durch die Repressionen König Ludwigs XIV. und dessen Intendanten de la Grange stark bedrängt<sup>57</sup>, den Bestrebungen zur Rekatholisierung des Landes etwas entgegen setzen. Dazu brachte er Erfahrungen aus seiner Heimat Brandenburg mit. Nach Studien an den Universitäten Halle, Stettin und Wittenberg war er ab 1670 kurbrandenburgischer Inspektor in Züllichau. Nachdem er 1683 wegen eines gegen die Politik des Großen Kurfürsten gerichteten Traktats seinen Dienst quittieren musste und außerdem in Küstrin gefangen gesetzt wurde, wurde er nach längerer Vakanz auf Empfehlung der theologischen Fakultät zu Wittenberg von Graf Johann Reinhard 1688 auf die vakante erste Pfarrei und der Superintendentur in Buchs-

<sup>50</sup> Die Prüfung vom 7. März 1672 beschrieben bei: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 74f.; danach ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 122.

<sup>51</sup> Eingesetzt am 28. Januar 1671, Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 303; Kurzbiographie bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 220 Nr. 2036.

<sup>52</sup> Art. Heiler, Günther, in: ADB 11 (1880), S. 315f. (v. BÜLOW).

<sup>53</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 72 und 78; L. A. KIEFER, Pfarrbuch (wie Anm. 17), S. 23; ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 124.

<sup>54</sup> Biographie bei SCHILDBERG, Pastorat 2001 (wie Anm. 10), S. 790; Kurzbiographie bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 509 Nr. 4866.

<sup>55</sup> Reskript vom 6. Oktober 1696, StAD, D 21 B Nr. 2/2 Bl. 10v (Abschrift).

<sup>56</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 92.

<sup>57</sup> S. die Darstellung bei: J. G. LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im unteren Elsass, 2. Band, die Geschichte der Dynasten von Ochsenstein, der Grafen von Zweibrücken-Bitsch und der Grafen von Hanau-Lichtenberg enthaltend, Mannheim 1863, S. 508ff. Außerdem: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 83–86 u. a.

weiler berufen<sup>58</sup>. Für seine reiche schriftstellerische und publizistische Tätigkeit hat ihm die neue Bibliothek ohne Zweifel wichtige Dienste geleistet.

Im gleichen Zusammenhang steht wohl die weitere Verwendung der Pfarrwitwe und Amtmannstochter Anna Susanna Germann, die nach dem Ableben ihres Ehemanns Mag. Johann Tobias Germann 1688 von Adam Sellius zur Leiterin der in Buchsweiler neu gegründeten »Mägdleinschule« eingesetzt wurde<sup>59</sup>. Dies war sicher nicht nur ein Akt der Versorgung einer Hinterbliebenen, sondern auch eine Maßnahme, mit der die seit den Dekreten Ludwigs XIV. von 1680, mit denen die französische Oberherrschaft und damit auch die Dominanz der katholischen Konfession im Elsass durchgesetzt werden sollte<sup>60</sup>, sichtbar werdende repressive Religionspolitik unterlaufen werden sollte: Widerstand schien erfolgreicher, wenn auch die weiblichen Untertanen der Grafschaft im Geiste der Augsburger Konfession erzogen wurden. Auffallend ist hier, dass die Erfahrungen einer Pfarrfrau genutzt wurden, um eine dementsprechende Erziehung aufzubauen.

2. Was die Versorgung der Pfarrhaushalte anbelangt, so hatte sich die Situation – wie nicht anders in benachbarten Territorien – seit der Reformation grundlegend geändert. Im Pfarrhaus residierte nicht mehr ein zum Zölibat verpflichteter Priester, der sich von den Erträgen seiner Pfründe, den Einnahmen der Messen, Wallfahrten und Opferleistungen ernähren konnte. Vielmehr lebten seither Familienväter die Pfarreien, die meist eine zahlreiche Kinderschar zu ernähren hatten. Wurde diese Kinderschar nicht ausreichend ernährt oder gekleidet, traf sie die Abschätzung, wenn nicht gar die Verachtung der Gemeindeglieder<sup>61</sup>. Aus den Berufungsverhandlungen mit dem ehemaligen Saarwerdener Superintendenten und Weißenburger Pfarrer Israel Achatius, der 1568 die Nachfolge Diebold Groschers antreten sollte, sie aber schließlich doch ausgeschlagen hat, ist bekannt, dass selbst die zum Haushalt nicht mehr zählenden beiden Söhne zur Finanzierung ihres Studiums in Straßburg unterstützt werden sollten, was der Landesherren auch zusicherte<sup>62</sup>.

Da die Erträge, auf die die Pfarreien zugreifen konnten, stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig waren, lässt sich für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg kein einheitliches Bild gewinnen. Immerhin verfügen wir über recht genaue Zahlen auf der

<sup>58</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 87f.

<sup>59</sup> BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 181 Nr. 1646; KLEIN, Nachrichten (wie Anm. 43), S. 27.

<sup>60</sup> Hierzu DÜSTERHAUS, Die Revolution (wie Anm. 13), S. 29f. 1681 musste Graf Friedrich Kasimir v. Hanau-Lichtenberg gegenüber dem französischen König Huldigung leisten, nachdem im Gefolge des Friedens von Nimwegen ein *modus vivendi* in der Koexistenz der Konfessionen gefunden worden war; s. dazu: R. WILLE, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg, Hanau 1886, S. 37f. Zur Durchsetzung der französischen Herrschaft im Elsass s. auch: G. BRAUN, Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs 1648–1789 (Deutsch-Französische Geschichte IV), Darmstadt 2008 S. 45ff.

<sup>61</sup> So das Urteil von Schildberg: G. Ch. SCHILDBERG, *Series pastorum, diaconum et praeceptorum Comitatus Hanau-Lichtenbergensis ab anno 1545 ad annum 1793, vel 1803*, Kehl-Zierolshofen 2002, S. 263.

<sup>62</sup> StAD, D 21 A Nr. 12/7 Bl. 6v–7. Siehe L. A. KIEFER, Pfarrbuch (wie Anm. 17), S. 22. Achatius war Superintendent der Grafschaft Nassau-Saarwerden, ab 1578 in Pfalzburg. Kurzbiographie bei: BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 21 Nr. 3.

Grundlage des 1558 angelegten und später fortgeführten Salbuchs der kirchlichen Gefälle<sup>63</sup> und von späteren Individualvereinbarungen zur Pfarrkompetenz. Gerhard Schildberg hat errechnet, dass sich kaum die Hälfte der die Pfarrkompetenz bildenden Geldeinnahmen im 17. Jahrhundert auf durchschnittlich 80 Gulden, im 18. Jahrhundert auf 140 Gulden jährlich für eine »normale« Pfarrstelle beliefen<sup>64</sup>, was den hessischen Quellen nach in etwa dem Jahresgehalt eines studierten oder notariell ausgebildeten Stadtschreibers entsprach<sup>65</sup>. Hinzu kamen im Schnitt zwölf Viertel Weizen, zwanzig Viertel Korn, dreieinhalb Viertel Gerste und fünf Viertel Hafer, außerdem Holzzuteilungen, Erträge aus Obst- und Graspärten sowie Ackerland.

Zum Grundbestand zählte natürlich meist auch die Pfarrbehausung<sup>66</sup>. Für diejenige in Buchweiler wurde erstmals in einem Vergleich mit dem zehntberechtigten Stift Neuweiler die Baulast für den Neubau eines Pfarrhauses festgelegt<sup>67</sup>. In späteren Bestallungsbriefen wurden immer wieder neue Verpflichtungen der Schaffnerei zur Sicherung der Pfarrwohnung festgelegt. Als Mag. Johannes Westerfeld aus Kronberg im Taunus<sup>68</sup> 1609 zum Buchweiler Superintendenten bestellt wurde<sup>69</sup>, vereinbarte man, dass ihm *200 Wellen Stro in die Wohnung in der Pfarrbehausung* geliefert werden sollten<sup>70</sup>. Ähnliche Abreden gibt es auch in anderen Bestallungsbriefen<sup>71</sup>.

Es ist offensichtlich, dass die Pfarrbehausung, die also mehr als eine bloße Wohnung für die Pfarrfamilie beinhaltete, auch öffentlichen Funktionen diene. Es wurde schon erwähnt, dass sie Tagungsstätte der Pfarrsynoden war. Als an Weihnachten 1614 die neu erbaute Pfarrkirche mit einer feierlichen Predigt des Superintendenten Johannes Westerfeld eingeweiht wurde, vermerkt die Kirchenrechnung zur Einweihungsfeier<sup>72</sup>: *18 Mass [Wein] sind zum Morgenimb[is]s ins Pfarrhaus geholt und getruncken worden, als die erst Predigt geschehen*. Sie diene also auch als eine Stätte der Geselligkeit, auch wenn sich hier sicher nur Honoratioren von Kirche und Staat, nicht aber die Gemeindeglieder versammeln konnten.

Näheres wissen wir über das Diakonatshaus, also die Dienstwohnung des zweiten Pfarrers und Diakons in Buchweiler. Nachdem es 1638 von einer kroatischen Soldateska geplündert worden war, wurde es unentgeltlich dem Juden Abraham dem Jungen

<sup>63</sup> StAD, D 21 A Nr. 12/5.

<sup>64</sup> SCHILDBERG, *Series pastorum* (wie Anm. 61), S. 265.

<sup>65</sup> Vgl. etwa J. F. BATTENBERG, *Die Anfänge der Darmstädter Stadtverwaltung. Ein Beitrag zur Geschichte einer Residenzstadt im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Archiv für hessische Geschichte* NF 38 (1980), S. 95–165, hier: S. 123f.

<sup>66</sup> SCHILDBERG, *Series pastorum* (wie Anm. 61), S. 266–268.

<sup>67</sup> Vergleich vom 17. September 1560. Abschriftlich (auszugsweise) StAD, D 21 B Nr. 2/2 Bl. 35v. KIEFER, *Pfarrbuch* (wie Anm. 17), S. 36; LEHMANN, *Urkundliche Geschichte 2* (wie Anm. 57), S. 470.

<sup>68</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 929. Kurzbiographie bei BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 10), S. 583f. Nr. 5595.

<sup>69</sup> Bestallungsvereinbarung abschriftlich StAD, D 21 A Nr. 12/7 Bl. 9v.

<sup>70</sup> StAD, D 21 A Nr. 12/7 Bl. 9v; auch KLEIN, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 18), S. 43.

<sup>71</sup> Fast Gleiches wurde schon 1581 für den späteren Superintendenten Mag. Jakob Hagmeier in Buchweiler vereinbart: KLEIN, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 18), S. 35.

<sup>72</sup> KLEIN, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 18), S. 54.

zu Buchsweiler als Wohnung zur Verfügung gestellt<sup>73</sup>. 1650 wurde es, da es baufällig war und nur unter hohen Kosten hätte repariert werden können, dem Juden Löw im Tausch gegen eine andere Behausung überlassen<sup>74</sup>. Dafür wurde wenige Jahre später die bisherige »Kirchscaffnei« zum Diakonatshaus umgewidmet<sup>75</sup>. Wir können ohne weiteres annehmen, dass beide Juden, die kraft eines Geleitbriefs im Schutz des Grafen Friedrich Kasimir v. Hanau-Lichtenberg standen<sup>76</sup>, als Geldleiher für die Landesherren ebenso wie für die Geistlichkeit fungierten<sup>77</sup>.

Schildberg hat bemerkt, dass die Absicherung der Pfarrwitwen, die häufig ohne eigenes Einkommen eine große Kinderschar zu ernähren hatten, große Probleme verursachte<sup>78</sup>. Schon früh haben sich deshalb die protestantischen Landesherren darum bemüht, wenigstens Grundsicherungen normativ festzulegen. Anführen kann man das Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, wo schon 1580 der junge Landgraf Georg I. aus den Einnahmen des Klosters Eberbach eine jährliche Gülte von 100 Malter Korn für kranke Pfarrer und Pfarrwitwen seines Landes bereitstellte<sup>79</sup>. Auf Bitten des Darmstädter Superintendenten wurden durch seinen Nachfolger Ludwig V. ein Vierteljahrhundert später die Pfarrwitwen zudem von allen Frondiensten, von Zentkosten und dem Einzugsgeld befreit<sup>80</sup>.

In der Grafschaft Hanau-Lichtenberg kam es anfangs nicht zu einer allgemeinen Regelung; wohl aber wurden die Altersabsicherungen individuell vereinbart, soweit die aktuellen Einnahmen nicht ausreichten. So erhielt der wegen eines Augenleidens dienstunfähig gewordene Superintendent Mag. Jakob Hagmeier, vormals übrigens Diakon in Kirchheim unter Teck und Pfarrer in Dettingen, 1609 unter Beibehaltung seines Titels ein Gnadengehalt in Höhe von 60 Reichstalern<sup>81</sup>. Erst 1636 erließ Graf Philipp Wolfgang nach dem Vorbild der württembergischen Kirchenordnung und nach der – aus Hessen-Darmstadt bekannten – Praxis ein Dekret,<sup>82</sup> durch das den dienstunfähig werdenden Pfarrern ein lebenslanges Leibgeding und das Bürgerrecht in ihrer alten Gemeinde eingeräumt wurden. Auch das bisher übliche Gnadengehalt sollte beibehalten werden, und

<sup>73</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 60.

<sup>74</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 65.

<sup>75</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 67.

<sup>76</sup> Geleitbrief vom 26. März 1652, StAD, G 26 A Nr. 839/1 S. 190–193; in diesem Geleitbrief wurden offenbar frühere Schutzbriefe, die einzeln erteilt worden waren, miteinander vereinigt, um eine einheitliche Verpflichtung auf die Judenordnungen von 1626 und 1651 erreichen zu können (diese ebd. S. 181–188 und S. 188–190).

<sup>77</sup> Bekannt ist, dass zwei weitere Juden, Samuel und Samson, 1677 der Pfarrkirche in Buchsweiler mit einem Darlehen von 30 Reichstalern aushalfen, das vier Jahre später zurückgezahlt werden konnte, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 77. Zur Situation und den Geldgeschäften der Juden in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg s. A. M. HAARSCHER, *Les Juifs du Comté de Hanau-Lichtenberg entre le XIVE siècle et la fin de l'Ancien Régime*, Strasbourg 1997, S. 119ff., 131ff.

<sup>78</sup> SCHILDBERG, *Series pastorum* (wie Anm. 61), S. 268f.

<sup>79</sup> StAD, R 1 A Nr. 14/22, Stiftungsbrief vom 1. Mai 1580.

<sup>80</sup> StAD, E 1 A Nr. 609, Supplikation vom 21. Mai 1604 und Reskript vom 30. Mai 1604.

<sup>81</sup> Beschluss *in consilio* vom 29. Februar 1609, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 38. Kurzbiographie zu Hagmeier bei BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 10), S. 211 Nr. 1939.

<sup>82</sup> Dekret vom 27. Mai 1636, ADAM, *Evangelische Kirchengeschichte* (wie Anm. 15), S. 111f.

die Befreiung von Fron- und Wachtdiensten wie auch persönlichen Belastungen sollten fort dauern. Die Pfarrwitwen wie etwaige Waisen sollten noch ein Vierteljahr Wohnrecht und Kompetenzbezüge erhalten; danach sollte ihnen durch die örtlichen Amtsträger geeignete Unterkünfte besorgt werden, von bürgerlichen Lasten sollten sie weiterhin befreit bleiben.

All diese landesherrlich normierten und vertraglich stipulierten Maßnahmen zur Versorgung der Pfarrer, ihrer Familien und selbst überlebender Witwen und Waisen dürfen nicht dazu verleiten, daraus auf ein lückenloses System sozialer Sicherheit zu schließen. Die Pfarrhäuser und Pfarrer der Residenzstadt standen im Vergleich zu den übrigen Pfarrgemeinden des Landes noch recht gut da; doch waren in Notzeiten, wie zeitweise im Dreißigjährigen Krieg, auch die Geistlichen in Buchweiler auf die Einnahmen des Almosenstocks angewiesen.<sup>83</sup> Und auch der chronisch schlechte Zustand vieler Pfarrhäuser, der manchmal sogar einen Abbruch zur Folge hatte<sup>84</sup>, lässt den Schluss zu, dass die jeweils festgelegten und zugesicherten Leistungen der Kompetenz zur Versorgung der Pfarrfamilie, nicht aber zur Bauunterhaltung ausreichten. Die fortbestehende Unterhaltungspflicht des Stifts Neuweiler bot dabei nur selten einen Ausweg.

3. Die schwierigste Frage nun, die nach dem Selbstverständnis und der sozialen Eingebundenheit der hanau-lichtenbergschen Pfarrer, lässt sich anders als die bisher behandelten Probleme kaum unmittelbar aus den verfügbaren Quellen lösen, denn es haben sich weder Selbstzeugnisse noch zureichende chronikalische Nachrichten hierzu erhalten. Über Erbauungsschriften, Gutachten, Supplikationen und vielleicht auch Gesängbücher, wie sie von einzelnen Pfarrern aus Buchweiler bekannt sind, könnte man vielleicht weiter kommen; nur wären dafür gründliche, zeitaufwändige Recherchen notwendig, die für diese Abhandlung nicht geleistet werden konnten. Das Gleiche gilt für einige hin und wieder erhaltene Leichenpredigten, auch wenn sie nur ausnahmsweise individuelle Züge erkennen lassen<sup>85</sup>. Dieser Beitrag muss sich daher auf einzelne zufällige Nachrichten sowie die Kombination verschiedener Quellen beschränken, kann aber auch so allenfalls zu Vermutungen kommen.

Es gibt eine große Anzahl normativer Vorgaben, auf die die Geistlichkeit des Landes verpflichtet wurde, und die zugleich Aufschluss darüber geben, was von dem Pfarrer und seiner Familie im Hinblick auf seinen Lebensstil erwartet wurde. Inwieweit sie der gelebten Realität entsprachen, ist schwer zu beurteilen; vielfach hat man eher den Eindruck, dass sie einem protestantischen Ideal entsprachen, in der christliche Zucht, Frömmigkeit und patriarchalisches Verhalten des Familienvaters für die Gemeinde<sup>86</sup>

<sup>83</sup> KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 60f.

<sup>84</sup> Dies Schicksal ereilte das Pfarrhaus des ersten Buchweiler Pfarrers (»Inspektoratshaus«) 1736/37 nach dem Ableben des Pfarrverwesers Mag. Friedrich Tobias Höffel, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 115; Kurzbiographie zu Höffel bei BOPP, Die evangelischen Geistlichen (wie Anm. 10), S. 245 Nr. 2285.

<sup>85</sup> Die Leichenpredigt zu Adam Sellius in Auszügen mitgeteilt bei: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 92.

<sup>86</sup> I. RICHARZ, Das ökonomisch autarke »Ganze Haus« – Eine Legende?, in: T. EHLERT (Hg.), Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit, Wiesbaden 1997, S. 269–280.

vorgelebt werden sollte<sup>87</sup>. Nicht die überkommenen Rituale und Zeremonien waren maßgebend, sondern die Wirkungsweisen von Gottes Wort als der mächtigsten und heiligsten religiösen Erfahrung, in seiner gesprochenen Form ebenso wie in seinen vergegenständlichten Formen in Heiliger Schrift, Gesangbuch, Erbauungsschriften und anderen Medien<sup>88</sup>. Das Ideal des »Ganzen Hauses«, in dem ökonomisch autark ein Familienhaushalt geführt wurde, wurde möglicherweise im Pfarrhaus dieser Zeit am ehesten erreicht, wenn man den Normen soweit trauen darf.

Aus der Zeit um 1570 hat sich das Formular eines »Bestallungsreverses«<sup>89</sup> erhalten, das in dieser Hinsicht aufschlussreich erscheint. Ein Pfarrer musste sich danach u. a. verpflichten, *das ich wolle mir mein Kirch- und Pfarrvolkh in allem Trewen bevolhen sein lassen, dasselbig mit rechter Leer des Worts Gottes, nach Inhalt prophetischer und apostolischer Schriften, wie es summarischer Weise in der Augspurgischen Confession verfasst, weiden und unterrichten; dazu die Heiligen Sacramenta willig und gern reichen, damit niemants verseumen, auch mit Studiren und erbarlichem Wandel sambt meinem Weib und Kindt mein Leben dermassen anrichten, dass ob Gott niemants geerget oder zu clagen pillicher Weise soll verursacht werden. [...] Sollte es sich aber begeben, das ich an mir also selbst vergessen sein würde, davor mich doch der Allmächtige gnediglich behüten wolle, dass ich meinen Pfarrkindern falsche und irrige Lehr predigte, in meinem Ampt säumlich und ohnfleissig were oder mit ohnzüchtigem Leben mein befohlene Kirch und Gemeine ergerte, so soll alsdann [...] mein gnediger Herr von Hannaw Macht haben, mich nicht allein alsbaldt meines Pfarrdienstes zu entsetzen, sondern auch nach Gestalt der Versprechung mich zu strafen.* Neben der Verkündung des näher präzisierten Wortes Gottes und der Pflege der Sakramente wurden hier gleichrangig das Studium und der Lebenswandel angesprochen, auch der seiner gesamten Familie. Besonders betonte man den Vorbildcharakter für die Gemeinde. Deswegen auch wurde die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Androhung von Strafen bis hin zur Amtsentsetzung sanktioniert.

Man kann davon ausgehen, dass die Söhne und Töchter nach eben diesen Prinzipien erzogen und dadurch in die Lage versetzt wurden, entweder eigene Pfarrstellen zu erlangen oder aber in Pfarrfamilien hinein zu heiraten. Zur Stabilisierung konnte auch die Einheirat in Beamtenfamilien des Landes beitragen. Dass der gleichnamige Sohn des Buchsweiler Pfarrers Adam Sellius nur das Schneiderhandwerk erlernte, wurde ausdrücklich damit begründet, dass er einfältigen Gemüts gewesen sei<sup>90</sup>.

So entstand mit der Zeit gleichsam ein sich immer weiter verdichtendes Netz von Pfarrhaushalten. Als einem Beispiel unter vielen kann auf den Pfarrer Mag. Johann Ja-

<sup>87</sup> L. ROPER, *Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation*, Frankfurt a. M./New York 1995, insb. S. 215ff.

<sup>88</sup> R. W. SCRIBNER, *Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800*, hg. von L. ROPER, Göttingen 2002, S. 316.

<sup>89</sup> Undatiert, vermutlich zur Einstellung von Israel Achatius formuliert, der seine Stelle dann doch nicht mehr angetreten hatte; Text bei: L. A. KIEFER, *Pfarrbuch* (wie Anm. 17), S. 11f. Anm. 1

<sup>90</sup> SCHILDBERG, *Pastorat* 2001 (wie Anm. 10), S. 790.

kob Engelbach<sup>91</sup> und dessen Familie verwiesen werden. 1692 in Westhofen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg als Sohn des dortigen Amts- und Kirchscaffners geboren, absolvierte er zunächst das Gymnasium in Buchweiler, das er 1708 mit einem Examen abschloss. Im gleichen Jahr immatrikulierte er sich zum Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Straßburg, wechselte 1714 an die Universität Jena, wo er 1714 die Magisterwürde erlangte. Nachdem er zum Hanauer Superintendenten ordiniert worden war und verschiedene kleinere Landpfarreien versehen hatte, wurde er 1721 zweiter und 1736 erster Pfarrer in Buchweiler. Gleichzeitig erhielt er durch den neuen Landesherrn Landgraf Ludwig VIII. v. Hessen das Inspektorat über das Kirchen- und Schulwesen der gesamten oberen Grafschaft Hanau. Doch schon im Februar 1737 verstarb er, hatte sich aber noch durch die Publikation eines Gesangbuchs in Straßburg bleibende Verdienste erwerben können. Seinen Schwager Christian Ludwig Rischke aus Harnekop in der Markgrafschaft Brandenburg ließ er noch kurz vor seinem Tode zum zweiten Schulmeister am Gymnasium zu Buchweiler bestallen<sup>92</sup>.

Mit seiner aus ebendort her stammenden Ehefrau Johanna Katharina Sophia hatte er zehn Kinder, die alle standesgemäß verheiratet wurden, soweit sie nicht früh starben. Der gleichnamige älteste Sohn wurde nach seinem Studium der Theologie und der Rechtswissenschaften landgräflicher Rat in Buchweiler und ist dort vor allem als Förderer der pietistischen Bewegung hervorgetreten. Die Tochter Katharina Sophia ging mit dem Pfarrer Gottfried Christian Petri zu Ingweiler<sup>93</sup> eine Ehe ein, aus der in der nächsten Generation weitere Lichtenberger Pfarrer hervorgingen. Die zweite Tochter Dorothea Louisa heiratete ebenfalls einen Pfarrer, Johann Heinrich Jung in Dossenheim. Der über die dritte Tochter Charlotta Rosina in die Familie gebrachte Schwiegersohn war der Buchweiler Amtsarchivarius Johann Heinrich Bader, Sohn des Hangenbietener Pfarrers Johann Heinrich Bader<sup>94</sup>. Nach der früh verstorbenen vierten Tochter von Johann Jakob Engelbach ehelichte auch die fünfte Tochter, Margaretha Elisabeth, einen Pfarrer des Landes, nämlich Christian Heinrich Lange, der später selbst die Stelle eines ersten Pfarrers in Buchweiler erreichte und auch seinerseits Vater bzw. Schwiegervater von mehreren Pfarrern der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurde<sup>95</sup>. Drei weitere Söhne Johann Jakob Engelbachs übernahmen unterschiedliche Hofdienste in Buchweiler und Darmstadt, als Hofkonditor, Hofrat und Hofdiener.

Es fällt auf, dass alle erwähnten Karrieren erst nach dem frühen Ableben des Vaters 1737, als der älteste Sohn gerade einmal 15 Jahre alt war, begannen, und auch die Ehen der Töchter erst ab 1741 geschlossen wurden. Man kann also sicher davon ausgehen, dass die aus dem Brandenburgischen stammende und ihren Ehemann um mehr als 36 Jahre überlebende Mutter und Pfarrwitwe die treibende Kraft zur Bildung einer

<sup>91</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 164; KLEIN, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 18), S. 114f.; DIEHL, *Pfarrer- und Schulmeisterbuch VII* (wie Anm. 34), S. 400f. S. auch die Kurzangaben der Karrierestationen bei: KIEFER, *Pfarrer-Buch* (wie Anm. 17), S. 8.

<sup>92</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 682.

<sup>93</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 623; Kurzbiographie bei BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 10), S. 412 Nr. 3951.

<sup>94</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 26.

<sup>95</sup> Biographie bei SCHILDBERG, *Pastorat 2001* (wie Anm. 10), S. 473; Kurzbiographie bei BOPP, *Die evangelischen Geistlichen* (wie Anm. 10), S. 324 Nr. 3065.

»Familiendynastie«<sup>96</sup> war. Die erforderlichen Mittel für ihr Wirken erhielt sie aus einem Gnadengehalt von 75 Reichstalern nebst umfänglichen Naturalien, die ihr der Landgraf auf Lebenszeit gewährte<sup>97</sup>. Das Ergebnis war ein das gesamte Land umspannendes Netzwerk von geistlichen und weltlichen Funktionsträgern, das ihr selbst wieder Rückhalt und eine weitere soziale Sicherung verschaffen konnte, ihr zugleich eine familiäre Einbindung in die theologische Elite von Hanau-Lichtenberg sicherte.

Während wir, vor allem durch die Forschungen von Gerhard Schildberg, über die »geistlichen« und damit zugleich »politischen« Netzwerke der hanau-lichtenbergischen Geistlichkeit recht gut orientiert sind, lassen uns die Quellen weitgehend im Stich, wenn wir etwas über den Alltag und das soziale Gewicht des Pfarrhauses innerhalb der Gemeinde, besonders in Buchweiler, wissen wollen. Nur zufällige Nachrichten geben Hinweise. So wissen wir etwa, wie schon erwähnt wurde, dass sich ein Teil des geselligen Lebens der Gemeinde in der Regel in der Pfarrbehauung abspielte<sup>98</sup> und dass derjenige Teil des Amtssitzes, der nicht als Wohnung diente, für offizielle Anlässe wie Synoden und Probepredigten genutzt wurde. Wie die Erziehung der Kinder geschah, wie die väterliche Gewalt ausgeübt wurde, wie sich die Ehefrau in die Familie einbrachte und ob sie über den Haushalt hinaus Funktionen erfüllte, entzieht sich weitgehend unserer Kenntnis.

Aus dem Entwurf einer hanauischen Landordnung des späten 17. Jahrhunderts<sup>99</sup>, die sich in großen Teilen auf die 1660 publizierte hanauische Kirchen- und Schulordnung stützte<sup>100</sup>, wissen wir nur, wie man sich die Ausübung der väterlichen Gewalt und der Erziehung in der Familie vorstellte<sup>101</sup>; und hier unterschied man nicht zwischen den Pfarrhäusern und anderen Haushalten. Beispielhaft sei hier § 2 des fünften Titels der Landordnung zitiert, der sich mit der Ausübung der *patria potestas* beschäftigt, diese im Interesse einer christlichen Kinderzucht zu begrenzen sucht und deutlich von den als heidnisch charakterisierten Formen des römischen Rechts abgrenzt<sup>102</sup>. Der literarisch interessierte, auch als Mitglied der »Fruchtbringenden Gesellschaft« hervorgetretene Graf Friedrich Kasimir v. Hanau-Lichtenberg (1623/1641–1685)<sup>103</sup> erklärte hier unter anderem:

Da wir die Kinderzucht und mäßige Bestrafung [...] für das allernothwendigste Werck [er]achten, dann, wann die liebe her[an]wachßende Jugend zeitlich vom Bösen abge-

<sup>96</sup> Zur Dynastiebildung in Pfarrfamilien siehe: A. GESTRICH, Erziehung im Pfarrhaus, in: GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus (wie Anm. 1), S. 63–82, hier: S. 68f.

<sup>97</sup> Nähere Angaben bei: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 114f.

<sup>98</sup> Dass man für den Leichenschmaus nach dem Ableben des Pfarrers Johann Jakob Engelbach 1737 zur Bewirtung der dazu erschienenen Amtsbrüder den Gasthof »Zum Adler« bevorzugte, hat sicher mit einer Überforderung der Pfarrwitwe zu tun, siehe: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 17), S. 115.

<sup>99</sup> StAD, G 26 A Nr. 839/1.

<sup>100</sup> Kirchen- und Schulordnung vom 17. November 1659, publiziert 1660, Nachweise wie o. Anm. 48.

<sup>101</sup> Zum Erziehungsproblem in den frühneuzeitlichen Pfarrhäusern s. GESTRICH, Erziehung im Pfarrhaus (wie Anm. 96).

<sup>102</sup> StAD, G 26 A Nr. 839/1 S. 86f.

<sup>103</sup> Zu Friedrich Kasimir siehe WILLE, Die letzten Grafen (wie Anm. 60), S. 1ff., mit genealogischen Angaben zur Familie S. 77.

*führt, hingegen zur Tugend angewiesen und in christlicher Lehr und Leben wohl unterrichtet wirdt; da können wir bey künftigen Zeiten und vorfallenden Änderungen jetzweilen qualificirte Leuth haben, die bey unseren Landen, Leuten und Unterthanen in unterschiedlichen Ständen und Ämbtern [...] löblich vorstehen und die Wohlfahrt des Gemeinen Wesens eyfrig befördern mögen. So wollen wir heutiger Übung nach keineswegs mehr gestatten, sondern ernstlich verbothen haben, daß Eltern ihre Gewalt so fern und weit wie die alten Römer, die mehrernteils Heyden gewehsen, extendiren und mißbrauchen, sondern gebieten hiemit und verordnen, daß sie sich disfalls in castigando christlich moderiren und mäßigen, den dazumahl also genannten Väterlichen Gewalt einziehen und anstatt deßselben sich einer christlichen Kinderzucht befleißigen, und in specie die groben Missethaten ihrer Kinder nach Beschaffenheit dero Alters, hindangesetzt ihrer Privat-Authorität, obrigkeitlicher und richterlicher Erkändtnis und Ermäßigung [an]heimstellen.*

An anderer Stelle heißt es<sup>104</sup>: *Zur Erhaltung eines wohlbestelten Regiments ist nach der Schulordnung auch hoch vonnöthen, daß gute Kinderzucht zuehauws gehalten, die Jugend zeitlich vom Bösen abgeführt, hingegen zur Tugend angewiesen und in Lehr und Leben wohl unterrichtet werde. Weilten aber heutigestags die rechte und scharfe Kinderzucht zuehauß sich guten Theils verlohren und gar viel unserer Unterthanen die blöde Jugend bößlich verabsäumen in Sünd und Lastern, Müßigang und leichtfertigem Wesen aufwachsen und eralten lassen, so haben wir auch hierinnen unser treuhertzig und obrigkeitliches Einsehen beobachten, und unsere Unterthanen zue angelegener Wahrnehmung der lieben Jugend und eyferiger Kinderzucht ernstlich erinnern und nach Befindung vor willkührlichen Strafen warnen wollen.*

Auch das Gymnasium in Buchweiler als Bildungsstätte der Jugend solle im Auge behalten werden, und so sollen die Untertanen daran erinnert werden, *ihre jungen Söhne, bey denen sich ein fähiges und scharfes Ingenium erzeugt, von den studiis nicht ab-, vielmehr darzu und [zur] Erlernung der frembden Sprachen und freyen Künsten mit Eyfer und Fleiß anzuhalten. Auch soll die Jugend, Knaben und Mägdlein, nicht allein mit der Nothdurft des Leibs in Kleidungen und anderer Unterhaltung gebührlich versehen, sondern auch zur Zucht, Tugend und erbarn Wandel und vornehmlich zur schuldiger Ehrerbietung und Gehorsam gegen uns, der Obrigkeit, den Eltern, Vorgesetzten und andern alten und ehrlichen Leuten ernstlich unterrichtet [...] werden.*

Derartige Ermahnungen, wie sie auch aus anderen Landes- und Kirchenordnungen dieser Zeit bekannt sind, haben als Policeyordnungen zwar einen normativen Charakter und wollen im Interesse der Stabilisierung und des Ausbaus der Landesherrschaft eine botmäßige und treue Untertanenschaft schaffen. Sie bieten aber doch zugleich Einblick in die Lebenswirklichkeit der Familien und Haushalte des Landes. Man kann sehr wohl davon ausgehen, dass die Pfarrhäuser des Landes, und unter ihnen besonders die der Residenzstadt Buchweiler, als Modelle und Muster christlicher Prinzipien bei der Führung eines Untertanenhaushaltes allgemein und Erprobung der Kinderzucht dienten. Die Hinweise auf die Bildungsstätte des Gymnasium Buchweiler, die wohl kaum für die ländliche Bevölkerung der Grafschaft in Frage kam, und auch auf die Aufstiegschan-

<sup>104</sup> Titel VII, *Von der Kinderzucht zuehaus*, StAD, G 26 A Nr. 839/1 S. 115–121.

cen in der landesherrlichen Verwaltung für den Fall einer Qualifizierung machen deutlich, wer mit den Anweisungen zur Kinderzucht und zum rechten christlichen Leben gemeint war: Nämlich die geistliche und weltliche Elite des Landes, und von dieser namentlich der Pfarrerstand. Hier vor allem begann der »Zivilisationsschub«, von dem Andreas Gestrich sprach<sup>105</sup>, als er unter Verweis auf die Kirchenordnungen im Herzogtum Württemberg und das merkantilistische Denken der Zeit das neue Bildungsbewusstsein des entstehenden Pfarrerstandes hervorhob. – Leider ist es hier nicht möglich, diesen Gedanken anhand der hanau-lichtenbergischen Landes- und Kirchenordnungen und einiger Hinweise in den Visitationen auszuführen.

#### IV.

Zusammenfassend ist nun in Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Frage nach dem Bild des protestantischen Pfarrhauses in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg in vor-moderner Zeit das Folgende zu bemerken:

1. Die Entwicklung der Pfarrhauskultur in Hanau-Lichtenberg muss in einen engen Zusammenhang mit der Entstehung der Landesherrschaft gestellt werden. Die seit 1480 hanauisch gewordene Herrschaft Lichtenberg im Elsass bildete in Konkurrenz mit der Grafschaft Hanau-Münzenberg mit dem über ein halbes Jahrhundert regierenden Grafen Philipp IV. an ihrer Spitze ein konfessionell stabiles Gebiet, das seit 1577 im Einklang mit der Religionsverfassung des Alten Reiches fest auf dem Boden der *Confessio Augustana* stand. Der Landesherr, der seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Stellung eines »Notbischofs« in seinem Lande ausübte und wie selbstverständlich die geistlichen Angelegenheiten unter Mitarbeit der Geistlichkeit auf den Buchweiler Synoden regelte, schuf in einem eigenen Pfarrerstand ein Instrument zur Stabilisierung seiner eigenen Herrschaft. Das neue Gymnasium in Buchweiler wurde zur Pflanzstätte des geistlichen Nachwuchses<sup>106</sup>, und die feste Dotierung der Pfarrstellen aus den durch die Kirchschaftneien regional verwalteten Geld- und Naturalvermögens schuf eine tragfähige materielle Basis für die Pfarrhäuser des Landes. Nicht eingegangen werden konnte auf die zahlreich vergebenen Stipendien zur Ermöglichung von theologischen Ausbildungen und die Instrumente zur Verpflichtung des geistlichen Nachwuchses im Lande. Viele der Pfarrer in leitenden Stellen, wie die Superintendenten und Inspektoren, kamen zwar aus anderen Regionen des Reiches. Anhand der von Johann Jakob Engelbach begründeten »Pfarrdynastie« konnte jedoch nachgewiesen werden, dass der qualifizierte

<sup>105</sup> GESTRICH, Erziehung im Pfarrhaus (wie Anm. 96), S. 77. Ohne dass Gestrich dies ausdrücklich erwähnt, steht dahinter das Modell von Norbert ELIAS, Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Frankfurt a.M. 1976 (dazu auch SCHWERHOFF, Zivilisationsprozeß, wie Anm. 16). Zu Württemberg s. auch J. WAHL, Lebensplanung und Alltagserfahrung: Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Frankfurt a. Main 2000.

<sup>106</sup> Gegründet 1612 und 1614 durch eine umfängliche Schulordnung reglementiert, Auszüge und Analyse bei: ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 112–114. Weitere Nachweise hierzu s. o. zu Anm. 44 und 46, besonders die Arbeit von KLEIN, Nachrichten (wie Anm. 44)

Nachwuchs der Pfarrfamilien in erster Linie die Pfarrstellen des eigenen Landes besetzte, daneben aber auch Amtspositionen der weltlichen Verwaltung des Landes anstrebte. Es gab also tatsächlich so etwas wie eine hanau-lichtenbergische Pfarrhauskultur mit einem gewissen Eigenleben. Sie war aber zu keinem Zeitpunkt von anderen Territorien abgeschottet. Aus vielen einschlägigen Quellen weiß man, dass es zumindest enge personelle Verbindungen zum Herzogtum Württemberg gab, von wo zumindest im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Pfarrer kamen, die später über das rechtsrheinische Hanauer Land Karriere in der elsässischen Grafschaft machten.

2. Über das alltägliche Familienleben im hanau-lichtenbergischen Pfarrhaus und das Selbstverständnis der Geistlichkeit lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand nur wenig sagen. Diejenigen Aussagen, die möglich sind, können fast nur aus normativen Quellen gezogen werden und bilden gewiss kein Spezifikum von Hanau-Lichtenberg. Die Prinzipien des unter patriarchalischer Führung des Hausherrn stehenden »Ganzen Hauses«, das seinerseits seit dem späten 17. Jahrhundert in den Dienst des merkantilistischen Staates gestellt wurde, galten nach Ausweis der Landesordnungen dieser Zeit natürlich auch für das Pfarrhaus. Die Kandidaten für die Pfarr- und Diakonatsstellen wurden seit dem 16. Jahrhundert vertraglich auf ein der Kirchenzucht entsprechendes Familienleben verpflichtet und auf ihre Rolle als Vorbild für die Gemeindeglieder hingewiesen. Studium und weitere Bildung waren ausweislich der Bestallungsbriefe weitere Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Pfarramts, die auch an die Kinder weitergegeben werden sollten. Überhaupt war dem Landesherrn das rechte Maß der christlichen Kinderzucht ein wichtiges Anliegen, mit dem er sich von den strengen Vorgaben der *patria potestas* des römischen Rechts absetzen wollte. Und es ist erst recht keine Besonderheit eines lutherischen Landes wie Hanau-Lichtenberg, dass der Pfarrer sich nicht um den Ablauf von Ritualen oder Zeremonien kümmerte, sondern seinen Schwerpunkt in der Schriftauslegung durch die Predigt sah und die Publikation von Erbauungsbüchern und von Sammlungen geistlicher Lieder beförderte. Als Superintendent Johannes Westerfeld 1614 die neu erbaute Stadtkirche in Buchweiler einweihte, wählte er als Predigttext interessanter Weise einen Vers aus dem 8. Buch des Propheten Nehemia, der lautete: *Und Esra der Schriftgelehrte stund auf einem hölzernen hohen Stul, den sie gemacht hatten zu predigen*<sup>107</sup>. Es ist ein Text, der das Predigtamt umschreibt, das so auch Westerfeld in den Mittelpunkt seines pfarramtlichen Wirkens stellen wollte. Die Stadtkirche selbst wurde deshalb auch architektonisch ganz auf die Kanzelpredigt hin ausgerichtet<sup>108</sup>.

3. Eine Besonderheit nur muss an dieser Stelle für die Pfarrbehausung in der Residenzstadt Buchweiler nochmals festgehalten werden: Diese war stets nur zu einem Teil Wohnung und Lebensmittelpunkt der Pfarrfamilie. Zu einem weiteren Teil war sie administrativer Mittelpunkt der Superintendentur<sup>109</sup>. Hier wurden die Synoden abgehal-

<sup>107</sup> So überliefert in: StAD, D 21 B Nr. 2/2 Bl. 15v; Text zur Errichtung und Einweihung der neuen Pfarrkirche (ehemals Niederkirche) auch abgedruckt bei KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 53f. Das Zitat entspricht wörtlich der Bibelübersetzung Martin Luthers.

<sup>108</sup> Genaue Beschreibung bei: KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 55f.

<sup>109</sup> Bedacht werden muss allerdings, dass der erste Superintendent der Grafschaft in Pfaffenhofen residierte, da er die dortige Pfarrstelle innehatte. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde

ten, und hier fanden auch gesellige Zusammenkünfte statt – beschränkt allerdings auf Mitglieder der Geistlichkeit und der Landesherrschaft bzw. des gräflichen Hofes. Diese hoben sich damit von der Gemeinde auch dadurch ab, dass von hier aus über den Pfarrgarten besondere Zugänge für den Pfarrer wie für die Mitglieder des Hofes zur Kirche geschaffen wurden. Probepredigten und Prüfungen für die Bewerber zu Pfarrstellen fanden hier, wie schon gesagt, ebenfalls statt. Die Pfarrbehauung war damit so etwas wie ein geistliches Pendant zum gräflichen Hof in Buchsweiler. Mit der Amtsfunktion dieses Gebäudes hängt es auch zusammen, dass man auf die das Stift Neuweiler kraft seiner rechtlich fortbestehenden Kollatur treffenden Baulast Wert legte. Diese wurde allerdings 1666 vertraglich abgelöst und dem in eigener kirchlicher Verwaltung stehenden Hospital in Buchsweiler übertragen<sup>110</sup>. Die jahrzehntelang umstrittenen Baulastpflichten und der fehlende Spielraum für Reparaturarbeiten aus den Pfarrkompetenzgeldern führten dazu, dass die Pfarrbehauung über lange Zeit in baufälligem Zustand war und sogar unter provisorischer Verlegung der Wohnung in andere Gebäude zeitweise aufgegeben oder verpachtet werden musste.

Alles in allem kann also im Ergebnis bemerkt werden, dass das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg vom 16. Jahrhundert an bis zur Übernahme der Grafschaft durch die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, aber auch noch in der darauf folgenden Zeit, offenbar wenig Besonderheiten aufwies, wenn man es am Typ des Pfarrhauses in der lutherischen Tradition am Oberrhein misst. Sehr wohl aber ragte der dortige, seit der Einführung der Konkordienformel sich einheitlich konstituierende Pfarrerstand des kleinen Landes der Oberen Grafschaft Hanau links und rechts des Oberrheins, in seiner netzwerkartigen, teilweise sogar familiären Geschlossenheit heraus. Die Grundlagen hierzu hatte ohne Zweifel Graf Philipp IV. v. Hanau-Lichtenberg geschaffen.

Im späten 17. Jahrhundert sollte es sich erweisen, dass damit ein Bollwerk gegen die Rekatholisierungsbestrebungen König Ludwigs XIV. von Frankreich geschaffen worden war<sup>111</sup>, auch wenn die Grafschaft die Reunionskriege nicht unbeschadet überstand und vielfache Simultaneen im Lande dulden musste<sup>112</sup>. Die 1669 bekannt gewordene, aber dann auf Drängen des Hofes und der Geistlichkeit doch nicht realisierte Konver-

---

die bedeutungslos gewordene Superintendentur nach Babenhausen in der unteren Grafschaft in Hessen verlegt und in Buchsweiler durch die Funktion des Spezialats ersetzt, KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 17), S. 104ff.

<sup>110</sup> Vertrag vom 13/23. November 1666, auszugsweise überliefert in: StAD, D 21 B Nr. 2/2 Bl. 36v–37v.

<sup>111</sup> Damit lässt sich wohl auch erklären, dass die Geistlichkeit der Grafschaft in der Revolutionszeit bzw. in der Zeit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unter Napoleon eine bemerkenswert selbstständige bzw. selbstbewusste Rolle einnahm, s. die Nachweise bei DÜSTERHAUS, Die Revolution (wie Anm. 13), S. 68, 75, 124, 260. Das lutherische Staatsverständnis, das eigentlich strikten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gebot (s. ebd. S. 15), spielte offenbar keine wesentliche Rolle mehr.

<sup>112</sup> Hierzu KLEIN, Pfarrerbuch (wie Anm. 18), S. 84–86; ADAM, Evangelische Kirchengeschichte (wie Anm. 15), S. 125ff.; T. W. ROEHRICH, Das Simultaneum in den elsässischen Kirchen, in: Protestantisches Kirchen- und Schulblatt, Jg. 1846; O. MEYER, Le Simultaneum en Alsace. Étude d'Histoire et de Droit, Saverne (Zabern) 1961.

sion des Grafen Friedrich Kasimir zum Katholischen Glauben<sup>113</sup> blieb Episode, die freilich zeitweise erhebliche Irritationen ausgelöst hatte. Die Kultur des lutherischen Pfarrhauses und der protestantischen Geistlichkeit des Landes hatte dazu nicht unerheblich beigetragen.

Die Erkenntnisse aus diesem Beitrag sind gewiss nicht ganz neu; aber sie ergänzen vielleicht doch das bisherige Bild um einige Facetten.



Abb. 47 Altstadt Buchweiler (Zeichnung) (Titelblatt zu Carl Klein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, Straßburg 1914)

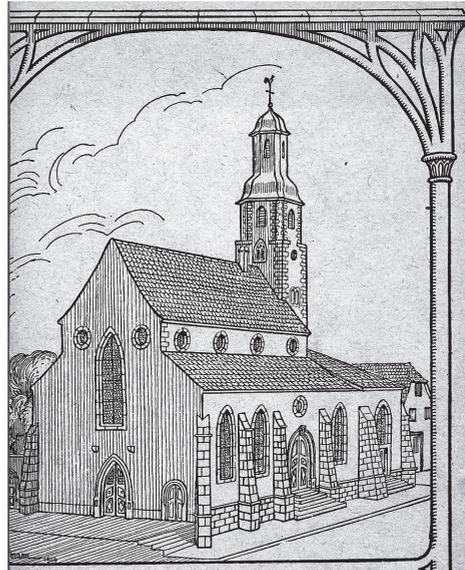


Abb. 48 Pfarrkirche Buchweiler (Zeichnung), Titelblatt zu Carl Klein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg II, Straßburg 1914)

<sup>113</sup> Schreiben Friedrich Kasimirs vom 21. September 1669 bei WILLE, Die letzten Grafen (wie Anm. 60), S. 31. Die darauf folgenden Verhandlungen und der schließlich bekundete Verzicht Friedrich Kasimirs auf einen Übertritt war auch auf den zunehmenden Druck Ludwigs XIV., der zu einer Welle der Solidarisierung der Protestanten im Elsass führte, zurückzuführen, ebd. S. 31ff.

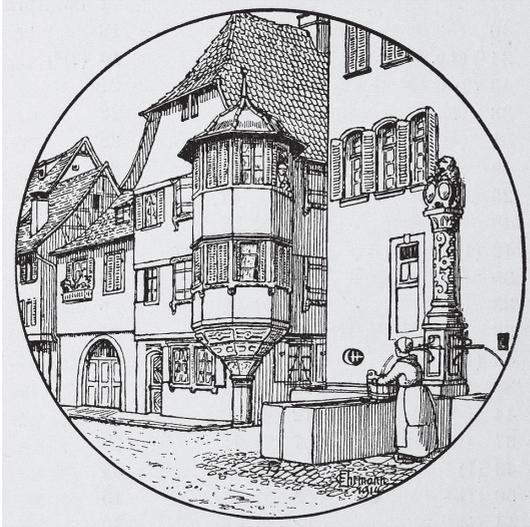


Abb. 49 Kirchenschaffnei, späteres  
zweites Pfarrhaus zu Buchsweiler  
(Zeichnung)  
(aus: Carl Klein, Beiträge II, S. 149)



Abb. 50 Altes Gymnasium zu Buchsweiler (Fotografie)  
(Frontispiz zu: Carl Klein, Nachrichten zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule in Buchsweiler und ihrer Lehrer, Straßburg 1912)



Abb. 51 Graf Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg (Kupferstich von 1610)  
 (aus: Carl Klein, Nachrichten zur Geschichte, Tafel nach S. 6)



Abb. 52 Gedenktafel zur Gründung der Lateinschule Buchsweiler 1612 über der Eingangstür der Schule (aus Carl Klein, Nachrichten zur Geschichte, Tafel nach S. 8)

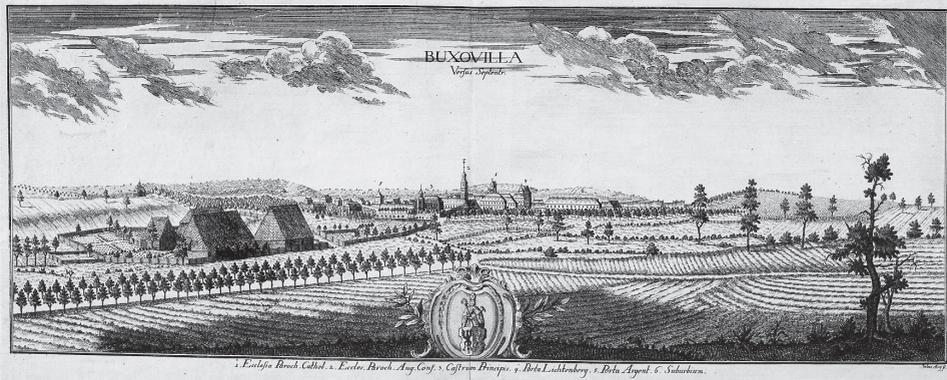


Abb. 53 Kupferstich der Stadt Buchsweiler von Johann Martin Weiß/Straßburg, um 1740 (StA Darmstadt, R 4 Nr. 26855)

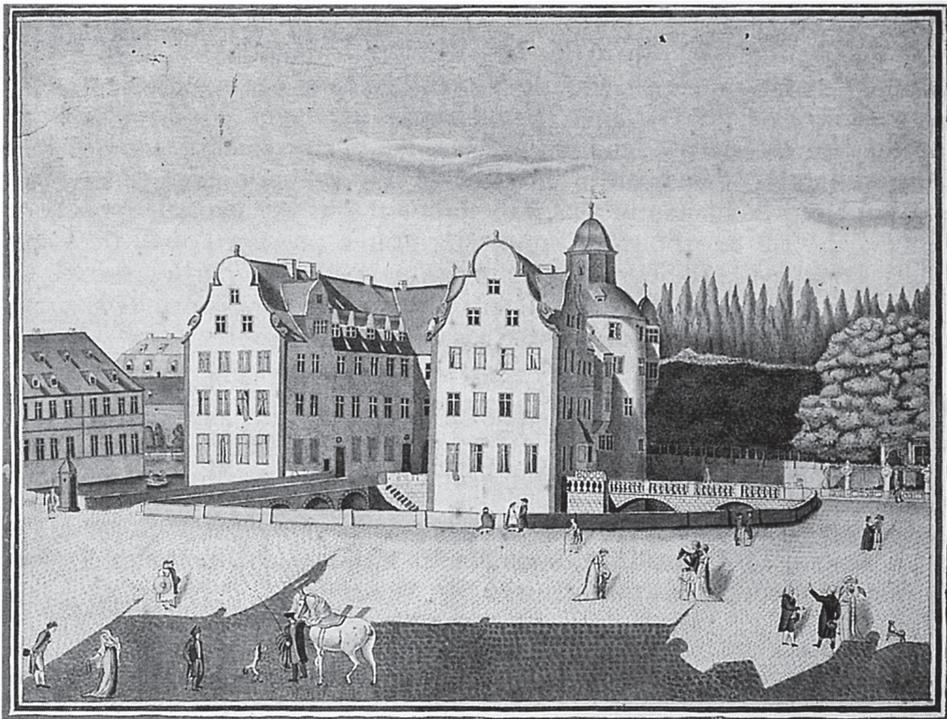


Abb. 55 Federzeichnung von Schloss Buchsweiler, erstellt von Friedrich Lutz 1798 (aus: André-Marie Haarscher, Les Juifs de Hanau-Lichtenberg, o. O. 1997, S. 22, nach Vorlage Musée de Bouxviller)

# Ein Pfarrhaus in den Vogesen: Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) und sein Wirken im Steintal

VON DONATUS E. DÜSTERHAUS

*Den 20. ging Lenz durch's Gebirg. [...] Endlich hörte er Stimmen, er sah Lichter, es wurde ihm leichter, man sagte ihm, er hätte noch eine halbe Stunde nach Waldbach. Er ging durch das Dorf, die Lichter schienen durch die Fenster, er sah hinein im Vorbeigehen, Kinder am Tische, alte Weiber, Mädchen. Alles ruhige, stille Gesichter, es war ihm als müsse das Licht von ihnen ausstrahlen, es ward ihm leicht, er war bald in Waldbach im Pfarrhause<sup>1</sup>.*

Im ersten Kapitel seiner Erzählung »Lenz« gewährt der Schriftsteller Georg Büchner seinen Lesern einen Eindruck vom Pfarrhaus und vom Wirken des Waldersbacher Pastors Johann Friedrich Oberlin. Auf diese Weise verhilft er ihm, wenn auch indirekt, auf nachhaltige Weise zum Einzug in die deutsche Literaturgeschichte, und seit der Erstveröffentlichung im 19. Jahrhundert hat diese Erzählung bis zum heutigen Tage eine dauerhafte literarische Nachwirkung entfalten können<sup>2</sup>. Der Pastor Johann Friedrich Oberlin gehört neben Albert Schweizer sicherlich zu den bekanntesten Vertretern des elsässischen Luthertums der vergangenen zweihundert Jahre. Oberlins vielfältiges Wirken als Theologe, Seelsorger, Botaniker, Landwirt, Lehrer und Sozialreformer ist bekannt. Seine lange Wirkenszeit im Steintal in den Vogesen zwischen 1767 und 1826 machen ihn als Untersuchungsgegenstand besonders interessant, da er als Vertreter der Kirche anzusehen ist, die sich wie keine weitere Institution an der Wende zum 19. Jahrhundert auf

<sup>1</sup> Georg BÜCHNER, Lenz, hg. und komm. von B. DEDNER, Frankfurt a. M. 1998, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. dazu S. DAMM, Vögel, die verkünden Land. Das Leben des Jakob Michael Reinhold Lenz, Frankfurt am Main u. a. 1992; J. HÖRISCH, Pathos und Pathologie. Der Körper und die Zeichen in Büchners Lenz, in: Büchner. Katalog Darmstadt: Georg Büchner. Revolutionär, Dichter, Wissenschaftler. Katalog der Ausstellung Mathildenhöhe, Darmstadt 2.8.–27.9.1987, Frankfurt am Main 1987, S. 267–275; D. GOLTSCHNIGG (Hg.), Georg Büchner und die Moderne. Texte, Analysen, Kommentare, 2 Bde., Berlin 2001–2002. In Frankreich war es Honoré de Balzac (1799–1850), der durch Oberlin zu mehreren Erzählungen inspiriert wurde und diesen in der französischsprachigen Literatur bekannt machte.

»kollektive Verhaltenssteuerung verstand«<sup>3</sup>. Eine nähere Betrachtung seines Wirkens im und um das im Jahre 1787 neu errichteten Pfarrhaus in Waldersbach<sup>4</sup> bietet sich ebenfalls vor dem Hintergrund seines besonderen Einflusses als »Patriarch des Steintals« an. Ihm ging ein einzigartiger Ruf nicht nur vor Ort, sondern auch im Europa der damaligen Zeit voraus<sup>5</sup>. Im Folgenden sollen nun zunächst überblicksartig die Situation des Lutheraner im Elsass einfürend erläutert werden, bevor dann das Leben und vor allem die religiösen Vorstellungen Oberlins näher betrachtet werden. Anschließend wird das Wirken Oberlins als Botaniker, aber auch als Gastgeber im Pfarrhaus erläutert werden.

### Die Lutheraner im Elsass um 1800

Beim Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789 betrug die Anzahl der Elsässer lutherischer Konfession nahezu 200.000, was in etwa einem Drittel der Einwohner der Region entsprach<sup>6</sup>. 220 Pastoren betreuten die Gläubigen in 146 Gemeinden<sup>7</sup>. Die ehemaligen freien Reichsstädte Colmar und Straßburg bildeten neben den kleineren ehemaligen freien Reichsstädten die wichtigsten städtischen Zentren des Luthertums im Elsass. Die Stadt Straßburg verfügte im nördlichen Teil der Region, dem Unter-Elsass, über mehrere Ämter und auf diese Weise über großen Landbesitz. Daneben waren die Territorien der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, die ebenfalls im Norden der Region lagen, die Heimat vieler Lutheraner. Das Steintal, bzw. die Herrschaft Steintal, in der der Pastor Johann Friedrich Oberlin zwischen 1767 und 1826 wirkte, liegt in den Vogesen nahe der Grenze zu Lothringen und gehört heute zum Département Bas-Rhin. Die französische Bezeichnung für dieses Gebiet lautet Ban-de-la-Roche. Dieser Name geht auf eine mittelalterliche Burg zurück.

<sup>3</sup> H. CARL, »Der Anfang vom Ende« – Kriegserfahrungen und Religion in Belgien während der Französischen Revolutionskriege, in: D. BEYRAU (Hg.), *Der Krieg in religiösen und nationalen Deutungen der Neuzeit*, Tübingen 2001, S. 86–110, hier S. 86. Vgl. auch C. DIPPER, *Kirche, Revolution und Kirchengeschichte*, in: P. HÜTTENBERGER/H. MOLITOR (Hgg.), *Franzosen und Deutsche am Rhein 1789 – 1918 – 1945*, Essen 1989, S. 216–266, hier: S. 262. Vgl. zum vorliegenden Aufsatz auch D. DÜSTERHAUS, *Vom Beginn einer neuen Zeit. Johann-Friedrich Oberlin (1740–1826) zwischen Revolution und Empire*, in: U. PLANERT (Hg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit. Vom Beginn einer neuen Zeit*, Paderborn 2009, S. 267–287.

<sup>4</sup> Das historische Pfarrhaus beherbergt heute auf drei Etagen eine Dauerausstellung zum Leben und Werk des Steintalpastors sowie ein Archiv mit einer Bibliothek <http://www.musee-oberlin.com/> [zuletzt abgerufen am 28.12.2012]

<sup>5</sup> Der überlieferte schriftliche Nachlass wie auch die noch im Museum ausgestellten persönlichen Gegenstände und Sammlungsbestände und Spiel- und Werkzeuge Oberlins sind bis heute für die Forschung von besonderem Wert. Vor allem aber der schriftliche Nachlass Oberlins, der unter anderem über 800 Predigten in deutscher und französischer Sprache sowie deren schriftliche Entwürfe enthält. Ein Teil des Nachlasses befindet sich im Musée Oberlin, während sich ein anderer Teil im Stadtarchiv von Straßburg befindet.

<sup>6</sup> M. SCHEIDHAUER, *Les églises luthériennes en France 1800–1815, Alsace – Montbéliard – Paris*, Strasbourg 1975, S. 20.

<sup>7</sup> R. REUSS, *Les Églises protestantes d’Alsace pendant la Révolution (1789–1802)*, Paris 1906, 4S. 6.

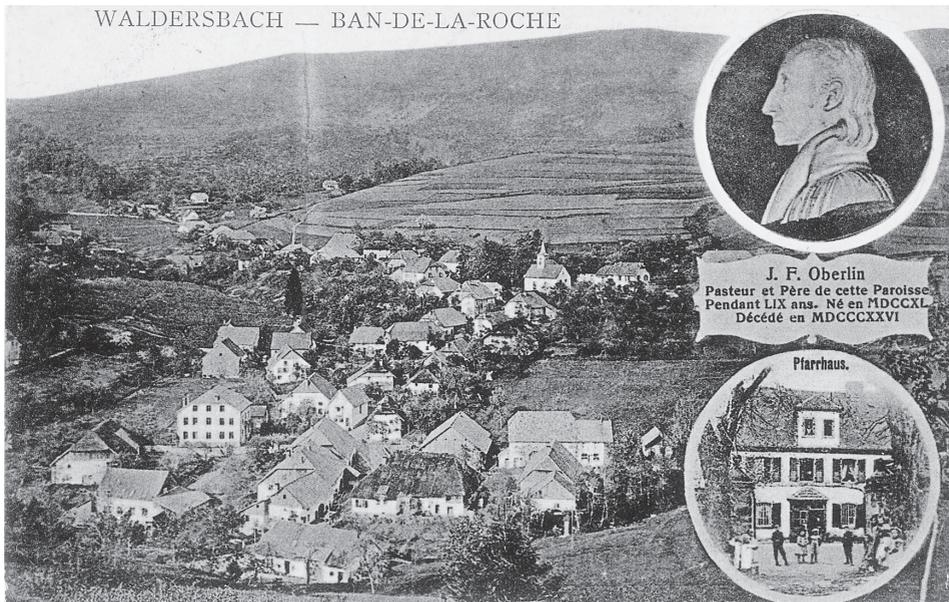


Abb. 56 Waldersbach, mit Bild von Oberlin und dem Pfarrhaus  
(Postkarte, um 1920: Archiv des Autors)

1570 übernahm der Pfalzgraf von Veldenz die Lehnsherrschaft und zu diesem Zeitpunkt erreichte vermutlich auch die Reformation das Steintal und verwandelte dieses so, »daß es eine protestantische Insel war in dem Meer des Katholizismus ringsherum«<sup>8</sup>. Dieses Territorium fiel nach dem Tod des letzten Pfalzgrafen von Veldenz an die französische Krone, die es wiederum dem Intendanten des Elsass, de Angervilliers, übertrug. 1762 wurde das Steintal zur Grafschaft erhoben und neun Jahr später wurde es schließlich vom Straßburger Stettmeister, Baron Johann de Dietrich (1719–1795), dem Vater des späteren Ersten Bürgermeisters Straßburgs, Friedrich de Dietrich (1748–1793), erworben. Die Herrschaft umfasste acht Dörfer, die zur damaligen Zeit in zwei Pfarrbezirke eingeteilt waren: Rothau und Waldersbach, wo Oberlin wirkte. Im Jahre 1806 zählte man in den Ortschaften 1.602 Einwohner. Während in den Nebentälern überwiegend deutsch gesprochen wurde, sprach man im Steintal französisch bzw. das sogenannte Patois<sup>9</sup>. Als Oberlin 1767 seine Stelle in Waldersbach antrat, war die Gegend und deren Bevölkerung in einem schlechten Zustand: die ganze Infrastruktur und die Wohnhäuser waren oftmals verfallen und vernachlässigt. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bemühte sich der Steintalpastor von Beginn seines Wirkens an, die

<sup>8</sup> J. W. KURTZ, Johann-Friedrich Oberlin. Sein Leben und Wirken 1740–1826, Metzingen 1986, S. 38.

<sup>9</sup> Dabei handelt es sich um ein dialektales Sprachgemisch aus Französisch und Deutsch.

Bildung der lokalen Bevölkerung durch regelmäßigen Schulunterricht und durch besondere Kurse nachhaltig zu verbessern.

### Der Lebensweg Johann Friedrich Oberlins

Johann Friedrich Oberlin kam am 31. August 1740 als Sohn des Straßburger Gymnasiallehrers Johann Georg Oberlin und dessen Frau Maria Magdalena zur Welt<sup>10</sup>. Das Studium begann er im Alter von 15 Jahren an der Universität seiner Heimatstadt. 1763 wurde er Magister der Philosophie und drei Jahre später schloss er sein Studium ab<sup>11</sup>. Zunächst erhielt Oberlin das Angebot, Feldprediger im angesehenen Regiment Royal Alsace zu werden, was er ablehnte. Auf Bitten Johann-Georg Stubers (1722–1797) sagte er zu, dessen Nachfolger in der abgelegenen Gemeinde Waldersbach im Steintal in den Vogesen zu werden. 1770 wurde Oberlin die Ordination durch die Straßburger Kirche Augsburgischer Konfession erteilt. Zwei Jahre zuvor hatte er eine entfernte Verwandte aus Straßburg, Magdalena Salomé Witter, geheiratet. Diese starb nach der Geburt ihres neunten Kindes im Januar 1783. Der Steintalpfarrer hatte seit ihrem Todestag, dem 18. Januar 1783, bis zum Jahre 1792 »Tag- und Traumvisionen«, in denen ihm seine Frau erschien<sup>12</sup>. Neben seinem Pfarramt war Oberlin vor Ort als Sozialreformer, Pädagoge und Landwirt tätig. So baute er ein Schulhaus in Waldersbach noch bevor er im Jahre 1787 ein neues Pfarrhaus in Waldersbach errichtete. Daneben gründete er mehrere Strickschulen für Kinder aus der Umgebung. Dies geschah unter besonderer Mithilfe seiner Magd Louise Scheppler (1763–1837), die sich nach dem Tod der Ehefrau Oberlins der Kinder annahm. Unter der Mithilfe des Steintalpfarrers wurde die Baumwollspinnerei und Weberei in die Region eingeführt und 1778 ein landwirtschaftlicher Verein gegründet. 1785 wurde von Oberlin eine Darlehenskasse für die überwiegend bäuerliche Bevölkerung der Pfarrei errichtet. Vor allem die wirtschaftliche Lage der Region bereitete dem Pastor Sorge. Während seiner Wirkungszeit setzte er sich nachhaltig für den Ausbau von Verkehrswegen, für die Vermehrung von Handwerksbetrieben (Webereien) und die Ansiedlung von Industrie ein. 1813 verlegte der Basler Fabrikant Jean Luc Legrand eine Seidenbandfabrikation ins Steintal, da er vom Engagement Oberlins sehr angetan war<sup>13</sup>.

Oberlin gelangte im Lauf der Jahre zu immer größerer Bekanntheit. In seiner Pfarrei empfing er regelmäßig Besucher und unterhielt regen Briefverkehr mit prominenten Persönlichkeiten seiner Zeit, beispielsweise dem späteren Abgeordneten der National-

<sup>10</sup> Ein Bruder Johann-Friedrich war Jeremias Jakob Oberlin (1735–1806), der lange Jahre Professor für Geschichte und Philologie an der Straßburger Universität war und dort unter anderem den jungen Johann Wolfgang Goethe unterrichtet.

<sup>11</sup> E. PCSZOLLA, Johann-Friedrich Oberlin (1740–1826), Gütersloh 1979, S. 35.

<sup>12</sup> H. WEIGELT, Der Pietismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: M. BRECHT u. a. (Hgg.), Geschichte des Pietismus, Bd. 2: Der Pietismus im 18. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 730.

<sup>13</sup> Ebd., S. 728.

versammlung Abbé Henri Grégoire aus Emberménil in Lothringen (1750–1831)<sup>14</sup>, dem bekannten Züricher Pastor Johann Kaspar Lavater (1741–1801)<sup>15</sup> oder der Mystikerin und in pietistischen Kreisen bekannten »femmes de lettres«, Baronin Juliana von Krüdener (1764–1824). Ebenfalls korrespondierte Oberlin mit der Herrnhuter Brüdergemeinde und dem Arzt und Schriftsteller Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), den der Pastor im Jahre 1809 erstmals traf. 1794, während der Zeit der Schreckensherrschaft (»Terreur«), wurden Oberlin, wie auch den übrigen Pastoren im Elsass, alle Amtshandlungen sowie auch der Schulunterricht untersagt. Daraufhin gründete er einen Club, in dem er als einfacher Bürger Reden an seine Gemeinde halten konnte<sup>16</sup>. Im Zuge der Umsetzung der Organischen Artikel aus dem Jahre 1802 wurde Oberlin Mitglied des Konsistoriums in Barr. 1814 erhielt er für sein nachhaltiges Engagement im Bereich der Landwirtschaft die Goldene Medaille der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft in Paris. Der Steintalpastor starb am 1. Juni 1826 und wurde in Fouday beerdigt.

Die zahlreichen Kontakte Oberlins im Elsass und in anderen Teilen Europas (zu Lavater, Abbé Grégoire und der Baronin zu Krüdener) zeugen davon, dass er schon zu Lebzeiten eine geachtete und weitbekannte Persönlichkeit war. Vor allem die Tatsache, dass die Kinder Oberlins, bis auf Friedrich Jeremias, der im ersten Koalitionskrieg gefallen war, alle Pfarrer bzw. Ehefrauen von Pastoren wurden, trug maßgeblich zu Oberlins Einfluss auf den elsässischen Protestantismus bei<sup>17</sup>.

Oberlins nachhaltiger Ruf als Theologe, Botaniker, Landwirt, Lehrer, Seelsorger und Sozialreformer hielt auch nach seinem Tod an. Nicht zuletzt die zahlreichen Editionen und wissenschaftlichen Studien, die sich mit seiner Person und seinem Werk beschäftigten, trugen mit dazu bei. Bereits 1843 erschien eine bedeutende Biographie<sup>18</sup> mit umfangreichen Quellenzitaten unter der Mitarbeit Daniel Ehrenfried Stoebers (1779–1835), der Oberlin noch zu dessen Lebzeiten besucht hatte<sup>19</sup>. Dieses Buch stellt bis zum heutigen Tage ein Referenzwerk zu Werk und Person des Waldersbacher Pastors dar. In der Folgezeit wurden in den veröffentlichten Studien meistens nur Einzelaspekte untersucht, wie es Henri Strohl 1926 schon feststellte<sup>20</sup>. Der Straßburger Ausstellungskatalog aus dem Jahre 1991 anlässlich der Ausstellung »Jean-Frédéric Oberlin ou le divin ordre du monde« im Musée Alsacien reagierte auf diese Disparität, gleich wie die zahlreichen

<sup>14</sup> Zum Briefwechsel siehe auch: R. PETER, *Le pasteur Oberlin et l'abbé Grégoire*, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français* 127 (1981), S. 297–325.

<sup>15</sup> H. WEIGELT, *Johann Kaspar Lavater: Leben, Werk und Wirkung*, Göttingen 1991.

<sup>16</sup> *Souvenirs d'Alsace – Correspondance des Demoiselles de Berckheim et de leurs amis précédée d'un extrait du Journal de Mlle Octavie de Berckheim et d'une préface de M. Ph. Godet*, Tome I, Paris/Lille 1889, S. 110–111.

<sup>17</sup> H. STROHL, *Études sur Oberlin*, Paris 1926, S. 45.

<sup>18</sup> D.E. STOEBER/W. BURCKHARDT (Hgg.), *Johann Friedrich Oberlin's, Pfarrer im Steinthal, vollständige Lebensgeschichte und gesammelte Schriften. Mit Berücksichtigung aller Hilfsmittel zusammengestellt und übertragen von W. Burckhardt, Pfarrer, Vier Theile (in 2 Bänden)*, Stuttgart 1843.

<sup>19</sup> D.E. STOEBER, *Vie de J.F. Oberlin, pasteur à Waldbach au Ban-de-la-Roche, chevalier de la Légion d'Honneur*, Strasbourg 1831.

<sup>20</sup> STROHL (wie Anm. 17), S. 3.

kleineren und größeren Biographien, die in den letzten Jahren entstanden sind<sup>21</sup>. Die Autoren, die sich in den vergangenen 180 Jahren mit der Person Oberlin beschäftigt haben, stammten größtenteils aus dem Elsass und waren überwiegend Theologen, wie etwa die beiden Straßburger Geistlichen und Historiker Henri Adolphe Strohl (1897–1959) und Rodolphe Peter (1916–1987)<sup>22</sup>. Danach haben einzelne Theologen aus Frankreich, den Vereinigten Staaten und Deutschland das Leben und Wirken Oberlins beschrieben. Auch stieß das pädagogische Wirken Oberlins auf wissenschaftliches Interesse<sup>23</sup>.

## Oberlins theologische Überzeugungen

Die religiösen Überzeugungen Oberlins können in zwei Teilbereiche untergliedert werden. Auf einer ersten Ebene beschäftigte sich Oberlin mit praktischen und nützlichen Dingen, die er auch regelmäßig in seinen Predigten thematisierte. Die Auslegung der Bibelstellen verband der Steintalpastor mit konkreten Anweisungen und Ratschlägen an seine Gemeinde in verschiedensten Angelegenheiten, vor allem aber in Dingen der täglichen gemeinschaftlichen Arbeit wie der Landwirtschaft<sup>24</sup>. Auf einer zweiten Ebene seines theologischen Verständnisses folgte Oberlin einer Vorstellung, die mehr spekulativ war und sich mit bestimmten Jenseitsvorstellungen und dem Reich Gottes beschäftigte. Oberlin sprach in seinen Predigten oft von der Vorsehung und von einer unsichtbaren Hand, die all diejenigen führt, die sich ihr anvertrauen<sup>25</sup>. Ferner war er besonders angetan vom Gedanken an eine andere Welt, die das Schicksal der Gläubigen vervollständigen sollte.

Das Besondere an Oberlin bestand darin, dass er sich während seiner langen Wirkenszeit beiden Bereichen, nämlich der Spiritualität und dem sozialen Engagement, in gleichem Maße mit voller Hingabe widmete. Nach seiner Auffassung sollte sich jederauf Erden engagieren und Leiden dabei in Kauf nehmen, um sich auf diese Weise einen Platz im Himmelreich zu sichern<sup>26</sup>. Dieses Leitmotiv verdeutlicht sich in Oberlins sozialem Engagement und dessen praktischem Wirken in Sachen Bildung, Botanik und Landwirtschaft, aber auch in den alltagsorientierten Anweisungen seiner Predigten. Der Pastor glaubte an die Notwendigkeit und die Synergieeffekte einer Zusammenarbeit zwischen den Menschen und Gott sowohl in Bezug auf den Ackerbau als auch auf das Fortschreiten des Himmelreichs<sup>27</sup>. Die Erziehung seiner Gemeindemitglieder zu

<sup>21</sup> L. CHALMEL, *Oberlin: le pasteur des Lumières*, Strasbourg 2006. Sie auch KURTZ (wie Anm. 8).

<sup>22</sup> R. PETER, *Le pasteur Oberlin* (wie Anm. 14), S. 299.

<sup>23</sup> CHALMEL (wie Anm. 21).

<sup>24</sup> R. PETER, *Et plus bas, et plus haut. Principe théologique de Jean-Frédéric Oberlin*, in: M. SCHNEIDER/M.-J. GEYER (Hgg.), *Jean-Frédéric Oberlin. Le divin ordre du monde 1740–1826*, Strasbourg 1991, S. 37–50.

<sup>25</sup> Ebd., S. 39.

<sup>26</sup> Ebd., S. 45.

<sup>27</sup> STROHL, *Études sur Oberlin* (wie Anm. 17), S. 14.



Abb. 57 Oberlins Wohnung im Steintal  
(Lithographie, 19. Jahrhundert: Archiv des Autors)

»Bürgern des Himmels« war Teil seiner theologischen Vorstellungen<sup>28</sup>. Oberlin war von der Allmacht Gottes überzeugt und las regelmäßig die Offenbarung des Johannes. Die Apokalypse des Johannes war oft Thema seiner Predigten. Er war davon überzeugt, dass, sollte die Tagespolitik nicht von Gott bestimmt werden, der Antichrist in das Geschehen eingreifen werde. Deshalb rief er in einer Predigt zu diesem Thema am 29. Januar 1789 seine Gemeinde dazu auf, die zeitgenössischen Ereignisse genau zu beobachten. Die »Naherwartung« vom Anbruch des Himmelreichs dominierte in dieser Zeit die Vorstellungen Oberlins. Vor diesem Hintergrund sind auch die zum Teil eigenwilligen Aussagen und Einstellungen zur Französischen Revolution, auf die noch im Folgenden näher eingegangen wird, zu verstehen<sup>29</sup>.

Wie in anderen Bereichen auch, zeigte sich der Pastor in seinem theologischen Denken polymorph<sup>30</sup>. So waren seine Ansichten teilweise geprägt durch den Pietismus, was sich unter anderem in seinen vielfältigen Kontakten zu den Pietisten seiner Zeit zeigte

<sup>28</sup> A. ROSENBERG, J.F. Oberlin, die Bleibstätten der Toten, Bietigheim 1974, S. 77.

<sup>29</sup> Ebd., S. 77.

<sup>30</sup> CHALMEL (wie Anm. 21), S. 62.

und was auch durch seine Lektüre einschlägiger Werke deutlich wurde. Trotzdem bleibt die Einbeziehung Oberlins in den Kontext des Pietismus nicht unproblematisch<sup>31</sup>. Auch die Ideen der Aufklärung fanden Anklang bei Oberlin, was sich in seinem nachhaltigen sozialpädagogischen Engagement niederschlug. Die Deutungen der Ereignisse um 1800 durch Oberlin sind vor dem Hintergrund einer spirituellen »Naherwartung« im Sinne eines chiliastischen Weltbildes zu verstehen.

### Oberlin in der Revolutionszeit

In den Predigten, die Oberlin zu Beginn der Französischen Revolution hielt, pflegte er nicht nur eine Auseinandersetzung mit den Ereignissen auf theologischer Ebene, sondern er beschäftigte sich vielmehr mit praktischen Dingen wie beispielsweise den Assignaten (Papiergeld). Er sah es quasi als seine bürgerliche Pflicht an gegen Missbrauch vorzugehen. In seiner Predigt vom 15. Februar 1792 ging er näher auf den Nutzen der Assignaten ein und bezeichnete dabei diese als »Schuldscheine der Nation«. Durch ein Fehlverhalten im Umgang mit dem Papiergeld – wie beispielsweise, dieses zu Spekulationszwecken zu nutzen – werde man zu einem Feind des Reiches Gottes. Für Oberlin galt der Grundsatz: *Tous les vrais Chrétiens sont des Patriotes* und ferner verkündete er zusammen mit den anwesenden Gemeindemitgliedern: *Nous serons fidèlement et devant Dieu tous nos efforts pour favoriser le Cours des Assignats ou Obligations Nationales et pour les soutenir et conserver dans leur pleine et entière valeur*<sup>32</sup>.

Im Zuge der Radikalisierung der Revolution verschärfte sich auch die Religionspolitik, die im Zuge der Schreckensherrschaft (»Terreur«) die Entchristlichung der Gesellschaft vorsah. Von den damit verbundenen Maßnahmen war bald auch das Steintal betroffen. Oberlin wurde im Dezember 1793 nach Straßburg vor den allgemeinen Sicherheitsausschuss zitiert. Bei dieser Gelegenheit konnte er seine republikanischen Überzeugungen darlegen. Für Oberlin wurde am 18. Dezember 1793 ein Dokument des »Comité de Surêté Générale« in Barr ausgestellt. Darin wurden ihm die großen Verdienste für die Region bescheinigt. Trotzdem konnte Oberlin in dieser Zeit die Schließung seiner Kirche und das Verbot von Gottesdiensten nicht verhindern. Durch die Gründung eines Clubs gelang es ihm aber, weiterhin zu seinen Gemeindemitgliedern zu sprechen, indem er religiöse Ansprachen als patriotische Reden tarnte. Infolge der Religionsdekrete war auch Oberlin die Ausübung seines Amtes untersagt worden und der Pastor konzentrierte sich daraufhin auf Heimarbeit, besonders Strickarbeiten, mit seiner Familie im Pfarrhaus. Die im Pfarrhause gefertigten Strickarbeiten wurden dann an die durch Goethe bekanntgewordene Friederike Brion (1752–1813) verkauft, die diese wiederum weiter veräußerte<sup>33</sup>. Das Steintal blieb nicht von den radikalen Maßnahmen, die im Zuge der Terrorherrschaft umgesetzt wurden, verschont. Oberlin wurde Ende

<sup>31</sup> WEIGELT (wie Anm. 12), S. 726.

<sup>32</sup> Invitation pastorale à ses Paroissiens de Waldersbach, 15 février 1792. Archives Municipales de Strasbourg, Fonds Oberlin 77Z412.

<sup>33</sup> PSCZOLLA (wie Anm. 11), S. 144.

Juli 1794 zusammen mit seinem ehemaligen Amtskollegen aus Rothau, Jonas Boeckel, verhaftet und für zwei Tage gefangen gehalten.

## Das Pfarrhaus im Krieg

Nachdem 1792 der erste Koalitionskrieg ausgebrochen war, bildete sich auch im Steintal eine Gruppe Kriegsfreiwilliger. Oberlins Sohn Friedrich Jeremias hatte sich bereits in Straßburg freiwillig zur Armee gemeldet. Der Steintalpfarrer hielt einen Abschiedsgottesdienst, und in seiner Ansprache ermahnte er die Freiwilligen sich mitfühlend gegenüber der Zivilbevölkerung im Feindesland zu verhalten<sup>34</sup>. Für Oberlin bedeutete der Tod auf dem Schlachtfeld den Eintritt in den Himmel. Auf diese Weise rechtfertigte er den Tod für das Vaterland<sup>35</sup>. Auch nach dem Abzug der Kriegsfreiwilligen engagierte sich Oberlin für die Revolutionstruppen. So veranstaltete er Kollekten und organisierte Kleider- und Lebensmittelspenden für die bedürftigen Soldaten<sup>36</sup>. Im August 1793 fiel Oberlins ältester Sohn Friedrich Jeremias in einem Gefecht bei Bergzabern<sup>37</sup>.

Im Zuge der Verabschiedung der Organischen Artikel und des Beginns der Napoleonischen Kriege wurde das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Frankreich neu geordnet. Die Pastoren wurde von der Verwaltung aufgefordert, für die Siege der Armeen Napoleons zu beten. Auch Oberlin folgte diesen Anweisungen und verlas 1811 die »Erklärung der widerspenstigen und ausreißenden Conscribirten betreffend«. Oberlin ermahnte die Gemeindemitglieder immer wieder, den Gesetzen zu folgen und sich treu gegenüber der Obrigkeit zu verhalten. Der Pastor folgte damit dem lutherischen Staatsverständnis, welches den Gehorsam des Untertanen gegenüber der gottgewollten Obrigkeit betont. Auch beteiligte sich Oberlin an Spendensammlungen für die Armee. Im Jahre 1813 wurde das Elsass durch die Armee des russischen Zaren Alexander I. (1777–1825) besetzt. Auch das Steintal war davon betroffen. Das Pfarrhaus und die darin wohnenden Personen blieben aber von Heimsuchungen, Einquartierungen und Plünderungen durch Truppen des Zaren verschont, da Oberlin durch die Vermittlung des elsässischen Adligen Franz-Karl von Berckheim (1785–1836), der in den Diensten des Zaren stand, einen Schutzbrief erhalten hatte<sup>38</sup>. Doch auch in den folgenden Jahren wurde die Region von Truppen besetzt und mehrere Ortschaften, darunter das benachbarte Neuvillers, von russischen Soldaten geplündert<sup>39</sup>.

<sup>34</sup> Exhortation faite par le Sieur Oberlin 5 aout 1792. Archives Municipales de Strasbourg, Fonds Oberlin 77Z323.

<sup>35</sup> F. W. GRAF, Die Nation – von Gott »erfunden«?, in: G. KRUMEICH/H. LEHMANN (Hgg.), »Gott mit uns«. Nation, Religion und Gewalt im 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 285–317; P. BERGHOF, Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten fürs Volk, Nation und Rasse, Berlin 1997.

<sup>36</sup> STOEBER/BURCKHARDT (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 384.

<sup>37</sup> KURTZ (wie Anm. 8), S. 191.

<sup>38</sup> Archives Municipales de Strasbourg, Document Fonds Oberlin 77Z474.

<sup>39</sup> STOEBER/BURCKHARDT (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 509f.

## Gäste im Pfarrhaus

Wie erwähnt war Oberlin nicht nur im Elsass, sondern auch in den Gelehrtenkreisen in Europa bekannt. Diese Tatsache machte seinen Wohnsitz zu einem interessanten Reiseziel vieler regionaler aber auch internationaler Persönlichkeiten. So kam nicht nur der Dichter Jakob Michael Lenz, wie anfangs beschrieben, zu Oberlin. Dieser war im Januar 1778 auf Empfehlung von Christoph Kaufmann ins Pfarrhaus gekommen<sup>40</sup>. Noch bevor Lenz es betrat, konnte Oberlin ihn beobachten und dessen angeschlagene Psyche erkennen. Allerdings besserte sich der Zustand von Lenz bereits nach wenigen Tagen im Pfarrhaus und der Steintalpfarrer entsprach auch den Bitten seines Gastes, vor der Gemeinde in Waldersbach predigen zu dürfen. Oberlin beauftragte Lenz, ihn auch während seiner Abwesenheit wegen einer Reise zu Lavater nach Zürich, zu vertreten. Er brach aber die Reise ab, noch bevor er Zürich erreichte, da der Dichter wieder schwer erkrankt war.

Auch in den Kreisen des elsässischen Adels wurde Oberlin besonders geschätzt. Teile der Familien von Berckheim und von Türkheim waren regelmäßige Pensionsgäste im Pfarrhaus in Waldersbach. In den Jahren 1793 bis 1794, als in ganz Frankreich die Terreur herrschte, nahm Oberlin auch viele Verfolgte, die in die Vogesendörfer geflohen waren, in seinem Pfarrhaus auf. Dabei riskierte er sein Leben. Unter den Geflohenen, die der Steintalpastor in sein Haus aufnahm, befand sich auch Anna Elisabeth von Türkheim, die einstige Verlobte Goethes<sup>41</sup>. Wie die Tagebuchaufzeichnungen der jungen Adligen Caroline Octavie Louise de Berckheim belegen, konnten die sicherlich auch für Oberlin schwierigen Jahren während der Terrorherrschaft (»Terreur«) diesen nicht von seiner insgesamt positiven Einstellung zur Französischen Revolution abbringen: *Tout ce qui arrive de nos jours, ajouta-t-il doit être comparé à un samedi: on nettoie tout pour que tout soit propre le dimanche. On met tous les meubles hors de l'appartement, l'on reverse tout sens dessous pour ôter la poussière. On époussette, on bat, on brosse, ledéordre est épouvantable; on se trouve dans un nuage de poussière qui empêche d'y voir, de respirer dans tout ce tumulte, il y a des pieds et des bras disloqués, il y a quelques meubles cassés, mais on raccommode tout cela sur de nouveaux frais et on les consolide mieux qu'ils ne l'étaient en premier lieu. En attendant, le salon se trouve récuré, les meubles y sont remplacés, les uns après les autres; l'ordre et la propreté succèdent au désordre et sont les fruits de ce terrible bouleversement. Le dimanche arrive, tout est beau et reluisant. Le maître, qui s'était absenté le samedi, rentre. Et je crois qu'il a pensé, sans le dire, qu'il s'y trouvait mieux que le vendredi*<sup>42</sup>.

Der Steintalpfarrer beurteilte die Terreur demnach nicht als grundsätzlich negativ, sondern hielt sie für eine notwendige Phase in Gottes Heilsplan. Nach dem Ende der

<sup>40</sup> WEIGELT (wie Anm. 12), S. 729. Über den Aufenthalt berichtet Oberlin in seinen Aufzeichnungen. Siehe dazu A. STÖBER (Hg.), *Der Dichter Lenz und Friedericke von Sesenheim*. Aus Briefen und gleichzeitigen Quellen, Basel 1842, S. 11–31.

<sup>41</sup> WEIGELT (wie Anm. 12), S. 730.

<sup>42</sup> *Souvenirs d'Alsace* (wie Anm. 16), S. 110f.

Französischen Revolution wurde Oberlin im Herbst 1808 erstmals von Jung-Stilling, der von Barbara Juliane von Krüdener begleitet wurde, in Waldersbach besucht<sup>43</sup>.

### Oberlin als »Ethnobotaniker«

Schon bald nach seiner Ankunft im Steintal begann Johann Friedrich Oberlin die Pflanzen in der Umgebung zu untersuchen und zu klassifizieren. Die Ergebnisse seiner Arbeit veröffentlichte er als ein Herbarium, welches sich aus 45 Abhandlungen zusammensetzte. Jede Abhandlung umfasste in etwa 25 Untergruppen, in denen die gesammelten Pflanzen in Gattungen bzw. Arten eingruppiert wurden. Die Klassifizierung der ersten 34 Abhandlungen erfolgte in Anlehnung an Linné. Drei Abhandlungen trugen die Bezeichnung »Das Herbarium von Waldersbach«. Die Unterteilung erfolgte hier in drei Klassen: Nutzpflanzen, Blumen und Heilpflanzen<sup>44</sup>. Ab 1770 richtete J. F. Oberlin in seinem Pfarrhaus eine Barmherzigkeitsapotheke ein<sup>45</sup>. Aus dieser Apotheke verteilte er kostenlos Heilmittel und Heilpflanzen an seine Gemeindemitglieder. Die Apotheke baute er nach den Grundsätzen von Simon André Tissot und dessen Schrift »Avis au peuple sur sa santé (1761)« (Mitteilung an das Volk über die Gesundheit) auf<sup>46</sup>. Neben den Heilmitteln gab der Pfarrer auch Ratschläge bezüglich Hygiene und Ernährung. Er verabreichte auch selbst Aderlässe und Spülungen. Bereits ab 1800 wurde in dieser Apotheke die Impfung gegen die Pocken propagiert. Erst zehn Jahre später war diese Impfung im gesamten Elsass verbreitet.

### Schlußbemerkungen

Das 1787 errichtete Pfarrhaus in Waldersbach unterscheidet sich für den Zeitraum, in dem Oberlin darin wirkte, auf verschiedenen Ebenen von anderen Pfarrhäusern im Elsass. Zunächst ist die abgeschiedenen Lage in einem felsigen Vogesental zu beachten. Daneben ist sicherlich auch die Tatsache, dass die lokale Bevölkerung, d. h. ein großer Teil der Gläubigen, nicht einen deutschen Dialekt als Muttersprache pflegte, sondern ein Sprachgemisch, das Patois, sprach. Dies war eine Besonderheit im Vergleich zur Mehrheit der übrigen Pfarrhäuser im Elsass. Beide Komponenten, die geographische und die sprachliche, sind sicherlich mitverantwortlich dafür, dass es in der Zeit um 1800 zu besonderen und nicht repräsentativen Entwicklungen im und um das Pfarrhaus herum kam. Oberlins vielseitige Tätigkeit, wie auch sein Engagement in allen praktischen Dingen, bei der Einrichtung von Strickschulen und im Bereich der Landwirtschaft, stehen

<sup>43</sup> WEIGELT (wie Anm. 12), S. 729.

<sup>44</sup> E. MERY, De la belladonne à la sauge: plantes et croyances au Ban-de-la-Roche, in: De la belladonne à la sauge: plantes et croyances au Ban-de-la-Roche (hg. vom Musée Oberlin), Waldersbach 2005, S. 6–13.

<sup>45</sup> A. LOBSTEIN, La »pharmacie de charité« de Waldersbach, à l'initiative d'un pasteur-herboriste du XVIIIe siècle, in: De la belladonne (wie Anm. 44), S. 16–21.

<sup>46</sup> F. GANGLOFF, Vie et mortalité au Ban-de-la-Roche au temps du pasteur Jean Frédéric Oberlin (1767–1826), Thèse de Médecine, Strasbourg 1995.

in einer besonderen Wechselbeziehung. Vor diesem Hintergrund ist das Pfarrhaus zu Waldersbach nicht nur Zentrum geistigen Wirkens gewesen, sondern es war auch ein wichtiger Ort, an dem an der Lösung vieler praktischer Dinge gearbeitet wurde. Es war somit ein geistiges und lebenspraktisches Zentrum. Der benachbarte Garten mit den dort gezüchteten Pflanzen erlaubte es auch, eine Apotheke im Haus zu betreiben und auf diese Weise den Bewohnern der Gemeinde zu helfen. Der multifunktionale Charakter dieses Hauses als Heim der Familie Oberlin, als Pension für Gäste und zu Zeiten der Revolution als Zufluchtsort, als Apotheke und auch als Werkstatt wurde in der Zeit um 1800 besonders durch die große Familie des Pastors wie durch die einmalige Persönlichkeit Oberlins und dessen vielfältiges Wirken geprägt. Das Pfarrhaus, welches in der Forschung auch als ein Ort »pietistischer Frömmigkeit« gesehen wurde, war Nukleus der Gemeinde, von dem Strömungen aller Art ausgingen. Es diente den Gläubigen als Inspiration und Motivation auf allen Ebenen. Das Haus Oberlins war Ort der Muße und Gelehrsamkeit, und durch seine Offenheit diente es als »Fels in der Brandung« der Zeit um 1800, in dem es vielen Verfolgten Asyl gewährte. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen in und um das Pfarrhaus in Waldersbach lässt sich mit Recht feststellen, dass dieses über den Prototyp des klassischen Pfarrhauses der damaligen Zeit im Elsass hinausging und auf die veränderten Anforderungen dieser Zeit des »beschleunigten Wandels« nicht nur reagierte, sondern diese mit gestaltete. Bis zum heutigen Tag leben das Denken und die Werke Oberlins und seiner Familie in dem zu einem Museum und Dokumentationszentrum umfunktionierten Pfarrhaus vor Ort weiter fort und werden dort der interessierten Öffentlichkeit vermittelt.

# Das evangelische Pfarrhaus in Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert

VON HERMANN EHMER

Der Begriff des evangelischen Pfarrhauses als des »ganzen Hauses«, der also nicht nur das Gebäude, sondern auch seine Bewohner mit ihren familiären, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen meint, ist erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Kulturgeschichte in die praktische Theologie gelangt<sup>1</sup>. Die Grundlegung des so verstandenen Pfarrhauses hat man – wie selbstverständlich – in der Heirat und dem Hausstand Martin Luthers gesucht und gefunden. Dieser Begriff des Pfarrhauses wurde also ohne weiteres in die Geschichte zurückprojiziert. Dieser Vorgang berechtigt zweifellos dazu, die Geschichte des Pfarrhauses vor dem Aufkommen des Begriffs vom »ganzen Haus« zu untersuchen. Hierbei ist es zweifellos sinnvoll, ja sogar notwendig, das Thema nach Ort und Zeit einzuschränken und somit den landesgeschichtlichen Zugang zu wählen. Dies vereinfacht die Aufgabe jedoch nicht, weil sie zu näherem Zusehen nötigt.

Was nämlich Württemberg betrifft, so zeigt es sich, dass der territoriale Rahmen unserer Untersuchung im Laufe des vorgegebenen Zeitraums seine Gestalt wechselt: aus dem Herzogtum Württemberg entsteht das Königreich durch die 1802–1810 erfolgten Territorialveränderungen. Das heißt, dass zu dem evangelischen Herzogtum Württemberg noch eine Anzahl evangelischer Territorien, namentlich fast ein Dutzend Reichsstädte, hinzu gekommen ist. In kirchlicher Hinsicht bedeutet das im Ergebnis, dass aus dem lutherischen Herzogtum mit 630.000 Einwohnern das paritätische Königreich mit 1,2 Millionen geworden ist, von denen 2/3 evangelisch, 1/3 katholisch waren.

Die Eingliederung des territorialen Zuwachses – auch hinsichtlich der kirchlichen Organisation – vollzog sich in verschiedenen Schritten, die hier jedoch nicht darzustellen sind. Jedenfalls nahm die Organisationsperiode einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch, war aber 1823 abgeschlossen. Durch die Vereinnahmung des altwürttembergischen Kirchenguts durch den Staat 1806 und entsprechende Maßnahmen in den neuwürttembergischen Territorien war die evangelische Kirche nun ganz an den Staat gebunden, so dass man sie jetzt mit Recht als Staatskirche bezeichnen kann. Die staatliche Organisation der Oberämter wurde nach Möglichkeit deckungsgleich mit den Dekanaten gestaltet. Dies konnte natürlich nur für die jeweilige Mehrheitskonfession gelten.

<sup>1</sup> Vgl. H. EHMER, Das evangelische Pfarrhaus – eine Begriffsgeschichte, in diesem Band.

Doch waren die einzelnen Landesteile nach wie vor konfessionell deutlich unterschieden und die jeweils andere Konfession mehr oder weniger eine Minderheit. Wir haben also für unsere Untersuchung des Pfarrhauses die genannten Territorialveränderungen als eine Epochengrenze anzusehen.

## Die evangelische Kirche Württembergs

Zur landesgeschichtliche Methode gehört nicht zuletzt der Vergleich. Man muss deshalb, um den Vergleich mit anderen Territorien zu ermöglichen, von Größenordnungen reden. Für Württemberg liegt die erste verlässliche kirchliche Statistik mit den Unterschriften unter die Konkordienformel von 1577 vor<sup>2</sup>. Das Herzogtum<sup>3</sup> hatte demnach – alles eingerechnet – insgesamt 639 Theologen, Kirchen- und Schuldiener, davon 565 Pfarrer, somit ebensoviele Pfarrhäuser. Die Kirche des Herzogtums Württemberg war die größte im deutschen Südwesten und bis ins 19. Jahrhundert auch die einzige mit Universität, theologischer Fakultät und den Klosterschulen als schulischem Unterbau. Sie besaß mit dem Kirchenrat, später Konsistorium genannt, eine kirchenleitende Behörde, war die am stärksten gegliederte mit (1577) vier Generalsuperintendenten und 27 Spezialsuperintendenten<sup>4</sup>.

Bis zum Ende des Alten Reichs waren einige Veränderungen zu verzeichnen. 1771 zählte man insgesamt 709 Geistliche, darunter 656 Pfarrer und Diakone, 39 Spezialsuperintendenten oder Speziale und 14 Prälaten, wovon vier zugleich als Generalsuperintendenten fungierten<sup>5</sup>. 1802 waren es insgesamt 706 Geistliche, darunter 38 Speziale und 11 Prälaten, d. h. dass bei den letzteren drei Stellen nicht besetzt waren<sup>6</sup>. Im 19. Jahrhundert sehen die Zahlen folgendermaßen aus: 1835 gab es insgesamt 932 Geistliche, davon 49 Dekane und 6 Generalsuperintendenten<sup>7</sup>, 1911 hatte man 1207 Kirchenstellen, darunter 49 Dekane und vier Generalsuperintendenten<sup>8</sup>. Die Vermehrung durch den territorialen Zuwachs 1802–1810 war demnach ungefähr so groß wie der durch die Bevölkerungsvermehrung im 19. Jahrhundert.

<sup>2</sup> Christliche, widerholete einmütige Bekentnis nachbenanter Churfürsten, Fürsten und Stende Augspurgischer Confession, und derselben zu end des Buchs unterschriben Theologen Lehre und Glaubens, Tübingen 1580. – Die Unterschriften der Theologen des Herzogtums Württemberg finden sich dort Bl. 345v–347v.

<sup>3</sup> Ohne Mömpelgard und die elsässischen Territorien, die stets eine Sonderrolle spielten.

<sup>4</sup> Die Zahl von 40 Spezialsuperintendenten bei S. AREND, Innenansichten aus dem württembergischen Kirchenrat und die Beziehungen zwischen Württemberg und Henneberg im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (= ZWL G) 71 (2012), S. 183–211, hier S. 186, ist daher zu hoch gegriffen, da mehrere kleine Ämter zu einer Superintendentur zusammengefaßt wurden.

<sup>5</sup> Zusammengestellt nach: Vollständiges Württembergisches Magister-Buch, 3. Auflage, Tübingen [1771].

<sup>6</sup> Nach: Württembergisches Ministerium [Magisterbuch 10], Stuttgart 1802.

<sup>7</sup> Nach: Statistisches Handbuch der evangelischen Kirche im Königreiche Württemberg von J.E. MÜLLER [Magisterbuch 14], Stuttgart 1835.

<sup>8</sup> Nach: Magisterbuch, 37. Folge, Tübingen 1914. – 1913 war die Zahl der Generalsuperintendenten auf vier vermindert worden.

Überhaupt war die Aufnahme weiterer evangelischer Territorien 1803–1810 in die württembergische »Landeskirche« weitgehend geräuschlos vor sich gegangen. Das organisatorische Gerüst der Kirche des Herzogtums erwies sich als flexibel genug und passte auch für die evangelische Kirche des Königreichs. Gewiss muss man auch hier von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen ausgehen. Noch lange besaßen die evangelischen Kirchen der neuwürttembergischen Gebiete ihr eigenes Gepräge, wie sie es aus der Geschichte überkommen hatten. Ganz besonders waren es die Frömmigkeitsprägungen, die Altwürttemberg von Neuwürttemberg abhoben<sup>9</sup>.

Während des 19. Jahrhunderts gab es einige Veränderungen, die durch den Bevölkerungszuwachs und die Binnenwanderung infolge des Wachstums der industriellen Zentren verursacht wurden. So ist Stuttgart in diesem Jahrhundert um das 10fache gewachsen. Dieses Wachstum fand natürlich nicht auf dem Land statt, sondern in den Städten, dann aber auch in der oberschwäbischen Diaspora. Doch soll dies hier nicht weiter untersucht werden.

Es soll hier um das Pfarrhaus gehen. Hierbei muss es in der Hauptsache um vier verschiedene Aspekte gehen, nämlich den praktisch–theologischen, wirtschaftlichen, familialen und den sozialen. Hierbei ist klar, dass diese nicht säuberlich voneinander zu trennen sind, sondern eins ins andere übergeht. Dies soll hier an den Personen im Pfarrhaus gezeigt werden.

## Der Pfarrer

Das Pfarrhaus als »ganzes Haus« wird konstituiert durch den Pfarrer, mit ihm steht und fällt das betreffende Pfarrhaus; bei seinem plötzlichen Tod nimmt das Pfarrhaus ein Ende. Als Beispiel sei hier Johann Albrecht Bengel (1687–1752) genannt. Als der Vater Albrecht Bengel (\* 1650), Diakonus oder Helfer, d. h. zweiter Pfarrer in Winnenden 1693 starb, musste die Witwe mit ihren Kindern aus der Dienstwohnung ausziehen. Sie erwarb ein Häuschen in Winnenden, das aber schon wenige Monate später beim Franzoseneinfall ein Raub der Flammen wurde. Nach dem Zeugnis ihres Sohnes hat sie dann noch neun Jahre in Winnenden gelebt, offenbar wohl in recht gedrückten Umständen. Der 6jährige Johann Albrecht kam in eine Pflegefamilie, zu M. David Wendelin Spindler, einem Studienfreund des Vaters<sup>10</sup>. Erst nachdem Johann Albrecht Bengel 1713 als Lehrer an der neu eingerichteten Klosterschule in Denkendorf seine erste feste Stelle erhielt, konnte er seine Mutter zu sich nehmen, die dann 1733 ebenda starb.

<sup>9</sup> H. EHMER, Landeskirchliche Identität und regionale Identitäten dargestellt am Beispiel Württembergs, in: H. OTTE, M. BEYER, Ch. WINTER, Landeskirchengeschichte. Konzepte und Konkretionen. Tagung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte im Kloster Amelungsborn vom 29. bis 31. März 2006 (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 14 = Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 7), Leipzig 2008, S. 95–104.

<sup>10</sup> K. HARTMANN, Johann Albrecht Bengel. Der Klosterpräzeptor von Denkendorf, Stuttgart 1937, S. 29–36.

Doch kehren wir zurück zur Person des Pfarrers<sup>11</sup>. Die evangelischen Pfarrer bilden bekanntlich die am besten dokumentierte Berufsgruppe in Deutschland in der frühen Neuzeit. Dies kommt daher, dass durch die Reformation die universitäre Bildung verbindlich gemacht wurde, die dann mit einem Examen abschloss. Schon der auszubildende Theologe wurde so in vielfältiger Weise »aktenkundig« und somit heute noch quellenmäßig faßbar. Charakteristisch für Württemberg ist die Ausbildung der Theologen in den Klosterschulen, die später Seminare genannt werden, und im Tübinger Stift. Es kann kein Zweifel daran sein, dass diese gemeinschaftliche Ausbildung prägend für die künftigen Pfarrer geworden ist. Es muss deshalb hierauf näher eingegangen werden.

Für die schulische Vorbildung der künftigen Theologen waren 1556 insgesamt 13 Klosterschulen eingerichtet worden<sup>12</sup>. Diese waren bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund von Sparmaßnahmen auf fünf reduziert worden. Da die Klöster im 30jährigen Krieg wieder von den Orden besetzt worden waren, gelang es nach dem Friedensschluß nur mühsam, wieder vier Klosterschulen in Gang zu bringen. Nachdem Hirsau 1692 von den Franzosen verbrannt worden war, konnte erst 1713 in Denkendorf wieder eine Klosterschule eröffnet werden, so dass nunmehr bis zu den Reformen unter König Friedrich vier Klosterschulen zur Verfügung standen, nämlich Denkendorf und Blaubeuren als niedere und Maulbronn und Bebenhausen als höhere Klosterschulen. Die Absolventen der letzteren kamen unmittelbar zum Studium ins Tübinger Stift. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts war es üblich, dass die Klosterschüler in geschlossenen Jahrgangsklassen, sogenannten Promotionen vorrückten und so auch gemeinsam das theologische Examen ablegten.

König Friedrich I. hob Ende 1805 die altwürttembergische Verfassung auf und säkularisierte 1806 das Kirchengut, womit die Klöster in den unmittelbaren Staatsbesitz übergingen<sup>13</sup>. Diese Veränderungen hatten auch eine Umbildung der Klosterschulen zur Folge, die 1806 in »niedere theologische Seminare« umbenannt wurden, im Unterschied zum »höheren theologischen Seminar«, dem Tübinger Stift. Auch der Vorstand eines Seminars musste einen anderen Titel erhalten. Er hieß fortan Ephorus, wie jene auf Zeit gewählten Aufsichtsbeamten im alten Sparta, die die königlichen Machtbefugnisse überwachten.

Bei den Veränderungen, die seit 1806 vorgenommen wurden, spielten auch noch andere Momente herein: Bebenhausen sollte Jagdschloß des Königs werden, die Schule wurde daher 1807 mit der Maulbronner vereinigt. Im Kloster Denkendorf wurde eine staatliche Zuckerfabrik eingerichtet, in Blaubeuren eine Kavalleriekaserne. Die Schüler in diesen beiden letzteren Klöstern kamen 1810 in das erst 1802/03 säkularisierte Zisterzienserkloster Schöntal. Somit waren nur noch zwei »niedere evangelisch-theologische

<sup>11</sup> Grundlegend ist hier, jedoch mit Schwergewicht auf dem 16. und 17. Jahrhundert: C. KOLB, Zur Geschichte des Pfarrstandes in Altwürttemberg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (=BWKG) 57/58 (1957/1958), S. 74–190.

<sup>12</sup> H. EHMER, Die evangelischen Klosterschulen und Seminare in Württemberg 1556–1928, in: Evangelische Klosterschulen und Seminar in Württemberg 1556–2006. Lernen – Wachsen – Leben. Im Auftrag der Evangelischen Seminarstiftung Württemberg hg. von H. EHMER, M. KLUMPP und U. OTT, Stuttgart 2006, S. 11–34.

<sup>13</sup> Das Folgende nach H. EHMER, Klosterschulen im Übergang. Entstehung und Ausbau der Evangelisch-theologischen Seminare, in: BWKG 107 (2007), S. 121–138, hier S. 136f.

Seminare« übrig, von denen jedes zwei Promotionen beherbergte. Dies erwies sich dann aber doch nicht als praktikabel, weshalb unter König Wilhelm I. (1816–1864) zwei neue Seminare eröffnet wurden: 1817 wurde Blaubeuren wieder besetzt, 1818 konnte im Mönchshof in Urach ein viertes Seminar eingerichtet werden. Damit war der Bestand an vier Seminaren für die nächsten anderthalb Jahrhunderte festgelegt. Von diesen führte vorerst jedes einen vierjährigen Kurs zur Universitätsreife. 1873 wurde jedoch auf zweijährige Kurse umgestellt und der Wechsel Maulbronn–Blaubeuren, Schöntal–Urach, der bis 1975/77 in Geltung blieb, festgelegt.

Von den Klosterschulen kamen die Schüler zum Studium ins Stift nach Tübingen. Diese Stipendienanstalt war bereits 1536 gegründet worden, zunächst in der Bursa, und wurde 1547 in das leerstehende Augustinerkloster verlegt. Der Abschied des Landtags von 1565 hatte festgelegt, dass in das Tübinger Stift 150 Stipendiaten, in die Klosterschulen aber 200 aufgenommen werden sollten<sup>14</sup>. Dieser Landtagsabschied bekam für Altwürttemberg eine grundgesetzliche Bedeutung, war also auch für das 18. Jahrhundert maßgebend.

In die Klosterschulen und das Stift wurden Landeskinder aufgenommen, die sich durch entsprechende Zeugnisse und eine Prüfung für fähig und würdig erwiesen hatten. Sie mussten bei ihrem Eintritt eine Verpflichtung eingehen, nach ihrer Ausbildung in den württembergischen Kirchendienst zu treten. Die Ausbildung der Stiftler sah sowohl Lehrveranstaltungen im Stift wie auch an der Universität vor. Der Studiengang war aufgebaut auf den traditionellen Artes, wobei die sprachlichen Fächer – wie üblich – das Übergewicht hatten. Nach der Erlangung des Magistergrads – in der Regel nach zwei Jahren – wurde meist noch zwei Jahre Theologie studiert. Diese kurze Studiendauer war dadurch möglich, dass der gesamte Bildungsgang des Klosterschülers und Stiftlers auf das Pfarramt ausgerichtet war und schon früh das Disputieren und Predigen geübt wurde.

Der Magistergrad<sup>15</sup> wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts als alter Zopf angesehen, der in Tübingen nur noch durch die Theologen, genau genommen nur noch von den Stiftlern, erworben wurde. Dieser Magistergrad hatte früher immerhin noch den Vorteil gehabt, dass er anderwärts – so etwa bei Hegel – gleichwertig mit dem Grad eines Doktors der Philosophie angesehen wurde. Die Vorschrift, dass jeder Stiftler zum Magister promovieren musste, wurde 1821 abgeschafft, die letzte Magisterpromotion der Theologen hat also 1820 stattgefunden. Damit geriet aber auch das M., das auf den Pfarrertafeln der württembergischen Kirchen vor den Namen der Pfarrer steht, in Abgang. Der letzte württembergische Magister, M. August Wagenmann (\* 1798), starb 1892 in Stuttgart.

Der Bildungsgang durch Klosterschulen und Stift reichte in gewöhnlichen Zeiten aus, den Bedarf des Landes an Theologen zu decken. Freilich war es stets möglich, in Tübingen Theologie zu studieren, ohne Angehöriger des Stifts zu sein. Ein solcher

<sup>14</sup> A. L. REYSCHER, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 2: Staats-Grund-Gesetze, Stuttgart und Tübingen 1829, S. 121–136.

<sup>15</sup> Vgl. E. NESTLE, Zum Magisterium, in: BWKG 14 (1910), S. 87–90.

»Stadtstudent« oder »oppidanus« wurde freilich nicht als ganz vollwertig angesehen<sup>16</sup>. Ein Generalreskript vom 3. Mai 1749 gab deswegen den Stipendiaten bei der Besetzung der Kirchendienste den Vorzug<sup>17</sup>. Vielfach war es aber auch nötig, »in der Stadt« zu studieren, seit bestimmt worden war, dass jeweils nur ein Sohn aus einer Familie das Stipendium genießen durfte<sup>18</sup>.

Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden stets Theologen nach auswärts abgegeben. In solchen Fällen behielten die Betroffenen sich den »regressus in patriam«, die Wiederaufnahme in den heimischen Kirchendienst vor. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint dieses Bedürfnis nachgelassen zu haben, jedenfalls legte die Generation von Hegel und Hölderlin keinen gesteigerten Wert mehr auf dieses Recht. Es wurde jetzt zwar beim Konsistorium ein Vikarbuch geführt, mit dem man versuchte, den Kandidaten, die als »Parastaten«, Hofmeister oder Hauslehrer auswärts weilten, auf der Spur zu bleiben. Doch scheinen die Meldungen nicht selten ausgeblieben zu sein.

Hingegen legte man in der Folgezeit großen Wert darauf, dass diejenigen, die sich nach auswärts – aus welchem Grunde auch immer – in Dienste begaben, ihre Studienkosten zurückzahlten. So wurden die sieben Stifter, die 1849 ausgerückt waren, um in Baden die Reichsverfassung zu verteidigen, nach ihrer Rückkehr und verbüßter Karzerstrafe aus dem Seminarverband entlassen und ihnen der Ersatz der Studienkosten auferlegt<sup>19</sup>. Zuvor schon, am 21. September 1848, hatte der Stifter Heinrich Lang<sup>20</sup> (1826–1876) auf einer Volksversammlung in Reutlingen eine glänzende Rede für die Republik gehalten, aber nachdem er erfahren hatte, dass die Obrigkeit nach ihm fahnde, es für besser gehalten, in die Schweiz auszuweichen. Es gelang ihm dort nach kurzer Zeit eine Kirchenstelle zu erhalten, weshalb er ganz korrekt das württembergische Konsistorium um 10 Jahre Urlaub bat. Das Konsistorium befürwortete das Gesuch ohne weiteres, damit er seine »republicanische Schwärmereien« abkühlen könne. Hinsichtlich des Studienkostenersatzes blieb man ihm aber auf den Fersen. Es handelte sich immerhin um 1280 fl., die etwa dem Anderthalbfachen von Langs jährlichem Gehalt entsprachen. Erst durch ein unmittelbar dem König eingereichtes Gesuch wurde ihm 1863 der Erlaß der Studienkosten und seine Entlassung genehmigt<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> Ein Gegenbeispiel ist Gottfried Georg Brigel (1716–1791), der mit einem Familienstipendium in Tübingen studierte und 1752 Pfarrer in Oberbrüden wurde; H. EHMER, Pfarrer Gottfried Georg Brigel von Oberbrüden und seine Zeit, in: *Geschichte und Geschichten aus unserer Heimat Weissacher Tal* 20 (2005), S. 76–93.

<sup>17</sup> REYSCHER (wie Anm. 14), Bd. 8: Kirchen-Geseze, S. 658.

<sup>18</sup> Dies war etwa der Fall bei den beiden Söhnen des Pfarrers Johann Friedrich Flattich (1713–1797). Der ältere Sohn Fritz (1752–1824) durchlief die Klosterschulen und das Stift, der zweite Sohn Louis (1756–1822) ging vom Unterricht des Vaters unmittelbar an die Universität und studierte als Stadtstudent; H. EHMER, Johann Friedrich Flattich. *Der schwäbische Salomo*, Stuttgart 1997, S. 96f.

<sup>19</sup> H. EHMER, Das Tübinger Stift und die Revolution 1848/49, in: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte* 62 (1993) = *Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte* 1 (1993), S. 116–139, hier S. 128.

<sup>20</sup> Th. K. KUHN, Art. Lang, Heinrich, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (= BBKL) 16 (1999), Sp. 933–940.

<sup>21</sup> H. EHMER, Tübinger Stift und die Revolution 1848/49 (wie Anm. 19), S. 124f., 132f.

Selbstverständlich ist dies nur ein Fall unter vielen. Es leuchtet ein, dass die Rückforderung der Studienkosten manchen dazu nötigte, ins Pfarramt zu gehen, auch wenn er sich nicht dafür geeignet hielt. Ein Beispiel ist der Missionarssohn Erdmann Gottreich Christaller (1857–1922), der sich im Pfarramt mit satirischen Schriften Luft verschaffte und deswegen auch Schwierigkeiten bekam, bis er sich 1903 wegen zunehmender Taubheit pensionieren ließ. Er war übrigens der Ehemann der erfolgreichen Schriftstellerin Helene Christaller (1872–1953)<sup>22</sup>.

Den Abschluß des Studiums bildete eine Prüfung, die in unserem Zeitraum zunächst vom Konsistorium im Rahmen einer Sitzung abgenommen wurde. Die Prüfungen gehörten zum laufenden Geschäft des Konsistoriums, und zwar nicht nur die der Kandidaten aus dem Stift, sondern auch die Beförderungsprüfungen jener, die auf andere Stellen versetzt werden sollten<sup>23</sup>.

Hegels Prüfung – um ein Beispiel zu nennen – fand am 20. September 1793 statt. Das Prüfungsgeschäft stellte den ersten Tagesordnungspunkt der um 8 Uhr beginnenden Sitzung des Konsistoriums dar. Insgesamt waren in dieser Sitzung sechs Prüfungen abzunehmen, wofür zwei Pfarrer erschienen waren, die auf Pfarrämter oder Diakone befördert werden sollten. Erschienen waren auch vier Stipendiaten, darunter Hegel, von dem das Protokoll vermeldet, er sei, *da er das Examen zur Zufriedenheit erstanden hatte, pro examinato erklärt und ihm die Annahme einer Hofmeisterstelle bei dem Hauptmann von Steiger in Bern unter der Bedingung gestattet, daß er sich fleißig im Predigen übe, woran es ihm noch sehr fehle und jedem Ruf in sein Vaterland sogleich Folge leiste. Man versehe sich überhaupt, daß er seiner Hauptbestimmung eingedenk das Studium der Theologie nicht vernachlässigen und dem H[erzoglichen] Cons[sistorium] von Zeit zu Zeit von seiner Lage Nachricht geben solle*<sup>24</sup>.

Bei den Kandidatenprüfungen lagen den Konsistorialen natürlich die Stiftszeugnisse der Betreffenden vor, die Prüfer mussten sich somit nicht allein auf ihren eigenen Eindruck verlassen und dieses Verfahren erklärt auch eine gewisse Stetigkeit der Beurteilungen durch den ganzen Bildungsgang. Das Stiftszeugnis von Eduard Mörike<sup>25</sup>, der als 37. von 40 Mitgliedern seiner Promotion einrangiert war und als *sehr mittelmäßig* bezeichnet wurde, lautet folgendermaßen: *Valetudo satis bona, Statura media, Eloquium satis distinctum, Gestus vagi, Ingenium satis bonum, Judicium minus cultum, Memoria fida, Scriptio lectu non difficilis, Mores honesti, sed non satis constantes, Industria jam satis assidua, Opes exiguae, Studium theologicum mediocri cum successu absolvit, Orationem sacram mediocriter dispositam, haud male elaboratam, memoriter recitavit, in philologia et philosophia mediocris.*

<sup>22</sup> F. GRUNSKY, Nachruf, in: Luginsländer Blätter (Bll. des Vereins Alte Tübinger Luginsländer) 30, 1922; zu Helene Christaller: BBKL 1 (1975), S. 1000f. (F. W. BAUTZ).

<sup>23</sup> Ausführlich dazu: E. SCHMID, Aus dem Leben der württembergischen evangelischen Pfarrer. Auf Grund der Zeugnisbücher des Konsistoriums von 1705–1830, in: BWKG 46 (1942), S. 75–111; 47 (1943), S. 21–45, hier 46 S. 77–101.

<sup>24</sup> H. EHMER, Das württembergische Konsistorium 1780–1795, in: M. FRANZ (Hrsg.) »...an der Galeere der Theologie«. Hölderlins, Hegels und Schellings Theologiestudium an der Universität Tübingen (Schriften der Hölderlin-Gesellschaft, Bd. 23/3), Tübingen 2007, S. 263–283, hier S. 277f.

<sup>25</sup> Personalakte Eduard Mörike Landeskirchliches Archiv Stuttgart (= LKA) A 27, 2211.

Dementsprechend fiel auch das Zeugnis des vom 17.–19. Oktober 1826 beim Konsistorium abgelegten Examens aus: *Textum Matth. 5, 44. 45 sententiis haud vulgaribus in- geniique nequaquam hebetis testibus illustravit, gestibus paucis declamavit, Catecheti- cum tentamen minus feliciter cessit. In examine satis mancam, non omnino spernendam tamen scientiam theologicam expromsit.*

Von 1829 an wurden die Kandidatenprüfungen durch die Fakultät abgenommen. Während die hier zitierten Zeugnisse noch recht pauschal sind, wurden seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Kandidaten zu den Personalakten genommen und sind somit überliefert. Geprüft wurden eben die Fächer, die auch heute noch geprüft werden, nämlich Altes und Neues Testament, Dogmatik, Dogmen- und Kirchengeschichte, sowie Ethik und die praktischen Fächer, nämlich Predigt und Katechese. Die Zeugnisse wurden dann auch für die einzelnen Fächer erteilt und selbstverständlich gab es eine Gesamtnote. Bekannt ist die später sogenannte »Geniepromotion«<sup>26</sup>, aus der fünf Mitglieder das Examen im Herbst 1830 mit der nur selten vergebenen Bestnote Ia abschlossen, fünf weitere immerhin noch mit der Note Ib. Zu denen mit der Bestnote gehörte David Friedrich Strauß (1808–1874), der Verfasser des »Leben Jesu«, und Friedrich Theodor Vischer (1807–1887), der Professor der Ästhetik (eigentlich der Literaturwissenschaft) wurde. Die Reihe der Geistlichen, die ebenfalls aus diesem Jahrgang hervorgingen, wird angeführt von Wilhelm Tobias Mehl (1807–1862), zuletzt Stadtdekan in Stuttgart.

Prüfung und Amtseinsetzung folgten unmittelbar aufeinander, d.h. das Konsistorium entschied, wo der geprüfte Kandidat als Vikar eintreten sollte. Dadurch war dem »rite vocatus« in der Confessio Augustana Art. XIV Genüge getan. In Württemberg wurde die Ordination erst 1855 eingeführt, sie fand vorher nur in Sonderfällen statt, etwa wenn jemand ins Ausland ging und ein entsprechendes Zeugnis vorweisen musste<sup>27</sup>.

Die geprüften Kandidaten wurden also unmittelbar in den unständigen Dienst aufgenommen. Dieser wurde nicht als Ausbildungsphase angesehen, vielmehr bildeten die unverheirateten jungen Männer für die Kirchenleitung eine mobile Eingreifreserve, die überall da eingesetzt wurde, wo durch Krankheit oder Tod eines Pfarrers oder durch eine Vakatur eine Lücke entstanden war. Die kirchliche Sozialisation der Vikare<sup>28</sup> und die praktischen Erfordernisse der verschiedenen Einsatzorte mussten die jungen Leute alsbald zum selbständigen Führen eines Pfarramts, etwa als Pfarrverweser bei Vakatu-

<sup>26</sup> Einen Überblick über die Geniepromotion bietet: G. MAIER, Zwischen Kanzel und Webstuhl. Johann Georg Freihofer (1806–1877). Leben und Wirken eines württembergischen Pfarrers im Spannungsfeld von Staat, Kirche und Gesellschaft (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 20), Leinfelden-Echterdingen 1997, S. 377–390.

<sup>27</sup> F. FRITZ, Kleine Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs. 2. Die erste Ordination in Württemberg, in: BWKG 31 (1927), S. 37–40.

<sup>28</sup> Gleichwohl war ein schwerer Fehler, den ein Vikar 1702 bei einer Taufe in Bittenfeld bei Waiblingen beging, die Veranlassung, der Leitung des Stifts in Tübingen anzuraten, für die vor dem Examen stehenden Theologen in der Stiftskirche Plätze einzuräumen, bei denen sie die Handlungen bei den Sakramenten beobachten könnten; Vorbereitung der Kandidaten auf den Kirchendienst in Betreff der Sakramentsverwaltung empfohlen im Jahr 1702, in: BWKG 7 (1892), S. 80.

ren, befähigen. Nicht selten trat ein Kandidat bei seinem Vater oder einem nahen Verwandten als Vikar ein, um diesen, etwa bei vorgeschrittenem Alter, zu unterstützen<sup>29</sup>.

Während im 18. Jahrhundert offenbar noch die Aufsicht des unmittelbaren Vorgesetzten und die jährliche Visitation genügte, um sich bei der Kirchenleitung vom Wohlverhalten eines Vikars ein Bild machen zu können, war im 19. Jahrhundert jährlich auf Martini [11. November] von dem jeweiligen Vorgesetzten zu berichten. Diese nach einem vorgegebenen Schema zu erstellende »Vikariatstabelle«<sup>30</sup> ist somit eine wichtige Quelle, zumal die Pfarrer im ständigen Dienst trotz der jährlichen Visitation keine so eingehende Beurteilung mehr erfuhren. Freilich ist der Wert dieser Quelle nicht selten eingeschränkt, nicht nur durch den Subjektivismus des Beurteilenden, sondern auch durch äußere Umstände, etwa dass man sich durch häufige Versetzung und kurzfristige Verwendungen eines Vikars oftmals noch gar kein vollständiges Bild von diesem hatte machen können. Solche Einschränkungen sind daher beim Umgang mit dieser Quelle stets in Rechnung zu stellen. Die Vikariatstabelle besteht aus einer Selbstauskunft des Betreffenden und aus der Beurteilung, in der sein Lebenswandel, seine theologischen Kenntnisse und seine Befähigung zu amtlichen Verrichtungen, vor allem in Predigt und Katechese dargestellt wird.

Bei den genannten Prüfungen und Beurteilungen wurde die Predigt als Kernkompetenz des Pfarrers besonders herausgestellt, sowohl hinsichtlich der inneren, wie der äußeren Merkmale. Damit ist zunächst die Schriftauslegung gemeint, die theologische Bearbeitung des Predigttextes, dann die Art und Weise des Predigtvortrags, ob dieser »memoriter« erfolgte, und wie es mit Stimme und Gestik beschaffen war.

Wie in anderen Landeskirchen auch, gab es in Württemberg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sogenannte Kandidatenreisen, die darauf abzielten, den jungen Leuten etwas Welterfahrung zu vermitteln. Bengel hat vor dem Antritt seines Denkendorfer Amtes eine solche Reise gemacht, wobei er im Blick auf seine künftige Stellung vor allem Erziehungsanstalten besuchte. Bis zu der Verbesserung der Reisemöglichkeiten in den 1830er Jahren waren solche Reisen freilich noch selten, wurden dann aber rasch häufiger. Eine solche »wissenschaftliche Reise« gehörte in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg zur Biographie eines württembergischen Kandidaten, vorausgesetzt, dass er sie sich – besonders finanziell – leisten konnte.

Das Programm einer solchen Reise, die viele zum ersten und letzten Mal in ihrem Leben über die württembergischen Grenzen hinausführte, lässt die Interessen des Betreffenden deutlich werden<sup>31</sup>. So machte Wilhelm Hofacker (1805–1848) 1829 eine wissenschaftliche Reise nach Norddeutschland, wo er die Zentren der Erweckung besuchte, wie Wuppertal, wo er mit Friedrich Wilhelm Krummacher (1796–1868) bekannt wurde, dem späteren Hofprediger in Potsdam.

<sup>29</sup> Flattich wurde nach dem Examen Vikar bei seinem Onkel Johann Friedrich Kapff in Hoheneck; EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 32–38.

<sup>30</sup> Laut Konsistorialerlass vom 5. September 1854 wurde die Erstellung dieser Tabelle jährlich auf Martini angeordnet; SÜSKIND-WERNER, Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg, Bd. 3, Stuttgart 1865, S. 495.

<sup>31</sup> Vgl. R. LÄCHELE, Das Heimische im Fremden lieben lernen. Reiseerlebnisse württembergischer Geistlicher um 1900, in: Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 1998, H. 3, S. 16–19.

Es war nicht so sehr beabsichtigt, dass die jungen Leute fremde Universitäten kennenlernten, vielmehr war es ins Belieben des Einzelnen gestellt, wie er seine Reise gestaltete. Mit Sicherheit fand sich – auch in einem katholischen Land – irgendwo Gelegenheit, eine evangelische Gemeinde zu besuchen und dort eine Gastpredigt zu halten. Zwingend erforderlich war das aber nicht. Die Genehmigungspraxis war ausgesprochen großzügig, nur erwartete man als Gegenleistung für den gewährten Zuschuß einen schriftlichen Bericht über die Reise, der dann im Kultministerium und beim Konsistorium mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde<sup>32</sup>.

Die meisten dieser Kandidatenreisen führten nach 1871 über die mitteldeutschen Lutherstätten nach Berlin. Die Berliner Stadtmission war das Ziel der wissenschaftlichen Reisen vieler württembergischer Theologen, wie des nachmaligen Landesbischofs Theophil Wurm (1868–1953), der im Winter 1893/94 mehrere Monate in Berlin weilte. Nach dem Blick in die Abgründe der Großstadt schloß sich möglicherweise ein Besuch der Hansestädte Norddeutschlands an, gegebenenfalls ein Besuch des Rauhen Hauses bei Hamburg oder auch der Anstalten in Bethel, während die Rückreise stets am Rhein entlang erfolgte. Selbstverständlich gab es genügend Ausnahmen von dieser Regel.

Das Vikariat schloß ab mit einem zweiten Examen<sup>33</sup>. Dieses bestand zunächst nur aus einer in der Stuttgarter Stiftskirche<sup>34</sup> vor dem Konsistorium zu haltenden Predigt über einen vorgegebenen Text und eine Art Kolloquium<sup>35</sup>. Im 19. Jahrhundert wurde diese Anstellungsprüfung formalisiert und dem ersten Examen – mit schriftlicher und mündlicher Prüfung – angenähert. War die Anstellungsprüfung bestanden, konnte sich der Betreffende auf eine zu besetzende Pfarrstelle bewerben. Hierbei war natürlich die Examensnote entscheidend. Wer ein durchschnittliches Examen hatte, kam auf eine Anfängerstelle, die besseren Leute auf ein Diakonat, d. h. auf eine zweite Pfarrstelle in einer Stadt.

In Württemberg waren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde bei einer Stellenbesetzung gering. Die Kirchenordnung von 1559 schrieb noch bis zu drei Probepredigten vor, damit sich die Gemeinde ein Bild von dem neuen Pfarrer machen konnte. Im 18. Jahrhundert gab es in der Regel nur eine solche Probepredigt und kaum einmal wurden Einwände gegen die Stellenbesetzung durch das Konsistorium gemacht. Es fand hierauf die Investitur statt, die Amtseinsetzung durch den Dekan<sup>36</sup>. Bei diesem feierli-

<sup>32</sup> Die Berichte sind zu einem Teil in den Personalakten im Landeskirchlichen Archiv erhalten. Soweit sie an das Kultministerium weitergegeben wurden, müssen sie als Kriegsverluste gelten.

<sup>33</sup> E. SCHMID, *Aus dem Leben der württ. evangelischen Pfarrer* (wie Anm. 23), hier 46, S. 101–111; 47, S. 21–39.

<sup>34</sup> Die Stiftskirche als Ort der Prüfungspredigt nennt noch Otto Stahl (1876–1972), der 1904 Stadtvikar in Stuttgart war; O. STAHL, *Pfarrer in Nahost und Schwaben. Lebenserinnerungen* hg. von J. EISLER (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte 11), Stuttgart 2012, S. 96. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Prüfungspredigten auch in früheren Zeiten dort gehalten wurden.

<sup>35</sup> Vgl. z. B. EHMER, *Flattich* (wie Anm. 18), S. 39.

<sup>36</sup> Dieser Akt war mit entsprechenden Kosten verbunden. Pfarrer Leonhard Rumpus in Westheim am Kocher hat sie aufgelistet; vgl. O. SCHMOLLER, *Investitorkosten im Jahr 1704*, in: *BWKG* 6 (1891), S. 31f.

chen Gottesdienst stellte sich der neue Pfarrer der Gemeinde vor, indem er einen Lebenslauf verlas, der in vielen Fällen erhalten ist<sup>37</sup>.

Zuvor fand auch noch eine Amtsverpflichtung durch das Konsistorium statt, die seit 1560 auf das württembergische Abendmahlsbekenntnis, seit 1577 auf die Konkordie abgelegt wurde. Dieser Akt wurde 1827 durch den »Eidesvorhalt« ersetzt, der bereits dem neu ins Amt tretenden Vikar durch den Dekan abgenommen wurde. Dieser versprach an erster Stelle, dem König *getreu und hold zu seyn; Alles, was zum Besten des Königs und des Landes gereichen kann ... zu befördern, ... Schaden abzuwenden, oder anzuzeigen*. Erst in zweiter Linie ging es darum, bei seinen *Vorträgen und dem Religions-Unterricht sich an die heilige Schrift zu halten, und sich keine Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriffe, so wie derselbe vorzüglich in der Augsbургischen Confession enthalten ist, zu erlauben*<sup>38</sup>.

Im Grunde handelt sich hier also um einen Diensteid, wie wir ihn aus dem Beamtenrecht kennen. In der Tat hatte die Entstehung des Pfarrerdienstrechts seit der Reformation eine Leitfunktion für die Entwicklung des Beamtenstands. Was seit dem 19. Jahrhundert als modernes Beamtenrecht gilt, lag beim Pfarrstand schon vor. Nämlich die Eingang- und die Anstellungsprüfung, die Laufbahnprüfung oder Dekanatsprüfung, die es von 1827 bis 1848 gab, ferner die Verpflichtung auf eine gemeinsame Grundlage, die ja bis zur Gegenwart auch im weltanschaulich neutralen Staat für notwendig gehalten wird, desgleichen das Alimentationsprinzip mit der besonderen Ausformung der Hinterbliebenenversorgung<sup>39</sup>. Es ist somit in dem seit der Reformation entwickelten Recht des Pfarrers das Beamtenrecht des 19. Jahrhunderts vorgebildet.

## Die Visitation

Im Amt unterstand der Pfarrer der Visitation, die in unserem Zeitraum in Württemberg eine durchgängige, jährliche Erscheinung war. Grundlegend dafür waren wieder die reformatorischen Ordnungen. Die Große Kirchenordnung von 1559 verlangte eine zweimal jährliche Visitation, die auch tatsächlich in Gang gesetzt wurde. Doch wohl schon 1589 begnügte man sich, zweifellos wegen des damit verbundenen Aufwands, mit einer jährlichen Visitation<sup>40</sup>. Die Visitation war die Aufgabe der Spezialsuperintendenten. Gegenstände der Visitation waren zunächst einmal Lehre und Leben der Pfarrer, ihre amtlichen Verrichtungen, insbesondere die Gottesdienste, dazu auch die Führung der Kirchenbücher. Die Visitation betraf auch die sonstigen Kirchendiener, neben dem Pfarrer auch Präzeptor und Schulmeister, sowie deren Familien. Frauen und Kinder werden in den Visitationsberichten zwar erwähnt, ausführlich aber nur bei ernststen Problemen, wie

<sup>37</sup> Vgl. F. FRITZ, Der Lebenslauf bei der Investitur, in: BWKG 36 (1932), S. 255–269.

<sup>38</sup> Der Eidesvorhalt ist in allen Personalakten der Zeit enthalten.

<sup>39</sup> Vgl. dazu z. B. D. PISON, Art. Beamtenrecht; W. THIEME, Art. Beamtentum, in: Evangelisches Staatslexikon 2 (1975), Bd. 1, Sp. 132–140.

<sup>40</sup> Mit der einmal jährlichen Visitation kam der Synodus auch nur noch einmal jährlich zusammen. Die halbjährlichen Sitzungen, von denen AREND, Innenansichten (wie Anm. 4), S. 191 ausgeht, waren also nur eine vorübergehende Erscheinung.

einer uneinigen Ehe, Trunksucht und dergleichen. Doch haben wir mit der Visitation die Stelle, an der das Pfarrhaus als »ganzes Haus« schon seit der Reformation in den Blick kommt.

Gewiss verlief bei der Visitation vieles formelhaft. Dies versucht der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai (1733–1811) aufzuzeigen, der 1781 Württemberg bereist und dabei auch mit der Kirchenvisitation, insbesondere mit dem Fragenplan von 1744 bekannt wurde<sup>41</sup>. Dieser wurde zum Zwecke der Vereinheitlichung geschaffen und bezieht sich auf die Pfarrrelation, die der zu visitierende Pfarrer dem Spezialsuperintendenten zu erstatten hatte, damit dieser sich schon vor der Visitation kundig machen konnte. Der Plan ist in vier Abschnitte eingeteilt: I. Von dem Zustand der Pfarre, II. Von dem Zustand des Predigtamts und der damit verbundenen Ämter, III. Von dem Zustand der Kirche und Schule, IV. Zustand der Polizei und der Heiligen-, Armen-Kästen etc.

In dem Fragenplan sind nun schon Formulierungen vorgegeben, die für eine gewisse Gleichförmigkeit der Jahr um Jahr erstatteten Berichte sorgten. So heißt es in Abschnitt IV unter Nr. 14: *Der Zustand der Gemeinde ist Gott am besten bekannt. Indessen zeigt sich Seegen des Worts durch Wachstum in der Erkenntnis, absonderlich auch manche Kraft, auf dem Todtenbette. Es ist Ehrerbietung und Verlangen nach dem göttlichen Wort und den heiligen Sakramenten vorhanden, und es giebt Leute, die sich von vorigen Sünden zurückziehen, auch solche an andern verabscheuen*<sup>42</sup>. Falls die Gemeinde aber diesem Bild nicht entsprach, hatte der Pfarrer dies anzumerken, aber auch zu begründen<sup>43</sup>.

In Abschnitt II hatte der Pfarrer Angaben über sich selber zu machen. Neben Name, Amtsantritt und Alter war der Familienstand anzugeben, desgleichen – falls zutreffend – die Zahl der Kinder, ob versorgt oder unversorgt oder studierend. Dann waren die Amtsgeschäfte aufzuzählen, ferner die Privatstudien, die allerdings von einem über 60jährigen nicht mehr gefordert wurden. Konkret wurde gefragt nach dem Studium der Bibel und der Bekenntnisschriften, auch ob die Predigten konzipiert werden. Weiter ging es darum, ob der Pfarrer die nötigen Bücher besitze oder sich anschaffen wolle, und mit welchem Thema er sich derzeit beschäftige<sup>44</sup>. Zuletzt hatte sich der Pfarrer selbst ein Zeugnis auszustellen und zwar hinsichtlich *α) der Orthodoxie, β) hinlänglicher Gaben und Gelehrsamkeit, γ) eines musterhaften Lebenswandels mit den Seinigen, δ) der Applikation im Amt, bei der Kirche, Schule, Privatseelsorge und den Kranken, hoft Pfarrer*

<sup>41</sup> Druck: J. G. HARTMANN, Geseze des Herzogthums Wirtemberg. 4. Teil: 3. Band der kirchlichen Gesetze, Stuttgart 1798, S. 110–149,

<sup>42</sup> HARTMANN, Kirchen-Geseze (wie Anm. 41), 3, S. 135.

<sup>43</sup> Nicolai zitiert folgendes Beispiel: *Ob mit den Sectariis nach den fürstlichen Reskripten gehandelt? Eine Antwort darauf habe gelautet: Mit den Sectariis, deren jedoch keiner vorhanden, wird nach den Herzogl. Rescripten gehandelt.* F. NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 (Gesammelte Werke Bd. 19) S. 95–110, hier S. 108. Nicolai ging es darum, Leerlauf und Papierverschwendung bei der Visitation aufzuzeigen und berechnet die seit 1744 darauf verwendete Papiermenge. Vgl. dazu aber HARTMANN, Kirchen-Geseze 3 (wie Anm. 41), S. 136f.

<sup>44</sup> Als Beispiel einer Pfarrersbibliothek: C. KOTTMANN, Was las ein Pfarrer im 18. Jahrhundert? Die Bibliothek des evangelischen Pfarrers Felix Gottlieb Bühler aus Backnang (1715–1763), in: BWKG 103 (2003), S. 169–195.

von der Gemeinde ein ... Zeugnis zu erhalten<sup>45</sup>. Weiteres hatte der Visitor einzutragen, wofür in der Pfarrrelation je nach Größe des Ortes drei bis fünf Blätter freizulassen waren. Schließlich waren ja vom Visitor stets auch die Magistratspersonen zu befragen, so dass eine gegenseitige Kontrolle der Angaben möglich war.

Wichtig war auch die Visitationsmahlzeit, die dem Visitor im visitierten Pfarrhaus gegeben wurde, wobei die Nachbarpfarrer, die örtlichen Honoratioren und Beamte mit ihren Gattinnen erschienen<sup>46</sup>. Es gibt die Beschreibung einer solchen Mahlzeit von Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) in seinem Tagebuch von 1785, als die Visitation in Münchingen bei seinem Schwiegervater Flattich (1713–1797) war. Der genügsame Flattich nahm dabei nur Suppe, ein wenig Fleisch und »Laubfrösch« (ein Spinatgericht) zu sich, aber keinen Wein. Er trank Melissentee, als die anderen den Kaffee nahmen<sup>47</sup>. Am Gegenbild, das Flattich bot, kann man sich also das Wohlleben der übrigen Gesellschaft vorstellen. Gleichwohl wird man hoffen, dass das Visitationsergebnis nicht gar zu sehr von der Küche des Pfarrhauses abhing. Schließlich war die Visitation ein wichtiges Instrument der Kirchenleitung. Sie hatte dadurch, wenn auch gefiltert, die einzelne Gemeinde und das einzelne Pfarrhaus im Blick und konnte rechtzeitig reagieren. Aus diesem Grunde ist bei der Visitation die Tendenz zu beobachten, Konflikte am Ort zu belassen und möglichst nicht nach oben weiterzugeben.

Natürlich haben nicht alle Pfarrer ein so begeistertes Zeugnis erhalten, wie dies Gustav Schwab (1792–1850) anlässlich der Visitation 1839 von Gemeinderat und Bürgerausschuß von Gomaringen und Hinterweiler zuteil wurde: *Die Gemeinde wünsche sich dazu Glück, einen in jeder Hinsicht vorzüglichen Geistlichen an ihm erhalten zu haben. Er versehe die Gottesdienste mit der größten Pünktlichkeit; widme den Schulen, sowohl im Mutterorte, als im Filial, großen Fleiß und Aufmerksamkeit; besuche die Filialschule so oft als es nur immer bei der schlechten Beschaffenheit des Wegs möglich sey; sey in der Privatseelsorge, namentlich im Besuche der Kranken fleißig und gewissenhaft; wirke für Erhaltung der Ordnung in Kirche und Schule mit Eifer und umsichtiger Thätigkeit; leuchte der Gemeinde durch das Beispiel seines eigenen Wandels als Muster der Rechtchaffenheit und christlicher Gesinnung vor, und habe sich durch dieses Alles die Achtung, die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde in vollem Maaße erworben*<sup>48</sup>. (Abb. Tafel XXVIII 64).

Schwab hatte sich nach Jahren des Lehramts am Stuttgarter Gymnasium und der Mitarbeit an Cottas »Morgenblatt für gebildete Stände« und den damit verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen in der Residenzstadt nach einer nicht gar zu abgesehenen Pfarrei in ländlicher Stille gesehnt und war 1837 nach Gomaringen versetzt worden. Freilich war er in Stuttgart unersetzlich und meldete sich alsbald wieder dorthin zurück und wurde 1841 zum Stadtpfarrer an der Leonhardskirche und Amtsdekan in Stuttgart berufen.

<sup>45</sup> HARTMANN, Kirchen-Geseze 3 (wie Anm. 41), S. 119.

<sup>46</sup> Vgl. dazu HARTMANN, Kirchen-Geseze 3 (wie Anm. 41), S. 169–173, wo es – sicher nicht ohne Grund – heißt: *Alles Uebermaas bei den Visitationsmahlzeiten soll gänzlich unterlassen werden.*

<sup>47</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 132f.

<sup>48</sup> Personalakte Schwab LKA A 27, 3025; Besetzungsakten Gomaringen LKA A 29, 1584.

Beim Besetzungsverfahren, das zur Berufung Schwabs nach Gomaringen geführt hatte, war die dortige Gemeinde als *zimmlich roh und verwildert* bezeichnet worden, so dass es eines Pfarrers bedurfte, der dieser mit musterhaftem Wandel voranging. Doch verlangte die Amtsinstruktion von 1827<sup>49</sup> in jedem Fall einen solchen vorbildhaften Wandel des Geistlichen und seiner Familie. Bereits der Fragenplan von 1744 hatte darauf abgehoben. Es wird deshalb notwendig sein, auf die Pfarrfamilie, zunächst auf die Pfarrfrau einzugehen.

## Pfarrfrau und Pfarrerskinder

Nahezu gleichzeitig mit dem Erscheinen des Pfarrhauses in der Kulturgeschichte wird auch der Pfarrfrau gedacht. Der pietistische Pfarrer Johann Christian Friedrich Burk<sup>50</sup> (1800–1880), ein Urenkel Bengels, veröffentlichte 1842 einen später noch mehrfach aufgelegten »Spiegel edler Pfarrfrauen«<sup>51</sup>. Für die Pfarrfrauen wollte er hier *die edelsten Vorbilder ihres Standes* zusammenstellen, *da die gesegnete Führung des Predigtamts zum großen Theil davon abhängt, ob auch die Frauen der Prediger ihren priesterlichen Beruf erkennen und mit Liebe und Treue zu erfüllen bemüht sind*<sup>52</sup>. Burk breitet hier biographisches Material zu fast 70 Frauen aus, von denen freilich nicht alle *Pfarrfrauen im vollen Sinne des Wortes gewesen sind*, auch um unverheirateten Frauen zu zeigen, *daß die evangelische Kirche auch denjenigen, die nicht im Stande der Ehe leben, Raum läßt, nach dem Drang ihres Herzens dem HERRN durch thätige Theilnahme an dem Werke der Innern Mission zu dienen*.<sup>53</sup> Es erscheinen in Burks Werk zunächst einige Frauengestalten aus der Alten Kirche, wie Monika, die Mutter Augustins. Wegen des Zölibats muss Burk aber alsbald zur Reformation und der nachreformatorischen Zeit übergehen, die natürlich den größten Teil des Stoffs liefert. Hierbei engt sich Burk keineswegs konfessionell ein, sondern entlehnt auch Lebensbilder *von andern verwandten Kirchenparteien*. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem »Christenboten«, der von Burk 1832 begründeten und jahrzehntelang redigierten, wöchentlich erscheinenden Zeitschrift des württembergischen Pietismus, in der ebenfalls in bunter Reihe Gestalten der Kirchengeschichte dargestellt werden<sup>54</sup>.

An württembergischen Pfarrfrauen des 18. und 19. Jahrhunderts findet sich im »Spiegel edler Pfarrfrauen« Dorothea Wilhelmine von Molsberg (1708–1791), verheiratet mit Friedrich Christoph Steinhöfer (1706–1761). Die Halbwise aus einer verarmten rheini-

<sup>49</sup> Druck, LKA A 26, 1083.

<sup>50</sup> F. W. BAUTZ, Art. Burk, Christian, in: BBKL 1 (1990), Sp. 821f.

<sup>51</sup> J. Ch. F. BURK, Spiegel edler Pfarrfrauen. Eine Sammlung christlicher Charakterbilder; als Seitenstück zur »Pastoral-Theologie in Beispielen«, Stuttgart 1842, 2. Aufl., Stuttgart 1854, 3. Aufl. Stuttgart 1865, 4. Auflage, Stuttgart 1890.

<sup>52</sup> Aus dem Vorwort zur 1. Auflage, datiert Großbottwar, 21. Dec. 1841.

<sup>53</sup> Aus dem Vorwort zur 2. Auflage, Stuttgart, 5. Sept. 1853.

<sup>54</sup> H. EHMER, Die Aneignung des württembergischen Pietismus durch die Erweckungsbewegung, in: Religiöse Erfahrung und wissenschaftliche Theologie. Festschrift für Ulrich Köpf zum 70. Geburtstag, hg. von A. BEUTEL und R. RIEGER, Tübingen 2011, S. 81–100, hier S. 95.

schen Adelsfamilie wurde dem württembergischen Theologen bei den Herrnhutern in Ebersdorf zugelost und zog mit ihm in dessen Heimat. Weiter wird erwähnt Klara Katharina Kreuz (1714–1758) von Nürnberg, die in Kopenhagen den aus Württemberg stammenden Hofprediger Jeremias Friedrich Reuß (1700–1777) heiratete, der zuletzt Theologieprofessor und Kanzler der Universität Tübingen wurde. Dann wird die noch zu behandelnde Christiane Margarethe Flattich genannt. Ihr folgt Christiane Rosine Barbara Gmelin (1734–1766), in zweiter Ehe verheiratet mit dem Theologen Magnus Friedrich Roos (1727–1803), zuletzt Prälat in Anhausen. Weiterhin Friederike Hübschmann (1765–1805) von Stuttgart, zweite Ehefrau des Pfarrers Christian Tobias Hahn (1759–1837), eines Halbbruders des Mechanikerpfarrers Philipp Matthäus Hahn. Schließlich erscheinen noch die weiter unten näher zu behandelnde Beate Paulus geb. Hahn und Christiane Maria Luise Finner (1768–1817), verheiratet mit Christian Adam Dann (1758–1837), einer der bedeutendsten Gestalten der württembergischen Erweckungsbewegung. Den Schluß macht Christiane Karoline Auguste von Beulwitz (1806–1835), die erste von drei Ehefrauen des Pfarrers, Dichters und Hymnologen Albert Knapp (1798–1864).

Wie aber wurde man Pfarrfrau? Eines der gängigsten Modelle war der Vikar im Pfarrhaus. Wenn erwachsene Töchter im Haus waren, konnte sich hier eine zukünftige Ehe anbahnen. So war ja Eduard Mörike mit Luise Rau zusammengekommen. In Plattenhardt war am 27. Februar 1829 der Pfarrer M. Gottlieb Friedrich Rau verstorben und Mörike kam am 27. Mai als Pfarrverweser dorthin. In der Zwischenzeit hatte die Familie Rau das Gnadenquartal in Anspruch genommen, die vierteljährliche Besoldungsnachfolge mit dem Sitz im Pfarrhaus. Die amtlichen Aufgaben waren in diesem Zeitraum bestimmungsgemäß durch nachbarliche Aushilfe erfüllt worden. Es war somit eine Gefälligkeit gegenüber der Familie Rau, dass sie darüber hinaus noch im Pfarrhaus bleiben konnte. Pfarrverweser Mörike wohnte selbstverständlich im Pfarrhaus und wurde von der Witwe Rau beköstigt. Als die Familie Rau Anstalten zu einem Umzug nach Tübingen machte, kam es am 14. August zu der Verlobung Mörikes mit Luise Rau. Im Dezember wurde die Pfarrstelle wieder besetzt und Mörike zog an seinen nächsten Einsatzort Owen unter Teck weiter<sup>55</sup>.

Wir wissen, dass Mörike die Verlobung mit Luise Rau nach sechs Jahren löste. An eine Heirat war ohnehin nicht zu denken gewesen. Diese war erst möglich, wenn der Theologe auf eine feste Stelle berufen worden war. Das Anstellungsdekret berechnete die Heirat, d. h. ein entsprechendes Gesuch wurde nun in der Regel ohne weiteres genehmigt. Dann konnte es schnell gehen. Nicht selten liegen nur wenige Wochen zwischen der Berufung und der Hochzeit, was bedeutet, dass die Braut in Bereitschaft stand.

In vielen Fällen wird man sich freilich das Zueinanderfinden weniger romantisch vorstellen müssen, als bei Mörike und Luise Rau. Die Entscheidung durch das Los wie bei Dorothea Wilhelmine von Molsberg ist selbstverständlich eine Ausnahme. Nicht selten werden wohlmeinende Verwandte die Heirat arrangiert haben, die zweifellos da-

<sup>55</sup> Personalakte Mörike LKA A 27, 2211; Besetzungsakten Plattenhardt LKA A 29, 3645.

rauf sahen, dass die beiden zukünftigen Eheleute hinsichtlich des familiären Herkommens zueinander paßten.

Das Konnubium des Pfarrhauses, das hier freilich nicht erschöpfend untersucht werden kann, folgte zweifellos dem Muster, das auch für andere Stände galt: tatsächliches und symbolisches Kapital, das die beiden Partner jeweils in die Ehe brachten, mussten sich die Waage halten<sup>56</sup>. Dieses Gleichgewicht war am ehesten gewährleistet, wenn man innerhalb des Standes heiratete. Der Pietismus scheint hier gewisse Umwertungen bewirkt zu haben, wie die Heiraten von Steinhöfer und Knapp mit Frauen adligen Standes zeigen. Gewiss hat der Pietismus Standesgrenzen in Frage gestellt, aber nicht gänzlich beseitigt. Die beiden genannten Frauen waren zwar unvermögende Waisen, brachten aber als symbolisches Kapital außer ihrem Stand auch die Übereinstimmung in der religiösen Einstellung in die Ehe mit einem pietistischen Pfarrer ein.

Nach wie vor heiratete man vorzugsweise innerhalb des Standes. So hat der Göppinger Stadtschreiberssohn Friedrich Christoph Oetinger (1702–1782) nach seiner Berufung auf die Pfarrstelle in Hirsau 1738 die Tochter des Stadtschreibers in Urach, Christiana Dorothea Linsenmann (1717–1796) geheiratet. Die Ehe war erst nach allerhand Hin und Her, zumal es auch noch andere Kandidatinnen gab, zustande gekommen<sup>57</sup>. Dies war also ohne Zweifel eine arrangierte Heirat, denn Oetinger war zuvor längere Jahre auf Reisen außer Landes gewesen. Ganz ähnlich muss es zu der Eheverbindung zwischen Johann Friedrich Flattich und Christiana Margaretha Groß, Tochter des verstorbenen Pfarrers in Murr, gekommen sein, nachdem Flattich Garnisonsprediger auf dem Hohenasperg geworden war.

Ein weiteres Modell des Zueinanderfindens von Pfarrer und Pfarrfrau war das der Einheirat. Dies ist in Württemberg aufgrund des fast durchgängigen landesherrlichen Patronats eher selten, aber dort, wo das Patronat in adliger Hand war, nicht unüblich gewesen. Gerade in einer Zeit, in der ein Überangebot an Theologen herrschte, konnte man dadurch verhältnismäßig früh zu einer Pfarrei kommen, wenn man die Tochter des verstorbenen Pfarrers heiratete und mit ihr möglicherweise auch andere familiäre Verpflichtungen übernahm. Aus der Generation Hegel–Hölderlin–Schelling ist hier Rudolf Magenau (1767–1846) zu nennen, der auf diese Weise zu der Pfarrei Niederstotzingen kam<sup>58</sup>. Diese war von der adligen Patronats Herrschaft der ältesten Tochter des verstorbenen Amtsinhabers – genauer dem von ihr zu wählenden Gatten – überlassen worden, der damit auch die Hinterbliebenenversorgung übernahm. Magenau griff rasch zu, wurde mit der Niederstotzinger Pfarrerstochter handelseins, heiratete sie und mit ihr das Pfarramt, ein Schritt, der von den Freunden – auch von Hölderlin – wenn nicht verurteilt, so doch schief angesehen wurde. Es war somit keine Liebesheirat, doch Magenau hatte sich offenbar ausgerechnet, dass er bei seinem Familienhintergrund und der ihm deshalb mangelnden Protektion gewiss Jahre auf Vikariaten zugebracht haben würde.

<sup>56</sup> Vgl. dazu etwa K.-H. SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993.

<sup>57</sup> M. WEYER-MENKHOFF, *Friedrich Christoph Oetinger*, Wuppertal und Zürich 1990, S. 77f.

<sup>58</sup> P. A. HAYDEN-ROY, »Sparta et Martha«. Pfarramt und Heirat in der Lebensplanung Hölderlins und in seinem Umfeld (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 17 = Schriften der Hölderlin-Gesellschaft Bd. 26), Ostfildern 2011, S. 164–198.

So hatte er diese Möglichkeit ergriffen und hielt auf der gering besoldeten Pfarrei 25 Jahre aus, bis er auf eine bessere befördert wurde.

Sieht man näher zu, so finden sich noch andere, ähnlich gelagerte Fälle. Die Pfarrei Großingersheim stand unter dem Patronat des Stifts Baden–Baden. 1767 hatte sich der Amtsinhaber Pfarrer Gallus Jakob Weysser (1719–1777) vom Stift Baden–Baden ein Expektanzdekret auf die Pfarrstelle für eines seiner Kinder – männlichen oder weiblichen Geschlechts – erbeten und auch erhalten. Dieses wurde von dem Vikar Karl Ferdinand Mittler (1751–1810) eingelöst, der hierfür mit seinem zukünftigen Schwager nach Baden–Baden kam, der ihn als den in Aussicht genommenen Tochtermann des verstorbenen Pfarrers empfahl. Das Nominationsdekret aus Baden–Baden behagte dem württembergischen Konsistorium jedoch nicht, weil darin auf die Heiratsabsichten Mittlers abgehoben wurde, desgleichen auf die von seinem Vorgänger hinterlassene *Wittwe mit 10 lebenden Kindern*. Nichtsdestoweniger erhielt er die Stelle und scheint mit dem Handel zufrieden gewesen zu sein, denn er ließ sich 1801 ebenfalls ein Expektanzdekret erteilen, das jedoch durch die politischen Veränderungen der folgenden Jahre wertlos wurde<sup>59</sup>.

Dergleichen Fälle blieben für Württemberg Ausnahmen. Hingegen ließen sich die weiter oben genannten Beispiele arrangierter Pfarrersehen unschwer vermehren. Die Ehefrau, die aus derselben gesellschaftlichen Schicht, womöglich gar aus dem Pfarrhaus kam, entstammte demselben Milieu und hatte somit bei der Führung eines eigenen Pfarrhaushalts keine oder nur wenige Anpassungsschwierigkeiten. Es mussten ja nicht immer gleich, wie bei Flattich, erhöhte Anforderungen an die junge Pfarrfrau gestellt werden. Flattich, der in der auf Friedensstärke verkleinerten Garnison offenbar unterbeschäftigt war, richtete auf dem Hohenasperg einen Mittagstisch für die unverheirateten Offiziere ein und nahm junge Leute ins Haus, die er unterrichtete. Als die Frau erst fünfzigjährig 1771 starb, schrieb der Witwer einen bewegenden Nachruf in das Münchinger Totenbuch, der nebenbei auch das »Anforderungsprofil« für eine Pfarrfrau angibt<sup>60</sup>. Flattichs Frau war *Eine Ehe–Gattin, welche vor ihren Ehemann treulich besorgt war. Eine Mutter von 14 Kinder, wovon 8 gestorben, und 6, nehmlich 2 Söhne und 4 Töchter noch leben. Eine Stiefmutter von mehr als 200 jungen Leuten, welche sie seit 30 Jahren in der Kost und Information ihres Manns treulich verpflegte. Eine Hausfrau, welche ihre Mägde und Tagelöhnerinnen ohne Herrschsucht mit Liebe und Sanftmuth behandelte. Eine Pfarrerin, welche nicht herrschsüchtig und eigennützig war, sondern im Gottesdienst, Demuth, anhaltender Arbeit und anderen Tugenden der Gemeinde ein gutes Exempel gab. Eine Guththäterin, die sichs sauer werden ließ, um Gutes thun zu können, und die es vor seliger hielt, zu geben als zu nehmen. Eine Creuzes–Trägerin, welche von Kindheit auf durch ihren Waysenstand, durch viele Geburten, durch kränkliche und sterbende Kinder, durch eine schwächliche Leibs–Constitution und manche harte Krankheiten, durch eine immerwährende weitläufige Haushaltung; welche fast*

<sup>59</sup> H. EHMER, Die Kirchenpatronate von Besigheim und Großingersheim. Zeugnisse badischer Präsenz im mittleren Neckarraum, in: H. SCHWARZMAIER/P. RÜCKERT (Hgg.), Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg (Oberrheinische Studien, Bd. 24), Ostfildern 2005, S. 283–302, hier S. 299–301.

<sup>60</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 89f.

*niemahls unter 20 Personen war, bewährt wurde. Eine Überwinderin, welche im Glauben und Gedult, auch bey den 6tägigen heftigen Schmerzen, gestorben.*

Das Beispiel Flattich zeigt, dass so ein Ehepaar durch die gemeinsamen Aufgaben auch zusammenwuchs<sup>61</sup>. Selbstverständlich kam es auf die jeweils Beteiligten an. So war Philipp Matthäus Hahn (1739–1790), wie er in seinem Tagebuch mit schonungsloser Offenheit gegen sich selber dartut, ein zweifellos höchst schwieriger Ehemann. In erster Ehe hatte Hahn die gerade 16 Jahre alte Anna Maria Rapp aus Strümpfelbach geheiratet, die ein Vermögen mitbrachte, das Hahn zum Aufbau seiner Werkstatt verwendete. Die Frau starb 1775 nach der Geburt des sechsten Kindes. Hahn hat keine besonders gute Ehe geführt. Es hatte mit der Frau Auseinandersetzungen gegeben, wobei Hahn ihr Verschwendungssucht vorwarf, doch erforderte der zahlreiche Personen umfassende Haushalt zweifellos entsprechende Ausgaben. Hahn klagte auch wegen zu wenig Rücksichtnahme auf seine Person, insbesondere wegen seiner Magenprobleme. Ein nicht nach seinem Geschmack angemachter Salat konnte einen Streit auslösen. Im übrigen forderte Hahn Unterordnung<sup>62</sup>.

Diese Einstellung Hahns bestimmte auch die Wahl seiner zweiten Frau. Wegen seines großen Haushalts musste er sich alsbald wieder verheiraten<sup>63</sup>. Seine Wahl fiel auf eine der Töchter seines benachbarten Amtskollegen Flattich, entweder Helena (1748–1811) oder die um einiges jüngere Beata (1757–1824). Helena wäre wohl durch ihre Herzens- und Verstandesbildung für Hahn die geeignetere Frau gewesen, doch fühlte sich dieser von ihrem Äußeren nicht angezogen. Vater Flattich war aber der Auffassung, wie er Hahn in einem Gespräch andeutete, dass seine Älteste, Veronika (1746–1810), zuerst heiraten sollte. Diese scheint aber Hahn nicht in Betracht gezogen zu haben, er schwankte zwischen Helena und Beata. Nach eingehender Prüfung entschied sich Hahn für die 19jährige Beata, auch deswegen, weil er sich zutraute, die Jüngere noch nach seinem Bilde formen zu können. Diesen schwierigen Prozeß der Entscheidungsfindung hat Hahn seinem Tagebuch anvertraut, das somit eine einzigartige Quelle darstellt.

Hahn blieb freilich – auch in seiner zweiten Ehe – ein nicht einfach zu behandelnder Ehemann und Beata ließ sich nicht nach seinem Willen formen, so dass es immer wieder zu Auseinandersetzungen kam. Beata muss sich nicht selten bei ihrem Vater beklagt haben. Nach einem Streit, in dem Beata ihren Mann des Geizes bezichtigt hatte, schrieb Hahn nun seinerseits einen Brief an ihren Vater, dass er ihr schreiben möchte, das sie ihm keine trotzigigen Reden mehr gebe. Nachdem Hahn 1781 von Kornwestheim nach Echterdingen versetzt worden war, ebte der zuvor so rege Verkehr zwischen den beiden Pfarrhäusern ab, wohl auch wegen der weiteren Entfernung. Man sah sich nur

<sup>61</sup> Nach eigenem Bekunden pflegte Flattich seiner Frau zu sagen: *Weil ich dich genommen hab, so muss ich dich haben, und weil ich dich haben muss, so will ich dich gern haben.* Flattich an Wilhelm Ludwig Hosch, 8. Dezember 1777, in: H. EHMER/Ch. DUNCCKER (Hgg.), Johann Friedrich Flattich. Briefe (Quellen und Forschungen zu württembergischen Kirchengeschichte 17), Stuttgart 1997, S. 48.

<sup>62</sup> Ch. KÖHLE-HEZINGER, Philipp Matthäus Hahn und die Frauen, in: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790. Teil 2 (Quellen und Schriften zu Philipp Matthäus Hahn 7), Stuttgart 1989, S. 113–135.

<sup>63</sup> Das Folgende nach EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 91f.

noch alle paar Jahre. Hahn starb 1790; seine junge, knapp 33 Jahre alte Witwe zog darauf mit ihren Kindern zum Vater nach Münchingen.

Wir können bei der Familie Hahn bleiben, um nun noch ein Beispiel einer Ehe in einem Pfarrhaus des 19. Jahrhunderts vorzuführen<sup>64</sup>. Es geht hier um die Tochter Beate (1778–1842) von Philipp Matthäus Hahn und seiner zweiten Frau Beata. Das »Beatele«, wie Flattich seine Enkelin nannte, kam dreijährig in seinen Haushalt, der damals von Flattichs zweitältester Tochter Helena geführt wurde, und wuchs dort bis in ihr zehntes Lebensjahr auf, um nach dem Tod des Vaters mit Mutter und Geschwistern wieder ins Pfarrhaus nach Münchingen zu ziehen.

Nach dem Tod des Großvaters lebte Beate Hahn mit ihrer Mutter und den jüngeren Geschwistern an verschiedenen Orten. Im Jahre 1800 wurde sie mit dem Pfarrer Karl Friedrich Paulus (1763–1828) verheiratet. Dies war zweifellos eine arrangierte Ehe, denn der Onkel Christoph Matthäus Daniel Hahn, ein Halbbruder ihres Vaters, war verheiratet mit Rosine Charlotte Elisabeth Paulus, der Schwester des Bräutigams. Karl Friedrich Paulus versah nacheinander Pfarrstellen in Klosterreichenbach, Ostelsheim und Talheim bei Tuttlingen. Das Lebensbild der Beate Paulus im »Spiegel edler Pfarrfrauen«<sup>65</sup> nennt ihren Ehemann Karl Friedrich Paulus nur an drei Stellen, nämlich bei der Heirat, dann dass er der Gemeinde »vorstand« und schließlich anlässlich seines Todes. Von ehelicher Eintracht und Familienglück ist hier keine Rede, so dass schon von daher das Gegenteil angenommen werden muss. Gleichwohl entsprangen der Ehe zwölf Kinder, nämlich sechs Söhne und sechs Töchter. Von den letzteren starben drei im Kindesalter.

Das Lebensziel der Beate Paulus war, allen ihren sechs Söhnen eine standesgemäße, akademische Ausbildung zukommen zu lassen. Ihr Ehemann teilte diese Auffassung keineswegs, ihm ging es ausschließlich um sein eigenes Wohlleben. Er vertrat einen Herr im Haus–Standpunkt, beanspruchte und erhielt ein besseres Essen als die übrigen Hausgenossen und verbrachte seine Abende zu einem guten Teil in der Wirtschaft. Während Beate Paulus eine von der Erweckungsbewegung geprägte Frömmigkeit übte, war ihr Mann durchaus rationalistisch gesinnt. Seine Amtsobliegenheiten erfüllte er in diesem Geist zur Zufriedenheit der Vorgesetzten. Die Frömmigkeit der Beate Paulus wird man nicht so sehr auf den Großvater Flattich zurückführen können, hingegen war er mit dem sparsamen »Hausen« durchaus ihr Vorbild<sup>66</sup>.

Die gegensätzlichen Glaubens– und Lebensauffassungen des Ehepaars Paulus führten zu einer regelrechten Ehehölle, die in den von Beate Paulus in der Talheimer Zeit geführten Wochenbüchern dokumentiert ist. Letztlich erreichte Beate Paulus aber doch ihr Ziel, auch nach dem Tod des Mannes, vor allem mit Hilfe ihrer Familie<sup>67</sup>.

<sup>64</sup> Zum Folgenden vgl. Beate Hahn Paulus, *Die Talheimer Wochenbücher 1817–1829*. Hg. von U. GLEIXNER (Texte zur Geschichte des Pietismus VIII, 5), Göttingen 2007. Hier v. a. die Einleitung, S. IX–XV.

<sup>65</sup> BURK, *Spiegel edler Pfarrfrauen* (wie Anm. 51), 2. Aufl., S. 364–367.

<sup>66</sup> Vgl. EHMER, *Flattich* (wie Anm. 18), S. 52–56.

<sup>67</sup> Der Sohn Philipp (1809–1878) hat das Leben seiner Mutter als eine Kette von Gebetserhörungen dargestellt: Ph. PAULUS, *Beate Paulus, geb. Hahn oder Was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte aus den hinterlassenen Tagbüchern*, Stuttgart 1874. – Die Schrift ist als Erbauungsbuch seitdem immer wieder aufgelegt worden. Vgl. dazu R.F. PAU-

Während die Paulussche Ehe amtlicherseits als eine »vergnügte«, d. h. allen Ansprüchen genügende, angesehen wurde, gelangten andere Ehestreitigkeiten durchaus zu amtlicher Kenntnis. Ein solches Beispiel ist Johann Jakob Efferenn (1770–1824), der ein Kompromotionaler von Friedrich Hölderlin war<sup>68</sup>. Bei seiner Unglücksgeschichte kam eines zum anderen: Streit mit den Ortsvorstehern, schon auf der ersten Pfarrstelle in Fleinheim, dazu Verschuldung, die Efferenn auf eine unzureichende – aber durchaus normale – Besoldung zurückführte, und eine durchweg unfriedliche Ehe, die nicht zuletzt durch den Hang Efferenns zum Alkohol zurückzuführen war. Immer wieder musste der Dekan, den die Frau mehrfach um Hilfe anrief, vermitteln. Trotz dessen bewundernswerter Anstrengungen kam es, wie es kommen musste, Efferenn wurde 1809 seines Amtes enthoben. Alle Versuche, wieder zu einem Amt zu kommen, scheiterten. Efferenn, der 1824 starb, scheint sich in Stuttgart mit Privatunterricht über Wasser gehalten zu haben, seine Frau, die den größten Teil ihres eingebrachten Vermögens verloren hatte, trennte sich von ihm, wurde wohl von Verwandten aufgenommen und starb 1850.

Angesichts unglücklicher Ehen – auch im Pfarrhaus – mag man zu der Einsicht kommen, dass manche Leute eben nicht für die Ehe geschaffen sind. Tatsächlich gab es auch unverheiratete Pfarrer, wenngleich sie durchaus in der Minderzahl sind. Zu denken ist zunächst an verwitwete Pfarrer, die sich nicht wieder verheirateten, wie etwa Flattich, der die letzten 26 Jahre seines Lebens Witwer blieb. Er begründete dies damit, dass er nun essen könne, was er wolle. Vielleicht hätte eine Ehefrau die frugale Lebensweise Flattichs nicht geduldet. Die Töchter, die nacheinander seinen Haushalt führten, mussten dies offenbar tun<sup>69</sup>.

Auch Christian Adam Dann (1758–1837) blieb die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens Witwer, nachdem seine Ehefrau Christiana Maria Louisa geb. Finner<sup>70</sup> (1768–1817) in Öschingen, wohin Dann von Stuttgart aus versetzt worden war, verstorben war. Auf seiner nächsten Stelle in Mössingen hat Anna Schlatter (1773–1826), die Erweckte aus St. Gallen, im Sommer 1821 Dann besucht. Nach ihrer Schilderung hatte Dann eine »Haushälterin Frau Pfarrer B.«, die von ihr jedoch nicht weiter erwähnt wird. Der »theure Dann«, der während ihres Besuchs trotz Kränklichkeit am Pfingstsonntag einen Predigtgottesdienst, die Kinderlehre, den Abendgottesdienst und eine Mädchenstunde hielt, war der alleinige Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit<sup>71</sup>. Im übrigen wird hier deutlich, dass das Amt als Haushälterin auch eine Versorgungsmöglichkeit für eine verwitwete Pfarrfrau sein konnte.

LUS, »Beate Paulus, was eine Mutter kann«. Quellen und Voraussetzungen, in: BWKG 72 (1972), S. 134–150.

<sup>68</sup> Ausführlich beschrieben von HAYDEN-ROY, »Sparta et Martha« (wie Anm. 58), S. 84–117.

<sup>69</sup> Als der pietistische Graf Seckendorf zusammen mit seiner Frau 1788 Flattich in Münchingen besuchte, wobei sie den Weg von Stuttgart aus zu Fuß gemacht hatten, setzte er ihnen ein bescheidenes Mittagessen vor und lobte die Gräfin, weil sie sich die Wassersuppe (eigentlich eine Brotsuppe) schmecken ließ; EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 132.

<sup>70</sup> Vgl. zu ihr BURK, Spiegel edler Pfarrfrauen (wie Anm. 51), S. 367–385.

<sup>71</sup> Der Besuch in Mössingen ist beschrieben in: A. SCHLATTER-BERNET, Leben und Briefe an ihre Kinder, hrsg. von F. M. ZAHN, Bd. 1, Elberfeld o. J., S. LXXX–CXIX, hier S. LXXXI–LXXXVI.

In anderen Fällen kam ein Pfarrer nicht zur Heirat, weil er Mutter und Geschwister zu versorgen hatte. Das wohl bekannteste Beispiel ist Ludwig Hofacker (1798–1828). Dieser hatte in der Stuttgarter Leonhardskirche als Vikar seines Vaters unter großem Zulauf gepredigt. Der Vater starb nach längerer Krankheit 1824, worauf der Sohn zum Pfarrvikar ernannt wurde. Die daraufhin eingereichte Bewerbung auf eine Pfarrstelle an der Leonhardskirche führte selbstverständlich nicht zum Erfolg. Hofacker erkrankte alsbald längerfristig und konnte sich erst im April 1826 um eine freigewordene Pfarrei bewerben. Dies war auch deswegen geboten, weil er ohne Vermögen und für seine Mutter und seinen jüngeren, geisteskranken Bruder Maximilian zu sorgen hatte. Der ältere Bruder Karl hatte sich hingegen des noch studierenden Bruders Wilhelm angenommen.

Ludwig Hofacker erhielt auf den 1. Juli 1826 die Pfarrei Rielingshausen, wo er mit Mutter und Bruder aufzog. Die Mutter starb am 24. Mai 1827 in Rielingshausen im Alter von 56 Jahren. Hofacker hatte damit die Person verloren, die die äußeren Dinge seines Lebens geregelt hatte. Die Führung des Haushalts übernahm nun eine Tante, die schon längere Zeit im Hause gelebt hatte. Hofacker selber war auch in Rielingshausen häufig krank, so dass er für die amtlichen Aufgaben die Hilfe von Vikaren benötigte. Er starb in Rielingshausen am 18. November 1828<sup>72</sup>.

Ganz ähnlich gelagert ist der Fall Mörrike<sup>73</sup>. Er hatte für seine Mutter Charlotte geb. Beyer und für seine unverheiratete Schwester Klara zu sorgen. Eduard Mörrike (1804–1875) wurde nach achtjähriger Vikarszeit 1834 Pfarrer in Cleversulzbach, wo er am 3. Juli zusammen mit seiner Mutter und den Geschwistern Klara und Karl aufzog. Der letztere war nicht selten in Cleversulzbach und Mörrike musste nicht nur ihn, sondern auch den Bruder Adolf unterstützen, die beide berufliche Schwierigkeiten hatten. Er selber wurde von Krankheiten heimgesucht und brauchte im Herbst 1835, dann ständig, Unterstützung durch einen Vikar. Ähnlich wie für Ludwig Hofacker war auch für Mörrike der Tod seiner Mutter am 26. April 1841 ein bedeutsamer Einschnitt in seinem Leben. Zwei Jahre später beantragte und erhielt er die Pensionierung. Am 5. September 1843 übergab er das Amt seinem Nachfolger. Geheiratet hat Mörrike erst im Ruhestand.

Man mag also bei Mörrike wie bei Ludwig Hofacker die enge Mutterbindung als Grund dafür ansehen, dass sie beim Antritt des Pfarramts ehelos blieben. Nicht zu übersehen sind aber auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die Verpflichtung für nahe Angehörige zu sorgen, die beide in gleicher Weise von der Ehe abhielten.

Einen weiteren ehelos gebliebenen Pfarrer lernen wir in der Reisebeschreibung der Anna Schlatter aus dem Jahre 1821 kennen<sup>74</sup>. Es ist Karl August Osiander (1792–1834), Pfarrer in Münklingen, dem übrigens seine Mutter die Haushaltung besorgte. Anna Schlatter nahm an einer Erbauungsstunde im Pfarrhaus teil. Als die Leute gegangen waren, blieben nur noch Anna Schlatter und der Schultheiß des Ortes zurück. Im Gespräch zu dritt drang der Pfarrer *auf ein abgeschiedenes, stilles Leben*. Dem widersprach

<sup>72</sup> H. EHMER, Ludwig Hofacker. Ein Lebensbild, in: Rielingshausen. Vom fränkischen Adelsitz zum Marbacher Stadtteil. Hrsg. vom Heimat- und Museumsverein Rielingshausen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Marbach am Neckar, Rielingshausen 1996, S. 293–302.

<sup>73</sup> Personalakte Mörrike (wie Anm. 25); Besetzungsakten Cleversulzbach A 29, 759.

<sup>74</sup> Anna Schlatters Leben (wie Anm. 71), S. XCVIf.

der Schultheiß nachdrücklich: *Nein, Herr Pfarrer, so lange sie nicht heirathen, sind sie nur ein halber Christ, können Gott und sich selbst nicht recht kennen lernen; wenn man so in der Stille sitzt, hält man alles, was man selber thut, denkt und ist, für das beste; man kann es nicht vergleichen mit anderen. Dadurch wird man stolz und lieblos! Hinaus unter Christen soll der Christ; je mehr je besser, da kriegt man ein weites, freies, liebendes Herz.* Dieses – offenbar wiederholte – Zureden des Schultheißen hatte zum Ergebnis, dass Osiander 1833 doch noch heiratete, aber im darauffolgenden Jahr verstarb.

Osianders Witwe Emilie geb. Hoffmann (1809–1849) wurde übrigens die zweite Frau von Albert Knapp (1798–1864)<sup>75</sup>. Der Witwer Knapp und die Witwe Osiander waren zunächst im gemeinsamen Gebet gewiss geworden, für einander bestimmt zu sein. Die Witwe Osiander war aber wenig später unsicher geworden, worauf Knapp sich mit ihr in einer Gesellschaft traf. Er hatte dazu sein Töchterchen aus erster Ehe mitgebracht, das die Witwe Osiander als »Mutter« anredete. Dies war als göttlicher Wink zu werten, worauf man sich wieder eins wurde und heiratete<sup>76</sup>.

Während es bei Osiander ein Hang zum Quietismus war, der ihn von der Ehe abhielt, war es bei Christian Gottlob Barth<sup>77</sup> (1799–1862) ein ausgeprägter Aktivismus, der zum selben Ergebnis führte. Barth war seit 1824 Pfarrer in Möttlingen bei Calw, nebenbei aber schriftstellerisch tätig. Für den Verlag seiner Schriften gründete er im nahen Calw einen Traktatverein, aus dem 1833 der Calwer Verlagsverein entstand. Barth schied 1838 aus dem Pfarramt aus, um ganz seiner Aufgabe als Schriftsteller, Verleger und Redakteur mehrerer Missionszeitschriften leben zu können. Durch seine rastlose Tätigkeit für das Reich Gottes kam er einfach nicht zum Heiraten. Immerhin hatte er ja in Calw kein Pfarramt zu versehen.

Ob bei Barths Ehelosigkeit ein Einfluß von Michael Hahn (1758–1819) vorliegt<sup>78</sup>, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls galt in der pietistischen Gemeinschaft, die sich um Michael Hahn und seine Schriften gebildet hatte, die Ehelosigkeit als hohes Ziel, das aber keineswegs verbindlich gemacht wurde. Jedenfalls blieben angesehene Häupter der Hahnschen Gemeinschaft, so auch Barths Calwer Freund Louis Widmann<sup>79</sup> (1800–1878), zeitlebens ehelos. Unter Pfarrern war dieser Stand verhältnismäßig selten. Doch war, wie bei den angeführten Beispielen zu sehen, stets eine Frau da, die dem Hauswesen im Pfarrhaus vorstand.

<sup>75</sup> In erster Ehe war Knapp verheiratet mit Christiane von Beulwitz (1806–1835), Tochter des Generals Franz von Beulwitz. Zu ihr vgl. BURK, Spiegel edler Pfarrfrauen (wie Anm. 50), S. 406–411.

<sup>76</sup> Knapp war dreimal verheiratet. Seine Werbung um die Witwe Osiander beschreibt Gustav Binder (1807–1885), der als Liberaler dem Pietisten Knapp durchaus abgeneigt war, in seinen Lebenserinnerungen; Ein liberaler Theologe und Schulmann in Württemberg. Erinnerungen von Dr. Gustav v. Binder. 1807–1885, hg. M. NEUNHÖFFER (Lebendige Vergangenheit 6), Stuttgart 1975, S. 70.

<sup>77</sup> W. RAUPP, Christian Gottlob Barth. Studien zu Leben und Werk (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 16), Stuttgart 1998; W. SCHÖLLKOPF, Tu der Völker Türen auf. Christian Gottlob Barth, Pfarrer, Pietist und Publizist, Stuttgart 2011.

<sup>78</sup> J. TRAUTWEIN, Die Theosophie Michael Hahns und ihre Quellen, (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 2), Stuttgart 1969, hier S. 227–230.

<sup>79</sup> Vgl. H. EHMER, Calw. Geschichte einer Stadt: Kirchengeschichte III. 19. und 20. Jahrhundert, Calw 2009, S. 32–37.

Mit der Geschichte der Beate Paulus war zugleich das Thema Pfarrerskinder angeschlagen worden. In diesem Zusammenhang erscheint unweigerlich die Redensart: »Pfarrers Kinder, Müllers Vieh, geraten selten oder nie«. Dieser Reim wird gelegentlich als Sprichwort bezeichnet, als dessen Herkunft das Grimmsche Wörterbuch Österreich nennt<sup>80</sup>. Dann müßte sich freilich die Redensart »pfarrerkinde und müllerküh geraten minder oder nie«, wie sie bei Grimm lautet, auf – uneheliche – Kinder des katholischen Pfarrers beziehen. Doch bedürfte diese Sache weiterer Nachforschung. Was in dieser Hinsicht das evangelische Pfarrhaus betrifft, so ist damit das Problem einer dem Pfarrstand entsprechenden Ausbildung der Söhne und Verheiratung der Töchter angesprochen.

Die hohe Reproduktionsquote des Pfarrstandes im 18. Jahrhundert von mehr als einem Drittel<sup>81</sup>, verdeckt das Problem, das sich stellte, wenn es in einer Pfarrfamilie mehr als einen studierfähigen Sohn gab. Zweifellos haben wir in Beate Paulus mit ihren sechs Söhnen einen Extremfall, doch war schon bei der Familie Flattich zu sehen, dass nur ein Sohn aus einer Familie in den Genuß der Stipendien kommen konnte, so dass man zu sehen musste, wie man die anderen versorgte<sup>82</sup>. Dies und das Bestreben, vorhandene Töchter auch standesgemäß zu verheiraten, stellte die Eltern vor schwere Aufgaben<sup>83</sup>.

Als geglücktes Beispiel kann hier die eingehend untersuchte Familie von Nathanael Köstlin (1744–1826) dienen, zuletzt Dekan in Urach und wegen seiner vielfältigen Verdienste mit dem Prälatentitel geziert<sup>84</sup>. In dieser Familie wurde alles richtig gemacht, zumal man auf bestehenden Grundlagen aufbauen konnte. Köstlins Frau stammte aus der Familie Cless, deren Stammvater an den Anfängen der württembergischen Reformation stand. Dazu kam noch die Verwandtschaft mit der Familie Rieger, die den Anschluß an die einflußreichen Vertreter des älteren württembergischen Pietismus sicherte. Die Ahnen bestimmten somit die Identität von Nathanael Köstlin und seiner Frau und damit auch die ihrer Söhne und Töchter. Es ist sicher nicht übertrieben, die Geschichte der Köstlins als »ein übergenerationales Familienprojekt« zu bezeichnen<sup>85</sup>. Zwei der Söhne wurden Theologen, einer Mediziner und der vierte Jurist. Allesamt gelangten sie in achtbare Stellungen, wozu nicht nur ihr familiärer Hintergrund und ihre sorgfältige Ausbildung, sondern auch ihre Heiraten beitrugen. Die drei Töchter heirateten nicht

<sup>80</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 7, Leipzig 1889, Sp. 1621 unter »pfarrerkind«, Nicht bei L. RÖHRICH, Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 1–3, Freiburg/Basel/Wien 1991.

<sup>81</sup> M. HASSELHORN, Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 6), Stuttgart 1958, S. 30.

<sup>82</sup> Generalreskript vom 3. Mai 1749, REYSCHER (wie Anm. 14), 8, S. 658, erneut eingeschränkt durch Generalreskript vom 15. April 1788; REYSCHER (wie Anm. 14), 8, S. 707–713, hier S. 709. Hiernach heißt es über die Aufnahme in die Klosterschulen und in das Stift, dass *einem Vater regulariter nicht mehr denn ein Sohn ... aufgenommen werden solle*. 1788 wurde diese Bestimmung dahingehend erweitert, dass *überhaupt einem Vater regulariter nie mehr denn ein Sohn in dem Ministerio Ecclesiastico versorgt werden solle*.

<sup>83</sup> Vgl. J. WAHL, Geschlechterspezifische Lebensplanung und innereheliche Dynamik in württembergischen Pfarrfamilienzyklen des 17. Jahrhunderts, in: BWKG 97 (1997), S. 59–82.

<sup>84</sup> HAYDEN-ROY, »Sparta et Martha« (wie Anm. 58), S. 34–83.

<sup>85</sup> HAYDEN-ROY, »Sparta et Martha« (wie Anm. 58), S. 36.

ganz so vorteilhaft, mussten sich aber teilweise auch den Wünschen der Eltern fügen. Zwar fiel der eine oder andere Schatten auf diese familiäre Erfolgsgeschichte, doch ließen sich diese stets vertuschen oder sonstwie bereinigen.

Was Beate Paulus nur unter größten Kraftanstrengungen gelang, nämlich allen Söhnen eine akademische Ausbildung zukommen zu lassen, scheint in der Familie Köstlin aufgrund größerer materieller Grundlagen, aber auch durch »Familiendisziplin und Heiratsstrategie«<sup>86</sup> leichter gelungen zu sein. Freilich musste auch ein gewisses Maß an Begabung und Eignung hinzutreten, wengleich auch ein Mangel auf diesem Gebiet durch erhöhten Fleiß wettgemacht werden konnte. So werden den beiden Söhnen Flattichs durchaus bescheidene Geistesgaben bescheinigt, doch gelangten sie durch anhaltenden Fleiß ebenfalls zum Ziel.

Freilich musste es nicht immer ein akademischer Beruf sein, den Pfarrerssöhne ergriffen. Ludwig Hofacker war von seinem Vater zur »Schreiberei« bestimmt worden, also für das Verwaltungsfach, eine Laufbahn, die mit geringeren Kosten und schneller zu einer Lebensstellung führte. Erst am Tag seiner Konfirmation erlangte er es von seinem Vater, dass dieser ihn Theologie studieren ließ<sup>87</sup>.

Auch für das 17. Jahrhundert sind übergenerationale Familienprojekte festgestellt worden, und zwar in der Weise, dass eben nur ein Sohn studieren konnte, während andere Lehrer oder Handwerker wurden, die ihren Söhne oder wenigstens einem das Studium ermöglichten<sup>88</sup>. Dieses Muster könnte wohl auch noch im 18. Jahrhundert, möglicherweise aber auch noch im 19. Jahrhundert festgestellt werden.

Nicht alle Pfarrtöchter gelangten in die Ehe. Schon bei Flattich war zu erkennen, dass erwachsene Töchter die Stelle der verstorbenen Mutter in der Leitung des Haushalts einnahmen. Dies konnte sich natürlich auch zur Pflege von alten und hilflosen Eltern ausweiten, zu der sich die eine oder andere Tochter verpflichtet sah, zumal als es möglich war, in den Ruhestand zu treten. Eine solche Tochter fand sich wohl nicht selten im vorgerückten Alter nach dem Tod der Eltern selber auf verwandtschaftliche Unterstützung angewiesen. Erst verhältnismäßig spät, nämlich 1903, wurde auf Initiative des Pfarrvereins in Schorndorf das Marienstift zur Aufnahme alleinstehender Pfarrtöchter im Alter von 40–70 Jahren gegründet<sup>89</sup>.

## Hinterbliebenenversorgung

Schon mehrfach stand die Frage der Hinterbliebenenversorgung im Raum. Die reformatorischen Ordnungen gewährten das »Gnadenquartal«, d. h. die vierteljährige Besoldungsnachfolge und ebenso lange den Sitz im Pfarrhaus. Dann musste eine Pfarrwitwe

<sup>86</sup> HAYDEN-ROY, «Sparta et Martha» (wie Anm. 58), S. 34.

<sup>87</sup> EHMER, Hofacker (wie Anm. 72), S. 293.

<sup>88</sup> J. WAHL, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 118), Mainz 2000, S. 55.

<sup>89</sup> P. WURSTER, Das kirchliche Leben der evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evangelische Kirchenkunde 7), Tübingen 1919, S. 224.

sehen, wo sie blieb. Eine Zweitheirat war innerhalb einer bestimmten Altersgruppe gewiss möglich, wenn auch wohl nicht rasch realisierbar. Ansonsten war man angewiesen auf eigene Rücklagen, die familiäre Solidarität oder die öffentliche Fürsorge. Bengels Mutter starb übrigens 1733 bei ihrem Sohn in Denkendorf, sie konnte aber nicht vorher zu ihm ziehen, bevor er nicht 1713 sein erstes ständiges Amt angetreten hatte. Dasselbe gilt für die Mütter von Flattich, Ludwig Hofacker, Mörike und viele andere. Das heißt also, dass zur Pfarrfamilie auch ein Mitglied der älteren Generation gehören konnte, ebenso unverheiratete oder verwitwete, vornehmlich weibliche Verwandte.

Ganz offensichtlich hat sich schon früh die Überzeugung durchgesetzt, dass für die Hinterbliebenen der Pfarrer besser gesorgt werden musste. Es wurde deshalb 1700 in Württemberg der »Fiscus charitativus« gegründet, ein Versorgungswerk für Hinterbliebene von Pfarrern, das mit einer gemischten Kapital- und Beitragsdeckung arbeitete<sup>90</sup>. Es wurden jedoch nur die Erträge ausgeschüttet, sogenannte »Portionen«, die demnach je nach Kassenlage größer oder kleiner sein konnten. Ursprünglich gab es ein Beitragsystem nach Besoldungsklassen, ab 1784 mussten prozentuale Beiträge entrichtet werden. Der Fiscus ging 1819 in die Geistliche Witwenkasse über, nachdem die Versorgungswerke der übrigen evangelischen Territorien des Königreichs einverleibt worden waren.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts traten auf dem Gebiet der Hinterbliebenenversorgung spürbare Verbesserungen ein. Gegen Ende des Jahrhunderts betrug die Witwenbezüge 50 % des Gehalts sowie 1/5 dieses Gehalts für jedes Kind unter 18 Jahren. Als Selbsthilfe des Pfarrstandes war schon 1842 der Pfarrwaisenverein gegründet worden, der sich aus Beiträgen der Pfarrer speiste. 1865 war eine Sterbekasse eingerichtet worden. Der 1891 gegründete Pfarrverein baute dann eine umfangreiche Wohlfahrtspflege auf der Basis der Selbsthilfe auf<sup>91</sup>.

## Der Vikar

Abgesehen von der engeren Pfarrfamilie und etwaigen Verwandten konnte es noch weitere Bewohner des Pfarrhauses geben. Am wichtigsten war der Vikar, in unserem Zeitraum Privatangestellter des Pfarrers, der neben einem schmalen Salär Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhaus genoß. Die Beheizung des Vikarszimmers durch einen Schieber in der Decke der Wohnstube im geizigen Pfarrhaus der Ottilie Wildermuth geht wohl nicht ganz auf Rechnung der dichterischen Freiheit. Noch am Ende unserer Untersuchungsperiode, im Jahre 1914, mussten sich Dekan Zeller von Freudenstadt und seine Frau über ihren Vikar ärgern, weil *er oft sehr spät aufstand; dafür blieb er dann Nachts bis 12 u. 1 Uhr auf u. verbrannte unendlich viel Erdöl u. Heizungsmaterial auf*

<sup>90</sup> Ein vorbereitendes Reskript Herzog Eberhard Ludwigs vom 13. Oktober 1698, REYSCHER (wie Anm. 14), 8, S. 497f. Das Reskript der Gründung vom 9. März 1700, ebd., S. 513–517; ein weiteres wegen des Einzugs der Gelder vom 25. November 1700, ebd. S. 517. Vgl. auch HARTMANN, Kirchen-Geseze 2 (wie Anm. 41), S. 285–382: Nachrichten von dem geistlichen Witwen-Fiscus, dessen Entstehung, Fortgang und seiner gegenwärtigen Verfassung.

<sup>91</sup> WURSTER, Kirchliches Leben (wie Anm. 89), S. 223f.

*meine Kosten*. Andererseits war der Vikar, es handelte sich um Gotthilf Schenkel (1889–1960), 1951–1953 Kultminister von Württemberg–Baden, abstinent, was für den Dekan dann doch eine gewisse Einsparung bedeutete<sup>92</sup>.

Die Vikare dienten noch lange zur Ausfüllung von Lücken im Kirchendienst, sie wurden daher besonders bei Krankheit und fortgeschrittenem Alter des Stelleninhabers angefordert, so lange man noch keinen Ruhestand kannte. Die Große Kirchenordnung von 1559 hatte zwar für Fälle der Dienstunfähigkeit die Reichtung eines Leibgedings, das *Victalium* vorgesehen, doch scheint dies selten genug gewährt oder in Anspruch genommen worden zu sein<sup>93</sup>. Seit 1839 war es möglich, im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand zu treten.

Es waren also zum einen die Unzulänglichkeiten des Alters, die sich beim Predigen oder beim Jugendunterricht bemerkbar machten, die dazu nötigten, einen Vikar anzufordern. Der Hauptgrund scheint aber Krankheit gewesen zu sein. So hatte Pfarrer Philipp Friedrich Hiller (1699–1769) in Steinheim bei Heidenheim seine Stimme verloren und musste deshalb jahrelang einen Vikar halten. Hiller hatte somit Zeit zum Bibelstudium und für seine geistliche Dichtung<sup>94</sup>.

Der Vikar im Pfarrhaus lernte hier, wie bereits gezeigt, in vielen Fällen seine zukünftige Frau kennen. Dies beförderte die verwandtschaftliche Verbindung der Pfarrfamilien untereinander und bewirkte, dass man sich kannte. Ein Medium dieser Kenntnis war das Magisterbuch<sup>95</sup>, das seit 1765 erschien und erst 1971 mit der 47. Folge eingestellt worden ist. Dieses Nachschlagewerk, ursprünglich geordnet nach den Jahrgängen der Magisterpromotionen, machte vielfache Wandlungen durch, zählte aber alle württembergischen Theologen auf, bis zur 42. Folge (1937) auch diejenigen, die nicht ins kirchliche Amt getreten waren, sondern andere Berufslaufbahnen eingeschlagen hatten. Im übrigen konnten sämtliche Prüfungsergebnisse, vom Landexamen, das den Zugang zum Seminar eröffnete, über die 1. und die 2. Dienstprüfung, im Regierungsblatt und im Schwäbischen Merkur nachgelesen werden, ebenso wie die Beförderungen und die ausgeschriebenen Stellen.

Die Ausbildungsphase Vikariat bedeutete aber auch, dass eigene Söhne – vorzugsweise – den Vater unterstützten. Von den beiden Söhnen Flattichs diente der ältere neun und der jüngere elf Jahre dem Vater als Vikar. Die Situation gleicht hier der in Handwerker- und Bauernfamilien, wo die Erbfolge oft auch lange anstehen konnte. Die Vikarszeit bedeutete für diese jungen Leute, kein eigenes Einkommen zu haben, allenfalls ein Taschengeld. Darüber hinaus war eine Heirat erst möglich bei der Übertragung eines

<sup>92</sup> H. EHMER, Gotthilf Schenkel, Pfarrer, religiöser Sozialist, Politiker (1889–1960), in: *Uracher Köpfe*, hrsg. von D. A. BLOEDT, H. EHMER, W. SCHÖLLKOPF (*Uracher Geschichtsblätter* 2, 2009), S. 239–245.

<sup>93</sup> Zum Schicksal eines solchen Ruhestandspfarrers, es handelt sich um Johann Philipp Kauffmann (1661–1748), Großvater von Philipp Matthäus Hahn: [G. BOSSERT], *Aus der Leidensgeschichte eines württembergischen Pfarrers*, in: *BWKG* 9 (1894), S. 38–40.

<sup>94</sup> M. BRECHT (Hg.), *Gott ist mein Lobgesang. Philipp Friedrich Hiller (1699–1769). Der Liederdichter des württembergischen Pietismus*, Metzingen 1999.

<sup>95</sup> Vgl. dazu: H. EHMER, *Geschichte des württembergischen Magisterbuchs*, in: *Zwischen Baustelle und Archiv. Festschrift für Werner Gebhardt zu seinem 70. Geburtstag*, Stuttgart 1995, S. 134–165.

ständigen Amtes. Im übrigen hat man jeden Anschein der Erbllichkeit eines Pfarramtes vermieden. Auch wenn sich ein Sohn als Vikar des Vaters jahrelang bewährt hatte, wurde er wegversetzt und die Stelle ausgeschrieben. So ging es Louis Flattich, der beim Tod des Vaters 41 Jahre alt war, nun endlich Pfarrer in Suppingen wurde, heiraten konnte und 1803 nach Heimsheim wechselte und 1817 Pfarrer in Münchingen wurde<sup>96</sup>.

Anders verhielt es sich mit den Patronatspfarreien. Hier war die Erbllichkeit fast die Regel. In dem bereits genannten Großingersheim unter dem Patronat des Stifts Baden-Baden hatten zwischen 1605 und 1632 drei Angehörige der Familie Thumm, nämlich Vater und zwei Söhne als Pfarrer gedient, zwischen 1639 und 1683 Vater und Sohn Haag. Im 18. Jahrhundert kamen hier andere Kriterien zur Auswirkung, bis die Pfarrstelle schließlich, wie oben dargestellt, sogar in der weiblichen Linie vererbt wurde<sup>97</sup>.

Das württembergische Konsistorium ließ sich schließlich im 18. Jahrhundert in Ausnahmefällen dazu herbei, den Sohn auf die Pfarrstelle des Vaters nachfolgen zu lassen. Pfarrer Johann Friedrich Kapff (1667–1741) in Hoheneck bei Ludwigsburg bat 1722 darum, ihm seinen Vikar Johann Friedrich Ziegler als Adjunkten beizugeben, weil durch eine Krankheit sein Gedächtnis geschwächt sei. Das Konsistorium lehnte diesen Antrag ab, Herzog Eberhard Ludwig genehmigte ihn jedoch, so dass Ziegler tatsächlich Kapffs Adjunkt wurde, mit der Aussicht, diesem auf seiner Stelle nachzufolgen. Darüber hinaus nahm der kinderlose Kapff seinen Adjunkten an Kindesstatt und als Erben an. Mit der sicheren Aussicht auf eine feste Stelle konnte Ziegler 1722 heiraten. Die Ehe war binnen weniger Jahre mit sechs Kindern gesegnet. Ziegler starb jedoch 1735, noch vor Kapff, der 1741 das Zeitliche segnete<sup>98</sup>.

Nach einem herzoglichen Dekret von 1732<sup>99</sup> sollten solche Adjunktionen abgestellt werden, vor allem deswegen, weil man verhindern wollte, dass die Stellen dadurch *gleichsam erblich gemacht* würden. Doch musste auch diese Regel Ausnahmen erleiden. Ein solcher Fall war der des Pfarrers Immanuel Brigel (1689–1756) in Oberbrüden bei Backnang. Es kostete diesem jedoch verschiedene Gesuche, bis endlich seine zweijährigen Bemühungen dazu führten, dass sein Sohn Gottfried Georg Brigel (1716–1791) 1752 auf die Oberbrüdenener Stelle versetzt wurde. Die Brigels hatten dem Konsistorium recht weit entgegen kommen müssen. Der alte Brigel verzichtete auf das Victalium, das Ruhegehalt, der junge hatte versprochen, seine Umzugskosten, die traditionell zu Lasten der neuen Gemeinde gingen, selbst zu tragen. Der alte Pfarrer Immanuel Brigel erlebte nur noch wenige Jahre seines Ruhestands. Er starb am 15. Juni 1756 am *Schlagfluß*, wie es im Bericht des Dekans heißt, und unter Hinterlassung von *sehr wenig Vermögen*<sup>100</sup>.

<sup>96</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 95–99.

<sup>97</sup> EHMER, Die Kirchenpatronate (wie Anm. 59), S. 300.

<sup>98</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 32–36.

<sup>99</sup> REYSCHER (wie Anm. 14), 8, S. 591.

<sup>100</sup> H. EHMER, Pfarrer Gottfried Georg Brigel (wie Anm. 16), hier S. 82–85.

## Das Pfarrhaus als Erziehungs- und Bildungseinrichtung

Selbstverständlich gab es neben der Pfarrfamilie, etwaigen Angehörigen und einem Vikar auch noch andere Leute im Pfarrhaus. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass der Pfarrer auch der Lehrer seiner Kinder (insbesondere der Söhne) war. Von einem solchen *Privatunterricht* als Freizeitbeschäftigung des Pfarrers redet noch die Amtsinstruktion von 1827<sup>101</sup>. Dies war auch deswegen notwendig, weil es trotz des engmaschigen Netzes der altwürttembergischen Lateinschulen immer noch genug Orte gab, von denen der Weg zu einer weiterführenden Schulbildung gar zu weit war. Flattich machte von Beihingen aus täglich den gut einstündigen Schulweg nach Ludwigsburg und zurück, bis er in die Klosterschule aufgenommen wurde. Nicht wenige Versetzungsgesuche wurden bis ins 20. Jahrhundert damit begründet, den Kindern eine höhere Schulbildung zukommen lassen zu wollen.

Selbstverständlich gab es die Möglichkeit, die Kinder am Ort ihrer Schule in Pension zu geben. Nicht wenige Lehrer an den Lateinschulen besserten durch solche Kostgänger ihre Gehälter auf, vor allem wenn ihre Schule – oder gar sie selber – sich den Ruf erworben hatten, ihre Schüler mit einiger Sicherheit durch das Landexamen bringen zu können. So schreibt der württembergische Landesbischof Theophil Wurm (1868–1953) in seinen im Jahr seines Todes erschienenen Erinnerungen: *In Kirchheim war eine Lateinschule, deren Rektor Strölin<sup>102</sup> ...einen großen Ruf besaß als hervorragender Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache und als Vorbereiter auf das württembergische Landexamen. ... In der von ihm geleiteten Anstalt war ich nun für vier Jahre als Schüler untergebracht. Sie sind mir nicht in besonders lieblicher Erinnerung; denn ich war kein guter Schüler, machte viele Fehler und bezog auch viele Hiebe, mit denen weder der Präzeptor in den beiden ersten Jahren noch der Rektor in den beiden letzten Jahren sparte. Trotz aller Bemühungen fiel Wurm im Landexamen durch, wurde aber gleichwohl als Hospes ins Seminar Maulbronn aufgenommen. Inzwischen war sein Vater Dekan in Blaubeuren geworden, so dass er zwei Jahre später im dortigen Seminar als »Auskultant« oder Zuhörer am Unterricht teilnehmen konnte<sup>103</sup>.*

Die häusliche Lehrtätigkeit des Pfarrers konnte je nach Lust und Begabung auch ausgeweitet werden, bis hin zu Flattichs »Information«, einem privaten Internat, das Schüler bis zur Universitätsreife führen konnte. Zur Unterbringung der Schüler und für einen Lehrsaal hatte Flattich einen Anbau an das Münchinger Pfarrhaus auf eigene Kosten errichten lassen. Flattich war eine eigenständige pädagogische Begabung, der die Selbsttätigkeit der Schüler durch individuelle Aufgabenstellungen anregte und damit bemerkenswerte Erfolge erzielte, so dass ihm auch Leute mit psychischen Problemen zugeschiedt wurden, deren Heilung man ihm zutraute<sup>104</sup>.

Das Pfarrhaus als Bildungseinrichtung scheint nicht gar zu selten gewesen zu sein. Noch im 19. Jahrhundert beteiligten sich viele Pfarrer an der Lehrerausbildung, zumal

<sup>101</sup> Druck, LKA A 26, 1083.

<sup>102</sup> Vgl. zu ihm H. EHMER (Hg.), Karl Strölin. Mein Lebensabriß, in: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 26 (2000), S. 101–139.

<sup>103</sup> Th. WURM, Erinnerungen aus meinem Leben, Stuttgart 1953, S. 13–19.

<sup>104</sup> H. EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 106–122.

ja bis 1910 die Aufsicht über die örtliche Volksschule zu ihren Aufgaben gehörte. Christoph Ulrich Hahn<sup>105</sup> (1805–1881) betrieb 1834–1853 als Pfarrer in Bönningheim eine »Knabenerziehungsanstalt für In- und Ausländer«. Pfarrer Paul Langbein (1840–1915) in Würtingen, dann in Dettingen/Erms, hielt winters Bibelkurse für angehende Redner der Altpietistischen Gemeinschaft, die in seinem Pfarrhaus beherbergt und verköstigt wurden<sup>106</sup>. Pfarrer Johann Konrad Binder (1834–1912) in Westheim/Kocher hatte gar afrikanische Missionszöglinge im Haus, die er zu Predigern heranbildete<sup>107</sup>.

Ein gänzlicher Sonderfall ist Philipp Matthäus Hahn, der neben dem Pfarramt eine feinmechanische Werkstätte betrieb. Die unverheirateten Arbeiter aßen daher am Tisch des Pfarrhauses mit, ebenso wie Flattichs Schüler. So viele Hausangehörige luden der Pfarrfrau ein Fülle von Aufgaben auf.

## Dienstboten

Etwa bis zum Zweiten Weltkrieg gehörten zum Pfarrhaus auch Dienstboten, zumindest eine Magd, die die Pfarrfrau unterstützte. Der Dienst im Pfarrhaus war angesehenere als eine Stellung in manchem anderen Haus, denn die Nähe zum Pfarrhaus hob das Sozialprestige, die Pfarrmagd saß in der Kirche mit der Pfarrfamilie im Pfarrstand, sie konnte sich besser kleiden und lernte im Pfarrhaus eine feinere Lebensart kennen. Im Hause des Prälaten Matthäus Esenwein (1651–1714) in Blaubeuren fand abendliche Bibellektüre statt, und zwar in der Weise, dass alle Angehörigen des Hauses, auch die Magd, reihum vorlasen<sup>108</sup>. Jedenfalls handelte es sich bei dem Dienst im Pfarrhaus um eine Vertrauensstellung und nicht selten ging die Pfarrmagd mit, wenn der Pfarrer versetzt wurde.

In Zeiten großen Arbeitsanfalls, etwa bei Waschtagen, wurde eine Tagelöhnerin ins Haus geholt. Solche Dienstboten waren nicht nur für die Hausarbeit im Pfarrhaus notwendig, das wie bei Flattich am Ende seiner Metterzimmerer Zeit 24–28 Personen umfassen konnte, sondern auch für die häusliche Wirtschaft. Da diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Besoldung des Pfarrers steht, muss nun dieser Aspekt besprochen werden.

<sup>105</sup> A. QUELLMALZ, D. Dr. Christoph Ulrich Hahn. Pfarrer, Vorkämpfer für das Wohlfahrtswesen, Begründer des württembergischen Roten Kreuzes. 1805–1881, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 8, hgg. M. MILLER und R. UHLAND, Stuttgart 1962, S. 178–211, hier S. 183.

<sup>106</sup> H. EHMER, Paul Langbein, Pfarrer, Erbauungsschriftsteller und Herausgeber der Jubiläumsbibel von 1912, in: Uracher Köpfe (wie Anm. 92), S. 129–134, hier S. 131f.

<sup>107</sup> Freundliche Mitteilung von Prof. Hartmut Lehmann/Kiel.

<sup>108</sup> G. K. RIEGER, Die Württembergische Tabea, oder das merckwürdige äussere und innere Leben und seelige Sterben der Weyland Gottseeligen Jungfrauen Beata Sturmin [...], <sup>3</sup>Stuttgart: Metzler 1737, S. 37.

## Besoldung und häusliche Wirtschaft

Zu den materiellen Bedingungen des Pfarrhauses zählt die Besoldung. Hierzu gehörte traditionell die freie Wohnung im Pfarrhaus. Dazu kam die eigentliche Besoldung, die im Zusammenhang mit den reformatorischen Veränderungen im Herzogtum Württemberg neu gestaltet worden war. Man ging nämlich vom mittelalterlichen Pfründsystem ab und verabreichte den Kirchendienern fortan eine feste Besoldung, die Kompetenz genannt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Begriff aus dem mittelalterlichen Inkorporationswesen, wonach ein Kloster oder eine sonstige geistliche Korporation die gesamten Einkünfte einer Pfarrstelle genoß, während der Vikar oder Leutpriester, der die pfarrlichen Aufgaben verrichtete, einen genau bemessenen Anteil in Geld und Naturalien erhielt. Somit war der Pfarrer jetzt nicht mehr unmittelbarer Pfründebezieher, vielmehr wurden diese Einkünfte von der Geistlichen Verwaltung eingezogen und die Besoldung von der Verwaltung quartalsweise verabreicht. Dieses System der Kompetenzen brach zwar im Dreißigjährigen Krieg zusammen, funktionierte aber sonst durchaus und hob das Pfarrhaus und seine Bewohner aus der Bevölkerung heraus, deren Einkommen in der Agrargesellschaft nicht wenigen Schwankungen unterworfen war. Umgekehrt kamen damit aber auch, besonders in Notzeiten, Anforderungen auf das Pfarrhaus zu, durch die Armut am Ort und durch Bettler<sup>109</sup>. Die von ihm fast täglich erwartete Wohltätigkeit bereitete etwa Philipp Matthäus Hahn, wie sein Tagebuch zeigt, keine geringen Schwierigkeiten<sup>110</sup>. Bis heute ist das ländliche Pfarrhaus Ankerpunkt für die Brüder der Landstraße.

Die Pfarrbesoldungen waren nicht üppig<sup>111</sup> und von Stelle zu Stelle unterschiedlich hoch. Es gab Anfängerstellen, gute und einige sehr gute Stellen. Wem es glückte, konnte sich durch Bewerbungen zu verbessern suchen<sup>112</sup>. Die Besoldung der Garnionspredigerstelle auf dem Hohenasperg, Flattichs erste Stelle, die er seit 1742 fünf Jahre lang bekleidete, war auf 226 Gulden veranschlagt, wovon allein 156 Gulden, d. h. 3 Gulden pro Woche, in Geld ausbezahlt wurden. Der hohe Geldanteil dieser Besoldung konnte

<sup>109</sup> Vgl. F. FRITZ, Die Liebestätigkeit des altwürttembergischen Pfarrhauses, in: BWKG 25 (1921), S. 213–245.

<sup>110</sup> Vgl. dazu J. TRAUTWEIN, Philipp Matthäus Hahn – Psychologische und theologische Aspekte seines Lebens und Wirkens, in: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790. Teil 2 (wie Anm. 62), S. 137–154, hier S. 147.

<sup>111</sup> Beispiele dafür aus dem Bezirk Brackenheim: K. WOLFF, Zur kirchlichen Kulturgeschichte Württembergs von 1550 bis 1800, in: BWKG 9 (1905), S. 143–176, hier S. 159–162.

<sup>112</sup> Besonders wirksam tat dies Pfarrer Johann Ulrich Schwindrazheim (1737–1813) von Tumlingen bei Freudenstadt, der, als ein erstes Versetzungsgesuch nichts fruchtete, in ovidischer Manier *Tristia Thumlingensia* verfaßte, ein Klagelied auf sein Dasein als Pfarrer im Schwarzwald. Er wurde hierauf Professor an der Kadettenschule in Ludwigsburg; G. BOSSERT, *Tristia Thumlingensia*. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Pfarrhauses im achtzehnten Jahrhundert, in: BWKG 4 (1889), S. 68–71. Eine deutsche Übersetzung in: DERS., Ein unbekannter schwäbischer Dichter-Pfarrer, in: Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsaßes, Oberrheins und Schwabens 14 (1886) S. 227–232. – Mit einem Schwarzwald-Horaz, dem Pfarrer Karl Philipp Friedrich Kurrer (1749–1827), 1779–1790 Pfarrer in Langenbrand, macht bekannt: N. D[ECKINGER], *Amoenitates et labores Langenbrandenses*. Auch ein Schwarzwaldpfarrhaus vor 100 Jahren, in: BWKG 4 (1889), S. 86–88, 94–96.

bei einer stets möglichen Teuerung der Nahrungsmittel zu Schwierigkeiten führen, so dass es zweifellos vorteilhafter war, wenn der Bedarf an Grundnahrungsmitteln durch die Naturalbesoldung gedeckt wurde, weil man damit von der Preisentwicklung unabhängig war. Insofern verbesserte sich Flattich auf seiner nächsten Stelle Metterzimmern, wohin er 1747 versetzt wurde, die gleichwohl, wie jene auf dem Hohenasperg, immer noch eine Anfängerstelle war. Der Wert der Metterzimmerner Pfarrbesoldung war auf 201 Gulden 15 Kreuzer veranschlagt. Sie bestand im wesentlichen aus 64 Gulden in Geld, 4 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Hafer und 6 Eimer Wein sowie 5/12 des kleinen Zehnten<sup>113</sup>. Das heißt, dass die Naturaleinkünfte zweifellos den häuslichen Bedarf an Grundnahrungsmitteln deckten, was sich besonders in den schlechten Erntejahren, die es während Flattichs Metterzimmerner Zeit gehäuft gab, bewährt haben dürfte.

Die Besoldung der Münchinger Pfarrstelle, die Flattich von 1760 bis zu seinem Tod 1797 versah, wurde nach dem Neuen Kompetenzbuch von 1738 auf jährlich 230 Gulden 12 Kreuzer veranschlagt und bestand vor allem aus 58 Gulden in Geld, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 12 Scheffel Hafer und 4 Eimer Wein<sup>114</sup>. Fragt man danach, inwiefern sich Flattich durch die Versetzung nach Münchingen verbessert hatte, wie man in der Flattich-Literatur stets zu rühmen wußte<sup>115</sup>, so findet man, dass die Metterzimmerner Besoldung, die jährlich auf 201 Gulden 15 Kreuzer veranschlagt wurde, sich auf den ersten Blick nur wenig von der Münchinger unterschied. Der wesentliche Unterschied zu der Metterzimmerner Besoldung war wohl der, dass der Pfarrer dort nur einen Teil des kleinen Zehnten zu beziehen hatte, der auf 7 Gulden veranschlagt wurde, während sich der Anschlag in Münchingen auf 26 Gulden 42 Kreuzer belief.

Der kleine Zehnte war ein Zehntel des Ertrags von Obst, Kartoffeln, Linsen, Wicken, Hanf, Flachs, Kraut und Rüben, die auf bestimmten Grundstücken wuchsen. Mit den sprichwörtlichen »Kraut und Rüben«, wollten sich die Geistliche Verwaltungen, die die Pfründeinkünfte ansonsten einzogen, nicht befassen. Gleichwohl war nicht darauf zu verzichten, denn etwa in Echterdingen machte der Kleine Zehnte rund ¼ des Wertes der gesamten Besoldung nach dem amtlichen Anschlag aus. Ein bedeutender Nachteil des kleinen Zehnten war, dass der Berechtigte den Ertrag während der Ernte bei den einzelnen Abgabepflichtigen selbst einsammeln musste. Diese Aufgabe verursachte viel Arbeit und womöglich auch Ärger mit den Zehntpflichtigen und war deshalb für einen Pfarrer nicht einfach. Es war zweifellos eine Probe für seine Klugheit, seine berechnete Forderung gegenüber den Abgabepflichtigen, die ja zugleich seine Gemeindeglieder waren, in der richtigen Weise durchzusetzen. Der Kleine Zehnte wurde sodann meist durch die Pfarrfrau eingezogen, denn der Einzug durch den Pfarrer selbst wäre problematisch gewesen.

Diese Naturaleinkünfte boten aber, etwa durch die Weiterverarbeitung von Hanf und Flachs, ein weites Feld für die Eigenwirtschaft des Pfarrhauses und die Möglichkeit, das Einkommen spürbar zu verbessern. Hier bot sich das Material für das Pfarrhaus als

<sup>113</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 50.

<sup>114</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 60.

<sup>115</sup> K. F. LEDDERHOSE, *Leben und Schriften des M. Johann Friedr. Flattich*, <sup>4</sup>Heidelberg 1859, S. 17.

Produktionsstätte, denn der Flachs musste versponnen, das Kraut eingemacht, das Obst gedörrt werden. Dafür war die Tüchtigkeit der Pfarrfrau gefragt. Wer sich freilich nicht mit so vielen Krautköpfen abgeben wollte oder konnte, hatte selbstverständlich die Möglichkeit, den Kleinen Zehnten – gegebenenfalls mit Verlust – zu verpachten. Dies hat Flattich in Münchingen zumindest gelegentlich getan<sup>116</sup>.

Bei den Naturalbesoldungen fallen gelegentlich – natürlich nur in den Weingegenden – hohe Weinquanten auf, wie 3, 6 oder 9 Eimer, den Eimer zu 300l gerechnet. Dieser Wein war nicht nur für den Hausbrauch gedacht, sondern stellte auch geldwertes Einkommen dar. Nicht wenige Pfarrer scheinen sich daher auch mit dem Weinhandel abgegeben zu haben. Flattich erzählt das Beispiel seines Vikarsvaters Kapff in Hoheneck, der Wein an die Beschäftigten beim Bau von Ludwigsburg verkaufte und sich vom Erlös ein eigenes stattliches (heute noch stehendes) Haus am Ort bauen konnte und deswegen aus dem Pfarrhaus auszog. Flattich versuchte es in Metterzimmern selber mit dem Weinhandel. Er kaufte Weinberge, gab aber alsbald den Weinhandel auf, weil er diesen nicht seinem Amt gemäß empfand. Die Weinberge bewirtschaftete er weiterhin, ebenso besaß er solche in Münchingen, zusammen mit vier Äckern daselbst, die zusammen 1½ Hektar groß waren. Die anfallenden Arbeiten auf diesen Grundstücken ließ er durch Tagelöhner verrichten<sup>117</sup>. Diese Grundstücke verweisen auf die Eigenwirtschaft des Pfarrhauses, das in dieser Funktion dem »ganzen Haus« besonders nahe kommt. Die Grundstücksgröße reichte allenfalls für eine Subsistenzwirtschaft aus, die das eigentliche Einkommen ergänzte. Somit war der Pfarrer wesentlich besser gestellt als viele Gemeindeglieder, die lediglich auf den Ertrag eines schmalen Grundstücksbesitzes angewiesen waren.

In Rielingshausen bestand die Besoldung des Pfarrers, wie sie Ludwig Hofackerzustand, jährlich in Geld 44 fl., an Naturalien 6 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Hafer, 4 Eimer Wein und 2 Fuder Stroh<sup>118</sup>. Zu den Naturalien gehörte noch ein Anteil am Heuzehnten, ferner der kleine Zehnte von Sommergerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Rüben, Klee, Flachs und Hanf. Weitere kleinere Gehaltsbestandteile waren etwa ein Gulden Neujahrgeld von der Gemeinde, ferner die Gebühren für Leichenbegängnisse und Hochzeiten, sowie der Herbsttrunk, ein kleineres Weinquantum, das ebenfalls die Gemeinde lieferte. Insgesamt wurde die Rielingshäuser Besoldung auf 715 fl. veranschlagt. Dieses Besoldungssystem konnte durchaus unterschiedlich gehandhabt werden. Hofacker nutzte es trotz seiner eigenen Bedürftigkeit nicht zu seinen Gunsten aus. Bei Beerdigungen verzichtete er auf die fällige Gebühr, wenn die Hinterbliebenen arm waren. Den Geschenken an den Pfarrer, die bei der Anmeldung zum Abendmahl, die im Pfarrhaus erfolgte, üblich waren, suchte Hofacker nach eigenem Bekunden auszuweichen<sup>119</sup>. Von den Konfirmanden des Jahrgangs 1827 nahm er ebenfalls kein Geschenk an.

<sup>116</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 61.

<sup>117</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 53.

<sup>118</sup> LKA A 29, 3787.

<sup>119</sup> EHMER, Hofacker (wie Anm. 72), S. 297. – Der Satiriker Johannes Nefflen (1789–1858), in der Vormärzzeit Schultheiß in Pleidelsheim, hat in einem Dialogstück »Anmeldung im Pfarrhaus« dieses Geschenkwesen einer ätzenden Kritik unterzogen.

Es ist hier noch auf städtische Verhältnisse zu blicken. In der altwürttembergischen Stadt Göppingen standen dem Dekan und Stadtpfarrer nach dem Kompetenzbuch von 1738<sup>120</sup> folgende Gehaltsbestandteile zu: Geldbesoldung 106 fl., 4 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Dinkel, 18 Scheffel Hafer, 4 Fuder Stroh, 4 Sack Brüths<sup>121</sup>, 8 Eimer Wein, sowie Brennholz. Ferner die Nutzung von 1/4 Tagwerk Baum- und Graspflanzen, 2/4 Tagwerk Wiesen, 2 1/2 Jauchert Acker und verschiedene dekanatamtliche Gebühren und Stolgebühren. Dies alles wurde auf 386 fl. 30 kr. veranschlagt. Die Besoldungen der beiden Diaconi in Göppingen beliefen sich auf 184 fl. und 183 fl. 22 kr. Die Beispiele zeigen gegenüber denen des 19. Jahrhunderts, dass in der Zwischenzeit eine Geldentwertung stattfand, womit die Bedeutung der Naturalbesoldung unterstrichen wird.

Häusliche Wirtschaft im Pfarrhaus heißt auch Landwirtschaft. Die Abgaben an Hafer, Heu und Stroh und dergleichen deuten auf Viehhaltung, wenngleich auch in bescheidenem Rahmen. Wenn Filialdienste zu versehen waren, empfahl sich die Haltung eines Pferds, falls die Gemeindeglieder nicht verpflichtet waren, ein solches zu stellen. In Flattichs Pfarrhaus hatte die Magd den Stall zu versehen, ersatzweise tat dies eine der Töchter. Somit konnte auch der Pfarrer Unglück im Stall haben, ebenso wie jeder andere Bauer auch. Als Flattich 1797 starb, hinterließ er eine Kuh, ein trächtiges Schaf, einen Hammel, drei Lämmer, zwei Hennen, drei Hähne und zwei 10wöchige Schweine<sup>122</sup>. Das war nicht übertrieben viel, sondern eben das, was man eine Subsistenzwirtschaft nennt.

Die Naturalwirtschaft des Pfarrhauses nimmt 1848 ihr Ende durch die Ablösung der Grundlasten, der an Grund und Boden haftenden Abgaben und Pflichten. Diese Grundlasten waren der Teil des aus dem Mittelalter überkommenen Rechtssystems, der von den Umwälzungen der napoleonischen Zeit unberührt geblieben war. Die Ablösung bildet ein bleibendes und nicht wieder rückgängig zu machendes Ergebnis der Revolution von 1848/49 und stellt somit eine der Epochengrenzen unseres Themas dar, wichtiger als manches andere.

Aus der Ablösung ergaben sich Auswirkungen vor allem für die Stiftungen, deren Einkünfte größtenteils in solchen aus Grund und Boden zu entrichtenden Abgaben bestanden. Dies betraf vor allem die Kirchen, auf die sich die Grundlastenablösung somit in vollem Maße auswirkte. Insbesondere waren davon die Pfarrergehälter betroffen, die Geld und Naturalien umfaßten, die aus bestimmten Einkünften, in der Regel aus Grundlasten kamen. Es blieb zunächst durchaus unklar, wie die daraus entstehenden Schwierigkeiten gelöst werden sollten.

Die Hauptschwierigkeit bestand darin, dass die Ablösungskapitalien, die sich auf das 16fache des durchschnittlichen jährlichen Reinertrags beliefen, nicht den tatsächlichen Wert der abgelösten Abgaben darstellten. Der Schaden für die evangelische Kirche hinsichtlich ihrer Kirchenstellen und Stiftungen wurde auf 350.000 fl. berechnet. Von einer Stimme wurde daher die *Zehntablösung ein mahndes Gottesgericht* genannt<sup>123</sup>. Damit waren die teilweise spürbar reduzierten Pfarrergehälter gemeint. Seitens der Regierung

<sup>120</sup> LKA A 12 Nr. 83, Bl. 635.

<sup>121</sup> Dreschabfälle, wie die Schalen der Körner, kurzes Stroh und dergleichen.

<sup>122</sup> EHMER, Flattich (wie Anm. 18), S. 134.

<sup>123</sup> KLING, Was thut uns Noth? In: Evangelisches Kirchen- und Schulblatt zunächst für Württemberg 15 (1854) S. 1–23, hier S. 10.

wurde deshalb die Versicherung abgegeben, dass die Verluste der Kirchendiener an ihrem Einkommen zwar nicht ersetzt, aber auf ein erträgliches Maß gebracht werden sollten. Dies versuchte man durch die Festsetzung von Mindestbeträgen, wobei das Jahreseinkommen einer Pfarrei nicht unter 700 fl. liegen sollte.

Nach einer Aufstellung<sup>124</sup>, die 60, in den Jahren 1854 und 1855 ausgeschriebene Pfarreien nennt, lag die Besoldung bei 39 dieser Pfarrstellen jetzt zum Teil erheblich niedriger als der Mindestbetrag. Bei anderen Stellen war die Besoldung jetzt spürbar verringert. In Schönaich war die Besoldung von 1150 fl. auf 1122 fl. gesunken, so dass die Einbuße 28 fl. oder 2,4 % betrug. Die Pfarrstelle in Grabenstetten war ursprünglich mit 1456 fl., jetzt aber mit nur 1074 fl. dotiert, also 351 fl. oder 24 % weniger. Besonders auffällig ist die Abnahme in Buoch von 1200 fl. auf 700 fl., also um 500 fl. oder 41 %. Bei den städtischen Stellen waren offenbar weniger Verluste zu verzeichnen, was sich daraus erklärt, dass bei diesen der Geldanteil der Besoldung herkömmlicherweise überwog. Die Naturaleinkünfte waren nun in Geld verwandelt, mit dem Ergebnis, dass viele Stellen – zum Teil beträchtliche – Verluste erlitten, auch deswegen, weil der amtliche Anschlag geringer war als der tatsächliche Ertrag. Die Pfarscheunen verloren ihre Zweckbestimmung und wurden im 20. Jahrhundert nicht selten zu Garagen oder Gemeindehäusern umgebaut.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Besoldungsstruktur weiter modernisiert, denn nach wie vor waren die Besoldungen von Ort zu Ort verschieden. Zum Zweck der weiteren Modernisierung wurden die Pfarrvereine gegründet, der in Württemberg 1891. Ziel war die Angleichung der Besoldung an die des akademisch gebildeten Gymnasiallehrers. Dieses wurde auch erreicht. Seit 1899 bestand ein Dienstalters-Vorrückungssystem auf der Grundlage verschiedener Grundgehaltsklassen. Für die Einreihung der einzelnen Dekanats- und Pfarrstellen in die verschiedenen Klassen wurden objektive Grundsätze festgelegt<sup>125</sup>.

## Pfarrhaus und Gemeinde

Zum Pfarrhaus gehören auch materielle Voraussetzungen, zunächst das Pfarrhaus als Gebäude. Klagen über Baumängel gibt es zuhauf<sup>126</sup>, wer zufriedenstellend untergebracht war, brauchte dies nicht aktenkundig zu machen. Auffällig ist, dass schon im Reformationsjahrhundert zwei Stuben, also zwei heizbare Räume, als Standard gelten<sup>127</sup>. Das Studierzimmer ist der Ort des Selbststudiums des Pfarrers. Dieses wurde in der Visitation überprüft, das »Fortstudieren« noch in der Amtsinstruktion von 1809 zur Pflicht

<sup>124</sup> Verluste der 1854 und 1855 ausgeschriebenen Pfarreien, in: Evangelisches Kirchen- und Schulblatt zunächst für Württemberg 17 (1856) S. 142–144.

<sup>125</sup> WÜRSTER, Kirchliches Leben (wie Anm. 89), S. 221f.

<sup>126</sup> Zum Beispiel aus Dürrenzimmern, wo ein Neubau des Pfarrhauses über ein Jahrhundert, bis 1837 hinausgeschoben wurde: K. WOLFF, Zur kirchlichen Kulturgeschichte Württembergs von 1550 bis 1800, in: BWKG 9 (1905) S. 143–176, hier S. 163f.

<sup>127</sup> G. HOFFMANN, Der bauliche Zustand der evangelischen Pfarrhäuser im Herzogtum Württemberg um 1560, in: BWKG 20 (1916) S. 9–29, hier S. 15f.

gemacht<sup>128</sup>. Das heißt, daß der Pfarrer idealerweise die universitäre Gelehrtenexistenz fortsetzte und mit seinem Studierzimmer dafür einen Rückzugsraum von Gemeinde und Familie hatte.

Das Pfarrhaus steht nicht allein, sondern im sozialen Gefüge des Ortes. Der Pfarrer ist aber der Fremde, der mit der Gemeinde in ein Verhältnis finden muss. Daß die Pfarrfrau aus der Gemeinde stammt, kommt noch im 16. Jahrhundert vor, später aber nicht mehr. Der Pfarrer ist Amtsperson und zum Amt geht man nur in amtlichen Angelegenheiten. Ein Amtsbonus reicht stets nur eine Strecke weit; es müssen Kompromisse geschlossen werden. Die Tatsache, daß sich im 19. Jahrhundert die Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Schultheißen häufen, läßt auf örtliche Kraftproben schließen.

Die Rolle des Pfarrers als Amtsperson wird institutionell gestärkt, als 1642 in Württemberg der Kirchenkonvent eingerichtet wird, ein örtliches Gremium zur Durchsetzung der Kirchenordnung. Dieses machte mannigfache Wandlungen mit, vom Sittengericht zur Armen- und Schulbehörde, bis es 1887 vom Kirchengemeinderat abgelöst wurde<sup>129</sup>. Der Pfarrer als Amtsperson war gefragt, wenn er um die Schlichtung von Ehestreitigkeiten angegangen wurde, oder ihm sonstige Klagen vorgebracht wurden, die im Kirchenkonvent zu verhandeln waren.

Eine Änderung bahnte sich durch den Pietismus an. Das Pietistenreskript von 1743 ermöglichte Erbauungsstunden, vorzugsweise gehalten durch den Pfarrer. Dadurch ergab sich aber auch eine doppelte Veränderung der Rolle des Pfarrhauses in der Gemeinde. Zum einen wurde es für die Pfarrer nun auch üblich, Hausbesuche zu machen, also un- aufgefordert in die Häuser der Gemeinde zu gehen. Sonst suchte der Pfarrer einzelne Häuser auf, um Kranke zu besuchen, eine Aufgabe, die schon die reformatorischen Ordnungen dem Pfarrer zur Pflicht machten. Ansonsten wurde der Pfarrer zu Sterbenden zur Reichung des Abendmahls gerufen, gelegentlich auch zu einer Jähtaufe. Doch war letztere eigentlich die Aufgabe der Hebamme, die dafür eigens unterrichtet wurde. Nun wurden Hausbesuche üblich, die gelegentlich auch den Charakter von Visitationen annehmen konnten, wenn der Pfarrer nachfragte, ob ein Erbauungsbuch im Haus war, wie es mit der Hausandacht gehalten wurde und dergleichen<sup>130</sup>. Schon Johann Andreas Hochstetter (1637–1720), seit 1689 Prälat von Bebenhausen und zu seiner Zeit der führende Kirchenmann Württembergs, hat die Einführung von »Hausvisitationen« vorgeschlagen, nämlich von Hausbesuchen der Pfarrer, die dabei mit der jeweiligen Hausgemeinde in einen theologischen Diskurs eintreten sollten<sup>131</sup>. Dies wurde abgelehnt und noch im 19. Jahrhundert war es der Pastoralklugheit des einzelnen Pfarrers anheimgegeben, wie Hausbesuche gestaltet werden sollten<sup>132</sup>.

<sup>128</sup> Druck, LKA A 26, 1083.

<sup>129</sup> H. EHMER/S. HOLTZ (Hrsg.) *Der Kirchenkonvent in Württemberg (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 21)*, Epfendorf/Neckar 2009.

<sup>130</sup> Solche Hausbesuche kündigte Philipp Matthäus Hahn seinen Gemeindegliedern an; E. GUTKUNST, »Hierauf soll er predigen und lehren ...«. Das Amt eines württembergischen Pfarrers in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Philipp Matthäus Hahn 1739–1790. Teil 2, S. 175–194, hier S. 189f.

<sup>131</sup> F. FRITZ, *Altwürttembergische Pietisten*, Stuttgart 1950, S. 9.

<sup>132</sup> FR. A. HAUBER, *Recht und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche Württembergs*, Stuttgart 1854, S. 103.

Der Pietismus setzt etwas andere Vorzeichen, der pietistische Pfarrer sieht seine Gemeinde anders, ebenso umgekehrt. Pietistische Pfarrer richten Erbauungsstunden ein, die je nach den örtlichen Gegebenheiten in der Kirche, der Schule oder auch im Pfarrhaus gehalten werden. Dies scheint die Situation zu sein, von der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Amtsnachfolger des Liederdichters Hiller in Steinheim am Aalbuch 1762 schreibt, daß sich hier *unter 1500 etliche 20 wirkliche Fromme* befinden<sup>133</sup>. Hier bahnt sich die pietistische Kerngemeinde an, von der heute noch die Rede ist. Woanders ist es ähnlich und kommen zu den von den Pfarrern eingerichteten oder gehaltenen Stunden einige wenige Erweckte, es ist ein »Auszug« aus der Gemeinde, der da zusammenkommt. Gelegentlich findet sich in der Gemeinde auch Widerspruch gegen die »Pietisterei«, das könnten solche Gemeinden sein, in denen der Pfarrer die »Stunde« vor der übrigen Gemeinde vorgezogen hat. Die Gegenden, in denen das Stundenwesen offenbar einen Aufschwung nimmt, sind das Remstal und das Land am oberen Neckar und am Heuberg, also die Bezirke Sulz, Tuttlingen und Balingen, desgleichen im Schwarzwald. So kann der Pfarrer von Strümpfelbach im Remstal berichten, daß die Zahl der Gemeinschaftsleute sich so gemehrt habe, daß man, um die Bestimmungen des Pietistenreskripts von 1743 einzuhalten, die Stunden auf neun Häuser verteilen muss<sup>134</sup>.

## Schluß

Es sind also Wechselwirkungen zwischen Pfarrhaus und Gemeinde, die insgesamt das Bild bestimmen, aber im Einzelnen unterschiedliche Bilder ergeben. Ein Kompendium der Möglichkeiten des Pfarrhauses bieten Ottilie Wildermuths (1817–1877), »Schwäbische Pfarrhäuser«. Diese Skizzen erschienen erstmals 1850 in Cottas Morgenblatt und werden als einzige ihrer vielen Texte heute noch aufgelegt und gelesen. Es sind insgesamt neun Schilderungen, darunter »das freundliche, das genügsame, das gastfreie und das geizige Pfarrhaus«, denen allesamt offenbar ein hoher Realitätsgehalt zukam. Es wurde natürlich gefragt, wer denn jeweils gemeint sei. Die Verfasserin antwortete: »Es sind Bilder, keine Steckbriefe«<sup>135</sup>. Zu jedem dieser Adjektive der Wildermuthschen Pfarrhäuser wäre vieles zu sagen, z. B. zum gastfreien Pfarrhaus, das sich hinzieht bis zur Pfarrhauskette, die während des Zweiten Weltkriegs verfolgten Juden Unterschlupf bot<sup>136</sup>.

Die schreibende Lehrersfrau Ottilie Wildermuth war übrigens die Tochter eines Juristen und die Schwester eines Pfarrers. Ihre Skizzen stehen insgesamt für die positive Erzählung vom Pfarrhaus. Eine Ausnahme bildet das geizige Pfarrhaus, ebenso der Haselnußpfarrer, ein Alkoholiker in einer Ehe der gegenseitigen Entfremdung der Partner.

<sup>133</sup> C. HOFFMANN, Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz, in: BWKG 3 (1899), S. 1–34; 4 (1900) S. 1–35, hier 3, S. 16.

<sup>134</sup> HOFFMANN, Zirkularkorrespondenz (wie Anm. 133), 3, S. 16, 19.

<sup>135</sup> R. WILDERMUTH (Bearb.), Ottilie Wildermuth 1817–1877 (Marbacher Magazin 37) 1986, S. 34.

<sup>136</sup> Dazu der Erlebnisbericht von M. KRAKAUER, Lichter im Dunkel, (Das kleine Gildenbuch 8), Stuttgart 1947. Neu hrsg. von G. RIEHM und J. THIERFELDER unter Mitarbeit von S. FETZER. Mit einem Vorwort von E. RÖHM, Stuttgart 2007. – M. WIDMANN, Untergetauchte Juden 1942 bis 1945 und ihre Helfer, in: BWKG 103 (2003), S. 257–290.

Die negative Erzählung vom Pfarrhaus hat auch ihren Raum in dem Sammelband des Stuttgarter Politologen Martin Greiffenhagen, »Das evangelische Pfarrhaus« (1982, <sup>2</sup>1991), der weitere Arbeiten zum Thema angeregt hat. Daneben steht die Literatur der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, die häufig autobiographisch unterlegt ist. Hier spannt sich ein weiter Bogen bis hin zum Unterhaltlichen. Erfolgreich im letzteren Fach war die württembergische Pfarrfrau Amei-Angelika Müller (1930–2007), Ehefrau eines Stuttgarter Pfarrers, mit »Pfarrers Kinder, Müllers Vieh« (1978), ebenso auch die Fernsehserie »Oh Gott, Herr Pfarrer« (1988) und die Folgeserie »Pfarrerin Lenau« (1990/91). Die beiden Serien spielten an württembergischen Originalschauplätzen, die erstere in Heimsheim, die andere in der Lukaskirche im Stuttgarter Osten. Es waren dies alles Darstellungen im Gefolge der Ottilie Wildermuth. Sie waren daher hier zu nennen, als Fortwirkungen des württembergischen Pfarrhauses des 19. Jahrhunderts.



# Vom »schlicht geweißelten« zum »leeren« Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus in Baden im 19. und 20. Jahrhundert

VON GEORG GOTTFRIED GERNER-WOLFHARD

Wer in den drei südwestdeutschen Landeskirchen: Württemberg, Pfalz und Baden das Feld dessen visitiert, was man gemeinhin Kirchlichkeit nennt, der wird auch heute noch – trotz alles Vereinheitlichungseifers in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – charakteristische Nuancen bis hin zu handfesten Differenzen feststellen. Diese Nuancen haben ihren Grund in der sehr unterschiedlich langen Kontinuität der Kirchengeschichte und dabei letztlich im differenten Bekenntnisstand: Württemberg lutherisch (seit 1534), Pfalz uniert (seit 1818), Baden uniert (seit 1821) in einer echten Konsensus-Union! Was allerdings das evangelische Pfarrhaus in den drei genannten Landeskirchen anbelangt, so sind Unterschiede weniger zu erkennen<sup>1</sup>. Es ist nicht leicht, ein Spezifikum des »evangelischen Pfarrhauses in Baden« zu finden<sup>2</sup>: *In Baden wie in*

<sup>1</sup> Ein Unterschied innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg besteht auf jeden Fall darin, dass im »Paritätischen Königreich« Württemberg zwei Drittel der Einwohnerschaft lutherisch und ein Drittel römisch-katholisch waren, während umgekehrt im Großherzogtum Baden zwei Drittel römisch-katholisch waren und nur ein Drittel protestantisch. Ein weiterer Unterschied ist in (religions-)soziologischer Hinsicht zu erkennen, insofern als die württembergische Pfarrerschaft zur sog. Ehrbarkeit gehörte und in weiten Teilen (alt-)pietistisch sozialisiert war.

<sup>2</sup> Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) Karlsruhe – vertreten durch zwei seiner acht Dezernate (Personal und Bau- & Gemeindefinanzen) hat nach Gesprächen mit den Vorsitzenden der Pfarrervertretung und des Evangelischen Pfarrvereins in Baden zwischen 2002 und 2006 ein undatiertes Papier verfasst, in einer Kollegiumssitzung am 19. September 2006 behandelt und auf einem Studientag zum »Amt der Pfarrerin/des Pfarrers – Pfarrdienstrecht in Baden« zur Diskussion gestellt: »Das evangelische Pfarrhaus – Thesen, Fragen und Handlungsempfehlungen« (LKA Karlsruhe GA 14485), im Folgenden reichlich zitiert als »Badisches Thesenpapier 2006«. Der Text ist die *in wesentlichen Teilen auf Grund der Situation und der Einschätzung der Lage in der Evangelischen Landeskirche in Baden* ergänzte und veränderte Fassung eines EKD-Papiers aus dem Jahr 2002. Einige Zitate daraus: *Die Landeskirche hat zu überlegen, ob das »System Pfarrhaus« im Sinne einer ekklesiologischen Institution erhalten werden soll oder ob gegenwärtige Herausforderungen und Problemlagen es erfordern, den Umgang mit dem »evangelischen Pfarrhaus« differenzierter zu betrachten. Zu den Anlässen, die solche Überlegungen erforderlich machen, gehören Stichworte wie Residenzpflicht, Geschlechterrollen, Erreichbarkeit, steuerliche Bewertung, Akzeptanz, Teil-*

allen Landeskirchen war das Leben innerhalb des Pfarrhauses noch vor etwa 30 Jahren ziemlich einheitlich durch eine Familie mit Kindern und einer nichtberufstätigen Pfarrfrau geprägt. Die Pfarrfamilien wurden wahrgenommen als eine geistige und geistliche Einheit, wurden durch den Pfarrdienst geprägt und trugen das Pfarramt mit<sup>3</sup>.

Deshalb ist das Folgende nicht mehr als ein subjektiv gefärbtes Kaleidoskop<sup>4</sup>. Beginnen wir in der Gegenwart: Im Jahr 2011<sup>5</sup> zirkulierte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ein »Offener Brief anlässlich der Diskussionen über homosexuelle Partnerschaften im Pfarrdienst«. Zum größten Teil waren die elf Erst-Unterzeichner in der Öffentlichkeit der badischen Landeskirche keine »Irgendwer«, sondern: ein Studentenfarrer, eine Studienleiterin, eine Dekanstellvertreterin<sup>6</sup>, ein Schuldekan, eine Pastoralpsychologin und Kirchenrätin im Ruhestand, der emeritierte Direktor eines landeskirchlichen Instituts, ein Heidelberger Theologieprofessor, der Direktor des Predigerseminars und ein Oberkirchenrat im Ruhestand. Die Versender des »Offenen Briefs« baten die Empfänger und Leserinnen um Weiterverbreitung und selbstverständlich auch um »Unterstützung« und »Einverständnis« durch Unterzeichnung von Folgendem (ich zitiere in einem auf unser Thema bezogenen und erläuterten Auszug): *In der Evangelischen Landeskirche in Baden steht die Frage zur Entscheidung, ob homosexuelle Partnerschaften – gemeint war das deutsche familienrechtliche Institut der »Eingetragenen Lebenspartnerschaft« – künftig auch im Pfarrhaus<sup>7</sup> gelebt werden können. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus. [...] Die im neuen Pfarrdienstrecht vorgesehenen Regelungen zu Ehe und Partnerschaft<sup>8</sup> beenden eine Jahrhunderte lange Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen<sup>9</sup>. [...] Wir sind davon überzeugt, dass die Gemeinden eine solche Entscheidung [...] begrüßen und mittragen werden, die in die Zukunft weist<sup>10</sup>. [...] Getrost lässt sich sagen, dass diese Einlassung in Bezug auf das in Rede stehende Thema »grenzwertig« war, denn »Zukunfts-Weisung« – wie sie in diesem Aufruf beansprucht wurde! – steht notwendigerweise auf der Grenze zwischen Vergangenheit (und Gegenwart), also Geschichte einerseits und Zukunft andererseits.*

*dienstverhältnisse, Untrennbarkeit von Amt und Person, Verhältnis von Dienstwohnung und Mobilität und Finanzierbarkeit des Erhaltens der Pfarrhäuser. Die Kirchengemeinde Freiburg z. B. muss ca. 10 Gebäude abgeben[,] und verkäuflich sind vor allem Pfarrhäuser (S. 1).*

<sup>3</sup> Badisches Thesenpapier 2006, S. 2.

<sup>4</sup> Dem »Kaleidoskop« sind, um im Bild zu bleiben, weitere bunte »Glassplitter« durch die Tagung – mit ihren Vorträgen und dem Austausch darüber – hinzugefügt worden.

<sup>5</sup> Datum vom 25. Januar 2011.

<sup>6</sup> Inzwischen ist sie (in einem andern Kirchenbezirk) Dekanin.

<sup>7</sup> Hervorhebung: G-W.

<sup>8</sup> Der Text des EKD-Pfarr-Dienst-Gesetzes lautet: *Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung, im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination [...] gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.* Der »Aufreger« in diesem Text ist Außenstehenden nicht auf Anhieb erkennbar. Er besteht darin, dass »nicht eindeutig eine heterosexuelle Beziehung als Norm für das Pfarrhaus festgelegt worden ist« (Christoph FLEISCHMANN; in: Publik-Forum, Nr. 20/2011 [21. Oktober], S. 38, Spalte B.

<sup>9</sup> Es offenbart sich in dieser Einschätzung eine seltsame Überschätzung kirchlicher Regelungen auf gesamtgesellschaftliche Lagen.

<sup>10</sup> Hervorhebung: G-W.

Die Geschichte des Evangelischen Pfarrhauses in Baden schmeckte bisher anders – nicht unbedingt so wie im folgenden Zitat, aber idealtypisch und durchaus massenweise<sup>11</sup> »auch so« – oder ähnlich – konkret »gelebt«: *Ja, sein Haus! Wie vielen ist's bekannt, dies [...] Pfarrhaus! [...] Dort steht's auf dem freien Platz mit den Bäumen, das schlicht geweißelte Haus; könnte auch ein Bauernhaus sein, denn's ist kein neumodisch Pfarrhaus, das zu den übrigen Häusern wie eine Faust aufs Auge paßt. 'S ist nicht gut, wenn der Pfarrer und der Herr Schullehrer in einem Palast wohnen, daß man sich geniert, zu ihnen zu kommen.*

*Zum Hofthor, mit der Schelle dran, geht's hinein bis zur überdeckten Haustreppe mit dem traulichen Gang. Über dem Ziehbrunnen im Hof breitet ein gewaltiger Nußbaum sich aus, der mit den Zweigen bis aufs Hausdach reicht und traulich die Fenster mit grünen Läden versieht.*

*Dem Nußbaum aber war ein runder Tisch angemessen und Bänke darum, zu denen man durch eine Treppe hinaufstieg. Da saß man mitten unter's Nußbaums Zweigen sechs Fuß von der Erde weg und hielt Pfarrkonferenz, und oben hielten die Vögel im Grünen auch Konferenz und disputierten. [...]*

*Dort unter dem Schuppen das Pfarrkompetenzholz, an das des Nachmittags ein seltener Holzmacher mit dem Sägbock geht: der Pfarrer selbst, der sich Bewegung machen will. [...] Hinten der Garten mit dem Rebgang und dem großen Wiesenplatz, wo die ehrsame Ziege grast, die des Abends, wenn der Pfarrer vor der Hausthüre sitzt, sich herumtummelt und an die Kleewagen der heimkehrenden Bauern sich macht und ungestraft fressen darf, wie des Pfarrers Bube sich mehr erlaubt als die andern Dorfhuben. Alles atmete in Hof und Garten eine reine unschuldige Freude an der Natur. [...]*

*Die Hausordnung ging nach der Uhr und Schnur. Punkt sechs ward im Sommer gefrühstückt, was manchem Vikar [...] sauer ankam. Dann wurde die Andacht gehalten. Der Pfarrer und die Pfarrerin saßen auf einem Lotterbettchen, denn Kanapee konnte man's eigentlich nicht nennen, der Vikar und die ehrsame Jungfer Hausmagd friedlich nebeneinander, gegenüber. Die beiden letzteren hatten zimmerne Tassen, während die Pfarrersleute Porzellantassen hatten. Dann wurde im Garten spaziert und Gedanken ausgetauscht, um 11 Uhr gleich den Bauern zu Mittag gegessen. Dann ging's zumeist ins Filial, und gegen Abend in die Gemeinde, und nachts um 9 Uhr war schon alles totenstill*

<sup>11</sup> *Das evangelische Pfarrhaus leistet [...] Wesentliches, das über eine bloße Wohnstätte für Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Familien hinausgeht. Das Pfarrhaus [...] ist [...] ein Sinnbild für die Präsenz des Christlichen in unserer Gesellschaft. Das Pfarrhaus signalisiert, in ihm wohnen Menschen, die bereit sind[,] mit ihrem Leben, mit Gelingen und Scheitern und ihrem Glauben und ihr[em] Getragensein durch Gott einzustehen. Als ein Ort des bekennenden Christseins bleibt das Pfarrhaus nach wie vor für Viele ein Kristallisationskern für Hoffnungsbilder (Badisches Thesenpapier, wie Anm. 2, S. 10). Dadurch dass Dienst und persönliches Leben im Pfarrhaus gleichermaßen ihren Ort haben, bringt das Pfarrhaus die praktischen Voraussetzungen mit, um das Bedürfnis nach einem Symbol erfüllen zu können. [...] Das Pfarrhaus erhöht die Sichtbarkeit des von der Gemeinde gewünschten Lebens durch seine Offenheit und die meist exponierte Lage in der Nähe der Kirche und den damit verbundenen Erwartungsdruck auf die Pfarrfamilie. Respekt vor der Intimität der Privatheit im Pfarrhaus muss seitens der Gemeinde nicht als Widerspruch hierzu, sondern als Bestandteil einer glaubwürdigen Lebensweise angesehen werden. Bis heute ist das Pfarrhaus ein Ort, an dem jeder Zeit Zuwendung und Hilfe erwartet wird (ebd. S. 11).*

*im Pfarrhaus. Drin war alles sehr bescheiden, vieles von der fleißigen Pfarrfrau gestrickt, die man nie ohne Strickzeug sah.*

Das ist zwar für unser heutiges Gefühl eine idyllische und idealtypische Darstellung, aber doch einstens »Fakt« gewesen. Sie wurde aufgezeichnet<sup>12</sup> von Emil Frommel (1828–1896) in der Rückschau auf seine kurze Zeit als Vikar bei Pfarrer Aloys Henhöfer (1789–1862) in Spöck (und im Filialort Staffort, heute Ortsteile von Stutensee). Wir reden hier von einer Zeit, die 1806 (Großherzogtum Baden) bzw. 1821 (Vereinigte evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden) begann und die mit dem »Ende der Monarchie« im November 1918 noch nicht endete. Das war bei aller – doch wohl mehr scheinbaren als tatsächlichen! – Idylle, eine »sehr regulierte« Zeit für das »Evangelische Pfarrhaus in Baden«, jedenfalls im Vergleich zu unserer Zeit!

Es war eine Zeit, in der z. B. die Notwendigkeit einer Kirchenordnung folgendermaßen begründet wurde: *Eine Kirchenordnung [...] geht von der Ueberzeugung aus, daß eine wohlbemessene Uebereinstimmung in der Form des Unterrichts, der öffentlichen Gottesverehrungen, der Feier der heiligen Sakramente, und aller das Gemüth ansprechenden Religionshandlungen [...] eben so nothwendig als erspriesslich ist, damit dadurch Aller an Geist sehr häufig nicht kompetenten, und an Sinn nicht immer reinen Willkührlichkeit der Geistlichen [...] vorgebeugt [...], dagegen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens fleißig gehalten [...] werde*<sup>13</sup>.

Nach besonderer »Wertschätzung«, wie sie heutzutage gern eingefordert wird, klingt das nicht – oder gerade doch?! Das Bild des »Geistlichen« in der Öffentlichkeit sollte kostbar sein<sup>14</sup>. Dem diene z. B. eine Regelung wie die in der Kirchenverfassung von 1821, in welcher zu Kompetenz und Auftrag der Generalsynode gerechnet wird, *auf das Amtsverhalten und Privatleben der Landesgeistlichkeit ein wachsames Auge zu richten und in geeignetem Wege zu verhüten, daß durch einzelne Glieder derselben weder das innere Wohl, noch die äußere Ehre der Kirche gefährdet und das Amt der Geistlichen verlästert werde*<sup>15</sup>, und ebenso in der Kirchenverfassung vier Jahrzehnte später – 1861, als die badische Landeskirche sich in ihre »hinkende Trennung« vom Staat hineintastete: *Die Kirche fordert von dem Geistlichen [...] daß er mit einem musterhaften christlichen*

<sup>12</sup> E. FROMMEL, Dr. Aloys Henhöfer – Ein süddeutsches Pfarroriginal. Stuttgart <sup>2</sup>1899, S. 98–101 (in Auswahl).

<sup>13</sup> Unions-Akte 1821 – Beilage A Kirchenordnung §§ 1 und 2. In: H. ERBACHER (Hg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971, S. 18.

<sup>14</sup> Die biblische Wurzel des geistlichen Amtes formulierte der »Paulus« der Pastoralbriefe: *Wer das Amt der Gemeindeleitung begehrt, erstrebt eine herrliche Aufgabe. Es muss [...] der Gemeindeleiter untadelig sein, eines Weibes Mann, nüchtern, besonnen, ehrbar, gastfrei, zum Unterricht geschickt, nicht dem Weine oder der Streitlust ergeben, sondern nachgiebig, friedfertig und uneigennützig. Einer, der sein eigenes Hauswesen vorbildlich führt und der seine Kinder zu Gehorsam und völliger Ehrbarkeit erzieht – denn wenn jemand sein eigenes Haus nicht recht zu führen vermag, wie will er die Gemeinde Gottes recht verwalten? (1. Timotheus-Brief, Kapitel 3, Vers 1). Für den Beruf der Pfarrerin, des Pfarrers gilt grundsätzlich: Wer es zu seinem Beruf gemacht hat, das tägliche Leben der Menschen mit dem Heil Gottes in Verbindung zu bringen, ist dieser Aufgabe auch in seinem persönlichen Leben verpflichtet (Badisches Thesenpapier 2006, S. 12).*

<sup>15</sup> ERBACHER, Vereinigte Evangelische Landeskirche (wie Anm. 13), S. 31.

*Lebenswandel der Gemeinde [...] vorleuchte und überall den Ernst und die Würde seines Amtes behauptete*<sup>16</sup>.

Ganz auf dieser Linie konnte es noch 1934 – also im »Dritten Reich« – in der 16. Auflage der am 1. Mai 1910 *infolge Höchster EntschlieÙung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs* – des Landesbischofs! – allgemein eingeführten »Kurzen Geschichte der Christlichen Kirche für den evangelischen Religionsunterricht in Baden«<sup>17</sup> von einem prominenten Geistlichen heißen:

*Er stand sehr frühe auf. Mit Gebet begann er stets sein Tagwerk. Denn er pflegte zu sagen: »Gut gebetet ist halb studiert.« Dann lehrte, predigte und schrieb er. [...] Fast der ganze Tag war der Arbeit gewidmet. Zur Erholung versammelte er seine Familie und seine Freunde um sich und sang mit ihnen schöne Lieder, von denen er manche selbst gedichtet und in Musik gesetzt hatte. Er war außerordentlich gastfrei. [...] Dabei war er keineswegs reich mit irdischen Gütern gesegnet. Aber wenn er Notleidenden oft auch seinen letzten Pfennig gab, pflegte er seine Frau damit zu trösten, daß er sagte. »Der Herr wird ein anderes beschenken.« Umso größer war der Reichtum seines Geistes und seines Herzens. Er liebte es, das Mahl mit köstlichen Reden zu würzen. Er war außerordentlich fleißig. Er hat sehr viel geschrieben.* Hier ist allerdings ein wenig gefabelt worden: Im Zitat ist nicht von einem badischen Pfarrer, sondern von Martin Luther die Rede. Aber er war eben das Vorbild schlechthin für das evangelische Pfarrhaus – selbstverständlich auch im unierten Baden! Immerhin konnte dieses Bild noch 1934 badischen Schülern im evangelischen Religionsunterricht als Idealbild vorgestellt werden<sup>18</sup>.

Im Badischen Thesenpapier<sup>19</sup> wird diese Rolle des Badischen Pfarrhauses weiter ausgeführt: *Die für diese Pfarr-Profession typische Nichttrennung von Arbeit und Leben im Pfarrhaus beruht auf der [...] Reformationszeit. [...] Wie auch in anderen Bereichen zeichnen sich immer noch leitende oder im gesellschaftlichen Blickfeld stehende Personen in ihrem Beruf durch eine ständige Vermischung des beruflichen und privaten Bereiches aus. Die Frage wird sein, ob solche Berufsbilder als Gegenmodelle zu gegenwärtigen Lebensformen begriffen und aufrechterhalten werden [sollen] oder ob die Berufsbilder den gegenwärtigen Lebensformen angepasst werden [sollen/müssen]. Das Pfarrhaus in der Evangelischen Landeskirche in Baden bleibt als Leitsituation pfarrlichen Wohnens und Lebens erhalten. Es ist die feste Absicht der Kirchenleitung, in den dörflichen Regionen und Strukturen der Landeskirche Pfarrhäuser als Dienstwohnsitz zu erhalten. Je nach geografischer Lage [...] und finanzieller Situation der Gemeinde sowie in Abhängigkeit der Stellensituation der Landeskirche sind begründete Ausnahmen möglich. [...] Die Dienstwohnungspflicht bleibt wesentliche Grundlage des Pfarrdienstes, die bei der Berufswahl ebenso in Erwägung zu ziehen ist, wie andere grundlegende Berufsmerkmale. Hier sind Ausnahmen äußerst gering zu halten. [...] Die Entscheidung hierüber*

<sup>16</sup> § 91 KV 1861: Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden vom 5. September 1861, Karlsruhe 1913, S. 33.

<sup>17</sup> Lahr 1934, S. 56 und 60.

<sup>18</sup> Um diesen Gedanken zu konkretisieren ist hier zu verweisen auf eines der großen Glasfenster der Auferstehungskirche in Rüppurr (hte. Karlsruhe), eingeweiht 1908 (Abb. 69/70) im Tafelblock). Vgl. hierzu: Evangelische Gemeinde Rüppurr 1908–1983, Festschrift, hg. von der Evangel. Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr 1983, insbes. S. 18 und 31.

<sup>19</sup> Wie Anm. 2 S. 2f. Zum folgenden ebd., S. 13f. und S. 15.

wird [...] unter Anwendung des Grundsatzes im Zweifel für die Dienstwohnungspflicht getroffen<sup>20</sup>. Die Ausübung einer Berufstätigkeit des Ehepartners oder der Ehepartnerin im Pfarrhaus [...] wird grundsätzlich nicht zugelassen, da die Gefahr einer Kollision mit den Gemeinde- oder Seelsorgeinteressen zu groß erscheint<sup>21</sup>.

### Tempi arrabbiati! Berichte aus böser Zeit

In seinem lesenswerten (und über weite Teile erschütternden!) Erinnerungsbüchlein »Die Fahne am Pfarrhaus – Eine Jugend zwischen 1933 und 1945«<sup>22</sup> hat der badische Theologe Hansjörg Sick (1924–2012)<sup>23</sup> geschildert, wie an seinem Elternhaus, dem Pfarrhaus in Ihringen, geflaggt wurde: *Fahnen waren damals [...] geradezu ein Bekenntnis. Am Pfarrhaus meiner Eltern wurde anfangs nur schwarz-weiß-rot geflaggt<sup>24</sup>. [...] Später hängten wir auch die andere Fahne aus dem Fenster des Pfarrhauses [...] die Hakenkreuzfahne. Sie [...] bedeutete für mich so etwas wie Fortschritt gegenüber schwarz-weiß-rot. Zuerst hingen noch beide Fahnen nebeneinander, schließlich verdrängte die Hakenkreuzfahne die schwarz-weiß-rote<sup>25</sup>.*

Hansjörg Sick schildert, wie nach der »Machtübernahme« durch die Nationalsozialisten, bei aller deutsch-nationalen Gesetztheit des Elternhauses, deutliche Risse durch die dörfliche Ordnung hindurchgingen, durch das Welt-Erkennen des heranwachsenden Pfarrersbuben erst recht!

Er schildert, wie der eigene Pfarrersvater (\* 1894) – dekoriert mit der höchsten[n] Tapferkeitsmedaille, die der badische Großherzog im Ersten Weltkrieg zu vergeben hatte, eine unumstrittene Autorität im Dorf! – am »10. November 1938« (so lapidar ist die entsprechende Kapitelüberschrift) kein Wort fand: *Abends ging mein Vater hinunter zur ausgebrannten Synagoge. Ich lief mit – notabene: ein 14jähriger Konfirmand! Man spürte die gedrückte Stimmung. Einer der Männer trat auf meinen Vater zu und sagte: »Herr Pfarrer, wenn die Synagogen brennen, dann brennt noch mehr.« Aber mein Vater schwieg. [...] In der darauffolgenden Woche war Buß- und Bettag. [...] Von Juden und von der verbrannten Synagoge<sup>26</sup> war in seiner Predigt nichts zu hören<sup>27</sup>.*

<sup>20</sup> Ebd., S. 13f.

<sup>21</sup> Ebd., S. 15.

<sup>22</sup> H. SICK, Die Fahne am Pfarrhaus – Eine Jugend zwischen 1933 und 1945, Karlsruhe <sup>2</sup>1990.

<sup>23</sup> Zum Dr. theol. promoviert mit einer in der Forschung immer noch maßgeblichen Dissertation über »Melanchthon als Ausleger der Alten Testaments«, Pfarrer (in Mannheim-Lindenhof), Dekan (in Freiburg) und Oberkirchenrat (in Karlsruhe).

<sup>24</sup> Die Staatsfarben – wohl gemerkt! – waren schon damals, so wie heute: schwarz-rot-gold!

<sup>25</sup> SICK (wie Anm. 22), S. 37.

<sup>26</sup> Zur Ihringer Synagoge vgl. J. HAHN/J. KRÜGER, »Hier ist nichts anderes als Gottes Haus ...«. Synagogen in Baden-Württemberg. Teilband 1 (Stuttgart 2007), S. 140f. (J. KRÜGER), und Teilband 2 (Stuttgart 2007), S. 223–225 (J. HAHN). Ferner U. HUGGLE, Angeklagt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Pogromnacht in Freiburg, Breisach, Ihringen und Eichstäten im Spiegel des Prozesses von 1949. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 149 (2001), S. 437–469, hier S. 440–443.

<sup>27</sup> SICK (wie Anm. 22), S. 47f.

Und etwas später notiert Hansjörg Sick über seinen Vater: *Er war kein Antisemit, kein Judenfeind. Ich habe nie von ihm ein abschätziges Wort über Juden gehört. Er war auch kein ängstlicher Mensch, im Gegenteil. Wenn er das Gefühl hatte: hier bin ich gefordert, dann war er mutig zur Stelle*<sup>28</sup>.

Und genau hier ist die Pointe anzusetzen – in der Verstörung des Sohnes: *Gegenüber jener Synagoge, die 1938 verbrannte, stand ein schön gebautes, neues Haus mit einer Eisenwarenhandlung. Das Geschäft war nach seiner »Arisierung« von einem »Parteigenossen« betrieben worden: Dieser hamsterte gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in seiner Lagerhalle vieles von dem, was die Leute im Dorf dringend benötigt hätten und was im freien Verkauf nicht mehr zu erhalten war. Jener Mensch machte sich 1945, kurz vor dem Einmarsch der Franzosen aus dem Staub. Die Dorfleute – kaum war das bemerkt worden – plünderten. Aber plötzlich hörte man mitten in diesem fröhlichen Jahrmarkt die mächtige Predigerstimme des Pfarrers: »Das ist doch Unrecht, Leute. So geht das nicht.« Er sprach, und alle hörten und mußten ihren Raub nochmals ablegen*<sup>29</sup>.

Pfarrer Sick sen. veranlasste damals eine listenmäßige Erfassung: *So hatte alles seine Ordnung. Und hinterher mußte jeder seine Beute bezahlen, wie sich gehört. Der Sohn – damals Soldat bzw. Kriegsgefangener – hat diese Geschichte später von seiner Mutter erzählt bekommen. Seine Verstörung über den Vater ist dem alten, seine »Jugend zwischen 1933 und 1945« erinnernden, Oberkirchenrat immer noch abzuspüren*<sup>30</sup>.

Der emeritierte evangelische Prälat von Mittelbaden, Martin Achtnich (\* 1932), ebenfalls ein (Weinheimer) Pfarrerssohn, erinnert sich<sup>31</sup>: *Als Hitler an die Macht kam, war ich 10 Monate alt. Als das dritte Reich zu Ende ging, war ich gerade 13 geworden. [...]*

*Kindergarten: Schräg gegenüber [vom Pfarrhaus] lag der Kindergarten. Er war von Nonnenweierer Schwestern geleitet, bis ihn irgendwann in den Dreißigerjahren die NSV zwangsweise übernahm. Ich wäre sehr gerne in den Kindergarten gegangen. [...] Aber zu meinem Leidwesen ließen mich die Eltern nicht, weil sie mich nicht der Beeinflussung der Nazi-Kindergärtnerinnen aussetzen wollten. Die Eltern erzählten mal, die Kinder mußten als Tischgebet vor ihren Mahlzeiten sprechen:*

*Händchen falten, Köpfchen senken*

*Und an Adolf Hitler denken.*

*Der leere Platz neben mir: Ostern 1938 kam ich in die Schule. Wir wurden nach dem Alphabet gesetzt. Ich saß neben einem Jungen namens Herbert Auerbacher. Er hatte schwarzes Haar und einen Schulranzen mit einem Fell und einem Pferd drauf. Um diesen Schulranzen beneidete ich ihn. Ich selber musste mit dem aufgearbeiteten Ranzen meines Bruders H\* vorlieb nehmen.*

*Eines Morgens – es muss am 10. November gewesen sein – kam Auerbacher nicht. Unser Lehrer ... kam nicht wie sonst im Anzug, sondern in SA-Uniform ins Klassenzim-*

<sup>28</sup> Ebd., S. 49.

<sup>29</sup> Ebd., S. 48f.

<sup>30</sup> Es sei ausdrücklich bemerkt, dass Hansjörg Sicks Buch auch ganz andere als die hier präsentierten Facetten hat. Auch der Vater Sick wird noch unter ganz anderen Aspekten gewürdigt!

<sup>31</sup> M. ACHTNICH, Eingefallenes – Persönliche Erinnerungen und Erfahrungen aus meiner Kindheit im Dritten Reich, Typoskript 2011. – Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prälat Achtnich (Ettlingen) für die Überlassung seiner Aufzeichnungen. (Ein Exemplar befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe).

mer. Er sagte, Auerbacher komme nicht mehr, und es geschehe den Juden recht, was mit ihnen gemacht werde. Auf dem Rückweg von der Schule bogen wir in die Friedrich-Ehret-Straße ein, wo die Synagoge zerstört war. Wir sechsjährigen Erstklässler standen eine Weile dabei, schauten zu, verstanden nichts.

Zuhause fragte ich Mutter, was da los sei. Sie sagte: Denke daran, Jesus war auch ein Jude. Jesus war für mich unbestrittene Autorität. Wenn er Jude war, kann also Jude sein nichts Schlimmes sein. Das hat sich mir mit Mutters Antwort eingeprägt. [...]

*Infektion und Immunisierung:* Die Kriegsbejahung wurde uns Kindern von allen Seiten eingehämmert, eingepflegt, eingeflüstert, in Schule und Jungvolk, durch Plakate und Filme, durch das ganze Klima der Zeit. Meine Eltern förderten es nicht, sie konterkarierten es nicht; ich vermute deshalb, weil sie wussten, in welche Konflikte wir unreifen Kinderseelen gekommen wären, wenn wir zuhause in eine Antihaltung getrieben worden wären. Sie förderten freilich unsere Verwurzelung in Glauben und Kirche und dachten wahrscheinlich, das sei die beste Immunisierung gegen Verführung.

Gott und Götze: Meine Neigung, immer etwas zu organisieren und zu gestalten, führte dazu, dass ich – ich sah das in Schaufenstern – eine ›Dekoration‹ zu Ehren Hitlers aufbauen wollte! Ich wünschte mir zum Entsetzen der Eltern zum Geburtstag eine Hitlerbüste, die es in der bekannten Gestaltung Arno Brekers billig in Gips überall gab. [...] Mutter wollte mich dazu bringen, statt dieser Hitlerdekoration doch besser einen Erntedankaltar aufzubauen. Sie spürte, wie gefährlich die Vergötzung Hitlers im Volk geworden war und dass eine klare Entscheidung zwischen Gott und Götze nötig ist. Ich als Neun- oder Zehnjähriger verstand diese Alternative hier nicht, ich konnte beides vereinbaren. [...] Mit einer Hitlerbüste, so erzählten die Eltern, ging die Kollegenfrau F\* [...] prosaischer um. Als Konfirmanden ihrem Mann als Dank für den Konfirmandenunterricht eine Hitlerbüste schenkten, ging sie mit ihr ins Kaufhaus W\*, wo sie gekauft worden war, und tauschte sie gegen einen Kochtopf um – frühe Fassung des späteren ›Schwerter zu Pflugscharen‹: Hitlerbüsten zu Kochtöpfen.

Blond: Eines Tages kam ein Offizier in die Klasse. Er suchte Kandidaten für die Napolita<sup>32</sup>. Ich war blond – also ein potentieller Anwärter. Ob ich Lust hätte, zu einem Auswahlager zu kommen, fragte er. Zuhause erzählte ich das natürlich sogleich. Ich weiß nicht, mit welchen Worten die Eltern reagierten, aber es war etwas in der Richtung: Das ist nichts für unsereins. Gemeint war: Für uns als Christen, die sich zu Gott, zu Jesus, zur Kirche halten. Irgendwann in diesem Zusammenhang erfuhr ich auch von meinen jüdischen Vorfahren. Wenn ich mich richtig erinnere, erzählte Mutter mir das im Zusammenhang mit der Napolageschichte. [...] Sie sagte, dass auch E\* deswegen nicht BDM-Führerin geworden sei, obwohl sie dafür vorgesehen gewesen sei. Leute mit jüdischen Vorfahren seien nicht als Führende gewünscht in der Hitlerjugend oder im BDM.

Ich kann mich nicht erinnern, dass es mich tiefer berührt hätte, dass ich jüdisches Blut habe und deswegen ›minderwertig‹ sei.

Halb oder Viertel oder Achtel: Mein Urgroßvater Max Stern war Jude und war evangelischer Christ geworden; er ließ sich 1847 mit 26 Jahren taufen. Sein Vater Hermann Stern, jüdischer Religionslehrer, Sohn des Rabbiners und Talmudlehrers Meyer Levi

<sup>32</sup> Nationalpolitische Erziehungsanstalt; in Baden gab es zwei Standorte: Achern und Reichenau.

*Stern, hatte diesen Schritt schon ein Jahr vorher, 1846, getan. Irgendwer hat das 1936 in Akten gefunden und Onkel M\* in P\* und meinen Vater bei der Gestapo denunziert. Das Kultusministerium verlangte darauf hin vom Oberkirchenrat die Entlassung von Onkel M\* und Vater. Sie seien Halbjuden und deshalb als Pfarrer im Dritten Reich nicht tragbar. Landesbischof Kühlerwein stellte sich vor meinen Vater und Onkel. Das Verrückte daran ist, dass [...] nicht das Prinzip des Nachweises arischer Abstammung als solches in Frage gestellt werden, sondern nur reaktiv argumentiert werden konnte: Die Brüder Achtnich seien gar keine Halb- sondern nur Vierteljuden! Das Ergebnis war, dass Vater keinen Religionsunterricht mehr geben durfte und die Redaktion des Gemeindebriefes abgeben musste.*

*Von diesen Auseinandersetzungen bekam ich als kleiner Bub nichts mit, aber die Eltern erzählten uns von unsrem eingegrenzten Arischsein. [...]*

*Die Wahrheit dämmert: Je länger je mehr begann ich die dunkle Seite wahrzunehmen. Es wurde zwar zuhause kaum darüber gesprochen, jedenfalls wenn wir Kinder dabei waren. Meine Eltern ... vertrauten darauf, dass wir selber wach würden. Dass ein an der Bibel geprägtes Gewissen uns wecken würde. Ich erinnere mich aber an kritische Bemerkungen von Tante M\* aus F\*, wenn sie da war, die da unbefangener war. Ich nahm wahr, dass ein Kissen aufs Telefon gelegt wurde [...] wenn Fräulein R\* da war und mit den Eltern in Vaters Studierzimmer redete. Ich erfuhr [...] dass Fräulein [...] P\*, eine Kindergottesdiensthelferin, im Gefängnis war, weil sie Papiere oder Adressen des Vorsitzenden der Badischen Bekenntnisgemeinschaft, Pfarrer Dürr<sup>33</sup>, bei dem sie Schreibkraft war, nicht verriet. E\* erzählte, wohl 1944, als sie von einem Besuch in Oberstdorf bei ihrer Patentante [...] zurückkam, von schlimmen Dingen, wie Menschen behandelt würden, die sie gerüchtweise gehört oder gar selber gesehen habe. Ein vages Bild von Menschen, die unter Aufsicht auf einem Dach arbeiten, habe ich von dieser Erzählung E\*s vor dem inneren Auge. Oder hat das etwas mit Dachau zu tun, und ich habe als Kind falsch geschaltet? Jedenfalls verbindet sich diese Erinnerung für mich mit dem ersten Hören von so etwas wie KZs. [...]*

*Engel am Sonntagmorgen: Der Weinheimer Ortsgruppenleiter hieß N\*. [...] Im Winter 1944/45 ging mein Vater zu ihm, weil N\* verantwortlich war für die Ausstellung von Bezugsscheinen, und bat ihn um Zuteilung eines Bezugsscheines für Brennmaterial für die Stadtkirche oder das Gemeindehaus Sonne. Der Ortsgruppenleiter verweigerte das und spottete: »Sie können ja die Bibel zum Heizen verwenden, Herr Pfarrer«. Jemand hörte das, erzählte es weiter, und so wurde es da und dort flüsternd weitergegeben: Der N\* hat zum Achtnich gesagt, er solle die Bibel oder das Alte Testament verbrennen. An einem Sonntagvormittag war ich allein zuhause. [...] Es klingelte. Ein Mann [...] stand da mit einem Pferdefuhrwerk und Prügelholz, das durch eine Luftmine im Käfertaler Wald entstanden war. Er lud das Holz im Hof bei uns ab und sagte: »Sag deinem Vater einen schönen Gruß, und unsere Bibel brauchen wir noch lange nicht zu verbrennen«. Nach dem Krieg erfuhren wir übrigens, dass eine von N\* und seinen Genossen aufge-*

<sup>33</sup> Pfarrer Karl Dürr (1892–1976), Pfarrer in Pforzheim-Brötzingen und Freiburg (Mitglied des »Freiburger Kreises« und des »Freiburger Konzils«), Vorsitzender des Landesbruderrats, von 1945–1958 Oberkirchenrat und (seit 1949) Ständiger Vertreter des Landesbischofs; seit 1935 Mitglied des Reichsbruderrats und Teilnehmer an allen vier Bekenntnissynoden der DEK.

*stellte Schwarze Liste im Rathaus gefunden worden sei mit Namen von Weinheimern, die gegebenenfalls vor der Besetzung durch Feinde zu beseitigen seien, und dass darauf auch Vaters Name stand.*

So weit die Erinnerungen zweier badischer Pfarrerssöhne an böse Zeit.

## Das evangelische Pfarrhaus als Bollwerk

Das Stichwort ist bildlich und faktisch zu verstehen. Als ein »Bollwerk« im metaphorischen Sinne hielt und behielt der Pfarrer Kurt Thieringer (1900–1988), ein früher NS-Parteigenosse und »Deutscher Christ« (DC), das Pfarrhaus in St. Georgen auf dem Schwarzwald besetzt, und zwar die vollen »tausend Jahre« lang, von 1933–1945, – obwohl »die Mehrheit der durch eine konservativ-pietistische Tradition geprägten Gemeinde«<sup>34</sup>, nach der Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe *eine unserer kirchlich besten Gemeinden mit einem stets guten Kirchenbesuch, mit einer rege[n] Anteilnahme an kirchlichen Veranstaltungen und mit steter Wachsamkeit der Gemeindeglieder [...], dass ihnen das Wort Gottes aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments nach der Lehre der Reformatoren gepredigt wird*<sup>35</sup> – obwohl also die Mehrheit der Gemeinde von ihm, dem Parochus, in einem solchen Maße abgefallen war, dass die Kirchenleitung auf Dauer, bis Kriegsende, eine so genannte »Minderheitenversorgung« durch bekennnistreue Vikare einrichten musste, in Wahrheit eine »Mehrheitenversorgung«<sup>36</sup>!

Die Gemeinde lebte also jahrelang, kirchenrechtlich gesprochen, in einem faktischen Schisma mit dem Pfarrhausbewohner!

Zum Bollwerk faktischer Art – wenn auch nur für eine Nacht – wurde das Pfarrhaus in Stein (bei Pforzheim), als im Jahr 1945 die Franzosen von Königsbach her vorrückten. Der Ortspfarrer, Egon Thomas Güß (1902–1991), ging ihnen vor den Ort entgegen und setzte – der französischen Zunge mächtig – dem kommandierenden Offizier auseinander, dass er, der Pfarrer, die Frauen und Mädchen der Gemeinde vor Belästigungen durch die Sieger zu schützen gesonnen sei.

Die so definierte »Zielgruppe« lud er ein, die Nacht im geräumigen, gewölbten Keller des Steiner Pfarrhauses zu verbringen. Das evangelische Pfarrhaus in Stein ist auch äußerlich ein Bollwerk, denn es war früher das »markgräflich badische Amtshaus und steht neben einem Bergfried innerhalb der ehemaligen Burganlage des längst erloschenen Steiner Ortsadels«<sup>37</sup>. Wer das Angebot des Pfarrers annahm, verbrachte eine ungefährdete Nacht, denn Pfarrer Güß steckte den Kellerschlüssel in seine Jackentasche und patrouillierte die ganze Nacht ums Pfarrhaus. Es ging alles gut.

<sup>34</sup> G. SCHWINGE (Hg.), Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich: Quellen zu ihrer Geschichte. Band 4, Karlsruhe 2003, S. 342.

<sup>35</sup> Ebd., S. 349.

<sup>36</sup> Ebd., S. 346.

<sup>37</sup> G. GERNER-WOLFHARD, Egon Thomas Güß – Ein evangelischer Dorfpfarrer. In: M. BOSCH und W. NIESS (Hgg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945; Stuttgart 1984, S. 83.

Enorm riskantere Beweise ihrer Courage erbrachten im Nachbarort von Stein, in Ispringen, der Pfarrer Otto Riehm (1891–1978)<sup>38</sup> und seine Frau Gertrud (geb. Meerwein, 1892–1983): Im April und Mai 1944 versteckten sie in ihrem Pfarrhaus für zwei Wochen – voller Harmonie<sup>39</sup> – das jüdische Ehepaar Max (1888–1965) und Ines (1894–1972) Krakauer, das unter dem Decknamen Hans und Grete Ackermann »von 1943 an durch 40 evangelische Pfarrhäuser, vor allem in Württemberg, geschleust wurde«<sup>40</sup>.

### Das »jüdische« Pfarrhaus

Das Stichwort »jüdisch« lässt in der zeitlichen Abfolge einen großen Sprung machen – nämlich zur »jüdischen Pfarrfrau«. Das war vor zwei Jahrzehnten ein gewaltiger »Aufreger« in der badischen Landeskirche und führte zur »Lex Müller«. Bevor darauf und auf einen weiteren »Tabubruch«<sup>41</sup> einzugehen ist – ein wenig Erheiterung! Oder auch Befremdung?

Es ist mehr als drei Jahrzehnte her, dass der damalige badische Landesbischof, Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland (1912–1992; Landesbischof 1964–1980), den Pegasus bestieg und reimte, in guter Absicht, quasi eine *laus uxoris pastoris*. »Dieser papierne Blumenstrauß mit dem Lob der tüchtigen Pfarrfrau« flatterte damals »in alle badischen Pfarrhäuser«<sup>42</sup>:

<sup>38</sup> Otto Riehm war von 1933–1948 Pfarrer in Ispringen. Er war der badische Vertrauensmann des »Pfarrergebetsbundes« (PGB), der seine Wurzeln im Pietismus hat ([www.pgb.de](http://www.pgb.de)), begrüßte aber ausdrücklich den »Zufluß« aus der »BK«, der Bekennenden Kirche (Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich, wie Anm. 34, S. 25, Nr. 2005). Er gehörte, wie auch seine Nachbarkollegen, Egon Thomas Güß in Stein und Rudolf Haas (1902–1978) in Königsbach, zu den lediglich acht badischen evangelischen Geistlichen, die im Jahr 1938 beharrlich den »Treueid« auf den »Führer« verweigerten (Landeskirche S. 309f.). Im Jahr 1939 hat Riehm offenbar dem bekenntnistreuen, aus der *Provinz Hessen-Nassau* [...] ausgewiesenen[...] Vikar Adolf Weinel eine Gelegenheit verschafft, in Ispringen Religionsunterricht zu erteilen, was mit monatlich 140 RM durch den *Landesbruderrat der Bekennenden Kirche in Frankfurt a. M.* vergütet wurde (Landeskirche S. 110, Nr. 1772). Am 7. Juli 1939 wurde Riehm vom NS-Sondergericht Mannheim *wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz* zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er im Frühsommer 1938 die Broschüre »Martin Niemöller im Konzentrationslager« verteilt hatte (ebd. S. 329f.). Kurz nach Kriegsausbruch wurde er – nicht zuletzt durch Intervention des »landeskirchlichen Chefjuristen«, OKR Dr. Otto Friedrich – amnestiert (Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich Bd. 6, Karlsruhe 2005, S. 444).

<sup>39</sup> M. KRAKAUER, »Lichter im Dunkel«, in: Die Evangelische Landeskirche Band 4, S. 426–431, Nr. 2050. – Krakauer schildert außer der »Harmonie« im Pfarrhaus und dem geradezu kaltblütigen (Glaubens-)Mut der Pfarrersleute auch schlimme Angstperioden im »Raum« Pforzheim!

<sup>40</sup> Die Evangelische Landeskirche Band 6 (wie Anm. 38), S. 444 sowie S. 356f. Weiteres über Riehms widerständiges Wirken: ebd. Nr. 2051 und 2052, S. 431–433 und Band 5, Karlsruhe 2004, S. 157.

<sup>41</sup> Konrad FISCHER: <http://www.konradfischer.de/pdfs/tabu.pdf> (s. u.).

<sup>42</sup> R. HORSTMANN-SPEER, Die Frau an der Seite des Pfarrers um die Jahrhundertwende zwischen Erwartungshaltung und Selbstbestimmung, in: [http://www.pfarrerblatt.de/text\\_146](http://www.pfarrerblatt.de/text_146).

*Jetzt singe ich mit frohem Mund  
aus meines Herzens Lust,  
ich mache von der Pfarrfrau kund,  
was mir von ihr bewusst.*

*Wer kleidet uns für Frost und Hitz  
und sorgt für Haus und Kind?  
Wenn Gäste kommen wie ein Blitz,  
wer tischt dann auf geschwind?*

*Wer stärkt des Beffchens weißen Sturz  
und bürstet den Talar?  
Wer sagt dem Prediger: »Mach's kurz!«  
Und lobt ihn, wenn er's war?*

*Den Frauenkreis, wer leitet ihn,  
den Club für Jung und Alt?  
Wer fährt mit allen nach Berlin,  
Taizé und Grindelwald?*

*Die Pfarrfrau ist's, ihr gilt der Ruhm!  
Sie kann viel mehr noch tun:  
Sie hält die Wacht vor unsrer Tür  
und lässt uns sicher ruhn.*

*Ich weiß, dass sie aus Gottes Gnad  
dem Pfarrer ist beschert.  
Durch sie die Kirche früh und spat  
gar große Hilf erfährt.*

*Wer wartet bis tief in die Nacht  
auf uns und lauscht dem Groll,  
den als Geschenk wir heimgebracht,  
ein traurig' Protokoll?*

*Wer rennt zu Telefon und Tür  
und klebt Briefmarken auf?  
Wer hat für Leute ein Gespür,  
hemmt oft des Unheils Lauf?*

*Wer orgelt, wenn der Kantor fehlt,  
und singt im Kirchenchor?*

---

htm; nachgedruckt in: Badische Pfarrvereinsblätter – Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V., Juni 2012, S. 212a–221a.

*Wer schaut nach dem, den etwas quält,  
bereitet Bazars vor?*

*Ob Seelsorge, ob Unterricht,  
ob sonst was treibt der Mann,  
für sie bedeutet es Verzicht.  
Gottlob, dass sie das kann!*

*Das Lied fliegt in des Pfarrers Haus  
und grüßt des Pfarrers Zier:  
»Nimm Schwester, diesen Blumenstrauß,  
auch wenn er aus Papier!«*

Der Landesbischof hat es damals gut gemeint, er »wollte [...] auf diese Weise [...] seine Hochachtung und seinen Respekt zum Ausdruck bringen«, aber es ist auch klar: »Weder ein badischer Landesbischof« noch ein anderer »Leitender Geistlicher« in einer EKD-Gliedkirche »würde sich getrauen, einen solchen Brief heute zu verschicken«<sup>43</sup> – so sehr haben sich die Zeiten gewandelt, und zwar – nicht nur, aber auch, wie schon angedeutet – durch die »jüdische Pfarrfrau« Rahel Müller. Das kam so: Klaus Müller (\* 1955), aus dem Pfinztal stammend – dem »Bible Belt« der badischen Landeskirche; dem »Wuppertal des Südens«<sup>44</sup> – hatte Theologie studiert in Tübingen, Bonn und Heidelberg, dazu auch ein Jahr lang Judaistik an der Hebräischen Universität in Jerusalem, als Teilnehmer am Stipendienprogramm »Studium in Israel«.

Nach abgeschlossener Ausbildung zum evangelischen Pfarrberuf war er noch einmal für längere Zeit in der Heiligen Stadt, als betreuender Pfarrvikar des damaligen Stipendiaten-Jahrgangs und zugleich als Doktorand mit einer Dissertation über die Sieben Noachidischen Gebote<sup>45</sup>.

In dieser Zeit lernte er seine Frau Rahel – wie Jesus aus Galiläa gebürtig<sup>46</sup> – kennen, und sie schlossen 1989 die Ehe.

Pfarrvikar Müller unterließ es – wozu er nach dem Pfarrdienstgesetz verpflichtet war! – seine bevorstehende Eheschließung *dem Landesbischof anzuzeigen*<sup>47</sup>. Als er mit seiner Frau nach Deutschland zurückkehrte, um nach seiner Beurlaubung den Pfarrdienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden anzutreten, war die Aufregung groß,

<sup>43</sup> HORSTMANN-SPEER (wie Anm. 42), S. 213a.

<sup>44</sup> Nach einem Bonmot von Reinhard BUSCHBECK (Karlsruhe), der es wissen muss: er war lange Pfarrer in Pfinztal-Berghausen!

<sup>45</sup> K. MÜLLER, Tora für die Völker. Die noachidischen Gebote und Ansätze zu ihrer Rezeption im Christentum. Institut Kirche und Judentum (Studien zu Kirche und Israel 15), Berlin 1994, <sup>2</sup>1998).

Die Sieben Noachidischen Gebote ([http://de.wikipedia.org/wiki/Noachidische\\_Gebote](http://de.wikipedia.org/wiki/Noachidische_Gebote)) sind nach jüdischer Auffassung die ethischen Regulative für *alle* Menschen, für die »Gojim«, also auch für uns Christen!, während der Dekalog (das Zehngebote) nur Israel gegeben ist.

<sup>46</sup> Ernst KLEE: <http://pdf.zeit.de/1991/16/judenfreies-pfarrhaus.pdf>.

<sup>47</sup> § 39 des PfarrDienstGesetzes der EKD; dazu in der Evangelischen Landeskirche in Baden: § 14 AG-Pf. DG. EKD; in: [www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de); Nr. 400.090.

und die »Causa Müller« schlug hohe und höchste Wellen in Deutschland und weit darüber hinaus: Der Personaldezernent der evangelischen Landeskirchenleitung in Karlsruhe, Oberkirchenrat Dieter Oloff, musste damals drei Hundert (!) erklärende und »vermittelnde« Briefe schreiben – bis an die US-amerikanische Pazifikküste, nach Seattle! Diese Affäre ist hier nicht (mehr) auszubreiten. Sie endete mit der sogenannten »Lex Müller«. Die dienstgesetzliche Regelung wurde geändert – das heißt: erweitert – und lautet jetzt folgendermaßen:

- (1) 1. Die Ehepartnerin und der Ehepartner sollen der evangelischen Kirche angehören.  
2. Sie müssen einer christlichen Kirche (ACK-Kirche) angehören.
- (2) 1. Im Ausnahmefall kann der Landeskirchenrat von dem Erfordernis nach Absatz 1 Satz 2 befreien, wenn die Ausübung des Dienstes nicht erheblich erschwert ist. 2. Der Ältestenkreis ist zu hören.
- (3) 1. Sofern keine anderen wesentlichen Gründe entgegenstehen, ist die Ausnahme genehmigung nach Absatz 2 zu erteilen, wenn erwartet werden kann, dass die betroffenen PfarrereInnen und Pfarrer auch in ihrer Familie zu der Verpflichtung stehen, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen [...]. 2. Dieser Erwartung wird in der Regel dadurch entsprochen, dass ein Gottesdienst aus Anlass der Eheschließung nach der kirchlichen Ordnung stattfindet und die Bereitschaft besteht, Kinder taufen zu lassen.
- (4) Wird eine Befreiung nach Absatz 2 nicht erteilt, verfügt der Landeskirchenrat die Versetzung in den Wartestand<sup>48</sup>.

So ist in der aufregenden »Causa Müller« verfahren worden, und heute kräht kein Hahn mehr danach, »die Messe ist längst gelesen«: Klaus Müller ist Dr. theol. habil. und apl. Professor der Praktischen Theologie an der Heidelberger Ruperto-Carola und lebt mit seiner »jüdischen« Familie in der Luther-Straße im traditionellen Pfarrhaus der Heidelberg-Neuenheimer Johannes-Kirche, an welcher er der »Pastor ordinarius« ist!

Er ist ein langjähriger »Leistungsträger« des »Studienkreises Kirche und Israel« und zugleich der Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch. Als solcher ist er wichtig für die badische Landeskirche – man denke nur an die diversen Gedenktage in den letzten Jahren! – und er ist in seiner Kompetenz unbestritten, auch über die badischen Kirchengrenzen hinaus.

### Pfarr-»Haus« oder Pfarr-»Praxis«?

Weit weniger Wellen geschlagen hat und weit unrühmlicher behandelt wurde ein anderer »Tabubruch«: 1984 erschien in den »Lutherischen Monatsheften« ein kurzer Aufsatz<sup>49</sup> des Heidelberger Professors Kristian Hungar (\* 1934), der innerhalb der Theologischen Fakultät das Fach »Sozialethik« lehrte und auch prüfte – sowohl in den Examina

<sup>48</sup> Wie Anm. 47

<sup>49</sup> K. HUNGAR, Pfarrer – ein freier Beruf? – Die Verantwortung der Laien für den Pfarrdienst. In: Lutherische Monatshefte 23 (1984), S. 10–12.

an der Fakultät in Heidelberg, als auch vor der Theologischen Prüfungskommission der Badischen Landeskirche in Karlsruhe.

In diesem Beitrag mit dem Titel »Pfarrer – ein freier Beruf? – Die Verantwortung der Laien für den Pfarrdienst« stellte Hungar »die Funktionsgerechtigkeit und die geistliche Sachgemäßheit des klassischen evangelischen Pfarrhauses mitsamt Pfarrersehe und Pfarrfamilie zur Diskussion«<sup>50</sup>. Die Reizworte hießen: Aufhebung der Residenzpflicht und Pfarr-«Praxis» statt Pfarrhaus als »Modell der Entlastung« für die »einem übermächtigen Erwartungsdruck ausgesetzten« Pfarrer. Dabei wird »nicht nur an einzelnen Symptomen« – z. B. der Arbeitsplatz-Gestaltung – »angesetzt, sondern die freiberufliche Existenz in ihrer, in anderen Berufen – vor allem im therapeutischen Bereich – schon vorfindlichen Form als mögliches Vorbild der »Pfarrpraxis« gewählt. Der Pfarrer praktiziert zu genau festgelegten Zeiten und unter vereinbarten Bedingungen in fest umschriebenen Bereichen: der Pfarrer als freiberuflicher Heiler! Dieser damals unter teilweise hämischer Kritik fortgespülte Gedanke steht [...] zumindest ansatzweise in reizvoller Kongruenz zu der riskanten und auf Absicherung verzichtenden Lebensweise der ersten Missionare innerhalb der Jesus-Bewegung«<sup>51</sup>.

Damals verbreitete der Evangelische Pressedienst (epd) »die Sache. Die Kirchenleitung stand Kopf«, und »die Behandlung des Komplexes war [...] klassisch die eines Tabubruchs. Der als Soziologe an der Theologischen Fakultät Lehrende war theologisch plötzlich nicht mehr kompetent [und] als Prüfer im Fach Ethik den Studierenden nicht mehr zuzumuten. Und an der Bibel [...] seien seine Thesen ohnehin nicht einzulösen. [...] Sanktion statt Diskussion hieß die Parole, und folgerichtig entfernte man den Delinquenten, ihm theologische und mithin geistliche Kompetenz absprechend, aus dem theologischen Prüfungsamt der Badischen Landeskirche« (Konrad Fischer)<sup>52</sup>.

Obwohl ich in meinem Urteil nicht so weit gehe wie Konrad Fischer, stelle ich doch in aller Deutlichkeit fest: Die »Entsorgung« dieses »Tabubruchs« war einer reformatorischen Kirche unwürdig<sup>53</sup>. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass die seitherige Entwicklung dem Professor Hungar in vieler Hinsicht Recht gegeben hat. Er war geradezu ein Prophet – vergleichbar solchen Künstlern<sup>54</sup>, die künftige Entwicklungen und Zustände, Krisen und »Katastrophen« oft jahrelang vorher dramaturgisch gestaltet haben, bevor sie tatsächlich eingetreten sind. Weithin ist es so gekommen, dass die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer die (tatsächlichen oder angeblichen) »Vorteile« der »Freiberufler« – wie etwa geregelte »Öffnungszeiten« (für

<sup>50</sup> K. FISCHER (wie Anm. 41).

<sup>51</sup> T. SCHÄCHTELE, Priester – Heiler – Funktionäre – Welche Zukunft hat der Pfarrberuf? [http://www.schaechtele.net/print\\_text.php?id=000076](http://www.schaechtele.net/print_text.php?id=000076)

<sup>52</sup> K. FISCHER (wie Anm. 41).

<sup>53</sup> Landesbischof (em.) Prof. Dr. Klaus Engelhardt, der damalige Vorsitzende des Landeskirchenrats, in dem Hungars Entfernung aus dem Theologischen Prüfungsamt der Landeskirche beschlossen wurde, hat mir gegenüber (am 11. Februar 2012) das damalige Verdikt als »Fehlentscheidung« bezeichnet!

<sup>54</sup> Der Komponist und Theologe Dieter SCHNEBEL (\* 1930) »versteht die Freiheit des Künstlers darin, Tabubrüche zu inszenieren, Skandale hervorzurufen und Neugier zu wecken [...]. Dieser Weg brauche Mut«. (Tagungsbericht, in: Luther – Zeitschrift der Luther-Gesellschaft, Heft 3 (2011), S. 193).

Telefon, Sprechstunde, Anrufbeantworter) und dienstfreier Tag, Spezialisierung (z. B. nur Religionsunterricht oder umgekehrt: gar kein Religionsunterricht) und vor allem eine »private« Wohnung – in Anspruch nehmen (wollen); freilich bei fortbestehender voller ökonomischer Absicherung eines Leitenden Angestellten im Öffentlichen Dienst inklusive der »geistlichen Narrenfreiheit«, die der evangelische Pfarrberuf – GottLob! – ja auch (noch) hat!

### Das »leere« Pfarrhaus

Das »leere« Pfarrhaus gab und gibt es regelmäßig in der Vakanz. Dann wird es, wenn Bedarf und Geld vorhanden sind, renoviert: schön gemacht für die Neu-Ankömmlinge. Aber es gibt auch – und das in neuer Zeit immer häufiger – das »leere« Pfarrhaus in einem ganz andern Sinn: Es steht gar nicht leer zum Renovieren und wartet nicht auf die »Neuen«, sondern es ist vermietet an »fremde« Leute, nicht selten auch schon verkauft an sie – oder weder das eine noch das andere: Es steht wirklich leer<sup>55</sup>!

Das Pfarrhaus, das ich zuletzt mit meiner Familie bewohnte, steht heute, bestens »in Schuss« – leer, obwohl es nach unserer Zeit zweimal, mit Kosten von mehreren Hunderttausend Euro<sup>56</sup>, renoviert, saniert und modernisiert wurde. Aber es steht leer! Der heutige Pfarrer hat ein »schöneres« – neueres, bequemerer, wesentlich ruhiger gelegenes – Haus im Neubaugebiet des Ortes, als Eigentümer und Besitzer. Dort wohnt er mit seiner Familie. Das Pfarrhaus dagegen steht meistens leer. Dienstags und freitags von neun bis zwölf Uhr ist die Pfarramtssekretärin im Büro, und obwohl neben dem Pfarrhaus ein schönes geräumiges Gemeindehaus steht, in gemütlicher Holzbauweise, finden einige Gemeindeveranstaltungen, Sitzungen und Gespräche im ansonsten »leeren« – im Sinne von »unbewohnten« – Pfarrhaus statt, etwa wenn besondere Intimität, z. B. bei Traugesprächen, gefragt ist.

Was hier als Einzelbeispiel aus persönlicher Erfahrung berichtet wird, markiert einen generellen, sich verstärkenden Trend: Das evangelische Pfarrhaus in Baden (und anderswo), als eine mietfrei zur Verfügung gestellte, aber mietwertig zu versteuernde

<sup>55</sup> *Durch den Abbau von Pfarrstellen gibt es [...] Pfarrhäuser, die nicht mehr als solche genutzt werden. Dies verändert auch die bisherige Sichtweise, das Pfarrhaus als einen selbstverständlichen Kristallisationskern der Gemeinde zu verstehen. Wo [...] mehrere Gemeinden durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer versorgt werden müssen, wird das [...] bewohnte Pfarrhaus zum umkämpften Identifikationssymbol der zum Kirchspiel gehörenden Gemeinden: Badisches Thesenpapier 2006 (wie Anm. 2), S. 7.*

<sup>56</sup> Allein bei der letzten derartigen Maßnahme (2004) für fast 390.000 Euro!

»Dienstwohnung«<sup>57</sup>, mit oft hohen, selbst zu tragenden »Betriebskosten«<sup>58</sup> (Energiekosten!), wird zunehmend nicht mehr gewollt – es mag noch so schön, noch so geräumig, vielleicht sogar »herrschaftlich« gelegen sein. Es »ist bröckelndes Symbol für die, die darin arbeiten«<sup>59</sup>. Gewollt wird das »Wie-alle-anderen-auch-Sein«, die – mindestens zeitweilige – Anonymität, die Möglichkeit der »Selbstverwirklichung« usw.

Das ist eine Einstellung, die nicht nur auf dem zeitgeistigen »Ego-Trip« pirscht. Sie hat auch aufgezwungene Gründe, nämlich nicht zuletzt die so genannten eingeschränkten Dienstverhältnisse (75 %, 50 % usw.), die eingeführt wurden, um den vorübergehend reichlich nachdrängenden »theologischen Nachwuchs« in Amt und Brot bringen zu können. Vorübergehend, denn inzwischen ist die (etwa Mitte der 80er Jahre anhebende) »Theologenschwemme« längst vorbeigerauscht. Doch nun ist die »Finanzklemme« wirksam, dazu der demographische »Sinkflug« der Mitgliedschaftszahlen. Obwohl zwischen 1997 und 2002 ein Siebtel der Pfarrstellen in der badischen Landeskirche (100 von vormals 712) kassiert wurde und obwohl kein »Nachwuchs-Überschuss« mehr besteht, sind die »eingeschränkten Dienstverhältnisse« beibehalten worden. Sie verändern das »Pfarrerbild« massiv. Sie sind in Wahrheit eine maskierte Gehaltskürzung und eine Minderung der späteren Rentenbezüge. Es ist kein Wunder (sondern konsequent und ökonomisch berechtigt), dass inzwischen zusätzlich außerkirchliche Nebenbeschäftigungen zu den auffälligsten Veränderungen des traditionellen Pfarrerbildes werden!

Eine weitere massive Veränderung wird darin bestehen, dass der protestantische Pfarrberuf – dem Grundschul-Lehrberuf vergleichbar – zum Frauenberuf<sup>60</sup> werden

<sup>57</sup> *In den Steuerprüfungen der vergangenen 20 Jahre wurde die Verbindung zwischen Dienst und Wohnen und die hierdurch geminderte Privatheit des Lebens im Pfarrhaus zunehmend ignoriert. Es ist in Sachen Besteuerung von Dienstwohnungen kein Versuch unternommen worden, durch gemeinsames Vorgehen der [EKD-]Gliederkirchen die Bedeutung der Pfarrhäuser aufzuzeigen und die kirchlichen Interessen zu schützen. Die steuerlichen Belastungen wurden [...] weitgehend an die Pfarrerschaft weitergegeben:* Badisches Thesenpapier 2006, (wie Anm. 2), S. 6.

<sup>58</sup> *Pfarrerinnen und Pfarrer empfinden immer mehr die wachsende Belastung durch Kosten des Wohnens im Pfarrhaus als Nichtachtung ihrer besonderen Leistung, die sie in der »Lebensform Pfarrhaus« erbringen. [...] Einkommensrückgänge in Verbindung mit dem Pfarrhaus führen zu stärkeren Emotionen als andere Gehaltskürzungen* (Badisches Thesenpapier 2006 (wie Anm. 2), S. 5; Hervorhebung: G-W).

<sup>59</sup> Pfarrer Dr. Jochen KUNATH (Freiburg), der Schriftleiter der Badischen Pfarrvereinsblätter, im »Editorial« des Junihefts 2012 (S. 202a). Das ganze Heft hat den Schwerpunkt »Pfarrhaus«.

<sup>60</sup> Der langjährige Personaldezernent (1989–2004) der badischen Landeskirche, Dieter OLOFF, meint: *Frauen verändern das Berufsbild zum Besseren: sie führen klarere Strukturen ein, weil sie oft Familie und Dienst in Einklang bringen müssen* (Interview vor Beginn seiner Emeritierung; in: »standpunkte – das evangelische magazin für baden«, Mai 2004, S. 36). Damit formuliert er eine ermutigend klingende Bilanz, die allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher ins Reich der Prophetie gezählt werden muss, solange, neben den »klarerer Strukturen«, weitere, inhaltlich-theologisch definierte Faktoren in die Messung »zum Besseren« noch nicht eingegangen sind.

wird: Annähernd zwei Drittel der Theologiestudierenden sind weiblich, Tendenz steigend<sup>61</sup>.

### »Unvorgreifliche« Schlussfolgerungen

Um das eingangs erwähnte »subjektiv gefärbte Kaleidoskop« wenigstens versuchsweise auf den Begriff zu bringen, schließe ich mit ganz wenigen vorläufigen Thesen.

Erstens:

Das typisch badische »evangelische« Pfarrhaus lässt sich nicht beschreiben<sup>62</sup>.

Zweitens:

Das evangelische Pfarr-Haus – im Sinne der evangelischen Pfarr-Familie ist abgängig<sup>63</sup>.

<sup>61</sup> In der badischen Landeskirche sind 61 % der gegenwärtigen Theologiestudierenden weiblich (Stand: Juli 2012).

<sup>62</sup> An dieser Stelle – hatte ich bei Vortrag und anschließender Diskussion gehofft! – würden die im Auditorium anwesenden Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrerskinder aus Baden Widerspruch anmelden, und ich war gespannt auf Belege für den Widerspruch. Der Widerspruch kam, aber lediglich pauschal und assertorisch; Belege für ein badisches Pfarrhaus, das also nichts Pfälzisches oder nichts Württembergisches an sich hat, wurden leider nicht genannt. Für eine spontane Aussprache, unmittelbar nach einem zum ersten Mal gehörten Vortrag, war das vielleicht auch zu viel verlangt. Nuancen zu erspüren, verlangt Muße – so zum Beispiel, wenn es im Badischen Pfarrdienstrecht trocken heißt: *Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst haben ein Anrecht auf eine angemessene Dienstwohnung* (§ 13 Ausführungsgesetz Pfarrdienst [AG-PfDG.EKD]; in: [www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de), Nr. 400.090), während die Protestantische Landeskirche der Pfalz in einer Präambel (!) zusätzlich konzediert: *Die Angemessenheit ist [...] an der kirchlichen und der gesellschaftlichen Stellung der Pfarrerinnen/Pfarrer zu orientieren.* ([www.kirchenrecht-epfalz.de/showdocument/id/21191/search/Pfarrhaus/exact](http://www.kirchenrecht-epfalz.de/showdocument/id/21191/search/Pfarrhaus/exact) – Hervorhebung: G-W). Hier kommt ein Element des Feinen und des Kultivierten ins Spiel.

<sup>63</sup> Wenn das Pfarrhaus im Sinne der Pfarrfamilie »abgängig« ist, dann steht es auch als Raum zur Disposition – als Raum geistlicher, religiöser Beheimatung; als Raum einer Geselligkeit *sui generis*; als »religiöser Gefühlsraum« und als »Frömmigkeitsraum« (RALF MEISTER; s.u.); als ein Raum, der – so, wie »die Straße durch die Gehenden in einen Raum verwandelt wird« – erst durch die »Wohnenden« entsteht: *Pfarrfamilien, Pfarrerinnen und Pfarrer in Pfarrhäusern müssen damit leben, dass Gemeindeglieder an ihrem Leben Anteil nehmen. Sie wollen wissen, wie der Pfarrer/die Pfarrerin oder Mitglieder der Familie als Christen z. B. mit Konflikten und Verlusten umgehen, und sie machen häufig ihre individuellen Erwartungen zum Maßstab für die Beurteilung der Geschehnisse im Pfarrhaus.* Badisches Thesenpapier 2006 (wie Anm. 2), S. 3.

Zum Thema »geistlicher Raum« hat im Juliheft 2012 des »Deutschen Pfarrerberlatts« der hannoversche Landesbischof Ralf MEISTER bemerkenswerte Ausführungen verfasst (Deutsches Pfarrerberlatt – Die Zeitschrift evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer, Jg. 112, Heft 7/2012, S. 372f.): *In der Bibel und in der »eigentlich ortlosen« [utopischen!] – oder besser: »allen Orten« zugehörigen – »Wanderreligion« Christentum sind Räume »immer qualifiziert [...] in den seltensten Fällen [...] beliebig.*

Das soll heißen: Es kommt selbstverständlich noch vor – statistisch betrachtet wohl auch mehrheitlich – »im Pfarrhaus brennt noch Licht«! Aber längst nicht mehr in allen. Der Trend ist erkennbar<sup>64</sup> und geht weg davon<sup>65</sup>.

Dafür gibt es mindestens fünf Gründe:

Das galt – und gilt? – auch für »das evangelische Pfarrhaus im deutschen Südwesten«: Natürlich lässt sich das oben beschriebene »leere« Pfarrhaus, das ich früher bewohnte, weiterhin nutzen (sofern es nicht vermietet oder verkauft worden ist) – z. B. als Gästehaus der Gemeinde oder quasi als Gemeindehaus de luxe. Aber das ist dann ein »aliud« und nicht mehr »das evangelische Pfarrhaus« in dem Sinne, in dem die Tagung zu Ehren von Konrad Krimm stattfand.

*Unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist das Verwalten unbewohnter Pfarrhäuser [...] ein Fehler. [...] In der Landeskirche soll versucht werden, dafür zu sorgen, dass in freigewordenen Pfarrhäusern weiterhin Christen wohnen, die beruflich oder ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind und eventuell sogar als Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung stehen:* Badisches Thesenpapier 2006 wie Anm. 2), S. 7f. *Es wäre [...] biblischem Verständnis gemäß, dass es an einem Ort in der Gemeinde nach wie vor einen Kristallisationspunkt gäbe, der nicht so sehr durch die biologische Familie geprägt ist als durch die soziologische Größe der Gemeinde als Familie. Es müssten allerdings eine oder mehrere Personen, die in der Gemeinde in besonderer Weise engagiert sind, an diesem (Wohn-)Ort anzutreffen sein. Gewissermaßen als Erinnerung an die Einheit der Kirche, zu der man gehören möchte. Damit wäre das evangelische Pfarrhaus von seinen biblischen Wurzeln her im neuzeitlichen Kontext [...] neu interpretierbar* (ebd. S. 9) – als ein »foyer chretien« oder gar »oratorium«: Pfarrei-«Kloster«.

<sup>64</sup> Eine frische und ambitionierte empirische Studie aus der Evangelischen Kirche der Pfalz (Fragebogenaktion plus darauf aufbauenden drei »Gesprächsrunden« mit der Landeskirchenleitung. In: Deutsches Pfarrerberblatt (wie Anm. 63), S. 377–382) mit dem Titel »Life-Work-Balance« [in dieser Reihenfolge!], die sich allerdings nur auf Angaben von 26 % der pfälzischen Pfarrerschaft stützen kann, ist erhellend: »Ein Fünftel der Pfarrerschaft lebt in irgendeiner – nicht weiter ausdifferenzierten Form« – allein; »das traditionelle Pfarrhaus mit einer als Pfarrerin oder Pfarrer berufstätigen Person, die von ihrer Partnerin oder ihrem Partner unterstützt wird [...] ist eindeutig nicht mehr die dominierende Form des Lebens im Pfarrhaus«; den Montag als »Pfarrersonntag« gibt es nicht mehr, »sodass von einem generellen freien Tag nicht ausgegangen werden kann«. Die in den »Gesprächsrunden« geäußerten »Erwartungen« und »Anregungen« decken sich weitgehend mit den – vermutlich gar nicht mehr bekannten, Jahrzehnte alten – Vorschlägen von Kristian Hungar (pars pro toto: »Oftmals erschien es den [...] Kollegen sinnvoller, das Büro außerhalb des Pfarrhauses zu verlegen, um zu verdeutlichen, dass sie Arbeitszeiten und Sprechstunden haben und nicht etwa zu Hause sind«.

Erstaunlich ist die lange Liste von Erwartungen an den Dienstherrn, die Struktur und Organisation; an das Miteinander, an die Kolleginnen und Kollegen, an die Institutionskultur; an das eigene Ich, bei der man sich fragen kann, warum – in einem nach wie vor sehr freien, nur geringfügig disziplinierten Beruf! – das Meiste davon nicht einfach selbst angepackt, »gemacht«, probiert wird, etwa mit »gesundem Menschenverstand« oder auf Grund einer »guten Kinderstube«.

Die komplette Auswertung [der pfälzischen Studie] kann in pdf-Form per eMail angefordert werden bei: gleichstellungsstelle@evkirchepfalz.de. Autorin ist die Gleichstellungsbeauftragte und Pfarrerin Belinda Spitz-Jöst.

<sup>65</sup> Umso mehr möge der Wunsch von Jochen KUNATH (wie Anm. 59) »in Gottes Ohr« gesprochen sein: »Wichtig ist doch: In den Pfarrerinnen und Pfarrern selbst brennt noch ein Licht, von woanders her«!

1. Die eigene Berufskompetenz und eigene Berufstätigkeit der Ehefrauen der Pfarrer bzw. der Ehemänner der Pfarrerinnen<sup>66</sup>.
2. Der Wegfall der strikten Konfessionsbindung in der Pfarrfamilie<sup>67</sup>.
3. Das »Single«-Pfarrhaus; es wird begreiflicherweise von alleinstehenden Pfarrerinnen nicht gerade angestrebt<sup>68</sup>.
4. Der Wegfall des fast monopolarartigen Bildungsstrebens in (ländlichen) Pfarrhäusern und der damit verbundenen Kompetenz für Innovation und Bildung auf dem Lande. Der »Melanchthonverein für Schülerheime« ist heute eine »Jugendhilfe-Einrichtung« für jedermann und nicht mehr ein Internat-Netzwerk für Pfarrerskinder »vom Land«, die ein städtisches Gymnasium besuchen. Auch auf dem »platten Land« ist heute – jedenfalls in Baden-Württemberg – im Umkreis von ca. zehn Kilometern eine Höhere Schule erreichbar. Die »Bildungsrevolution« insgesamt und die »IT-Medien« lassen so etwas wie »Studierzimmer«<sup>69</sup> und »reich(haltig)e« private Bibliotheken vom »Heiligtum« zum (altmodischen) »Museum(s-Stück)« mutieren ... – Liebhaberei!

<sup>66</sup> Massiv bemerkbar begonnen hat diese Entwicklung in Baden mit Pfarrfrauen, die ein Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg absolviert hatten. Heidelberg, mit seiner florierenden Theologischen Fakultät und (z. B. 1959:) ca. 800 (meist männlichen) Theologiestudenten aus der ganzen Bundesrepublik, war ein idealer Standort, um sich – z. B. in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) in der Ziegelhäuser Landstraße (heute das MAXWEBER-Haus der Universität) – näher zu kommen. Die BRD-weite Gravitation der Heidelberger Fakultät hat dazu geführt (und führt weiterhin dazu), dass die Badische Landeskirche sehr viele »Beute-Badener« in ihrer Pfarrerschaft aufweist.

<sup>67</sup> Als in Baden die »Causa Müller« rumorte und ich auf einer EKD-Referenten-Konferenz darauf angesprochen wurde, sagte mir der Kollege aus Bielefeld: In Westfalen sei selbst eine römisch-katholische Pfarrfrau »undenkbar«. Das wird inzwischen auch dort wohl anders sein. In Baden gab es damals schon die Ehe einer Theologiestudentin, die nichts dabei fand, dass ihre Kinder römisch-katholisch getauft waren. Diese Frau ist heute Schuldekanin – also eine »Führungsperson« der mittleren Leitungsebene. Wenn es dahin kommt, dass in einer »Pfarrfamilie« nur noch das ordinierte und auf der kirchlichen Gehaltsliste stehende Familienmitglied protestantisch ist, was soll dann die Rede vom »evangelischen Pfarrhaus«?

<sup>68</sup> *Bei der hohen Zahl der allein stehenden Pfarrerinnen stellt sich die Frage nach der objektiven Sicherheit des Wohnens allein in einem großen Haus. Es geht dabei auch um die subjektive Einschätzung des sicheren Wohngefühls. Allein wegen der Größe der traditionellen Pfarrhäuser ist es nicht verwunderlich, dass von immer mehr Pfarrerinnen und Pfarrer[n], die alleine leben (27,1 % der Gemeindepfarrerinnen und 5,6 % der Gemeindepfarrer sind ledig), der Wunsch nach einer kleinen Dienstwohnung geäußert wird. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt, werden Pfarramt und Pfarrhaus immer weniger als Einheit wahrgenommen. Es findet sozusagen eine Rückwanderung zentraler Pfarrhausfunktionen an die Person der/des Geistlichen statt. Während früher das Pfarramt von der im Pfarrhaus lebenden Familie mitrepräsentiert wurde, kommt es zunehmend zur Repräsentanz des Amtes allein durch den Pfarrer oder die Pfarrerin: K[arl] W[ilhelm] Dahm, Katholisierung des Pfarrberufs): Badisches Thesenpapier 2006 (wie Anm. 2), S. 4f. Der Wikipedia-Artikel über K. W. Dahm lässt erahnen, warum ihn die römische »Katholisierung des Pfarrberufs« – des protestantischen Pfarrberufs! – besorgt stimmt.*

<sup>69</sup> Im erwähnten Juniheft 2012 der »Badischen Pfarrvereinsblätter« ( wie Anm. 42, S. 203a–210a) befindet sich von Marcus Ansgar FRIEDRICH (Bozen/Südtirol) der inspirierende Aufsatz: »Das Amtszimmer als Atelier? – Versuch zum Amtszimmer als Ort pastoralästhetischer »Bastelei«. Auch diese Anregung gibt nachträglich Kristian Hungar – vermutlich »unbekannterweise«, aber nachhaltig und (Mosaik-)Steinchen-um-Steinchen – Recht.

5. Schließlich, wie schon erwähnt, der jedenfalls angestrebte Wegfall der Erkennbarkeit der pastoralen »Dienstwohnung« – mit vermutlich gravierenden Auswirkungen auf die *cura animarum generalis*, die Seelsorge *im Ganzen* (man denke an »Wanderer« und momentan kopflos Ratsuchende; an »kleine Dienstwege«, die ja auch im Gemeindeleben von großem Vorteil sein können ... usw.).

»Vom ›geweißelten‹ zum ›leeren‹ Pfarrhaus« – was lehrt uns das? Ich weiß es nicht. Es ist auf jeden Fall ein sehr tief gehender Wandel. Und vielleicht haben wir diese Tagung noch rechtzeitig gehalten – als Abgesang auf eine schöne, ergiebige Ressource für Historiker »im deutschsprachigen Südwesten«.



# Das evangelische Pfarrhaus im protestantischen Milieu der frühen Bundesrepublik. Erwartungshaltungen und Selbstverortungen am Beispiel Württembergs

VON CLAUDIUS KIENZLE

Das evangelische Pfarrhaus war seit der Reformation der Ort des Besonderen. Die Pfarrfamilie sollte Vorbild sein, stellte gewissermaßen eine besondere Form des christlichen Familienbildes dar. Die zugeschriebene Vorbildfunktion brachte es mit sich, dass das evangelische Pfarrhaus auch einer besonderer Beobachtung ausgesetzt war und dass ihm gegenüber besondere Erwartungshaltungen bestanden. Auf diese Weise war es bis ins 20. Jahrhundert hinein stets etwas aus den dörflichen Sozialstrukturen herausgehoben, wengleich die Pfarrfamilie natürlich Anteil am lokalen Sozialgefüge hatte<sup>1</sup>. Das evangelische Pfarrhaus führte keine »insulare Existenz«<sup>2</sup>. Es war Teil des protestantischen Milieus, das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erheblichen Interferenzen ausgesetzt war.

Das protestantische Milieu, um das es in vorliegendem Aufsatz geht, ist das protestantische Milieu Württembergs mit der regionalen Fokussierung auf die drei evangelischen Kirchenbezirke Esslingen, Waiblingen und Schorndorf. Alle drei Kirchenbezirke gehörten zum Speckgürtel um Stuttgart, in dem der Prosperitätsschub der Boom-Jahre zwischen den 1950er und den 1970er Jahren weitreichende gesellschaftliche Transformationen hervorriefen, die sich natürlich auch auf das protestantische Milieu auswirkten<sup>3</sup>.

Anders als dies bei der Analyse sozialmoralischer Milieus des Kaiserreichs und der Zwischenkriegszeit festgestellt worden war, führte das Anwachsen des Außendruckes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr zu einer gegenläufigen Steigerung der Milieukohärenz<sup>4</sup>. Stattdessen zerfaserte das protestantische Milieu zusehends.

<sup>1</sup> Vgl. u. a. den Beitrag von H. EHMER in diesem Band.

<sup>2</sup> H. SCHULZE, Zu Struktur und Funktion der Pfarrfamilie, in: Wege zum Menschen 30 (1978), S. 306–316, hier S. 307.

<sup>3</sup> Zu den gesellschaftlichen Transformationen und deren Auswirkungen auf das protestantische Milieu siehe ausführlich C. KIENZLE, Mentalitätsprägung im gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Pfarrer in einer württembergischen Wachstumsregion der frühen Bundesrepublik (Konfession und Gesellschaft 45), Stuttgart 2012, insbesondere S. 122–335.

<sup>4</sup> Vgl. O. BLASCHKE/F.-M. KUHLEMANN (Hgg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen (Religiöse Kulturen der Moderne 2), Gütersloh 1996; W. BECK, Westfälische

Starre, einseitig konstruierbare Milieugrenzen verschwammen<sup>5</sup>. In Anbetracht der prinzipiellen Offenheit des protestantischen Milieus und der definatorischen Unschärfe eines prozessualen Milieubegriffs lässt sich dessen Zusammensetzung über die Geistlichen hinaus, die zweifelsfrei zum Milieu gehörten, nur in Umrissen andeuten. Zunächst müssen alle getauften Kirchenmitglieder als Milieugehörige angesehen werden. Darüber hinaus werden auch die Mitglieder der protestantischen Freikirchen und anderer religiöser Bewegungen mit protestantischer Grundierung als Teil des protestantischen Milieus betrachtet.

Innerhalb dieses so umrissenen protestantischen Milieus waren die evangelischen Pfarrer und mit ihnen das gesamte evangelische Pfarrhaus (Pfarrerinnen im Gemeindepfarramt gab es im untersuchten Zeitraum in Württemberg nicht) wechselnden und sich wandelnden Erwartungshaltungen ausgesetzt<sup>6</sup>. Welche Erwartungshaltungen dies waren und inwiefern deren Auseinandertriften auch Rückwirkungen auf die Selbstverortung der Geistlichen im protestantischen Milieu sowie deren Berufsrolle hatten, wird im Folgenden auf der Grundlage von Pfarrberichten aus den drei Kirchenbezirken analysiert. Mit einem wahrnehmungsgeschichtlichen Ansatz wird zugleich ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des evangelischen Pfarrhauses in der frühen Bundesrepublik geleistet.

In ihrer Selbstsicht bildeten die Geistlichen zunächst das soziale Zentrum des Milieus und mussten ihre Position angesichts divergierender Erwartungshaltungen neu definieren. Mit der Übernahme dieser Sichtweise soll jedoch nicht vorschnell eine Trennungslinie zwischen einer Kerngemeinde, die sich um den Pfarrer schart, und einer Randgemeinde, die lediglich den stummen Rest des volksgemeinschaftlich geprägten Milieus abbildet, gezogen werden. Eine solche an konzentrischen Prinzipien orientierte, normative Scheidung, die kirchensoziologisch arbeitende Theologen bereits Ende der 1950er Jahre kritisiert hatten, verdeckt lediglich die unterschiedliche soziale Reichweite der Beziehungen einzelner Kirchenmitglieder zu ihrer Kirchengemeinde und das komplexe Geflecht ihrer variantenreichen Partizipationsweisen<sup>7</sup>. Vielmehr können durch das ge-

---

Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte 42), Paderborn 2002; D. VON REEKEN, Kirchen im Umbruch zur Moderne. Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849–1914 (Religiöse Kulturen der Moderne 9), Gütersloh 1999.

<sup>5</sup> Zur Problematik der Konstruktion von Milieugrenzen siehe T. DIETRICH, Konfession im Dorf. Westeuropäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert (Industrielle Welt 65), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 21.

<sup>6</sup> Für parallele Entwicklungen außerhalb Württembergs, die zeigen, dass die hier beschriebenen Prozesse nicht auf Württemberg beschränkt blieben siehe neuerdings D. OWETSCHKIN, Die Suche nach dem Eigentlichen. Studien zu evangelischen Pfarrern und religiöser Sozialisation in der Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre (Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen A 48), Essen 2011, v. a. S. 311–363.

<sup>7</sup> Vgl. T. RENDTORFF, Kirchengemeinde und Kerngemeinde. Kirchensoziologische Bemerkungen zur Gestalt der Ortsgemeinde, in: Kirche in der Zeit 13 (1958), S. 109–113; DERS., Die soziale Struktur der Gemeinde. Die kirchlichen Lebensformen im gesellschaftlichen Wandel der Gegenwart. Eine kirchensoziologische Untersuchung (Studien zur evangelischen Sozialtheologie und Sozialethik 1), Hamburg 1958; E. STAMMLER, Protestanten ohne Kirche, Stuttgart 1960, S. 25–28; J. FREYTAG, Die Kirchengemeinde in soziologischer Sicht. Ziel und Weg

wählte Vorgehen die strukturellen Möglichkeiten des Pfarrers als Moderator im äußerst inhomogenen und im Zweifelsfall extrem durchlässigen protestantischen Milieu ausgelotet werden.

## 1. Geistliche als Milieumoderatoren

Bei der Analyse der Milieuformierungen auf der Mikroebene erscheinen die Geistlichen als die wesentlichen sozialen Träger des protestantischen Milieus. Der Ortspfarrer galt in den Augen der Bevölkerung als der Repräsentant der Kirche<sup>8</sup>. Die evangelischen Pfarrer bildeten also – wie Dietmar von Reeken zu Recht betont hat – den Kern des protestantischen Milieus<sup>9</sup>. Gerade in ländlichen Gemeinden – wie sie in Württemberg im Allgemeinen und in großen Teilen des Untersuchungsgebiets im Besonderen auch in den Boom-Jahren existierten – war die Stellung der Geistlichen in der Öffentlichkeit zunächst unangefochten. Sie waren zu Beginn der 1950er Jahre weiterhin in den relevanten kommunalen Institutionen, wie etwa dem Ortsschulrat, vertreten und qua Amt herausgehobene Akteure im Autoritätsgefüge des Dorfes und damit auch im protestantischen Sozialmilieu<sup>10</sup>. In der unmittelbaren Nachkriegszeit verfestigte sich diese Position zunächst, als einige Pfarrer auch mit der Verwaltung der politischen Gemeinde beauftragt waren<sup>11</sup>.

Für die Erforschung des katholischen Milieus, wo dem Priester aufgrund des Amts- und Kirchenverständnisses eine besondere Macht- und Sakralitätsposition zukommt, hat Olaf Blaschke das Konzept des »Milieumanagers«<sup>12</sup> eingeführt. Dieses kann jedoch – diesmal im Widerspruch zu von Reeken<sup>13</sup> – für die Protestantismusforschung ebenso wenig ohne Veränderung übernommen werden, wie Siegfried Weichleins Charakterisierung der Geistlichen als »Multifunktionäre«<sup>14</sup> oder von Reekens Entwurf des

---

empirischer Forschung (Studien zur Evangelischen Sozialtheologie und Sozialethik 4), Hamburg 1959, S. 70f. und S. 107.

<sup>8</sup> Siehe dazu W. MARHOLD, Die soziale Stellung des Pfarrers. Eine sozialgeschichtlich und empirisch orientierte Skizze, in: M. GREIFFENHAGEN (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984, S. 175–194, hier S. 190.

<sup>9</sup> VON REEKEN, Kirchen, (wie Anm. 4), S. 154.

<sup>10</sup> N. HAAG, Protestantisches Milieu in der Provinz. Das württembergische Dekanat Herrenberg 1918 bis 1945 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 19), Epfendorf 2007, S. 83.

<sup>11</sup> Siehe etwa Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS) A129 Pfarrbericht (Pfb) Oberurbach-Walkersbach 1947.

<sup>12</sup> O. BLASCHKE, Die Kolonialisierung der Laienwelt. Priester als Milieumanager und die Kanäle klerikaler Kuratel, in: DERS./F.-M. KUHLEMANN (Hgg.), Religion im Kaiserreich (wie Anm. 4), S. 93–135.

<sup>13</sup> Siehe VON REEKEN, Kirchen, (wie Anm. 4), S. 154f.

<sup>14</sup> Vgl. S. WEICHLIN, Multifunktionäre und Parteieliten in Katholizismus und Sozialdemokratie zwischen Kaiserreich und Republik, in: D. DOWE/J. KOCKA/H.-A. WINKLER (Hgg.), Parteien im Wandel von Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren, München 1999, S. 183–209.

»Milieuproduzenten«<sup>15</sup>. Die Stellung protestantischer Pfarrer innerhalb ihres lokalen Milieus kann auch dann nicht mit jener katholischer Priester verglichen werden, wenn man die evangelischen Landeskirchen als Pastorenkirchen charakterisiert. Zwar kommt ihnen dieselbe »wichtige intermediäre Funktion zwischen Amtskirche und Gläubigen«<sup>16</sup> zu, wie sie von Urs Altermatt und Franziska Metzger für den Bereich des Katholizismus formuliert wurde. Aber die Stellung des Pfarrers im protestantischen Milieu war durch den reformatorischen Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen lediglich als *primus inter pares* konzipiert. Auf diese Weise blieb eine symbolische Beschränkung der pastoralen Sinngebungskompetenz – zumindest auf der theoretischen Ebene – systemimmanent<sup>17</sup>. Die Pfarrer waren auch auf der Handlungsebene als Ortsfremde vielfach auf die Kooperationsbereitschaft der Milieugehörigen angewiesen und hatten somit nur eine eingeschränkte soziale Machtbasis<sup>18</sup>.

Zudem existierten im württembergischen Protestantismus mit seiner starken pietistischen Konfessionskultur auch noch andere Kommunikationskanäle, die innerhalb der regionalen Milieustruktur »für die Verbreitung weltanschaulicher Inhalte und religiöser Praxis«<sup>19</sup> und für die Entstehung relativ eigenständiger Teilmilieus sorgten<sup>20</sup>. Daher erscheint die Betonung der pastoralen »Funktion als Kommunikator mit dem Heiligen«<sup>21</sup>, die Norbert Haag bei der Analyse des protestantischen Milieus im Kirchenbezirk Herrenberg der Zwischenkriegszeit vorgenommen hat, nicht zuletzt aufgrund des pietistischen Akzents auf die persönliche Frömmigkeit des Einzelnen und die individuelle »Gottesbeziehung«, als zu stark. Trotzdem hat Wolfram Pyta zu Recht darauf hingewiesen, dass diese dogmatisch-theoretische Spezifikation des protestantischen Amtsverständnisses in der Alltagspraxis der ländlichen Gemeinden nicht sonderlich ins Gewicht fiel, sodass die von seiner religiösen Funktion begründete soziale Stellung des Pfarrers aufgewertet wurde<sup>22</sup>.

Die pastoraltheologischen Rollenbilder des Pfarrberufs betonten in den 1960er Jahre die Rolle des Pfarrers als Koordinators der Gemeindegemeinschaft. Dieser sollte die Gemeindeglieder aktivieren, gemäß ihren Sachkenntnissen Teile der Gemeindegemeinschaft- und

<sup>15</sup> D. VON REEKEN, Protestantisches Milieu und »liberale« Landeskirche? Milieubildungsprozesse in Oldenburg 1849–1914, in: BLASCHKE/KUHLEMANN (wie Anm. 12), S. 290–315, hier S. 313.

<sup>16</sup> U. ALTERMATT/F. METZGER, Religion und Kultur – zeitgeschichtliche Perspektiven, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 98 (2004), S. 185–208, hier S. 192.

<sup>17</sup> Vgl. BECK (wie Anm. 4), S. 11.

<sup>18</sup> K. M. BOLTE/R. KLAUS-ROEDER, Der Landpfarrer im sozialen Spannungsfeld, in: G. WURZBACHER u. a. (Hgg.), Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft. Soziologische Studien zur Berufssituation des evangelischen Pfarrers, Hamburg 1960, S. 18–78, S. 50f.

<sup>19</sup> ALTERMATT/METZGER (wie Anm. 15), S. 192.

<sup>20</sup> Zur analytischen Aussagefähigkeit der Unterscheidung in verschiedene Teilmilieus siehe F.-M. KUHLEMANN, Protestantisches Milieu in Baden. Konfessionelle Vergesellschaftung und Mentalität im Umbruch zur Moderne, in: BLASCHKE/KUHLEMANN (wie Anm. 4), S. 318f.

<sup>21</sup> HAAG (wie Anm. 10), S. 83.

<sup>22</sup> W. PYTA, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 106), Düsseldorf 1996, S. 107f. und 116f. Vgl. auch BECK, (wie Anm. 4), S. 54.

Verwaltung zu übernehmen. Der Pfarrer sollte also Gemeinde also nicht autoritativ »leiten« sondern eher als Trainer »anleiten«<sup>23</sup>. Zwar beziehen sich solche Entwürfe stark auf in der theologischen Binnensicht als Kerngemeinde definierte Bereiche. Sie unterstreichen jedoch die moderierende Funktion, die dem Pfarrer bezogen auf das gesamte protestantische Milieu zukam<sup>24</sup>.

## 2. Das evangelische Pfarrhaus im Spannungsfeld divergierender Erwartungshaltungen

Die soziale Stellung der Geistlichen im Dorf war in ihrer Eigenwahrnehmung auch in den 1950er und 1960er Jahren von einem respektvollen Benehmen der Ortsbewohner geprägt. Der persönliche Umgang mit den Geistlichen wurde von ihnen selbst als *korrekt*<sup>25</sup> empfunden. Die Milieugehörigen begegneten dem Pfarrer *dankbar*<sup>26</sup>, *freundlich*<sup>27</sup>, mit *entgegenkommendem Vertrauen*<sup>28</sup> und auch *in kirchenfernen Kreisen distanziert höflich*<sup>29</sup> sowie mit der üblichen äußeren Achtung<sup>30</sup>. Dementsprechend war das durch Umfragen ermittelte Berufssehen des Pfarrers in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit während des untersuchten Zeitraums gleichbleibend hoch<sup>31</sup>.

Entsprechend der volksgemeinschaftlichen Struktur der Kirchengemeinden und der überkommenen Kongruenz dörflicher und kirchlicher Sozialverbände kam dem Kontakt zur personellen Repräsentanz der Kirche, also dem Pfarrer, eine herausragende symbolische Bedeutung für die soziale Rangfolge in den ländlichen Gemeinden zu<sup>32</sup>. Diese Gesellschaftsemiotik ist auch nach der Transformation der vormals agrarisch geprägten face-to-face-Gesellschaft der untersuchten Gemeinden in eine Gesellschaft des industriellen Massenzeitalters erhalten geblieben. Die Gemeindepfarrer stießen angesichts der immensen Bevölkerungszunahme in der Nachkriegszeit an strukturelle Grenzen bei der Pflege persönlicher Kontakte zu den Gemeindeangehörigen. Anfang der 1960er Jahre getätigte Versuche, diese Beziehungspflege an die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Gemeindedienstes zu delegieren, scheiterten an der Erwartungshaltung der Kirchenmitglieder: *Der Besuch eines Gemeindedienstehlfers wird leider auch nicht als genügend*

<sup>23</sup> H.-W. HEIDLAND, Der Pfarrer als Koordinator, in: Deutsches Pfarrerbericht 65 (1965), S. 413–416 hier S. 414.

<sup>24</sup> Zu diesen pastoraltheologischen Zuschreibungen und deren Wandel siehe ausführlich OWETSCHKIN, Suche (wie Anm. 6), S. 343–346.

<sup>25</sup> LKAS A129 Pfarrbericht Nellingen 1949 (abgek. Pfb)

<sup>26</sup> LKAS A129 Pfb Altbach 1952.

<sup>27</sup> LKAS A129 Pfb Aichschieß 1953.

<sup>28</sup> LKAS A129 Pfb Beutelsbach 1953.

<sup>29</sup> LKAS A129 Pfb Berkheim 1962.

<sup>30</sup> LKAS A129 Pfb Reichenbach 1950.

<sup>31</sup> Siehe MARHOLD (wie Anm. 8), S. 188f.; D. OWETSCHKIN, Zeuge – Berater – Krisenagent. Zum Wandel des Pfarrerbildes und der Pfarrerrolle nach 1945, in: W. DAMBERG (Hg.), Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, Essen 2011, S. 37–53, hier S. 37.

<sup>32</sup> Vgl. BOLTE/KLAUS-ROEDER (wie Anm. 18), S. 44–48.

angesehen, sondern ein Besuch des Pfarrers erwartet<sup>33</sup>, seufzte Pfarrer Wilhelm Rau (1906–1999), der zu diesem Zeitpunkt etwa 2400 Gemeindemitglieder zu pastorieren hatte.

Die Dorfpfarrer waren auf diese Weise nicht nur selbstverständlicher Bestandteil der örtlichen Sozialstruktur, sondern konnten nolens volens zur Frage des Sozialprestiges einzelner Gemeindemitglieder werden, so dass sie jedem einzelnen Milieuangehörigen ihre Aufwartung zu entrichten hatten. Paul Wöhr (1900–1987) etwa schilderte Anfang der 1960er Jahre nach zehnjähriger Tätigkeit in seiner Gemeinde, die mit ungefähr 630 Protestanten relativ klein war, welche Konsequenzen ein gesellschaftliches Fehlverhalten des Pfarrers haben konnte: *Es ist eine alte Sitte, dass der Pfarrer eingeladen wird zu allen Familienanlässen; mit einer Ablehnung, auch wenn sie noch so dankend und wohlbegründet vorgebracht wird, kann man für immer kränken*<sup>34</sup>. Solche Ehrerbietungsrituale beruhten jedoch keineswegs auf Gegenseitigkeit, wie Wöhrs Nachfolger Rudolf Mehring (1907–1991) erfahren musste. Mehring bestätigte die von Wöhr berichtete soziale Erwartungshaltung, stieß aber seinerseits auf eine *Gummirand der Gleichgültigkeit und toten Kirchlichkeit*<sup>35</sup>. Die Pfarrer konnten also nicht auf eine Art Tauschgeschäft hoffen, wonach ihr Besuch bei den Gemeindemitgliedern mit einem regelmäßigen Kirchenbesuch quittiert würde.

Die formelle und öffentlich-repräsentative Stellung des evangelischen Pfarrhauses im dörflichen Sozialmilieu, die auch dadurch zum Ausdruck kam, dass es bis in die 1960er Jahre Usus war, dass der Ortspfarrer bei öffentlichen Anlässen um einen Redebeitrag gebeten wurde, entsprach also weiterhin der Bedeutung, die sie noch in der Zwischenkriegszeit eingenommen hatte. Persönliche Angriffe auf den Pfarrer waren äußerst selten. Die einzige gravierende Ausnahme im Untersuchungsgebiet berichtete der in Aichschieß amtierende Geistliche Karl Haußer (1884–1958). Er hatte sich mit einem anderen Repräsentanten des dörflichen Sozialmilieus, dem Bürgermeister Robert Gläser, überworfen. Dieser versagte dem nur einige Jahre am Ort residierenden Pfarrverweser den alltäglichen Gruß und hatte sich, nach dem Empfinden Haußers, darüber hinaus *ungebührlich gegen den Pfarrer gezeigt*<sup>36</sup>. Der Streit zwischen Pfarrer und Bürgermeister war eskaliert, nachdem der Geistliche den Ortsvorsteher beim Schulrat wegen einer Personalangelegenheit angezeigt hatte. In der Folge sah sich der Pfarrer einem *oft böse Formen annehmenden Kampf* der kommunalen Gremien ausgesetzt, der letztendlich ein Kampf um die Macht im Dorf war. Entnervt und verbittert zog Haußer den Rückzug an und ließ sich auf eine andere Pfarrstelle versetzen. Der frühere Gemeinschaftspfleger des Württembergischen Brüderbundes war erst 1942 als 58-jähriger in seine erste Stelle im Gemeindepfarramt eingetreten. Nach Ansicht des visitierenden Dekans Johannes Hermann trugen Haußers *patriarchalische Vorstellung und Einstellung zu seiner Gemeinde*<sup>37</sup>, die er sich in seiner Zeit als Missionar einer japanischen Südseeinsel erworben hatte, und

<sup>33</sup> LKAS A 129 Pfb Grunbach 1963.

<sup>34</sup> LKAS A129 Pfb Baiereck-Schlichten 1961.

<sup>35</sup> LKAS A129 Pfb Baiereck-Schlichten 1965.

<sup>36</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Aichschieß 1949.

<sup>37</sup> LKAS A129 Beibericht des Dekans Aichschieß 1949.

die unreflektierte, schnelle Urteilsfreudigkeit des pensionsreifen Geistlichen wesentlich zum Konflikt mit dem jungen Bürgermeister bei.

Beruhete die Episode in diesem Fall auf den charakterlichen Eigentümlichkeiten des Pfarrers, so verdeutlicht sie doch ebenso wie die anderen beiden Beispiele, dass eine pastorale Verhaltensdisposition, die das Motto *l'église, c'est moi!*<sup>38</sup> zu verwirklichen suchte, kaum realisierbar war. Die Geistlichen konnten sich im Zweifelsfall nicht mehr uneingeschränkt auf ihre Autorität innerhalb des Milieus berufen. Der Autoritätsverlust der Pfarrer zeigte sich besonders dann, wenn sie versuchten, regulativ in den Lebensalltag des Einzelnen einzugreifen. So stellte der Nachfolger Haußers, der frühere Gemeinschaftsprediger Paul Scheffler (1896–1983) ernüchtert fest: *Man lässt sich den Dienst der Kirche bei frohen und ernsthaften Anlässen gefallen; im Übrigen aber fragt man nicht nach der Meinung des Pfarrers in wichtigen Angelegenheiten der Allgemeinheit. Gelegentlich wird deutlich, daß eine Meinungsäußerung oder gar ein mahnendes oder zurechtweisendes Wort als unberechtigte Einmischung in öffentliche oder private Angelegenheiten empfunden und angesehen wird*<sup>39</sup>.

Artur Schaller (1915–1986) bestätigte diese Wahrnehmung: *Jeder Einwand gegen das Tun und Lassen der Leute wird nicht als Hilfe, sondern als Antastung ihrer Ehre angesehen*<sup>40</sup>. Nach seiner Ansicht habe die sonntägliche Predigt ihre Hilfefunktion bei der Alltagsbewältigung und die Korrektivfunktion für die individuelle Lebensführung verloren. Vielmehr pflegten die Menschen die Erwartungshaltung, die Predigt solle *immer den Menschen in seinem Sosein und in seinem Dasein bestätigen*. Zugleich sollte sie *ihm zur Selbstrechtfertigung verhelfen*<sup>41</sup>. Nach Ansicht des Kirchensoziologen Reinhard Köster war es eine wesentliche Funktion von Pfarrer und Kirchengemeinde, das Bedürfnis der Zeitgenossen nach »Selbstwertbestätigung« zu stillen<sup>42</sup>. Auch der erst 28-jährige Vikar Waldemar Junt (\* 1940) hatte schnell erkannt, dass der Pfarrer bei Gottesdiensten anlässlich von Dorf- und Vereinsfesten die Aufgabe habe, *den Anlass der Feier geistlich zu überhöhen und zu verklären*<sup>43</sup>. Den Menschen *auf sein Sündersein, seine Nichtigkeit und seine Schuld anzusprechen, könnte aber verhängnisvoll sein* und würde eine totale kirchliche Abstinenz einiger Gemeindemitglieder nach sich ziehen.

Über die Bestätigung des Selbstwertes hinaus wuchs dem Pfarrer in den Strukturen der Volkskirche bis in die 1970er Jahre die stabilisierende Funktion des Bürgen für »Geltung, Vermittlung und praktische Wirkung von kirchlich-religiösen Deutungsmustern«<sup>44</sup> zu und er wurde somit zum »Garant der Kontinuität in der Diskontinuität«<sup>45</sup>. Auch das evangelische Pfarrhaus, die Pfarrfamilie, sollte aus Sicht der Milieugehörigen für das

<sup>38</sup> LKAS A129 Beibericht des Dekans Reichenbach 1966.

<sup>39</sup> LKAS A129 Pfb Aichschieß 1958.

<sup>40</sup> LKAS A129 Pfb Geradstetten 1960.

<sup>41</sup> LKAS A129 Pfb Geradstetten 1966.

<sup>42</sup> Vgl. etwa R. KÖSTER, Die Kirchentreuen. Erfahrungen und Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung in einer großstädtischen evangelischen Kirchengemeinde (Soziologische Gegenwartfragen N.F. 6), Stuttgart 1959, S. 108.

<sup>43</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Hebsack-Rohrbronn 1968.

<sup>44</sup> OWETSCHKIN, Zeuge (wie Anm. 31), S. 47.

<sup>45</sup> OWETSCHKIN, Suche (wie Anm. 6), S. 361.

bürgen, was als christliches Familienleitbild angesehen wurde<sup>46</sup>. Dabei begann sich jedoch die traditionelle Verbindung von Pfarrberuf und Pfarrhaus immer weiter aufzulösen. Karl-Wilhelm Dahm konstatierte folglich bereits Ende der 1970er Jahre, dass zentrale Funktionen des Pfarrhauses immer stärker der Person des Pfarrers – und später auch der Pfarrerin – zugeschrieben würden<sup>47</sup>. In der Umkehrung bedeutete diese in der Wahrnehmung der Milieugehörigen jedoch auch »eine Aufwertung der Person des Pfarrers«<sup>48</sup>.

Der symbolische Rang des evangelischen Pfarrhauses entsprach schon in den 1960er Jahren nicht mehr der tatsächlichen Stellung des Pfarrers in der dörflichen Sozialstruktur. Verbindliche Milieustandards vermochte er nicht mehr zu setzen. Pfarrer Wilhelm Berner (1907–1981) brachte diese Ambivalenz auf den Punkt: Man achte den Pfarrer durchaus, *wenn man sich auch in seinen Lebenswandel wenig dreinreden lässt*<sup>49</sup>. Einen *theologisch-geistlichen Beitrag*<sup>50</sup> des Pfarrers wollte man nach dem Eindruck des jungen Pfarrers Peter Keßler (\*1943) in den 1970er Jahren überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen.

Der Pfarrer als Vertreter einer »Institution zur Durchsetzung normativer Verhaltensweisen«<sup>51</sup>, wie der Theologe und promovierte Soziologe Justus Freytag Ende der 1950er Jahre forderte, entsprach demnach kaum mehr der Realität. Moralische Normen konnten die Pfarrer bereits in diesem Jahrzehnt allenfalls noch im engen Bereich der kirchlichen Mitarbeiter durchsetzen. Und auch hier war es den Pfarrern nicht mehr möglich, sozialregulative Maßnahmen zu ergreifen. Sie konnten die öffentlichen Normverstöße lediglich dadurch bereinigen, dass sie die betreffenden Mitarbeiter suspendierten. So wurde in einer Gemeinde im Dekanat Esslingen auf Veranlassung des Pfarrers einer Kindergärtnerin *ob ihres Lebenswandels fristlos gekündigt* und der Pfarrgutsaufseher verlor wegen seiner Scheidung seinen Posten<sup>52</sup>. Doch ein solches Vorgehen war nur bei klaren Verstößen gegen das bürgerliche Recht ohne Protest einzelner Gemeindeglieder möglich, etwa, wenn ein Jugendgruppenleiter und Familienvater wiederholt sexuellen Kontakt mit einer 16-Jährigen gepflegt hatte<sup>53</sup>. Bei weniger eindeutigen, nicht näher spezifizierten *Verfehlungen auf sittlichem Gebiet*<sup>54</sup> geriet der Pfarrer schnell in die Kritik. Nachdem in einer Gemeinde mit eben dieser Begründung die Entlassung des Kirchenchorleiters durchgesetzt worden war, spaltete sich der Chor zunächst, um sich schließlich gänzlich aufzulösen. Offenbar hatte die vom Pfarrer betriebene Einforderung von verbindlichen Milieustandards auf moralischem Gebiet bei vielen Chormitgliedern Unverständnis hervorgerufen.

<sup>46</sup> SCHULZE (wie Anm. 2), S. 307.

<sup>47</sup> K.-W. DAHM, Wird das evangelische Pfarrhaus »katholisch«? Zur Rückwanderung zentraler »Pfarrhausfunktionen« an die Person des »Geistlichen«, in: R. RIESS (Hg.), *Haus in der Zeit*. Das evangelische Pfarrhaus heute, München 1979, S. 224–237 insbesondere 236.

<sup>48</sup> OWETSCHKIN, *Suche* (wie Anm. 6), S. 360.

<sup>49</sup> LKAS A129 Pfb Oberesslingen 1960.

<sup>50</sup> LKAS Altreg, OKR OA, Az 32.5 Pfb Aichelberg-Schanbach 1974.

<sup>51</sup> FREYTAG (wie Anm. 7), S. 108.

<sup>52</sup> LKAS A129 Pfb Deizisau 1949, 1959.

<sup>53</sup> LKAS A129 Pfb Sulzgries 1952.

<sup>54</sup> LKAS A129 Pfb Plochingen 1950, 1954 und Inspektionsbericht 1952.

Die Erwartungshaltung gegenüber dem evangelischen Pfarrhaus orientierte sich bei der überwiegenden Mehrheit der Angehörigen des dörflichen Sozialmilieus also vorrangig an zwei Rollenentwürfen: Der Pfarrer hatte seinen rituellen Aufgaben nachzukommen und war zur Steigerung des Sozialprestiges willkommen. Sein Einflussbereich wurde angesichts der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft Schritt für Schritt auf das Segment des Religiösen reduziert. Und auch in diesem Bereich sah er sich mit den profilierten Erwartungshorizonten der pietistischen Milieugehörigen konfrontiert<sup>55</sup>. Das geistliche Elitebewusstsein und der moralische Rigorismus dieser Milieugehörigen begegnete den Pfarrern oft als *starke[r] Pharisäismus*, der sich nicht nur in *lieblose[r] Kritik an der Amtsführung*<sup>56</sup> äußerte. Der Pfarrer wurde als der »Repräsentant christlicher Lebensführung schlechthin«<sup>57</sup> angesehen, so dass aus seinem persönlichen Verhalten und dem seiner Familien – meist negative – Rückschlüsse auf seine geistliche Führungsfähigkeit gezogen wurden. So war es den Pietisten in einer der untersuchten Weingärtnergemeinden unklar, ob der Pfarrer *bekehrt und wiedergeboren sein* könne, *da er rauche und mit den Jugendkreisen in seinem Amtszimmer oder im Kindergarten-saal sehr weltliche, zum Teil ausgelassene Lieder singe und Spiele treibe*<sup>58</sup>. Nicht nur die Verhalten des Pfarrers selbst, sondern auch das anderer Angehöriger des Pfarrhauses war in die Erwartungshaltung der Pietisten einbezogen, in einer anderen Gemeinde wurde daher diskutiert, *ob das Ballspielen der Pfarrkinder auf der Strasse nicht zu ›weltlich‹ sei*<sup>59</sup>. Von den pietistischen Milieugehörigen wurde ein bestimmtes »Musterverhalten«<sup>60</sup> eingefordert, dass mit der Funktion des Pfarrhauses als Bürge für ein vermeintlich christliches Familienideal zusammenhing.

Manch einer der Pfarrer fühlte sich – wie etwa Walter Stähle (1907–1955) – durch Mitglieder der Hahnschen Gemeinschaft *mit ihrem stark gesetzlichen Wesen [...] scharf beobachtet*<sup>61</sup>. Stähle sah sich vor allem mit Kritik an seiner äußeren Lebensführung konfrontiert, auch wenn diese mit seinem seelsorgerlichen Auftrag oder seinen Amtspflichten zusammenhing. So sei etwa genau registriert worden, ob er zu lange bei einer eher geselligen Feier des Kirchenchors anwesend war. Ebenso sei er von den Gemeinschaftsleuten gefragt worden, warum er nach der Beerdigung zum *Leichentrunk* gehe, und das, *obwohl sie selbst den Leichentrunk veranstalten!* Bedauernd stellte der Pfarrer fest, dass es kaum möglich sei, die Gemeinschaften *auf die Höhe der christlichen Freiheit* zu führen. Um das Vertrauen der Gemeinschaftskreise nicht gänzlich zu erschüttern, müsse er wohl *auf die Befriedigung seiner kulturellen Interessen am Ort verzichten*.

Die Strategie seines Kollegen, Wilhelm Walcher (1910–1995), seine kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse außerhalb des Ortes zu suchen, ging jedoch auch nicht auf. So komme er *zu jeder Nachtzeit heim, sei vielfach nicht zuhause anzutreffen, dafür sei er schon in gewissen Lokalen des Remstals gesehen worden*<sup>62</sup>, wie sich der pietistisch

<sup>55</sup> Vgl. BECK, (wie Anm. 4), S. 54.

<sup>56</sup> LKAS A129 Pfb Altbach 1952.

<sup>57</sup> BOLTE/KLAUS-ROEDER (wie Anm. 18), S. 47.

<sup>58</sup> LKAS A129 Pfb Beinstein 1951.

<sup>59</sup> LKAS A129 Beibericht des Dekans Strümpfelbach 1958.

<sup>60</sup> SCHULZE (wie Anm. 2), S. 307.

<sup>61</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Endersbach 1949.

<sup>62</sup> LKAS A129 Pfb Birkmannsweiler-Höfen-Baach 1955.

dominierte Kirchengemeinderat beschwerdeführend an den zuständigen Waiblinger Dekan wandte. Auch die bei einer Evangelisation in Bittenfeld öffentlich aufgeworfene Frage, *ob der Pfarrer ins Theater gehen darf*, machte die hohen Erwartungen deutlich, die von Seiten des pietistischen Teilmilieus an die Lebensführung im evangelischen Pfarrhaus gestellt wurden<sup>63</sup>. Die *Stundenleute* waren nämlich der Meinung, dass sich ein Theaterbesuch für den Pfarrer nicht gezieme, während Pfarrer Erich Zakrzowski (1895–1963) den Standpunkt vertrat, dass er selbst *zu unterscheiden weiß, was er besuchen darf, und dass er sich von der harmlosen Freude auch der Vereine nicht absondern muss*. Zakrzowski konnte seinen Standpunkt in der Gemeinde nicht plausibel erklären; auch sein Nachfolger Theodor Wagner (1906–1987) litt darunter, dass einigen Gemeinschaftsmitgliedern *das Richten und Urteilen über den Pfarrer und seine Frau sehr nahe*<sup>64</sup> lag.

Im Laufe der untersuchten Jahre steigerte sich die pietistische Skepsis gegen die Angehörigen des Pfarrhauses und die die geistliche Autorität in weitergehende theologische Differenzen. Nach dem Eindruck des Esslinger Dekans Johannes Hermann (1886–1975) herrschte in pietistischen Kreisen zu Beginn der 1950er Jahre Misstrauen gegen die *theol[ogische] Arbeit als solche von Bultmann her*, das sich gepaart mit einem aufkeimenden Fundamentalismus zu einem *Misstrauen gegen die Kirche überhaupt* steigerte.<sup>65</sup> Anlass dieses Misstrauens war die im württembergischen Pietismus verbreitete Ansicht, dass von Theologieentwürfen, wie sie der Marburger Theologe Rudolf Bultmann verfocht, eine existentielle Gefahr für die Frömmigkeit der Gemeinde ausginge<sup>66</sup>. Eine Gruppe engagierter Nicht-Theologen, die sich hauptsächlich aus den pietistischen Gemeinschaften rekrutierte, hatte in einem »Offenen Brief« holzschnittartige Kritik an Bultmann formuliert<sup>67</sup>. Sogar der württembergische Landesbischof Martin Haug (1895–1983) äußerte sich in einem »Hirtenbrief« an alle Pfarrer Württembergs missbilligend zu Bultmanns Entmythologisierungsthese<sup>68</sup>. Schienen sich Kirchenleitung und württembergischer Pietismus zunächst in der Skepsis gegenüber dieser speziellen theologischen Thesenbildung einig, brach spätestens 1961 ein offener Konflikt aus, als in einem erneuten, auch von Pietisten des Untersuchungsgebietes unterzeichneten »Offenen Brief« an die Tübinger evangelisch-theologische Fakultät und die Leitung der württembergischen Landeskirche, die universitäre Theologenausbildung als ein »Grundschaden unserer Kirche«<sup>69</sup> bezeichnet wurde. Haug sah sich nun zu einem Bekenntnis zur Universitäts-

<sup>63</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Bittenfeld 1954.

<sup>64</sup> LKAS A129 Pfb Bittenfeld 1961.

<sup>65</sup> LKAS A129 Pfb Esslingen 1954. Vgl. auch Inspektionsbericht Denkendorf 1953.

<sup>66</sup> Zur Bultmann-Rezeption im württembergischen Pietismus siehe G. BAUER, *Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte eines Grundsatzkonflikts (1945 bis 1989)* (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B 53), Göttingen 2012, S. 356–358.

<sup>67</sup> Das Flugblatt »Es geht um die Bibel« von 1951 ist abgedruckt bei R. BÄUMER/P. BEYERHAUS/F. GRÜNZWEIG (Hgg.), *Weg und Zeugnis. Bekennende Gemeinschaften im gegenwärtigen Kirchenkampf 1965–1980*, Bad Liebenzell 1980, S. 127–129.

<sup>68</sup> Vgl. S. HERMLE, *Die Evangelikalen als Gegenbewegung*, in: DERS./C. LEPP/H. OELKE (Hgg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*, Göttingen 2007, S. 325–351.

<sup>69</sup> Der »Offene Brief« ist abgedruckt bei BÄUMER/BEYERHAUS/GRÜNZWEIG (wie Anm. 67), S. 133–135, Zitat S. 133. Bei den Zitat handelte es sich um die Wiedergabe einer Polemik des

theologie genötigt; die Fakultät reagierte frostig<sup>70</sup>. Wie andere Landeskirchenleitungen auch, verhielt sich die württembergische Kirchenleitung in ihren Stellungnahmen der Universitätstheologie gegenüber insgesamt protektiv<sup>71</sup>. Wenige Jahre später spitzte sich 1966, der Streit um die nicht nur von ihren evangelikalen Kritikern als »modern« apostrophierte Theologie weiter zu. In dem von Gisa Bauer so bezeichneten Jahr des »evangelikalen Protest[es]«<sup>72</sup> trat eine Bewegung mit den programmatischen Namen »Kein anderes Evangelium« in die bundesdeutsche Öffentlichkeit<sup>73</sup>. In Württemberg existierte bereits seit 1965 unter dem Namen »Ludwig-Hofacker-Vereinigung« eine pietistisch dominierte evangelikale Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsam mit der »Kirchlichen Sammlung« der etwas liberaler ausgerichteten »Evangelischen Sammlung« und den pietistischen Synodalarbeitskreisen »Bibel und Bekenntnis« respektive »Lebendige Gemeinde« fortan zu den württembergischen Unterstützerguppen der evangelikalen Bewegung gehörte<sup>74</sup>.

Im Zentrum der Kritik dieser evangelikalen Sammlungsbewegung stand nun nicht mehr nur ein einzelner Universitätstheologe oder seine Methode, sondern die gesamte Berufsgruppe der Pfarrer geriet in den Generalverdacht der Lehr- und Glaubensabweichung<sup>75</sup>. Da die Pfarrer für die Vermittlung des religiösen und dogmatischen Wissens im Milieu zuständig waren, achteten die ortsansässigen evangelikal-pietistischen Gruppen besonders auf die theologischen Positionen der Gemeindepfarrer. Dies musste auch Karl Tries (1922–2002) erfahren. Die Situation vor Ort sei gekennzeichnet durch das Misstrauen pietistischer und freikirchlicher Kreise *gegen solche Pfarrer, die sicher kein »anderes Evangelium«, sondern das Evangelium anders predigen*<sup>76</sup>. Für einen zeitgemäßen sprachlichen Verkündigungsstil bestand kein Verständnis: *»Die Sprache Kanaas« scheint immer noch der Maßstab für den »gläubigen Pfarrer« zu sein.* Tries' ausdrücklicher Hinweis auf die gemeinsame Kritik von pietistischen *und* freikirchlichen Kreisen verdeutlicht zudem, dass das protestantische Milieu in seiner ganzen Unschärfe längst nicht mehr nur Kirchenmitglieder umfasste.

Ähnlich wie dem Tries erging es auch Peter Hotzelmann (1930\*), der zu der örtlichen Hahnischen Gemeinschaft zunächst ein gutes Verhältnis unterhielt, das sich später eintrübte, weil die *Versuche, den Konfirmandenunterricht attraktiver zu gestalten, als zu »modern« angesehen wurden.* Schwerwiegender dürfte jedoch der von Hotzelmann eher beiläufig geäußerte Umstand gewesen sein, dass er *auf einer Stund'* [i. e. Erbauungsversammlung, CK] *offenbar einmal eine »Irrlehre« verkündet*<sup>77</sup> habe. Das Beispiel Hotzelmann macht deutlich, wie gering der theologische Spielraum im Umgang mit den pietis-

Essener Pfarrers Wilhelm Busch (1897–1966), mit der sich Busch überwiegend über die wohlwollende Haltung der Kirche zum Tanz mokiert. Vgl. W. BUSCH, Die bange Frage, in: Licht und Leben (1958), S. 182–187, hier S. 187.

<sup>70</sup> Siehe: Um die Bibel. Dokumente zum Gespräch über den »Offenen Brief«, hg. vom Evang. Oberkirchenrat, Stuttgart 1961.

<sup>71</sup> BAUER (wie Anm. 66), S. 21.

<sup>72</sup> BAUER (wie Anm. 66), S. 30.

<sup>73</sup> Zu Einzelheiten siehe BAUER (wie Anm. 66), S. 437–444; HERMLE (wie Anm. 86), S. 334f.

<sup>74</sup> BAUER (wie Anm. 66), S. 479, 534, 550, 558–561.

<sup>75</sup> Zu Begriff, Definition und Phänomenologie des Evangelikalismus siehe BAUER (wie Anm. 66), S. 28–31 und S. 45–65.

<sup>76</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Winnenden 1967.

<sup>77</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Urbach 1972.

tischen Gemeinschaften für die Pfarrer geworden war. Hotzelmann hatte in Hamburg, Reykjavik, Tübingen und Kiel studiert, also größtenteils an renommierten Fakultäten, die jedoch nicht im Ruf einer radikalen theologischen Avantgarde standen. Dort hatte er bei Professoren von theologisch eher konservativem Zuschnitt studiert. Er war vor seiner Aufnahme in den württembergischen Kirchendienst bei der traditionsreichen Breklumer Mission. Auch seine Pfarrberichte lesen sich nicht gerade wie ein Dokument eines Theologen, der nach den damaligen Kategorien als »modern« einzustufen wäre und der dem theologischen Liberalismus das Wort redete. Trotzdem konnte er den theologischen Erwartungen der skeptischen Pietisten nicht gerecht werden.

Diese Skepsis traf nicht nur Pfarrer, die bereits in den Gemeinden waren, sondern wurde schon im Vorfeld einer Stellenbesetzung zum Prüfstein für die »Rechtgläubigkeit« eines Geistlichen. So berichtete der Schorndorfer Dekan Rudolf Brezger (1904–1999), dass es bei der Besetzung einer Pfarrstelle zu »Schwierigkeiten« kam, weil dem letztendlich gewählten Kandidaten der Ruf eines *Bultmannianers* vorausging<sup>78</sup>. In der Folgezeit traten mehrere Kirchengemeinderäte wegen *Lehrdifferenzen* mit dem Pfarrer zurück. Auch andernorts trat zur selben Zeit ein Kirchengemeinderat der landeskirchlichen Gemeinschaft wegen der *unbiblische[n], den reformatorischen Bekenntnissen widersprechenden Verkündigung* des Ortspfarrers und seines Vikars aus dem Gremium aus. Die Gemeinschaft selbst kündigte die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde auf und zog einen Teil ihrer Mitglieder aus der kirchlichen Mitarbeit zurück, weil sie in ihr *den Fürsten dieser Welt, nämlich Satan am Werke* sah<sup>79</sup>.

Für Brezger war es *bedauerlich, aber nicht verwunderlich, dass das Misstrauen derer, die sich als die Wahrer des rechten Glaubens fühlen, nicht überwunden werden konnte*<sup>80</sup>. Verwunderlich sei es deshalb nicht, weil *gewisse Fangfragen [...] wie sie augenblicklich üblich sind, um den Glauben zu messen, nicht befriedigend beantwortet werden könnten*. Der Grund dafür sei die Fragetechnik, von der Brezger eine Kostprobe gab: Anlässlich der Kandidatenvorstellung zu der 1965 anstehenden Kirchenwahl hatte ein Teilnehmer dieser Veranstaltung wie folgt argumentiert: *Die Gefahr der Kirche sei augenblicklich anerkanntermaßen die Bultmann'sche Theologie. Man könne jetzt nicht in die Einzelheiten gehen. Darum fordere er die Kandidaten auf, ihm einzeln mit einem Ja oder Nein auf die Frage zu antworten: Bekennen Sie sich zu Bultmann?*

Durch solcherlei simple Denkstrukturen, die nach Ansicht Pfarrer Eberhard Auers (\* 1937) deutlich machten, dass vor allem *die Pietisten es verlernt haben auf die anderen zu hören [...] den anderen in seinen Problemen und Glaubensschwierigkeiten ernst zu nehmen*<sup>81</sup>, gerieten die Pfarrer bei einem maßgeblichen Teil ihrer Gemeindeangehörigen in die Defensive. Dies geschah unabhängig von ihrer vom Esslinger Dekan Kurt Hennig (1910–1992) oftmals bestimmten *kirchlich-theologischen Blutgruppe*<sup>82</sup>. Für Pfarrer Franz Girrulat (1914–1975), der als Vorsitzender der aus der Gemeinschaftsbewegung der Jahrhundertwende hervorgegangenen Bahnauer Bruderschaft durchaus theologische Nähe

<sup>78</sup> LKAS 129 Beibericht des Dekans Aichelberg-Schanbach 1965.

<sup>79</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Rommelshausen 1969.

<sup>80</sup> Alle Zitate LKAS 129 Beibericht des Dekans Aichelberg-Schanbach 1965.

<sup>81</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Strümpfelbach 1969.

<sup>82</sup> Etwa LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Beibericht des Dekans Denkendorf 1973.

zu konservativen und pietistischen Theologieentwürfen zeigte, ließen die *Pauschalurteile über die Kirche und das Amt in ihr* erkennen, dass es den evangelikal-pietistischen an der Bereitschaft fehlt, sachlich von Fall zu Fall zu entscheiden. Das führe zu dem Eindruck, dass das Gerede vom so genannten gläubigen Pfarrer nicht ernst zu nehmen ist, weil sich dahinter die Flucht vor der gemeinsamen Verantwortung in dieser Welt und der Versuch der Selbstbestätigung verbergen würden.

Einige Pfarrer des Untersuchungsgebiets die der Kirchenreformbewegung ›rostra theologica‹ angehörten, versuchten dem pietistischen Argwohn gegenüber den universitären Theologieentwürfen durch eine gezielte Interviewaktion mit führenden Pietisten der württembergischen Landeskirche auf die Spur zu kommen, um sich auf diese Weise dem eigenen Standpunkt vergewissern zu können<sup>83</sup>. Als Ergebnis dieser Aktion wurde deutlich, dass für die Kritik pietistischer und evangelikaler Gruppierungen ganz generell am zeitgenössischen evangelischen Pfarrhaus in der Tat der Bewertungsunterschied im Hinblick auf den Stellenwert biblischer Aussagen ausschlaggebend war<sup>84</sup>.

Die Stellung der Pfarrer im protestantischen Milieu wurde allerdings nicht nur durch diese unübersichtlichen zum Teil theologisch-dogmatischen, zum Teil kirchenpolitischen Auseinandersetzungen erschüttert, sondern auch durch die Kritik am Linksprotestantismus aus konservativen Gruppen, die sich sowohl aus den pietistischen Teilmilieus, als auch aus konsequent lutherischen Theologen und konservativen Kirchenchristen zusammensetzten. Nicht immer konnte die Kritik so rasch ausgeräumt werden wie im Fall des früheren Geschäftsführers der Industrieabteilung der Evangelischen Akademie Bad Boll, Phillip Otto Riedel (1914–1989). In seiner Gemeinde hatte sich der *anfängliche Schreck darüber, dass nun ›ein Boller‹ in eine so ›fromme‹ Gemeinde kommt* schnell in ein gutes Verhältnis zu den meisten Gemeindegliedern<sup>85</sup> umgewandelt. Anders erging es dem zum Linksprotestantismus tendierenden Pfarrer Ernst Braun (\* 1922), der bei den eng konservativen Gruppierungen seiner Kirchengemeinde eine *bewusst[e] Oppositionshaltung gegen seine theologische und ›kirchenpolitische‹ Konzeption*<sup>86</sup> beobachtet hatte.

Die Klage über *politisierende* Pfarrer nahm mit Beginn der sozialliberalen Koalition, die die Stimmung innerhalb des kirchlichen Protestantismus für ein stärkeres gesellschaftspolitisches Engagement der evangelischen Kirche begünstigte, zu. In einer Esslinger Teilkirchengemeinde beanstandeten die Kirchengemeinderäte bei der Visitations-sitzung mit Dekan Kurt Hennig die Predigtweise der – von diesem nur widerwillig ordinierten – Vikarin Hella Ostermann (1947–2004)<sup>87</sup>. Ihre Predigten seien *nicht selten überfrachtet mit gesellschaftskritischen und politischen Ausführungen*, so dass das *Evangelium*

<sup>83</sup> Vgl. G. R. EISELE/K. THIERFELDER, *Rostra theologica. Ziele, Projekte und Aktionen einer württembergischen Kirchenreformgruppe in den Jahren 1966–1972*, in: G. BÜTTNER (Hg.), *Wegstrecken: Beiträge zur Religionspädagogik und Zeitgeschichte*. FS für Jörg Thierfelder zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 13–39 hier S. 19–20.

<sup>84</sup> EISELE/THIERFELDER (wie Anm. 83), S. 21

<sup>85</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Hertmannsweiler-Bürg 1973.

<sup>86</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Neustadt 1972.

<sup>87</sup> M. KINDLER, *Die dritte Generation: Hella Ostermann-Schaubele, geborene Beck – die erste ordinierte Pfarrerin in Esslingen*, in: *WeiblichES: Frauengeschichte gesucht und entdeckt*. Ausstellung vom 13. März–6. Juni 1999, Esslingen 1999, S. 187–197 insbesondere S. 188–190.

gelium entschieden zu kurz komme<sup>88</sup>. Zusätzlich kritisierten die Kirchengemeinderäte, dass Ostermann einen SPD-Wahlaufdruck zur Esslinger Oberbürgermeisterwahl unterzeichnet hatte. Auch bei Pfarrer Dietrich Köhler (\* 1926), den Hennig mal als *Links-Drall-Pfarrer*<sup>89</sup> und mal als *grundkonservative[n] Revolutionär*<sup>90</sup> charakterisierte, gab es wegen *linkspolitischer ›Schlenker‹* in der Predigt Einwände, *weil man das auf der Kanzel nicht wolle*<sup>91</sup>. Dies hatte nach Ansicht der Kirchengemeinderäte dazu geführt, dass eine unbestimmte, aber namentlich bekannte Personengruppe nicht mehr zum Gottesdienst komme. Zudem könne man beim Ortspfarrer *ein gewisses Gefälle zu apokryphen Schriften* von Gegenwartsliteraten wie Albert Camus, Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt, Martin Walser und Teilhard de Chardin feststellen.

Die in den Gemeinden weithin unverstandenen aktuellen Ansätze der Universitätstheologie sowie die gesellschaftspolitischen Orientierungen des letztendlich in seinem quantitativen Ausmaß von den konservativen Gruppen überschätzen Linksprotestantismus hatten die Stellung des evangelischen Pfarrhauses im Milieu nachhaltig erschüttert. Für den einzelnen Pfarrer, unabhängig seiner theologischen oder (kirchen)politischen Ausrichtung, wurde es immer schwieriger, den diesbezüglichen Erwartungen der pietistischen oder konservativen Teilmilieus zu entsprechen. Zugleich sank die Bereitschaft der Pfarrer, auf deren Befindlichkeiten einzugehen.

### 3. Divergenzen zwischen evangelischem Pfarrhaus und Öffentlichkeit im Milieu

Die Erwartungshaltung der verschiedenen Milieuangehörigen stellte einen Aspekt dar, der die Selbstbehauptung des evangelischen Pfarrhauses innerhalb des Milieus zu einem schwierigen Unterfangen machte. Ein anderer Aspekt war, dass die Geistlichen kirchliche Normen und dogmatische Ansichten zu vertreten hatte, die oftmals konträr zu den Vorstellungen der Gemeindemitglieder über Sozialprestige und Ehrbarkeit standen. In solchen Fällen setzte sich häufig die Macht des Milieus gegenüber den beschränkten Möglichkeiten des Milieumoderators durch. Anlässe für solche Machtproben boten die weiterhin erwünschte religiöse Absicherung lebenszyklischer Passageriten. Versuchte ein Pfarrer, einzelne Milieuangehörige wegen devianten Verhaltens von den öffentlichen kirchlichen Riten auszuschließen, gefährdete er seine ohnehin schon instabile Stellung im Milieu. *Ich glaube nicht*, mutmaßte der 30-jährige Pfarrer Konrad Dieterich (1927–2004) Mitte der 1950er Jahre, *dass ein Pfarrer diesen Schritt leichtsinnig tun würde, vor allem nicht auf dem Dorf, wo ihn dies der Feindschaft des halben Ortes aussetzen würde*<sup>92</sup>. In dem von Dieterich geschilderten Fall ging es um die Frage, ob man renitente und ostentativ uninteressierte Heranwachsende vom Konfirmandenunterricht und damit auch von der Konfirmation ausschließen sollte. Das von der Kirchenleitung vorgeschla-

<sup>88</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Beibericht des Dekans Esslingen-Hohenkreuz 1974.

<sup>89</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Inspektionsbericht Zell 1967.

<sup>90</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Beibericht des Dekans Zell 1968.

<sup>91</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Beibericht des Dekans Zell 1974.

<sup>92</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Steinenberg 1957.

gene Prozedere, für diese als Kirchenzucht verstandene Maßnahme über einen potentiellen Ausschluss den Kirchengemeinderat beschließen zu lassen und somit die Verantwortung dafür zu kollektivieren, hielt er unter den Bedingungen des dörflichen Sozialmilieus für wenig praktikabel. Die zu Grunde liegende Idee, den Sozialdruck der Dorfgemeinschaft zu nutzen, um den Konfirmanden durch den drohenden Ausschluss zu disziplinieren, richtete sich nun gegen die kirchlichen Akteure<sup>93</sup>. Diese sahen sich nun ihrerseits dem dörflichen Sozialdruck ausgesetzt, so dass Dieterich vermutete, dass ein Ausschlussverfahren *auf dem Land der verwandtschaftlichen Querverbindungen wegen schon am Kirchengemeinderat scheitern [würde], der einen Aufruhr im Ort vermeiden möchte*<sup>94</sup>. In einem anderen Fall sah sich Dieterichs Kollege Friedrich Heim (1913–1946) vom Schulrektor, vom Klassenlehrer, ja sogar [vom] Amtsrichter [...] ermahnt, jugendlichen Sündern die Schande des Ausschlusses wegen seiner Folgen für das spätere Leben doch ja zu ersparen<sup>95</sup>.

Die Verweigerung kirchlicher Handlungen wie etwa der Konfirmation oder die Ablehnung öffentlich messbarer symbolischer Vorgänge wie das Ausbleiben des Grabgelautes bei der Bestattung von Einwohnern, die nicht Kirchenmitglieder waren, stieß auch innerhalb des protestantischen Milieus auf Unverständnis und wurde als *Entehrung* empfunden<sup>96</sup>. Der Historiker Alain Corbin hat am Beispiel französischer Landgemeinden die kommunikative Bedeutung des Glockengeläutes für die Strukturierung des Alltags, die Rhythmisierung der Lebensbezüge und die Stabilisierung der »Beziehungen zwischen den Menschen sowie die zwischen den Lebenden und den Toten«<sup>97</sup> beschrieben. Seine für das 19. Jahrhundert entwickelten Aussagen lassen sich insofern auch auf Dorfgesellschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anwenden, als auch hier einzelne Mitglieder durch das »dröhnende Schweigen der Totenglocke«<sup>98</sup> posthum aus der ländlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollten<sup>99</sup>.

Anders als im von Corbin untersuchten 19. Jahrhundert, als das protestantische Milieu und die dörfliche Gemeinschaft in monokonfessionellen Gebieten noch weitgehend kongruent waren, war nun – nach der Trennung von Kirche und Staat – unklar, für wen die Glocken sprechen sollten. In den Verträgen, die die Ausscheidung des Kirchenvermögens aus dem Besitz der kommunalen Gemeinden regelten, waren vielerorts regelmäßige und umfassende Leistungen der öffentlichen Hand für die Unterhaltung der Kirchenglocken vorgesehen<sup>100</sup>. Die Entscheidungsgewalt über die Frage, wann die Glocken läuten dürften, beanspruchten jedoch die Pfarrer für sich. Und jene nutzten diese Macht,

<sup>93</sup> Diese Tendenzwende lässt sich auch in anderen Landeskirchen beobachten. Vgl. BECK, (wie Anm. 4), S. 366f.

<sup>94</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Steinenberg 1957.

<sup>95</sup> LKAS A129 Pfb Korb 1966.

<sup>96</sup> LKAS A129 Pfb Geradstetten 1960.

<sup>97</sup> A. CORBIN, Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, Frankfurt 1995, S. 15.

<sup>98</sup> CORBIN, (wie Anm. 97), S. 348.

<sup>99</sup> Vgl. auch BECK, (wie Anm. 4), S. 48; H. PAHL, Die Kirche im Dorf: religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts, Berlin 2006, S. 198.

<sup>100</sup> Siehe H. EHMER, Wer trägt die Kosten für Kirchturm und Uhr? Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der württembergischen Gemeinde, in: Beiträge zur Landeskunde Heft 1, Februar (1994), S. 9–14.

mit Rückendeckung der kirchengesetzlichen Regelungen<sup>101</sup>, um eine symbolische Ungleichheit zwischen Kirchenmitgliedern und solchen Dorfbewohnern herzustellen, die aus der Kirche ausgetreten waren oder nie Mitglied der Landeskirche waren.

Findige Pfarrer wie Erwin Wacker (1902–1978) umgingen einen Konflikt mit der Milieumehrheit, indem sie solche Beerdigungen in abgekürzter Form und ohne Talar nach dem ohnehin stattfindenden liturgischen Läuten um elf Uhr vollzogen<sup>102</sup>. Eine solche Regelung war nur dann möglich, wenn es keinen direkten Konkurrenten für die Durchführung der reduzierten, aber doch kultischen Handlung gab. Anders stellte sich die Lage da, wenn der Prediger einer anderen religiösen Gemeinschaft bereit stand, um den Beerdigungsakt zu vollziehen. Die regelmäßige Verweigerung der Pfarrer, bei Beerdigungen durch *Sektenprediger* die Glocken zu läuten, rief ebenso regelmäßig *die übliche Empörung* bei den Gemeinden hervor<sup>103</sup>. Oft vertraten die Kirchengemeinderäte die Ansicht, dass sie den Verstorbenen, *die mit ihnen aufgewachsen waren, die brav und anständig und im Dorfe sehr beliebt waren, die letzte Ehre nicht verweigern könn[t]en*<sup>104</sup>.

So hatte auch Adolf Armbruster (1897–1974) nach dem Tod eines Mitglieds der Adventistengemeinde das Läuten der Glocken abgelehnt, obwohl die Witwe des Verstorbenen, eine Katholikin, darum gebeten hatte. Das Vorgehen des Pfarrers *wirbelte etwas Staub auf*, nicht nur bei solchen Ortsbewohnern, *die der Kirche ziemlich negativ gegenüberstehen (kommunistisch gesinnte Arbeiter), sondern auch bei anderen, z. B. Gemeinschaftsleuten, die es als unchristlich bezeichneten*<sup>105</sup>. Mit der Kritik gerade der aktiven Kirchenchristen hatte der Pfarrer nicht gerechnet und rechtfertigte sein Vorgehen in einem dreiseitigen Schreiben, das er in allen Haushalten verteilen ließ. Doch die Milieugehörigen wehrten sich weiterhin gegen die Exklusionsstrategie des Geistlichen, der bereits über zwanzig Jahre in der Gemeinde tätig war. Man habe doch für die Glocken gespendet, argumentierte ein pietistischer *Gemeinschaftsman*, dann könne doch auch geläutet werden, wenn evangelische Kirchenmitglieder zur Trauerfeier gingen.

Die Ergebnisse Corbins, wonach die Frage des Läutens bei Beerdigungen die »Ehre der betreffenden Person und ihrer ganzen Verwandtschaft«<sup>106</sup> berührte, bestätigten sich auch in den untersuchten Gemeinden. Die kirchliche Position, das Geläut der Kirchenglocken nur tatsächlichen Mitgliedern der Kirchengemeinden zuzugestehen, verlor angesichts der pluralisierten Gesellschaft zunehmend an Plausibilität. Einmal verbanden Einzelpersonen, wie bereits in dem Hegnacher Beispiel gesehen, finanzielle Zuwendungen mit der Bedingung, dass die Kirchenglocken unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft geläutet würden<sup>107</sup>. Ein anderes Mal setzte sich der kommunale Gemeinderat gegen den kirchlichen Anspruch zur Wehr, allein über die Läuteordnung zu entscheiden, mit dem Argument, dass *man doch die Hälfte der Glockenkosten zahlen muß*<sup>108</sup>. Die

<sup>101</sup> Siehe Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 34 (1950/51), S. 87.

<sup>102</sup> LKAS A129 Pfb Baltmannsweiler-Hohengehren 1951.

<sup>103</sup> LKAS A129 Pfb Rommelshausen 1956.

<sup>104</sup> Schreiben Evangelisches Pfarramt Schnait an den Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart vom 26.4.1951, LKAS DA Schorndorf Nr. 497.

<sup>105</sup> LKAS A129 Pfb Hegnach 1951.

<sup>106</sup> CORBIN, (wie Anm. 97), S. 350.

<sup>107</sup> LKAS A129 Pfb Deizisau 1953.

<sup>108</sup> LKAS A129 Pfb Deizisau 1959.

Glocken des Ortes sollten für alle Einwohner läuten, auch für solche, die während der Austrittswelle im Nationalsozialismus der Kirche den Rücken gekehrt hatten, aber weiterhin als ehrbare Mitglieder der Dorfgemeinschaft galten.

Der Versuch der Pfarrer, sich bei ihren penetranten Weigerungen des Rückhalts der Kirchengemeinderäte zu versichern, war, wie schon bei der Frage des Ausschlusses aus dem Konfirmandenunterricht gesehen, nicht immer erfolgreich, da die Mitglieder des kirchlichen Gremiums oftmals eng in die verwandtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Austauschbeziehungen des Ortes eingebunden waren. So zeigte sich der Kirchengemeinderat einer Gemeinde im Dekanat Schorndorf in der Frage der Gewährung des *Glockengeläut[s] bei Sektenbeerdigungen* nach Ansicht seines Pfarrers Alfred Nuding (1904–1990) zu großzügig und verfuhr nach dem Motto: *Nur nicht anstossen*<sup>109</sup>. Auch nachdem der neu aufgezugene Pfarrer Kirchengemeinderäte und kirchliche Öffentlichkeit durch Kanzelabkündigung und mittels des Gemeindeblattes für das Anliegen der Kirchenleitung sensibilisiert hatte, war er sich sicher, dass seine Standfestigkeit von großen Teilen der dörflichen Gemeinschaft unverstanden blieb: *Wir sind gefasst auf den nächsten Skandal*.

Aus der Sicht der Dorfbewohner erschien *die Harmonie der Glocken* mit den Worten Corbins *als Garant für die Harmonie in der Gemeinde*<sup>110</sup>. Und diese Harmonie sollte auch der von auswärts kommende Pfarrer nicht stören. Im Wissen um diesen Zusammenhang fragte sich daher Pfarrer Otto Majer (1900–1995) bereits 1950, also just zu dem Zeitpunkt, an dem die Kirchenleitung ihre restriktive Haltung per Kirchengesetz bekräftigte, *ob die Versagung des Grabgeläutes ein unmissverständliches Zeichen*<sup>111</sup> sei. Wenn es sich nämlich beim Läuten der Glocken um einen *Ruf zum Sammeln unter dem Wort Gottes und zum Gebet* handle, dann sei das Schweigen der Glocken nicht recht erklärbar, wenn *eine der Kirche angehörige Familie sich am Grab eines Ausgetretenen sammelt, um den Trost des Wortes zu hören und um zu beten*. Majer fiel es aus seelsorgerlichen Gründen erkennbar schwer, die strikte kirchenjuristische Anweisung, sich allenfalls ohne Talar, ohne Ansprache und ohne eigentlichen Begräbnisgottesdienst an der Bestattungszeremonie zu beteiligen, verständlich zu machen respektive selbst nachzuvollziehen.

Unter den Pfarrern setzte sich im Laufe der 1950er Jahre die Überzeugung durch, dass man aus seelsorgerlichen Gründen und um der Angehörigen Willen von den überlieferten Exklusionspraktiken absehen und dadurch die Autonomie des Privaten sowie Entscheidungsfreiheit des Einzelnen anerkennen könne. Nicht nur junge Pfarrer wie Konrad Dieterich (1927–2004) fragten Ende der 1960er Jahre, was ihnen *die besten kirchlichen Ordnungen helfen, wenn sie niemand versteht*, denn es seien *nicht nur die unkirchlichen Leute, sondern z[um] T[eil] treue Gemeindeglieder*<sup>112</sup>, die den kirchlichen Praktiken mit Unverständnis begegneten. Die Argumente, die Dieterichs Gemeindeglieder vorbrachten, leuchteten ihm auch ein. Zum einen seien die Glocken *kein Ehrengeläut, sondern Einladung zum Gottesdienst*. Da der Pfarrer bei den Bestattungen

<sup>109</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Winterbach 1953.

<sup>110</sup> CORBIN, (wie Anm. 97), S. 118.

<sup>111</sup> LKAS A129 Pfb Rommelshausen 1950.

<sup>112</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Steinenberg 1968.

mitwirke, seien die Angehörigen durch Unterlassung des Geläutes bestraft. Zum anderen erziehe die Kirche die Menschen zur *Heuchelei*, wenn sie die Leute, die ihre Angehörigen schonen wollen, nur deswegen in der Kirche halten kann, damit geläutet werde.

Dieterichs nur wenige Jahre jüngerer Kollege Martin Weber (\* 1930) zog die Konsequenzen aus diesen Überlegungen. Für ihn war es bei Beerdigungen von aus der Kirche Ausgetretener *keine Frage, dass, wenn ich schon um ein Wort gebeten werde, der Talar angezogen wird*<sup>113</sup> und somit auch der letzte Rest an distinguierender Symbolik aufgehoben wurde. Vermehrt wurden bereits seit Anfang der 1960er Jahre auch ungetaufte Kinder unter Beteiligung der Geistlichen bestattet oder auch Suizidale, wie andere Kirchen-genossen auch, mit Geläut, Predigt und Talar zur letzten Ruhe geleitet.

Eine andere Form der Auseinandersetzung mit der Milieumehrheit musste Ernst Faißt (1893–1965) in der Schurwaldgemeinde Hegenlohe-Thomashardt erfahren. Er hatte die Macht der dörflichen Ritualtradition unterschätzt. Faißt war Mitglied der Dorfkirchenbewegung und hatte bereits in der Zwischenkriegszeit von den Geistlichen als »Gebildete« auf dem Dorf<sup>114</sup> eine Anpassungsleistung an bäuerliche Lebens- und Arbeitsgewohnheiten gefordert. Wegen seiner angeblichen Nähe zu den völkisch-deutschen Theologieentwürfen Jakob Wilhelm Hauers (1881–1962)<sup>115</sup> stand er in permanenter innerkirchlicher Kritik. In einem Rechtfertigungsschreiben an den damaligen Landesbischof Martin Haug (1895–1983) hatte er vor seinem Dienstantritt in Hegenlohe festgestellt, dass ein Pfarrer oder verschiedene Theologien eine Gemeinde nicht so formen können, wie die *Dorffrömmigkeit*, die sich nur *sehr allmählich* verändere<sup>116</sup>. Der konservative Pfarrer sah sich nun in einer für ihn theologisch-dogmatischen Frage mit dieser *Dorffrömmigkeit* konfrontiert. Er hatte sich in einer Predigt zum *Heldengedenktag* 1952 und anschließend in der Ortsbeilage des »Evangelischen Gemeindeblattes« gegen eine *Heldenverehrung in der Kirche*, speziell gegen das Absingen des Gefallenengedenkschlagers *Ich hatt' einen Kameraden*<sup>117</sup> während des Gottesdienstes, gewehrt – *zu Recht*, wie sein Nachfolger Rudolf Dieterich (\* 1929) meinte, der den Konflikt später beschrieb<sup>118</sup>. Die theologische Kritik an dem zeitgenössischen Heldenverständnis, die auf eine Negierung jeglichen Heldentums *vor Gott* abzielte, wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gesangsvereins Frohsinn als Beleidigung an den *gefallenen Vereinska-*

<sup>113</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Nellingen-Parksiedlung 1968.

<sup>114</sup> E. FAISST, Der »Gebildete« auf dem Dorf, in: KAW 37 (1928), S. 99–101.

<sup>115</sup> Zu Hauers Religionsentwürfen siehe S. BAUMANN, Die Deutsche Glaubensbewegung und ihr Gründer Jakob Wilhelm Hauer (1881–1962) (Religionswissenschaftliche Reihe 22), Marburg 2005; H. KUBOTA, Religionswissenschaftliche Religiosität und Religionsgründung. Jakob Wilhelm Hauer im Kontext des freien Protestantismus (Tübinger Beiträge zur Religionswissenschaft 5), Frankfurt u. a. 2005; U. NANKO, Die deutsche Glaubensbewegung. Eine historische und soziologische Untersuchung (Religionswissenschaftliche Reihe 4), Marburg 1993.

<sup>116</sup> Brief Faißt an Haug vom 5.10.1951, LKAS A126 Nr. 2720.

<sup>117</sup> Liedtext von 1809 nach Ludwig Uhland (1787–1862): Ich hatt' einen Kameraden / Einen besern findst du nit / Die Trommel schlug zum Streite / Er ging an meiner Seite / In gleichem Schritt und Tritt. // Eine Kugel kam geflogen: / Gilt's mir oder gilt es dir? / Ihn hat es weggerissen / Er liegt vor meinen Füßen / Als wär's ein Stück von mir // Will mir die Hand noch reichen/Derweil ich eben lad'. / »Kann dir die Hand nicht geben / Bleib du im ew'gen Leben / Mein guter Kamerad!« /

<sup>118</sup> LKAS A129 Pfb Hegenlohe-Thomashardt 1964.

*meraden* aufgefasst. Sie richteten einen Offenen Brief an Faißt, der in jedem Haushalt der Gemeinde verteilt wurde<sup>119</sup>. Darin argumentierten die Autoren, dass die Darlegungen des Pfarrers, bei dem vom Gesangverein gepflegten Liedgut handle es sich um keine religiösen Lieder, nicht greife, da auch zwei Stücke mit geistlichen Liedtexten gesungen worden waren<sup>120</sup>. Zudem lasse man sich das Gedenken an die vielen *tapferen Helden* nicht nehmen, denn »*Gottes Wort*« wäre bestimmt nicht mehr in der Hegenloher Kirche zu hören, *wenn sich nicht die vielen Hunderttausenden in Russland für uns geopfert hätten*. Zudem verwiesen sie auf die eigene Fronterfahrung und die Bedeutung der Kameradschaft im Krieg.

Faißt hatte bereits im Vorfeld der Gedenkveranstaltung Kritik an der Liedauswahl des Gesangvereins geübt. Da die Gefallenentafeln im Kirchengebäude angebracht waren, konnte er das Auftreten des einzigen Ortsvereins nicht unterbinden. Der Versuch, einen neu gegründeten Singkreis während des Gottesdienstes singen zu lassen und erst im Anschluss den Gesangverein zu Gehör zu bringen, scheiterte. Faißt stellte sich der Kritik des Vereins in dessen Generalversammlung, wo er sich mit *Anwürfen* konfrontiert sah, die *ganz allgemein die Kirche betrafen*<sup>121</sup>. Für den Pfarrer war klar: Der vergleichsweise junge Vereinsvorstand war in der Zeit des Nationalsozialismus von kirchenfernen Lehrern, die zugleich Ortsgruppenleiter waren, sozialisiert worden. Es galt, die Sänger zum *Ernstnehmen der kirchlichen Verkündigung zu bringen* und *gegen eine Missachtung des Predigtamtes und der Gemeindeseelsorge* anzukämpfen. Da der Kirchengemeinderat eine *schwankende Haltung* zeigte, versicherte sich Faißt in der Frage des gottesdienstlichen Liedgutes bei der Kirchenleitung und dem Dekanatamt, dass die Auswahlhoheit hier bei den örtlichen Kirchenfunktionären lag und weltliche *Heldenklagen* keineswegs dem Gottesdienst angemessen waren<sup>122</sup>. Doch darum ging es nicht. Der Pfarrer hatte sich gegen die lokalen Eliten gestellt und die dörfliche Öffentlichkeit gegen sich aufgebracht. Für die weitere Kommunikation mit dem Kirchengemeinderat erbat er sich die Intervention des Dekans<sup>123</sup>. Nur mit Mühe konnte er seine Position im Dorf behaupten, allerdings mit der von seinem Nachfolger berichteten Konsequenz, dass viele Vereinsmitglieder *jahrelang die Kirche nicht mehr* besuchten<sup>124</sup>. Dieses Verhalten fand erst mit dem Aufzug des neuen Pfarrers Dieterich sein partielles Ende.

Im Gegensatz zu den genannten Beispielen konnten sich die Pfarrer der Unterstützung des Milieus sicher sein, wenn sie bei der Trauung von Paaren, bei denen der eine Partner geschieden war, rituelle Einschränkungen forderten. Ehe und Familie hatten weiterhin einen nahezu unangreifbaren gesellschaftlichen Stellenwert. Die Pfarrer hatten zunächst kaum Schwierigkeiten, die überlieferten Verfahrensweisen anzuwenden.

<sup>119</sup> Offener Brief an Pfarrer Faißt, Hegenlohe, im Januar 1963. LKAS DA Schorndorf, Nr. 426.

<sup>120</sup> Das Sanctus (Heilig, heilig, heilig, heilig ist der Herr!...) von Franz Schubert (1797–1828) und eine Vertonung des ersten Psalms (Wohl denen die da wandeln, vor Gott in Heiligkeit ...) von Cornelius Becker (1561–1604) mit der Melodie von Heinrich Schütz (1585–1672).

<sup>121</sup> Bericht von Pfarrer Faißt über den »Offenen Brief« des Gesangvereins an den Evang. Oberkirchenrat Stuttgart vom 26.1.1953. LKAS DA Schorndorf, Nr. 426.

<sup>122</sup> Schreiben des Amtes für Kirchenmusik an das Evang. Dekanatamt Schorndorf vom 16.2.1953. LKAS DA Schorndorf, Nr. 426.

<sup>123</sup> Schreiben Faißt an den »lieben Herrn Dekan« vom 4.2.1953. LKAS DA Schorndorf, Nr. 426.

<sup>124</sup> LKAS A129 Pfb Hegenlohe-Thomashardt 1964.

Die »Trauungen Geschiedener« hatten als so genannte »stille Trauungen« stattzufinden. Das bedeutete, dass zum Traugottesdienst selbst, der entgegen der üblichen Praxis der Gemeinde nicht zuvor bekannt gegeben worden war, keine Kirchenglocken läuten durften. Eine Hochzeitsfeier im Anschluss an den Trauakt sollte nach Möglichkeit unterlassen werden oder nur im engsten Familienkreis stattfinden, ebenso blieb ein Brautzug untersagt.

Im Kirchenbezirk Schorndorf gingen die Verantwortlichen über diese Maßnahmen hinaus. Erklärtes Ziel war es, die Trauwünsche von Paaren, bei denen ein Partner bereits verheiratet gewesen war, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Über die »Trauung Geschiedener« sollte zunächst der örtliche Kirchengemeinderat beraten. Befürwortete er die Trauung, wurde der Fall dem Dekan vorgelegt, der nach seelsorgerlicher Rücksprache mit dem Gemeindepfarrer über die Erteilung des kirchlichen Segens entscheiden sollte. Vielfach zogen die Paare dann ihre Bitte um kirchliche Trauung zurück, als sie von den genannten Bedingungen und dem mehrstufigen Verfahren Kenntnis erhielten. Sie wollten nicht zum Gegenstand einer Diskussion im Kirchengemeinderat werden<sup>125</sup>.

Mitte der 1960er Jahre ließ der Widerstand auch gegen diese Folge der Pluralisierung der Lebensstile nach. Sukzessive setzte sich eine seelsorgerliche Sicht der Dinge durch, die sich mehr an den Bedürfnissen der Menschen orientierte als an den überlieferten Normvorgaben. Erwin Horn (1911–1991) zeigte zwar *Verständnis für die Hemmungen unserer Kirche gegenüber einer solchen Trauung*, forderte jedoch auch dazu auf, *gerade nach zerbrochener Ehe den Menschen das Erbarmen Gottes und die Botschaft Jesu Christi als einer Hilfe zum Leben anzubieten*<sup>126</sup>. Diese Möglichkeit ginge *durch zu strenge Kirchenzucht* verloren. Auch hier bot sich die schon vom Birkmannsweiler Pfarrer Walcher in der Frage der Bestattung von Konfessionslosen betriebene Praxis an, die auch Walter Schüz (1906–1973) anwandte. Letztere führte die »Trauungen Geschiedener« immer zu solchen Zeiten durch, an welchen die Kirchenglocken dem liturgischen Tagesablauf gemäß ohnehin läuteten und umging auf diese Weise die Anordnungen der Kirchenleitung, ohne sich ihnen direkt zu widersetzen<sup>127</sup>. Der Dekan desjenigen Kirchenbezirks, der Anfang der 1950er Jahre die ohnehin strenge landeskirchliche Praxis nochmals verschärft hatte, brachte Ende der 1960er Jahre seine zwiespältige Haltung zur diskutierten Frage zum Ausdruck, und sprach damit vieler seiner Kollegen aus der Seele: *Es streiten in uns das biblische Zeugnis von der Ehe und das menschliche Mitgefühl*<sup>128</sup>.

#### 4. Eigenwahrnehmung der Pfarrer und Selbstverortung des Pfarrhauses im Milieu

Die Pfarrer selbst waren sich ihrer ambivalenten Position im dörflichen Sozialgefüge durchaus bewusst. Fast schon klassisch ist die emotionale Befindlichkeit der Geistlichen

<sup>125</sup> LKAS A129 Pfb Schorndorf 1954.

<sup>126</sup> LKAS A129 Pfb Esslingen-Hohenkreuz 1963.

<sup>127</sup> LKAS A129 Pfb Köngen 1964.

<sup>128</sup> LKAS A129 Pfb Schorndorf 1967.

zu nennen, »eigentlich ein Fremder im Dorf«<sup>129</sup> zu sein<sup>130</sup>. Die oben genannten Differenzen zwischen Gemeinschaftschristen und den Angehörigen des Pfarrhauses über die Lebensführung und die anders gelagerten kulturellen Bedürfnisse spielten bis in die 1960er Jahre eine wesentliche Rolle für die Landpfarrer, auch nachdem die dörfliche Sozialstruktur durch die vielschichtigen Migrationsströme aufgebrochen war. So machte sich Dekan Rudolf Brezger (1904–1999) Sorgen um seinen theologisch versierten, aber angesichts der empfundenen religiösen Gleichgültigkeit der Gegenwartsgesellschaft desillusionierten Kollegen: Der Sozietätspfarrer Gerhard Holzapfel (1908–2000) war in einer abgeschiedenen Doppelpfarrei tätig und hatte seine musisch begabten Töchter auf die Waldorfschule in den Nachbarort geschickt. Dadurch wurde nach Ansicht des Dekans ein im Vergleich zur ländlichen Dorfeinwohnerschaft gänzlich anderer Lebensstil offenbar. Die Pfarrfamilie leide darunter, *dass nur selten Kontakte mit ähnlich gearteten Familien möglich sind*<sup>131</sup>.

Die nächstliegenden Partner zum intellektuellen Austausch waren die Lehrer<sup>132</sup>. Auch sie hatten einen akademischen Bildungsgang durchlaufen, und auch sie kamen von außerhalb des Dorfes. So traf sich das junge Pfarrersehepaar Konrad (1927–2004) und Ruth Dieterich Mitte der 1950er Jahre zum regelmäßigen Gespräch mit den ortsansässigen Lehrern und deren Ehefrauen. Neben dem adäquaten gesellschaftlichen Verkehr ging es bei diesen Treffen auch um tagesaktuelle kirchliche Debatten, wie etwa den Streit um die Entmythologisierungstheologie. *Im Grunde genommen*, so Dieterich *kümmert sich (mit Ausnahme der Lehrer, denen es genau so geht, und von ein paar Kirchengemeinderäten) niemand um einen*<sup>133</sup>. Zur intellektuellen kam die soziale Isolation in der Dorfgemeinschaft, die den Pfarrer zu einer »Randfigur des sozialen Lebens«<sup>134</sup> werden ließ: Dieterich beklagte die abgesonderte Rolle des Pfarrhauses in der Dorfgemeinschaft: *Es fehlt jegliche Anteilnahme, die über ein paar höfliche Fragen hinausgeht. [...] Warum die Gemeinde nicht merkt, dass ihr Pfarrer auch einmal ein Wort der Aufmunterung und des Trostes braucht*<sup>135</sup>?

Der erst 30-jährige Pfarrer versuchte dieser Isolation dadurch entgegen zu wirken, dass er seine Person von der Aura der Sakralität, die ihn sein Amt verlieh, zu befreien versuchte. So forderte er im täglichen Umgang keine spezifischen Respektsbezeugungen ein, weil er nicht nachvollziehen konnte, *warum man einen Pfarrer anders behandeln sollte als einen anderen Menschen*. Gerade die jüngeren Pfarrer setzten es sich zum Ziel, eingeübte, ritualisierte und distanzerzeugende Verhaltensweisen abzuschaffen und so

<sup>129</sup> HAAG (wie Anm. 10), S. 84.

<sup>130</sup> Vgl. BOLTE/KLAUS-ROEDER (wie Anm. 18), S. 48; DIETRICH (wie Anm. 5), S. 116; DERS., *Regierte Religion? Zur Landgemeinde als Kirchengemeinde im 19. Jahrhundert*, in: N. FRANZ/B.-S. GREWE/M. KNAUFF (Hgg.), *Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum*, Mainz 1999, S. 127–146 hier S. 134.

<sup>131</sup> LKAS A129 Beibericht des Dekans Schornbach-Buhlbronn 1964.

<sup>132</sup> Zur historischen Genese der Pfarrer-Lehrer-Beziehung siehe C. KÖHLE-HEZINGER, *Lokale Honoratioren. Zur Rolle von Pfarrer und Lehrer auf dem Dorf*, in: H.-G. WEHLING (Hg.), *Dorfpolitik. Sozialwissenschaftliche Analysen und didaktische Hilfen*, Opladen 1978, S. 54–64.

<sup>133</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Steinenberg 1957.

<sup>134</sup> BOLTE/KLAUS-ROEDER (wie Anm. 18), S. 50.

<sup>135</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Steinenberg 1957.

*Verkrampfungen gegenüber Kirche und Pfarrer*<sup>136</sup> abzubauen. Der 38-jährige Pfarrer Martin Weber (\* 1930) zeigte sich Ende der 1960er Jahre zufrieden, *dass die Anrede ›Herr Pfarrer‹ immer mehr in Abgang geriet*<sup>137</sup>.

Die schwindenden Einflussmöglichkeiten auf das dörfliche Sozialmilieu, die divergierenden Erwartungshaltungen, denen sich die die Angehörigen des Pfarrhauses ausgesetzt sahen, die nur mühsam zu überwindende Distanz zur Masse der Gemeindemitglieder und die diversifizierte Sozialstruktur der Gegenwartsgesellschaft ließen die Pfarrer zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Martin Stroh (1899–1980) resümierte nach 36-jähriger Berufstätigkeit, die er im Wesentlichen in verschiedenen Gemeinden des Schorndorfer Kirchenbezirks verbracht hatte: *Das Pfarramt ist ein schwerer Beruf, den man niemals recht wird ausfüllen können*<sup>138</sup>.

Auf den städtischen Pfarrstellen hatte das Bevölkerungswachstum trotz der Einrichtung neuer Planstellen zu einer immensen Steigerung des Arbeitsaufkommens geführt. Eigene, milieustabilisierende Akzente konnten die Pfarrer unter diesen Bedingungen nicht setzen. Rudolf Reik (\* 1913), dessen Gemeinde sich in 20 Jahren auf über 4000 Gemeindeangehörige nahezu verdoppelt hatte und trotzdem weiterhin nur von einem Pfarrer versorgt werden musste, schilderte 1967 seinen Arbeitsalltag: *Man arbeitet für die Erhaltung des Bestehenden. Man ist davon ganz in Anspruch genommen. Es bleibt kaum Zeit, Kraft und Entfaltung der Phantasie für den Vorstoß und die Bemühung um die Fernen*<sup>139</sup>. Der Schorndorfer Dekan Rudolf Brezger (1904–1999) zeichnete im selben Jahr ein Bild seiner täglichen Arbeit, das von seiner Arbeitsüberlastung zeugte: *Die Szenerie und die Personen wechseln oft, vom Grab zur Trauung, von Baufragen zu Personalschwierigkeiten, vom Besuch in der Gemeinde zur Sitzung, vom seelsorgerlichen Gespräch zu Verwaltungsgeschäften. [...] Weil der Tag oft bis in den späten Abend hinein aus vielen schmalen Farbsteifen ein so buntes, unruhiges Gemälde schafft, bringt oft die Nacht erst die Zeit für stille Arbeit*<sup>140</sup>.

Während die älteren Pfarrer an ihrem erlernten Rollenverhalten, am alten Bild vom evangelischen Pfarrhaus, festhielten und ihren schwindenden Erfolg pauschal einer säkularisierten Gesellschaft anlasteten, versuchten jüngere Kollegen durch eine Anpassung des Berufsbildes, durch eine Neudefinition des Pfarrhausbildes, neue Kräfte freizusetzen. Nach Ansicht des 35-jährigen Pfarrers Wilhelm Pressel (1932–1975) versperrte die *exklusive Spezialisierung auf die Theologie* und die *Amtsautorität* des Pfarrers einen adäquaten Umgang mit der Gegenwartsgesellschaft. Es genüge nicht mehr, dass der Pfarrer allein sein *eigentliches Fach, die Theologie* beherrsche, er benötige auch Grundkenntnisse der Psychologie, der Soziologie, der Wirtschaft und der Naturwissenschaft. Idealerweise habe der Theologe zudem einen *säkularen Beruf*<sup>141</sup>. Auch werde die Wirkung der Predigt überschätzt, da die *traditionelle Rollenerwartung gegenüber dem Pfarrer* vor allem auf die Bereiche *des Kultischen, Feierlichen, Erbaulichen, Verbalen* ausge-

<sup>136</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Buoch 1968.

<sup>137</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Nellingen-Parksiedlung 1968.

<sup>138</sup> LKAS A129 Pfb Adelberg-Oberberken 1959.

<sup>139</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Berkheim 1967.

<sup>140</sup> LKAS A129 Pfb Schorndorf 1967.

<sup>141</sup> Alle Zitate LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Rommelshausen 1969.

richtet sei. Neben der Ausblendung der politischen und sozialen Teilbereiche der Gesellschaft werde dadurch auch die überkommene *Struktur des pfarramtlichen Dienstes* gestützt, dessen *traditionelles Schwergewicht in der verbalen Verkündigung, in der Veranstaltung feierlicher Gottesdienste, in der Befriedigung religiöser Bedürfnisse, in der Sicherung kirchlichen Einflusses in der Schule und bürgerlichen Gemeinde* liege. Gesellschaftsbezogene Aktivität werde vom Pfarrer hingegen nicht erwartet. Die Anzahl der zu haltenden Predigten überfordere einen einzelnen Pfarrer, den eine *wohlvorbereitete sonntägliche Predigt* nach Ansicht des promovierten Theologen, *in der Zeit einer geschlossenen, vorkritischen Orthodoxie nicht sonderlich beansprucht haben* dürfte. Das gegenwärtige *pluralistische und skeptische Zeitalter* stelle für einen gut vorbereiteten Prediger eine *unerhörte Zumutung* dar. Daher plädierte Pressel dafür, die einzelnen lebenslaufspezifischen rituellen Handlungen und Ansprachen in *Sammel-Kasual-Gottesdiensten* zusammenzufassen.

Pressels Vorschlag zur Entindividualisierung von Seelsorge und Kult war im Untersuchungsgebiet eine Einzelposition. Auf einen anderen Weg, dieser Anforderung der zeitgenössischen Gesellschaft gerecht zu werden und gleichzeitig die pastorale Pariastellung im Milieu abzubauen, wies Pfarrer Rudolf Dieterich (\* 1929) hin. Dieterich, ebenfalls erst 35 Jahre alt, wollte *nicht nur ein Pfarrer sein, der treu durch die Häuser wandert – dort meist nur als geistlicher Honorarier ankommt – und sonst den Karren laufen lässt*. Er versuchte die Gemeindeglieder zu aktivieren: *Der Pfarrer wird doch meist als »beamteter Religionsdiener« nicht in voller Weise ernst genommen. Das Zeugnis von Menschen, die mitten im Berufsleben stehen, ist entscheidend für den Aufbau der Gemeinde und für das Durchbrechen unkirchlicher Traditionen*<sup>142</sup>.

Wie Dieterich dachten viele seiner Kollegen und kritisierten das *unbiblische Einmannsystem*<sup>143</sup> der auf den Pfarrer zugeschnittenen kirchlichen Arbeit. Ziel war die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die den Geistlichen bei der Gemeindegliederarbeit entlasteten und zugleich die Lücke schließen helfen sollten, die sich durch die fortgesetzte Distanz zwischen Pfarrer und Gemeindeglieder auftrat. Der 38-jährige Christoph Scheytt (\* 1928) schlug eine Neuausrichtung in der kirchlichen Seelsorge vor, an deren Ende die seelsorgerlichen Besuche bei Gemeindegliedern ganz an ehrenamtliche Mitarbeiter delegiert werden sollten. Der Pfarrer sollte sich dann ganz auf die theologische Arbeit konzentrieren, *um die Mitarbeiter der Gemeinde theologisch informieren und zurüsten zu können, damit die Gemeinde ihren Dienst in der Welt heute sachgemäß wahrnehmen kann*<sup>144</sup>. Die von Scheytt gewünschte und von Pressel als dysfunktional abgelehnte Konzentration der pfarrerlichen Arbeit auf die Theologie scheiterte jedoch an den komplexen Erfordernissen des Berufs. Selbst theologisch profilierte Pfarrer wie Dankwart Zeller (1924–2010) sahen sich in der Gefahr, *dem Odium des »freischaffenden Künstlers« zu verfallen, der alles können muß*, vom Häuserbauen bis zur Pädagogik – vom Geldbeschaffen und -verwalten bis zur Trinker-Seelsorge<sup>145</sup>.

<sup>142</sup> LKAS A129 Pfb Hegenlohe-Thomashardt 1964.

<sup>143</sup> LKAS A129 Pfb Schnait 1954.

<sup>144</sup> LKAS A129 Pfb Waiblingen 1966.

<sup>145</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Köngen 1968.

Die vorgestellten Beispiele verweisen auf eine Pluralisierung der pastoraltheologischen Leitbilder im Protestantismus, auf die Dimitrij Owetschkin jüngst hingewiesen hat<sup>146</sup>. War bisher die Theologie innerhalb des Pfarrhauses die Leitdisziplin, so wurden nun verstärkt humanwissenschaftliche Fächer, wie Psychologie, Soziologie oder Pädagogik verstärkt ins Ausbildungsprogramm werdender Pfarrer aufgenommen<sup>147</sup>. Verstärkt wurde diese Orientierung durch den Trend zu einem »Zweitstudium von Theologiestudenten, das einer Kompetenzerweiterung über den eigentlichen theologischen Rahmen hinaus dienen sollte«<sup>148</sup>. Der Pfarrer sollte nicht mehr länger nur als theologischer Experte fungieren. Auf der anderen Seite sollte der Pfarrer auf der organisatorischen Ebene unter dem Stichwort der Laienaktivierung von bestimmten Tätigkeiten entlastet werden um sich besser auf die genuin theologischen Aspekte seines Berufs konzentrieren zu können<sup>149</sup>. Die Aussagen Pressels, Dieterichs, Scheytts und Zellers bewegen sich innerhalb dieser breit gefächerten Rollenentwürfe, die in den 1960er Jahren stark diskutiert wurden und die sich zwischen den Polen des Pfarrers als Generalisten und einer funktionalen Ausdifferenzierung des Pfarrberufs bewegten.

Die Pfarrer mussten zudem erkennen, dass ihre Bereitschaft zur Veränderung an den mentalen Strukturen der Gemeindemitglieder abprallte<sup>150</sup>. Die Menschen richteten sich, so die Erfahrung Pfarrer Alfred Haags (1912–1982), *nach dem alten Erwartungsschema aus*<sup>151</sup>, dem unter den zeitgenössischen Bedingungen nicht mehr entsprochen werden konnte. Neuordnungsbestrebungen scheiterten an der *historische[n] Hypothek des Einmann-Systems bzw. [der] immer mehr fortschreitende[n] Liquidierung dieses Systems, die zudem noch mit Zins und Zinseszins abbezahlt werden muss*.

Die Erwartungshaltungen an die Pfarrer blieben also zunächst veränderungsresistent, wie auch eine Gruppe reformbereiter Pfarrer innerhalb der württembergischen Landeskirche, der auch einige Geistliche des Untersuchungsgebiets angehörten, feststellte. Die bereits genannte Kirchenreformbewegung »rostra theologica« bildete einen losen Zusammenschluss von Theologen einer Altersgruppe, die sich überwiegend bereits aus dem Studium in Tübingen kannten und daher etwa zeitgleich in den aktiven Kirchendienst eintraten. Eines der von Ihnen diskutierten Themen war das »Bild des Pfarrers in unserer Gesellschaft und die Erwartung an ihn«<sup>152</sup>. Als Ergebnis dieser Überlegungen wurde die Erfahrung der jungen Pfarrer reflektiert, dass die Gemeindemitglieder vom Pfarrer meist nicht das erwarten, was dieser leiste und umgekehrt die Pfarrer eher nicht geneigt seien, das zu tun, was die Menschen von ihnen erwartetet: Die kirchenleitenden Organe *sehen uns als ausführende Organe an, der K[irchen]g[emeinde]*

<sup>146</sup> Vgl. OWETSCHKIN, Zeuge (wie Anm. 31), S. 39–45 und 49–53.

<sup>147</sup> Zu parallelen Entwicklungen der »Versozialwissenschaftlichung« kirchlicher Handlungsfelder im Katholischen Bereich siehe B. ZIEMANN, Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 175), Göttingen 2007.

<sup>148</sup> OWETSCHKIN, Suche (wie Anm. 6), S. 351.

<sup>149</sup> Ausführlicher dazu OWETSCHKIN, Suche (wie Anm. 6), S. 326–329.

<sup>150</sup> Zu der parallel dazu verlaufenden Diskussion in Westfalen siehe BECK, (wie Anm. 4), S. 355–357.

<sup>151</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Plochingen 1971.

<sup>152</sup> So der Titel eines Vortrags von Ulrich Honecker (\* 1938) auf einem Treffen der Gruppierung am 10.7.1967. Vgl. EISELE/THIERFELDER (wie Anm. 83), S. 23.

rat und die Protestanten ohne Kirche als leitende Funktionäre, die kirchlichen Mitarbeiter als Herren und Vorgesetzte, die Kerngemeinde als Seelsorger, die Randsiedler als Kultbeamte<sup>153</sup>. Letztendlich, so die Beobachtung der Geistlichen bestand »eine offenkundige Differenz zwischen Berufsanspruch und Berufswirklichkeit«<sup>154</sup>.

Während die Erwartungshaltungen der Einen – trotz Stärkung ehrenamtlicher Mitarbeiter – in der Selbstwahrnehmung der Geistlichen weiterhin auf den Pfarrer ausgerichtet waren, sahen sich andere Kollegen Anfang der 1970er Jahre zunehmend grundsätzlich in Frage gestellt. Günther Gutekunst (1934–1988) diagnostizierte eine *wachsende Verunsicherung im Raum der Kirche*, wodurch die Tätigkeit des Pfarrers *ins Zwielficht gerate: Was will der eigentlich noch? Man erwartet viel und erwartet wiederum nichts mehr*. Die Demokratisierung im Raum der Kirche führe zu einer verstärkten Distanz zum Pfarrer, den man nicht in den Demokratisierungsprozess einbeziehe und *nach fairen Spielregeln seinen Beitrag leisten lässt*<sup>155</sup>.

Dekan Rudolf Brezger (1904–1999) hatte bereits Anfang der 1960er Jahre bemerkt, dass die Stellung der Pfarrer im Milieu hinterfragt wurde. Durch die nach seiner Ansicht falsch verstandene theologische *Parole der »mündigen Gemeinde«* war der pastorale Spielraum plötzlich immens eingeschränkt: *Wir [Hervorhebung im Original, CK] sind die Gemeinde, und die Pfarrer und alle anderen kirchlichen Angestellten sind Funktionäre der Gemeinde*<sup>156</sup>. Ende des Jahrzehnts formulierte Brezger nach 44 Jahren Berufserfahrung, von denen er 27 Jahre Dekan war, die Aufgabe des Pfarrers als die eines *Koordinators*, der gelegentlich auch *Initiator* in der Kirchengemeinde sein müsse<sup>157</sup>. Ungeachtet der Frage, ob sich das protestantische Milieu Ende der 1960er nicht längst aufgelöst hatte, machte die Aussage Brezgers deutlich, dass der Pfarrer allenfalls die Funktion eines Milieumoderators erfüllte.

## 5. Die Kirche, das Pfarrhaus und das dörfliche Sozialmilieu

Der schwankenden Selbstverortung des Pfarrers im Milieu und der zwiespältigen Eigenwahrnehmung entsprach die Einordnung der Kirche und damit auch des evangelischen Pfarrhauses im gesellschaftlichen Abseits, die die Geistlichen in der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft vornahmen. Die meisten Pfarrer gaben sich nicht der Illusion hin, dass ihre zunächst ungebrochene gesellschaftliche Stellung eine ebenso ungebrochene Deutungs- und Meinungshoheit der Kirche nach sich zog. Werner Jetter (1913–2004), in der Kriegs- und Nachkriegszeit Pfarrer in Buoch und später Professor für Praktische Theologie in Tübingen, nahm erst gar nicht an, *dass das Wort der Kirche für die Öffentlichkeit irgendeine erhebliche Bedeutung besäße*<sup>158</sup>. Letztendlich war sie, nach Einschätzung des Pfarrers Wilhelm Berner (1907–1981) *oft genug [...] nur noch ein Ver-*

<sup>153</sup> Protokoll der rostra-Sitzung vom 10.7.1967, S. 1 Privatarchiv J. Wagner.

<sup>154</sup> Honecker, S. 9. Zitiert nach EISELE/THIERFELDER (wie Anm. 83), S. 23.

<sup>155</sup> Alle Zitate LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 Pfb Plochingen 1971.

<sup>156</sup> LKAS A129 Pfb Schorndorf 1961.

<sup>157</sup> LKAS A129 Pfb Schorndorf 1967.

<sup>158</sup> LKAS A129 Pfb Buoch 1951.

ein neben andern Vereinen<sup>159</sup>. Die Milieuangehörigen nutzten sie als *geistliches Dekorationsinstitut*<sup>160</sup>, als *Zeremonialinstitut*<sup>161</sup>, als *Verschönerungsverein*<sup>162</sup> oder als *soziale HelferIn*<sup>163</sup>. Pfarrer und Pfarrhaus als sichtbare Repräsentanz der Kirche wurde damit eine Randstellung im protestantischen Milieu zugewiesen, die sich zwar aus einer grundsätzlichen Anerkennung speisen, »aber keine Führungsposition besetzen«<sup>164</sup> konnte.

Aus dieser grundsätzlichen Wertschätzung kirchlicher Dienstleistungen resultierten wohl auch die vielfältigen Beteuerungen nicht weniger Pfarrer, die Kirche und das Pfarrhaus seien weiterhin und selbstverständlich eine feste Größe in den ländlichen Gemeinden. Es gehört jedoch zu den vom Volkskundler Wolfgang Kaschuba kritisierten »Stereotypen und Klischees«<sup>165</sup> der Forschung zum ländlichen Raum und zur Volkskultur sowie zu den äußerst »langlebige[n] Bilder[n] vom Dorf«<sup>166</sup>, dass Kirche und Dorf auch um die Mitte des 20. Jahrhunderts eine unauflösbare Einheit bildeten und die Kirche den gleichsam natürlichen Mittelpunkt des Dorfes darstellte. Hans Spohn (1914–1996) aus der Arbeiterwohngemeinde Deizisau bekundete allerdings eine gegenläufige Einschätzung der Lage: Die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben entspräche ihrer geografischen Lage: *Am Rande des Dorfes! Zwar hoch gelegen, aber wie der Ton der Glocken, hoch über die Köpfe weg. Durch starke Mauern ist sie auf Pietät, religiöse Tradition und Friedhofskapellentätigkeit beschränkt*<sup>167</sup>. Die Kirche sei, so Spohns Kollege Theodor Unz (1900–1982), von den Menschen nicht nur baulich *auf die Seite gestellt*<sup>168</sup> worden. Die Wahrnehmung der Geistlichen deckte sich mit den Folgerungen zeitgenössischer Kirchensoziologen, die einen Emigrationsprozess der Kirche aus der Gesellschaft beobachtet hatten<sup>169</sup>.

Pointiert charakterisierte Walter Irion (1910–1994) aus Weiler Mitte der 1960er Jahre diese Ambivalenz zwischen öffentlicher Aufmerksamkeit für das Pfarrhaus und gefühlter Bedeutungslosigkeit der Kirche: *Der Kirche wird gern der Ehrenplatz eingeräumt; es*

<sup>159</sup> LKAS A129 Pfb Oberesslingen 1954. Die zeitgenössische Kirchensoziologie führt diesen Umstand auf die Zunahme der Sozialitätsfunktion der Kirchengemeinden zurück, die damit auch in Funktionskonkurrenzen zu den anderen lokalen Geselligkeitsgruppierungen traten.

FREYTAG (wie Anm. 7), S. 105f

<sup>160</sup> LKAS A129 Pfb Buoch 1954.

<sup>161</sup> LKAS A129 Pfb Deizisau 1959.

<sup>162</sup> LKAS A129 Pfb Schornbach-Buhlbronn 1952.

<sup>163</sup> LKAS A129 Pfb Geradstetten 1960.

<sup>164</sup> OWETSCHKIN, *Suche* (wie Anm. 6), S. 239.

<sup>165</sup> W. KASCHUBA, *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Frankfurt 1988, S. 209.

<sup>166</sup> K. H. SCHNEIDER, *Wege in die Moderne. Varianten dörflicher Entwicklung zwischen 1945 und 1970*, in: D. MÜNDEL (Hg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimarer Republik und Bonn*, Göttingen 2000, S. 69–92 hier S. 69.

<sup>167</sup> LKAS A129 Pfb Deizisau 1953.

<sup>168</sup> LKAS A129 Pfb Aichelberg-Schanbach 1953.

<sup>169</sup> Vgl. FREYTAG (wie Anm. 7), S. 107–112; kritische Einwände gegen diese zeitgenössische These formulierte der Kirchensoziologe Joachim Matthes. J. MATTHES, *Die Emigration der Kirche aus der Gesellschaft*, Hamburg 1964, insbesondere S. 14–43.

wird aber auch erwartet, dass sie ihn nicht verlässt<sup>170</sup>. Die Kirche erschien also als ein Kulturdenkmal, dem bei entsprechenden Anlässen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. *Wer ist heute schon unfreundlich gegen die Kirche in der Öffentlichkeit?*<sup>171</sup> fragte Mitte der 1960er Jahre der Waiblinger Dekan Walther Küenzlen (1913–1999) ernüchtert. Die Referenzbezeugungen für die Geistlichen bei öffentlichen Anlässen entsprächen nicht dem tatsächlichen kirchlichen Einfluss in der Öffentlichkeit. *Werden nicht die Haupt- und Grundentscheidungen ohne die Kirche getroffen?* Mit dieser rhetorischen Frage gab Küenzlen die allgemeine Stimmungslage innerhalb des kirchlichen Protestantismus wieder<sup>172</sup>.

Dass die Kirche in diese Lage geraten war, lag nach Ansicht des Plochinger Pfarrers, Fritz Dreher (1924–2009), an der verzerrten Realitätswahrnehmung innerhalb des kirchlichen Protestantismus. Es herrsche eine *Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit*<sup>173</sup>. Der kirchliche *Anspruch (Volkskirche; jeder Evangelische gehört dazu)* sei nur noch *historisch und damit passé*. Die Wirklichkeit in ihrer *geistliche[n] Substanz* entspreche diesem Ideal schon lange nicht mehr. Selbstkritisch merkte er an: *Wir tun unseren Dienst nicht entsprechend der kirchlichen Lage von heute, sondern entsprechend der von vorgestern (und behaupten, es werde übermorgen wieder so sein)*.

Die Kirche und das evangelische Pfarrhaus waren in der Selbstsicht ihrer Pfarrer in eine fulminante Krise geraten. Die Hoffnungen, nach dem Ende des Nationalsozialismus wieder die althergebrachte Stellung in der Gesellschaft einnehmen zu können, hatten sich nicht erfüllt. Wohl hatte man den nationalsozialistischen Feind besiegt, aber gewonnen hatte man irgendwie doch nicht. Zwar verloren die ehemaligen örtlichen Parteiliten ihren Einfluss und die meisten Lehrer, die von Norbert Haag in der Zwischenkriegszeit als potentielle intellektuelle Konkurrenten der Geistlichen identifiziert wurden<sup>174</sup>, gaben ihre während des Nationalsozialismus eingenommene konfrontative Stellung gegenüber Pfarrer und Kirche auf. Aber die Kirchengemeinde konnte diesen Rückzug nicht mehr zum Ausbau des eigenen Einflusses nutzen. Ein einfaches Anknüpfen an die Verhältnisse der Zwischenkriegszeit oder gar des 19. Jahrhunderts war nicht möglich. Religion und Kirche waren in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft zu einem gesellschaftlichen Teilsystem geworden. Der gefühlte Verlust der allgemeinen Regelungskompetenz und der alleinigen Deutungshoheit gerade in dörflichen Sozialmilieus erschien den Pfarrern als Anfang eines umfassenden Sturzes in die gesellschaftliche Ohnmacht. Im Zuge dieser Annahme resümierte der Schorndorfer Dekan Peter Spambalg (1926–1974) Anfang der 1970er Jahre für die Entwicklung der Nachkriegszeit: *Die öffentliche Bedeutung der Kirche ist [...] verspielt*<sup>175</sup>.

<sup>170</sup> LKAS A129 Pfb Weiler 1964.

<sup>171</sup> LKAS A129 Pfb Waiblingen 1966.

<sup>172</sup> Vgl. MATTHES (wie Anm. 169), S. 8.

<sup>173</sup> Alle Zitate LKAS A129 Pfb Plochingen 1965.

<sup>174</sup> HAAG (wie Anm. 10), S. 111.

<sup>175</sup> LKAS Altreg. OKR OA, Az 32.5 1973.

## 6. Fazit

Die ambivalente Stellung des evangelischen Pfarrhauses im protestantischen Milieu veränderte sich im Laufe der Zeit. In den 1940er und 1950er Jahren divergierte die Erwartungshaltung auf dem Dorf. Auf der einen Seite stand die selbstverständliche Forderung der Mehrheit der ländlichen Bevölkerung nach grundsätzlicher Verfügbarkeit des Pfarrers für gesellschaftliche Anlässe und rituell-kultische Dienste. Bei solchen Gelegenheiten traten verstärkt Differenzen über die Ritualpraxis auf – etwa in der Frage wann und für wen die Kirchenglocken läuten sollten –, die zu Verstimmungen im Milieu und zu Anfeindungen gegen den Pfarrer führen konnten. Dabei ist zu beobachten, dass sich vor allem die jüngeren Pfarrer verstärkt kompromissbereit zeigten und vom seelsorgerischen Standpunkt aus argumentierten. Auf der anderen Seite mussten sich die Pfarrer mit dem moralischen Rigorismus und der elitären Frömmigkeit der quantitativen Minderheit der Pietisten arrangieren. Ab Mitte der 1950er traten scharfe theologische Gegensätze auf, die ausgehend von einer allgemeinen theologiekritischen Stimmung in bald darauf als »evangelikal« bezeichneten Kreisen in die lokalen Milieus hineinwirkten. Kern dieses Konfliktes um die protestantische Identität, dem von den evangelikalen Wortführern in Anlehnung an die innerprotestantischen Auseinandersetzungen während des Nationalsozialismus das Odium des »zweiten Kirchenkampfes«<sup>176</sup> angehaftet wurde, waren Differenzen um das Bibelverständnis. Die in Württemberg pietistisch dominierte evangelikale Gegen- und Protestbewegung wandte sich oftmals gegen eine wissenschaftlich-textkritische Beschäftigung mit dem heiligen Buch der Christen. Die Pfarrer sahen sich in dieser Situation als meist akademisch ausgebildete Theologen in vielen Fällen von den örtlichen pietistischen Gemeinschaften pauschal attackiert. Gegen Ende der 1960er Jahre zeigte sich neues Konfliktpotential, das vor allem linksprotestantische Pfarrer pietistischer und konservativer Kritik aussetzte.

Angesichts dieser schwierigen Lage der Pfarrer verstärkte sich ihr Gefühl der sozialen Isolation des Pfarrhauses innerhalb der dörflichen und kleinstädtischen Sozialmilieus. Hatten die älteren Pfarrer und mit ihnen oftmals auch die Pfarrfrauen offenbar das Rollenbild des allzeit ansprechbaren, immer dienstbereiten und im Wesentlichen solistisch arbeitenden religiösen Agenten mehr oder weniger akzeptiert und internalisiert, so bemühten sich jüngere Pfarrer in Anbetracht der pluralistischen Gesellschaft um ein differenziertes Rollenverständnis. Die als Laien bezeichneten ehrenamtlichen Mitarbeiter spielten nun eine bisher nicht gekannte Rolle. Zugleich bemühten sich die jüngeren Pfarrer, die durch ritualisierte Handlungsweisen und mentale Befindlichkeiten gestützte soziale Distanz zwischen Pfarrer und Gemeinde abzubauen. Dadurch versuchten sie, Pfarrhaus und Kirche – über die Funktion der symbolischen Repräsentation und rituellen Ordnung hinaus – von ihrer als randständig eingeschätzten Lage wieder mehr in die lokalen Gesellschaften zu integrieren und einen neuen Zugang zur »anders gewordenen«<sup>177</sup> Welt zu finden.

<sup>176</sup> R. BÄUMER, Vom ersten zum zweiten Kirchenkampf, in: DERS./BEYERHAUS/GRÜNZWEIG (Hgg.), Weg und Zeugnis (wie Anm. 67), S. 15–22. Vgl. BAUER (wie Anm. 66), S. 530.

<sup>177</sup> Vgl. E. MÜLLER, Die Welt ist anders geworden. Vom Weg der Kirche ins 20. Jahrhundert (Furche-Bücherei 93), Hamburg 1953.

# Die 68er und das Pfarrhaus

VON ULRICH BAYER

*Das Pfarrhaus ist Dienstgebäude*<sup>1</sup>. Mit dieser lapidaren Feststellung umschreibt das seit 1998 gültige Pfarrdienstgesetz der Badischen Landeskirche einen spannungsvollen und immer wieder diskutierten Zusammenhang zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten im evangelischen Pfarrhaus. Wohl in keiner Epoche zuvor wurde dieser Jahrhunderte lang als selbstverständlich erachtete Zusammenhang, der zum Teil fast als eine normierende Größe protestantischen Pfarrerseins gesehen wurde, stärker problematisiert und in Frage gestellt als in Folge des Aufbruchs der so genannten 68er-Generation<sup>2</sup>.

Diese infolge der Studentenunruhen 1967/68 entstandene gesellschaftliche Bewegung hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Evangelische Kirche. Dieses Phänomen ist seit kurzem auch Gegenstand der Kirchlichen Zeitgeschichtsforschung: so veranstaltete die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 2005 zusammen mit der Evangelischen Akademie Tutzing eine viel beachtete Tagung zu diesem Thema, deren Ergebnisse in einem Sammelband unter dem Titel »Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren« veröffentlicht wurden<sup>3</sup>. Auch in der Badischen Landeskirche sorgten die »68er« für erhebliche Unruhe, vor allem über die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg, die nach West-Berlin und Frankfurt am Main eine der aktivsten Zentren der Studentenunruhen war. Auf der Frühjahrssynode der Badischen Landeskirche im April 1968 führte eine geforderte Stellungnahme der Landeskirche gegen den Vietnamkrieg zu tagelangen heftigen Auseinandersetzungen<sup>4</sup>. Zweifelsohne hat die 68er-Bewegung im deutschen Protestantismus tiefe Spuren hinterlassen, eine ganze Generation von Theologinnen und

<sup>1</sup> Pfarrdienstgesetz der Badischen Landeskirche vom 22.10.1998, § 48 Abs. 1.

<sup>2</sup> Ein besonderer Dank gilt den Personen, die sich als Zeitzeugen zur Mitwirkung bereit erklärt haben. Ohne ihre Hilfe wäre dieser Artikel nicht zustande gekommen: Jörg und Hilde Büchel, Claus von Criegern, Ulrich Fischer, Ulrich Hoffmann, Manfred und Reinhilde Jeub, Wolfgang Kammerer, Wolfram Klein, Reiner Marquard, Michael Trensky und Otto Vogel.

<sup>3</sup> Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, hgg. von S. HERMLE, C. LEPP und H. OELKE (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Bd. 47), Göttingen 2007. Hierin für das Thema »1968 und Kirche« besonders instruktiv: A. HAGER, Westdeutscher Protestantismus und Studentenbewegung, S. 111–130.

<sup>4</sup> Vgl. U. BAYER, Ho-Chi-Minh in Bad Herrenalb – April 1968: Der Vietnamkrieg als Thema der Badischen Landessynode, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 4 (2010), S. 47–56.

Theologen wurde von ihr geprägt. »68« wurde zu einer Chiffre für eine ganze Epoche, es war ein tief greifendes politisches und soziokulturelles Phänomen, dem sich niemand entziehen konnte, sei es in Solidarität, kritischer Sympathie oder völliger Ablehnung. Selbst die eher konservative Württembergische Bibelanstalt Stuttgart gab ihre erste Übersetzung des Neuen Testaments in heutigem Deutsch unter dem Titel »NT 68« heraus<sup>5</sup>.

Was zeichnete aber nun diese viel zitierten »68er« aus, wer waren oder sind sie, für welche Werte und Ziele standen sie? Wolfgang Huber, ehemaliger EKD-Ratsvorsitzender und Berlin-Brandenburgischer Bischof und selbst wohl ein von »68« Geprägter, versucht folgende definitorische Annäherung: »Zunächst ist wichtig, dass die Achtundsechziger eine internationale und in sofern auch vielgestaltige Bewegung waren – nicht zentral gesteuert, [...] aber doch direkt oder indirekt miteinander vernetzt, voneinander beeindruckt und sich wechselseitig beeinflussend. In den USA engagierten sie sich gegen den Vietnamkrieg und für die Gleichberechtigung der Farbigen, in Frankreich traten sie ein für eine umfassende Universitätsreform, die auch soziale Verbesserungen für die Arbeiterschaft bringen sollte, in der Tschechoslowakei propagierten sie einen ›Sozialismus mit menschlichem Antlitz‹. In Deutschland schließlich kämpften sie gegen die Notstandsgesetze, gegen die Mediendominanz des Springerverlags und für einen gesellschaftlichen Aufbruch hin zu mehr Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Friedensbereitschaft. Überall waren die Achtundsechziger eine Erneuerungsbewegung, getragen von einer überdurchschnittlich gebildeten, gärenden Jugend, seltener auch unterstützt von der traditionellen Arbeiterschaft<sup>6</sup>. In Deutschland speziell verkörperten sie den Hunger nach Frieden, Freiheit, nach mehr Wahrhaftigkeit im Umgang mit der Geschichte des eigenen Volkes und für mehr Demokratie«<sup>7</sup>.

Der gesellschaftliche und mentale Umbruch, der mit dem Jahr 1968 begann, führte »zu einer verstärkten Demokratisierung, einer Höherbewertung der Individualität, zum Abbau autoritärer Strukturen in der privaten und öffentlichen Sphäre sowie einem Pluralismus der Meinungen und Weltdeutungsangebote«<sup>8</sup>. Dies hatte auch zur Folge, dass tradierte christliche Denk- und Lebensweisen an Verbindlichkeit verloren und es auch innerkirchlich zu Traditionsabbrüchen kam<sup>9</sup>. Hiervon betroffen war auch die Stellung des evangelischen Pfarrhauses. Die wachsende Politisierung innerhalb des Protestantis-

<sup>5</sup> Der komplette Titel lautete: Gute Nachricht für Sie. NT 68. Die Berichte, Briefe und Zeugnisse des Neuen Testaments in heutigem Deutsch.

<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildete im Mai 1968 Frankreich, wo sich die rebellierenden Studenten mit streikenden Renault-Arbeitern verbündeten und ein gemeinsamer Aufruf zum Generalstreik mehrere Millionen Menschen mobilisierte.

<sup>7</sup> W. HUBER, Demokratie wagen. Der Protestantismus im politischen Wandel 1965–1985, in: Umbrüche (wie Anm. 2), S. 383–399, hier S. 391. Zur Gesamthematik grundlegend: I. GILCHER-HOLTHEY, Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA, München 2008. Zu Hubers eigener Sozialisation durch das Jahr 1968 jetzt neu: Ph. GESSLER, Wolfgang Huber. Ein Leben für Protestantismus und Politik, Stuttgart 2012.

<sup>8</sup> C. LEPP, Vom Mauerbau bis zur Kirchentrennung (1961–1969), in: C. LEPP/K. NOWAK (Hgg.), Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, Göttingen 2001, S. 57–66, hier S. 59.

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

mus in dieser Zeit hatte ihr Zentrum in den Evangelischen Studentengemeinden (ESG), die geradezu eine Art »Durchlauferhitzer«<sup>10</sup> für die Studentenrevolte wurden.

Welche Vorstellungen und Deutungsmuster noch zu Beginn der 60er Jahre bezüglich des Pfarrhauses im deutschen Protestantismus dominierend waren, wird bei einem Blick in das damals wichtigste evangelische Lexikon »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« (RGG, 3. Auflage) deutlich. Im Artikel »Pfarrfrau« klagt Wilhelm Jannasch zum Beispiel darüber, dass immer weniger Pfarrfrauen selbst aus evangelischen Pfarrhäusern stammten und deshalb erst über Pfarrbräuterkurse und Pfarrfrauenrüten das Rüstzeug zur echten Pfarrfrau vermittelt bekämen. Auch die Tatsache, dass sich die meisten Kirchenleitungen bis dahin noch immer die Zustimmung zur Brautwahl der evangelischen Pfarrer vorbehalten, wurde nicht hinterfragt und stattdessen das traditionelle Klischee des Bildes von der evangelischen Pfarrfrau unkritisch fortgeschrieben: »Oft müssen die P.en [Pfarrfrauen, d. Verf.] die gesamte Jugendarbeit [...], den Dienst an der Orgel und den Kinderchor übernehmen«<sup>11</sup>.

Für heutige Verhältnisse nicht nachvollziehbar erscheint auch das Verbot der meisten Kirchenleitungen, dass evangelische Pfarrfrauen nach einer Heirat mit einem Pfarrer ihren Beruf nicht mehr ausüben durften. Im gleichen Lexikon RGG schreibt Reinhard Köster über das Pfarrhaus: »Zwischen Familienregiment und Kirchenregiment bestand strukturelle Einheit. Pfarrer und Pfarrfrau galten als Vater und Mutter der Gemeinde. [...] Die Gemeinde erwartet noch heute mit Recht, dass das Miteinander in der Familie des Pfarrers vom Gehorsam gegen Gott und von der Kraft des Evangeliums Zeugnis ablegt.« Allen Modernisierungstendenzen des Pfarrhauses wird eine klare Absage erteilt: »Einer falschen Anpassungspanik gegenüber muss betont werden, dass weder in der inneren Gestaltung des P.es [Pfarrhauses, d. Verf.] noch in seinem Wirken nach außen eine demonstrative Modernität den Weg zu einer neuen Prägung des P.es bestimmen kann«<sup>12</sup>.

Dieses traditionelle Rollenbild der Pfarrfrau war trotz des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels noch lange vorherrschend. Ausdruck dieser Haltung ist ein Gedicht des früheren badischen Landesbischofs Wolfgang Heidland<sup>13</sup>, das er 1977 publizierte: »Lob der Pfarrfrau«, die Verse sollten nach der Melodie »Ich singe dir mit Herz und Mund« (EG 324) von Paul Gerhardt gesungen werden:

*Jetzt singe ich mit frohem Mund aus meines Herzens Lust,  
ich mache von der Pfarrfrau kund, was mir von ihr bewusst.  
Wer kleidet uns für Frost und Hitz und sorgt für Haus und Kind?  
Wenn Gäste kommen wie ein Blitz, wer tischt dann auf geschwind?  
Wer stärkt des Befchens weißen Sturz und bürstet den Talar?  
Wer sagt dem Prediger: »Machs kurz!« Und lobt ihn, wenn er's war?  
Den Frauenkreis, wer leitet ihn, den Club für jung und alt?*

<sup>10</sup> M. GRESCHAT, Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945–2005), Leipzig 2011, S. 103.

<sup>11</sup> W. JANNASCH, Art. Pfarrfrau, in: RGG <sup>3</sup>, Bd. 5 (1961), Sp. 301–303, hier Sp. 303.

<sup>12</sup> R. KÖSTER, Art. Pfarrhaus, in: RGG <sup>3</sup>, Bd. 5 (1961), Sp. 303–305, hier Sp. 304.

<sup>13</sup> Wolfgang HEIDLAND war von 1964 bis 1980 badischer Landesbischof.

*Wer fährt mit allen nach Berlin, Taizé und Grindelwald? [...]*<sup>14</sup>.

Den dann in den 60er und 70er Jahren zu beobachtenden Funktionswandel des Pfarrhauses beschrieb Eberhard Winkler: »Es war immer problematisch für die Pfarrersfamilie, einerseits soziale Barrieren zu den Mitmenschen überwinden zu müssen, andererseits im ›Glashaus‹ zu leben unter der Erwartung, ein vorbildliches Christenleben zu führen. [...] Die Rollen des Pfarrers als der zentralen kirchlichen Bezugsperson, als Bürger für und Repräsentanten von bleibenden Werten, als eines Vorbildes und Beraters wurden bisher vom Pfarrhaus mitgetragen. Die Pfarrersfamilie legt mehr und mehr Wert darauf, ihr eigenes Leben neben dem Pfarrberuf zu führen. Schritte dazu waren die Berufstätigkeit der Pfarrfrau und der Ehemänner von Pfarrern sowie die Übernahme von Kontaktaufgaben durch Gemeindebüros und dergleichen. Das Ideal des ständig offenen und dienstbereiten Pfarrhauses lässt sich nicht halten. [...] Die aus den Gemeinden und aus der Gesellschaft an die Pfarrer gerichteten Erwartungen lassen sich nicht mehr selbstverständlich auf die Pfarrersfamilien ausdehnen«<sup>15</sup>.

Ähnlich äußerte sich Mitte der achtziger Jahre der Heidelberger Sozialethiker Heinz-Eduard Tödt: *Auch sonst ist die Stellung des Pfarrhauses tief verändert [...]. Die Gemeindeaktivitäten lösten sich vom Pfarrhaus [...]. Im Pfarrhaus hat sich eine viel abgeschlossener Privatsphäre herausgebildet*<sup>16</sup>.

Der Theologe Dietrich Stollberg hinterfragte zur gleichen Zeit mögliche Konfliktpotentiale, die die Institution Pfarrhaus in sich trägt: *Bürgerliches Ordnungsdenken und die Idee vom Vorbildcharakter des Pfarrhauses[...] sind zu konflikträchtigen Faktoren des Familienlebens geworden: Der Gemeinde soll eine heile Welt vorgelebt werden, die Realität sieht freilich anders aus und muss dann folglich verdeckt werden*<sup>17</sup>.

Zu einer völligen Infragestellung des klassischen Pfarrhaus-Begriffs kam schließlich 1984 der in Heidelberg lehrende Soziologe Kristian Hungar. Er plädierte dafür, den Pfarrer ähnlich wie einen Arzt oder einen Psychotherapeuten zu sehen und statt vom Pfarrhaus von einer Pfarrpraxis zu sprechen. Pfarrers-Ehe und Pfarrhaus spielten in seinem Entwurf keine Rolle mehr, konsequenterweise sprach er sich auch für die Aufhebung der Residenzpflicht aus<sup>18</sup>.

<sup>14</sup> Der volle Text des »Loblieds auf die Pfarrfrau« im Beitrag GERNER-WOLFHARD (in diesem Band).

<sup>15</sup> E. WINKLER, Art. Pfarrhaus, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 26 (1996), S. 374–379, hier S. 377.

<sup>16</sup> H. E. TÖDT, Krieg und Frieden im Milieu des evangelischen Pfarrhauses, in: M. GREIFFENHAGEN, Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1984, S. 357–377, hier S. 376. Für die Pfarrhausdiskussion Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre ebenfalls instruktiv: R. RIESS (Hg.), Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, München 1979. Ganz aktuell erschienen ist ein Gesamtüberblick über die sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekte der Pfarrhausgeschichte: Ch. EICHEL, Das deutsche Pfarrhaus. Ein Hort des Geistes und der Macht, Köln 2012.

<sup>17</sup> D. STOLLBERG, Das Pfarrhaus als psychotherapeutische Ambulanz und als Psychopatient, in: GREIFFENHAGEN, Pfarrhaus (wie Anm. 15), S. 395–411, hier S. 398.

<sup>18</sup> Vgl. K. HUNGAR, Pfarrer – ein freier Beruf? Die Verantwortung der Laien für den Pfarrdienst, in: Lutherische Monatshefte 23 (1984), S. 10–12. Für die Badische Kirchenleitung war diese Position nicht akzeptabel, sie reagierte mit dem Ausschluss Hungars aus der Examens-

Eine gewisse Sonderstellung hatte das evangelische Pfarrhaus bis in die 80er Jahre in der DDR: hier waren die Pfarrhäuser zwar vom offiziellen gesellschaftlichen Leben aus ideologischen Gründen isoliert, galten aber in besonderer Weise als Orte geistiger Freiheit und des Vertrauens, wie es etwa in dem berühmten Zitat des DDR-Autors Reiner Kunze zum Ausdruck kommt *Wer da bedrängt ist, findet Mauern, ein Dach und muss nicht beten*<sup>19</sup>.

Eine erste literarische Auseinandersetzung mit dem Phänomen »Pfarrhaus« aus Sicht eines »68ers« erschien 1979. Unter dem Titel »Gottesmänner und ihre Frauen. Geschichten aus dem Pfarrhaus« beschäftigte sich der Historiker Ernst Klee – selbst Ehemann einer evangelischen Pfarrerin – in ironisch-satirischer Form mit Besonderheiten des Pfarrhauses. So zitiert er etwa im Kapitel »Die Kirchenverwaltung lässt den Pfarrer auch im WC nicht allein – Pfarrhäuser nach dem Amtsblatt« aus Stellenausschreibungen für Pfarrgemeinden: *Und manchmal ist eine Stelle à la Wüstenrot-Reklame ausgeschrieben: »Das Pfarrhaus in herrlicher Lage mit Fertigarage und Garten sowie großem Grundstück wurde 1968 vollkommen erneuert und modernisiert*<sup>20</sup>.

Auch die Richtlinien für den Bau von Pfarrhäusern, die Klee aus der Hessen-Nassauischen Kirche zitiert, sind nicht frei von unbeabsichtigter Ironie: *Das Wohnzimmer (24–26 Quadratmeter) soll Süd- bis Westbesonnung, das Esszimmer soll Zugang zu Küche und Garten sowie Süd- oder Westbesonnung haben. Ein Freisitz ist ebenfalls erwünscht, es soll »ein gedeckter Sitzplatz« sein, »erreichbar vom Esszimmer, ohne dieses zu verdunkeln [...]. Das Bad ist in der Nähe des Elternschlafzimmers anzulegen, der Fußbodenbelag für den Amts- und Wohnteil darf bis zu Eichenparkett zweiter Wahl gehen*<sup>21</sup>.

Auch in den Erinnerungen berühmt gewordener Theologen spielt das Pfarrhaus eine wichtige Rolle, oftmals geht es dabei um die besondere Schlichtheit des ersten bewohnten Pfarrhauses. Als Beispiele seien der Tübinger Theologieprofessor Jürgen Moltmann genannt, der in der »68er«-Zeit eine wichtige Rolle spielte und Bundespräsident Joachim Gauck, der als Pfarrer das Jahr 1968 mit seinen Hoffnungen auf Reformen im Ostblock (Prager Frühling) in der DDR erlebt hat. Moltmann beschreibt sein erstes Pfarrhaus in einer Landgemeinde im Bremer Umland: *Hunderte von Kröten krochen im Morgenrauen über den Deich, wir hielten respektvoll an. Dann kam ich in das große, leere Pfarrhaus mit 8 Zimmern. Wir konnten nur in der Ecke eines Vorderzimmers unsere 2 Stühle und den kleinen Tisch vor einem eisernen Ofen aufstellen. So fingen wir an. Es war ein unheimliches Haus: Im Keller rannten große Wasserratten umher. Sie fraßen alles Eingemachte an und ließen nur Elisabeths nicht so gut gelungene Himbeermarmelade stehen, bis ich ihren Zugang mit Stacheldraht ein für alle Mal verschloss. In Küche und Speisekammer tummelten sich zahlreiche Mäuse, die wir nur mit Mühe und nur zeitweise verjagen konnten. Auf dem großen Dachboden hingen Fledermäuse, Eulen*

kommission für die theologischen Prüfungen der Landeskirche. Vgl. hierzu den Beitrag von GERNER-WOLFHARDT, in diesem Band.

<sup>19</sup> R. KUNZE, Zimmerlautstärke, Frankfurt a. M. 1977, S. 41.

<sup>20</sup> E. KLEE, Gottesmänner und ihre Frauen. Geschichten aus dem Pfarrhaus, Frankfurt a. M. 1979, S. 17.

<sup>21</sup> KLEE, Gottesmänner (wie Anm. 19), S. 20.

*flogen aus und ein [...]. Der große Pfarrgarten wurde regelmäßig von der Wümmе überschwemmt, denn das Haus lag ›butendiëks‹<sup>22</sup>.*

Joachim Gauck war Mitte der 60er Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs in der damaligen DDR geworden und erinnert sich an die Eigenarten des ersten Pfarrhauses: *Meine erste Pfarrstelle erhielt ich in einer der größten mecklenburgischen Landgemeinden, einem Verbund von vierzehn kleinen Dörfern rund um den Ort Lüssow, in der Nähe der Kreisstadt Güstrow. Das Pfarrhaus hatte uralte Fenster, allerdings hielten sie dicht. Es hatte uralte Holzfußböden, glücklicherweise ohne größere Schäden. Als Toilette diente ein Plumpsklo in einem Anbau am Hinterausgang – im Pfarrerübergabeprotokoll als doppelsitziger Eimerabort bezeichnet. Einst hatten dienstbare Geister die Eimer irgendwo draußen entsorgt, in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts musste der Pfarrer diese Aufgabe selbst übernehmen. In jedem Zimmer stand ein Kachelofen, auch im so genannten Gemeindesaal, einem fünf mal zehn Meter großen Raum, in dem Konfirmandenunterricht und Christenlehre stattfanden und im Winter, wenn die Temperatur in der Kirche unter Null fiel, auch Gottesdienste abgehalten wurden<sup>23</sup>.* Im Pfarrhaus der Familie Gauck lebten zu dieser Zeit außerdem noch eine Pastorenwitwe, eine behinderte ältere Frau und zwei Katechetinnen.

Da schriftliche Überlieferungen zu dem Thema »Die 68er und das Pfarrhaus« kaum vorhanden sind, wurde ein Schwerpunkt in dieser Darstellung auf Zeitzeugeninterviews mit badischen Pfarrern gelegt, die in der Zeit um und nach 1968 studiert haben und dann in ein Gemeindepfarramt gekommen sind. Von fast allen Befragten wurden neben dem Pfarrhaus auch immer die Rolle der Pfarrfrau sowie verschiedene Aspekte des Pfarrdienstrechts wie Ehescheidung oder Konfession des Ehepartners angesprochen. Teilweise wurden in der Rückschau von den Zeitzeugen divergierende und manchmal auch völlig gegensätzliche Bewertungen der Institution Pfarrhaus und auch der Rolle der Pfarrfrau gegeben.

Dabei ist klar, dass es sich bei dieser Methode der »oral history« um persönliche und subjektive Erinnerungen handelt, die jedoch den damaligen Zeitgeist in authentischer Weise widerspiegeln – trotz des gerne angeführten Verdikts, der Zeitzeuge sei der schlimmste Feind des Historikers<sup>24</sup>.

Claus von Criegern<sup>25</sup>, der aus der hessen-nassauischen Kirche nach Baden wechselte, erinnert sich: *Im ›Pfarrbräuteseminar‹ in Bayern hat meine Frau gelernt, dass es einer Pfarrfrau nicht erlaubt sei, einen Bikini zu tragen. Wir sind mit der Überzeugung ins Pfarramt gegangen, dass unsere Familie – inklusive Bikini – unsere Sache ist. Von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erfuhren wir intensive Unterstützung, was mich erstaunte und froh machte, weil ich sehr skeptisch gegenüber kirchlichen Hierarchien war und bin. Damals hat die EKHN unter anderem Pfarrer geschützt, die*

<sup>22</sup> J. MOLTSMANN, *Weiter Raum. Eine Lebensgeschichte*, Gütersloh 2006, S. 64f. »Butendiëks« bedeutet im Norddeutschen »jenseits des Deichs«, also auf der nichtgeschützten Seite.

<sup>23</sup> J. GAUCK, *Winter im Sommer – Frühling im Herbst. Erinnerungen*, München 2011, S. 99.

<sup>24</sup> Die schriftlichen und mündlichen Aussagen wurden in der Regel gekürzt und stilistisch etwas überarbeitet, d. Verf.

<sup>25</sup> Claus von Criegern, Jg. 1943, Pfarrer in Ulrichstein/Hessen, danach Pfarrer der Badischen Landeskirche in Todtmoos und Stockach, zuletzt Pfarrer der deutschen Auslandsgemeinde in La Paz/Bolivien.

*in der DKP Mitglied waren – gegen ihre Gemeinden. Konflikte gab es sowohl in Hessen als auch in Baden gelegentlich zwischen Pfarrfrauen, die selbstverständlich ihr ganzes Leben dem Beruf des Pfarrers unterordneten, und – meist jüngeren – Pfarrfrauen, die das Recht einforderten, berufstätig zu sein. Meine Frau hat ihren Beruf aufgegeben und sich gerne und intensiv unseren vier Kindern gewidmet. Dass ältere Gemeindeglieder in Hessen und später auch in Stockach ihren Einsatz in der Gemeinde erwarteten und auch vom Pfarrer einen bestimmten Lebensstil als Repräsentant der Kirche forderten, führte teilweise zu dramatischen Konflikten.*

*Die Fragen nach der politischen Relevanz aktueller Probleme für die Predigt – AKW Wyhl, Hausbesetzung Freiburg, Folgen von Globalisierung und wirtschaftliches Ungleichgewicht in der Welt und in Deutschland – wurden in der Gemeinde heftig diskutiert. Seitens der Kirchenleitung habe ich mir mehr Bereitschaft zur Auseinandersetzung gewünscht – andererseits hat mich der Anspruch mancher Dekane auf ›Gehorsam‹ provoziert.*

*Letzten Endes lief die Entwicklung in den Gemeinden darauf hinaus, dass nicht die Amtsautorität, sondern die Ehrlichkeit und Authentizität von Pfarrer und Familie für die Glaubwürdigkeit von Kirche ausschlaggebend war. Als unsere Kinder älter wurden, habe ich meine Frau darin unterstützt, sich ihre Nischen in der Gemeindegemeinschaft zu suchen und selbständig zu arbeiten. Das war aber ihre Entscheidung – ich hätte auch eine Rückkehr in ihren Beruf unterstützt und hatte den Eindruck, dass die Gemeinde das auch akzeptiert hätte. Auf Rollenerwartungen von außen haben wir sehr empfindlich reagiert – vermutlich war das auch eine Folge der Zeit um 1968 und unserer kirchlichen Sozialisation in den Jahren davor<sup>26</sup>.*

Manfred und Reinhilde Jeub<sup>27</sup> erinnern sich vor allem an den Schock, den sie angesichts der Erwartungshaltung der Gemeinde gegenüber der Pfarrfrau erlebten. Besonders befremdete die beiden, dass davon ausgegangen wurde, dass die Frau des Pfarrers selbstverständlich in der Pfarrei mitarbeitet. Ebenfalls kritisch wurde die soziale Kontrolle der Pfarrfamilie und des Privatlebens im Pfarrhaus registriert. Manfred Jeub erinnert sich, dass unter den Vikaren und jungen Pfarrerinnen und Pfarrern der Badischen Landeskirche Fragen der Lebensordnung heftig diskutiert wurden. Vor allem die obligatorische Strafversetzung eines Pfarrers nach Ehescheidung wurde als unzumutbarer Eingriff in die Privatsphäre gesehen. Das Wohnen im Pfarrhaus wurde in dieser Zeit auch stark unter sozialen und politischen Gesichtspunkten bewertet. Vorbildhaft erschien Reinhilde und Manfred Jeub im Rückblick der Pfarrer an der Heidelberger Christuskirche, der in seiner großen Altbau-Pfarrwohnung im Heidelberger Westen auch immer wieder wohnsitzlosen oder frisch aus der Haft entlassenen Jugendlichen Unterkunft gewährte<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> Schreiben an den Verf. vom 8.6.2012.

<sup>27</sup> Manfred Jeub, Jg. 1951, Lehrvikar in Heidelberg, Pfarrvikar in Sandhausen und Mannheim-Seckenheim, Pfarrer im Schuldienst in Bruchsal und Freiburg, Schuldekan in Freiburg. Reinhilde Jeub, Jg. 1953, Studium der Germanistik, Geschichte und Soziologie.

<sup>28</sup> Gespräch mit dem Verf. am 21.5.2012.

Für Jörg und Hildegund Büchelin<sup>29</sup> hatte die Idee eines offenen Pfarrhauses eine zentrale Bedeutung, wovon beide in ihren Berichten Zeugnis ablegen. So schreibt Jörg Büchelin:

*Meine zukünftige Frau habe ich am Ende des Studiums kennen gelernt und – wie damals noch erwartet – dem zuständigen Oberkirchenrat vorgestellt. Wir waren uns bald darin einig, dass wir nach meiner Übernahme in die Landeskirche und nach der Vikarszeit zusammen in die Gemeindearbeit gehen und dass wir sie gemeinsam gestalten wollten – wir hatten beide in unseren Heimatgemeinden offene Pfarrhäuser mit in den Gemeinden ehrenamtlich sehr aktiven Pfarrfrauen kennen und schätzen gelernt. Der Pfarrer auf der ersten Vikarsstelle schlug uns vor, uns bald zu verloben und zu heiraten. ›Bitte kommen Sie mit Ringen, es gibt hier einige Kanzelschwalben‹, meinte er. Wir entsprachen damit nicht dem Idealwunsch des für die Vikare zuständigen Oberkirchenrats. Er sah die Vikare – Vikarinnen gab es noch wenige – am liebsten ungebunden – so waren sie einfacher versetzbar. ›Man soll mit zwei Kartons umziehen können‹, soll er bei einem Kandidatentreffen gesagt haben ...*

*Wir pflegten ein offenes Pfarrhaus, was die Gemeinde dankbar annahm [...]. Auf der zweiten Pfarrstelle war meine Frau sozusagen ehrenamtliche Vollzeitkraft in der Gemeinde, vor allem in der Jugend- und Seniorenarbeit [...].*

*In der Pfarrwohnung in Merzhausen war viel Kommen und Gehen, was mir manchmal auch an die Grenzen des Erträglichen ging. Meine Frau hat sich durch Lektüre und auf Seminaren für ihre Aufgaben laufend weitergebildet; der Gedanke an das eigene Studium war immer mehr in den Hintergrund geraten. Die Gemeinde wusste den Einsatz meiner Frau zu schätzen; es kommen bis heute dankbare Rückmeldungen. Sie hat aber im Laufe der Jahre auch immer wieder Blessuren erhalten, die manchmal in Gesprächen heute noch aufbrechen. Meistens hatten sie mit der nicht definierten Rolle der aktiven Pfarrfrau zu tun. Es war für sie oft eine Zerreißprobe zwischen Pfarrfrau und ehrenamtlicher Mitarbeiterin. Während andere Mitarbeiter in und außerhalb der Gemeinde die gebührende Anerkennung fanden, wurde von meiner Frau Vieles mehr und mehr als selbstverständlich erwartet, sie war ja schließlich die Frau des Pfarrers. In der Presse wurden Erfolge meiner Frau oft mir zugeschrieben [...]. Einmal hat ihr ein jüngerer Pfarrer vorgeworfen, sie sei Schuld daran, wenn jüngere Pfarrfrauen es in der Gemeinde schwer haben. Nicht selten war auch von eigenen kirchlichen Oberen wenig Sensibilität für die Arbeit und die Situation einer aktiven Pfarrfrau zu spüren [...].*

*Mehr Einfühlungsvermögen als von der eigenen Seite ist meiner Frau immer wieder von katholischen Kollegen oder Laien begegnet. Wir kannten das Ehepaar Walter und Marianne Dirks. Frau Dirks, die den Einsatz meiner Frau sehr schätzte, wies einmal darauf hin, was für ein Reichtum ein offenes Pfarrhaus mit einer aktiven Pfarrfrau für die Evangelischen sei, sie könne uns als Katholikin nur beneiden, und was für ein Verlust es sein werde, wenn es das bald nicht mehr geben werde, weil – was zu verstehen sei – jüngere Pfarrfrauen das so nicht mehr leisten wollten oder nicht mehr leisten könnten, weil sie einem Beruf nachgehen.«<sup>30</sup>*

<sup>29</sup> Jörg Büchelin, Jg. 1939, nach Pfarrvikariat in Waldshut und Mannheim Pfarrer in Triberg, Merzhausen und Breisach. Hildegund Büchelin, Jg. 1944.

<sup>30</sup> Schreiben an den Verf. vom 11.8.2012.

Die mangelnde Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements als Pfarrfrau ist auch im Rückblick von Hildegund Büchelin ein Thema: *In den Gemeinden wurden die meisten mitarbeitenden Pfarrfrauen anerkannt, und geehrt wurden sie von den ›Oberen‹ bei Visitationen selbstverständlich mit einem Blumenstrauß und lobenden Worten. Das war jedoch nicht das Wesentliche, was sich die meisten von uns Pfarrfrauen wünschten. Jeder Mensch erwartet für seine Arbeit im Beruf Respekt und Anerkennung<sup>31</sup>, selbst bei den einfachsten Tätigkeiten – zu Recht. Diese Haltung konnte ich leider nur bei wenigen offiziellen Würdenträgern der Kirche uns Pfarrfrauen gegenüber wahrnehmen [...].*

*Wir gehörten noch zu der Generation von Pfarrfrauen, die dem Bischof oder einem entsprechenden Würdenträger vorgestellt werden mussten. Die ungeschriebene Erwartung an diese Frauen war ihre Mitarbeit und ein vorbildliches Verhalten. Wenn ich zurückerdenke, so sehe ich mich in einem Spagat. Mitarbeit ja, aber doch bitte immer demütig im Hintergrund und niemanden brüskieren mit der selbständigen Arbeit, bitte unterordnen.*

In ihren Erinnerungen dokumentiert Hildegund Büchelin auch, wie der Alltag einer Pfarrfrau Ende der sechziger Jahre in einem Pfarrhaus aussah: *Natürlich kamen viele Nichtsesshafte – der Schwarzwaldhöhenweg führte an unserem ersten Pfarrhaus in Triberg vorbei. Sie hofften, etwas zu essen, Kleidung oder Geld zu bekommen. Das waren mitunter schwierige ›Anklopfende‹, weil sie nicht alle mit Essbarem, Kaffee etc. und Kleidung oder einem Lebensmittelgutschein zufrieden waren, manche wollten Bargeld. Wenn ich als junge Frau allein im Pfarrhaus war, musste ich oft darum ringen, dass sie mich ernst nahmen. Es war mir wichtig, sie ebenfalls ernst zu nehmen und ihnen ohne Vorurteile auf Augenhöhe zu begegnen. Viele interessante Männer waren darunter, nicht wenige mit Bildung und auch einige Frauen.[...] Am Heiligen Abend waren nach den Gottesdiensten Menschen bei uns zu Gast, die sich einsam fühlten und auf die ›offene Herberge‹ hofften, weil sie gerade an diesem Abend nicht allein sein wollten. [...] In der ersten Pfarrei feierten wir mit ihnen in der großen Pfarrwohnung. In der zweiten Pfarrei entwickelte sich die Idee – in Absprache mit unseren Kindern, die inzwischen eingeschult waren – in einem Gemeinderaum, am 24. Dezember den ›offenen Abend‹ zu feiern, zu dem jeder kommen konnte. [...] Immer wieder lebten Kinder bzw. Jugendliche, deren Eltern in einer heftigen Beziehungskrise steckten, für einen oder mehrere Tage in unserer Familie. [...] Ich habe vieles gelernt von so vielen Menschen, die mir über das Pfarrhaus begegnet sind. Auch wenn es anstrengende Zeiten gab, bereue ich es nicht, diesen Weg gegangen zu sein<sup>32</sup>.*

Reiner Marquard<sup>33</sup> verbindet den Aufbruch 1968 vor allem mit dem Beginn der lange überfälligen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Gesellschaft und Kirche. Charak-

<sup>31</sup> Hervorhebung im Original.

<sup>32</sup> Schreiben an den Verf. vom 11.8.2012.

<sup>33</sup> Reiner Marquard, Jg. 1949, Vikariat in Darmstadt, Pfarrer in verschiedenen Gemeinden der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, Dekan in Zwingenberg (Hessische Bergstraße), Assistent am Karl-Barth-Archiv Basel, Landeskirchlicher Beauftragter für den Prädikantendienst und Leiter des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums der Badischen Landeskirche, Professor für Systematische Theologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Rektor ebd.

teristisch für die Zeit sei gewesen, dass theologische Debatten immer auch politisch untermi- niert waren und an den Universitäten eine sehr aggressive Atmosphäre herrschte. Die Seminare und Vorlesungen seien immer wieder durch Sit-ins und Go-ins unterbro- chen worden. Der Kontrast zur damaligen Lebenswelt der Pfarrerschaft war für Mar- quard besonders auffällig, als er als junger Theologiestudent einmal Anfang der siebziger Jahre an einem Pfarrkonvent in Hessen-Nassau teilgenommen hat: *Alle Pfarrer waren nach meiner Erinnerung schwarz gekleidet und rauchten entweder Zigarre oder Pfeife.*<sup>34</sup> *Vikarinnen waren allenfalls geduldet wie ›Ringeltauben‹ in einer männerdomi- nierten Kultur. Als später wir Jüngerer in diese Pfarrkonvente kamen, wandelten sich diese von einer Art Standesvertretung zu einem Ort theologischer und oft auch politi- scher Auseinandersetzungen*<sup>35</sup>.

Das in Fragen der Ehescheidung sehr rigide Pfarrerdienstrecht sieht Marquard vor dem Hintergrund, dass die Scheidung bis in die sechziger Jahre hinein in weiten Kreisen als gesellschaftlich geächtetes Phänomen galt und wie eine Narbe betrachtet wurde.

Im Zentrum des tradierten Pfarrhauses stand nach Marquards Einschätzung das Amtszimmer des Pfarrers. Dieser Raum mit nobler Ausstattung war Amtszimmer und zugleich Studierstube des Pfarrers, oft mit einer reichhaltigen Bibliothek bestückt. Die klassische Institution Pfarrhaus wurde nach Marquards Ansicht preisgegeben, ohne aber gleichzeitig für die Pfarrerinnen und Pfarrer einen anderen geschützten Raum als Ersatz zu schaffen. Marquard plädiert für die Bewahrung des Pfarrhauses als Institu- tion: es sei nach wie vor wichtig, dass Pfarrerinnen und Pfarrer Rückzugsräume finden, dazu gehöre auch eine ausreichend große Dienstwohnung mit abgetrenntem Amtszim- mer<sup>36</sup>.

Seine durchaus ambivalente Prägung durch »1968« erläutert Ulrich Fischer<sup>37</sup>: *Im Kontext des Themas ›Die 68er und das Pfarrhaus‹ wurde ich angefragt – wohl in der Erwartung, dass ich als 68er Zeitzeuge bedeutsamer Wandlungen im Pfarrhaus sein könnte. Diese Mutmaßung ist richtig und doch trifft sie nicht zu. Denn ich bin ein 68er, habe 1969 in Göttingen mein Studium begonnen, habe dort im Sommer 1970 das Verbot des SDS miterlebt, war dann in Heidelberg Zeuge jener wilden Zeiten mit Besetzung der Universität, Räumung des Uniplatzes durch die Polizei und ständigen Go Ins und Sit Ins. Ich war Zeitzeuge der Gründung des Sozialistischen Patientenkollektivs (einer Keim- zelle der späteren RAF), habe mit Interesse das Gegeneinander der zahllosen K-Grup- pen verfolgt und bei den AStA-Wahlen mit dafür gesorgt, dass das hochschulpolitische Kollektiv in Heidelberg gemeinsam mit Rektor Rolf Rendtorff Universitätspolitik ge- staltete und Universitätsgeschichte schrieb. Ich habe frustrierte Professoren erlebt, die resignierten angesichts studentischer Versuche, Lehrveranstaltungen zu autonomen Se- minaren umzufunktionieren.*

<sup>34</sup> Die Zigarre war angeblich das Erkennungszeichen der Bultmann-Anhänger, während die Pfeife für die Barth-Jünger stand.

<sup>35</sup> Gespräch mit dem Verf. am 3.7.2012.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Ulrich Fischer, Jg. 1949, Pfarrvikar in Sandhausen, Gemeindepfarrer in Heidelberg-Kirch- heim, Landesjugendpfarrer der Badischen Landeskirche, Dekan in Mannheim, Landesbi- schof.

*All dies habe ich erlebt, und insofern war ich ein 68er. Und doch war ich keiner, denn ich habe damals all dies als Störung meiner Bemühungen um ein ordentliches Studium empfunden. Ich habe eine große Distanz zu vielen politischen Engagements gehalten und mich auf Studium und Studentenkantorei konzentriert. In diesem Kontext habe ich auch meine Frau kennen gelernt. Recht bald haben wir geheiratet und eine Familie gegründet – dies alles sehr bürgerlich-konventionell und auch mit familiären Rollenzuschreibungen, die überhaupt nichts vom Geist der 68er atmeten. Insofern also bin ich ein Zeitzeuge der 68er, aber selbst kein typischer solcher.*

*Auf diesem Hintergrund war es für meine Frau und mich (sowie unsere drei kleinen Kinder) – wie übrigens, wenn ich recht erinnere, auch für all unsere verheirateten Kurskollegen (!)<sup>38</sup> im Petersstift<sup>39</sup> – eine völlig unhinterfragte Voraussetzung pfarramtlichen Dienstes, ein Pfarrhaus zu bewohnen und damit ein gewisses Miteinander von Dienstlichem und Privatem zu akzeptieren. Und dann haben wir in Heidelberg-Kirchheim ein Pfarrhaus bezogen und zehn Jahre lang bewohnt, das eine Trennung von Dienst- und Privatbereich kaum zuließ. Schon von seinem räumlichen Zuschnitt, aber auch von seiner Geschichte her erlaubte dieses Pfarrhaus keinerlei Rückzug ins Private. Erbaut im Jahr 1814 (schon Goethe hatte dieses Pfarrhaus kurz nach seiner Erbauung besucht und dort der Tochter des Pfarrers Maurer wohl auch seine Aufwartung gemacht), war dieses Pfarrhaus eine Institution der Parochie, eine Anlaufstelle für alle, die von der Gemeinde etwas wollten. Das Pfarrbüro lag im Eingangsbereich, die Pfarrwohnung war nur durch eine Tür vom Büro getrennt. Die zum Büro gehörende Toilette war zugleich die einzige Toilette im Erdgeschoss für die Familie, die Klingel an der Außentür war gleichzeitig Klingel für die Sekretärin wie für die Pfarrfamilie, der Telefonanschluss hatte für Büro und Wohnung dieselbe Nummer. Wenn die Sekretärin keinen Dienst hatte und ich unterwegs war, nahm meine Frau den Telefondienst und den 'Türdienst' wahr. Nicht selten bestand dieser im Trost für Trauernde, die einen Todesfall meldeten, in der Hilfe für Nichtsesshafte, für die meine Frau eine Kleiderkammer einrichtete, oder in seelsorglicher Zuwendung zu Menschen in seelischer Not. Schon diese räumlichen Gegebenheiten legten es nahe, Privates und Dienstliches nicht zu deutlich voneinander zu trennen und die Rolle der Pfarrfrau eher konventionell wahrzunehmen. Dies war umso leichter möglich, als sich meine Frau dafür entschied, eine berufliche Auszeit zu nehmen, um sich stärker der Familienarbeit widmen zu können. Wahrlich kein Familienmodell der 68er!*

*Wegen der ungünstigen Raumaufteilung dieses 200 m<sup>2</sup> großen Hauses (über 50 m<sup>2</sup> waren Flur) gab es kein eigenes Arbeitszimmer für den Pfarrer, vielmehr teilte ich mir meinen Arbeitsplatz weitgehend mit der Sekretärin. Um mit diesem ungünstigen Umstand umgehen zu können, baute ich in Eigenarbeit (gemeinsam mit meinem Schwiegervater) im Speicher des Pfarrhauses einen Raum so aus, dass ich mich in diesen zur Vorbereitung von Predigten und zum Erstellen von Kasualansprachen zurückziehen konnte. Im Sommer war es in diesem Raum brütend heiß, im Winter halfen eine Decke um die Beine und dicke Socken an den Füßen, die Kälte erträglich zu machen. All diese ungünstigen Gegebenheiten haben wir seinerzeit nicht als belastend empfunden: Im Gegenteil! Ich baute*

<sup>38</sup> Hervorhebung durch (!) im Original.

<sup>39</sup> Das Petersstift, heute Olympia-Morata-Haus, ist das Predigerseminar der Badischen Landeskirche in Heidelberg, der Verf.

den Speicher des Pfarrhauses noch weiter aus, so dass wir hier auch regelmäßige Feierabendmable abhalten konnten. So wurde der Speicher des Pfarrhauses zu einem wunderbaren Ort des Rückzugs für Arbeit und Feier. Allerdings muss ich mich selbst vor romantischer Verklärung des Wohnens in diesem Pfarrhaus bewahren. Große Probleme bereiteten schon die enormen Heizkosten für dieses Haus. Dank eines alten Kachelofens, durch den fünf Räume mit Hilfe eines ausgeklügelten Klappensystems beheizt werden konnten, war es möglich, mit Holz zuzuheizen und damit die aufwändige Zentralheizung zu entlasten.

Auch war die soziale Kontrolle in diesem Pfarrhaus enorm. Da der Hof des Pfarrhauses direkt an den Außenbereich des Kindergartens grenzte, konnte jede Bewegung der Pfarrfamilie beobachtet werden. Gemindert wurde die Beschwerlichkeit dieses Umstandes durch die Tatsache, dass unsere Töchter selbst in diesen Kindergarten gingen und wir bald schon freundschaftliche Kontakte zu einigen Erzieherinnen aufbauten. Soziale Kontrolle fand auch dadurch statt, dass die Präsenz der Pfarrfamilie in diesem Haus stets zu überprüfen war. Freie Tage in diesem Pfarrhaus zu gestalten, war im Grunde unmöglich. Unsere Familie hat die Lösung darin gefunden, dass ich grundsätzlich niemals unter der Woche freie Tage in Anspruch nahm (was sollte auch ein freier Montag, wenn die Töchter in die Schule gehen müssen). Vielmehr waren freie Tage für mich Teile der Samstage – vor allem, wenn keine Trauung vorzunehmen war – und die Sonntagnachmittage. Eine besondere Herausforderung stellte für die Familie die Urlaubsplanung dar, da an Urlaub im Pfarrhaus nicht zu denken war. So nutzten wir als Familie alle Urlaubstage zum Wegfahren, was nur finanzierbar war, weil der von uns präferierte Campingurlaub stets erschwinglich und zudem ausgesprochen familienfreundlich war.

Insgesamt stelle ich fest, dass dieses Pfarrhaus mit seinem Ineinander von dienstlichem und privatem Bereich, mit seiner Geschichte und seiner zentralen Lage im Ort einen Pfarrdienst nur ermöglichte, wenn die Familie ein klares Ja zu einem Dienst fand, der Familienmitglieder selbstverständlich mit in Anspruch nahm und in dem der Pfarrberuf als ein umfassender verstanden wurde. Dieses Ja hat unsere Familie gefunden, und deshalb gehören die Jahre im Kirchheimer Pfarrhaus zu den besonders glücklichen unserer Familiengeschichte<sup>40</sup>.

Wolfram Klein<sup>41</sup> hatte 1973 geheiratet und erinnert sich: *Nach dem kirchlichen Recht ›Die Ordnung des Pfarramts‹ § 34 war damals bereits die Verlobung (nicht nur die Eheschließung) beim Landesbischof anzuzeigen und ›ein pfarramtliches Zeugnis über die Braut vorzulegen‹ [...].*

*Mit vielen anderen Theologiestudenten hatte ich allerdings in jener, von starken Veränderungen begleiteten Zeit, das dringende Gefühl, dass das Bild von einem evangelischen Pfarrhaus, das hinter der Formulierung von § 34 durchschien (›Der Pfarrer hat bei der Wahl seiner Ehefrau dessen eingedenk zu sein, dass er mit seinem Hause eine besondere Stellung im Leben der Gemeinde einnimmt.‹), doch reichlich verstaubt daherkam. Offenbar hatte der Pfarrer – die Pfarrerin gab es zwar auch schon, aber im Gesetz war*

<sup>40</sup> Schreiben an den Verf. vom 28.8.2012.

<sup>41</sup> Wolfram Klein, Jg. 1944, Lehrvikariat in Neureut, Pfarrvikar in Stein bei Pforzheim, Pfarrer in Gaggenau-Bad Rotenfels und Freiburg, zuletzt tätig in der Altenheimseelsorge Bad Krozingen und Freiburg.

*nur von dem Pfarrer die Rede – mitsamt seiner ganzen Familie ein (nach damals ebenfalls schon überholten moralischen Vorstellungen) stets vorbildliches und mustergültiges Leben zu führen, etwa nach dem Muster: Durchgeistigte Ruhe, von Hausmusik untermalt, verbunden mit einer Respekt gebietenden, fast unnahbaren Würde.*

Während der Zeit der praktisch-theologischen Ausbildung im Predigerseminar »Petersstift« in Heidelberg konnte Wolfram Klein bei seiner Frau und der einjährigen Tochter in Karlsruhe übernachten, die Verpflichtung im Petersstift während der Kurse wohnen zu müssen, kam erst später und bedeutete ein für Familien mit kleinen Kindern extrem kompliziertes Modell. Erst als Pfarrvikar bekam Klein dann mit der Verpflichtung zum Wohnen im Pfarrhaus in der Gemeinde Schwierigkeiten: *Ich hatte zwar den Wunsch geäußert, an meinem Wohnort in Karlsruhe oder in der nahen Umgebung eingesetzt zu werden, aber ich wurde nach Stein bei Pforzheim und zum Vikar des dortigen Dekans beordert. Damit kam es für mich zu einem ersten Konflikt. In Stein gab es nämlich eine Wohnung für den Pfarrvikar, die ich im Zuge der Residenzpflicht hätte beziehen müssen. Das hätte bedeutet, aus dem elterlichen Haus, das wir in Karlsruhe allein bewohnen konnten, ausziehen und mit meiner Familie und meiner Frau, die wieder schwanger war, für einige Monate in die wesentlich kleinere Etagenwohnung einzuziehen und mit der danach anstehenden Versetzung dann noch einmal in die neue Gemeinde umziehen zu müssen.*

Die Frage nach der Konfession der Pfarrfrau empfand Klein in manchen Fällen als besonders dramatisch: *Bei jungen Kollegen habe ich das auch miterlebt, bis hin zu der herzerreißenden Frage: Verzichte ich nun auf diese Frau oder auf meinen Beruf? Ich bin aufs Tiefste davon überzeugt, dass diese oder auch nur eine ähnliche und abgeschwächte Entscheidung hinsichtlich einer Eheschließung in einer christlichen Kirche niemals zugemutet werden darf. Wir glauben, dass Gott die Liebe stiftet und die beiden Menschen zusammen haben will. Und allein schon dieser Gedanke darf von keinem Gesetz durchkreuzt werden, erst recht nicht, wenn der künftige Ehepartner ebenfalls Christ ist und nur einer anderen Kirche angehört. Mit solcher konfessionellen Barbarei muss endlich Schluss sein. Ökumene, auch interkonfessionell und über christliche Kirchen hinaus, muss in einem Pfarrhaus unserer Zeit unbedingt lebbar sein. Zur Rolle der Pfarrfrau im Pfarrhaus meint Klein schließlich: In der Regel wird in jeder neuen Gemeinde sehr bald der Wunsch geäußert, die Ehefrau des Pfarrers möge doch bitte genau die gleichen Aufgaben übernehmen, die die letzte 'Frau Pfarrer' ausgeübt hat: den Frauenkreis leiten, die Kindergottesdienstarbeit übernehmen, bei Festen und Veranstaltungen die Vorbereitungen anleiten und dann in der Kirche stehen und etliches andere mehr. Vom Ehemann einer Pfarrerin würde man ähnliches wohl kaum erwarten. [...] Der Mann hat den Beruf des Pfarrers ergriffen, nicht die Frau und die ganze Familie gleich mit. Hier zeigt sich das überkommene Bild des evangelischen Pfarrhauses besonders reformbedürftig<sup>42</sup>.*

Wolfgang Kammerer<sup>43</sup> betont in seinem Rückblick auf das Pfarrhaus besonders die positiven Seiten dieser Institution: *In dem Dorf, in dem ich aufgewachsen bin, sprach man vom Pfarrhaus ehrfürchtig. Das hat mich geprägt. Und jetzt, nach 1968: fast alles*

<sup>42</sup> Schreiben an den Verf. vom 5.7.2012.

<sup>43</sup> Wolfgang Kammerer, Jg. 1949, Pfarrer in Mannheim, Stegen, Limbe (Kamerun), Freiburg und Hasel, Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene Südbaden.

wird in Frage gestellt, warum nicht auch das Pfarrhaus? Ist es nicht der Hort kleinbürgerlichen Lebens, vornehmer Zurückhaltung bei Veränderungen? Wenig in den Blick kommen die fortschrittlichen Ideen, die aus einigen protestantischen Pfarrhäusern kamen. Und jetzt muss ich im Pfarrhaus arbeiten, wohnen und leben – zwiespältig sind die Gefühle. [...] Warum soll meine Freundin/Lebensgefährtin nicht zusammen mit mir im Pfarrhaus sein? Sehr bald stellt sich für manche Gemeindemitglieder die Frage: Gibt es im Pfarrhaus überhaupt ein Gästezimmer? Als ich in derselben Gemeinde in der Vikarswohnung wohnte, hat das niemand gestört. Das Pfarrhaus ist doch etwas Besonderes. Nein, ein Gästezimmer gibt es nicht, warum sollte es das auch geben. Warum heiraten? Die Ehe ist eine bürgerliche Institution. Nicht widerwillig, aber auch nicht ganz freiwillig habe ich dem Drängen einiger nachgegeben und dann doch bald geheiratet. Jetzt stimmt es wieder im Pfarrhaus. Oder doch nicht? Die 'Frau Pfarrer' geht einem eigenen Beruf nach, den ganzen Tag, die ganze Woche. Wer ist eigentlich im Pfarrhaus, wenn es läutet und der Pfarrer nicht zuhause ist. Die Sekretärin im Pfarramt ist kein Ersatz für die Pfarrfrau. Pfarrhaus und Pfarramt sind zweierlei Dinge. Die Selbständigkeit der Frau, äußerlich sichtbar in ihrer Berufstätigkeit, ist neben der Politisierung und dem Einzug alternativen Freizeitverhaltens (neben gediegenen Einladungen mit gutem Essen und gutem Wein auch Partys, manchmal mit lauter Musik und zweifelhaften politischen Gesängen), die größte Veränderung in diesen Jahren, auch und gerade im Blick auf das Pfarrhaus.

Der Aufbruch zieht ein in das Pfarrhaus: Arbeitsgruppen treffen sich (manche sagen zu konspirativen Sitzungen). Das Pfarrhaus öffnet sich auch für der Kirche ferne stehende Menschen. Politische Gespräche, Diskussionen, kirchen- und allgemeinpolitisch, dafür ist das Pfarrhaus der angemessene Raum [...] Die Menschen spüren: auch wir können kommen. Das Pfarrhaus ist kein exklusiver Ort, die Türen stehen offen. Es ist und bleibt, neben der Kirche und mehr als das Gemeindehaus, Identifikationsort gemeindlichen Lebens – das spürt man jetzt wieder bei der Frage nach der Veräußerung von kirchlichen Gebäuden: Gemeindehaus am ehesten, Pfarrhaus nicht und Kirche schon gar nicht. Das Pfarrhaus ist ein Abbild der Gemeindegemeinschaft und des Lebens der Gemeinde und umgekehrt. Es ist ein öffentlicher Ort und lässt doch Raum für das Private. Es ist ein Ort der Aktion und der Ruhe zugleich. [...] Das Pfarrhaus ist doch mehr als nur das Haus, in dem der Pfarrer wohnt. Das hat nichts mit Glorifizierung des Pfarrhauses zu tun und schon gar nichts mit einem Zurück in die Zeit vor 50 oder mehr Jahren. Nur weil sich vieles verändert hat, lebe ich gerne im Pfarrhaus<sup>44</sup>.

Für Ulrich Hoffmann<sup>45</sup> hatte die Ehe mit einer nicht-evangelischen Partnerin indirekt Folgen: Als einer, der mit binnenkirchlichen Strukturen, erst recht den badischen, wenig vertraut war, begegnete mir die Problematik des Pfarrhauses Mitte der 70er Jahre von einer für mich überraschenden Seite her: Meine Frau war katholisch! Nach einem Gespräch mit dem damaligen Landesbischof bestanden keine Bedenken gegen meine Übernahme ins Lehrvikariat. Mein Pfarrvikariat durfte ich sogar fast ganz als Religi-

<sup>44</sup> Schreiben an den Verf. vom 20.7.2012.

<sup>45</sup> Ulrich Hoffmann, Jg.1945, Pfarrvikariat an der Gesamtschule Weinheim, Pfarrer in Bruchsal, Pfarrer im Schuldienst am Kolleg St. Sebastian in Stegen, Schuldekan Kirchenbezirk Hochrhein.

onslehrer bestreiten. Das hieß: Ich wohnte durchgehend mit meiner Frau da, wo ich schon länger gewohnt hatte, in einer kleinen Mietwohnung in Heidelberg. In späteren Jahren wäre das, auch als Ausnahmeregelung, vermutlich nicht mehr möglich gewesen.

Bei seiner ersten Bewerbung auf eine Gemeindepfarrstelle wurde Ulrich Hoffmann dann allerdings mit Verweis auf die Konfession seiner Frau nicht gewählt. *Vermutlich spielte noch Anderes hinein, meine theologisch-politische Haltung, mein Schnurrbart und eben dieses Pfarrhaus, wer weiß [...]. Beim zweiten Mal dann in Bruchsal eigentlich dasselbe Spiel, wenn nicht der Dekan mich zum persönlichen Kennenlernen gebeten und danach die Gemeinde verdonnert hätte, es mit mir/uns wenigstens zu versuchen.* Hoffmann unterstreicht in seinen Erinnerungen auch die positive Wirkung, die das Pfarrhaus seiner ersten Gemeinde in der Bruchsaler Südstadt auf ihn machte: *Unter allen Aspekten der Pfarrhaus-Diskussion, die schon damals geführt wurde, kam einer nicht vor, der uns mittlerweile Drei damals sehr beeindruckt und in der Folge beglückt hat: Ein so großes Haus mit so großem, schönen Garten – das haben wir nie erlebt und hätten es uns nie leisten können! In einem parkähnlichen Ensemble mit Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, Jugendräumen und einem weiteren Wohnhaus mit Kirchendiener, Kirchenältestem und Erzieherin – das hat uns einige Wochen des Grübelns gekostet. Wie mit der spürbaren Beobachtung umgehen, wie auf sie reagieren, wie auch bei Einrede von außen das eigene Familienleben so führen, wie es uns entspricht?*

Seine Prägung durch den Aufbruch von 1968 und die Folgen für die eigene Pfarrpraxis beschreibt Hoffmann folgendermaßen: *Die vielleicht wichtigste Lektion aus den 68ern für mich persönlich war: Ich lasse mir kein schlechtes Gewissen machen, wo ich gute berechnete Gründe habe. Auf Klärung, gerne auch im Ältestenkreis, lasse ich mich jederzeit ein – auf unterschwelligem Druck, auf Gerede nicht. Und: wir haben ein Recht auf ein Familienleben nach unserem Gusto! Das hieß bei uns: viel befreundeter Besuch, ein offenes Haus für Mitarbeitende anderer Kirchen, manchmal auch für Wohnsitzlose, ein eritreisches Pflegekind über alle Jahre und bei all der Beanspruchung auch mal eine Terrasse mit Wäsche und Gerümpel oder eine lange Nacht im Garten. [...] Mir selbst war die kirchentheologische oder besser doch kirchenideologische Betrachtung des Pfarrhauses immer fremd. Wenn mich jemand als Pfarrer sprechen wollte, hatte er doch nicht die Absicht, in meinem Wohnzimmer zu sitzen! Und wenn das durchaus auch mal vorkam, hatte er oder sie nicht den Pfarrer 'im Amt' vor sich, sondern mich – beides klug zu unterscheiden, war mir immer wichtig. Zum Schutz des Amtes und zu meinem Schutz<sup>46</sup>.*

Otto Vogel<sup>47</sup> beschreibt seine Prägung durch »68« wie folgt: *Ich habe das Studium im Wintersemester 1967/68 in Heidelberg begonnen. Es war die Zeit, in der in Heidelberg die Studentenbewegung recht aktiv war. Die Rote-Punkt-Aktion<sup>48</sup>, die Aufhebung des*

<sup>46</sup> Schreiben an den Verf. vom 19.7.2012.

<sup>47</sup> Otto Vogel, Jg. 1948, Pfarrer im Schuldienst Gesamtschule Weinheim, Pfarrer in Bruchsal, Studentenpfarrer in Konstanz, Schuldekan in Karlsruhe, Dekan in Karlsruhe.

<sup>48</sup> Die Rote-Punkt-Aktion war ein Boykott der Heidelberger Straßenbahnbetriebe wegen unangemessen starker Fahrpreiserhöhungen (teilweise bis zu 33 Prozent). Jeder, der einen roten Punkt an seinem Fahrzeug kleben hatte, war bereit, an den Haltestellen Wartende kostenlos mitzunehmen. Ähnliche Aktionen gab es unter anderem auch in Stuttgart, Dortmund und Hannover.

SDS<sup>49</sup> am Uni-Platz und die McNamara-Demonstration<sup>50</sup> sowie die anschließende Diskussion um Gewalt gegen Sachen sind mir noch gut im Gedächtnis. Ebenso langatmige Teach-ins, gesprengte Seminar-Sitzungen und die Betonung des gesellschaftlichen Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit. Die Suche nach Deutungsmustern für die Bibel, die am historischen Materialismus ausgerichtet waren, standen im Mittelpunkt. Nur: mit dem Pfarrhaus hatte das alles nichts zu tun. Das war mir völlig gleichgültig. Es war kein ›Ort‹, der zu reflektieren war. Da wohnten halt' die Pfarrersleut, fertig. Weder Kult noch sonst etwas. Auf alle Fälle kein Zentrum geläuterter Bildung oder herausgehobener Muse oder auch nur entscheidungsträchtiger Räume. Es wurde eher als Symbol einer vergangenen Zeit gesehen mit seiner großen Fläche. Das Pfarrhaus habe ich nie als Institution betrachtet.«

Die Rolle der Pfarrfrau reflektiert Vogel aus seiner Sicht so: *Meine Frau war meine Frau. Nicht die Pfarrfrau. Zumindest in ihrem Selbstbild und meinen Vorstellungen. Bekenntniszwiebel und Wischmob, Hausmädchen und Näbkränzchen waren nicht im ›Programm‹ Gott sei Dank! Die Erwartungen an sie, die existierten, waren nie auf das Haus bezogen, in dem es eine klare Trennung von Wohnung und Diensträumen gab. Richtig ist, dass es ihr mitunter schwer gefallen ist, Erwartungen von sich zu weisen. Und das war belastend ... Ich habe das Studium zu einer Zeit begonnen, in der der Passus aus dem Pfarrdienstrecht gestrichen wurde, dass man seine ›Braut‹ dem Herrn Landesbischof vorzustellen habe. Vermutlich ein reduziertes Überbleibsel des ›ius primae noctis‹. Aber es stand noch drin, dass ein Kandidat der Theologie angehalten wurde, sich nicht vor dem 2. Examen zu verloben (!) [...]. Die Diskussion um Schwule und Lesben im Pfarrhaus haben wir 1991/92 in einem Ausschuss der Synode geführt, wurden aber von allen Hierarchien abgeblockt, eine Entscheidung herbeizuführen<sup>51</sup>.*

Die in Folge des Aufbruchs Ende der sechziger Jahre aufgeworfenen Fragen haben auch die Badische Landeskirche beschäftigt. So schlug der Berichterstatter des Rechtsausschusses der Landessynode, Pfarrer Eck, auf der Badischen Landessynode im Frühjahr 1973 vor, das gesamte Pfarrdienstrecht zu novellieren, insbesondere die Frage, ob die Pfarrfrau der evangelischen Kirche angehören muss und die Frage der Rechte und Pflichten des Pfarrers im Verlauf eines Ehescheidungsverfahrens<sup>52</sup>.

Auf der folgenden Synodaltagung im Oktober 1973 forderten die Kandidaten des im Wintersemester 1973/74 laufenden Oberkurses im Predigerseminar Petersstift in einer Eingabe an die Landessynode:

<sup>49</sup> Der SDS Heidelberg (Sozialistischer Deutscher Studentenbund) war im Juni 1970 verboten worden. Der SDS auf Bundesebene hatte sich bereits einige Monate zuvor selbst aufgelöst.

<sup>50</sup> Robert McNamara war US-amerikanischer Verteidigungsminister und unter Präsident Johnson maßgeblich für Planung und Durchführung der amerikanischen Intervention im Vietnamkrieg verantwortlich. In seiner Funktion als Präsident der Weltbank besuchte er 1970 Heidelberg, was zur größten Demonstration in der Nachkriegsgeschichte der Stadt führte. Dabei kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten.

<sup>51</sup> Schreiben an den Verf. vom 8.6.2012.

<sup>52</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1973 (2. Tagung der 1972 gewählten Landessynode), Karlsruhe-Durlach 1973, S. 83.

1. Soll die Landeskirche eine zum öffentlichen Predigtamt qualifizierte Person von der Ausübung dieses Amtes allein aus dem Grunde zurückweisen, weil sein Ehepartner nicht der badischen Landeskirche angehört?
2. Besteht nicht die Gefahr, dass die Landeskirche mit Anwendung von § 40 Pfarrerdienstgesetz bei den Ehepartnern ihrer Diener im Predigtamt das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit missachtet?
3. Können evangelische Pfarrer ökumenische Trauungen vornehmen, wenn es ihnen selbst verwehrt ist, konfessionsverschiedene Ehen zu führen?
4. Müssen nicht ökumenische Absichtserklärungen der Grundordnung auch auf das Pfarrerdienstgesetz [...] Anwendung finden?<sup>53</sup>

Konkreter Anlass für diese Eingabe der Vikare war der Fall des späteren Pfarrers Wolfgang Mertins, der als Kandidat im Petersstift eine katholische Verlobte hatte und laut geltendem Pfarrerdienstrecht nicht heiraten durfte<sup>54</sup>. Auf der Frühjahrssynode 1974 wurde dann die Konfessionsfrage der Pfarrfrau erstmals im Rahmen einer Reform des Pfarrerdienstrechts ausführlich behandelt. Für den Rechtsausschuss erklärte der Synodale Bayer in seinem Bericht: *Die bisherige Regelung erweist sich heute als eine moralisch zu stark gefüllte Aussage. Bei der Standes- und Lebensordnung des Pfarrers und seiner Familie ist eine Milderung der kirchenleitenden Kontrolle erforderlich. Die derzeitige Regelung der Eheschließung schränkt das natürliche Recht der Freiheit zur Eheschließung zu stark ein. Es ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, die die Partnerwahl des Pfarrers respektiert. Andererseits hat der Dienst des Pfarrers Auswirkungen bis in die private Sphäre [...]. Die Bevölkerung achtet darauf, wer die Pfarrfrau ist und welche Konfession sie hat*<sup>55</sup>.

Bayer berichtete weiter, dass es in dieser Frage eine starke Polarisierung im Rechtsausschuss gegeben habe, wobei die große Mehrheit jedoch die Freiheit der Partnerwahl ohne konfessionelle Einschränkung neu in das Pfarrerdienstrecht aufnehmen wollte.

Von den Gegnern einer Reform wurde dagegen mit Nachdruck gefordert: *Der Ehegatte des Pfarrers muss der evangelischen Kirche angehören* – mit allen dienstrechtlichen Konsequenzen<sup>56</sup>. Schließlich gebe der Rechtsausschuss zu bedenken, dass es keine biblische Grundlage gebe, *auf der eine konfessionsverschiedene Ehe auch für Pfarrer dienstrechtlich untersagt werden könnte. Auch die Katholiken seien Christen*<sup>57</sup>, *verwurzelt in der Heiligen Schrift*. Schließlich bemühte der Rechtsausschuss das reformatorische Argument des »Priestertums aller Gläubigen«: unter diesem Grundsatz stünden einem Kirchenältesten wie auch einem Pfarrer das Recht zu einer konfessionsverschiedenen

<sup>53</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 21. bis 26. Oktober 1973 (3. Tagung der 1972 gewählten Landessynode), Karlsruhe-Durlach 1974, S. 168f.

<sup>54</sup> Mündliche Auskunft von Michael Trenskey, damals Mit-Autor der Eingabe, an den Verf. am 6.7.2012.

<sup>55</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 21. bis 26. April 1974 (4. Tagung der 1972 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1974, S. 40f.

<sup>56</sup> Ebd., S. 42.

<sup>57</sup> Das Synoden-Protokoll vermerkt an dieser Stelle »Heiterkeit«.

Ehe zu. *Außerdem verstoße ein Verbot gegen das von der Verfassung garantierte Freiheitsrecht sowohl des Pfarrers als auch dessen Ehegatten*<sup>58</sup>. Des weiteren sollte auch die Forderung an die Pfarrfrau, sich zur Mitarbeit in der Gemeinde zu verpflichten, bei einer Novellierung des Pfarrerdienstrechts gestrichen werden<sup>59</sup>.

Im Oktober 1976 beschloss die Badische Landessynode dann umfangreiche Änderungen des Pfarrdienstrechts. Zu Beginn der äußerst kontroversen Debatte erläuterte der Synodale Schnabel, warum gerade das Problem der Ehescheidung von Pfarrern und Pfarrerinnen vom Dienstrecht her anders gesehen werden müsse: *Denn es kann nicht um eine dienstrechtliche Be- oder Verurteilung dessen gehen, was in der Ehe und im persönlichen Bereich vor sich geht*<sup>60</sup>. *Die neue Formulierung im Pfarrdienstrecht sollte folgendermaßen lauten. Anstelle von »Die Ehe ist nach Gottes Gebot unauflöslich« nun »Die Ehe ist nach Gottes Gebot eine unauflösbare Lebensgemeinschaft. Beim Zerbrechen einer Ehe müssen seelsorgerliche Maßnahmen im Vordergrund stehen. Menschliche Notsituationen, von denen auch Pfarrer nicht ausgenommen sind, bedürfen einer nüchternen Beurteilung [...]. Der vor der Ehescheidungsklage geforderte mündliche Vortrag beim Landesbischof unterbleibt. In Zukunft genügt die Mitteilung an den Landesbischof*<sup>61</sup>. Dennoch sah auch das novellierte Pfarrerdienstrecht weiterhin gravierende dienstrechtliche Maßnahmen vor: anstelle der bisherigen Versetzung in den Ruhestand trat die Versetzung in den Wartestand. Gegen diese Reform sprachen sich mehrere Synodale aus, ihr Wortführer war der Heidelberger Theologe Reinhard Slenczka<sup>62</sup>. Er hielt an der Formulierung fest: *Die Ehe ist nach Gottes Gebot eine unauflösbare Gemeinschaft*. Eine andere Formulierung verstoße nach seiner Überzeugung gegen Schrift und Bekenntnis, wogegen er in aller Schärfe protestieren wollte<sup>63</sup>.

Schließlich wurde das neue Pfarrerdienstrecht mit breiter Mehrheit von der Landessynode angenommen und trat 1978 in Kraft, ein zentraler Aspekt der evangelischen Pfarrhaus-Kultur in Baden hatte sich verändert<sup>64</sup>.

<sup>58</sup> Landessynode April 1974, (wie Anm. 55), S. 43.

<sup>59</sup> Ebd., S. 41.

<sup>60</sup> Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 17. bis 22. Oktober 1976 (10. Tagung der 1972 gewählten Landessynode), Karlsruhe 1977, S. 184.

<sup>61</sup> Ebd., S. 185.

<sup>62</sup> Reinhard Slenczka, Jg. 1931, war zunächst Professor für Systematische Theologie in Heidelberg, danach bis zu seiner Emeritierung in Erlangen. Er galt auch als Gegner der Frauenordination, als die Evangelisch-Lutherische Kirche von Schaumburg-Lippe als letzte deutsche Landeskirche die Frauenordination einführen wollte, sprach Slenczka sich auf deren Synode 1991 vehement dagegen aus.

<sup>63</sup> Vgl. Landessynode Oktober 1976 (wie Anm. 60), S. 188.

<sup>64</sup> Einen Überblick über die Entwicklung des Pfarrdienstrechtes in der Badischen Landeskirche bietet G. WENDT, *Entwicklungen in der Ordnung des Pfarramts und im Pfarrerdienstgesetz*, in: G. WUNDERER (Hg.), 1892–1992. Die ersten hundert Jahre. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V., Karlsruhe 1992, S. 105–119. Darin auch ein Hinweis auf die »Zölibatsklausel« im badischen Pfarrdienstrecht von 1944 und 1962, nach der eine Vikarin bei ihrer Verheiratung mit einer finanziellen Abfindung aus dem Dienst der Landeskirche ausscheiden musste (WENDT S. 110).

# Netzwerke badischer Pfarrhäuser

VON ECKHART MARGGRAF

»Netzwerk« ist ein Zauberwort der Gegenwart geworden. Vor allem in seiner englischen Fassung als »network«. »Soziale Netzwerke« scheinen das A und O gegenwärtiger Lebensart geworden zu sein. Wer dort nicht präsent ist, hat weder am Leben teil noch scheint er oder sie der Rede wert. In einer früheren Variante sprach man etwas verächtlich oder auch in der »Hermeneutik des Verdachts« argwöhnisch von »Vitamin B« und hatte dabei die Netzwerke persönlicher Beziehungen im Auge, die vor allem den gesellschaftlichen Aufstieg oder den Erhalt des gesellschaftlichen Status sicherten. Wie stark diese Art von Netzwerken auch die Gegenwart bestimmen, zeigen die Untersuchungen zur Rolle der Herkunft im Zusammenhang des Bildungswesens in Deutschland.

Vor etwa hundert Jahren war die Zugehörigkeit zur akademischen Bildungsschicht auf weniger als 5 % des Bevölkerungsanteils beschränkt<sup>1</sup>. Hält man sich dies vor Augen, wird deutlich, dass die Pfarrfamilien in einem sozialen Kontext standen, der nur einen kleinen aber einflussreichen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachte. Gleichzeitig war der Pfarrerberuf mit einer besonderen Stellung innerhalb der Gesellschaft verbunden und das Theologiestudium eröffnete vielfach auch den sozialen Aufstieg in diese Gesellschaftsschicht. Der Kreis der zu dieser Schicht Gehörigen war also auch überschaubar, indem Beziehungen den Familien- aber auch den Freundes- und Bekanntenkreis einschlossen, sodass eine dichtes Netz von Beziehungen unter Einflusserreichen ohne größere Mühen entstehen konnte. Unterstützt wurden solche Netzwerke z. B. auch durch die Studentenverbindungen, die darin eine ihrer wichtigsten Funktionen hatten. Aber schon die Zahl der Kinder einer Familie erschloss unter den Geschwistern und deren Nachkommen ein eigenes Netzwerk von wirksamen Beziehungen. Eine Verstärkung des Beziehungsgeflechts entstand vor allem auch durch Eheschließungen quer zu den Familiennetzen.

Im nachfolgenden Beitrag sollen auf diesem Hintergrund an drei Beispielen badischer Pfarrfamilien einige Wirkungen solcher Beziehungsnetze aufgezeigt werden, die die Rolle des Pfarrhauses in der Gesellschaft in der Lokalgeschichte beleuchten können. Am Beispiel der Familien Katz und Kayser lässt sich das Zusammenwirken von mittelständischer Industrie, protestantischer Kirche und Diakonie beobachten. Die Familie

<sup>1</sup> Vgl. im einzelnen: H. U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3. Band: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914. München 1995, S. 1192 u. 1201ff.

Herrmann – Calvino steht hier für die Verbindung einer ökumenischen Blickerweiterung über den nationalen Tellerrand hinaus mit politischer Widerständigkeit aus der Position einer eher traditionalistischen Theologie. Schließlich lässt der Blick auf die Familie Rohde eine überraschende Verquickung von liberaler Theologie mit nationalen Tendenzen eines deutsch-christlichen Politik-Engagements erkennen, die eine Familie vor Zerreißproben stellt. Der zeitliche Fokus ist dabei auf das ausgehende 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gerichtet.

### Industrielles Patriarchat und paternalistische Diakonie: Der Einfluss der Familie Katz auf die Entwicklung der Inneren Mission in Baden.

1847 heiratete der Gernsbacher Holzfabrikant Casimir Katz (1824–1880) die französische Schweizerin Jenny Michaud (1831–1859) aus Vevey am Genfer See, die er im Zuge seiner kaufmännischen Ausbildung in Basel kennen und lieben gelernt hatte. Die Firma Katz<sup>2</sup> entwickelte sich Dank des großen Bedarfs an Telegraphenmasten, für deren Herstellung er ein spezielles Imprägnierverfahren entwickelt hatte, zu einem der prosperierendsten mittelständischen Industriebetriebe im Großherzogtum Baden in Familienbesitz. Daneben trat der Bedarf an Grubenholz für den sich rasant entwickelnden Kohlebergbau und an Eisenbahnschwellen für den schnellen Ausbau der Eisenbahn. Casimir Katz galt am Ende des 19. Jahrhunderts als einer der reichsten Bürger Badens. Der patriarchale Führungsstil, der auch die Fürsorge für die Betriebsangehörigen und ihre Familien einschloss, war mit politischem Engagement über die lokale Einflussnahme hinaus verbunden. Casimir Katz gehörte zu den Mitbegründern der konservativen Partei in Baden, die er auch nach 1871 als Abgeordneter im Berliner Reichstag vertrat. Die Firma war aus dem Holzhandel der Murgschiffer hervorgegangen, die noch bis heute durch erheblichen Waldbesitz im Murgtal eine nicht unwesentliche Rolle in der Holzwirtschaft spielen. Seine musikalische Frau, er hatte ihr zur Hochzeit einen Pleyel-Flügel aus Paris kommen lassen, fühlte sich im rauen Klima des Murgtales nicht wohl. Nach der schnell aufeinanderfolgenden Geburt der drei Kinder Luise, Casimir und Jenny erkrankte sie an Tuberkulose und starb schon mit 28 Jahren 1859. In zweiter Ehe heiratete Casimir Katz 1863 Minna Eisenlohr (1836–1913)<sup>3</sup>. Minna stand der badischen

<sup>2</sup> Die Geschichte der Firma hat in zwei Romanen ihren Niederschlag gefunden: Sibylle MULLOT, *Die Fabrikanten. Roman einer Familie*, Zürich 2005, und Casimir KATZ, *Die Holzbarone. Chronik einer Industriellenfamilie. Roman*. Gernsbach 2005 (gekürzte Taschenbuchausgabe Gernsbach 2012). Im Jahr 2013 verfilmt vom SWR. Als Vorarbeit veröffentlichte Dokumente und Stammbäume: *Die Patriarchin. Das Leben der Johanna Ernestine Katz*, geb. Kast, erzählt von ihrem Enkel Casimir KATZ, Gernsbach 1998.

<sup>3</sup> Zweite Tochter des Baurats Prof. Friedrich Eisenlohr in Karlsruhe und seiner Frau Wilhelmine, geb. von Biedenfeld. Der Pfarrerssohn Friedrich Eisenlohr war für den gesamten Hochbau der Badischen Staatsbahn verantwortlich. Bauten von ihm sind u. a. die Stadtkirche in Baden-Baden und die Karlsruher Friedhofskapelle (heute Kirche der altlutherischen Gemeinde). Seine großen Bahnhofsgebäude in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg sind inzwischen alle abgerissen. Vgl. *Badische Biographien*, Bd. 1, 1875, S. 220–222 (A. WOLTMANN).

Erweckungsbewegung nahe, zu deren Förderern auch der Gernsbacher Diaconus Dr. Friedrich Kayser (1817–1857)<sup>4</sup> gehörte. Dieser hatte die zweite Pfarrstelle inne, die mit der Leitung des Lyceums verbunden war. Er hatte lebhaften Kontakt zu Johann Hinrich Wichern, der ihn auch im Jahre 1850 bei einer Reise durch Süddeutschland besuchte. Seit seinen Heidelberger Jugendtagen stand er mit Regine Jolberg<sup>5</sup> in reger Verbindung. Er war verheiratet mit Lisette Zimmer, einer Tochter des Heidelberger Verlegers Johann Georg Zimmer (1777–1853)<sup>6</sup>, der später Theologie studiert hatte und zuletzt Pfarrer der deutschen reformierten Gemeinde in Frankfurt a.M. gewesen war. Kayser gehörte zu den Gegnern der Revolution von 1848. Das musste er als Gefangener der Revolutionsregierung im Freiburger Gasthaus zum Bären büßen. Aber zu den Holzindustriellen des Murgtals hatte er einen guten Draht. Nach seinem Tod zog seine Witwe mit ihren unmündigen Kindern zu ihrem Bruder nach Frankfurt, aber die Verbindung nach Gernsbach ging nicht verloren.

Als ihr Sohn Conrad Kayser (geb. 1848 in Gernsbach)<sup>7</sup> 1870 seinen Militärdienst in Rastatt absolvierte und dabei ernstlich erkrankte, kam er als Rekonvaleszent in das herrschaftliche Haus der Familie Katz und kam der Tochter Jenny näher. Die beiden heirateten 1875 in Gernsbach, wobei die Familie Katz auch gleich noch für Conrads Schwester Helene die Hochzeit mit dem Frankfurter Bankkaufmann Robert Bansa ausrichtete. Dem Paar werden zwischen 1876 und 1892 neun Kinder geboren. Conrad Kayser hatte in Tübingen und Erlangen Theologie studiert und war, wie schon sein Vater und sein Bruder Karl Kayser (1844–1933), in den Dienst der badischen Landeskirche eingetreten. Als Stipendiat konnte er 1874 zum Abschluss seines Studiums eine Bildungsreise machen, die ihn zu Zentren der Inneren Mission nach Düsseldorf-Kaiserswerth, Berlin und auch zu einem Besuch bei dem greisen Johann Hinrich Wichern führte. Seine Patin war Regine Jolberg, die ihn an die Illenau als Hausgeistlichen empfahl. Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau<sup>8</sup> war unter großherzoglicher Protektion am Rand der Stadt Achern erbaut und von Heidelberg her durch den Mediziner Roller gegründet worden, der in engem Kontakt zu den führenden Persönlichkeiten der badischen Erweckungsbewegung

<sup>4</sup> Daten zu Personen der Familie Kayser bei E. MARGGRAF, Conrad Kayser (1848–1929) – Impulsgeber der Inneren Mission, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. IV: Erweckung, Innere Mission, Diakonie, hg. von J. EHMANN/V. HERRMANN (im Erscheinen).

<sup>5</sup> A. M. v. HAUFF, Regine Jolberg, (1800–1870) – Leben, Werk und Pädagogik (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg Bd. 13), Heidelberg 2002.

<sup>6</sup> Nach einer Buchhändlerlehre bei dem Hamburger Verleger Friedrich Perthes gründet Zimmer 1803 zusammen mit I. C. B. Mohr in Heidelberg eine Verlagsbuchhandlung. Dort wird 1806 »Des Knaben Wunderhorn« verlegt. 1814 legt er in Karlsruhe das theologische Examen ab und wird 1816 Pfarrer in Worms. 1827 wird er in die deutsch-reformierte Gemeinde nach Frankfurt a.M. berufen. Vgl. H. W. B. ZIMMER, J. G. Z. und die Romantiker, Frankfurt am Main 1888. Er begründet die Anregungen Wicherns von 1844 aufgreifend die Konferenz auf dem Sandhof, die 1848 zu den entschiedensten Unterstützern der Einberufung eines Kirchentags gehört, der die Gründung der »Inneren Mission« zur Folge hatte. Vgl. auch die Schrift seines Schwiegersohns Friedrich KAYSER, Johann Georg Zimmer. Ein Lebensbild. Frankfurt a.M. o.J. (1853).

<sup>7</sup> Vgl. Anm. 4.

<sup>8</sup> G. LÖTSCH, Christian Roller und Ernst Fink – Die Anfänge von Illenau, Achern 1996.

gung stand. In dieser Funktion führte Conrad Kayser einen Impuls Rollers weiter und unternahm die ersten entscheidenden Schritte zur Gründung einer Einrichtung in Mosbach, die den Namen »Johannes-Anstalten« annahm. Dabei ging es nicht unwesentlich um die Akquise von Geldmitteln für diese Vorhaben, die auch mit erheblichen baulichen Projekten verbunden waren. Conrad Kayser blieb zeitlebens mit großem Geschick und Erfolg ein Akquisiteur von Spendengeldern erheblichen Umfangs für Aufgaben der Inneren Mission. Dabei kam ihm sein familiärer Hintergrund vor allem zur Familie Katz entgegen. Der Bruder seiner Frau, Casimir Katz, stand außerdem in sehr naher persönlicher Beziehung zum badischen Erbgroßherzog Friedrich, der sich häufig auch nachbarschaftlich auf Burg Eberstein aufhielt.

1882 wechselte Conrad Kayser nach Karlsruhe, um dort die Stelle eines Vereinsgeistlichen der Stadtmission anzunehmen. Auch hier wird sein Gründergeist aktiv. Er gründete 1883 den Evangelischen Schriftenmissionsverein, der neben dem Verlag<sup>9</sup> auch eine evangelische Buchhandlung betrieb, die gut hundert Jahre in Karlsruhe Bestand haben sollte. Auch hier fand er wesentlichen Rückhalt im Großherzogspaar Friedrich und Luise, denen er so nahestand, dass er später seinen ältesten Sohn Casimir gegen dessen Willen dem Großherzog als Hofdiakonus und gleichzeitig dem Kirchenpräsidenten Helbing als Personalvikar andiente. Kayser war Schriftleiter der Süddeutschen Blätter, eine Aufgabe, die er bis zu seinem Lebensende 1929 beibehielt, und er gehörte den Leitungsgremien der Süddeutschen Inneren Mission an. Nach Konflikten mit der regionalen Pfarrerschaft, die in der auflebenden Stadtmission eine Konkurrenz zu ihrer eigenen Gemeindeseelsorge sah, wandte er sich von der badischen Landeskirche ab und suchte sein Heil in seiner alten Kinderheimat Frankfurt. Als Pfarrer an der Weißfrauenkirche erlebte er die Gründerjahre einer Handelsstadt, die zur Industriemetropole wächst. Damals entstand das Westend mit seinen Bauten und damit der Bedarf nach neuen Kirchen in den neuen Wohngebieten. Ganz im Geist der Gründerzeit betrieb er gegen viele Widerstände den Bau der Matthäuskirche im historistischen Patchwork-Stil, allerdings mit sehr typischen Kennzeichen eines neuen Gemeindeverständnisses: Nebenräume für Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht, für Jugendarbeit und Kirchenmusik wurden unter dem Kirchenraum gebaut: Der Kirchenbau als Ausdruck der Inneren Mission der Kirche, die sich einem differenzierten nach Ständen gegliederten Gemeindeaufbau-Konzept verschreibt.

Auch in Frankfurt war Conrad Kayser von Anfang an in der Stadtmission an leitender Stelle aktiv. Ein neues Gebäude wurde errichtet und neues Personal eingestellt. Auf einem der deutschlandweiten Kongresse der Inneren Mission erlebte er den jungen Friedrich Naumann<sup>10</sup> und war von ihm tief beeindruckt. Er gewann ihn dafür, sich 1890 nach Frankfurt auf die Stelle des Vereinsgeistlichen berufen zu lassen. Conrads Söhne

<sup>9</sup> Ab 1887 erscheint dort die Kirchenzeitung der Kirchlich-Positiven Vereinigung in Baden, das »Evangelische Kirchen- und Volksblatt« als »Sonntagsblatt für Baden«. Die Auflage, die vorher bei 600 Exemplaren lag, wird auf 15.000 gesteigert.

<sup>10</sup> T. HEUSS, Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit, Stuttgart/Berlin 1937; O. LEWERENZ, Zwischen Reich Gottes und Weltreich. Friedrich Naumann in seiner Frankfurter Zeit, Sinzheim 1994 (zugleich Heidelberger theol. Diss.1993); neuerdings die Arbeit von F. FEHLBERG, Protestantismus und Nationaler Sozialismus. Liberale Theologie und politisches Denken um Friedrich Naumann (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 93), Bonn 2012, dazu

Casimir und Conrad waren von Naumann so bezaubert, dass sie sonntags lieber zu ihm in den Gottesdienst im Vereinshaus gingen. Dort traf sich eine bunt zusammengesetzte Gemeinde in unkonventioneller Umgebung und hörte das Evangelium von dem Jesus, von dem Impulse zur Lösung der sozialen Frage auch im Frankfurt des ausgehenden Jahrhunderts erwartet wurden. Da saßen Menschen aus dem Gutleutviertel neben Kaufleuten und Künstlern wie dem angesehenen Maler Hans Thoma, der damals in Frankfurt zu Berühmtheit kommt. Der zweite Sohn von Conrad Kayser ebenfalls mit dem Namen Conrad erfuhr hier den Impuls selber Maler zu werden. Als es zum Konflikt in Frankfurt mit dem zudem kränkelnden Naumann kam, steht Kayser trotz theologischer Differenzen zu Naumann, der ihm das bei seinem Weggang in die Politik und nach Berlin in bleibender Dankbarkeit in einer Widmung deutlich ausspricht<sup>11</sup>.

Die Verbundenheit zur Inneren Mission bestimmte auch die Generation der Kinder von Conrad Kayser. Die älteste Tochter Hannah wurde an der neugegründeten Freiburger evangelischen Frauenberufsschule, der Vorläuferin der heutigen Evangelischen Hochschule Freiburg, zur Gemeindehelferin ausgebildet. Sie heiratete später den Magdeburger Generalsuperintendenten Hans Schöttler. Die zweite Tochter Maria, gen. Aia, heiratete den Pfarrer Martin Jaeger (1876–1943)<sup>12</sup>, dessen älterer Bruder Samuel 1905 die Theologische Hochschule in Bethel mitbegründet hatte<sup>13</sup> und bis zu seinem Tod 1927 deren Leiter war. Eine Zeit lang war er in der Leitung des Rauhen Hauses in Hamburg tätig und leitete anschließend den 1925 vom Evangelischen Stift erworbenen Markenhof bei Kirchzarten als »Christliche Bauernhochschule«. Der Sohn Fritz Kayser (1882–1942), u. a. Leiter des Friedrichsstiftes in Heidelberg, einem Schülerheim des Melancthonvereins, war von 1925 bis zu seinem Tod 1942 Vorsteher des Karlsruher Diakonissen-Mutterhauses. Unter seiner Leitung wurde der Neubau in Rüppurr errichtet<sup>14</sup>.

die kritische Rezension von T. HERTFELDER, in: H-Soz-u-Kult, 8.10.2012, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-4-024>>.

- <sup>11</sup> Den unter dem Titel »Gotteshilfe. Gesammelte Andachten von Pfarrer Friedrich Naumann. Zweiter Band. Andachten aus dem Jahr 1896. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1897« erschienenen Band schickte Naumann mit handschriftlicher Widmung: *Herrn Pfarrer Kayser, seinem lieben Schutzengel während der vergangenen 7 guten Jahre, dankbar der Verfasser. Berlin, 29. April 1897* (Nachlass Conrad Kayser, im Besitz des Verf.).
- <sup>12</sup> Vgl. zu Martin Jaeger: E. MARGGRAF, Die Anfänge einer badischen Katechetenausbildung im Jahr 1938, in: *Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit* (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 63), hg. von U. WENNEMUTH in Zusammenarbeit mit E. MARGGRAF und J. THIERFELDER, Karlsruhe 2009, S. 171–179.
- <sup>13</sup> Vgl. O. JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preussen 1850–1914. Berlin 1994, S. 173, J. NOACK, Der Anspruch Gottes auf das ganze Leben. Samuel Jaeger (1864–1924). Theologische Schule, soziale Arbeit, christliche Politik. Diss. Bethel, Kirchl. Hochschule, 1993.
- <sup>14</sup> Zwei seiner Töchter waren mit badischen Pfarrern verheiratet: Christel mit Hans Barner (1901–1964), zuletzt Dekan in Heidelberg, und Sibylle in erster Ehe mit Erich Breining (1908–1945) und in zweiter Ehe mit Walter Frischmann (1901–1985). Die Tochter Dorothea Frischmann (1950–2003) war wiederum verheiratet mit dem Leipziger Pfarrer Christian Wolff. Ein Enkel von Fritz Kayser ist der bayerische Pfarrer Dr. Herrmann Vorländer (geb. 1942), zuletzt Direktor des Evangelischen Missionswerks in Neuendettelsau.

Die Beziehung der Kayzers zum Karlsruher Diakonissen-Mutterhaus haben aber schon eine längere Geschichte. Der Gernsbacher Holzfabrikant Casimir Katz hatte 1863 nach dem frühen Tod seiner ersten Frau in zweiter Ehe Mina, geb. Eisenlohr (1836–1913) geheiratet. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor, die stark von der Frömmigkeit der Mutter bestimmt waren, die ihr praktisches Christentum in unzähligen Dotationen vor allem Einrichtungen der Inneren Mission<sup>15</sup> zugute kommen ließ, sodass der Sohn und Erbe aus erster Ehe in seiner Familie fürchtete, dass das Vermögen allzu sehr in kirchliche Kassen fließen könnte. Zu ihren Freunden zählten nicht nur die Großherzogin Luise sondern auch Theologen wie Emil Frommel und Martin Kähler. Zu den unterstützten Einrichtungen zählte vor allen anderen das Karlsruher Diakonissenhaus. Der Sohn Fritz Katz (1865–1923), ein Onkel von Fritz Kayser, war dort von 1904 bis 1923 Vorsteher und Hausgeistlicher. Seine Frau war die Tochter des Pfarrers Paul Hohlfeld aus Templin (Uckermark). Sein Sohn, also ein Vetter von Fritz Kayser, war Otto Katz (1904–1976), der nachmalige Freiburger Pfarrer und Dekan. Eine Schwester von Fritz Katz heiratete den badischen Pfarrer Walter Köllner. Die Nähe von mittelständischem Unternehmertum und Pfarrerschaft endete in den Familien Katz und Kayser mit dem Niedergang der Gernsbacher Firma in den zwanziger Jahren und dann nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Zahl der Theologen in den beiden Familienzweigen ging mit der Kinderzahl zurück. Derzeit leben noch vier direkte Nachkommen, die Pfarrer sind, davon nur noch einer als aktiver Pfarrer.

Die Dominanz einer eher konservativen Grundhaltung drückte sich in den Familien Katz und Kayser in der Nähe zur Monarchie, zur Erweckungsbewegung und zur entstehenden Welt der mittelständischen Industrie aus. Die Beziehung zu Friedrich Naumann markiert die Grenze zum liberalen Bürgertum. Seine entschiedene Verbindung von sozialer Frage mit der Deutung der Reich-Gottes-Botschaft Jesu im Sinne eines sozialen Evangeliums überschreitet das paternalistisch geprägte Staats und Gesellschaftsverständnis, das auch noch das städtische Bürgertum Heidelbergs überlagerte, in dem Friedrich Kayser im Hause seines Vaters Karl Philipp Kayser aufgewachsen war. Dieser Verehrer der Heidelberger Romantik, vor allem aber Liebhaber Jean Pauls, hatte seinen Söhnen zwar die Offenheit gegenüber der zeitgenössischen Literatur vermittelt aber zugleich die Nähe zur badischen Erweckungsbewegung durch die Freundschaft mit Regine Jolberg gestiftet, die dafür sorgen sollte, dass zwar eine Verantwortung für die Folgen des sozialen Elends wahrgenommen wurde, die Lösung aber eher in der diakonischen Mildtätigkeit als in der Veränderung der sozialen Verhältnisse gesucht wurde. Zwei seiner Urenkel, die in Frankfurt von Naumann angesteckt waren, öffneten sich dem Liberalismus. Der Theologe und spätere Heidelberger Religionslehrer Casimir Kayser (1878–1957) verließ schon im Studium den Weg der badischen Positiven, für die

<sup>15</sup> Dazu zählt auch das Evang. Mädchenheim in Gernsbach. Bei ihrem Tod kondoliert der Präsesident des Oberkirchenrats, Albert Helbing mit den Worten: *Was die Kinder an ihr besaßen [...], was sie für Gernsbach und unsere ganze Kirche war, das werden außer den Familienmitgliedern nur wenige so völlig wie ich zu ermessen vermögen [...]. Dankbar werden sich ihrer die vielen erinnern, denen sie mit ihrem Herzen voll reichster Liebe zur geistigen und leiblichen Wohltäterin geworden ist; dankbar wird unsere ganze Landeskirche ihr Gedächtnis [...] in Ehren halten.* Nach: H. KÖLLNER, Minna Katz geb. Eisenlohr im kontroversen Erinnern ihrer Familie. Privatdruck 2013, S. 17f.

Erlangen und Tübingen das »sichere« Terrain einer bodenständigen Theologie boten, und ging nach Greifswald, Halle und Berlin, wo er von Adolf von Harnack und Hermann Gunkel stark berührt wurde. Seine Dissertation war der Lehre vom Heiligen Geist bei Schleiermacher gewidmet. Der andere, der Maler Conrad Kayser (1880–1954)<sup>16</sup>, wandte sich im Gefolge von Hans Thoma, dem er bei Naumann in Frankfurt begegnet war, der Landschaftsmalerei zu, war – zunächst von den französischen Impressionisten, von Cezanne und van Gogh angeregt – auch Tendenzen des Jugendstils nahegekommen. Aber das Erlebnis des Weltkriegs hinterließ eine tiefe Zäsur, eröffnete ihm aber nicht den Weg in den Expressionismus sondern ließ ihn mit den Mitteln weiterarbeiten, die er sich zuvor erschlossen hatte, sodass er sich in zeitweiser tiefer Depression als unzeitgemäßer Künstler empfand<sup>17</sup>. Die Spannung zwischen Herkunft und Moderne prägte beide Brüder, die sich daher auch gegenüber den Verlockungen des einbrechenden nationalen Denkens und der nationalsozialistischen Politik immun zeigten, während die beiden anderen Brüder sich solchen Gedanken eher öffneten. Ähnliches gilt für zwei Schwäger; während der Magdeburger Generalsuperintendent Hans Schöttler nicht nur als ehemaliger Standortpfarrer der preussischen Armee in Frankfurt der Monarchie nachtrauerte sondern auch in seiner konservativ-positiven Theologie tief verankert den Nationalsozialismus als Lösung zu erkennen glaubte, gehörte Martin Jaeger zu den Vordenkern eines Bekenntnis-gebundenen Religionsunterrichts und sorgte für die Ausbildung von Katecheten durch die Badische Bekennende Kirche<sup>18</sup>. Wie so oft, ging der Riss mitten durch die Generation der gemeinsam Sozialisierten.

### Der Blick über die Grenzen – Voraussetzung ökumenischen Denkens – Gustav Adolf und Ada Herrmann-Calvino

In eine andere Welt der Vernetzung badischer evangelischer Pfarrhäuser führt uns der Stammvater der Pfarrfamilie Herrmann, Gustav Adolf Herrmann (1870–1930). Geboren wurde er in Adelsheim als Sohn des Gerbermeisters Gottlieb Herrmann (geb. 1822 ebenfalls in Adelsheim) und der Christina, geb. Gräf (geb. 1835). Schon sein zehn Jahre älterer Bruder Karl Friedrich (1860–1936) war Pfarrer geworden und nacheinander 1920 Dekan der Kirchenbezirke Bretten und Ettlingen gewesen. Sein Leben erhielt eine entscheidende Wendung. Durch ein Reisestipendium, das damals am Ende des 19. Jahrhunderts angehenden Pfarrern gewährt wurde, um in Aufnahme der Idee der »Grand Tour«,

<sup>16</sup> Der »Kunstverein Conrad Kayser« in Sasbachwalden hält das Gedenken an diesen Maler wach.

<sup>17</sup> Ein Altarbild von 1936 schmückt die kleine evangelische Holzkirche in Ottenhöfen. Im Rüpurrer Diakonissenhaus hat er ein Wandgemälde und weitere Landschaftsbilder hinterlassen, nachdem er auch die Illustrationen zu dessen Kalender »Gottesfreude« über Jahre hinweg beigesteuert hatte.

<sup>18</sup> Vgl. E. MARGGRAF, Die Anfänge einer badischen Katechetenausbildung, in: Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit. In Verb. mit E. MARGGRAF u. J. THIERFELDER hg. von U. WENNEMUTH (Veröffentl. des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 63), Karlsruhe 2009, S. 171–179.

wie sie der Adel seit der Renaissance als Bildungsreise seinen jungen Zöglingen zukommen ließ, den jungen Pfarrern ein Bildungserlebnis zu ermöglichen, kam Adolf Herrmann 1901 nach Italien. Durch die Jahrhunderte alten Beziehungen der badischen Protestanten zu den italienischen Waldensergemeinden war es naheliegend einen ihrer herausragenden Pfarrer zu besuchen, der zudem mit einer deutschen Frau verheiratet war. So kam Adolf Herrmann 1898 nach Lugano, wo der Waldenser-Pfarrer Paolo Calvino (geb. 1846 in Torre Pellice) mit seiner aus einer Elberfelder Kaufmannsfamilie stammenden Frau Johanna, geb. Wiebel (geb. 1855 in Elberfeld) von 1889 bis 1924 Pfarrer war und anschließend im Ruhestand lebte<sup>19</sup>. Er lernte dort deren Tochter Adelaide (geb. 1880 in Ancona, gest. 1942 in Karlsruhe) kennen und hielt vier Jahre später um deren Hand an. 1902 findet die Hochzeit in Lugano statt. Ihr gemeinsames Leben begannen die beiden in Furtwangen, wo Adolf Herrmann noch unständiger »Pastorationsgeistlicher« war<sup>20</sup>. Noch im selben Jahr erhielt er seine erste ständige Pfarrstelle im Dorf Wilferdingen zwischen Durlach und Pforzheim gelegen. Die Berührung mit den Waldensern, die binationale Ehe der Schwiegereltern, die Herkunft aus dem ländlichen Handwerk mischte sehr weit auseinanderliegende Erfahrungen miteinander, die zu einer fruchtbaren Verbindung von Bodenständigkeit und Weltoffenheit führten, die diesem Pfarrhaus sein besonderes Gepräge verliehen, das bis in die Generation der Gegenwart offensichtlich hinein weiterwirkt. Sieben Kinder wurden dem Ehepaar zwischen 1903 und 1919 geboren. 1912 übernahm Adolf Herrmann die Schriftleitung der »Monatsblätter für die Kirchlich-positive Vereinigung« und ab 1924 der »Kirchlich-positiven Blätter«. Zugleich war er von 1924 bis zu seinem Tod 1930 Vorsitzender dieser Vereinigung. Sein Vorgänger in diesem Amt war der Brettener Pfarrer Klaus Wurth, der 1924 zum Kirchenpräsidenten der badischen Landeskirche gewählt wurde. Gleichzeitig war Herrmann 1914 Mitglied der Generalsynode und 1919 der außerordentlichen Generalsynode, die die neue Kirchenverfassung nach dem Ende des Summepiskopats beschloss. Seit 1927 gehörte er dann der Landessynode an. Diese Aufgaben brachten ihn in eine exponierte kirchenpolitische Stellung in einer Zeit des tiefgreifenden Umbruchs. Den Ersten Weltkrieg erlebte die Familie Herrmann aus einer differenzierten Perspektive,

<sup>19</sup> Vgl. die Schilderung aus der Feder der zweiten Tochter Adolf Herrmanns: M.-L. THIELICKE, *Meine Kindheit auf dem Lande. Erinnerungen an ein badisches Pfarrhaus, in: 1892–1992. Die ersten hundert Jahre. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V., Karlsruhe 1992*, S. 201–225, und von derselben Verfasserin: *Aus meiner Kinderzeit*, Stuttgart 1994.

<sup>20</sup> Ulrich Herrmann (Karlsruhe), ein Enkel von Adolf Herrmann, machte mich auf Dokumente des Familienarchivs aufmerksam, die eine freundschaftliche Beziehung zwischen Johanna Calvino, geb. Wiebel und Minna Katz, geb. Eisenlohr belegen. Darunter eine Karte von Minna Katz an Ada Herrmann vom 31. Oktober 1907 mit einer Zeichnung des Katz'schen Gartens, die von Minnas Enkel, dem Maler Conrad Kayser gezeichnet worden war. »Johanna Wiebel (Calvino) war während ihrer Lugano-Zeit mehrfach Gast bei Minna Katz in Gernsbach, die zu den Gönnern und Spendern der Waldensergemeinden zählte, z. B. im Januar 1902, um in Karlsruhe Aussteuermöbel für den künftigen Hausstand Herrmann-Calvino in Furtwangen zu kaufen« (Schreiben von U. Herrmann an den Verf. vom 13.8.2013). Der Bruder von Johanna Calvino-Wiebel, der Barmer Pfarrer Siegfried Wiebel, war mit Dorothee Kähler, einer Tochter des Theologen Martin Kähler verheiratet – ein weiterer Beleg für die »Netzwerk-Bildung«.

standen sich doch Mitglieder derselben Familie an gegenseitigen verfeindeten Fronten gegenüber, da Italien zu Entente gehörte. Und nach dem Krieg bringen Ferienerlebnisse in der Schweiz und in Italien einen Blick für die Unterschiede, der die Immunisierung gegen einen engen Nationalismus nährte.

Nicht nur der allgemeine politische Umbruch, der mit dem Ersten Weltkrieg markiert ist und der den Wechsel von der Monarchie zur demokratischen Republik mit sich bringt, auch der kirchliche Wechsel vom landesherrlichen Kirchenregiment zur selbstverantworteten Kirche im republikanisch-demokratischen Staat stellte eine ungeheure Herausforderung dar. Hinzu traten die tiefgreifenden Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen Parteien. Mit dem Tod des Prälaten und Präsidenten des Oberkirchenrats, Albert Helbing, 1914 ging die Ära der Vorherrschaft der liberalen Theologie in Baden zu Ende. Die kirchlich-positive Seite musste nun die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig trauerte sie Monarchie und dem großherzoglichen Landesbischof nach. In Baden kam zudem als vierte Kirchenpartei die Gruppe der Religiösen Sozialisten in Synode und Kirchenregierung. Reparationen, verlorene Kriegskredite, Industrialisierung, Auflagen des Versailler Vertrags belasteten Gesellschaft und Wirtschaft und führten auch die badische Landeskirche in große Turbulenzen. Kirchenpräsident und Kirchenregierung wurden von der Synode zum Rücktritt gezwungen. Mit Klaus Wurth (1861–1948)<sup>21</sup> trat ein Mann an die Spitze der Landeskirche, der sich zuvor als Vorsitzender seiner Kirchenpartei nicht zimperlich in Wortwahl und Agitation als rückwärtsgerwandter kämpferischer Antisozialist gezeigt hatte. Die Parteiblätter waren dafür das entsprechende Forum. Der Schriftleiter Herrmann trat dahinter eher zurück. Aber jetzt rückte er nach und musste in den angezettelten Kontroversen die Parteilinie vertreten. Die theologischen Debatten gewannen neue Horizonte. Neben die in Baden stark von dem in Tübingen lehrenden Schweizer Theologen Adolf Schlatter geprägten Positiven traten Karl Barth und die Jungreformatorische Bewegung, die in einer Gruppe junger Theologen sich als »Jungpositive« zu Wort meldeten.

Zur gleichen Zeit wuchsen dem fast 50jährigen neben der großen ländlichen Gemeinde mit ihren Filialen, die nur zu Fuß zu erreichen waren, seit 1919 weitere Aufgaben als Dekan des Kirchenbezirks Durlach zu. 1921 wechselte er auf die Pfarrstelle der Altstadtgemeinde an der Karlsruher Stadtkirche. Für die Kinder wurde dadurch der Besuch des Gymnasiums erleichtert und sie erlebten nach der ländlichen Situation nun die Verhältnisse der badischen Landeshauptstadt mitten in den Auseinandersetzungen der Weimarer Republik. Die sozialen Probleme der Bewohner des Karlsruher »Dörfles«, der zunehmende Charakter einer Industriestadt mit ihrer Arbeiterbewegung und der immer größer werdenden Zahl von Arbeitslosen bestimmten die Lebenswirklichkeit der Altstadtgemeinde, in der das Pfarrhaus eine Insel bürgerlichen Lebens war.

Dieses Inseldasein wurde erheblich gestört durch einen innerkirchlichen Konflikt, dessen Auswirkungen nach Ansicht der Familie möglicherweise mitverantwortlich waren für den frühen Tod von Adolf Herrmann. 1922 kam Heinz Kappes als Vikar an die Schlosspfarre. Im Mai 1923 wurde ihm die Leitung des »Jugend- und Wohlfahrtsdiens-

<sup>21</sup> Zur problematischen Biographie des Enkels Klaus FINK, Klaus Wurth (1861–1948). Selbstverlag, Norderstedt 2004 vgl. die Rezension von E. MARGGRAF, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte (2007), S. 233–237.

tes« mit der Dienstbezeichnung »Jugendpfarrer« übertragen. Diese Tätigkeit sollte er zehn Jahre lang ausüben, bis er am 13. Juni 1933 nach dramatischen Ereignissen im Zusammenhang der Machtübernahme der Nationalsozialisten auf die Pfarrstelle in Büchenbronn abgeordnet wurde<sup>22</sup>. Als Mannheimer Vikar bei dem Pfarrer Ernst Lehmann<sup>23</sup> kam er den Religiösen Sozialisten und der SPD nahe. In Karlsruhe war er neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Sozial- und Jugendpfarrer, heute dem Leiter der Diakonie im Kirchenbezirk vergleichbar, Mitglied im Stadtrat, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Jugendbünde, Mitglied der Landessynode und Vorstandsmitglied der badischen Religiösen Sozialisten. Damit war der Konflikt zwischen dem Religiösen Sozialisten, der in der Sozial- und Jugendpolitik der Stadt im Rampenlicht stand, mit dem Vorsitzenden der Kirchlich-Positiven Vereinigung und Pfarrer an der zentralen Stadtkirche unvermeidlich. Zudem hielt Kappes in der Tradition der von den Liberalen in der Generalsynode von 1914 schon geforderten Friedenssonntage jedes Jahr am 2. Adventssonntag dort einen Friedensgottesdienst und zudem jährlich am 1. Mai unter Mitwirkung von Arbeitergesangvereinen Gottesdienste mit über 2000 Teilnehmenden an dem Ort ab, an dem Herrmann sonntäglich seine Parochialgemeinde sammelte. Seine von der Gegenseite als »Politisierung« empfundene Kritik an den Auswirkungen des Kapitalismus und seine entschiedene Forderung nach Reform der Kirche bis hin zu seinem Engagement für die Fürstenenteignung, gegen das ausgehandelte Konkordat und für die Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen verhinderten, dass es zu der von ihm angestrebten Überwindung der Parteistreitigkeiten innerhalb der Kirche kam. Die Gegensätze prallten schroff aufeinander. Kappes wurde mehrfach durch den Oberkirchenrat ermahnt. Aber auch die kirchlich-positive Seite war nicht zimperlich und bezeichnete die Religiösen Sozialisten als *Störenfriede, die fremdes Gedankengut in die Kirche hineinbringen*<sup>24</sup>. Es verwundert daher nicht, dass ihr Vorsitzender Adolf Herrmann seelisch unter der Schärfe der Auseinandersetzungen litt. Sein Nachfolger nach seinem plötzlichen Tod als Vorsitzender, der Mannheimer Pfarrer und spätere Oberkirchenrat Karl Bender, meinte 1930 daher auch lapidar: *Lasst unsere Kirche ungeschoren mit eurem religiösen Sozialismus!*<sup>25</sup>. Im Rückblick auf *die schweren Kämpfe, welche die sechs Jahre, 1926–1932, erfüllten* schrieb Kappes in der Zeitschrift »Der Religiöse Sozialist«<sup>26</sup> im Blick auf den Gottesdienst zum Abschluss der Synode 1930 in der Karlsruher Schlosskirche: *Ich ging aus ihm fort, aufs tiefste erschüttert über die Zerrissenheit dieser Kirche und über das Dämonische dieses Kampfes. Ich ging meiner Wege ohne Ab-*

<sup>22</sup> Zuletzt die Darstellung von M. KOCH, Heinrich Martin (Heinz) Kappes (1893–1988). In: Lebensbilder aus der Evangelischen Landeskirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. II: Kirchenpolitische Richtungen, hg. von J. EHMANN. Ubstadt-Weiher 2010, S. 534–553.

<sup>23</sup> E. MARGGRAF, Art. Ernst Lehmann. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) Band XXXIV (2013), Spalten 801–807; jetzt auch: H. LÖBER und U. WENNEMUTH, Die Nachlässe der Pfarrer Ernst Lehmann (1861–1948) und Kurt Lehmann (1892–1963) sowie der Musikerin und Dichterin Clara Faisst (1872–1948) im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 (2012), S. 321–330.

<sup>24</sup> So im Bericht von Heinz Kappes, vgl. Anm. 25.

<sup>25</sup> Nach M. KOCH (wie Anm. 17), S. 539.

<sup>26</sup> Nr. 23, 5. Juni 1932, S. 91, zitiert nach: Die Evangelische Landeskirche in Baden im »Dritten Reich«. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. I: 1931–1933, Dok. 143, S. 235ff.

*schied von den anderen; ich war meiner nicht mehr mächtig, und wollte den anderen meine Tränen nicht zeigen. Da kam hinter mir her der andere Führer der Positiven, Pfarrer Herrmann, der uns ebenso scharf bekämpfte wie Bender. Er war damals schon ein vom Tod Gezeichneter. Es trieb mich, ihm die Hand zu reichen. Ich konnte nur das eine stammeln: Muss denn dies alles sein? Und er fand Worte der Abbitte, mir, uns gegenüber, so wie ich ihm Worte jenseits von allem Trennenden zu sagen versuchte, Worte angesichts der Ewigkeit. Es waren die letzten Schritte, die wir gemeinsam in diesem Leben gingen. Am 25. August 1930 starb Adolf Herrmann 60jährig in Karlsruhe<sup>27</sup>.*

Seine Frau Adelheid wurde mit 50 Jahren Witwe. Die Kinder sind 27, 26, 23, 19, 18, 16 und 11 Jahre alt. Die Söhne waren neben der Schule vor allem geprägt durch ihre Mitarbeit und ihr Leben im Schülerbibelkreis (BK) und dort zuhause<sup>28</sup>. Der 1907 geborene Sohn Hans wurde 1921 als Schüler des Bismarck-Gymnasiums Mitglied im Karlsruher BK. Im Rückblick schildert er 1984: *Auf dem Schulhof des Karlsruher Gymnasiums wurde ich wie mein drei Jahre älterer Bruder durch Ernst Fesenbeckh zum BK eingeladen. Nach einer Enttäuschung im CVJM, der unserem Bild des dörflich vertrauten Jünglingsvereins nicht entsprach, schien unsre hochnäsige Ablehnung ausreichend gerechtfertigt. Mit 13 Jahren geht das! Aber da, am Sonntag zur Besuchszeit, erscheint dieser Ernst von neuem mit seinem strahlenden Maikäferlächeln und gibt sich die Ehre, seine Einladung zu konkretisieren auf einen FF – d. h. Ferienfahrt-Erinnerungsnachmittag. Ernst kam aus der Südweststadt zu uns in die Nordoststadt von der Hirschbrücke bis zum Schloss marschiert. Wir waren nicht in der Lage ›nein‹ zu sagen, aber bereit, uns das anzusehen, was sich in den Räumen der Stadtmission abspielte. Wir blieben. Elternhaus und BK – meine Jugend!<sup>29</sup>*

Nach dem Abitur 1926 und dem Beginn des Theologiestudiums übernahm er von 1927–1933 die Aufgabe eines Landeswart für Baden im Bund Deutscher Bibelkreise, der sich gerade 1928 diesen Namen gegeben und sich für eine Form der bündischen Jugend entschieden hatte. Gleichzeitig war er an der Gründung studentischer Verbindungen an der kirchlichen Hochschule in Bethel und danach in Tübingen beteiligt. Kurz bevor der

<sup>27</sup> Ada Calvino urteilt in ihrem »Bericht vom Sterbelager« unter dem an Kierkegaard anklingenden Titel »Die Krankheit zum Tode« 1930: *Er, der nur Frieden wollte und demütig immer den untersten Weg ging, ist so gehasst worden, dass er daran gestorben ist. Zu zwei verschiedenen Malen ist er vor mich hingetreten, den Kopf in die Hände gepresst und hat mir ganz verzweifelt zugerufen: ›Der satanische Hass von [...] bringt mich noch um‹. Zitiert nach: Ich bin mit ganzem Herzen – Vaters Erinnerungen – Ein Almanach zum 95. Geburtstag 2002 [von Hans Herrmann], Archiv Ulrich Herrmann, Karlsruhe.*

<sup>28</sup> Vgl. S. BECKER, I. HOLZAPFEL (Hgg.), Vom Bibelkränzchen zur AES – 125 Jahre Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 2010. Hintergründe zum badischen BK in der Zeit des Nationalsozialismus stellt am Beispiel eines Durlacher Theologen dar: H.-G. ULRICHS, »Ihr Name und ihr Schicksal ist der ganzen Bekennenden Kirche vertraut«, vom Schülerbibelkreis in die Fänge der Gestapo: Ernst Münz (1915–1969) und sein BK-Freundeskreis. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 (Stuttgart 2012), S. 221–266.

<sup>29</sup> Die Gleichschaltung der Evangelischen Jugend und der badische Bund Deutscher Bibelkreise (BK). Dokumente, zusammengestellt von H. HERRMANN und E. MARGGRAF. In: »entwurf«-Religionspädagogische Mitteilungen, 1–2/1984, S. 99–108. Hier wird auch der Aufenthalt von Hermann Ehlers auf der Brandmatt dokumentiert.

Vater starb, legte er in Karlsruhe sein erstes theologisches Examen ab. Im Frühjahr 1931 wurde er durch Prälat Kühlewein in der Stadtkirche in Karlsruhe, dem Wirkungsort seiner Vaters, ordiniert. Studienorte waren Bethel, auch hier dem Vater folgend, der hier schon die »blaue Schürze« getragen hatte, Erlangen, Tübingen und Heidelberg, ganz so, wie es die der konservativen theologisch-positiven Richtung nahestehenden badischen Theologen in der Regel damals machten. Bodelschwingh, Ehlert und Althaus, Schlatter und Heim waren die theologischen Väter. Um die ausklingende liberale Theologie machten sie einen weiten Bogen, der Norden Deutschlands war ihnen zu fremd und Karl Barth hatten sie weithin noch nicht entdeckt. Lutherische Theologie schien näher zu stehen als die reformierte Tradition der Kurpfalz.

Von 1933–1946 war Hans Herrmann auf seiner ersten Pfarrstelle in der Landgemeinde Sulzfeld im Kraichgau. Hier erlebte er den Kirchenkampf von Anbeginn als Mitglied der Badischen Bekenntnisgemeinschaft, die aus der kirchlich-positiven Vereinigung hervorgegangen war. Den Schülerbibelkreisen, die sich Ende 1933 auflösten um der Eingliederung in die Hitlerjugend zu entgehen, blieb er weiter eng verbunden. Als Landeswart nahm er an der letzten Reichstagung 1933 im Sennelager bei Bielefeld mit 5000 Jugendlichen teil. Nun galt es die Gruppen in die Gemeindejugend einzubinden und die Verbindungsfäden umso enger zu knüpfen und so das Verbot einer eigenständigen Jugendarbeit zu unterlaufen. Ein wichtiger Treffpunkt war hierfür das Bibelheim auf der Brandmatt, einem ehemaligen Bauernhaus auf 800 m Höhe im nördlichen Schwarzwald. Von 1939–1947 ist Hans Herrmann Vorsitzender des Trägervereins und wird später von seinem Bruder Theo abgelöst. Hier fanden auch geheime Treffen mit BK-Leitern aus anderen Gegenden Deutschlands statt. Vor allem der spätere Bundestagspräsident Hermann Ehlers gehörte zu den wichtigen Verbindungsleuten<sup>30</sup>. Bei seinem Rückblick auf 100 Jahre Brandmatt zeigte Hans Herrmann deutlich die Risiken auf, die mit der Fortführung des ehemaligen BK-Heims verbunden waren, war doch zu leicht zu erkennen, dass die Zusammenkünfte dort weit über die zugestandene »Bibelarbeit« hinausgingen. Sein Vorgänger im Vorsitz hatte deshalb das Amt abgegeben. Hans Herrmann wagte es, die Aufgabe in dieser Zeit weiterzuführen. Im Rückblick sieht er sich u. a. dadurch geschützt, dass der Ratsschreiber in seiner Gemeinde Sulzfeld darauf verweist, dass sein Pfarrer vier Brüder an der Front stehen hat. Mit dieser »Fürsprache« scheint er Erfolg gehabt zu haben<sup>31</sup>. Aus der 1935 mit Elisabeth, geb. Ehmann, geschlossenen Ehe gingen vier Kinder hervor, ein Sohn wurde ebenfalls Theologe und später Dekan und Schuldekan in der badischen Landeskirche.

Geradezu folgerichtig wurde Hans Herrmann 1946 zum Jugendpfarrer der badischen Landeskirche berufen, ein Amt das er bis 1955 inne hatte. In der Phase des Wiederaufbaus galt es auch in der Jugendarbeit Erfahrungen des Kirchenkampfs aufzugreifen und in eine Phase neuer Möglichkeiten zu überführen. Die Phase der bündischen Jugend war in wesentlichen Elementen zu Ende. Gemeindejugend galt es neu zu entwickeln und den Herausforderungen der Zeit entsprechend zu gestalten. Jugendheime wurden gegrün-

<sup>30</sup> A. MEIER, Hermann Ehlers. Leben in Kirche und Politik, Bonn 1991.

<sup>31</sup> Nach: H. HERRMANN, Bibel-Landheime. Brandmatt 1927–1997 – 70 Jahre. Ein Auftragsbericht vor Mitgliedern und Freunden und Frauen zur Jubiläumsfeier, Brandmatt 3.–5. Mai 1997, Mschr. Ms Archiv Ulrich Herrmann.

det, Aufbaulager durchgeführt, Heimschulen für Mädchen neu ins Leben gerufen, Berufsfundungslehrgänge neu erfunden. 1949 wurde ein Sozialausschuss der Evangelischen Jugend Deutschlands unter Mitwirkung von Hans Herrmann gegründet, der zeigt, dass Jugendarbeit nach den Umbrüchen des Krieges mit Flüchtlingsströmen, Kriegswaisen und Obdachlosen in hohem Maße auch Jugendsozialarbeit bedeutete.

Nach dem Tod seiner ersten Frau übernahm Hans Herrmann eine neue Aufgabe. Er wird Leiter des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg, das für die Ausbildung von Gemeindehelferinnen verantwortlich ist, aus dem später die heutige Evangelische Hochschule in Freiburg hervorgeht. Aus dieser Position heraus gründete er 1964 ebenfalls in Freiburg ein Oberseminar zu Weiterbildung der Gemeindediakone zu Pfarrdiakonen und Religionslehrern an beruflichen Schulen. Hier zeigte sich die ganze Spannweite kirchlicher Arbeit vor allem mit der Jugend von der gemeindlichen Jugendarbeit über die Sozialarbeit bis hin zur schulischen Religionspädagogik. Gleichzeitig wird an dieser Biographie die expandierende Tätigkeit von Kirche und die Differenzierung ihrer Arbeitsfelder sichtbar, die bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts bestimmend ist. In all den Jahren gab Herrmann den Kontakt zu den anderen Landeskirchen in Deutschland nicht auf. Von 1961–1967 ist er Vorsitzender der Evangelischen Jugend in Deutschland und blieb auch im »Schwanenwerder Kreis« darüber hinaus für Jahrzehnte mit den aktiven und ehemaligen Landesjugendpfarrern in der EKD verbunden.

1968 weitete sich das Arbeitsfeld Hans Herrmanns noch einmal und er bestätigte eigentlich nur die Weite seines kirchlich-sozialen Denkansatzes, als er zum Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen wurde, ein Amt, das er bis 1975 inne hatte und in dem er noch einmal mit einer unübersehbaren Fülle von Initiativen und Neugründungen weit über den Raum Badens hinaus tätig wurde. 1969 heiratete er Ingeborg Gunkel. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor.

Der Horizont, der für den Vater schon durch die Ehe mit einer italienisch-waldensischen Frau über nationale und konfessionelle Grenzen geweitet worden war, erfuhr in den Jahren des Kirchenkampfes eine theologische Blickschärfung und in der Nachkriegszeit eine sozialverantwortliche und ökumenische Weite, die Voraussetzung war, Gerechtigkeit und Frieden in weltweiter Perspektive zu erkennen und gleichzeitig sich mit den geistigen Strömungen einer sich verändernden Gesellschaft auseinanderzusetzen, wie das sein Theologensohn vor allem auf dem Feld der Religionspädagogik seit dem Ende der 60er Jahre intensiv getan hat.

Im Vergleich der Generationen bei den Kindern und Enkeln von Adolf und Ada Herrmann lässt sich eine Entwicklung von der konservativ-positiven Prägung der badischen Erweckungsbewegung über die nationale Grenzüberschreitung, die Erfahrung einer Minderheitenkirche, die Prozesse des Selbständigwerdens von Kirche im Kirchenkampf zu den Herausforderungen durch die sozialen Probleme der Nachkriegszeit verfolgen, die sensibel machen für das Christsein und Menschsein in einer globalisierten Welt, in der es gilt, die Schöpfung zu bewahren, den Frieden zu stärken und der Gerechtigkeit Raum zu geben.

Auch zwei Brüder von Hans Herrmann gingen als Pfarrer der badischen Landeskirche diesen Weg. Auch sie wurden vom Schülerbibelkreis geprägt. Hellmut ist 18 Jahre

alt, als der Vater stirbt. Von 1932–1936 studierte er, auf dem Weg der badischen Positiven und auch seines Vaters, in Bethel, Tübingen und Heidelberg. Nach Jahren als Vikar wurde er eingezogen und war bis 1945 Kriegsteilnehmer, bevor er 1945 seine erste Pfarrstelle in Nußloch übertragen bekam. Mit dem Wechsel 1958 nach Adelsheim wurde er gleichzeitig auch Dekan des dortigen Kirchenbezirks. 1965 wechselte er nach Neckargemünd, wo er bis 1980 ebenfalls das Nebenamt des Dekans übernimmt. 2009 stirbt er mit 96 Jahren. Die Linie badischer Pfarrerinnen und Pfarrer setzt sich auch hier bis in die Enkelgeneration fort.

Theo Herrmann ist beim Tod des Vaters 14 Jahre alt. Auch er gehörte dem Schülerbibelkreis an. Nach dem Abitur leistete er 1934/35 Wehrdienst noch bevor die allgemeine Wehrpflicht im Bruch des Versailler Vertrags 1935 eingeführt wurde. Sein Theologiestudium führte ihn nach Tübingen, Rostock, Erlangen und Heidelberg. Den ganzen Krieg über war er Soldat und geriet 1945 in Kriegsgefangenschaft. 1947/48 wurde er Pfarrer in Kriegsgefangenenlagern in Frankreich, bevor er 1949 die Pfarrstelle in Ispringen annahm. 1956 wechselte er auf eine Pfarrstelle in Rastatt.

Aber nicht nur die Theologen-Söhne sollen in den Blick genommen werden. Die älteste Tochter Margarete (1903–1965) wurde Fürsorgerin, der zweitgeborene Sohn Ernst (1904–1994) Diplom-Ingenieur. Die Tochter Marie-Luise (gen. Liesel) (1911–2010)<sup>32</sup> heiratete mitten im Kirchenkampf 1937 den Theologen Helmut Thielicke, der zu dieser Zeit gerade eine Lehrstuhlvertretung an der Heidelberger Theologischen Fakultät wahrgenommen hatte, die aber aus politischen Gründen bald ein Ende fand. Damit begann für die beiden ein unstetes Leben, bis sie unter dem Schutz von Bischof Wurm 1940 ein Pfarramt in Ravensburg übernehmen können. 1942 berief Wurm Thielicke nach Stuttgart, wo die Familie die Folgen des Bombenkriegs intensiv erlebte. 1945 erfolgte die Berufung nach Tübingen und 1954 nach Hamburg. Durch seine Einbindung in Kreise des Widerstands gegen Hitler und die Überwachung durch die Gestapo war sein und das Leben der Familie unter ständiger Bedrohung. Nach Jahren der Familienarbeit beteiligte sich Marie-Luise an einer Gruppe, die Briefe zur Vertiefung des Glaubens verfasste<sup>33</sup>, und war über 11 Jahre in der Brief- und Telefonseelsorge aktiv. 1994 erschienen ihre »Kindheitserinnerungen«<sup>34</sup>. Weltoffen und Traditionsorientiert, das sind schon die Kennzeichen der Atmosphäre, in der sie als Kinder aufgewachsen sind. Verantwortliches Handeln, das Code-Wort der Ökumenischen Bewegung seit Amsterdam, verbindet sich mit den restaurativen Tendenzen der frühen Bundesrepublik. Der jüngste nachgeborene Sohn Richard (1919–1941) fiel als Abiturient im Krieg.

<sup>32</sup> Vgl. ihren Maschinenschriftlichen Lebensbericht: »Mitten im Leben« im Archiv von Ulrich Herrmann.

<sup>33</sup> Projektgruppe Glaubensinformation.

<sup>34</sup> Stuttgart 1994.

## Protestantismus, Liberalismus und Deutschtum – Politische Fronten quer durch eine Pfarrfamilie

Ein letzter Blick auf ein weiteres »Netzwerk« kann nur noch angedeutet werden. Von 1897 bis zu seiner Zuruhesetzung 1932 war Franz Rohde Pfarrer an der Christuskirche in Karlsruhe<sup>35</sup>. Er stammte aus Mecklenburg und war durch sein Studium in Heidelberg in die badische Landeskirche gelangt. Seine 35jährige Tätigkeit in Karlsruhe war gekennzeichnet vom Ende der liberalen Ära in der badischen Landeskirche, für deren Kirchenpartei er einer der hervorstechendsten Vertreter war. Seit seinem Dienstantritt in Karlsruhe hatte er zugleich die Aufgabe des Redakteurs der »Protestantischen Flugblätter« übernommen<sup>36</sup>, einer liberalen, volkstümlichen Zeitschrift des Protestantenvereins, deren Verbreitung schon im Schwinden war und deren Bedeutung weit hinter der der »Christlichen Welt« zurückstand<sup>37</sup>. Der Kulturprotestantismus, der eine engere Verbindung von Kultur, Gesellschaft und Religion programmatisch vertrat, erlebte mit dem Ersten Weltkrieg eine tiefe Zäsur und wurde von anderen theologischen Richtungen, die sich der »Krise« der Zeit in neuer Weise zu stellen versuchten, in den Schatten gestellt. Als Kanzelredner versammelte er eine große Personalgemeinde um sich und fand erhebliche Beachtung im gebildeten Bürgertum der Stadt. Seine Tochter Dr. rer. pol. Helene heiratete 1920 den Juristen und damaligen Karlsruher Stadtrechtsrat Dr. Otto Friedrich (1883–1978), der von 1924–1953 ohne Unterbrechung über 29 Jahre lang geschäftsleitender Jurist des badischen Oberkirchenrats war<sup>38</sup>. Eine andere Tochter war verheiratet mit dem badischen Theologen Andreas Duhm (1883–1975), einem der Söhne des Alttestamentlers Bernhard Duhm (1847–1928). Duhm war 1906 bis zu seiner Beurlaubung 1911 Vikar bei Rohde, seinem späteren Schwiegervater, gewesen. Anschließend war er an wechselnden Orten Vikar und seit 1918, nach zwei Jahren Kriegsdienst, Pfarrer in Aglasterhausen. Seit 1927 war er Privatdozent an der Heidelberger Theologischen Fakultät für Praktische Theologie und gleichzeitig, wie sein Schwiegervater, in der Kirchlich-liberalen Vereinigung Badens aktiv. 1928 wurde er Studentenpfarrer in Heidelberg. Schon

<sup>35</sup> G. GERNER-WOLFHARD, »Geistreicher Kanzelredner« und »raubautziger Pfaff«. Bildung, Macht und deren Missbrauch im religiösen Leben. Aus dem Wirken von Franz Rohde (1863–1937) – des ersten Pfarr-Herrn der Karlsruher Christuskirche, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 79 (2012), S. 161–184.

<sup>36</sup> Vgl. F. W. GRAF, Art. Kulturprotestantismus in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 20, Berlin 1993, S. 230–243 und DERS., Art. Kulturprotestantismus. In: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 4. Aufl., Bd. 8, Sp. 1850ff.; G. HÜBINGER, Kulturprotestantismus und Politik, Tübingen 1994.

<sup>37</sup> Zur Rolle der kirchlichen Publizistik und Pressearbeit vor 1914 in Baden vgl. F.-M. KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion; Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 58), Göttingen/Karlsruhe 2002, S. 219f.

<sup>38</sup> G. WENDT, Art. Otto Friedrich, in: Baden-Württembergische Biographien 1, 1994, S. 95–98, auch in: Landeskunde entdecken online [http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl\\_biographien/123372224/Friedrich+Otto](http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/123372224/Friedrich+Otto) (abgerufen am 9.8.2013). J. WINTER, Art. Otto Friedrich. In: BBKL Bd. 17, Sp. 406–409, und das zusammenfassende Biogramm in: Die Evangelische Landeskirche im Dritten Reich, Bd. VI, Karlsruhe 2005, S. 403.

in seiner Heidelberger Dissertation von 1925 vertrat er »das Bild eines germanisch-heldischen Christentums«<sup>39</sup> mit deutlich antijüdischem Akzent. Sein Ziel war eine »dritte Kirche«, befreit von Dogmen, ein weltoffenes Christentum eingebettet in eine völkische Bewegung. Darin sah er die Zukunft der Liberalen. Nachdem er im Mai 1933 der Glaubensbewegung Deutsche Christen beigetreten war, hielt er im Wintersemester 1933/34 eine Vorlesung, die er anschließend unter dem Titel »Der Kampf um die Kirche. Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34 dargestellt für das evangelische Volk, Gotha 1934« veröffentlichte. Ansehen und Erfolg Duhms in Fakultät und bei den Studierenden waren bald auf einem Tiefstpunkt, sodass ihn der Oberkirchenrat 1934 zum Pfarrer in Wehr machte und ihn so aus der Nähe von Heidelberg abzog, nachdem er trotz Anraten des deutschchristlichen Dekans der Fakultät, Theodor Odenwald, und des nationalsozialistischen Kultusministeriums seine Lehrbefugnis nicht freiwillig zurückgegeben hatte<sup>40</sup>. Im Juni 1935 urteilte der Rektor der Universität: *Duhm steht im Nationalsozialismus, ist aber theologisch so nichtssagend, dass es keinem Studenten verargt werden kann, wenn er seine Vorlesungen nicht besucht*<sup>41</sup>. Trotzdem wird Duhm Anfang 1940 zur Lehrstuhlvertretung nach Kiel berufen. 1941 erzwingt die Finanzabteilung gegen den Oberkirchenrat seine Berufung auf die Pfarrstelle in Mannheim-Seckenheim, wo es zu einem tiefen Konflikt mit der Gruppe der Bekennenden Kirche kommt, die eine Minderheitenversorgung erreichen kann<sup>42</sup>. Diese Konstellation vermag eine Vorstellung vermitteln, wie innerhalb der Familie Rohde die Auseinandersetzungen des Kirchenkampfs innerfamiliär zu ertragen waren. Otto Friedrich, der vor allem wegen seiner hohen diplomatischen Kunst beim Aushandeln des Kirchenvertrags mit dem Land Baden gelobt und auch für sein tiefes juristisches Denken gepaart mit erfolgreichem pragmatischen Handeln Bewunderung gefunden hat, war ein Künstler der Anpassung, der vom konservativen eher antidemokratischen Juristen der Weimarer Zeit zu einem Konstrukteur einer Kirchenverfassung der Nachkriegsära mutierte, der er aber den Stempel des Konsistorialen so aufprägte, dass das synodale Element vor allem der reformierten Tradition ins Hintertreffen geriet. Wenn es nach ihm gegangen wäre, wäre die bischöfliche Seite noch gestärkt worden. In jedem Fall ist es ihm gelungen, die Geschichtsschreibung der Evangelischen Landeskirche in Baden so lange er lebte unter Verschluss zu halten oder selbst zu schreiben. Erst nach seinem Tod 1978 begann mühsam eine neue Phase<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> So und im Folgenden nach G. BESIER, Die Theologische Fakultät. In: W. U. ECKART, V. SEL-LIN und E. WOLGAST (Hgg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 182f.

<sup>40</sup> Vgl. die Auszüge aus der Personalakte der Universität bei BESIER (wie Anm. 38). Danach hatte er nur 1–5 Teilnehmer in seinen Veranstaltungen.

<sup>41</sup> Rektor Wilhelm Groh, zitiert nach BESIER (wie Anm. 38). Vgl. auch: P. Ch. LEO, Wilhelm Groh – Erster Rektor der Ruperto-Carola in der NS-Zeit, in: Rechtsgeschichtliche Studien 52 (2012).

<sup>42</sup> Vgl. zum Einzelnen die Darstellung bei U. WENNEMUTH, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte, Bd. 4), Ostfildern 1996.

<sup>43</sup> Wie schwierig auch Jahre danach noch der Zugang zum Landeskirchlichen Archiv war, beschreibt eindrücklich H. J. FLIEDNER, Das Verhalten der Badischen Kirchenleitung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Frage ihres Handelns im NS-Staat. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 4 (2010), S. 77–91.

Die Art solcher »Netzwerke« geht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Ende. Ursache hierfür ist nicht nur der Rückgang der Kinderzahl sondern auch das Ende solcher geschlossener Milieus, die durch eine gemeinsame kulturelle Welt in ihren Bildungs- und Kommunikationsformen geprägt waren. Diese kulturelle Welt war zugleich prägend für die Erscheinungsformen des Protestantismus, der mit dem Ende dieser Netzwerke auch seine Ausdrucksformen für die Lebensgestaltung verloren hat. Wir sehen damit auch kirchlich am Ende einer Lebensform, die über die Netzwerke der Pfarrrfamilien hinaus die Erkennbarkeit einer bestimmaren Form christlichen Lebens markiert hat. Der Protestantismus als Lebensform steht damit vor der großen Frage, ob es ihm noch einmal gelingen wird in einer pluralen, offenen, multikulturellen und multireligiösen Umwelt auf die Gestaltung von Lebensformen Einfluss zu gewinnen, sodass er über marginale Randgruppen der Gesellschaft hinaus noch sichtbar bleibt. In der gegenwärtigen Situation dominiert die Anpassung an gesamtgesellschaftliche Trends, die zur Nivellierung und Unauffälligkeit und damit zur Selbstaflösung hin tendieren. An den Rändern zeigen sich zwei gegensätzliche Entwicklungsmöglichkeiten: Der Rückzug in biblizistische Abwehrbewegungen, die mit konservativen gesellschaftlichen Gruppen sympathisieren. Auf der entgegengesetzten Seite eine gesellschaftskritische Kraft, die nach einer Alternative zur konsumistischen Haltung des »faster-bigger-better« in der sich globalisierenden Welt sucht und in der Devise von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsorientierung nach einem Lebensstil auf dem Weg zum Reich Gottes unterwegs ist. Aber vielleicht gibt es ja auch noch ganz überraschende Alternativen, für die die Phantasie des Autors nicht ausreicht.



# Biografische Anmerkungen zum Thema

VON KONRAD KRIMM

Das Pfarrhaus in Alt-Schlierbach lag an der Grenze zwischen zwei Welten<sup>1</sup>. Direkt an der Eisenbahn (der Ruß legte sich bei offenem Fenster auf jedes Papier), in Nachbarschaft der einzigen Fabrik und so nah am Neckar, dass die Frachter die Scheiben klirren ließen, gehörte es eigentlich zum alten Fischerdorf, das sich in schmaler Reihe zwischen Bahntrasse und Bundesstraße und in das Tälchen des Schlierbachs hinauf drängte. Aber das Pfarrhaus war als Villa im Landhausstil der Jahrhundertwende gebaut und der Kirche geschenkt worden – so bildete es mit den Nachbarvillen doch eher die unterste Reihe der Hangbebauung am Königsstuhl, der besseren Welt aus Herrenhäusern und Bungalows, in denen Industrielle aus Ludwigshafen und Mannheim oder Professoren aus Heidelberg wohnten. Wohin gehörte der Pfarrer? Das entschied sich wohl an dessen Person; der Vorgänger meines Vaters kannte die »alten« Schlierbacher vermutlich besser. Mein jüngerer Bruder war zwar das *klä Parrerle*, mein Vater dagegen eher der *Herr Professor* als der *Herr Pfarrer*; er freute sich am Dialekt, sprach aber doch eine andere Sprache. Seine Predigten vertrauten auf das Pathos des einfachen Wortes, sie waren keineswegs professoral; trotzdem waren es rhetorische Kunstwerke, die auch denen von »oben« gut gefielen. Die Pfarrfamilie lebte in beiden Welten, die Freunde und Freundinnen kamen von unten und oben, nur zusammenbringen ließen sie sich nicht, das war schnell klar und wurde nicht weiter besprochen. Natürlich gab es Jugendgruppen und andere Kreise, die die ganze Gemeinde repräsentierten, wir waren dabei, spielten im Posaunenchor mit oder läuteten Glocken. Aber homogen war die Gemeinde nicht und auch das Pfarrhaus war kein eigentliches Zentrum, selbst wenn die Gruppen statt in der Sakristei der Bergkirche auch im Studierzimmer meines Vaters zusammen kamen – in diesem Sinn empfanden wir unser Leben nicht als »öffentlich«, wie es in manchen Erinnerungen dieses Bandes beschrieben wird. Erst als später ein Gemeindezentrum mit Pfarrwohnung im »neuen«, östlichen Schlierbach gebaut wurde, änderten sich vermutlich diese Konstellationen.

<sup>1</sup> 2005 erschien die Interviewsammlung von A. WÜRZBERG, *Ich: Pfarrerskind. Vom Leben in der heiligen Familienfirma*, Hannover. In diesem halbdokumentarischen Sinn will auch der folgende Erinnerungstext mein persönlicher Dank an die Autorinnen und Autoren dieses Bandes und zugleich historische Quelle sein. Wie sehr historisch, geht z. B. daraus hervor, dass die Schlierbacher Gemeinde zum Zeitpunkt der Niederschrift vor der Fusion mit der Kirchengemeinde von Ziegelhausen steht.

Auch meine Mutter war weder so in die Pflicht genommen noch so integriert, wie es dem klassischen Pfarrfrauenbild bei SABINE LIEBIG entsprochen hätte, dazu war sie zu sehr Musikerin. Finde ich uns also eher in der Haus- und Kirchenmusik wieder, wie sie HANS-JÜRGEN STEFAN in seinem eindrucksvollen Katalog von Ingredientien des Pfarrhauses vorführt? Äußerlich gewiss, die meisten musikalischen Formen waren uns vertraut und bestimmten den Alltag. Aber die Noten, aus denen wir spielten oder sangen, und unsere Instrumente stammten zum größeren Teil von den Großeltern und Urgroßeltern – und dort waren weit und breit keine Pfarrer zu sehen gewesen, eher Ärzte oder Militärs. Unser musikalisches Erbe stammte also vor allem aus dem bürgerlichen Bildungshaushalt des 19. Jahrhunderts. Es war zusätzlich geformt worden durch Sing- und Wanderbewegungen der Zwischenkriegszeit, und allenfalls die starke Prägung meines Vaters durch die liturgische Erneuerung der Berneuchener ließe sich als theologische Quelle des gemeinsamen Musizierens herleiten. Die Domäne dafür blieben im Pfarrhaus eher die Andachten – bis sie einschliefen, als wir älter wurden und die Hausgemeinde kleiner.

In der Personenzahl entsprachen wir bis dahin nämlich dem Idealtypus: 8 waren wir mindestens, die Eltern, 4 Kinder, die Großmutter und – das *Pflichtjahrmädchen*; sonntags gehörte die Gemeindegewandte dazu und schließlich auch der immer sehr geschätzte Vikar, der den hausväterlichen Charakter der Tischgespräche aufzulockern wusste, Ulrich Duchrow, dann Klaus Schnabel. Nur zwei Vikare in der ganzen Pfarrhauszeit? Hier kommt auf, dass ich im Grunde nicht mitreden kann, denn *Pfarrers* waren wir nur knappe 6 Jahre, 1955–1961; davor lag die Zeit meines Vaters beim Evangelischen Hilfswerk in Stuttgart und danach die am Diakoniewissenschaftlichen Institut. So kann ich allenfalls das Leben im Theologenhaus mit dem im Pfarrhaus vergleichen. Gewiss lag beides nicht weit auseinander. Im großen Plattenhardter Pfarrhaus auf den Fildern kamen die Eltern nach dem Krieg im Dachstock als Mieter unter, in meinem Zimmer hatte der Vikar Mörike das Monogramm seiner angebeteten Luise im Fenster hinterlassen, dort lernten wir die württembergische Pfarrerschaft kennen und mit der Heirat meiner Schwester in diese Plattenhardter Pfarrfamilie war ja zumindest ein Faden an das berühmte Netz geknüpft, das HERMANN EHMER analysiert. Auch wurde mein älterer Bruder Pfarrer, wenn auch unter anderen Leitsternen als denen, die zu Hause hingen: statt Wichern und Löhe jetzt von Rad, Ebeling oder Tödt.

Nur mein jüngerer Bruder und ich verließen das Pfarrhaus als Ort der Lehre ganz: Ich eher vorsichtig und mit dem Bewusstsein, dass Geschichte für alle Themen offen ist, also auch für die der Kirche (der erste, misslungene Anlauf zur Dissertation galt der Konfessionsbildung) – mein Bruder dagegen als das Muster des opponierenden Pfarrerssohns, der in der Schulzeit gammeln konnte, der U-Musik hörte und ohne weiteres die häuslichen Regeln brach, bis er im Bergsteigen und im Physikstudium seine Welt und seine Gelassenheit gefunden hatte. Mir fehlte dagegen die Lust – oder der Mut? – zur Auseinandersetzung mit der häuslichen Tradition; Streitkultur kannten und lernten wir nicht und es war Sensation, wenn Barbara von Haefen als eine der wenigen bei Tisch meinem Vater politisch vehement widersprach. Die Familie bedeutete ja zugleich Sicherheit und Wärme und ließ mir trotzdem Freiheit. Die Jahre vor und nach 1970, die Kernzeit meines Studiums, erlebte ich daher in Heidelberg eher so, wie sie Ulrich Fischer gegenüber ULRICH BAYER beschrieben hat: als Störung und Hindernislauf (anders als

zuvor im friedlichen Zürich, wo die Globus-Krawalle schon vorbei waren, und anders als im noch friedlicheren Wien). Die Herkunft, das »Haus«, erhielt nun plötzlich übermäßiges Gewicht, denn der Heidelberger *Krimm-Krieg* gegen meinen Vater als Dekan der Theologischen Fakultät brachte die scheinbar so stabilen Mauern dieses Hauses ganz erheblich ins Schwanken. In Unsicherheit wie auch in Selbstüberschätzung glaubte ich mich mitverantwortlich für das, was mit dem Vater geschah; ich war ja auch nicht kirchenfern geworden, brachte mich in Ziegelhausen und dann in der Heidelberger Peterskirche ein – *sonntags Kantor, alltags Küster* (um unseren literarischen Hausgott zu zitieren, der auch dem ernstesten patriarchalischen Augenblick stets zuverlässig die Schwere nahm) – und fühlte mich wie früher mein Vater bei den Berneuchenern zu Hause. Angriffe auf ihn empfand ich so bedrohlich wie die Angriffe auf meinen eigenen akademischen Lehrer, Ahasver von Brandt, und so wie ich auf Bitten von Werner Conzes Schülern mit Schirm in den Hörsaal 13 mitging, um wenigsten Eier und Tomaten vor Conze abzufangen – Joscha Schmierer hat darüber 2001 einen Erinnerungstraktat geschrieben, der atemberaubend vorführte, wie man Geschichte *umschreiben kann*<sup>2</sup> –, so begleitete ich auch meinen Vater zu einem schmähhlichen Tribunal in der Heuscheuer, auf dem er erwartungsgemäß keine gute Figur machte und das er zornig mit mir wieder verließ. Meinem Vater brachte diese Epoche überraschenderweise die Rückkehr ins Pfarramt: Verbittert über die Universität und enttäuscht von manchen Fakultätskollegen, wechselte er nach der Emeritierung wieder in die Praxis und versah noch jahrelang die vakante Pfarrstelle in der Heilanstalt Klingenstein.

Und ich? Offenbar war ich ja Teil des Establishments. War das auch innerste Überzeugung? Ein Traum dieser Zeit blieb vollkommen deutlich hängen: Eine Honoratioren-Gesellschaft beklagte inbrünstig und mit sämtlichen billigen Klischees der Zeit – »... sollen doch in den Osten gehen«, »...sollen erst einmal etwas leisten« usw. – die Studentenunruhen, bis es mir zu bunt wurde und ich in den Saal rief, dass das Buch der Geschichte von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Blut so sehr triefe, dass es nicht wert wäre, aufgeschlagen zu werden, wenn nicht auf wenigstens einer Seite die Studentenbewegung als – leider vergebliches – Fanal der Freiheit und Menschenwürde eingetragen stünde. Im peinlichen Geflüster nach der pathetischen Explosion schlich ich mich an eine der Gruppen heran und hörte die Erklärung: »Das ist der alte Krimm. Er ist Historiker, 84 und schon etwas senil«. Der Traum gab zu denken und seine Lehre traf präzise. Ich wurde keineswegs zum Paulus – aber ich misstraute mir gründlicher, misstraute überhaupt Festlegungen und lauten Bekenntnissen, oder, um es positiv auszudrücken, interessierte mich mehr für Vieldeutigkeit, für vielfache Interpretationsmöglichkeiten. Für einen Archivar ist das keine schlechte Initiation in den Umgang mit Quellen.

Damit bin ich bei der eigenen Berufswahl. Hatten sich die Weichen dafür schon im Pfarrhaus gestellt? Als ich als Student in Zürich einem etablierten Journalisten mein Berufsziel nannte, spöttelte er nur: »Das sind die Introvertierten«. Aber ich will weder

<sup>2</sup> Vgl. J. SCHMIERER, Der Staat war der Feind, nicht die Väter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 17.1.2001; M. BUSELMEIER, Wer wir wirklich waren: Spontis und K-Grüppler in den siebziger Jahren. Meine Antwort auf Joscha Schmierer, in: ebda. 23.1.2001. Buselmeiers Deutung des Vorgangs entsprach zwar nicht der meinigen, aber seine Beschreibung deckte sich immerhin genau mit meiner Erinnerung.

ein psychologisches Fass aufmachen und über Väter und Söhne nachdenken, noch den Archivarsberuf als Kärnerarbeit, als unbedingten Dienst für andere – was er durchaus ist – christlich verklären. Als *Pfarrerssohn* wurde ich im Archiv vor allem von Hans Georg Zier, dem Karlsruher Direktor, angesprochen (*Sie als Pfarrerssohn* – den Satz hatte ich schon im Gymnasium ungern gehört, denn er ging gewöhnlich weiter mit *müssten doch eigentlich ...*). Er stammte selber aus einem Pfarrhaus; die Erfahrungen daraus gehörten als fester Zitatenschatz zu seinem Berufs- und Lebensalltag. Da er seine Familie in Pforzheim unter fürchterlichsten Umständen verloren hatte, bedeutete ihm das Archiv Heimat und Familie zugleich. Auch die beiden Archivare, von denen ich am meisten gelernt habe und die mir zum Vorbild wurden, sind Pfarrerssöhne, Hans Martin Maurer und Hansmartin Schwarzmaier; in dieser Reihe dürfte Hansmartin Decker-Hauff eigentlich nicht fehlen, der Repräsentant und Erforscher des altwürttembergischen Pfarrer- und Ehrbarkeitsnetzes schlechthin – aber bis Tübingen reichte meine Welt damals noch nicht. So viele Pfarrerssöhne als Archivare? Die wissenschaftliche Untersuchung über »Archivare aus dem Pfarrhaus« steht noch aus.

## Orts- und Personenregister

Nicht aufgenommen wurden heutige Länder- und Verwaltungsnamen, aufgenommen wurden hingegen ältere (historische) Landschafts-, Orts-, Länder- und Verwaltungsbezeichnungen. Identifiziert werden die kleineren Orte mit Kreisangabe (Stadt- oder Landkreis), die Orte des Elsass in deutscher Sprachform (in Klammern die heutige französische Bezeichnung) mit Angabe des Dép. Haut-Rhin (Colmar) bzw. Bas-Rhin (Strasbourg). Nicht näher gekennzeichnet werden allg. bekannte und unzweifelhaft zu identifizierende Personen. Die sonstigen Personen werden soweit näher gekennzeichnet, als dies für eine Identifizierung nützlich ist, meist mit einer Berufsangabe, die diesem Band entnommen ist.

Abkürzungen: A.=Augsburg; Abb. = Abbildung mit Nr.; Bas-Rh. = Dép. Bas-Rhin; H.-Rh. = Dép. Haut-Rhin; Kr. = Kreis (Landkreis); Kt. = Kanton; Pfr. = Pfarrer; Str.=Straßburg; v. = von (Adelstitel). T = Tafel (mit Tafelnummer I-XXXII im Abb.-block der Farbtafeln)

- Aachen, Synode (836) 100  
Abraham der Junge, Jude 184f.  
Abt, Franz 127  
Achatius, Israel, Pfr. 183, 187  
Achern, Ortenaukr. 256, 319  
Achtlich, Martin, Prälat 255–258  
Adam, Johann 177  
Adelberg b. Göppingen, Stift 29  
Adelsheim Neckar-Odenwald-Kr. 323, 330  
Aglasterhausen Neckar-Odenwald-Kr. 331  
Aichschieß Kr. Esslingen 275ff.  
Albein, Friedrich Thomas 165  
Alber, Matthäus 63  
Albinoni, Tomaso 138  
Alexander I., Zar 207  
Alfdorf Kr. Waiblingen 157  
Allenweiler (Allenwiller), Bas-Rh. 166, 168  
Altbach Kr. Esslingen 275  
Aldorf (Nürnberg), Universität 155ff.  
Alteckendorf, Bas-Rh. 165  
Altermatt, Urs 274  
Althaus, Paul 328  
Ancona Kt. Tessin 324  
Anhausen Kr. Heidenheim 225  
Andreae, Pfr.-familie 14, 29  
–, Jacob, Kanzler 29  
–, Johann Valentin, Pfr. 29ff., 58, 61, 65  
–, Johann, Pfr. Herrenberg 29  
Angerer, Dorothea verh. Wagner, A. 148  
Angermann, August, Pfr. 60–65  
Angervilliers, Nicolas Prosper d', frz. Intendant 201  
Anna Magdalena Gräfin von Hanau-Lichtenberg 162f., 182  
–, Leichenpredigt 162f.  
Anthing, Georg Albert, Pfr. 144, 146, 166  
Apel, Johann 42  
Arheiligen b.Darmstadt 173  
Armbruster, Adolf, Pfr. 286  
–, Felix, Str. 28  
Arndt, Johann 29, 31, 61  
Arnold, Johann Heinrich, Baumeister 110–114, 122, Abb. T VI–VIII 13–15, T XI/XII 18/19  
Arnoldshain, Hochtaunusk. (A.er Thesen) 88  
Asperg (Hohenasperg) Kr. Ludwigsburg 226f., 246  
Auer, Eberhard, Pfr. 282  
Auerbacher, Herbert 255f.

- Auggen Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 35  
 Augsburg 14f., 51, 116, 141–172  
   –, Augsburger Konfession 153, 181, 183,  
   191, 202, 212, 218  
   –, Barfüßerkirche 149ff., 155f., 160f., 165  
   –, Kirchen 155–158, 161  
   –, Religionsfrieden, Friedensfest 154  
   –, St. Anna, Kirche und Gymnasium  
   147f., 155, 157, 167  
 Augustinus, Kirchenvater 224  
  
 Babenhausen Kr. Darmstadt-Dieburg 176f.,  
 193  
 Bach, Johann Sebastian 126, 137f.  
 Bad Boll Kr. Göppingen 34, 283  
 Bad Dürkheim 35  
 Baden, Markgrafen, Markgrafschaft, Groß-  
 herzogtum 107, 116, 120  
   –, Großherzog s. Friedrich I., Friedrich II.,  
   Großherzogin s. Luise  
   –, Ev. Pfarrhaus 249–269  
   –, Ev. Oberkirchenrat s. Karlsruhe  
 Baden-Baden 90, 318  
   –, Stift 227, 237  
 Bader, Johann Heinrich (Vater und Sohn), Pfr.  
 188  
 Bad Herrenalb Kr. Calw 89f.  
 Bäte, Ludwig, Lehrer 57  
 Bahnau, (früher Deutsch-Bahnau, Ostpreu-  
 ßen) 283  
 Balingen 246  
 Ban-de-la-Roche, Steintal, Bas-Rh. 201  
 Bansa, Robert, Kaufmann 319  
 Barbe, Helmut, Komponist 127  
 Barblan, Otto, Komponist 134  
 Barmen (Wuppertal) 324  
 Barner, Hans, Dekan 321  
 Barr, Bas-Rh. 206  
 Barth, Christian Gottlob, Pfr. 232  
   –, Johann Andreas, Theologe 169  
   –, Karl, Theologe 60, 325, 328  
   –, Maria Dorothea verh. Wagner 169  
 Bartning, Otto 105, 119f., 124, Abb. T XXI  
 35  
 Bartok, Bela 136  
 Basel (Basler Mission) 32, 202, 318  
   –, Karl-Barth-Archiv 307  
   –, Kloster St. Alban 107  
   –, Münster 107  
   –, Universität 107  
 Battenberg, Friedrich Emanuel, Pfr. 173  
 Battenberg, J. Friedrich 15, 159, 173–197  
 Bauer, Gisa 281  
 Baur, Johannes, Pfr. A. 157  
  
 Baur, Wilhelm, Pfr. 55f., 64, 174  
 Bayer, Ulrich 16f., 299–316, 336  
 Bayern, Landpfarrhäuser 103f., Abb. T III 9  
 Bebenhausen b. Tübingen, Kloster, Seminar  
 29, 214, 245  
 Beck, Conrad, Komponist 134  
   –, Johannes, Diakon A. 157  
 Becker, Cornelius, Komponist 289  
 Behagel, Hermann, Architekt 119, Abb. T  
 XX 33  
 Beihingen a.N. Kr. Ludwigsburg 238  
 Beilstein Kr. Heilbronn, Pfarrhaus Abb.T  
 XXV 58  
   –, Helferhaus Abb. T XXV 59  
 Beinstein Stadt Waiblingen 279  
 Bender, Julius, Landesbischof 84  
   –, Karl, Pfr. 326f.  
 Bengel, Albrecht 213  
   –, Johann Albrecht 32, 47, 62, 213, 224,  
   235  
   –, Luise 62  
 Benn, Gottfried 20f., 67, 133  
 Berckheim, Caroline Octavie Louise v. 208  
   –, Franz Karl v. 207  
 Berghausen Kr. Karlsruhe 261  
 Bergzabern Kr. Südl. Weinstraße 207  
 Berkheim Stadt Esslingen 275, 292  
 Berlin 47, 55, 65, 98, 105, 127, 163, 170f., 220,  
 299f., 318f., 321, 323  
   –, Deutsches Historisches Museum 12,  
   97  
 Bern 50, 136, 217  
 Berner, Wilhelm, Pfr. 278, 295  
 Bernoulli, Peter Ernst, Kantor 17, 127  
 Bernoulli-Spörri, Hans, Pfr. 125ff.  
 Bertschinger, Harold 125, 136  
 Bethel, Anstalten, Hochschule 220, 321,  
 327ff.  
 Bettmaringen, Margaretha v. geb. v. Tettingen  
 107  
 Beuggen Kr. Lörrach 90  
 Beulwitz, Christiane Karoline Auguste v.  
 verh. Knapp 225, 232  
   –, Franz v., General 232  
 Beutelsbach Kr. Waiblingen 275  
 Biermann, Pfr.-ehepaar aus Styrum 82  
 Biberach 51, 155, 170  
 Bickensohl i.K. Kr. Breisgau-Hochschwarz-  
 wald 168  
 Bielefeld 328  
 Billeter, Bernhard, Musiker 126  
 Binder, Johann Konrad, Pfr. 239  
 Birkmannsweiler Kr. Waiblingen 279, 290  
 Bischweiler, Bas-Rh. 175

- Bittenfeld Stadt Waiblingen 218, 280  
 Blanckmeister, Franz, Pfr. 59  
 Blankenloch Stadt Karlsruhe 33  
 Blaschke, Olaf 273  
 Blaubeuren Kr. Ulm, Seminar 21, 214f., 238f.  
 Blumhardt, Christoph, Pfr. 34  
 Bodelschwingh, Friedrich v. 328  
 Boeckel, Jonas, Pfr. 207  
 Böhm, Michael Friedrich Pfr. Str. 164  
 Böhme, Jakob 67  
 Bönningheim Kr. Ludwigsburg 239  
 Boie, Pfr. in Flensburg 48  
 Bonn, Universität 261  
 Bora, Katharina v. 23, 26, 41, 65, 73, 129, 175, Abb. 1, 2  
 Bornagius, Johannes Pfr. 163  
   –, Philipp Heinrich 165  
 Bovet, Joseph Abbé 138  
 Brachypodius, Ludwig, Pfr. 179f.  
 Brackenheim Kr. Heilbronn 240  
 Brandt (Sasbachwalden) Ortenaukr. 327f.  
 Braun, Ernst, Pfr. 283  
 Braun, Reinhold, Autor 58  
 Brandenburg, Stadt und Markgrafschaft 15, 182, 188, 300  
   –, Kurfürst s. Friedrich Wilhelm  
 Brandt, Ahasver v. 337  
 Braunschweig 57  
 Brehm, Alfred 20  
 Breisach Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 306  
 Breker, Arno 256  
 Breining, Erich, Pfr. 321  
 Bremen 303  
 Brenz, Johannes 63  
 Bretten Kr. Karlsruhe 323f.  
 Brezger, Rudolf, Dekan 282, 291f., 295  
 Brigel, Gottfried Georg, Pfr. 216, 237  
   –, Immanuel, Pfr. 237  
 Brion, Friederike 35, 46, 59, 63, 206  
 Britzingen Stadt Müllheim 109  
 Brötzingen Kr. Pforzheim 257  
 Bromberg, Pommern 60  
 Brontë, Anne, Charlotte, Emily 21  
 Bruch, Max 127  
 Bruchsal Kr. Karlsruhe 305, 312f.  
 Brumath, Bas-Rh. 160f., 165f., 168, 170  
 Brunner, Adolf, Komponist 137  
 Bucer, Martin 27, 159, 177f.  
 Buchweiler (Bouxwiller), Bas-Rh. 15, 147f., 152, 159–164, 167, 169f., 173–197  
   –, Stadtansicht Abb. 47, 53, Abb. T XXIV 54  
   –, Gymnasium 159, 180, 188, 190, Abb. 50, 52  
   –, Pfarrhaus (Kirchenschaffnei) Abb. 49  
   –, Schloss Abb. 55  
   –, Stadtkirche 192, Abb. 48  
 Büchelin, Hildegund und Jörg 299, 306f.  
 Büchenbronn Stadt Pforzheim 326  
 Büchner, Georg 199  
 Büchsel, Karl, Generalsuperintendent 51f.  
 Bücklin, Johann, Pfr. 165  
 Bürg Stadt Winnenden 283  
 Bugenhagen, Johann 42  
 Bultmann, Rudolf 280, 282  
 Buoch Kr. Waiblingen 244, 292, 295f.  
 Burk, Johann Christian Friedrich, Pfr. 224  
 Burkhard, Willy, Komponist 137  
 Busch, Wilhelm, Pfr. 281  
 Buschbeck, Reinhard, Pfr. 261  
 Buxtehude, Dietrich 137  
  
 Calvin, Johannes 16, 30, 129f., 177  
 Calvino, Adelaide (Ada) verh. Herrmann 324  
   –, Johanna geb. Wiebel 324  
   –, Paolo, Pfr. 324  
 Calw 29f., 67, 232  
 Cammin in Pommern 162  
 Campanella, Thomas 29  
 Camus, Albert 284  
 Capito, Wolfgang 27, 177  
 Cézanne, Paul 323  
 Chardin, Teilhard de 284  
 Chopin, Frédéric 133  
 Christaller, Erdmann Gottreich 217  
 Christaller, Helene 58, 217  
 Christian IV., Herzog von Pfalz-Zweibrücken 35  
 Cless, Pfr.-familie 233  
 Cleversulzbach Kr. Heilbronn 48f., 143, 231  
 Cochlaeus, Johannes 177  
 Colmar, H.-Rh. 200  
 Conring, Geza, Kirchenrätin 86  
 Conring, Hermann 61  
 Conze, Werner 337  
 Cook, James, Seefahrer 66f.  
 Corbin, Alain, Historiker 285f.  
 Cotta, Familie 60  
 Cranach, Lukas 30, 65, Abb. 1  
 Cremer, Hermann, Theologe, Sohn Ernst 54  
 Creuzburg a.d.Werra b. Eisenach 127  
 Criegern, Claus v., Pfr. 299, 304f.  
 Croph (Crophius), Philipp Jakob, Pfr. A. 157  
 Cruciger (Kreuziger), Elisabeth 135  
 Crusius, Martin 61

- Curjel & Moser, Architekturbüro 117f.,  
Abb. T XVIII 30
- Dachau, Konzentrationslager 257
- Dahm, Karl Wilhelm 268, 278
- Daler, Luise verh. Henhöfer
- Dann, Christian Adam, Pfr. 225, 230
- Danton, Georges Jacques 35
- Danzig 169f.
- Darmstadt 78, 173, 307
- Davidis, Henriette 63
- Decker-Hauff, Hansmartin 338
- Deizisau Kr. Esslingen 278, 286, 296
- Denkendorf Kr. Esslingen 213f., 235, 282
- Dentzel, Georg Friedrich, Pfr. 35
- Dettingen a.d. Erms Kr. Reutlingen 239
- Dettingen u. Teck Kr. Esslingen 185
- Dietlingen Kr. Pforzheim 111f., Abb. T VI–  
VIII 13–15
- Dieterich, Konrad, Pfr. u. Ehefrau Ruth  
284f., 287f., 291
- Dieterich, Rudolf, Pfr. 288, 293f.
- Dietrich, Friedrich v., Bürgermeister 201  
–, Johann v., Stettmeister Str. 201
- Dietz, Georg Adam, Pfr. 33
- Dirks, Walter u. Marianne 305
- Distler, Hugo 137
- Dortmund 174
- Dossenheim, Rhein-Neckar-Kr. 188
- Draeseke, Felix, Komponist 134
- Dreher, Fritz, Pfr. 297 Str.
- Dresden 171
- Dressler, Gallus, Komponist 134
- Drews, Paul, Theologe 56, 64
- Drischner, Max, Komponist 134
- Duchrow, Ulrich, Theologe 336
- Ducis, Benedikt, Komponist 134
- Dürr, Karl, Pfr. 257
- Dürrenmatt, Friedrich 284
- Dürrenzimmern Kr. Heilbronn, Pfarrhaus  
244
- Düsterhaus, Donatus E. 16, 199–210
- Duhm, Andreas, Theologe 331f.  
–, Bernhard 331
- Dulßecker, Johann Reinhard, Buchhändler  
Str. 165
- Durlach Stadt Karlsruhe 33, 113, 157, 160,  
168, 314f., 325
- Ebeling, Gerhard, Theologe 336
- Eberbach i. Rheingau, Kloster 185
- Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg  
235, 237
- Ebersdorf b. Coburg 225
- Eberstein, Burg b. Gernsbach 320  
–, Philipp Graf v. 178
- Echterdingen Stadt Stuttgart 228
- Eck, Johannes 177  
–, Pfr., Synodale 314
- Efferenn, Johann Jakob, Pfr. 230
- Eggebrecht, Hans Heinrich, Musikwissen-  
schaftler 134
- Egger, Adrian 106
- Egringen (Kirchen) Kr. Lörrach 168
- Ehinger, Christoph, Mag. A. (Vater u. Sohn)  
156  
–, Johannes, Pfr. 156
- Ehlers, Hermann 327f.
- Ehmer, Hermann 14ff., 41–70, 143, 211–247,  
336
- Ehrenmann, Johann, Pfr. 165
- Ehrenpfordt, Heinrich Günther, Pfr. 165
- Eichel, Christine 11, 128
- Eisenach, Pfarrhausarchiv a. d. Hainstein  
60, 66  
–, Lutherhaus 60, 66f.
- Eisenlohr, Friedrich, Baurat 318  
–, Minna verh. Katz 318f., 322, 324  
–, Wilhelmina geb. v. Biedefeld 318
- Elberfeld (Wuppertal) 324
- Elert, Werner, Theologe 328
- Embermenil, Lothringen 203
- Enderle, Johann Baptist, Maler 122
- Endersbach Kr. Waiblingen 279
- Engelbach, Pfr.-dynastie 159, 188  
–, Charlotta Rosina verh. Bader 188  
–, Dorothea Louisa verh. Jung 188  
–, Johann Jakob, Pfr. 159, 187ff., 191f.  
–, Johann Jakob, Rat in Buchsweiler 188  
–, Johanna Katharina Sophia 188  
–, Katharina Sophia verh. Petri 188  
–, Margaretha Elisabeth verh. Lange 188
- Engelhard, Klaus, Landesbischof 90, 263
- Ensslin, Gudrun 21
- Eppingen Kr. Heilbronn 116, Abb. T XVII  
28/29
- Eppstein i. T., Main-Taunus-Kr. 175
- Erasmus von Rotterdam 23
- Erhard, Susanne verh. Spener 31
- Ericson, Eric, Musiker 134
- Erlangen, Universität 156, 316, 319, 323, 328,  
330
- Erxleben, Dorothea 21
- Esenwein, Matthäus, Prälat 239
- Essen, Predigerseminar 69, 281
- Esslingen, Kirchenbezirk (Dekanat) 271,  
278, 280, 282f.
- Ettlingen Kr. Karlsruhe 323

- Euler, Leonhard, Mathematiker 20, 61
- Faißt, Ernst, Pfr. 288f.
- Fasch, Johann Friedrich, Komponist 134
- Faulbüchlin, Maria 146
- Fecht, Pfr.-familie 29  
–, Gottlieb Bernhard, Pfr. 14, 35f.
- Feenbeckh, Ernst 327
- Ferdinand I., König 177
- Finner, Christiane Maria Luise verh. Dann 225, 230
- Fischer, Abraham, Pfr. 157  
–, Beatus, Oberkirchenrat 90  
–, Johann Georg, Dichter 58  
–, Konrad 259, 263  
–, Ulrich, Landesbischof 299, 308ff., 336
- Fitschen, Klaus 12
- Flattich, Beata verh. Hahn 228f.  
–, Christina Margaretha geb. Groß 225–228  
–, Johann Friedrich, Pfr. 216, 219, 223, 226–230, 233ff., 236, 238–242  
–, Louis und Fritz 216, 237  
–, Veronika und Helena 228
- Fleinheim Kr. Heidenheim 230
- Fleming, Paul 61
- Floe, Margarethe van der, geb. Schuhmann 71
- Forster, Johann Georg Adam 66
- Francke, August Hermann 31
- Frankfurt a.M. 31, 162, 171, 259, 299, 319ff., 323  
–, Matthäuskirche 320  
–, Paulskirche (Parlament) 36
- Freiburg i.Br. 144, 146, 168, 171, 254, 257, 305, 310f., 318f., 322, 329  
–, Christuskirche 117  
–, Universität 115, 307, Pfr.
- Freistett Ortenaukr. 144, 147, 162, 168
- Freudenstadt 235
- Freytag, Gustav 56  
–, Justus, Theologe 278
- Friderici, Johann Reinbold, Str. 164
- Friedenthal, Richard 68
- Friedrich II., König von Preußen 56, 65
- Friedrich I., König von Württemberg 214
- Friedrich I., Großherzog von Baden 320
- Friedrich II., Großherzog von Baden 320f.
- Friedrich Casimir Graf von Hanau-Lichtenberg 183, 185, 189f., 194
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 182
- Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 28
- Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 116
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 98
- Friedrich, Otto, Jurist 259, 331f.
- Frisch, Max 284
- Frischlin, Nikodemus 61
- Frischmann, Dorothea verh. Wolff 321  
–, Walter 321
- Fritze, Ruth 77
- Fröbel, Friedrich 21
- Frölich, Johann Philipp, Diakon 165
- Fröreißer, Johann Leonhard, Str. 164
- Frommel, Familie 114  
–, Emil, Oberhofprediger 58, 67, 114, 252, 322  
–, Karl Ludwig, Maler 114  
–, Max, Pfr. 114  
–, Wilhelm, Architekt 114, Abb. T XIII 21
- Fürfeld Kr. Heilbronn 107ff., 157, Abb. T IV 11
- Furttenbach, Joseph, Architekt 122
- Furtwangen Kr. Villingen-Schwenningen 324
- Gainsborough, Thomas 133
- Gauck, Joachim 304
- Geispolzheim, B.-Rh. 180
- Gemmingen, Freiherrn v. 33, 157
- Gemmingen-Steinegg, Julius Frh. v. 115
- Gemünden a.d. Wohra 179
- Genf 16, 30, 126f., 130  
–, (Genfer Psalter) 126, 130f., Abb. 41
- Georg I., Landgraf von Hessen-Darmstadt 185
- Georg Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-Birkenfeld 182
- Geradstetten Kr. Waiblingen 277, 285, 296
- Gerhardt, Paul 301
- Gerlingen Stadt Stuttgart, Pfarrhaus Abb. T XXVIII 63
- Germann, Anna Susanna 183  
–, Johannes, Pfr. 175  
–, Johann Tobias, Pfr. 175, 183
- Gerner-Wolfhard, Georg Gottfried 16f., 249–269
- Gernsbach Kr. Rastatt 318f., 322, 324
- Gerok, Karl, Pfr. 58, 67
- Gerstheim b.Erstein, Bas-Rh. 170
- Gestrich, Andreas 191
- Giessen 56, 168  
–, Deutscher Pfarrertag 60
- Gimbrett, Bas-Rh. 149, 165

- Girrolat, Franz, Pfr. 282  
 Gläser, Robert, Bürgermeister 276  
 Gmelin, Christiane Rosine Barbara verh.  
 Roos 225  
 Gnanadason, Aruna 91  
 Gnilius, Johann Andreas, Pfr. Str. 164  
 Göppingen 226, 243  
 Goes, Albrecht 67  
 Goethe, Johann Wolfgang 35, 44–47, 59, 63,  
 202, 206, 208, 309  
 Göttingen, Universität 156  
 Gogh, Vincent van 323  
 Goldsmith, Oliver 44–47  
 Gomaringen Kr. Tübingen 122f., 143, 223f.,  
 Abb. T XXVIII 64  
 Gotthelf, Jeremias (Albert Bitzjus), Pfr. 50,  
 67  
 Goudimel, Claude, Komponist 130  
 Graben Kr. Karlsruhe 33, 35  
 Grabenstetten Kr. Reutlingen 244  
 Graff, Johann Jakob, Pfr. 165  
 Grange, Jacques de la, 182  
 Graubünden 131  
 Grégoire, Henri Abbé 203  
 Greiffenhagen, Martin 9–11, 41, 43, 68f., 174,  
 247  
 Griesß (Gries) b. Brumath, Bas-Rh. 144, 170  
 Grimm, Jakob und Wilhelm 44, 233  
 Groh, Wilhelm, Rektor 332  
 Groscher, Diebald, Pfr. 177f., 183  
 Groß, Johann Melchior, Pfr. 226  
 Großen-Linden b. Gießen 100  
 Großingersheim Kr. Ludwigburg 227, 237  
 Grünau, fiktives holsteinisches Dorf (Voss)  
 48  
 Grüninger, Agnes verh. Andreae 29  
 –, Barbara geb. v. Eppan 29  
 –, Josua, Pfr. 29  
 Grunbach Kr. Waiblingen 276  
 Grynäus, Johann Jakob 107  
 Gryphius, Andreas 61  
 Güglingen Kr. Heilbronn 137  
 Güß, Egon Thomas, Pfr. 258f.  
 Guggisberg Kt. Bern 138  
 Gunkel, Hermann, Theologe 323  
 Gurlitt, Cornelius, Architekt 119  
 Gustav Adolf, König von Schweden 157  
 Gutekunst, Günther 295
- Haag, Pfr.-familie 237  
 –, Alfred, Pfr 294  
 –, Norbert 274, 297  
 Haas, Rudolf, Pfr. 259  
 Häffner, Werner, Pfr. 108
- Händel, Georg Friedrich 20, 63, 134, 138  
 Hagenau (Haguenau), Bas.-Rh. 177  
 Hagmeier, Jakob, Superintendent 184f.  
 Hahn, Beate s. Paulus, Beate  
 –, Christian Tobias, Pfr. 225  
 –, Christoph Ulrich, Pfr. 239  
 –, Christoph Matthäus Daniel 229  
 –, Michael, Theologe 232  
 –, Philipp Matthäus, Pfr. 223, 225, 228f.,  
 236, 239f., 245, 279  
 Halle a. d. Saale 127, 151, 182  
 –, Universität 28, 56, 69, 156, 323  
 Hamburg 105, 171, 174, 282, 330  
 –, Rauhes Haus 220, 321  
 Hanau 148, 162  
 Hanau-Lichtenberg, Grafschaft 15, 144, 146,  
 151, 159, 161–167, 171, 173–197, 200  
 –, Grafen s. Friedrich Casimir, Johann  
 Reinhard, Philipp IV., Philipp Wolf-  
 gang, Gräfin s. Anna Magdalena  
 Hanau-Münzenberg, Grafschaft 191  
 Hangenbieten, B.-Rh. 166, 168, 170, 188  
 Hannover 57, 114  
 Harder, Maria Rosina verh. Croph 157  
 Harnack, Adolf v. 323  
 Harnekop, Brandenburg 188  
 Hasel Kr. Lörrach 311  
 Hauer, Jakob Wilhelm, Theologe 288  
 Haug, Martin, Landesbischof 280, 288  
 Hauingen Stadt Lörrach 107f., Abb. T IV 10  
 –, Pfarrei St. Nikolaus 107  
 Haußer, Karl, Pfr. 276f.  
 Haydn, Joseph 138  
 Hebel, Johann Peter 98, 115, Abb. T I 6  
 Hebsack Kr. Waiblingen 277  
 Heck, Robert 53, Abb. T XXX 67  
 Hecker, Friedrich 36  
 Heddesheim, Rhein-Neckar-Kr. 36  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 215ff., 226  
 Hegenlohe Kr. Esslingen 288f., 293  
 Hegnach Stadt Waiblingen 286  
 Heidelberg 119, 313f., 318f., 321f., 337  
 –, Christuskirche 117f., 305  
 –, Friedrichsstift 321  
 –, Predigerseminar, Petersstift 37, 309,  
 315  
 –, Universität 24, 33, 35, 37, 148f., 171,  
 250, 261ff., 268, 299, 302, 308, 316, 328–  
 332  
 Heidenreich, Elke 21  
 Heidland, Hans-Wolfgang, Landesbischof  
 11, 259ff., 301f.  
 Heiler, Günther, Superintendent 147f., 162,  
 170, 182

- Heiligenstein (Heiligenstheim), Bas-Rh.  
165, 170
- Heim, Friedrich, Pfr. 285  
–, Karl, Theologe 328
- Heimsheim, Enzkr. 237, 247
- Heine, Heinrich 67
- Heinichen, Johann Davis, Komponist 134,  
138
- Heitefuss, Clara 73f., 81
- Helbing, Albert, Prälat 320, 322, 325
- Helmstedt, Universität 153, 156
- Henhöfer, Aloys, Pfr. 14, 33, 36, 115, 252
- Hennig, Kurt, Dekan 282ff.
- Herborn, Lahn-Dill-Kreis 37
- Herder, Johann Gottfried 29, 34, 44
- Herrlisheim (Herrlisheim), H.-Rh. 147, 162,  
168f.
- Hermann, Johannes, Dekan 276, 280
- Herrenberg Kr. Böblingen 29, 123, 274
- Herrmann, Adelheid (Ada) geb. Calvino  
324, 327, 329  
–, Christina geb. Gräff 323  
–, Elisabeth geb. Ehmann 328  
–, Ernst 330  
–, Gottlieb 323  
–, Gustav Adolf, Pfr. 323–327, 329  
–, Hans 327ff.  
–, Hellmut, Pfr. 329  
–, Ingeborg geb. Gunkel 329  
–, Karl Friedrich, Dekan 323  
–, Margarete 330  
–, Marie-Luise verh. Thielicke 78, 324,  
330  
–, Richard 330  
–, Theo 328, 330  
–, Ulrich 324, 327f., 330
- Herrmann-Calvino, Pfr.-familie 15, 318,  
323ff.
- Hertmannsweiler Stadt Winnenden 283
- Hesse, Hermann 20, 67  
–, Johannes 67
- Hessenberg, Kurt, Komponist 137
- Hessen-Darmstadt 21, 179, 185, 193  
–, Landgraf s. Georg I.
- Hessen-Nassau 303, 307
- Heuß, Pfr.-familie Str. 169  
–, Theodor 38
- Hiller, Philipp Friedrich, Pfr. 236, 246
- Hinterweiler Gde. Gomaringen 223
- Hirsau Kr. Calw, Kloster, Seminar 214, 226
- Hirschfell, Marc 112
- Hitler, Adolf 255f.
- Hitzig, Ferdinand, Pfr. 108  
–, Friedrich Wilhelm, Pfr.u. Karl Ludwig  
115
- Hochfrankenheim, B.-Rh. 144, 148f.
- Hochstetter, Johann Andreas, Prälat 245
- Hockenheim, Rhein-Neckarkr., Pfarrhaus  
Abb. T XX 34
- Höffel, Friedrich Tobias, Pfr. 164, 186
- Hölderlin, Friedrich 20, 30, 67, 216, 226, 230
- Hönig, Pfarrersfamilie 171  
–, Friederike Luise verh. Wagner 168  
–, Georg Ludwig, Pfr. 168  
–, Marie Luise verh. Wagner 168
- Hördt (Brumath), Bas-Rhein 168, 170
- Hofacker, Ludwig, Pfr. 231, 234f., 242, 281  
–, Karl, Maximilian 231  
–, Wilhelm, Pfr. 219f.
- Hoffmann, Ulrich, Pfr. 299, 312
- Hofmann, Friedrich, Dichter 59
- Hohatzenheim, B.-Rh. 177
- Hoheneck Stadt Ludwigsburg 219, 237, 241
- Hohengehren Kr. Esslingen 286
- Hohenkreuz Stadt Esslingen 284, 290
- Hohlfeld, Paul, Pfr. 322
- Holbein, Hans 30
- Holzappel, Gerhard, Pfr. 291
- Homburg Kr. Saarpfalz 168
- Homilius, Gottfried August, Komponist  
134
- Honecker, Ulrich 294
- Honnet, Bad, Rhein-Sieg-Kreis 82
- Horgen Kt. Zürich 130
- Horn, Erwin 290
- Hornberg Ortenaukr. 168
- Hosch, Wilhelm Ludwig 228
- Hoser, Christian Eberhard, Pfr. 58
- Hotzelmann, Peter, Pfr. 281f.
- Huber, Wolfgang, Bischof 300
- Hübsch, Heinrich 115
- Hübschmann, Friedrike verh. Hahn 225
- Hüffel, Philipp Jakob v. 147, 162
- Humburg, Paul, Präses 82f.
- Hummel, Anna Katharina verh. Wagner 168
- Hungar, Christian, Theologe 262f., 268, 302
- Igstädt Stadt Wiesbaden 175
- Ihringen a. Kaiserstuhl, Synagoge 254
- Illenau Stadt Achern, Ortenaukr. 319
- Ingweiler, H.-Rh. 178, 188
- Irion, Walter, Pfr. 296
- Isenberg, Charles William, Missionar 67
- Isermann, Gerhard 10f.
- Ispringen Kr. Pforzheim 110f., 114, 259, 330,  
Abb. T V 12

- Jaeger, Martin, Pfr. 321, 323  
 –, Samuel, Bethel 321  
 Jannasch, Wilhelm 301  
 Jean Paul (Richter) 58, 67, 322  
 Jena, Universität 56, 156, 188  
 Jena und Auerstädt, Schlacht 35  
 Jestetten Kr. Waldshut 107, Abb. T II 8  
 Jetter, Werner, Pfr. 295  
 Jeub, Manfred und Reinhilde 299, 305  
 Johann Reinhard I., Graf von Hanau-Lichtenberg 180, Abb. 51  
 Johann Reinhard II., Graf von Hanau-Lichtenberg 147, 161f., 182  
 Johann Reinhard III., Graf von Hanau-Lichtenberg 162  
 Johnson, Lyndon B., US-Präsident 314  
 Jolberg, Regine 319, 322  
 Jonas, Justus, Theologe 42  
 Josephson, Hermann u. Bertha, Pfr. 174  
 Josten, Johannes Friedrich, Pfr. 82–85  
 Josten, Lotte 17, 75, 78f., 81–84  
 Jud, Johannes, Pfr. 130  
 –, Leo, Reformator in Zürich 130  
 Juhl, Karl, Baumeister 116  
 Jung, Gustav Adolf, Pfr. A., 157  
 –, Johann Heinrich, Pfr. 188  
 Jung-Stilling, Johann Heinrich 209  
 Juon, Paul, Komponist 138
- Kähler, Dorothea verh. Wiebel 324  
 –, Martin, Theologe 322, 324  
 Käß, Christof, Pfr. 33  
 Kaiserswerth Stadt Düsseldorf 319  
 Kammerer, Wolfgang 299, 311f.  
 Kammüller, Friedrich, Pfr. 111  
 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm 68, 127  
 Kapff, Johann Friedrich, Pfr. 219, 237, 241  
 Kappes, Heinz, Pfr. 325f.  
 Karcher, Johann David, Pfr. Str. 164  
 Karl V., Kaiser 25, 153  
 Karlsruhe 33, 98, 119, 121, 254, 311, 313, 318ff., 324, 326  
 –, Christuskirche 117f., 331, Abb. T XVIII/XIX 30–32  
 –, Diakonissen-Mutterhaus 321f.  
 –, Friedhofskapelle 318  
 –, Generallandesarchiv 9, 97  
 –, Gymnasium illustre (Bismarck-Gymnasium) 109, 115, 327  
 –, Landeskirchliches Archiv 71, 97  
 –, Oberkirchenrat, Ev. 16, 80, 89f., 93, 106, 249, 262, 326, 332  
 –, Staatl. Kunsthalle 114  
 –, Stadtkirche 98f., 325, 328, Abb. T I 5/6  
 Kaschuba, Wolfgang 296  
 Katz, Pfr.-familie 15, 317–322  
 –, Casimir (Vater und Sohn) 318, 320, 322  
 –, Fritz 322  
 –, Helene verh. Bansa 319  
 –, Jenny verh. Kayser 319  
 –, Louise 318  
 Kaufbeuren 155  
 Kauffmann, Johann Philipp, Pfr. 236  
 Kaufmann, Christoph 208  
 Kayser, Pfr.-familie 15, 317, 319, 322  
 –, Casimir, Pfr. 320ff.  
 –, Christel verh. Barner 321  
 –, Conrad, Vater und Sohn 319ff., 323  
 –, Friedrich, Pfr. 319, 322  
 –, Fritz, Heidelberg 321f.  
 –, Hannah verh. Schöttler 321  
 –, Karl Philipp 322  
 –, Karl, Pfr. 319  
 –, Maria verh. Jaeger 321  
 –, Otto, Pfr. 322  
 –, Sibylle verh. (1) Breining, (2) Frischmann. 321  
 Kehl Ortenaukr. 36  
 Kemgen, Frau 93  
 Kempten 155, 158  
 Kenzingen Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 27  
 Keßler, Peter, Pfr. 278  
 Kiefer, Ludwig Albert, Pfr. 177  
 Kiel, Universität 282, 332  
 Kienzle, Claudius 16; 271–298  
 Kierkegaard, Sören 327  
 Kirchheim u. Teck Kr. Esslingen 185, 238  
 Kirchheim Stadt Heidelberg 308, 310  
 Kirchzarten Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 321  
 Klee, Ernst 303  
 Klein, Carl 177, 194–197  
 Klein, Wolfram 299, 310f.  
 Klein-Wuttig, Annelies 146  
 Kleinbockenheim Kr. Bad Dürkheim 149  
 Kleinkems Kr. Lörrach 109  
 Klosterreichenbach Kr. Freudenstadt 229  
 Knapp, Albert, Pfr. 225f., 232  
 Koblenz 55  
 Koch, Daniel, A. 153  
 Köhler, Dietrich, Pfr. 284  
 Köllner, Walter, Pfr. 322  
 Köln (Reformation) 178  
 Köndringen Kr. Emmendingen 109  
 Köngen Kr. Esslingen 290, 293

- Königsbach, Enzkreis s.Stein  
 Königsbronn Kr. Heidenheim, Kloster 29  
 Köster, Reinhard, Pfr. 69, 277, 301  
 Köstlin, Nathanael, Prälat 233f.  
 Konstanz 313  
 Kopenhagen 225  
 Korb Kr. Waiblingen 285  
 Kork, Ortenaukr. 35, 160f.  
 Korntal Kr. Ludwigsburg, Brüdergemeinde  
 33, 115  
 Kornwestheim Kr. Ludwigsburg 228  
 Kraft, Walter, Komponist 137  
 Krakauer, Max und Ines 259  
 Krautweiler (Krautwiller), Bas-Rh. 165  
 Kretschmer, Ernst, Vater und Sohn 62  
 Kreuz, Klara Katharina verh. Reuß 225  
 Krimm, Herbert, Theologe 335, 337f.  
 –, Konrad 7, 267, 335–338  
 Kromayer, Christian Mauritius, Pfr. 165  
 Kronberg im Taunus 184  
 Krozingen (Bad) Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 310  
 Krüdener, Juliana von 203, 209  
 Krüger, Jürgen 17, 97–124  
 Krummacher, Friedrich Wilhelm, Hofprediger 220  
 Küenzlen, Walter, Dekan 297  
 Kühlewein, Julius, Landesbischof 39, 257, 328  
 Küstrin 182  
 Kuhlemann, Frank-Michael 11, 22, 36f.  
 Kuhn, Gerda 76f., 91ff.  
 Kunath, Jochen, Pfr. 265, 267  
 Kunze, Reiner, Dichter 19, 303  
 Kurhessen-Waldeck 89  
 Kurrer, Karl Philipp Friedrich, Pfr. 240  
 Kurz, Hermann 67  
 Kurzenhausen (Kurtzenhausen), B.-Rh. 144
- Lambs, A., 46, Abb. 3  
 Landau 35  
 Lang, Heinrich, Pfr. 216  
 –, Johann Heinrich 165  
 Langbein, Paul, Pfr. 239  
 Lange, Christian Heinrich, Pfr. 188  
 Langenbeutingen Kr. Heilbronn 163  
 Langenbrand Kr. Rastatt 240  
 Langensteinbach (Karlsbad) Kr. Karlsruhe 109  
 La Paz, Bolivien 304  
 Laub, Georg, Pfr. A. 156  
 Lauffen a.N. Kr. Heilbronn 123  
 Lavater, Johann Caspar 21, 203, 208  
 Layritz, Friedrich, Theologe 134
- Ledderhose, Karl Friedrich, Pfr. 33  
 Legrand, Jean Luc, Fabrikant 202  
 Lehmann, Pfr.-familie 17  
 –, Ernst Joseph, Pfr. 14, 38f., 326  
 Leiningen, Grafschaft 149  
 Leipzig (Universität) 47, 148, 156ff., 321  
 Lembach b. Weißenburg, Bas-Rh. 168  
 Lenz, Jakob Michael Reinhold 199, 208  
 Lessing, Gotthold Ephraim 20  
 Leutkirch i.A. Kr. Ravensburg 160f.  
 Lichtenau Kr. Rastatt 159, 182  
 Liebermann, Max 38  
 Liebig, Sabine 17, 71–95, 336  
 Lime, Kamerun 311  
 Lindau i. Bodensee 51, 160f.  
 Lindeisen Anna Maria verh. Wagner 147, 169  
 –, Paulus, Str.  
 Lindenfels i. Odw. Kr. Bergstraße 174  
 Lindenhof Stadt Mannheim 254  
 Linsenmann, Cristiana Dorothea verh. Oetinger 226  
 Linx (Rheinau), Ortenaukr. 165, 168f., 171  
 Lizel, Georg, Poeta Laureatus 165  
 Lobwasser, Ambrosius 130  
 Löhe, Wilhelm, Theologe 336  
 Lörrach 156  
 Löuw, Jacob, Kirchherr zu Thalwil 130  
 Löw, Deta, Pfarrfrau 78f.  
 –, Jude in Buchweiler 185  
 Löwenberg i.d. Mark 64  
 Lomer, Georg, Pfr. A. 157  
 –, Gottfried, Pfr. A. 150  
 Lorentz, Johann Michael, Prediger Str. 164  
 Ludwig XIV., König 15, 152, 176, 182f., 193f.  
 Ludwig XVIII., König 35  
 Ludwig V., Landgraf von Hessen-Darmstadt 185  
 Ludwig VIII., Landgraf von Hessen 171, 188f.  
 Ludwig, Christian Gottfried, Pfr. in Ötlingen 109f.  
 Ludwigsburg 238, 241  
 –, Kadettenschule 240  
 Lüneburg 182  
 Lüssow Kr. Güstrow 304  
 Lugano Kt. Tessin 324  
 Luise, Großherzogin von Baden 320, 322  
 Luther, Martin 16, 22–27, 41, 52, 56, 58ff., 64, 68, 70, 73, 118, 128f., 137, 154, 156, 175, 192, 211, 253, Abb. 1, 2, Abb. T XXIII 40  
 Abb. T XXXII 69, 70  
 –, Kinder Elisabeth, Johannes, Magdalena, Martin, Paul, Margarethe 26, 129  
 Lutz, Friedrich, Zeichner 198, Abb. 55  
 Lyon 30

- Mac Namara, Robert 314  
 Magdeburg 321, 323  
 Magenau, Rudolf, Pfr. 226f.  
 Majer, Otto, Pfr. 287  
 Mann, Karl Friedrich, Pfr., Karlsruhe 33  
 Mannheim 306, 308, 311, 326  
 –, Schloss 119  
 –, Christuskirche 80, 117f.  
 –, Friedenskirche und Pfarrhaus 119, Abb. T XX 33  
 –, Sondergericht 39, 259  
 Marburg, Religionsgespräch 26  
 –, Universität 280  
 Marcello, Alessandro 138  
 March, Otto, Architekt 105  
 Marggraf, Eckhart 15, 317–333  
 Marisfelder, Johann, Pfr. in Kleinkems 109  
 Marquard, Reiner, Pfr. 299, 307f.  
 Martin, Charles, Pfr. 126  
 –, Frank, Komponist 17, 126f., 134  
 Maulbronn, Enzkreis, Seminar 21, 214f., 238  
 Maurer, Hans-Martin, Archivar 338  
 –, Johann Konrad, Pfr. 309  
 Maximilian II., Kaiser 180  
 Mayer, Lebrecht, Pfr. Abb. T XXXII 70  
 Mecklenburg 50, 331  
 Mehl, Wilhelm Tobias, Pfr. 218  
 Mehring, Rudolf, Pfr. 276  
 Meiser, Hans, Bischof 80  
 Meister, Ralf, Landesbischof 266  
 Melanchthon, Philipp 43, 153, 254, Abb. T XXXII 69  
 Memmingen 155, 158  
 Membrechtshofen (Rheinau), Ortenaukr. 168, 171  
 Mendelsohn-Bartholdy, Felix 139  
 Mennicke, Philipp Karl August, Pfr. 108  
 Merkel, Angela 21  
 Merseburg 60  
 Mertins, Wolfgang, Pfr. 315  
 Merzhausen Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 306  
 Metterzimmern Kr. Ludwigsburg 239, 241  
 Metzler, Friedrich 127  
 Metzger, Franziska 274  
 Meyer, Hans Heinrich, Theologe 132  
 Meyer-Rotermund, Kurt, Redakteur 57  
 Michaud, Jenny 318  
 Micheelsen, Hans Friedrich, Komponist 137  
 Michelbach a.Wald Stadt Öhringen 157  
 Mietesheim b. Niederbronn, Bas-Rh. 165, 170  
 Minder, Robert 67  
 Mittler, Karl Ferdinand, Vikar 227  
 Mömpelgard (Monbéliard) Dép. Doubs 212  
 Mörrike, Charlotte geb. Beyer 231  
 –, Eduard 14, 20, 48, 58, 67, 137, 143, 217, 225, 231, 235, 336  
 –, Klara, Karl, Adolf, Geschwister 49, 231  
 Mössingen Kr. Tübingen 230  
 Möttlingen Kr. Calw 232  
 Mohr, Jakob Christian Benjamin, Verleger 319  
 Molsberg, Dorothea Wilhelmine v. 225f.  
 Moltmann, Jürgen 303f.  
 Monika, Mutter Augustins 224  
 Moritz, Karl Philipp 67  
 Mosbach, Johannes-Anstalten 320  
 Moser, Maria verh. Andreae 29  
 Mozart, Wolfgang Amadeus 138  
 Mühlbach Stadt Eppingen 36  
 Mühlhausen a.d.Würm Gde. Tiefenbronn Enzkreis 33, 115f., 123, Abb. T XVI 26/27  
 Müller, Amei-Angelika 247  
 –, Christian, Drucker 180  
 –, Johann Jakob, Pfr. 157  
 –, Klaus, Pfr. (Causa Müller) 261f., 268  
 –, Rahel 261  
 München, Universität 69  
 Münchingen Kr. Ludwigsburg 223, 227, 229f., 237f., 241f.  
 Münklingen Kr. Böblingen 231  
 Murg (Murgschifferschaft) 318f.  
 Murr Kr.Ludwigsburg 226  
 Nägeli, Hans Georg, Musiker 134  
 Nagel, Johann Christoph, Drucker 181  
 Napoleon I., Kaiser 35  
 Naumann, Friedrich 21, 38, 320ff.  
 Neckargemünd Rhein-Neckarkr. 71  
 Nefflen, Johannes 242  
 Nellingen a.d.F. Kr. Esslingen 275, 288, 292  
 Neubuckow, Mecklenburg 20  
 Neuendettelsau Kr.Ansbach 321  
 Neuenheim Stadt Heidelberg 262  
 Neumann, Balthasar 112, Abb. T IX 16  
 Neumark (Brandenburg) 51  
 Neureut Kr. Karlsruhe 113, 310, Abb. T X/ XI 17–19  
 Neustadt Kr. Waiblingen 283  
 Neuweiler (Neuvillers), B.-Rh. 161, 207  
 –, Kollegiatstift 178, 180, 184, 186  
 Nicolai, Friedrich 47, 58, 222  
 –, Philipp, Liederdichter 134  
 Niederbronn, Bas-Rh. 149, 151f., 165  
 Niederlausitz 51

- Niederstotzingen Kr. Heidenheim 226  
 Niemöller, Martin 259  
 Nietzsche, Friedrich 20, 40, 63, 67, 134  
 Nievergelt, Edwin, Musiker 136  
 Nijmwegen, Frieden von 183  
 Nördlingen, Schlacht von 30  
 Nöttingen, Enzkreis, Pfarrhaus 120f., Abb.  
 T XXII 37–39  
 Nordheim Kr. Heilbronn 58  
 Nothanker, Sebaldus, Romanfigur 47,  
 Nuding, Alfred, Pfr. 287  
 Nürnberg 37, 154, 225  
 Nutzinger, Hans Albert Richard, Pfr. 108
- Oberberken (Schorndorf) Kr. Waiblingen  
 292  
 Oberbrüden Kr. Waiblingen 62, 216, 237  
 Oberesslingen Stadt Esslingen 278, 296  
 Oberlin, Friedrich Jeremias 203, 207  
 –, Jeremias Jakob, Professor 202  
 –, Johann Friedrich, Pfr. 14, 16, 21, 32f.,  
 35, 199–210, Abb. 56  
 –, Johann Georg 202  
 –, Maria Magdalena 202  
 Oberstdorf, Kr. Oberallgäu 257  
 Odenwald, Theodor, Dekan 332  
 Oecolampadius, Johann 27  
 Oensingen Kt. Solothurn 126  
 Öschingen Kr. Tübingen 230  
 Oetinger, Friedrich Christoph, Pfr. 32, 226  
 Ötlingen Kr. Lörrach 109f.  
 Ofen, Ungarn 169  
 Ofner, Lorenz, Diakon 179f.  
 Oloff, Dieter, Oberkirchenrat 262, 265  
 Oppenweiler, Rems-Murr-Kr., Pfarrhaus  
 Abb. T XXIX 65/ 66  
 Osiander, Pfr.-familie 29  
 –, Emilie geb. Hoffmann 232  
 –, Karl August, Pfr. 231f.  
 –, Lukas, Hofprediger 179  
 Ostelsheim Kr. Calw 229  
 Ostermann-Schaubele, Hella geb. Beck, Pfr.in  
 283  
 Ostertag Hieronymus, Pfr. A. 157  
 Ottenhöfen, Ortenaukr. 323  
 Ottheinrich, Kurfürst d. Pfalz 24  
 Owen u. Teck Kr. Esslingen 225  
 Owetschkin, Dimitrij 294
- Palladio, Andrea 122  
 Palmer, Christian, Pfr. 53f.  
 Paris 35, 163, 318  
 Pastorius, Johann, Drucker 144f.  
 Paulus, Beate geb. Hahn 225, 228ff., 233f.  
 –, Heinrich Eberhard Gottlob 35  
 –, Karl Friedrich, Pfr. 229  
 –, Philipp 229  
 –, Rosine Charlotte Elisabeth verh. Hahn  
 229  
 Pepping, Ernst, Komponist 137  
 Pepusch, Johann Christoph 134  
 Perthes, Friedrich, Verleger 319  
 Peter, Rodolphe, Pfr. 204  
 Petri, Gottfried Christian, Pfr. 188  
 Pfaffenhofen, B.-Rh. 168, 170, 178, 193  
 Pfalz (Kurpfalz) 15, 34, 151f., 249  
 –, Kurfürst s. Ottheinrich  
 Pfalz-Birkenfeld, Landgraf s. Georg Wilhelm  
 Pfalz-Veldenz, Pfalzgrafschaft 201  
 Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgrafschaft 200  
 –, Herzog s. Christian IV.  
 Pfautz, A. Pfarrersfamilie 157  
 Pfinztal Kr. Karlsruhe 261  
 Pforzheim 32, 71, 160, 259  
 Philipp IV., Graf von Hanau-Lichtenberg  
 159, 176ff., 180, 191, 193  
 Philipp Reinhard, Graf von Hanau-Lichten-  
 berg 162  
 Philipp Wolfgang, Graf von Hanau-Lichten-  
 berg 185  
 Pirmasens 168  
 Plattenhardt Kr. Esslingen 225, 336  
 Pleidelsheim Kr. Ludwigsburg 242  
 Plochingen Kr. Esslingen 278, 294f., 297  
 Pommern 15, 60, 165  
 Pompadour, Jeanne Antoinette, Marquise de  
 35  
 Ponthier, Samuel, Pfr. 161f.  
 Posen, Provinz 60  
 Potsdam 220  
 Praetorius, Michael 20, 127, 134  
 Pressburg (Bratislava) 160f.  
 Pressel, Wilhelm, Pfr. 292ff.  
 Preußen 28, 36  
 –, König s. Friedrich II., Friedrich Wil-  
 helm I., Friedrich Wilhelm III. und IV.  
 Prinzheim (Printzheim), B.-Rh. 147, 160f.,  
 168f.  
 Pufendorf, Samuel 61  
 Pyritz in Pommern 60  
 Pyta, Wolfram 274
- Raabe, Wilhelm 58, 67  
 Rabus, Konrad, Theologe 27  
 Rad, Gerhard v., Theologe 336  
 Ramin, Günther, Musiker 134  
 Rapp, Anna Maria verh. Hahn 228

- Rappoltsweiler (Ribeauviller), H.-Rh. 31, 181  
 Rastatt 319, 330  
 Rathenau, Walter 38  
 Rau, Gottlieb Friedrich, Pfr. 225  
 –, Luise 63, 225, 336  
 –, Wilhelm, Pfr. 276  
 –, Dompropst aus Darmstadt 78, 80  
 Ravenna 118  
 Ravensburg 169, 170, 330  
 Reda, Siegfried, Komponist 137  
 Reeken, Dietmar v., Historiker 273f.  
 Rehfeld, Bas-Rh. 168  
 Reichel, Bernard, Komponist 134  
 Reichenau Kr. Konstanz, Napola 256  
 Reichenbach a. d. Fils Kr. Esslingen 275, 277  
 Reik, Rudolf, Pfr. 292  
 Reimann, Hannes, Musiker 136  
 Rein, Joseph Friedrich, Kupferstecher A. 149, 158, 171  
 Reinhart, Anna 129  
 Reitweiler (Reitwiller), Bas-Rh. 149, 160f., 165, 170  
 Remstal (Waiblingen) 246  
 Rendtorff, Rolf, Theologe 308  
 Reusner, Esaia, Komponist 138  
 Reuß, Jeremias Friedrich, Hofprediger 225  
 Reuter, Fritz 58  
 Reutlingen 154, 216  
 Reykjavik, Universität 282b  
 Rheinau Kt. Zürich, Kloster 107  
 Rheinbischofsheim, Ortenaukr. 35, 162, 165  
 Rice, Condolezza, US-Ministerin 21  
 Richardson, Henry Hobson, Architekt 117  
 Richter, Karl, Musiker 134  
 Riedel, Philipp Otto 283  
 Riegel a. Kaiserstuhl Kr. Emmendingen 79  
 Rieger, Pfr.-familie 233  
 –, Magdalene Sybille geb. Weissensee 63  
 Riehl, Wilhelm Heinrich 42  
 Riehm, Gertrud geb. Meerwein 259  
 –, Otto, Pfr. 259  
 Rielingshausen Kr. Ludwigsburg 231, 242  
 Ringeling, Hermann, Pfr. 76  
 Ringendorf, Bas-Rh. 161, 168, 170  
 Rischke, Christian Ludwig, Schulmeister 188  
 Ritter, Wilhelm, Maler 59, Abb. 4  
 Rittershofen (Rittershoffen), B.-Rh. 147, 162, 170  
 Robbespierre, Maximilien de 35  
 Rod an der Weil Kr. Usingen 100, Abb. T II 7  
 Rohde, Franz., Pfr. 118, 331  
 –, Helene verh. Friedrich 331  
 Rötteln Stadt Lörrach 115  
 Roller, Christian Friedrich Wilhelm, Psychiater 319f.  
 Rom 30, 163  
 Rommelshausen i. Remstal Kr. Waiblingen 282, 286f., 292  
 Roos, Magnus Friedrich, Prälat 225  
 Rooschütz, Gottlieb, Pfr. 50  
 –, Hermann, Rudolf, Brüder, beide Pfr. 49f.  
 Rostock, Universität 330  
 Rotenfels Stadt Gaggenau Kr. Rastatt 310  
 Rothau, Bas-Rh. 201, 207  
 Rothe, Richard, Theologe 33  
 Rotteck, Karl v. 36  
 Rüppurr Stadt Karlsruhe 113f., 115, 121, 321, 323  
 –, Auferstehungskirche 115, 253, Abb. T XIII–XV 21–24, T XXXII 69/70  
 Rumpus, Leonhard, Pfr. 221  
 Saarwerden 183  
 Sachsen (Kursachsen, Provinz) 24f., 50, 60, 179  
 Samson, Samuel, Juden in Buchsweiler 185  
 Sand, Ortenaukr. 168, 171  
 Sandhausen, Rhein-Neckar-Kr. 305, 308  
 St. Gallen 230  
 St. Georgen im Schwarzwald Kr. Villingen-Schwenningen 258  
 St. Moritz, Engadin 137  
 Sasbachwalden, Ortenaukr. 323  
 Sauer, Hermann, Bildhauer 118  
 Schaller, Artur 277  
 Schaller-Härlin, Käthe 63  
 Schanbach Kr. Esslingen 278, 282, 296  
 Schaumburg-Lippe 316  
 Scheer, Reinhard, Admiral 61f.  
 Scheffler, Paul, Prediger 277  
 Scheidt, Samuel, Komponist 137  
 Schein, Johann Hermann, Komponist 134, 137  
 Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph 226  
 Schenkel, Gotthilf, Pfr., Minister 236  
 Scheppler, Louise, Waldersbach 33, 202  
 Scheytt, Christoph, Pfr. 293f.  
 Schickhardt, Heinrich 122  
 Schildberg, Gerhard 144, 152, 177, 184f., 189  
 Siltach, Kr. Rottweil 168  
 Schlatter, Adolf, Theologe 325, 328  
 –, Anna 230f.  
 –, Georg Friedrich 14, 36  
 Schlau, Hinterpommern 169

- Schleiermacher, Friedrich 323  
 Schlesien 27  
 Schlichten Kr. Waiblingen 276  
 Schliemann, Heinrich 20  
 Schlierbach Stadt Heidelberg 335  
 Schlözer, August Ludwig 61  
 Schmalenbach, Marie 63  
 Schmid, Andreas, Theologe 153  
 Schmiden Stadt Fellbach 58, 62  
 Schmierer, Joschka, Politiker 337  
 Schmitthenner, Pfr.-familie 14, 29, 37  
 –, Adolf, Pfr. 37f.  
 –, Karl Ludwig Wilhelm, Prälat 38  
 –, Paul, bad. Minister 38  
 Schnabel, Klaus, Theologe 336  
 Schnait (Weinstadt) Kr. Waiblingen 286, 293  
 Schnauffer, Adolf, Pfr. 62  
 Schnebel, Dieter, Komponist 263  
 Schneider-Harpprecht, Christoph 14, 19–40  
 Schnurrer, Christian Friedrich, Stiftsephorus 47  
 Schönaich Kr. Böblingen 244  
 Schöntal Kr. Künzelsau, Kloster, Seminar 215  
 Schöttler, Hans, Superintendent 321, 323  
 Schopenhauer, Arthur 38  
 Schorn-Schütte, Luise 21, 28, 34  
 Schornbach (Schorndorf) Kr. Waiblingen 291, 296  
 Schorndorf, Kirchenbezirk 271, 282, 287, 289f., 292, 295  
 –, Marienstift 234  
 Schubert, Franz 289  
 Schütz, Heinrich 136, 289  
 Schütz, Katharina s. Zell  
 Schüz, Walter, Pfr. 290  
 Schulte, Friedrich v. 21, 62  
 Schwab, Gustav 143, 223f., Abb. T XXVIII 64  
 Schwäbisch Hall 51, 156  
 Schwanenwerder Stadt Berlin, Ev. Bildungsstätte 329  
 Schwarzmaier, Hansmartin 15f., 141–171, 338  
 Schweitzer, Albert 21, 134, 199  
 Schwenckfeld, Kaspar 27f.  
 Schwetzingen Stadt Mannheim 38  
 Schwindratzheim, Bas.-Rh. 146, 163  
 Schwindrazheim, Johann Ulrich, Pfr. 240  
 Seidel, Ina 21, 67  
 Seckendorff, Graf 230  
 Seckenheim Stadt Mannheim 305  
 Seifert, Adolf, Komponist 138  
 Sellius, Adam, Superintendent 152, 162, 182f., 186f.  
 Sesenheim (Sessenheim), B.-Rh. 35, 44ff., Abb. 3  
 Seupel (Seuppel), Johann Adam, Zeichner 145f.  
 Sexau Kr. Emmendingen 112f., 116, Abb. T XV 25  
 Sick, Hansjörg, Theologe 254f.  
 Silberradius, Elias, Rektor Str. 164  
 Sinsheim 71  
 Slenczka, Reinhard, Theologe 316  
 Söhngen, Oskar, Theologe 127, 133, 135, 137  
 Spalding, Johann Joachim, Theologe 34, 65  
 Spambalg, Peter, Dekan 297  
 Spangenberg, Gustav Adolf, Maler 43, 129, Abb. 2, Abb. T XXIII 40  
 Spener, Georg Wilhelm 163  
 –, Johann Michael 163, 181  
 –, Philipp Jakob 29, 31f., 162f., 170f., 181f.  
 Speyer 177, 165  
 Spindler, David Wendelin 213  
 Spitta, Philipp 134  
 Spitz-Jöst, Belinda 267  
 Spöck Kr. Karlsruhe 33f., 252  
 Spohn, Hans, Pfr. 296  
 Stähle, Walter, Pfr. 279  
 Staffort Kr. Karlsruhe 33, 252  
 Stargard in Pommern 169f., 182  
 Steck, Wolfgang, Theologe 60  
 Stefan, Hans-Jürg 16f.; 125–139, 336  
 Stegen Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 311f.  
 Steiger, Carl Friedrich v., Hauptmann 217  
 Stein (-Königsbach), Enzkr. 258f., 310f.  
 Steinenberg Kr. Waiblingen 284f., 287, 291  
 Steinheim a. Albuch Kr. Heidenheim 236, 246  
 Steinhofer, Friedrich Christoph, Pfr. 225f.  
 Steintal (Ban-de-la-Roche), H.-Rh. 32, 199–210, Abb. 57f.  
 Stern, Hermann (Kirchenmusiker) und Max 256  
 –, Meyer Levi, Rabbiner 256f.  
 –, Wilhelm 33  
 Stettin 169  
 Steudner, Esaias u. Johann, A. 156  
 Steurlein, Johann, Liederdichter 134  
 Sterne, Laurence 47  
 Stockach Kr. Konstanz 304  
 Stoeber, Daniel Ehrenfried 203  
 Stollberg, Dietrich, Theologe 302

- Straßburg (Strasbourg) 14f., 26ff., 31f., 44, 51,  
 135, 141-172, 175, 177ff., 181, 188, 200ff.,  
 204, 206f.  
 –, Franziskanerkloster 27  
 –, Jung St. Peter 164f.  
 –, Münster, Pfarrhaus 27, 31  
 –, St. Thomas 180  
 –, Stadtarchiv 200  
 –, Universität (Hohe Schule) 147f., 155–  
 58, 180, 188, 171  
 Strauß, David Friedrich 218  
 Strenger, Johann Georg, Pfr. 165  
 Stroh, Martin, Pfr. 292  
 Strölin, Karl, Schulrektor 238  
 Strohl, Henri Adolphe, Pfr. 203f.  
 Strohm, Theodor, Theologe 176  
 Strümpfelbach Stadt Backnang 228, 279, 282  
 Struve, Gustav v. 36  
 Stuber, Johann Georg, Pfr. 32, 202  
 Studer, Hermann, Komponist 137  
 Stumpertenrod, Vogelsbergkr. 174  
 Stuttgart 29f., 213, 215, 218, 225, 230, 247  
 –, Bibelanstalt, Württ. 300  
 –, Gymnasium 223  
 –, Leonhardskirche 224, 231  
 –, Stiftskirche 220f.  
 Sulz a.N. Kr. Rottweil 2246  
 Sulzer, Simon, Rektor d. Universität Basel  
 107  
 Sulzfeld Kr. Karlsruhe 328  
 Sulzgries Stadt Esslingen 278  
 Suttgart Kr. Ulm 237  
 Sutermeister, Heinrich, Komponist 135  
 Sweelinck, Jan Pieterszoon, Komponist 137  
  
 Talheim Kr. Tuttlingen 229  
 Tannenkirch (Kandern) Kr. Lörrach 168  
 Tappolet, Willy, Komponist 135, 137  
 Telemann, Georg Philipp 20, 135, 138  
 Templin, Uckermark 322  
 Tetzlaff, Christian, Violinist 128  
 Thalwil Kt. Zürich 130  
 Thielicke, Helmut, Theologe 78, 330  
 –, Marie-Luise s. Hermann 78, 324  
 Thieringer, Kurt, Pfr. 258  
 Thoma, Hans 321, 323  
 Thürmann, Georg Andreas, Pfr. 165  
 Thumann, Paul 42  
 Thumm, Pfr.-familie 237  
 Thun 138  
 Tiengen, Waldshut 35  
 Tübingen Kr. Balingen, Pfarrhaus Abb. T  
 XXVII 61/62  
 Tödt, Heinz Eduard, Theologe 302, 336  
  
 Todtmoos Kr. Waldshut 304  
 Torre Pellice b. Pinerolo, Piemont 324  
 Trensky, Michael, Theologe 299, 315  
 Trianon b. Versailles 35  
 Triberg Kr. Villingen-Schwenningen 306f.  
 Tries, Karl, Pfr. 281  
 Tübingen 29, 47, 53, 225, 323, 325, 338  
 –, Seminar, Stift 214–218  
 –, Universität 155ff., 160, 167, 171, 214ff.,  
 225, 261, 280ff., 294f., 319, 327–330  
 Türkheim, Anna Elisabeth v. 208  
 Tulla, Johann Gottfried (Vater Johann Georg)  
 115  
 Tumlingen Kr. Freudenstadt 240  
 Tuttlingen 246  
 Tutzing LKr. Starnberg 80  
  
 Uhland, Ludwig 58, 288  
 Ulm 51, 155, 165  
 Ulrich, Herzog von Württemberg 24  
 Ulrichstein, Vogelsbergkr. 304  
 Unz, Theodor, Pfr. 296  
 Urach Kr. Reutlingen, Seminar 215, 226, 233  
 Urbach (Ober-) Kr. Waiblingen 281  
  
 Vaihingen a.d. Enz Kr. Ludwigsburg 30  
 –, Dekanat Abb. T XXVI 60  
 Vaughan Williams, Ralph, Komponist 135  
 Vevey Kt. Genf 318  
 Villarsel-sur-Marly Kt. Fribourg 138  
 Vischer, Friedrich Theodor 218  
 Vogel, Otto 299, 313f.  
 Vorländer, Hermann, Pfr. 321  
 Voss, Johann Heinrich 14, 48f., 58, 65  
  
 Wacker, Erwin, Pfr. 286  
 Wagenmann, August, Pfr. 215  
 Wagner, Pfr.-familie (Augsburg, Straßburg)  
 15, 144–171  
 –, Stammtafel 168  
 –, Abraham, Pfr. 144, 147–155, 162–167,  
 170, Abb. 44  
 –, –, Leichenpredigt 150ff., Abb. 45, 46  
 –, Christian 169  
 –, Christoph Philipp, Pfr. 165f.  
 –, Friedrich Christian 169  
 –, Friedrich Wilhelm, Pfr. 144, 146, 168,  
 171  
 –, Johannes, Schneider, A. 147f.  
 –, Johannes, Pfr. 166, 168ff.  
 –, Johann Andreas 166, 169  
 –, Johann Jakob, Pfr. 15, 144–149, 152f.,  
 155, 161–64, 168f., 170, Abb. 43

- Wagner,  
 –, –, Leichenpredigt 15, 144–47, 153,  
 162, 164ff.  
 –, Johann Jakob d.J., Pfr. 166, 168  
 –, Johann Jakob (mehrere) 168f.  
 –, Johann Paul, preuß. Rat 169  
 –, Johann Reinhard 162, 166, 169  
 –, Karl Ludwig, Pfr. 168, 171  
 –, Ludwig Friedrich, Pfr. 168  
 –, Matthäus, Offizier 169  
 –, Matthias, Schneider A. 146f.  
 –, Paul, Pfr. 146  
 –, Philipp Jakob, Chirurg 169  
 –, Richard, Schriftsteller 22  
 –, Theodor, Pfr. 280
- Waiblingen, Kirchenbezirk 271, 280, 293,  
 297
- Walcher, Wilhelm, Pfr. 279, 290
- Waldersbach, H.-Rh. 16, 32, 199ff., 208,  
 Abb. 56  
 –, Pfarrhaus 202, 209f., Abb. 56
- Waldshut 306
- Walser, Martin 284
- Waltenheim b. Hochfelden, Bas-Rh. 144,  
 146, 148f., 152f., 161–164, 169f.
- Walter, Paul, Pfr. 136f.
- Walther, Georg Friedrich, Pfr. 165  
 –, Wilhelm, Pfr. 279
- Wanner, Dietrich, Pfr. 130
- Weber, Martin, Pfr. 288, 292
- Weber, Max 10
- Wegelin, Pfr.-familie 15, 160  
 –, Stammtafel 160  
 –, David, Pfr. 160  
 –, Johann, Pfr. A. 160  
 –, Johann Friedrich 161  
 –, Johann Georg (I.), Superintendent  
 160ff., 181  
 –, Johann Georg (II.), Pfr. 160f.  
 –, Johann Jakob, Kammerrat 160  
 –, Johann Reinhard (Vater u. Sohn), Pfr.  
 160, 163  
 –, Johann Reinhard, Lindau 160f.  
 –, Josua, Liederdichter 160f.  
 –, Matthias, Pfr. 160f.  
 –, Michel, Pfr. 160f.  
 –, Thomas, Prof. Str. 160f.
- Wegener, Alfred 20
- Wehr Kr. Waldshut 332
- Weichlein, Siegfried, Historiker 273
- Weil am Rhein Kr. Lörrach 120, Abb. T XXI  
 35
- Weiler (Schorndorf) Kr. Waiblingen 296f.
- Weimar 35
- Weinbrenner, Friedrich 98, 110, 113
- Weinel, Adolf, Pfr. 259
- Weinheim Rhein-Neckar-Kr. 144, 257, 312f.
- Weiß, Johann Martin, Kupferstecher 198,  
 Abb. 53
- Weißer, Michael Str. 28
- Weißenburg (Wissembourg), Bas-Rh. 166,  
 168, 183
- Weitbruch b. Hagenau, Bas-Rh. 144
- Weitersweiler (Weiterswiller), Bas-Rh. 161
- Wennemuth, Udo 9–18
- Werdermann, Hermann, Pfr. 64ff., 71, 73f.,  
 78, 174  
 –, Ilse geb. Hentschel 65
- Wesley, Samuel, Komponist 135  
 –, Samuel Sebastian, Komponist 135
- Wessel, Horst 62
- Westerfeld, Johannes, Superintendent 184,  
 192
- Westheim a. Kocher Kr. Schwäb. Hall 221,  
 239
- Westhofen (Westhoffen), B.-Rh. 168, 170, 188
- Weyhing, Johann Friedrich, Architekt 115,  
 120
- Weyland, Friedrich Leopold 46
- Weyres, Willy, Architekt 106
- Weysser, Gallus Jakob, Pfr. 227
- Wichern, Johann Hinrich 21, 36, 319, 336
- Widemann, Samuel, Pfr. A. 149
- Widmann, Louis 232
- Wiebel, Siegfried, Pfr. 324
- Wien 35  
 –, Kongress 35
- Wies Kr. Lörrach 169
- Wiesbaden 117
- Wild, Julius Friedrich, Pfr. Str. 164
- Wildenbruch, Ernst v. 133
- Wildermuth, Ottilie 14, 49–52, 55, 58, 67,  
 235, 246f.
- Wilferdingen, Enzkreis 324
- Wilhelm I., Kaiser 114
- Wilhelm I., König von Württemberg 215f.
- Willstät, Ortenaukr. 159, 161, 171
- Wimpfen, Bad Kr. Heilbronn 157
- Winkler, Eberhard, Theologe 69, 302
- Winnenden Kr. Waiblingen 213, 281
- Winter, C., Zeichner Abb. 54
- Winterbach Kr. Waiblingen 287
- Winterthur, Musikkollegium 132f., Abb. 42
- Wintzer, Friedrich, Theologe 74, 86
- Witikon Stadt Zürich 138
- Wittenberg 23f., 27, 70, 154, 156  
 –, Pfarrhausarchiv 60–66  
 –, Universität 148, 160, 180, 182

- Witter, Magdalena Salome verh. Oberlin 32f., 202  
 Wöhner, Johann Kaspar, Pfr. 109  
 Wöhr, Paul, Pfr. 276  
 Wörth a.d. Sauer, Bas-Rh. 166, 168, 171  
 Wohmann, Gabriele 21  
 Wolfartsweier Stadt Karlsruhe 113, 121, Abb. T XXI 36  
 Wolff, Christian, Pfr. 321  
 Wolff, Sybilla Louisa verh. Dentzel 35  
 Wolfisheim, Bas-Rh. 160  
 Wolters, Gottfried, Komponist 138  
 Worms 149, 152, 319  
 –, Reichstag 58  
 Würtlingen Kr. Reutlingen 239  
 Württemberg, Herzogtum, Königreich 155, 158, 167, 179, 192, 211–247, 249  
 –, König s. Friedrich I., Wilhelm I., Herzog s. Eberhard Ludwig, Ulrich  
 –, Ev. Pfarrhaus 211–247  
 –, Große Kirchenordnung 101, 185, 191, 221, 236  
 –, Konsistorium (Oberkirchenrat) 216ff., 220, 237, 286, 289  
 Wüstenrot Kr. Heilbronn 62  
 Wuppertal 220  
 Wurm, Theophil, Landesbischof 220, 238, 330  
 Wurth, Klaus, Kirchenpräsident 324f.  
 Wyhl Kr. Emmendingen 305  
 Zakrzowski, Erich, Pfr. 280  
 Zaisertshofen Kr. Unterallgäu 122  
 Zedler, Johann Heinrich 43f., 99  
 Zeilinger, Marthel 76  
 Zell a.N. Stadt Esslingen 284  
 Zell geb. Schütz, Katharina 26, 27f., 135, 175  
 –, Matthäus (Mathias), Pfr. Str. 26, 135  
 Zeller, Dankwart, Pfr. 293f.  
 –, Paul Renatus, Dekan 235  
 Ziegler, Johann Friedrich, Vikar 237  
 Zier, Hans Georg, Archivar 338  
 Zimmer, Johann Georg, Verleger, Pfr. 319  
 –, Lisette verh. Kayser 319  
 Züllichau, Brandenburg (heute Polen) 182  
 Zülsdorf b. Wittenberg 23  
 Zürich 17, 21, 130, 132, 208, 337  
 –, Kirchgemeinde St. Peter 126  
 Zwingenberg Kr. Bergstraße 307  
 Zwingli, Huldreich 16, 27, 129f.

## Mitarbeiterverzeichnis

Battenberg, Prof. Dr. J. Friedrich, Ltd. Archivdirektor i. R., Darmstadt (Staatsarchiv)

Bayer, Dr. Ulrich, Pfarrer, Freiburg i. Br.

Düsterhaus, Dr. Donatus, Chef e secteur, Bibliothèque interfacultaire d'histoire et de théologie, Université de Fribourg (Schweiz)

Ehmer, Prof. Dr. Hermann, Kirchenoberarchivdirektor i. R., Stuttgart (Landeskirchliches Archiv)

Gerner-Wolfhard, Prof. Dr. Georg Gottfried, Kirchenrat i. R., Karlsruhe

Kienzle, Dr. Claudius, Stuttgart (Landesarchiv Baden-Württemberg)

Krimm, Prof. Dr. Konrad, Archivdirektor i. R., Karlsruhe (Generallandesarchiv)

Krüger, Prof. Dr. Jürgen, Kunsthistoriker, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Liebig, Prof. Dr. Sabine, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Marggraf, Eckhard, Religionspädagoge, Pfarrer i. R., Karlsruhe

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph, Oberkirchenrat, Karlsruhe (Evangel. Oberkirchenrat)

Schwarzmaier, Prof. Dr. Hansmartin, Ltd. Archivdirektor i. R., Karlsruhe (Generallandesarchiv)

Stefan, Hans-Jürg, Dr. theol. h. c. (Universität Zürich), Pfarrer (Zürich-Witikon), Kirchenmusiker (Institut für Kirchenmusik Zürich), Hymnologe, Editor (Histor.-krit. Lavater-Ausgabe)

Wennemuth, Dr. Udo, Kirchenrat, Karlsruhe (Landeskirchliches Archiv)

